



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

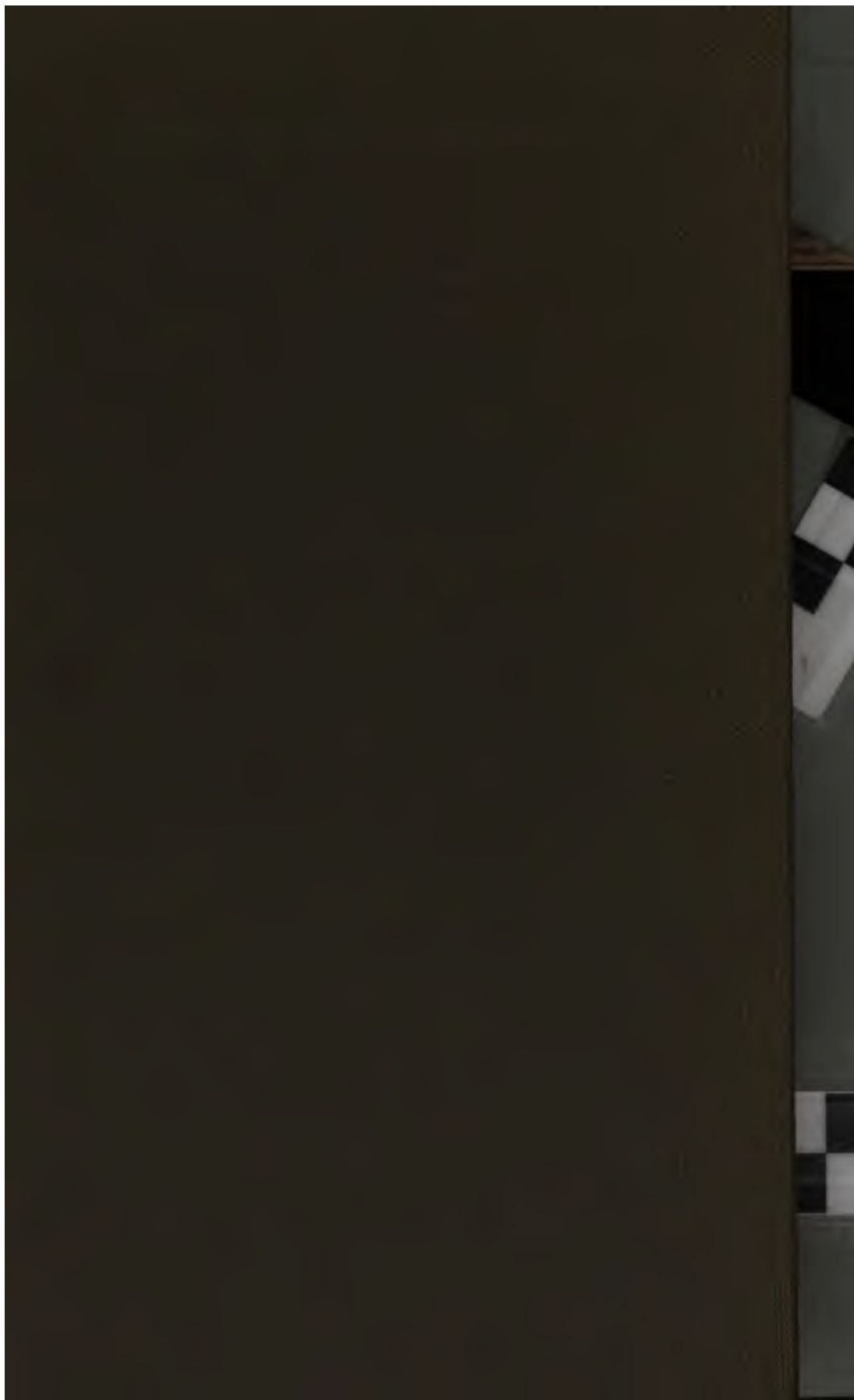
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





nach Lüneburg berufen hatten, um sich daselbst über die nöthigen Vorkehrungen bei den mancherlei drohenden Gefahren zu berathen. Ein entscheidender Beschluss, sich entweder auf die Seite des Halberstädters oder des Kaisers zu stellen und diesen oder jenen mit ihren Waffen zu unterstützen, wurde aber doch nicht gefasst.¹

Die Einwendungen, die der Halberstädter gegen den Pardon gemacht hatte, wurden von Dänemark und Kursachsen gewürdigt, und beide Fürsten baten Ferdinand um die gewünschte Erweiterung desselben.² In Wien nahm man keinen Anstand, den Pardon auch auf die gesammten Truppen des Halberstädters auszudehnen, doch mit der Beschränkung, dass nur die in Deutschland ansässigen Officiere weder an Ehre noch Vermögen geschädigt werden sollten; die Flüchtlinge aus Oesterreich und Böhmen sollten nur an ihrer Ehre, nicht aber an ihrem Vermögen gesichert sein und dies nur unter der Bedingung, dass sie nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren würden. Im Falle Christian acht Tage nach Kenntnissnahme des angebotenen Pardons denselben nicht annehmen würde, sollte er nicht weiter gültig sein.³

Als der niedersächsische Kreistag in Lüneburg zusammentrat, fanden sich fast alle Kreisfürsten und Kreisstände ein, nur der König von Dänemark fehlte ebenso wie in Gardelegen. Auf Andringen des Administrators von Magdeburg, der den Vorsitz führte, wurden die Berathungen am 4. Juli 1623 eröffnet und das Gesuch des Königs, der erst später erscheinen und deshalb die Verhandlungen aufgeschoben wissen wollte, abgelehnt. Die allgemeine Lage hatte sich seit dem Tage von Gardelegen nicht gebessert. Mit halben Entschlüssen, wie sie

¹ Sächs. St.-A. Instruction für die Gesandten des niedersächsischen Kreises ddo. 21./31. Mai 1623. Die Gesandtschaft wurde nicht abgeschickt, statt dieser aber ein Schreiben, das der Instruction ziemlich gleichkam. Ebend. Die niedersächsischen Kreisstände an Kursachsen ddo. 21./31. Mai und 24. Mai/3. Juni 1623. Christian IV. an den niedersächsischen Kreistag ddo. 18./28. Mai 1623.

² Sächs. St.-A. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 11./21. Juni 1623. Wiener St.-A. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 23. Mai/2. Juni 1623.

³ Sächs. St.-A. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 30. Juni 1623. Ebend. Ferdinand an Friedrich Ulrich von Braunschweig. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 29. Juni 1623. Ebend. Pardon für den Halberstädter ddo. 1. August 1623.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

27 P 41

Neunundachtzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1900. - 1901.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

IB 1
A 31

STANFORD LIBRARY
MAY 1 1962
STACKS

913
267

Inhalt des neunundachtzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

	Seite
Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindely's herausgegeben von J. Hirn	1
Das Necrologium Sancrucense modernum. Herausgegeben und erläutert von Jörg Lanz	245

BEITRÄGE
ZUR
GESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN
KRIEGES.

AUS DEN NACHGELASSENEN SCHRIFTEN

ANTON GINDELY'S

HERAUSGEGEBEN VON

J. HIRN.

A.

Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld (1623—1624).

Wilhelm von Weimar hat sich mit Christian von Halberstadt nach der Erstürmung der Stadt Derenburg (26. März 1623) vereint. Ihre vereinten Truppen mögen ungefähr 12.000 Mann stark gewesen sein,¹ über die nun der letztere das Commando führte. Vierzehn Tage später rückte Christian in Wolfenbüttel ein, wo es zu wiederholten Besprechungen mit seiner Mutter und seinem Bruder kam, über deren Inhalt man nur die Vermuthung aussprechen kann, dass sein kriegerisches Vorgehen eher getadelt als gelobt wurde, und dass die Mutter nur mit Bangen der Entwicklung der Ereignisse zusah. Bei dieser Gelegenheit und später wurde in der Umgebung Christians angedeutet, dass seine kriegerischen Absichten auf Böhmen und Schlesien gerichtet seien, da die böhmischen Edelleute, die damals in Berlin weilten (unter denen auch der jüngere Graf Thurn hervorzuhellen ist)² oder in seinem Gefolge sich befanden, ihm jeglichen Erfolg in Aussicht stellten, wenn er die Grenzen dieser Länder überschreiten würde.³ Auf katholischer Seite fürchtete man sich weniger vor diesem kühnen Feldzuge als vor den unmittelbaren Gefahren und Brandschatzungen. Dem Stifte Hildesheim legte Christian eine Contribution von 5000 Thalern auf, und als diese nicht rechtzeitig gezahlt wurde, verlangte er als Strafe noch 16.000 Thaler und liess einen Theil seines Volkes in das Stift einrücken; Gleiches that er in dem westfälischen Kreise, in dem er sich der Stadt Rinteln und einiger

¹ Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 505.

² Sächs. St.-A. Die sächsischen Gesandten zu Jüterbogk an Kursachsen ddo. 21. April/1. Mai 1623.

³ Sächs. St.-A. Hahn an Kursachsen ddo. 6./16. und 12./22. April 1623.

Friedrich von Weimar u. s. w. commandirt. Nach verlässlichen Berichten fehlte es den Truppen jedoch an Ordnung und Zusammenhang, man sah auf den ersten Blick, dass es zusammen-gelaufenes Gesindel war, von dem kaum die Hälfte ordentlich bewaffnet war, so dass die Freunde des Kaisers bei dem bevorstehenden Kampfe keine Gefahr für ihn befürchteten. Christian von Halberstadt war jedoch guten Muthes und verkündigte vor aller Welt in schwärmerischer Weise, dass er den Degen für seine Base Elisabeth, ‚die Königin von Böhmen‘, ziehe. Einzelne Fahnen seiner Regimenter waren mit dem Buchstaben E geschmückt, über dem eine Krone angebracht war, und darüber prangte in goldener Schrift die Devise: ‚Alles für Gott und für sie.‘¹ Von den böhmischen Edelleuten, die sich zumeist in Berlin und Hamburg aufhielten, wurde er fortwährend zum Zuge nach Böhmen gedrängt; Berka, der ehemalige Oberstburggraf während der Regierung des Winterkönigs, behauptete, dass der Halberstädter mit offenen Armen daselbst empfangen werden würde, und dass 8000 Reiter heimlich ausgerüstet seien, um sich ihm anzuschliessen. Seinen Muth zeigte der Halberstädter schliesslich dadurch, dass er gegen Tilly angriffsweise vorging. Es kam in der Nähe von Göttingen zwischen dem Obersten, Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der unter den Ligisten diente, und dem Halberstädter zu einem Gefecht, in dem das ligistische Regiment theils aufgerieben, theils zersprengt und gefangen genommen wurde, und bei dieser Gelegenheit fielen auch Briefschaften in die Hände der Sieger, welche den Beweis lieferten, dass der geschlagene Herzog von Lauenburg in einem unsittlichen Verhältniss zur Gemahlin des Herzogs von Braunschweig gestanden habe. Wenn wir kleinere Operationen nicht weiter beachten, so ruhten die Waffen zwischen den Ligisten und ihren Gegnern nun einige Zeit; offenbar wollte Tilly die Beschlüsse des Lüneburger Kreistages abwarten und sehen, ob sich ihm die Stände anschliessen würden, in welchem Falle er seine Operationen nicht weiter ausgedehnt hätte, als es die Niederwerfung des Halberstädters erheischte. Die Bitte des Kreistages, die Execution um einen Monat aufzuschieben, über-

¹ Die Devise war französisch und lautete: ‚Tont pour Dieu et pour elle.‘ Opel, I, 448 und 449. Wiener St.-A. Recke an Ferdinand ddo. 2. Juli 1623 sammt einer Beilage. Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo. 14. Juli 1623.

zeugte ihn, dass er nur mit Waffengewalt zum Ziele gelangen werde, und indem er dem Kaiser im eigenen Interesse jede Nachgiebigkeit widerrieth, ging er jetzt offensiv vor, griff das Amthaus Friedland an, nahm dasselbe am 24. Juli 1623 ein und rückte darauf weiter im Braunschweigischen vor, ohne dessen Grenzen zu überschreiten.

Wir knüpfen hier an den unterbrochenen Bericht über die Kreistagsverhandlungen an. Die Stände wollten auf die oben mitgetheilten kaiserlichen Erklärungen keine Entscheidung treffen, sondern dieselbe hinausschieben, weil sie innerlich mit dem Halberstädter einverstanden waren; deshalb ersuchten sie den Kaiser, er möge den Tag, an dem Tilly in den Kreis einrücken dürfe (8. Juli), wenn der Administrator die Waffen nicht niedergelegt haben würde, um einen Monat hinausschieben. Diese Bitte stellten sie am 13. Juli, also fünf Tage, nachdem der Termin verstrichen war. Der Kreistag musste befürchten, dass, wenn Tilly seiner Pflicht nachkam, die Bitte viel zu spät gestellt worden war, allein man versuchte in Lüneburg nur die Entscheidung so viel als möglich hinauszuschieben, weil man eigentlich doch geneigt war, sich an den Halberstädter anzuschliessen, und es Tilly's wegen nur nicht recht wagte. Von denselben Gefühlen der Angst und Heuchelei waren die Versprechungen geleitet, welche die Stände in diesem Augenblicke dem Kaiser machten, um, wenn noch möglich, den Grafen Tilly von ihren Grenzen fernzuhalten. Sie versicherten ihn, dass, wenn der Halberstädter binnen Monatsfrist den angebotenen Pardon nicht annehmen würde, sie ihren ‚geschworenen Eiden und Pflichten und des heiligen Reiches Ordnungen‘ gemäss sich um den Halberstädter nicht im geringsten interessiren, sondern gänzlich entschlossen seien, ‚bei dem Kaiser zu stehen und eine solche Realdemonstration zu thun, daraus Seine Majestät ihre allerunterthänigste Devotion und aufrichtiges Gemüth verspüren könne‘. Sie wollten die Kreistruppen baldmöglichst zu einem Corps formiren und ersuchten deshalb um die entsprechenden Befehle an Tilly.¹ Diese Versicherungen, die den Kaiser sehr angenehm berührten, und die sein Vertrauen auf den niedersächsischen Kreis so erhöhten, dass er sogar um

¹ Wiener St.-A. Zuschrift des niedersächsischen Kreistages an den Kaiser ddo. 3./13. Juli 1623.

seine Hilfe ersuchte, wenn der Halberstädter in den oberrheinischen und westfälischen Kreis verfolgt werden müsste, waren aber bei der Mehrzahl der Kreisstände nicht aufrichtig gemeint. Sie selbst gaben von ihrem Gewissenskampf dem Kurfürsten von Sachsen in einer Botschaft unverhohlene Kunde, in der sie alle die Schwierigkeiten eines Entschlusses andeuteten; sollten sie sich für den Kaiser erklären, der mit Confiscationen und Glaubensdruck in Böhmen vorgehe? und dürfen sie den Halberstädter, einen erbesessenen Fürsten und Vertheidiger des Glaubens, feindlich behandeln? Beide Fragen beantworteten sie mit Nein, aber da die Parteinahme für den Halberstädter mit grossen Gefahren verbunden sei, wollten sie sich ruhig halten. Von einer Parteinahme für den Kaiser, wie sie solche eventuellen Falls demselben in Aussicht stellten, war also in der Botschaft keine Rede. ‚Sollte,‘ hiess es dann weiter, ‚uns einige Adversität zustoßen, so hätten wir ein gut Gewissen . . . und könnten vor Gott und der Welt den Beweis liefern, dass . . . die in allen Rechten und Reichsconstitutionen erlaubte Defension fürs Vaterland . . . uns abgerungen würde.‘ Sie ersuchten deshalb den Kurfürsten von Sachsen, dass er ihnen mit den obersächsischen Truppen zu Hilfe komme: gegen wen, deuteten sie nicht an, aber die eben mitgetheilten Worte lauteten nicht zu Gunsten des Kaisers.¹

Thatsächlich hatte die Friedenspartei in Lüneburg einen schweren Stand. Abgesehen von der eigenen Ueberzeugung, die die Kreisstände ins feindliche Lager drängte, wurden sie auch von einigen der bewährtesten Anhänger des Pfalzgrafen, die auch nach Lüneburg gekommen waren, in diesem Sinne bearbeitet, nämlich von Wilhelm von Kassel, dem Sohne des unversöhnlichen Moriz, von Achaz von Dohna und von Voppius, dem Vertreter der Generalstaaten. Dazu trat der König von Dänemark aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus, er ersuchte die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um eine persönliche Zusammenkunft, die nur im Interesse der protestantischen Sache gedeutet werden konnte,² und da man das in Lüneburg wusste, hatte die Friedenspartei noch einen härteren

¹ Sächs. St.-A. Instruction für die niedersächsischen Kreisgesandten.

² Sächs. St.-A. Christian IV. an Kursachsen und an Kurbrandenburg ddo. 9./19. Juli 1623. Kursachsen an Christian IV. ddo. 17./27. Juli 1623.

Stand. Da man jedoch die nothwendigen Kriegsvorbereitungen nicht getroffen hatte, so musste man sich vorläufig stille halten, und daher der Brief an den Kaiser und daher die Botschaft an Tilly und den Halberstädter, die beide ersuchen sollte, des Kreises Grenzen zu meiden.

Die Kreisgesandten begaben sich zuerst zu dem Letzteren und brachten ihr Anliegen bei ihm vor. Als derselbe noch vor ihrer Ankunft von dem Inhalt ihrer Bitte erfuhr, richtete er an den Kurfürsten von Sachsen eine jener abgebrauchten Versicherungen, in der er sich zur Annahme des Pardons erbot, wenn nicht blos er, sondern alle seine Untergebenen — und also namentlich die Böhmen und Oesterreicher — in jeglicher Weise versichert und ihnen das abgewonnene Eigenthum zurückgestellt werden würde. Er stellte damit eine Bedingung, deren Annahme für den Kaiser wegen der finanziellen Schwierigkeit unmöglich war, und die deutlich zeigte, dass es sich ihm nur um Gewinnung an Zeit für weitere Rüstungen handelte.¹ Ob Ferdinand von Sachsen aus von der Erklärung des Halberstädters in Kenntniss gesetzt wurde, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls erfolgte von ihm am 1. August noch eine neue Declaration in Betreff des Pardons. — Nun trafen die Kreisgesandten bei Christian von Halberstadt ein und brachten ihre Bitte vor, die jedenfalls aufrichtig gemeint war, denn wenn der niedersächsische Kreistag sich auch später mit ihm vereinen wollte, so wünschte er doch vorläufig, dass Christian sich aus dem Kreise entferne und Tilly nach sich ziehe. Der Halberstädter gab ihnen eine zustimmende Antwort, und er erklärte am 19. Juli 1623, binnen drei Tagen abmarschiren zu wollen, und richtete bei dem bald darauf thatsächlich erfolgten Abmarsch an die Kreisstände ein Schreiben, in dem er mancherlei Thatsachen verdrehte, seine ursprüngliche Versöhnlichkeit behauptete und sich dann in Vorwürfen ergoss. In vertraulichen Unterredungen sprach er jetzt offener als je seinen Hass und seine Verachtung über die bestehenden Verhältnisse aus. Bei einem Abendgelage, das er gerade in diesen Tagen abhielt, und an dem sich zahlreiche Personen betheiligten, erörterte er die politische Lage mit einer

¹ Sächs. St.-A. Christian von Halberstadt an Kursachsen ddo. 8./18. Juli 1623. Sächs. St.-A. Ferdinand an den niedersächsischen Kreis ddo. 24. Juli 1623.

Ungezwungenheit, wie sie ihm sein hoher Rang und die niedrige Stellung der Anwesenden erlaubte; er geisselte alle seine Gegner in unbarmherziger Weise, entlud aber zumeist seinen Groll über König Jakob, diesen ‚alten Hosenscheisser,‘ der der ‚grösste Coujon‘ auf der Welt sei; er sei ein ‚Lump‘, der die ‚deutschen Coujons‘ Prinzen nenne. ‚Ist das nicht eine Gemeinheit, dass er seiner Tochter, deren Excremente mehr werth sind, als er selbst, das tägliche Brot nicht zuschickt, sondern ihr lieber rath, nach Brüssel bei den Nonnen betteln zu gehen?‘ ‚Wenn ich jemals des Kaisers Freund werden sollte, mit diesen Worten schloss er seine Rede, ‚so müsste er mich zum Executor über England und die deutschen Coujons machen, ich würde ihm treulich dienen und glauben, dass er redlich fechte.‘¹

Nachdem die Kreisgesandten die zustimmende Antwort des Halberstädters empfangen hatten, begaben sie sich zu Tilly, um an ihn dasselbe Ansuchen zu stellen. Derselbe begnügte sich jedoch nicht mit der Versicherung des thatsächlichen Abzuges des Halberstädters; er wollte wissen, wohin er seinen Weg nehmen oder in wessen Dienste er treten werde, und wie er (Tilly) versichert sein könne, dass Christian das gegebene Wort einhalten werde. Auf alle diese Fragen konnten die Gesandten keine genügende Antwort geben, und so blieb Tilly im Kreise.²

Christian von Halberstadt verwirklichte mittlerweile sein Versprechen, nachdem er einen der Weimarer Herzoge nach dem Haag geschickt und durch diesen einen Vertrag mit den Generalstaaten abgeschlossen hatte, infolge dessen er in ihre Dienste trat und mit seinen Truppen zu ihnen stossen sollte. Da er dadurch sein Bisthum preisgab, wollte er dem Kaiser bei der Occupation desselben einige Schwierigkeiten bereiten, und resignirte am 28. Juli auf dasselbe zu Gunsten des dänischen Prinzen Friedrich, nachdem die bezüglichlichen Verhandlungen schon einige Wochen von ihm geführt worden waren.³ Er wollte nun ohne jeglichen Zusammenstoss mit Tilly nach dem Rhein ziehen, und deshalb rückte er über die Weser nach dem

¹ Münchner St.-A. Heinrich von der Tauber an Streich ddo. 11./21. Juli 1623.

² Sächs. St.-A. Bericht der niedersächsischen Kreisgesandten ddo. 14./24. Juli 1623.

³ Londorp, Acta publica I, 1117. Opel, I, 539.

Stifte Paderborn. Er war seinem Gegner um zwei Tagesmärsche voraus; da ihm aber der Letztere in grösster Eile nachfolgte, war die Gefahr eines Zusammenstosses schon am 4. August unmittelbar bevorstehend, und die Aussichten auf Erfolg gestalteten sich für Christian jetzt um so trüber, als sich Tilly an diesem Tage mit dem Freiherrn von Anholt und seinen Truppen vereinigt hatte und dadurch nicht blos in der Qualität seiner Truppen, sondern auch in der Zahl überlegen war. Die beiderseitigen Heere folgten einander zwei Tage lang durch das Stift Münster auf dem Fusse nach; manchmal schien es, als ob sich Christian zur Wehre setzen wolle, allein stets wich er wieder aus und trachtete nur, nach dem Rhein zu gelangen, den er bei Rees oder Schenkenschanz übersetzen wollte und wohin ihm die Generalstaaten ihre Truppen zur Erleichterung des Ueberganges entgeschickten. Er gab deshalb am Abend (den 5. August) den Befehl, dass sämmtliche Truppen um 2 Uhr Morgens marschbereit sein sollten, allein dieser Befehl wurde nicht durchgeführt, und so wurde am anderen Morgen seine Nachhut von der Tilly'schen Cavallerie angegriffen. Christian setzte zwar den Rückzug mit möglichster Eile fort, aber von Tilly immer heftiger verfolgt, wurde er endlich um die Mittagszeit am 6. August 1623 genöthigt, bei Stadtlohn dem Feinde zu stehen. Obwohl er sich einer trefflichen Stellung erfreute, da sein linker Flügel durch einen Morast gedeckt war, so erlitt er doch durch den mit Geschick und Tapferkeit durchgeführten Angriff seiner überlegenen Gegner eine vollständige Niederlage. Tilly berichtete über dieselbe, dass er die ganze feindliche Artillerie und den grössten Theil der Bagage erbeutet habe, und dass in der Schlacht und auf der Flucht an 6000 Mann getödtet und 4000 Mann gefangen wurden. Dem Halberstädter gelang es, an der Spitze von 2000 Mann nach den Niederlanden zu entkommen. Dagegen wurden die Herzoge Friedrich von Sachsen-Altenburg und Wilhelm von Sachsen-Weimar, die Obersten Frenck und Sydon, die schon in Böhmen gegen den Kaiser gefochten hatten, und ein Graf Schlick gefangen genommen. Der Sieg war, wenn möglich, noch vollständiger als jener, den Tilly das Jahr zuvor bei Wimpfen erfochten hatte. Der jüngere Graf Thurn wurde an der Spitze seines Reiterregiments zweimal schwer verwundet, was unter den böhmischen Exulanten viele Theilnahme erregte, da man hauptsächlich seiner Ueber-

redungsgabe das Verdienst der kriegerischen Haltung des Halberstädters zuschrieb.¹ Tilly rühmte in seinem Berichte die tapfere Haltung des Oberstlieutenants Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, desjenigen Fürsten, auf dessen Andenken später so vielfacher Schimpf gehäuft wurde. Am Schlusse ersuchte er um seine Entlassung, wenn ihm nicht die nöthigen Mittel zur Kriegführung gewährt und ihm nicht freie Hand gelassen werde, im entsprechenden Falle seine Massregeln treffen zu dürfen. Maximilian, der sich durch die letzte Bitte getroffen fühlte, weil er seinem General verboten hatte sich zu schlagen ausser im Falle der Gewissheit des Sieges, wollte nichts von seiner Entlassung wissen, stellte ihm eine Entlohnung von der Liga in Aussicht, die auch in der That im kommenden Jahre erfolgte,² und sprach in einem schmeichelhaften Schreiben an Tilly die Hoffnung aus, dass er sich vor der ‚Welt und Nachkommenschaft‘ noch einen unsterblichen Namen erwerben werde. Für den erfochtenen Sieg lohnte der Kaiser den Grafen mit einem Geschenk von 20.000 Thalern und einer Jahrespension von 1000 Thalern; allein diesmal verliess den Letzteren die sonstige Bescheidenheit, denn er lehnte diese Gaben ab und verlangte dafür die Ueberweisung des Leitmeritzer Kreises zu seinem Unterhalt auf Lebenszeit. Es wird behauptet, dass dieses Gesuch in ernstliche Erwägung gezogen wurde, was aber sicher nicht der Fall ist, weil sich der Erfüllung desselben nicht blos die böhmischen Stände, sondern auch die beiden tonangebenden Persönlichkeiten, die Fürsten von Liechtenstein und Waldstein, entgegengesetzt hätten, und so musste sich also Tilly mit dem dargebotenen Geschenke begnügen.³

Bezüglich der Gefangenen befahl Maximilian, dass Tilly die niedriggestellten Personen entlassen solle, nachdem sie sich eidlich verpflichtet hatten, nicht mehr gegen den Kaiser zu kämpfen, die Uebrigen möge er aber in Gewahrsam behalten. Bezüglich derselben verlangte später der Kaiser, dass sie ihm ausgeliefert würden, und so mussten die Herzoge Friedrich von Sachsen-Altenburg und Wilhelm von Weimar mit den Obersten Frenck

¹ Sächs. St.-A. Tilly an Kursachsen ddo. 7. August 1623. Ebend. Kropf an Daubel ddo. 10./20. August 1623. Ebend. Tilly's Relation ddo. 10. August 1623.

² Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 21. August 1623.

³ Sächs. St.-A. Zeidler an Langenfeld ddo. 14./24. Januar 1624.

und Spee (die Anderen hatten sich bereits losgekauft) die Reise nach Oesterreich antreten, wo man sie in Wiener-Neustadt in Haft behielt. Man wollte durch diese Einkerkung unter den deutschen Fürsten einigen Schrecken verbreiten, allein die Zeit war zu ungünstig für eine strenge Uebung der kaiserlichen Justiz, und so liessen sich die beiden Herzoge wegen ihrer Haft kein graues Haar wachsen, weil sie überzeugt waren, dass ihnen nichts geschehen könne, und weil die Haft auch nicht streng geübt wurde. Nur insoweit bewahrten sie den Anstand, als sie den Kaiser in einem demüthigen Schreiben um ihre Begnadigung baten. Der Reichshofrath, dem ihr sowie der beiden Obersten Gesuch zur Begutachtung überwiesen wurde, bemerkte, dass sich Wilhelm von Weimar mit seinen beiden Brüdern seit der Schlacht auf dem weissen Berge an allen hervorragenden Kämpfen betheiliget habe, kam aber doch in seiner Anklage zu dem Schlusse, dass man die beiden Fürsten werde freigegeben müssen, nur gegen Spee und Frenck rieth er die Confiscation ihrer Güter und die Stellung vor ein Kriegsgericht an.¹ Der Kaiser wollte die beantragte Freilassung zugestehen, wünschte aber des Anstandes halber darum von dem Kurfürsten von Sachsen ersucht zu werden, welcher Wunsch von Eggenberg dem sächsischen Gesandten angedeutet wurde. Als die Nachricht anlangte, dass die Brüder des Weimarer Herzogs sich in Holland aufhielten, rieth der Reichshofrath nur zur Entlassung des Altenburgers. Der Rath wurde befolgt und Wilhelm von Weimar trotz der mittlerweile eingelegten Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen noch in Haft behalten. Da nun auch die Statuten eines ‚Friedensbundes‘, mit dessen Gründung sich Wilhelm im Herbst des Jahres 1622 beschäftigt hatte, und der nichts Anderes als einen Angriff gegen den Kaiser und seine Freunde bezweckte, in Wien bekannt wurden, wurde der Reichshofrath Recke nach Wiener-Neustadt abgeschickt, um den Herzog über die einzelnen Punkte zu examiniren. Diesmal musste der Herzog eine demüthigende Rolle spielen, er konnte doch nicht offen zugeben, mit welchen feindseligen Gesinnungen er sich

¹ Sächs. St.-A. Kursachsens Memorial für Zeidler ddo. 10./20. Januar 1624. Zeidler an Kursachsen ddo. 10./20. September 1623. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofraths ddo. 20. und 30. Januar 1624. Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 18./28. Februar und 25. Februar/ 6. März 1624. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 28. März 1624.

gegen den Kaiser getragen habe, und so suchte er in kläglicher Weise den einzelnen Punkten des Friedensbundes eine harmlose Deutung zu geben, wenn dies halbwegs möglich war; zuletzt blieb ihm aber nichts Anderes übrig, als zu bekennen, dass er den Kaiser höchlich beleidigt habe, Reue zu zeigen und für die Zukunft das Beste zu versichern.¹

Trotzdem wurde er noch immer nicht entlassen, da man an der Haltung seiner Brüder Anstoss nahm. Einer derselben, Johann Ernst, bequeme sich deshalb zu Versicherungen, die man als Spott ansehen könnte, wenn sie nicht ernstlich von ihm vorgebracht worden wären. Den Dienst der Generalstaaten könne er vorläufig nicht aufgeben, sagte er, versicherte aber, dass er später sich gegen den Kaiser nicht gebrauchen lassen werde. Er hoffte, diese seine Erklärung würde genügen, um ihm die Verzeihung zu erwirken. Der Kurfürst von Sachsen theilte diese Ansicht und forderte ihn auf, sich an den Kaiser zu wenden und ihn um die Ertheilung des Pardons zu bitten. Nun zögerte Johann Ernst wieder, machte allerlei Einwendungen und neue Forderungen, so dass der Kurfürst, der wohl merkte, dass sich Johann Ernst dem Bunde, der sich seit Beginn des Jahres 1625 unter der Aegide des Königs von Dänemark zu bilden begann, anschliessen wolle, seine Vermittlerrolle aufgab und nichts von der Befürwortung seines Vettters beim Kaiser wissen wollte. Unter diesen Umständen dachten auch die jüngeren Brüder Wilhelms nicht an eine Aussöhnung mit Ferdinand, und für Wilhelm selbst öffneten sich noch nicht die Thore seines Gefängnisses.²

Während der Halberstädter seinen Zug nach dem Bisthum Münster ausführte und bei Stadtlohn geschlagen wurde, sammelten sich die niedersächsischen Kreisstände abermals in Braunschweig, und zwar diesmal in Anwesenheit des Königs von Dänemark. Wenn wir einem nach Wien erstatteten Be-

¹ Wiener St.-A. Protokoll über das Verhör ddo. 8. Juni 1624. Ebend. Bericht Recke's.

² Sächs. St.-A. Instruction Teutleben's bezüglich der Reconciliation Johann Ernsts von Weimar ddo. 14./24. Juli 1624. Kursachsens Erklärung ddo. 21./31. August 1624. Kursachsen an Johann Hoffmann ddo. 28. August, 7. September 1624. Johann Ernst an Kursachsen ddo. 19./29. October 1624. Kursachsen an Herzog Johann Casimir ddo. 27. October/6. November 1624. Kursachsens Brief ddo. 5./15. Februar 1624.

richte glauben dürfen, so machte diesmal der König von Dänemark dem Obersten Fuchs, der sich im Dienste der österreichischen Stände als ein tüchtiger Artillerist geltend gemacht hatte, den Antrag, sich an die Spitze der Kreistruppen zu stellen und den Grafen Collalto, der eben mit den kaiserlichen Truppen im Anmarsche war und um die Erlaubniss, in den niedersächsischen Kreis einrücken zu dürfen, ersuchte, zurückzuwerfen. Fuchs hatte schon seit dem Monat Mai an allen kriegerischen Versammlungen theilgenommen, hatte dem Halberstädter als Rathgeber gedient und erfreute sich des grössten Zutrauens von Seiten des Herzogs von Braunschweig. Der Antrag erschreckte ihn, aber schliesslich zeigte er sich erbötig, demselben nachzukommen und den Kampf mit Collalto aufzunehmen.¹ Zwei Tage darauf traf aber in Braunschweig die Nachricht von der Niederlage bei Stadtlohn ein, und nun war von keinen kriegerischen Beschlüssen mehr die Rede. Der Kreistag beschloss, gegen den Kaiser in der schuldigen ‚Devotion‘ zu beharren und dem Collalto den Durchzug nicht zu verweigern, wenn er sich mit Tilly verbinden, also den Kreis binnen Kurzem verlassen würde. Weniger konnte man nicht thun, wenn man sich nicht geradezu als Feind des Kaisers erklären und so Collalto zum Angriffe reizen wollte; alle übrigen Beschlüsse zeigen unverhohlen die gegen den Kaiser gerichtete feindliche Spitze: so der, dass man den Einmarsch Montenegros nicht dulden werde, und dass der Kaiser den Tilly und sein Volk abberufen möge, da der Kreis Volk geworden habe, um den allfälligen Angriffen Mansfeld's zu begegnen.²

Wenn die Beschlüsse des Kreistages bewiesen, dass die Stände sich nur widerstrebend in die Folgen des Stadtlohrer Sieges fügten, so lauteten dagegen die privaten Aeusserungen der norddeutschen Fürsten gegen den Kaiser jetzt zuvorkommender. Der Herzog Ulrich von Braunschweig beklagte ausdrücklich, dass der ‚leidige Teufel und Störefried‘ durch eigennützige Leute seinen Bruder zu seiner feindlichen Haltung verleitet habe, und bezeichnete es als eine arge Verleumdung, dass er seinen Bruder unter der Hand unterstützt habe. Der König von Dänemark wies auf den niedersächsischen Kreis-

¹ Wiener St.-A. Erklärung den Obersten Fuchs betreffend ddo. 16./26. August 1623.

² Sächs. St.-A. Abschied des niedersächsischen Kreistages ddo. 9./19. August 1623.

tagsbeschluss hin, der die eventuelle Verbindung der Kreistruppen mit Tilly angeordnet und den er mit ratificirt habe. Er versicherte, dass er im Verein mit den niedersächsischen Kreisfürsten auf Mansfeld ein wachsames Auge halten werde, damit dieser aus Friesland nicht hervorbrechen könne. Auch der niedersächsische Kreis wiederholte durch eine eigene Botschaft dieselben Versicherungen. Der Zweck aller dieser loyalen Ergüsse war jedoch nur der, dass man den Kaiser zur Abberufung Tilly's vermögen wollte, weil angeblich Niemand mehr in Norddeutschland den Kaiser bedrohe.¹ Wäre der Kaiser von der Aufrichtigkeit der niedersächsischen Kreisfürsten überzeugt gewesen, er hätte gewiss gern den Rückmarsch Tilly's anbefohlen, aber da er diese Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, so wies er die Bitten zurück und betonte ausdrücklich, dass er die Armee Tilly's in Rücksicht auf Mansfeld aus dem westfälischen Kreise nicht zurückrufen und deshalb auch den niedersächsischen mit Einquartierungen und Durchzügen nicht verschonen könne.

Die Vertreter der niedersächsischen Kreisstände gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, ihre neuerliche Eingabe hielt sich aber doch in bescheidenen Grenzen und bewegte sich hauptsächlich um ihre eigene Rechtssicherheit, indem sie von dem Kaiser bezüglich der niedersächsischen Stifter eine sichere Zusage verlangten. Schärfer dagegen war die Entgegnung des dänischen Gesandten, der nicht bloß auf der Verschonung des niedersächsischen Kreises bestand, sondern auch die Abberufung des ligistischen Volkes aus dem westfälischen Kreise verlangte und höchstens die Besetzung einiger Orte dulden wollte, um den Durchbruch Mansfeld's zu verhindern. Der dänische Gesandte und der der Kreisstände lehnten die Bitte des Kaisers um Verbindung ihrer Truppen mit der Armee Tilly's ab.²

¹ Wiener St.-A. Siverdt Pogwisch im Namen des Herzogs von Braunschweig an Ferdinand II. ddo. 13. September 1623. Derselbe im Namen des Königs von Dänemark an Ferdinand II. ddo. 13. September 1623. Sächs. St.-A. Kaiserliche Resolution an die Stände des niedersächsischen Kreises ddo. 27. September 1623.

² Wiener St.-A. Replik des dänischen Gesandten ddo. 4. October 1623. Ebend. Memorial der niedersächsischen Abgesandten ddo. 30. September 1623. Ebend. Kaiserliche Antwort auf die dänische Replik ddo. 10. October 1623.

Selbstverständlich konnte die neue Eingabe des dänischen Gesandten auf die kaiserlichen Entschliessungen keinen Einfluss ausüben. Wir bemerken noch nebenbei, dass die Versicherungen, dass Dänemark sich dem Grafen Mansfeld widersetze, insofern auf Wahrheit begründet waren, als der Letztere keine Unterstützung von Christian IV. bekam und daher seinen Abzug aus Ostfriesland herbeisehnte.

Alle Aufmerksamkeit war nach der Niederlage des Halberstädters auf Mansfeld gerichtet, der sich seit dem Frühjahre ununterbrochen verstärkt hatte, aber keine Miene machte, aus Ostfriesland hervorzubrechen. Man weiss, dass er seine Rüstungen vorzugsweise mit französischem Gelde zuwege brachte. Die Regierung Ludwigs XIII. gedachte sich seit dem Abschlusse des Lyoner Vertrages seiner zur Bekämpfung der Spanier zu bedienen, bald wollte sie ihn in das Elsass und die Franche-Comté einrücken lassen, bald nur zur Unterstützung der Holländer und im Jülicher Gebiet verwenden, und erlaubte ihm zu diesem Zwecke auch auf französischem Boden 3000 Mann anzuwerben.

Als die Infantin deshalb Klage erhob, wurde diese Massregel mit allerlei Vorspiegelungen und Lügen gerechtfertigt und dieselbe endlich (am 1. Juli) zurückgezogen, nachdem Mansfeld die gewünschte Truppenzahl bereits erlangt hatte. Mansfeld verlangte nun in einem Schreiben vom 23. Juni 1623, das er an den ligistischen General Anholt richtete, man möge ihm, da er im Dienste Frankreichs, Savoyens und Venedigs stehe, den freien Durchmarsch durch das Gebiet Kurkölns und Baierns gestatten, damit er sich an den Ort seiner Bestimmung begeben könne. Es blieb bei dieser Aufforderung, Mansfeld that nichts, um sich den Pass zu erzwingen, dazu hätte er eines tüchtigeren Heeres bedurft und grösserer Anstrengungen von Seite Frankreichs. Die damalige französische Regierung achtete jedoch trotz aller Eifersucht noch zu sehr auf die Bemühungen Gregors XV. und seines Nachfolgers Urbans V., da beide die Veltliner Streitigkeiten auf friedliche Weise ausgleichen wollten. So blieb Mansfeld denn noch immer in Ostfriesland, das er in unerhörter Weise bedrückte. Gleich nach seinem Einfalle in das Land hatte er dem Grafen Enno die Zahlung von 300.000 Thalern zugemuthet, darauf alle festen Plätze eingenommen und mit seinen Soldaten die entsetzlichsten Räubereien und Schändlichkeiten geübt; das reiche Land büsste durch die systematische

Plünderung den grössten Theil seines baaren Geldes und seines prachtvollen Viehstandes ein, und was noch schlimmer war, die bestialischen Excesse brachten in allen Dörfern und Städten unsägliche Trübsale in den Schooss der Familien. Es werden uns verzweiflungsvolle Thaten berichtet, durch die die Bewohner der angedrohten Schmach entgehen oder dieselbe rächen wollten. Zu Jemgum stürzten sich sechs Mädchen ins Wasser, weil sie die ihnen angethane Gewalt nicht überleben wollten; anderswo ermordete ein Bauer eine Anzahl Soldaten, die matt und müde unter seinem Dache Schutz gesucht hatten, weil er für die Räuber kein Erbarmen hatte; Mord und Selbstmord waren durch einige Monate an der Tagesordnung. Diejenigen, die noch Geldmittel besaßen, suchten sich durch die Flucht aus der eigenen Heimat zu retten, riefen aber dadurch nur die Aufmerksamkeit und die Wuth der Mansfeldischen Officiere wach, die sich eine so reiche Beute nicht entgehen lassen wollten. In Leer liess ein Capitän bei Trompetenschall verkünden, dass er die Häuser der Emigranten niederreißen lassen werde, und ähnliche Bedrohungen mügen auch anderswo ausgestossen worden sein. Den Gesamtschaden, den die Grafschaft Ostfriesland erlitt, bewerthete der Graf von Oldenburg, also ein wohlunterrichteter und unparteiischer Berichterstatter, auf 10 Millionen Thaler. Auf die Klagen des Grafen Enno im Haag über seine Behandlung entgegneten ihm die Generalstaaten, dass sie ihm nicht helfen könnten, da Mansfeld nicht im Dienste der Republik stehe. Enno berief nun die Stände von Ostfriesland nach Emden; auf ihre Klagen erklärte der General, dass er sich zurückziehen werde, wenn man ihm 600.000 Thaler zahlen würde. Die neuerlich nach dem Haag gerichtete Bitte um Hilfe war abermals vergeblich, dagegen fanden die Bitten Mansfeld's um Geld, Pulver und Kanonen im Haag eine bessere Aufnahme, indem ihm von allem eine gewisse Menge zugeschiedt wurde.¹

Nachdem Ostfriesland in dieser jämmerlichen Weise geplündert worden war, richtete Mansfeld seine raubgierigen Gelüste auf die Grafschaft Oldenburg, von deren Besitzer er eine Contribution und die Erlaubniss zur Anstellung von Werbungen verlangte. Der Graf Anton Günther war aber nicht der Mann,

¹ Sächs. St.-A. Der Graf von Oldenburg an Kursachsen ddo. 13./23. Januar 1624.

der sich von den Drohungen Mansfeld's einschüchtern liess, wies seine Truppen, die wiederholt in sein Gebiet eindrungen wollten, mit blutigen Köpfen zurück und erfreute sich dabei der Mithilfe des Königs von Dänemark, so dass sich Mansfeld zuletzt mit der Zahlung von 12.000 Thalern begnügen musste. Die ihm Anton Günther anbot, um von ihm Ruhe zu haben.

In dieser Weise hatte Mansfeld fast ein Jahr verstreichen lassen, ohne mit seinen Truppen, deren Zahl sich jetzt auf 18.000 Mann belaufen haben mag, etwas Anderes zu leisten, als die Einwohner von Ostfriesland zur Verzweiflung zu treiben. Nun wollte Tilly nach dem Siege bei Stadtlohn den Angriff gegen Mansfeld richten, um den Boden Deutschlands vom Feinde zu säubern. Nachdem er sich der Stadt Meppen bemächtigt hatte, forderte er den Grafen Enno und die Stadt Emden auf, mit ihm gemeinsame Sache gegen ihren Bedränger zu machen, und zu gleicher Zeit ersuchte er den Grafen von Oldenburg um freien Durchzug durch sein Land. So sehr hatte aber der Glaubenshass die Norddeutschen jeder Vorschubleistung der kaiserlichen Politik unzugänglich gemacht, dass Emden lieber eine Besatzung der Generalstaaten aufnahm, um sich mit ihr sowohl gegen Mansfeld wie gegen Tilly zu vertheidigen, und dass der Graf von Oldenburg wohl die verlangte Erlaubniss gab, aber gleichzeitig den friedlichen Abzug Mansfeld's zu vermitteln suchte, um nicht den Schein einer Unterstützung des Kaisers auf sich zu laden.

Nach der Beschreibung, die man dem ligistischen General von dem ostfriesischen Kriegsschauplatz machte, gewann er schon im Monat August 1623 die Ueberzeugung, dass er nur durch Verhandlungen zum Ziele gelangen werde, denn der Boden liess sich schrittweise gegen jeden Angreifer leicht vertheidigen,¹ da die Angegriffenen durch Flüsse, Teiche und Moräste gedeckt waren und durch die Durchstechung der Deiche das ganze Land unter Wasser gesetzt werden konnte. Trotz der augenscheinlichen Gefahr wollte Tilly dennoch vorrücken. Da er jedoch bald an Proviantmangel litt, so dass seine Soldaten durch 10—12 Tage kein Brot zu Gesichte bekamen, sich mit Obst nähren mussten und deshalb zahlreichen Ruhranfällen unter-

¹ Villermont, Ern. de Mansfeld II, 140 ff.

² Münchner R.-A. Tilly an Maximilian ddo. 23. und 30. August 1623.

lagen, so besann er sich doch eines Anderen und nahm die Vermittlung des Grafen von Oldenburg an, der im Verein mit einem dänischen Gesandten den Grafen Mansfeld zum freiwilligen Rückzuge bewegen wollte. Der Letztere war dazu bereit, denn seitdem er sich von Tilly gegen die Seeküste gedrängt sah und das Land nicht mit weiteren Contributionen belegen konnte, litt auch er an Proviantmangel und war dem Verderben preisgegeben. Er stellte die Forderung, dass ihm die Stände von Ostfriesland die Summe von 300.000 Thalern auszahlen sollten, und wollte dafür ihr Land verlassen. Der Graf von Oldenburg suchte sie zu der Zahlung zu bereden und bot ihnen einige Erleichterungen dabei an; schon wollten sie nachgeben, als sie von den Holländern, die den Abzug Mansfeld's um jeden Preis zu hindern suchten, dagegen eingenommen wurden. Da die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, musste sich Tilly mit diesem Nichterfolg zufrieden geben und sich zurückziehen, um für eine bessere Verpflegung und für bessere Quartiere zu sorgen; bei seinem Rückzuge hatte er den Trost, dass Mansfeld durch die Noth, die sich unter seinen Truppen jetzt geltend machte, gezwungen wurde, Ostfriesland zu verlassen oder daselbst zu Grunde zu gehen.¹

Als Tilly den Halberstädter bei Stadtlohn besiegt hatte, hoffte man in Brüssel, dass er denselben auf den niederländischen Boden verfolgen und es daselbst zu einem Zusammenstosse zwischen der Republik und der Liga kommen würde. Man wünschte nichts sehnlicher in Spanien als das, und deshalb bot die Infantin dem ligistischen Feldherrn die Mithilfe Cordovas an, als er den Kampf gegen Mansfeld aufnahm. Allein Tilly lehnte dieselbe ab, weil er die Absicht durchschaute und Maximilian ihm befohlen hatte, die Holländer nur dann anzugreifen, wenn sie ihr Volk mit dem des Halberstädters oder Mansfeld's verbinden würden. So lange das nicht der Fall war, sollte Tilly die geschlagenen Gegner nicht auf den holländischen Boden verfolgen.² Maximilian wollte sich unbedingt nicht in den holländi-

¹ Villermont, II, 148. Münchner R.-A. Tilly an Maximilian ddo. 30. August, 6., 20. und 27. September 1623.

² Münchner St.-A. Maximilian an Khevenhiller ddo. 9. October 1623. Ebend. Kurköln an Maximilian ddo. 15. October 1623. Ebend. Khevenhiller an Maximilian ddo. 12. September 1623. Ebend. Die Infantin Isabella an Ferdinand II. ddo. 21. September 1623.

schen Krieg verwickeln lassen, da es den deutschen Interessen widersprach und nur für Spanien von Nutzen gewesen wäre. Zudem hatte er auch keine Gründe, Spanien zu Diensten zu sein, nachdem dasselbe in Regensburg sich der Uebertragung der Kur widersetzt hatte und auch jetzt mit England zu seinem Nachtheil verhandelte. In Spanien steigerte diese Haltung Maximilians die daselbst gegen ihn herrschende unfreundliche Stimmung, die zwar mit Rücksicht auf den Kaiser und den Papst unterdrückt wurde, aber zur Folge hatte, dass der Faden der englischen Verhandlungen nicht abgerissen wurde.

Da Tilly nicht in die Niederlande einfallen durfte und Mansfeld für ihn in Ostfriesland nicht angreifbar war, so wollte man auf katholischer Seite wenigstens Hessen-Kassel und Württemberg mit seiner Hilfe zur Entlassung ihrer Truppen zwingen. Gegen Moriz von Kassel war sein Darmstädter Vetter klagbar aufgetreten, dass er sich dem Regensburger Urtheil nicht fügen wolle, und hatte um die Execution nachgesucht. In Wien hatte man das Gesuch bewilligt, aber die Durchführung der Execution vertagt und wünschte, dass der Kurfürst von Sachsen zwischen den beiden hessischen Vettern eine Einigung herbeiführe, wobei sich allerdings der Kasseler zur weitgehendsten Nachgiebigkeit hätte bequemen müssen. Da gleichzeitig in Wien die Nachricht einlief, dass Moriz in seinem Gebiete Werbungen für Mansfeld gestatte und man sich vor denselben hüten müsste, benachrichtigte man hievon den Grafen Tilly, damit er die geworbene Mannschaft, bevor sie noch bewaffnet sei, überfalle und aufreibe.¹ Um den Herzog von Württemberg dabei in Schach zu halten, erhielt Tilly den Auftrag, einen Theil seines Volkes nach Württemberg in die Winterquartiere zu legen, was dort natürlich das grösste Entsetzen verursachte und den Herzog zu einem Klageschreiben an den Kaiser veranlasste, indem er seine Friedensliebe hoch und theuer versicherte.² Auf katholischer Seite konnte von einer Schonung

¹ Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 23. September und 18. October 1623. Wiener St.-A. Gutachten des Reichshofrathes.

² Wiener St.-A. Der Herzog von Württemberg an den Kaiser ddo. 23. October/2. November 1623. Münchner St.-A. Maximilian an Kurköln ddo. 17. October 1623. Ebend. Kurköln an Maximilian ddo. 25. October 1623. Ebend. Maximilian an Tilly ddo. 31. October 1623.

dieses verkappten Feindes um so weniger die Rede sein, als Tilly nicht einmal die ligistischen Gebiete mit Einquartierungen verschonte, und dies trotz des ausdrücklichen Befehles Maximilians, der seine Bundesgenossen für den Winter von den Kriegslasten befreit sehen wollte, namentlich als sich Collalto wegen der von Bethlen drohenden Kriegsgefahr nach Mähren zurückziehen musste und sonach mehrere Quartiere freistanden. Er befahl deshalb dem ligistischen General, seine Truppen hauptsächlich im Gebiete des Landgrafen von Kassel einzuquartieren, allein wie gerne auch Tilly dem Befehle nachgekommen wäre, so musste er doch Mansfeld's und der Holländer wegen einen bedeutenden Theil seiner Mannschaft im Stifte Köln unterbringen.

In München lief mittlerweile die Nachricht ein, dass Moritz von Hessen seine Truppen entlassen habe, die nun allesammt dem Grafen Mansfeld zuliefen, dass ferner der Halberstädter sich mit dem Rest der ihm gebliebenen Armee aufgemacht und sich mit Mansfeld verbunden habe und beide in den niedersächsischen Kreis mit dem Motto auf den Fahnen: ‚Victique resurgunt‘ einrücken würden. In der That wollten die Holländer den Halberstädter nicht länger in den von ihm eingenommenen Quartieren dulden, weil sein Volk zu arg hauste, und nöthigten ihn deshalb zum Abmarsch nach Ostfriesland. Um seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, die gewünschte Erleichterung zu gewähren, trug Maximilian dem Tilly auf, er möchte sich über die Haltung des niedersächsischen Kreises versichern, und im Falle sie verdächtig sei, alsbald in den Kreis einrücken. Tilly antwortete, dass er über die Absichten Mansfeld's keine Gewissheit habe, dass man sich aber nur dann vor ihm sichern könne, wenn man den Offensivkrieg gegen Holland eröffne:¹ sein Rathschlag stimmte also mit den spanischen Wünschen überein. Auch den Kaiser benachrichtigte Maximilian von dem sich im Norden wieder vorbereitenden Sturme, er rieth ihm, den niedersächsischen Kreis und den Kurfürsten von Sachsen zur Hilfe aufzufordern und sich mit keinen Ausflüchten der Kreisstände zufrieden zu geben; auch an die Infantin in Brüssel solle er schreiben und sie um ihre Unterstützung bei der Verfolgung der Feinde ersuchen. In seinem Wunsche, dem Gegner

¹ Münchner St.-A. Maximilian an Tilly ddo. 20. und 22. November 1623.

Ebend. Tilly an Maximilian ddo. 10. December 1623.

jeglichen Abbruch zu thun, verstieg sich Maximilian sogar dem Vorschlage, zwei feindliche Agenten, einen pfälzischen einen Mansfeldischen, die aus Frankreich nach Savoyen Venedig reisen wollten, irgendwo auf der Reise mit spanischer Hilfe aufheben zu lassen.¹

Mittlerweile steigerte sich die Noth bei der Armee Mansfeld's noch mehr, als der Halberstädter, der (am 20. August holländische Dienste getreten war und für 5500 Mann das nöthige Geld erhalten hatte, mit diesen Truppen nach Ostfriesland nachdem er mit Mansfeld einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hatte (12. October 1623).² Wohl schickte der König von Frankreich und Holland einige Lebensmittel zur See nach Ostfriesland, allein dieselben reichten keineswegs aus. Täglich spannen sich Kämpfe zwischen den Eingebornen des Landes und den Marodeuren, die auf der Suche nach Lebensmitteln waren, und täglich fielen beiderseits zahlreiche Opfer. Zu verbreiteten sich auch pestartige Krankheiten unter den Truppen so dass man mit Entsetzen dem Verlauf des Winters entgegen sehen musste, wenn man bedachte, dass schon jetzt (November) der tägliche Verlust an Mannschaft (angeblich) einige Hundert betrug. Mansfeld wurde für seine geraubten und geschnittenen Schätze besorgt und wollte sie heimlich auf zwei Schiffen nach dem Haag schicken, aber das Geheimniss wurde verrathen, die Bürger von Emden bemächtigten sich derselben. Um die Feindseligkeit gegen ihn die Krone aufzusetzen, belegte er alle Schiffe mit Beschlag, die seiner Armee Proviant zuführten. Mansfeld suchte sich zwar zu rächen, allein die Emdner widerstanden alle seine Angriffe tapfer zurück. Die Generalstaaten wurden durch diese Ereignisse nicht wenig bestürzt, sie erboten jetzt selbst, dem General die verlangten 300.000 Thaler zu zahlen, bewirkten indessen nur die Proclamirung einer Waffenruhe zwischen den Emdnern und Mansfeld, wobei der Letztere versprechen musste, unter seinen Truppen bessere Disciplin zu halten. Nun machte sich aber zwischen Mansfeld und Christian von Halberstadt die alte Uneinigkeit geltend. Der ehemalige Administrator, den Untergang vor Augen sehend, machte

¹ Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 23. und 27. Nov. 1623.

² Opel I, 571 und 573.

Ersteren Vorwürfe, dass er so lange Zeit unthätig geblieben sei und sich nicht in das Stift Bremen geworfen habe, um von dort durch Lauenburg und die benachbarten Gebiete nach Brandenburg und weiter nach Schlesien vorzudringen. Durch diese Vorwürfe gereizt und zugleich einsehend, dass er dem Verderben preisgegeben sei, wenn er nicht einen entscheidenden Entschluss fasse, beschloss Mansfeld, in das Stift Münster einzufallen. Noch bevor er seinen Entschluss ausführte, war Tilly von demselben benachrichtigt, und da er befürchtete, dass Mansfeld durch den niedersächsischen Kreis nach Schlesien werde durchbrechen wollen, so verständigte er hievon den Herzog von Baiern, der nun schleunigst den Kaiser ersuchte, die niedersächsischen Kreisstände zur Abwehr des von Mansfeld drohenden Einfalles aufzufordern und, im Falle ihre Antwort eine ausweichende sein würde, selbständig Vorkehrungen zu treffen. Dem Grafen Tilly befahl Maximilian, er solle, sobald er von dem Einbruch Mansfeld's in den niedersächsischen Kreis Kenntniss erlange, augenblicklich in denselben einrücken, und für den Fall, als er erfahre, dass Mansfeld durch Lüneburg und Brandenburg nach Schlesien vorrücken wolle, so solle er ihm auch dahin folgen. Die Möglichkeit eines Durchzuges Mansfeld's durch den niedersächsischen Kreis war nur dadurch gegeben, dass Tilly in demselben nur die Stadt Hörter, nicht aber die Pässe besetzt hielt und die Kreisstände nichts zur Sicherung derselben thaten; sie hatten ihre Truppen in den Monaten October und November grösstentheils entlassen, und diejenigen, welche sie beisammen hielten (wie Mecklenburg und Celle), thaten dies nur, um Tilly an dem Ueberschreiten der Weser zu hindern. Tilly's Drohungen hatten nur die Folge, dass auch diese Truppen entlassen wurden, und so stand der ganze Kreis seit Mitte December wehrlos da, er hatte seine Truppen mit den kaiserlichen nicht verbunden, aber dafür hatte er sich der Gefahr ausgesetzt, zum Kriegsschauplatz zu werden. Dieselbe wurde dadurch noch vergrössert, dass der Herzog Christian von Celle auf sein Amt als Kreisoberster resignirte und folglich Niemand da war, der sich mit der nöthigen Autorität der steigenden Verwirrung entgegensetzen konnte. Maximilian, der noch nichts von der Resignation Christians von Celle wusste, ermahnte den Kaiser, er möge diesen um die Aufnahme Tilly's in den niedersächsischen Kreis ersuchen, damit er die vom Kreise versäumte Pflicht,

gegen Mansfeld zu kämpfen, erfüllen könnte. Man sieht, Maximilian liess es an nichts fehlen, um durch guten Rath und zweckmässige Befehle dem Kriege ein rasches Ende zu bereiten.¹

Mansfeld verwirklichte die Vermuthungen über sein offensives Vorgehen, indem er am 28. December vier Fussregimenter unter dem Commando des Obersten Limbach ins Stift Münster einrücken und das Städtchen Friesoyte angreifen liess, das jedoch von der darinliegenden Besatzung tapfer vertheidigt wurde, so dass die Angreifer sich zurückziehen mussten. Der ligistische Oberst Erwitte rückte nun mit 3000 Mann heran und fügte dem Obersten Limbach bei Oldenoyte eine Niederlage zu, in Folge welcher die Mansfelder sich nach dem Kirchhofe des Ortes flüchteten; und als Erwitte Miene machte, sie daselbst zu belagern, gaben sie sich ihm gefangen. Dieser Schlag vervollständigte den Ruin des mansfeldisch-halberstädtischen Heeres, denn beiden Anführern war dadurch jede Möglichkeit weiterer Erfolge benommen. Der Halberstädter trug den geänderten Verhältnissen Rechnung und schloss mit dem Könige von Dänemark und dem Grafen von Oldenburg einen Vertrag (13. Januar 1624), durch welchen er sich zur unmittelbaren Entlassung seines Kriegsvolkes verpflichtete und versprach, sich um den kaiserlichen Pardon zu bewerben; mittlerweile sollte er seinen Aufenthalt in Dänemark oder an einem sonst passenden Orte nehmen.² Der Graf von Oldenburg streckte ihm 9000 Thaler vor, damit er den dringendsten Anforderungen der zu entlassenden Mannschaft genügen könnte; die Bezahlung des weiteren Soldrestes sollte Sache der Zukunft sein. Der Vertrag bezüglich der Entlassung des Volkes wurde erfüllt, indem die entlassenen Truppen seit der zweiten Hälfte des Januar sich in kleinen Zügen nach allen Richtungen zerstreuten, um ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu gewinnen. Auch um den kaiserlichen Pardon für den Halberstädter bewarb sich sein Bruder, der Herzog

¹ Wiener St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 9. und 21. December 1623. Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 15. December 1623. — Opel I, 571.

² Sächs. St.-A. Accord zwischen Christian von Halberstadt und dem dänischen Gesandten und dem Grafen von Oldenburg ddo. 3./13. Januar 1624. Wiener St.-A. Christian der Aeltere von Lüneburg an den Kaiser ddo. 17./27. Januar 1624.

Friedrich Ulrich. Der sächsische Gesandte empfahl dieses Gesuch dem Kaiser und versicherte ihn wider bessere Ueberzeugung der künftigen Treue und Beständigkeit Christians. Ferdinand war nicht so überzeugt davon, verglich den jungen Mann mit einem Wolf, dem man nicht trauen dürfe, er versprach ihm aber doch den begehrten Pardon, wenn er sich gebürlich betragen würde. Für diese gnädige Entscheidung dankte Friedrich Ulrich am 12. April 1624 im eigenen und im Namen seiner Mutter dem Kaiser mit den feurigsten Worten und bat zugleich, sich seines Bruders im Kriege gegen die Türken bedienen zu wollen. Aber auch jetzt waren die Hoffnungen auf die Nachgiebigkeit des Halberstädters verfrüht, und nur sein baldiges Lebensende hat ihn mit den feindlichen Mächten dieser Welt versöhnt.¹

Auch Mansfeld konnte nicht länger daran denken, sich in Ostfriesland zu halten, und schloss deshalb mit den Holländern einen Vertrag ab (12. Januar 1624), durch welchen er denselben einige feste Plätze, wie Gretfiel, Stickhausen, Fredenberg u. s. w. überlieferte, dafür von ihnen 15.000 Gulden bekam und eine gleich hohe Summe später bekommen sollte. Seine Truppen, die sich nur noch auf 4500 Mann beliefen, wurden entlassen und darauf grösstentheils von den Generalstaaten in Sold genommen; er selbst begab sich vorläufig nach dem Haag. In dem Augenblicke, wo Maximilian in seinem warnenden Schreiben an den Kaiser die Gefahr, mit der der Halberstädter und Mansfeld das deutsche Reich bedrohten, nicht hoch genug anzuschlagen wusste, war sie verschwunden, ihre Truppen wurden entlassen, und nichts erinnerte mehr an ihre Thätigkeit als das Elend in Ostfriesland und die Besetzung einiger Plätze unter der Hoheit der Generalstaaten. Auch jetzt liess es Maximilian an seiner Fürsorge nicht ermangeln, indem er dem Kaiser anrieth, den Officieren der entlassenen Armeen auflauern und sie überall da verhaften zu lassen, wo er ihrer habhaft werden könnte. Den Rath befolgte der Kaiser insofern, als er einen eigenen Gesandten nach Niederdeutschland abschickte, um durch denselben dem Treiben der entlassenen Officiere und gleich-

¹ Wiener St.-A. Friedrich Ulrich von Braunschweig an Ferdinand II. ddo. 12. April 1624. Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 18./28. Februar 1624.

zeitig auch der Beschäftigung der böhmischen und österreichischen Exulanten nachspüren zu lassen. Es mag hier noch angeführt werden, dass der Kaiser den Wünschen Maximilians entsprechend eine Botschaft an den König von Dänemark und die niedersächsischen Kreisstände abfertigte und sie zum Anschluss an seine Truppen ersuchte. Als die betreffenden Fürsten dieses Ansuchen erteilte, war es gegenstandslos geworden.¹

B.

Französische Vermittlungsversuche im Jahre 1624. Zusammenkunft in Schlessingen.

Die Unentschlossenheit des Wiener Cabinets und das geringe Vertrauen auf die kriegerischen Leistungen wegen permanenten Geldmangels waren schon im Jahre 1621 die Hauptveranlassung, weshalb Maximilian sich Frankreich näherte und dessen Zustimmung für die Uebertragung der Kur zu gewinnen suchte. Seit dieser Zeit hatte er täglich dieselbe trübe Erfahrung gemacht und die Berichte Donnersperg's und Tilly's bestätigten dieselbe gelegentlich ihrer Verhandlungen in Wien im Jahre 1624. In dem Augenblicke, wo er auf allen Seiten die nöthigen Kriegsmittel zu gewinnen suchte, dachte er deshalb auch an den Frieden, wollte ihn aber wiederum mit Hilfe Frankreichs erlangen, weil er ihn nur so für gesichert hielt. Deshalb stellte er sich in den Veltliner Streitigkeiten fortwährend auf die Seite Frankreichs, indem er in Wien für die Befriedigung dieser Macht sein Wort einlegte, und deshalb befürwortete er auch die Vermittlung Frankreichs, als dieses seine guten Dienste in den deutschen Angelegenheiten anbot.

Dafür nahm sich auch Frankreich der Interessen des Herzogs aufrichtig an, und dies nicht etwa bei den Katholiken, sondern bei seinen Gegnern. Der französische Gesandte in London, Tillières, bemühte sich wiederholt, dem pfälzischen

¹ Villermont II, 163 ff. Wiener St.-A. Kaiserliche Instruction für Recke ddo. 8. Januar 1624. Ebend. Recke an den Kaiser ddo. 15. Januar 1624. Ebend. Instruction für den Grafen von Oldenburg ddo. 16. Januar 1624. Ebend. Christian von Dänemark an den Kaiser ddo. 19./29. Januar 1624. Ebend. Gutachten des Reichshofrathes ddo. 8. Mai 1624. Ebend. Kaiserliche Instruction ddo. 21. März 1624.

Agenten Rusdorf die Ueberzeugung beizubringen, dass der Pfalzgraf am besten für sich sorgen würde, wenn er im Einverständnis mit Maximilian seine Restitution betreiben würde; dieser seiner Ueberzeugung gab er bei seiner Rückberufung nach Frankreich einen noch präciseren Ausdruck, indem er die Aussöhnung der beiden wittelsbachischen Linien als das alleinige Heilmittel anpries und dem Pfalzgrafen die Verzichtleistung auf die Kur anrieth, wenn er in den Besitz seines Erbes treten wolle. Entschliesse er sich nicht zu diesem Opfer, so würde man nie die Allianz zwischen Maximilian und den Habsburgern trennen und die Spanier aus der Pfalz vertreiben können.¹ Maximilian war es nicht unbekannt, wie sehr Frankreich seine Interessen zu wahren suchte, daher währte seine Hinneigung zur französischen Vermittlung, durch welche er dem König jedoch keinen weiteren Einfluss einzuräumen gedachte, als dass er durch ihn den in Regensburg begründeten Rechtszustand schützen lassen wollte.

Die Vermittlung in Deutschland, dies war das stete Streben der französischen Staatsmänner, sie wurde auch von Richelieu in sein Programm aufgenommen, das er nach seinem Eintritt ins Ministerium zu verwirklichen suchte, denn wenn die deutschen Angelegenheiten unter dem Einflusse und unter der Garantie Frankreichs geordnet wurden, so war König Ludwig und nicht der Kaiser die entscheidende Persönlichkeit in Deutschland. Die Hoffnung, dass dieser auf das Verderben Deutschlands abzielende Plan daselbst trotzdem Freunde in beiden Lagern finden würde, war gerechtfertigt, denn das Friedensbedürfnis steigerte sich dort täglich, aber täglich auch steigerte sich die Entfernung der zwei grossen Parteien; nur ein Dritter konnte eine Einigung herbeischaffen, den man dann als Retter begrüßen müsste. Dass der Dritte vielleicht der gefährlichste Schädiger des Gemeinwesens sein konnte, wurde im Augenblick des Streites nicht recht erwogen.

Ludwig XIII. suchte die deutschen Fürsten dadurch für die Annahme seiner Vermittlung zu gewinnen, dass er den Mr. de Vaubecourt (etwa im Monat März 1624) nach Deutschland schickte, um zuerst die geistlichen Kurfürsten für seinen Plan zu bearbeiten. Vaubecourt erschien bei dem Kurfürsten

¹ Rusdorf Mem. et nég. secr. I, 307 und 327.

von Mainz und theilte ihm mit, sein Herr habe genaue Kunde davon erhalten, dass Bethlen von den Türken in diesem Jahre mit 30.000 Mann unterstützt werden würde, und dass der König von England seinem Schwiegersohne die Mittel zur Ausrüstung von 30.000 Mann geben würde, damit er sich der Pfalz wieder bemächtigen könnte. Gegen die Gefahren, welche durch diese beiden Angriffe Deutschland drohten, gebe es nur eine Hilfe, und das sei der Abschluss eines allgemeinen Friedens, dem sich nur jene widersetzen würden, die sich auf Kosten Deutschlands bereichern wollen, wie z. B. Spanien. Ludwig biete deshalb den Kurfürsten eine vertrauliche Verbindung an, die im Falle, als sie einem Angriffe ausgesetzt wären, sich augenblicklich in einer starken Hilfe äussern würde.¹ Die Absicht aller dieser Verlockungen und Versprechungen ging darauf hinaus, die geistlichen Kurfürsten vom Kaiser zu trennen und in eine nähere Verbindung mit Frankreich zu bringen und so die beginnende Auflösung des deutschen Staatskörpers zu beschleunigen.

Der Kurfürst von Mainz war ein Patriot, der sich zwar mit keinen Verbesserungsplänen für das deutsche Staatswesen trug, aber dasselbe durch den Ehrgeiz der Einzelnen und durch fremde Eroberungsgelüste nicht gefährden lassen wollte. Deshalb hatte er sich der Uebertragung der Kur an Maximilian von Baiern widersetzt und nur widerwillig seine Zustimmung zu ihr gegeben; deshalb wollte er auch den französischen Einflüsterungen kein Gehör leihen. Nachdem er dem Gesandten eine allgemeine nichtssagende Antwort gegeben hatte, theilte er den Inhalt seiner Botschaften dem Kaiser, dem Kurfürsten von Sachsen und den katholischen Collegen mit und forderte von den Letzteren ein Gutachten, in welcher Weise die gemachten Anerbietungen gemeinsam beantwortet werden sollten.² Die geistlichen Collegen waren mit seiner Haltung einverstanden, denn die Antwort, die sie an Ludwig XIII. richteten, als auch sie von Vaubecourt besucht wurden, lautet in ähnlich ausweichender Weise.³ Trotzdem wurde die französische Vermittlung nicht abgelehnt,

¹ Münchner St.-A. Proposition de l'ambassadeur de S. M. Chrétienne.

² Münchner St.-A. Antwort Kurmainz dem französischen Gesandten gegeben ddo. 14. April 1624.

³ Dies muss man schliessen aus dem Protokoll über die spanische Staatsrathssitzung ddo. 27. Juni 1624. Archiv von Simancas.

denn als der Ligatag in Augsburg (am 22. April 1624) zusammentrat, beriethen sich die Vertreter der geistlichen Kurfürsten mit denen Maximilians, und diesmal lautete unter der Einwirkung des Letzteren der Beschluss anders. Man wollte die angebotene Vermittlung annehmen, wenn sie sich gütlicher Mittel bedienen würde, und beschloss sowohl den König Ludwig wie den Kaiser hievon zu benachrichtigen. Der Gesandte, der Ludwig von diesem Beschlusse in Kenntniss setzen sollte, wurde nur von den geistlichen Kurfürsten abgeschickt. Die Instruction, die sie ihm gaben, lautete zurückhaltender, als der in Augsburg gefasste Beschluss erwarten liess, denn der Gesandte sollte sich über die Annahme der Vermittlung nicht erklären, sondern nur anhören, welche Mittel man zur Erreichung des Friedens vorschlage, und hierüber nach Hause berichten. Würde man die Restitution des Pfalzgrafen als dazu geeignet bezeichnen, so sollte er sich nur für eine theilweise Restitution aussprechen. Der Kurfürst von Mainz blieb der französischen Einnischung stets abgeneigt, und seinem Einflusse ist der engbegrenzte Inhalt der Instruction jedenfalls zuzuschreiben. Sein Kanzler machte gegenüber einem kurkölnischen Rath daraus kein Hehl. Den Franzosen, so erklärte er, sei nicht zu trauen; er missbilligte deshalb den in Augsburg gefassten Beschluss und liess sich von seiner Anschauung nicht abwendig machen, wie sehr sich auch der Kölner darum bemühen mochte.¹

Richelieu, unter dessen Leitung die Verhandlungen nunmehr stattfanden, suchte fast zu gleicher Zeit auch die protestantischen Kurfürsten für die französische Vermittlung zu gewinnen, und schickte zu diesem Behufe noch weitere Unterhändler nach Deutschland, darunter den Mr. de Marescot an den Kurfürsten von Sachsen. Noch bevor derselbe in Dresden ankam, hatte sich Johann Georg gegen den Erzbischof von Mainz in einer für die angebotene Vermittlung freundlichen Weise ausgesprochen, ja er hatte sogar einem kaiserlichen Gesandten, der im Monat Mai bei ihm weilte, direct die Annahme derselben empfohlen. Daher ist es begreiflich, dass Marescot sich einer guten Aufnahme

¹ Münchner St.-A. Gutachten der Rätthe der vier katholischen Kurfürsten ddo. Augsburg den 27. April 1624. Instruction für den Gesandten der geistlichen Kurfürsten nach Frankreich. Wiener St.-A. Protokoll über die Verhandlungen in Aschaffenburg ddo. 5.—8. Mai 1624.

erfreute.¹ Als Ferdinand von dem französischen Plane in Kenntniss gesetzt wurde, fand er, dass Ludwig nichts Anderes beabsichtige, als die ihm von Spanien geleistete Hilfe im Reiche zu discreditiren und bei den Kurfürsten den Verdacht zu erwecken, als ob er es in Deutschland auf eine Monarchie abgesehen habe. Dagegen protestirte er als gegen eine Verleumdung und forderte Maximilian auf, den französischen Einflüsterungen entgegenzutreten, also jede Vermittlung abzulehnen. Trotzdem versuchte der Letztere nicht Frankreich, sondern den Kaiser umzustimmen und für die Guttheissung der von den Kurfürsten beschlossenen Gesandtschaft zu gewinnen.² Er empfahl die Annahme der Vermittlung, weil Ludwig als ein neutraler Fürst bei England und dem Pfalzgrafen ein besseres Gehör finden würde als der Kaiser, und weil die katholischen Stände nicht länger die Kriegslast tragen wollten. Alle diese Gründe machten den Kaiser nicht blind gegen die Gefahr einer französischen Vermittlung, deren Kosten er allein tragen musste, wenn sich vielleicht doch die deutschen Fürsten mit Frankreich über die volle Restitution des Pfalzgrafen wenigstens in seinem Besitz einigten, und wenn er selbst keinen Heller zur Auslösung von Oberösterreich und der Lausitz erhielt. Als er demnach den Grafen von Fürstenberg, (auch noch aus anderen Ursachen) nach Mainz schickte, musste derselbe sich auch in München aufhalten und mit Entschiedenheit die französische Vermittlung ablehnen. Trotzdem beharrte Maximilian auf der Zulassung der französischen Vermittlung und empfahl dieselbe aus verschiedenen Gründen; aber bei Ferdinand fruchteten diese Argumente nichts, er fand nicht nur, dass der König von Spanien beleidigt wurde, wenn man Ludwig XIII. die hervorragende Rolle eines Vermittlers zuwies, sondern sah je länger, desto klarer ein, dass die Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten ihn nicht blos mit einem unheilbaren finanziellen Schaden bedrohe, sondern auch mit einer entwürdigenden Demüthigung, und dagegen bäumte sich sein Stolz.³ All' sein Widerstand würde jedoch

¹ Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 27. April/ 7. Mai 1624. Ebend. Kursachsens Antwort dem kaiser. Gesandten gegeben ddo. 19./29. Mai 1624.

² Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 2. Mai 1624. Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 30. und 31. Mai 1624.

³ Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 3. Juli 1624. Ferdinand an Maximilian ddo. 13. Juli 1624.

wenig gefruchtet haben, wenn sich nicht plötzlich Baiern und Sachsen in der Abweisung jeder fremden Vermittlung geeinigt und für die Herstellung des Friedens nicht die Berufung eines Kurfürstentages oder Reichstages für genügend befunden hätten.

Woher kam dieser plötzliche Wechsel der politischen Situation? Er wurde dadurch herbeigeführt, dass Johann Georg seinen Widerstand gegen die Anerkennung der bairischen Kurwürde aufgab. Von dem Augenblicke an, als Maximilian mit der Kurwürde belehnt wurde, war es sein eifrigstes Bemühen, Johann Georg für die Anerkennung dieser Verfügung zu gewinnen, und unter seinem Einflusse ersuchte der Kaiser denselben um eine persönliche Zusammenkunft, als er nach der Rückreise von Regensburg in Prag weilte. Nun hat zwar Johann Georg dieses Ansuchen abgelehnt, deshalb wurde er aber doch nicht in Ruhe gelassen. Schweickhart von Mainz nahm jetzt die Aufgabe auf sich, denselben wenigstens zur ‚interimsweisen‘ Anerkennung Maximilians als Kurfürsten zu vermögen. Er unterstützte später seine Bemühungen mit mehreren aufgefangenen Briefen des Pfalzgrafen, die den Nachweis seiner friedensfeindlichen Stimmung lieferten, und bediente sich auch der Vermittlung des Landgrafen Ludwig von Darmstadt. Johann Georg gab Anfangs dem Mainzer einen abweislichen Bescheid; als er aber aus den aufgefangenen Briefen die Ueberzeugung gewann, dass der Pfalzgraf auch jetzt den Verhältnissen keine Rechnung tragen wolle, lehnte er die Zumuthung des Mainzers nicht mehr ab, sondern verschob seine Entscheidung bis auf den Erfolg einer schriftlichen Berathung mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Seine Zuschrift an den Letzteren lässt durchblicken, dass er bereit war, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anzuerkennen, wenn das Recht der nächsten pfalzgräflichen Agnaten anerkannt und ihnen die Succession nach Maximilians Tode eingeräumt würde, und dass er wünschte, sein College möge sich ihm zu diesem Zwecke anschliessen.¹ Allein Georg Wilhelm, der dem Pfalzgrafen die aufgefangenen Schreiben nicht zur Last legte, sondern dieselben mit der Verzweiflung entschuldigte, in die er durch seine Aechtung gefallen sei, nahm sich auch jetzt seiner an und begründete dies mit einer Nachricht aus Brüssel, nach welcher das Haus Oesterreich jetzt

¹ Gindely IV, 442.

einsehe, welchen Fehler es mit der Uebertragung der Kur an Maximilian und mit der Vergrößerung seiner Bedeutung begangen habe. Man ziehe in Wien die Restitution des Pfalzgrafen vor, und wenn Sachsen mit Brandenburg dem Wunsche des Mainzers folgen würden, so würden sie dadurch gegen das Interesse des Pfalzgrafen handeln, ohne den Kaiser zu gewinnen.

Kaum war diese Antwort in Dresden angekommen, als daselbst von Mainz aus abermals Copien aufgefangener Briefe anlangten, die der Pfalzgraf mit Mansfeld gewechselt hatte, und die wahrscheinlich von der in Constantinopel betriebenen Türkenhilfe Nachricht gaben. Johann Georg wurde dadurch in seiner dem Pfalzgrafen unfreundlichen Gesinnung noch mehr bestärkt; statt den Einflüsterungen des Brandenburgers Gehör zu geben, fand er es begreiflich, dass der Kaiser gegen diejenigen nicht mild sei, die keine Gnade bei ihm suchen, sondern vielmehr die ihnen angetragene zurückstossen und lieber das ganze römische Reich Barbaren zum Raube geben, als von ihrer Rachgier ablassen'. Er fand, dass jetzt nur die ‚Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums‘ helfen könne, und gestand dem Brandenburger, dass er dazu geneigt sei. Georg Wilhelm blieb bei seiner früheren Meinung, allein er gab sie nicht mehr offen kund und erklärte, dass er nicht eher auf den Antrag bezüglich der Aufnahme Baierns ins kurfürstliche Collegium antworten könne, als bis er von Mainz direct darum ersucht worden sei.¹

Die katholische Partei, die von der sich umgestaltenden Ueberzeugung Johann Georgs Kunde bekam, säumte nicht, das Eisen zu schmieden, so lang es warm war, und übertrug nun diese Aufgabe dem Landgrafen von Darmstadt, der schrittweise in die innigsten Beziehungen zu den geistlichen Kurfürsten trat. Anfangs Januar 1624 beherbergte derselbe die Kurfürsten von Mainz und Köln als Jagdgäste bei sich; bei dieser Gelegenheit besprachen sich die drei Fürsten eingehend über die öffentlichen Verhältnisse und einigten sich darüber, dass es am besten

¹ Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 16./26. October 1623, an Kurmainz ddo. 10./20. October und 17./27. November. Instruction für den Landgrafen von Darmstadt ddo. 13./23. October. Kurmainz an Kursachsen ddo. 3. November. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 8./18. November, 23. December 1623/2. Januar 1624. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 16./26. October, 24. November/4. December, 30. December 1623/9. Januar 1624.

wäre, wenn Kurmainz und Kursachsen persönlich zusammenkämen, um sich über die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums und allerlei andere Tagesfragen zu besprechen. Landgraf Ludwig, der von dem Inhalt der Unterredung dem Kurfürsten von Sachsen persönlich Mittheilung machte und deshalb am 13. Januar 1624 eigens nach Dresden gereist war, forderte ihn mündlich und schriftlich auf, dem Wunsche der beiden geistlichen Kurfürsten nachzukommen und den Tag und Ort der Zusammenkunft zu bestimmen. Auch diesmal verschob Johann Georg die Entscheidung bis auf eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg, bei der er selbst die Absichten und Ansichten dieses Collegen in Erfahrung bringen wollte.

Da Maximilian überzeugt war, dass Johann Georg ihn bei der Zusammenkunft mit Mainz nur unter der Bedingung als Kurfürsten anerkennen würde, wenn der junge Pfalzgraf nach seinem Tode in die Kur restituirt würde, so glaubte er schon jetzt dem Mainzer eine Instruction geben zu müssen, wie er sich seinem Collegen gegenüber verhalten solle. Er sollte die Erklärung abgeben, dass die Uebertragung der Kur Niemanden präjudiciren, sondern jedem sein Recht, was und wieviel er habe, so lange vorbehalten bleiben solle, bis bei der bevorstehenden Haupttractation (die damals in Köln stattfinden sollte) eine Entscheidung getroffen werden würde. Nach der Anschauung Maximilians sollte also ein Rechtsspruch entscheiden, wem künftig die Kur gehören solle, nach der Johann Georgs durften aber nur die Kinder des Pfalzgrafen in ihren Besitz treten. Der Kurfürst von Mainz fand, dass die Instruction Maximilians kaum genügen würde, weil sie nichts Anderes enthalte, als was der Kaiser in Regensburg versprochen habe, indem er eine Hauptverhandlung zur endgiltigen Regelung der Kurfrage in Aussicht stellte. Schon damals habe dieses Versprechen Sachsen und Brandenburg nicht genügt und werde auch jetzt nicht genügen, denn beide verwerfen die in Regensburg getroffene Entscheidung, weil sie ohne ihre ‚Zustimmung‘ erfolgt und weil die Uebertragung der Kur ohne Rücksicht auf die Simultanbelehnung des pfälzischen Hauses und also mit Uebergang des nächsten Agnaten geschehen sei. Wenn er dem sächsischen Collegen keine anderen Erklärungen geben durfte als die von Maximilian empfohlene, dann sah er von vorneherein die Zusammenkunft als eine vergebliche

an.¹ Der Letztere liess sich jedoch durch diese Einwürfe nicht ängstigen, sondern suchte sie nicht ohne Geschick zu widerlegen. Wenn, meinte er, der Kaiser sich nicht bloß mit den Kurfürsten über eine solche Frage wie die Uebertragung der Kur berathen, sondern auch ihre ‚Zustimmung‘ verlangen müsse, so sei seine Autorität ganz brachgelegt. Auf Grund der pfälzischen Simultanbelehnung, die verschieden von der sächsischen sei, bestritt er auch, dass der Kaiser nicht das Recht haben solle, unter den Agnaten einen beliebigen zu wählen, abgesehen davon, dass zwischen seinem und dem pfälzischen Hause ein Streit über die Kur bestanden habe, der nun zu seinen Gunsten entschieden worden sei, und abgesehen von der Enormität des vom Pfalzgrafen begangenen Verbrechens, die den Kaiser wohl berechtigt habe, den nächsten Agnaten zu übergehen. Er meinte, dass sich der Kurfürst von Sachsen mit seiner Erklärung zufriedengeben müsse und auch zufriedengeben werde.²

Der Kurfürst von Sachsen lud mittlerweile den von Brandenburg zu einem Besuche in Dresden ein, welcher Einladung der Letztere in Begleitung seiner drei vertrautesten Räthe, des Grafen Adam von Schwarzenberg, des Sigmund von Götz und des Christian von Bellin folgte. Wenn Johann Georg geahnt hätte, dass sein brandenburgischer College damals an dem Zustandekommen eines Bündnisses arbeitete, das unter der Direction des Königs von Schweden und unter der Theilnahme Hollands, Englands, Frankreichs und des niedersächsischen Kreises den Krieg gegen den Kaiser beginnen sollte, so würde er nicht nur keine Hoffnung auf die Zusammenkunft gesetzt, sondern dieselbe nicht einmal gesucht haben. Während die beiden Kurfürsten in ihre Tagen ihres Zusammenseins mehr dem Vergnügen lebten, wendete sich die brandenburgischen Räthe mit einigen sächsischen Collegen dem Präsidenten Schönberg, dem Obersthofmeister Thiersch, dem Reichspfennigmeister Los und dem Herrn von Werthern über folgende drei Fragen: 1. Ob das sächsische Collegium zu ergänzen, 2. ob Maximilian als Kurfürst angenommen oder 3. ob die in Negation geschehene Ergänzung der Kur zu unterstützen sei. Nachdem einander

¹ *Histor. Anst. d. K. u. K. Hofsch. d. Kaiserl. Hofk. 1624.*

² *Histor. Anst. d. K. u. K. Hofsch. d. Kaiserl. Hofk. 1624. Walter St.-A.*

Histor. Anst. d. K. u. K. Hofsch. d. Kaiserl. Hofk. 1624.

Histor. Anst. d. K. u. K. Hofsch. d. Kaiserl. Hofk. 1624.

die Sachsen und Brandenburger wechselseitig das erste Wort zugeschoben hatten, traten die Letzteren aus ihrer Reserve hervor und erklärten sich gegen die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums zum Theil aus dem Grunde, weil sie dadurch ihre bisherige Haltung beschimpfen würden, hauptsächlich aber deshalb, weil es dann im Belieben der Katholiken stände, Kurfürstentage und Reichstage zu berufen, daselbst Majoritätsbeschlüsse zu fassen, ihre nunmehrige Stellung noch mehr zu befestigen und die Protestanten stets weiter zu schädigen. Die Brandenburger wollten also die Consolidirung der gegenwärtigen Verhältnisse hindern, und zogen deshalb die arge Unsicherheit im Reiche vor.

Die sächsischen Räte sprachen in ihrer Erwiderung die Hoffnung aus, Kurbrandenburg werde selbst eingestehen, dass die Katholiken zu den gegenwärtigen Wirren ‚keine Ursache gegeben‘, dass ihnen die ‚Waffen aufgezwungen und von Tag zu Tag solche Anleitung gegeben‘ werde, dass sie vorwärts gehen müssen. Es handle sich nun darum, die Katholiken zur Entwaffnung zu bewegen, und da erscheine die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums das beste Mittel zu sein. Man müsse Maximilian in dasselbe aufnehmen, da die Restitution des Pfalzgrafen gegenwärtig unmöglich und jenem die Kur auch nur auf Lebenszeit übertragen sei. Man dürfe den Herzog von Baiern nicht verdächtigen, er sei ein ‚wohlqualificirter Mann‘, der sich seines Sieges ‚mit Moderation‘ bedient habe. Die Brandenburger entgegneten, ihr Herr sei dessen geständig, dass ‚der Anfang des unruhigen Wesens‘ von den ‚Evangelischen gemacht‘ worden sei, aber er meine doch, dass die eigentliche Ursache bei den Katholiken zu suchen sei, die im Jahre 1608 auf dem Regensburger Reichstage in einigen Flugschriften den Religionsfrieden als ein Interim hingestellt haben. Indem sie die traurige Rolle betonten, die die beiden protestantischen Kurfürsten auf den künftigen Reichstagen spielen würden, bezogen sich ihre Erörterungen nicht blos auf die Kurfrage, sondern auf einen Cardinalpunkt der deutschen Reichsverfassung, nämlich auf die Giltigkeit der Majoritätsbeschlüsse. Sie fochten dieselbe nicht blos in allen religiösen Angelegenheiten an, sondern auch in allen Fragen, die mit den Kirchengütern im Zusammenhang standen, und bestritten sie nun sogar in allen Steuersachen. So tief war in Folge der Entwicklung Deutschlands zu einer

Fürstenrepublik das patriotische Gesamtgefühl geschwunden, dass sich Brandenburg keinem Majoritätsbeschlusse unterordnen wollte und kühn diese Theorie verfechten konnte. Die abschüssige Bahn, in die Deutschland dadurch getrieben wurde, fand aber nicht die Billigung der sächsischen Räthe, und sie traten aus diesem Grunde für die Giltigkeit der Majoritätsbeschlüsse ein. Zum Schlusse wollten die Brandenburger erst über die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten verhandeln, wenn die Ligisten ihr Volk entlassen oder wenigstens auf ihr Gebiet zurückgezogen haben würden. Da man von sächsischer Seite dies den Katholiken erst nach Anerkennung Maximilians zumuthen zu dürfen glaubte, so löste sich die Conferenz auf, nachdem man constatirt hatte, dass man sich in den Hauptfragen nicht geeinigt hätte.¹ Den Kurfürsten von Sachsen machten die schroffe Haltung des Brandenburgers, noch mehr aber die Nachrichten stutzig, die über ein sich vorbereitendes Bündniss zu Gunsten des Pfalzgrafen jetzt zu ihm drangen. Der Krieg schien ihm im Anzuge zu sein, und um diesen zu hindern, wollte er wenigstens sein moralisches Ansehen den Katholiken zur Verfügung stellen. Sein Entschluss war rasch gefasst. Zwölf Tage nach dem Abschiede Georg Wilhelms von Dresden schrieb er an den Kurfürsten von Mainz, dass er entschlossen sei, den Herzog von Baiern als Kurfürsten anzuerkennen, und stellte als Bedingung, dass die Rechte der nächsten Agnaten nach Maximilians Ableben gewahrt, dass hierüber ein Revers vom Kaiser und von Maximilian ausgestellt und das ligistische Volk aus dem Gebiete der evangelischen Fürsten weggeführt werde.² Der Kurfürst von Mainz, der durch diese Forderungen seine gegen Maximilian geäußerten Befürchtungen bestätigt fand, bei diesem aber auf kein Entgegenkommen hoffte, wandte sich jetzt an den Kaiser, um diesen zu einer grösseren Nachgiebigkeit gegen die sächsischen Wünsche zu bewegen. Allein in Wien wollte man von der unbedingten Wahrung der Agnatenrechte, wenn auch aus anderen Gründen, ebenso wenig etwas wissen wie in München und wünschte, dass der Mainzer bei den mündlichen Verhandlungen den Kurfürsten von Sachsen

¹ Sächs. St.-A. Protokoll über die Berathungen der sächsischen und brandenburgischen Räthe.

² Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 1./11. März 1624. Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 22. April 1624.

zur Nachgiebigkeit berede, und wenn das nicht erreicht werden sollte, so wollte der Kaiser lieber den Abbruch der Verhandlungen zugeben. Er empfahl jedoch nebenbei dem Herzog Maximilian, alles zu thun, was seine Aufnahme in das kurfürstliche Collegium fördern könnte, weil nur dadurch der Friede hergestellt werden, der Krieg aber ohne die äusserste Schwächung des Reiches nicht fortgesetzt werden könne. Um die Protestanten nicht auf das Aeusserste zu reizen, wollte der Kaiser nicht die Erlaubniss zur Einquartierung der Ligisten im niedersächsischen Kreise ertheilen, um die gerade damals Tilly und Donnersperg ersuchten. Wenn Opfer gebracht werden sollten, muthete er dieselben den Katholiken zu.¹

Alles kam nun auf den Eifer an, mit dem sich der Kurfürst von Mainz seines Auftrages entledigen werde; nahm er sich desselben nicht mit der ganzen Kraft der Ueberzeugung an, so war zu befürchten, dass auch Kursachsen nicht nachgeben würde und demnach keine Aussicht gewonnen werde, die Uebertragung der Kur zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Auf den Wunsch Maximilians schickte deshalb der Kurfürst von Köln seinen Rath von der Regg an Kurmainz ab, um ihn im Sinne der kaiserlichen Forderungen zu bearbeiten. Die Zusicherung, die Regg nach seiner Ankunft in Aschaffenburg von einem der kurfürstlichen Vertrauensmänner erhielt, lautete dahin, dass Schweickhart der ihm ertheilten Aufträge eingedenk sein und sich bestreben werde, den Kurfürsten von Sachsen zu noch grösseren Concessionen zu bewegen, als sie ihm von Wien zugemuthet würden. Nicht so tröstlich waren jedoch die Zusicherungen des Erzbischofs selbst; er entschuldigte sich zwar gegen Regg, dass er früher für die Bewilligung der sächsischen Forderungen eingetreten sei, er habe dies aber nicht aus bösem Willen gethan, sondern nur weil er die Schwierigkeiten bei der Verhandlung mit Sachsen wohl erwogen habe. Der Erzbischof hatte übrigens in den Erfolg seiner persönlichen Zusammenkunft mit Kursachsen kein Vertrauen, er glaubte nicht, dass Johann Georg sich mit jener Erklärung begnügen würde, zu der ihn der Kaiser bevollmächtigte, und die nicht über den Rahmen

¹ Ausser dem Briefe des Kaisers an Maximilian ddo. 22. April 1624 Maximilians Brief an Kurmainz ddo. 2. Mai und an den Kaiser ddo. 2. Mai 1624. — Die beiden letzten im Wiener St.-A.

der Regensburger Erklärungen hinausging, ja er gab nicht un-
deutlich seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass durch die Ueber-
tragung der Kur an Maximilian die goldene Bulle verletzt sei.
In einem Schreiben an den Kaiser bemerkte er, wenn der
Kaiser sich nicht entschliesse, dem Kurfürsten von Sachsen die
Zusicherung zu geben, dass er fortan ohne ‚Zustimmung‘ des kur-
fürstlichen Collegiums keine Aechtung aussprechen, die Rechte
der nächsten unschuldigen Agnaten anerkennen werde, und
wenn er dies Alles nicht durch eine unzweideutige Erklärung
sicherstelle, also nicht allen sächsischen Wünschen nachkomme,
so werde die projectirte Zusammenkunft mit Johann Georg
ohne Resultat verlaufen. Er sprach seine Missbilligung über
die Regensburger Vorgänge bei einer anderen Gelegenheit noch
dadurch aus, dass er behauptete, der Kaiser könne mit der Zeit
alle Fürsten durch willkürliche Urtheilssprüche aus ihrem Besitz
entfernen und sich so zum Alleinherrn in Deutschland machen.¹

Maximilian ersuchte den Kaiser, den Forderungen der
Kurfürsten von Mainz und Sachsen ja nicht nachzugeben; Alles,
was er versprechen könne, sei, dass er ohne den Rath, das
Wissen und das Gutachten der Kurfürsten keine Entscheidung
treffen wolle, aber an ihre ‚Zustimmung‘ solle er sich um keinen
Preis binden. Ebenso bestand er unverrückt darauf, dass der
Kaiser die Rechte der pfälzischen Agnaten nicht von vorne-
herein anerkenne, sondern nur dann, wenn sie dieselben er-
weisen könnten. Es sollte also ein Rechtsspruch über die Agnaten
des pfälzischen Hauses vorangehen, und nur wenn dieser zu
Gunsten der Letzteren ausfallen würde, wollte Maximilian nach
seinem Tode dem Kaiser die Verfügung über die Kur freistellen.²

Die Bedenken des Mainzers und die Mahnungen Maxi-
milians veranlassten das kaiserliche Cabinet, die von Sachsen
erhobenen Forderungen nochmals sorgfältig zu erwägen. Man
konnte sich nicht verhehlen, dass die Bewilligung derselben
die kaiserliche Autorität brachlegen würde. Denn was hatte
der Kaiser für eine Macht, wenn er bei der Aechtung eines
Reichsfürsten an die Zustimmung des ganzen kurfürstlichen

¹ Wiener St.-A. Protokoll der Conferenzen Regg's in Aschaffenburg ddo.
6.—8. Mai 1624. Münchner St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 17. Mai
1624. Wiener St.-A. Instruction für Fürstenberg ddo. 29. Mai 1624. Wiener
St.-A. Fürstenberg an den Kaiser ddo. 26. Juni 1624.

² Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 17. Mai 1624.

Collegiums gebunden sein sollte? Jeder Fürst konnte sich was immer für Uebergriffe und Schandthaten erlauben, ohne eine Strafe befürchten zu müssen, wenn dieselbe nur mit Zustimmung aller Kurfürsten verfügt werden dürfte, denn stets hatte er wenigstens einen Freund unter denselben. Kein Kaiser und kein König waren ihres Besitzes vor fremden Angriffen oder Revolutionen sicher, nur ein deutscher Reichsfürst sollte gegen alle Zufälle gedeckt sein! Diese Betrachtungen mussten sich unwillkürlich jedem aufdrängen, wenn er die Forderung Sachsens erwog, und unwillkürlich musste jeder von dem gegenwärtigen Streite absehen und nur die Folgen einer leichtfertigen Nachgiebigkeit von Seite des Kaisers bedenken. In Wien gaben allerdings nicht diese Erwägungen den Ausschlag, aber sie fielen doch in die Wagschale; man wollte den Bedenken des Mainzers Rechnung tragen, sich nicht durch die ‚Zustimmung‘ binden und die Rechte der nächsten Agnaten nicht in vorhinein anerkennen, sondern sie von einem Richterspruch abhängig machen. Man machte überdies geltend, dass die Simultanbelehrung im pfälzischen Hause nicht so klar die Rechte der Agnaten nachweise wie im sächsischen, und dass man mindestens Schadenersatzansprüche an den Pfalzgrafen habe, und ohne sich darüber mit ihm vergleichen zu haben, über die Kur zu Gunsten der Agnaten nicht verfügen dürfe, denn der Kaiser wäre sonst trotz aller seiner Siege allein der Bestrafte. Der Reichshofrathspräsident Graf von Fürstenberg reiste nach München, um Maximilian die Versicherung der kaiserlichen Beständigkeit zu bringen, dann nach Mainz, um den Kurfürsten von diesen Beschlüssen in Kenntniss zu setzen und zur Ausdauer in der Verhandlung mit Kursachsen aufzufordern.¹

Der Kurfürst von Mainz musste also die Aufgabe auf sich nehmen, mit Johann Georg zusammenzutreffen, ohne ihm die gewünschten Zugeständnisse bieten zu können. Die Zusammenkunft fand in Schleusingen, in der Nähe von Erfurt statt, wo beide Fürsten mit ihrem Gefolge am 10. Juli 1624 zusammentrafen. Auch der Landgraf von Darmstadt erschien daselbst; offenbar wurde seine Anwesenheit von der katholischen Partei gewünscht, weil man sich seiner zu vertraulichen Besprechungen

¹ Wiener St.-A. Instruction für Fürstenberg ddo. 29. Mai 1624. Die Briefe Fürstenberg's an den Kaiser über seine Gesandtschaft im Wiener St.-A.

bedienen wollte. Der Kurfürst von Mainz eröffnete die Verhandlungen durch Uebergabe zweier Schriftstücke; in dem ersten ersuchte der Kaiser den sächsischen Kurfürsten, allem dem, was Schweickhart vorbringen würde, Glauben zu schenken, in dem zweiten bat der Letztere um die Aufnahme Maximilians in das kurfürstliche Collegium, ohne dass vorher das ligistische Kriegsvolk entlassen sein müsste, weil man weder vor Mansfeld, noch dem Halberstädter sicher sei und man sich auch von den Generalstaaten aller Gefahren versehen müsse. Nur in dem Falle seien der Kaiser und seine Bundesgenossen erbötig, ihr Kriegsvolk zurtückzuziehen oder zu entlassen, wenn sie sicher sein könnten, dass sämtliche Reichsfürsten sich mit ihnen verbinden würden, um diejenigen, die neues Kriegsvolk werben oder dasselbe nach Deutschland bringen würden, Widerstand zu leisten. Bezüglich der Kur gestehe der Kaiser nur zu, dass denjenigen, denen nach der in dem pfälzischen Hause üblichen Gesamtbelehrung in Folge der Aechtung des Pfalzgrafen die Kur gebührt haben soll, nichts benommen werde, sondern nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian dieses Recht, so viel ihnen nach Gestalt des gegenwärtigen Falles gebühren wird, unverletzt bleiben und (sie), da es also gut und rechtlich erfunden wird, dazu gelassen werden sollen.¹

Diese Anerbietungen genügten dem Kurfürsten von Sachsen nicht, weil sie die Rechte des nächsten Agnaten nicht in der Weise betonten, wie er es verlangte, dem Wunsche des Kaisers, Maximilian mit der Kur zu belehnen, eine Hinterthür offen liessen, und weil die Entlassung des Kriegsvolks auf die lange Bank geschoben wurde. Die Aufforderung zum Anschluss

¹ Die dem Kurfürsten von Sachsen schriftlich übergebene Erklärung lautete wörtlich also: „dass denjenigen, denen vor ergangener des Pfalzgrafen Acht und Translation die Kurpfalz Inhalts angezogener Belehnung mit gesammter Hand und also von Rechtswegen gebührt haben soll, nichts benommen, sondern nach Absterben Churf. D. Herzog Maximilian, solch angezogene Recht, so viel ihnen nach Gestalt gegenwärtigen Falls gebühren wird, allerdings unverletzt sein und verbleiben und da es also gut und rechtlich erfunden wird, als dann alsobald dazu gelassen werden sollen“. Man sieht, die Erklärung des Mainzers spricht nur von den Agnaten im Allgemeinen und überlässt es noch einem weiteren Richter-spruch des Kaisers, wer von ihnen nach Maximilians Tode mit der Kur belehnt werden solle. Man hielt sich also streng auf dem Regensburger Standpunkt. — Sächs. St.-A. Protokoll über die Berathungen in Schleusingen.

an die kaiserlichen Waffen erklärte er nicht beantworten zu können, verlangte aber eine nähere Erklärung über die Art und Weise, wie sie der Kaiser an die Reichsstände stellen wolle. Schweickhart erwiderte nicht direct auf diese Frage, sondern meinte, dass, wenn Sachsen seine Zustimmung zur Zulassung Maximilians in das kurfürstliche Collegium geben würde, auch Brandenburg gewonnen werden könnte und man dann leicht Mittel und Wege finden würde, auch die übrigen evangelischen Stände zu einer gleichen Haltung zu disponiren, und dadurch würde am schnellsten die Entlassung des kaiserlichen Kriegsvolkes herbeigeführt werden.

Johann Georg hatte wohl nie erwartet, dass der Kaiser seinen Forderungen in der Kurfrage nachgeben würde, und da er sich trotzdem in die Unterhandlungen bezüglich der Anerkennung Maximilians eingelassen hatte, so handelte es sich ihm nur um die Auffindung eines Mittelweges, durch welchen er seine Nachgiebigkeit vor der Welt entschuldigen könnte. Diesen glaubte er darin zu finden, dass er zwar Maximilian als Kurfürsten anerkannte, aber trotzdem seinen Standpunkt wahrte. Er erklärte, dass er den Herzog von Baiern während seiner Lebzeiten als Kurfürsten anerkennen wolle und auf die schriftliche Zusicherung, dass die Rechte des nächsten Agnaten gewahrt werden, verzichte, aber trotzdem von dem, was in Regensburg gegen die Uebertragung der Kur durch seine Gesandten vorgebracht wurde, nicht abweichen und gegen die pfälzischen Kinder und Agnaten kein Präjudiz schaffen, sondern ihre Rechte unverletzt erhalten wissen wolle.¹ Der Kurfürst sowie der Kaiser behaupteten also ihre entgegengesetzten Ansichten; da aber keiner von beiden verlangte, dass sich ihm der Andere

¹ Die Erklärung Kursachsens lautete wörtlich also: Er wolle den Herzog von Baiern „allein und so lange, als derselbe lebet, vor einen Kurfürsten erkennen und halten und hiedurch gleichsam die Thür zu dem werthen und hochgewünschten Frieden eröffnen, doch mit nachfolgendem Mass, S. Ch. G. zu Sachsen hiedurch von demjenigen, so bei dem Regensburger Kur und fürstlichen Convent wegen der Aechterklärung und Translation der Kur in und ausserhalb der Rätthe durch dero Abgesandten votiren und anbringen auch schriftlichen an die Römische kaiserliche und königliche Majestät gelangen lassen, nicht wollen abweichen. Vors andere wollen Ihre Ch. D. zu Sachsen durch dies Erkenntniss weder den pfälzischen Kindern noch einigen Agnaten in nichts präjudicirt, sondern derselben jura intacta atque illaesa hiemit erhalten haben“.

anbequeme, so einigte man sich unter Wahrung des eigenen Standpunktes. Auf diesen Ausweg war man im Verlaufe der vorangegangenen Monate nie verfallen, jetzt wurde er als die einzige Rettung von beiden Theilen begrüßt und später vom Kaiser gutgeheissen. Welchen Antheil der Landgraf von Darmstadt an seiner Ausfindigmachung hatte, ist nicht bekannt, gewiss hat er seine Annahme eifrig befürwortet. Triumphirend berichtete Kurmainz an den Kaiser, dass der Kurfürst von Sachsen ‚die angesonnenen Scheine‘ fallen gelassen habe, und dass seine Reservatzusätze dem Kaiser kein Präjudiz in der freien Vergebung der Kur schaffen würden. Triumphirend erzählten einander die Katholiken die Vorgänge in Schleusingen, während ihre Mittheilung bei den Protestanten je nach der Partei Trauer, Unwillen und Hass steigerten.

Die ganze Verhandlung hatte sechs Tage gedauert und war schriftlich geführt worden. Nachdem man sich in der Hauptsache geeint hatte, traten die beiderseitigen Räthe zu einer mündlichen Conferenz zusammen, in der die Mainzer die Frage stellten, wie man die beabsichtigte Einnengung Spaniens und Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten zurückweisen solle. Die Sachsen riethen im Namen ihres Herrn, der Kaiser solle den Königen von Spanien und Frankreich von dem, worüber man sich in Schleusingen geeinigt habe, sowie von seiner Absicht, einen Kurfürstentag zu berufen, Mittheilung machen und sie ersuchen, sich nicht weiter um die deutschen Angelegenheiten zu bemühen. Die Berufung eines Kurfürstentages wurde von beiden unterhandelnden Parteien als dringend nothwendig angesehen; beide erachteten es als ebenso nothwendig, dass man den Kurfürsten von Brandenburg zur Anerkennung Maximilians bewege, aber die Mainzer wollten im Falle, dass man in Berlin nicht zum Ziele gelange, die Berufung des Kurfürstentages nicht aufschieben. Am 22. Juli endeten die Conferenzen, Landgraf Ludwig entfernte sich in Begleitung des Mainzers, dem er theurer wie je geworden war.¹

Die Reise ging nicht unmittelbar nach Hause, sondern nach Nürnberg, wohin der Kurfürst von Mainz den Herzog von

¹ Sächs. St.-A. Protokoll über die Conferenzen in Schleusingen. Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 16. Juli 1624. Münchner St.-A. Kurmainz und Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 8./18. Juli 1624. Ebend. Ferdinand an den Markgrafen von Anspach ddo. 2. August 1624.

Baiern bestellt hatte, um ihn dort im Namen der übrigen Kurfürsten (also mit Ausserachtlassung der noch nicht eingetroffenen brandenburgischen Zustimmung) in das kurfürstliche Collegium aufzunehmen. Der Kurfürst von Brandenburg warnte den von Mainz vor diesem übereilten Schritte, erhielt aber von ihm keine Antwort, da sich derselbe entschlossen hatte, auf den Widerspruch des Brandenburgers nicht weiter zu achten. Die Aufnahme fand am 27. Juli statt und wurde später durch eine von Mainz, Köln und Sachsen unterzeichnete Urkunde bestätigt. Maximilian, der den Kaiser hievon benachrichtigte, versicherte ihn seiner Dankbarkeit und bat ihn um die schleunige Berufung des Kurfürstentages nach Nürnberg, an welchen sich etwa vierzehn Tage später ein Reichstag schliessen könnte.¹ Man sieht, der Kurfürst von Brandenburg hatte mit seiner Vermuthung Recht, dass die katholische Partei durch die Berufung eines Reichstages die gegenwärtigen Zustände im Reiche sanctioniren wolle, und dass ihr die Ergänzung des kurfürstlichen Collegiums als Mittel dienen solle. Der Dank, den Maximilian dem Kaiser für das Resultat der Schleusinger Zusammenkunft abstattete, war einfach und kurz gehalten, um so ausführlicher lauteten die dankbaren Freundschaftsversicherungen, welche er aus demselben Anlasse an den Kurfürsten von Sachsen richtete.²

In Schleusingen hatte man dem Kaiser die Absendung einer Gesandtschaft nach Berlin zur Gewinnung Kurbrandenburgs angerathen und hiefür den Markgrafen von Anspach empfohlen. Es war wenig Aussicht vorhanden, dass dieser Bote ein glückliches Resultat zuwege bringen werde, wenn man bedenkt, dass er einer der feurigsten Anhänger des Pfalzgrafen zur Zeit des böhmischen Aufstandes war; allein, da es sich für Ferdinand nur um die formelle Erfüllung des mainzischen und sächsischen Wunsches handelte, so war ihm der Bote gleichgiltig, und er folgte deshalb dem ihm ertheilten Rathe. Georg Wilhelm von Brandenburg beantwortete die an ihn gerichtete Botschaft am 28. September 1624 in ablehnender Weise, die Uebertragung der Kur erklärte er für eine verfehltte Massregel,

¹ Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 29. Juli 1624. Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 20./30. August 1624. Ebend. Kursachsen an Kurmainz ddo. 31. August/10. September 1624.

² Sächs. St.-A. Maximilian an Kursachsen ddo. 16. August 1624. Ebend. Kursachsen an Maximilian ddo. 14./24. August 1624.

da der Pfalzgraf, zur Verzweiflung getrieben, die Hilfe fremder Fürsten anrufen und so ihre Einmischung in die deutschen Angelegenheiten herbeiführen werde. Trotzdem gaben die Katholiken den Kurfürsten von Brandenburg noch nicht verloren, sie hofften noch auf den Beistand des Kurfürsten von Sachsen, dem vielleicht gelingen werde, was dem Markgrafen von Anspach misslungen war. Daher baten ihn sowohl der Kaiser wie Schweickhart von Mainz um seine Vermittlung, als er nach Berlin reiste, um einer Einladung, als Pathe bei einer Kindstaufe in der kurfürstlichen Familie zu fungiren, zu folgen. Schon die Art und Weise, wie Johann Georg die an ihn ergangene Einladung missachtete, zeigte, dass die vertraulichen Beziehungen zwischen den beiden protestantischen Kurfürsten im Schwinden begriffen waren, denn Johann Georg kam erst den Tag nach der Kindstaufe an, weil er dem in calvinischer Weise vollzogenen Acte nicht beiwohnen wollte. Als er nun dem kaiserlichen Auftrage nachkam, erzielte auch er kein besseres Resultat. Georg Wilhelm flüchtete sich anfangs hinter den Vorwand, dass er von Maximilian von Baiern nicht begrüsst worden sei, und da sich Johann Georg erbot, den Baiernfürsten auf dieses Versäumniss aufmerksam zu machen, erhielt er eine nichtssagende Antwort, der schliesslich am 3. December eine zweite folgte, welche die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten direct ablehnte. Gegen den Markgrafen von Anspach soll der Brandenburger unverhohlen den Grund angegeben haben, weshalb er so handle: die Mutter, der Bruder und die Schwestern des Pfalzgrafen lebten bei ihm im Schlosse von Berlin, und er könne ihretwegen nicht anders handeln. Dass dieser persönliche Grund, die nahe Schwägerschaft, in der der Kurfürst zu Friedrich stand, seine Haltung ebenso beeinflusste als die politischen Bedenken gegen die steigende Macht der Katholiken, wollen wir nicht in Abrede stellen.¹

¹ Wiener St.-A. Nachrichten über die Zusammenkunft des Anspachers mit dem Brandenburger. Ebend. Der Anspacher an Ferdinand II. ddo. 26. September 1624. Ebend. Antwort Kurbrandenburgs ddo. 18./28. September 1624. Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 14. October 1624. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 21. October. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 28. October/7. November und 4./14. November 1624. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 31. October/10. November, 6./16. November und 23. November/3. December 1624.

Das wichtigste Resultat der Schleusinger Zusammenkunft bestand nun aber darin, dass sich Mainz und Sachsen über die Abweisung aller fremden Vermittlungsversuche, also auch des französischen, einigten, und dass Maximilian diesem Wunsche nachgeben musste, obwohl er sich noch wenige Tage vor dem Schleusinger Schlusse beim Kaiser für die Annahme der französischen Vermittlung bemüht hatte. Mainz und Sachsen einigten sich dahin, dass den Königen von Spanien und Frankreich von der vollzogenen Aufnahme Maximilians ins kurfürstliche Collegium und von dem bevorstehenden Zusammentritt des kurfürstlichen Convents Nachricht gegeben werde und sie ersucht werden sollten, sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, sondern ihr Wohlwollen dadurch zu bezeugen, dass sie Alles, was dem Reiche schädlich sei, abwenden möchten.¹ Aus diesem Grunde wünschte Johann Georg, dass Spanien seine Truppen aus der unteren Pfalz zurückziehe, und stellte dieses Ansuchen an seinen Mainzer Collegen. Schweickhart erkannte die Berechtigung dieser Bitte an, er schickte kurz nach dem Abschied von Schleusingen an die Infantin eine Botschaft ab, um sie über die Besorgnisse, die man in Deutschland gegen Spanien bezüglich der unteren Pfalz hege, aufzuklären.²

Maximilian hatte vorgeschlagen, der Kaiser solle dem zu berufenden Kurfürstentage unmittelbar einen Reichstag folgen lassen; der Vorschlag fand in Wien Anklang, allein der Kurfürst von Mainz hielt die gleichzeitige Berufung beider Versammlungen für unmöglich, da der Reichstag mindestens ein halbes Jahr vorher ausgeschrieben werden müsse, während man mit der Berufung des Kurfürstentages nicht zögern dürfe. In Wien hätte man damit auch nicht gesäumt, wenn man nicht den Bericht des Markgrafen von Anspach über den Erfolg seiner Reise nach Berlin hätte abwarten wollen. Der Kurfürst von Mainz war damit einverstanden, meinte aber, man solle nur später sich nicht aufhalten lassen, möge die Antwort des Brandenburgers wie immer ausfallen. Die fremden Fürsten solle der Kaiser von der Zusammenkunft des Convents benachrichtigen, aber eine Betheiligung derselben nicht zulassen, da

¹ Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand ddo. 3. Juli 1624. Sächs. St.-A. Protokoll von Schleusingen.

² Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 25. August 1624. Wiener St.-A. Anbringen des Kurfürsten von Mainz bei der Infantin.

die Ordnung der Reichsangelegenheiten alleinige Sache des Reiches sei. Dem Convent werde es obliegen, die sich im Reiche noch hie und da geltend machende Widersetzlichkeit abzuschaffen, dem fremden Kriegsvolk den Zutritt ins Reich zu verwehren und die von demselben bereits besetzten Gebiete zu befreien. Als Versammlungsort für den Convent schlug der Erzbischof Nürnberg vor, diesen Vorschlag wies der Kaiser jedoch zurück, weil die Stadt feindlich gesinnt sei und er seine Sicherheit möglicherweise bedroht wähnte.¹ Später wollte er nur unter der Bedingung nach Nürnberg gehen, wenn ihm die Bewachung eines Thores eingeräumt und die öffentliche Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zugestanden werde.²

Die Berufung des Kurfürstentages beschäftigte alle Gedanken der beteiligten Kreise. In Wien wandte man sich an den Kurfürsten Maximilian und ersuchte ihn um sein Gutachten über die Proposition, die zu stellen wäre. Es stimmte mit dem des Erzbischofs von Mainz überein, liess aber insofern dem Einflusse des Auslandes ein Thor offen, als es dem Kaiser empfahl, dem Könige von England nicht blos die Berufung der Kurfürsten anzuzeigen, sondern ihn aufzufordern, dass er dasjenige, was er zum gedeihlichen Ende ‚förderlich zu sein vermeinen würde, in Acht nehmen und was hinderlich sein möchte, abwenden helfen möge‘. Wenn die Anzeige in dieser Weise erfolgte, konnte Jakob sich für berechtigt halten, einen Gesandten zum Convente abzuordnen, um auf die Verhandlungen einen Einfluss auszuüben. Dem neuen Kurfürsten handelte es sich aber nicht darum, dem Könige von England einen Einfluss zu sichern, sondern dem Könige von Frankreich den Weg zu demselben zu bahnen, denn wenn der Kaiser sich in dieser Weise an Jakob wandte, konnte er auch den französischen König nicht übergehen.³

Die Berufung des Kurfürstentages erlitt jedoch eine Verzögerung, als Sachsen statt dessen die unmittelbare Berufung eines Reichstages vorschlug, weil es nur diesem die nöthige Autorität für die Beseitigung der inneren Wirren zutraute, nachdem der Regensburger Deputationstag resultatlos verlaufen

¹ Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 3. September und 14. October 1624. Ebend. Ferdinand an Kurmainz ddo. 14. October 1624.

² Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 7. November 1624.

³ Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. October 1624.

war. Der Erzbischof von Mainz fand die Forderung seines sächsischen Collegen wohl begründet, fürchtete jedoch, dass die protestantische Partei auf einem Reichstage geschlossen auftreten und noch mehr Verwirrung erzeugen würde. Der Kaiser theilte diese Meinung, er verwarf deshalb den Rathschlag Johann Georgs und liess auch den Plan zur Berufung eines Reichstages bald nach dem kurfürstlichen Convente fallen.¹

C.

Die englischen Heiratsverhandlungen mit Spanien und Frankreich (1623—1624).

I.

Nach der Thronbesteigung Philipps IV. waren die Verhandlungen über die Heirat zwischen dem Prinzen von Wales und der Infantin von Spanien wieder in Fluss gerathen. Die darüber in Rom gepflogenen Unterhandlungen waren im Juli 1622 damit abgeschlossen worden, dass das Cardinalscollegium erklärte, die Heirat unter der Bedingung gestatten zu wollen, wenn der König von England und sein Sohn oder mindestens der Letztere den katholischen Glauben annehmen und den Katholiken in England Gewissensfreiheit einräumen würde. Mit diesem Bescheide kehrte der englische Gesandte Gage, der seit zwei Jahren in Rom weilte, in seine Heimat zurück. König Jakob war mit diesen Zumuthungen nicht einverstanden und sandte deshalb Lord Digby nach Spanien mit dem Auftrage, die Heirat auf Grund seiner früher angebotenen Zugeständnisse zu Stande zu bringen und gleichzeitig auch die Restitution des Pfalzgrafen zu betreiben.

Damals² ist im Kopfe des Grafen Olivares der Plan entstanden, statt der Infantin die älteste Tochter des Kaisers dem Prinzen von Wales zur Frau zu geben und die zweite für den katholisch zu erziehenden Sohn des Pfalzgrafen zu bestimmen.

¹ Sächs. St.-A. Kursachsen an Maximilian ddo. 6./16. November 1624. Maximilian an Kursachsen ddo. 5. December 1624. Wiener St.-A. Kurmainz an Ferdinand ddo. 5. November 1624. Münchner St.-A. Ferdinand an Maximilian ddo. 21. November und 5. December 1624.

² Gindely, IV, S. 417 ff.

Dieser Plan war die Folge des entschiedenen Widerwillens der Infantin gegen die ihr zugemuthete Heirat mit einem Ketzer; sie hatte dem Grafen durch eine vertraute Hofdame sagen lassen, dass sie lieber in ein Kloster treten, als in diese Verbindung willigen werde. Da Lord Digby indessen auf eine Antwort drängte und von einer Tochter des Kaisers nichts wissen wollte, so musste man in Madrid einen Entschluss fassen und versprach demnach (12. December 1622), dass man bei dem Papste um die Dispens auf Grund der von Jakob angebotenen Vergünstigungen anhalten werde. Dabei liess Graf Olivares die Hoffnung durchblicken, dass die Dispens unverweilt ertheilt und die Verlobung längstens im Mai oder Juni gefeiert werden könnte, worauf die Abreise der Infantin nach England erfolgen sollte. Der spanische Gesandte in Rom erhielt 1623 den Auftrag, dem Papste das in Madrid entworfene Formular des Dispensationsbrevés mitzutheilen und keinen Druck auf seine Entschliessungen auszuüben. Bei der Umständlichkeit und Langsamkeit, mit der religiöse Angelegenheiten in Rom behandelt wurden, konnte man sich auf einen ziemlich langen Zeitraum bis zum Vollzug der Heirat gefasst machen, deshalb glaubten der Prinz von Wales und der Marquis von Buckingham die Verhandlungen dadurch am schnellsten zum Abschlusse zu bringen, wenn sie selbst nach Spanien abreisen und durch den Zauber ihrer Persönlichkeit die widerstrebenden Personen zur Nachgiebigkeit zwingen würden. Nachdem Jakob, der nur mit Mühe für diesen Plan gewonnen werden konnte, seine Zustimmung gegeben hatte, traten der Prinz und der Marquis am 17. März 1623 die Reise durch Frankreich mit sorgfältiger Wahrung ihres Incognitos an.¹ — Kurz vor Madrid verliess der Prinz sein Gefolge und fuhr mit der Post blos in der Begleitung Buckingham's zu dem Hause der englischen Gesandtschaft. Da Letzterer seine Ankunft dem Grafen Gondomar sofort anmeldete und dieser auch dem Prinzen alsbald vorgestellt wurde, so erfuhren Olivares und durch ihn der König noch in der Nacht die Nachricht von der Ankunft des nicht erwarteten Gastes. Am folgenden Morgen versammelten sich die spanischen Geheimräthe zu einer Sitzung und beriethen, welche Haltung man dem Prinzen gegenüber einnehmen solle. In Betreff der Heiratsangelegen-

¹ Gardiner, *The Spanish marriage* II, 298 ff.

heit begrüßten einige der Rätthe die Ankunft des Prinzen als ein für die Religion willkommenes Ereigniss, allein Olivares scheint dennoch entschlossen gewesen zu sein, dem Prinzen die Hand der Infantin zu verweigern, denn zwei Tage später versicherte er dem Grafen Khevenhiller ausdrücklich, dass in den Heiratsverhandlungen keine Aenderung stattgefunden habe und man die dem Erzherzog Ferdinand schon halb zugesagte Infantin nicht dem Prinzen von Wales verloben werde. Der Nuntius sandte sofort einen eigenen Boten nach Rom, damit man dort nicht andere Gedanken nähre¹, also wahrscheinlich den englischen Wünschen nicht allzu nachgiebig entgegenkomme.¹

Am Tage nach der Ankunft wurde zwischen Olivares und Buckingham mit der lächerlichen Gespreiztheit früherer Jahrhunderte eine geheime Zusammenkunft verabredet, die natürlich ein öffentliches Geheimniss des ganzen Hofes war und in der Weise arrangirt wurde, dass sich die beiden Herren in einem Garten treffen und dann miteinander vor die Stadt fahren sollten. Nur der Himmel sollte stummer Zeuge der geheimnissvollen Unterredung sein, in der festgesetzt wurde, wo und wie der König und der Prinz einander zuerst begrüßen sollten. Demgemäss fuhr der König am folgenden Tage in Begleitung seiner Gemahlin und Schwester in den Prado und wurde vom Prinzen in einem Wagen bei dem Guadalaxarathore erwartet. Nachdem sie sich hier mit grosser Höflichkeit begrüßt hatten, ohne jedoch einander anzusprechen, fuhren beide Wagen in dem Prado, den sie nach allen Richtungen durchkreuzten, umher, um bei dieser Gelegenheit mehrere Male aneinander vorüberzufahren. Das Volk war schaarenweise herausgeströmt und betrachtete dieses Schauspiel mit grossem Interesse; in Erwägung des damaligen Ceremoniells des Incognito fand es diese lächerliche Art stummer Begrüssung wahrscheinlich ebenso natürlich als interessant.

Für den Abend desselben Tages wurde eine Zusammenkunft mit dem Könige verabredet, die wiederum nicht in gewöhnlicher Weise in einem Gemache, sondern im Prado statt-

¹ Tratado del matrimonio in Simancas. Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 20. März 1623. Der Tratado ist nicht in Uebereinstimmung mit dem Briefe Khevenhiller's, denn während der Tratado berichtet, dass man Gutes von der Ankunft des Prinzen hoffte, beschreibt Khevenhiller die Haltung des Olivares, aus der deutlich hervorgeht, dass ihm die Ankunft der Engländer unbequem war.

finden sollte, wo die beiden Hauptpersonen in einem Wagen mit Lord Digby, dem nunmehrigen Grafen von Bristol, zusammensassen, und zwar deshalb, weil ihnen dieser als Dolmetscher dienen musste. Obwohl der Prinz, der später nach dem königlichen Schlosse übersiedelte, die Infantin nicht besuchen durfte, so war er doch durch ihren blossen Anblick so entzückt, dass er nichts Schöneres gesehen zu haben versicherte. Die ihm erwiesenen, nach spanischer Art übertriebenen Höflichkeiten gefielen ihm, und er erwiderte sie in gleicher Weise. Er fand an dem Lande und seinen Bewohnern Gefallen und ebenso diese an ihm; ein Theil der Gesellschaft glaubte die Ankunft des Prinzen nur mit seiner Absicht, katholisch zu werden, erklären zu können, in den höchsten Kreisen sprach man von nichts Anderem als von diesem Ereigniss, dessen Verwirklichung man auf das Freudigste begrüsst hätte. Man erging sich auf katholischer Seite schon in den übertriebensten Forderungen, der Nuntius erklärte, wenn Jakob es nicht wage, den Katholiken den öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, so müsse er ihnen wenigstens einige Sicherheitsplätze einräumen. Selbst der Graf Bristol wurde von dem allgemeinen Taumel angesteckt und rieth dem Prinzen, wenn er katholisch werden wolle, um dadurch die Schwierigkeiten seiner Vermählung zu beseitigen, so solle er dies so bald als möglich thun.¹ Karl wies diese Zumuthung jedoch mit Unwillen zurück.² Khevenhiller gerieth durch diese Gerüchte von der bevorstehenden Bekehrung des Prinzen in eine begreifliche Beunruhigung, die noch zunahm, als er von Olivares nicht mit der gewohnten Zuvorkommenheit, sondern mit Vorwürfen empfangen wurde, weil der Kaiser dem Herzoge von Baiern die Kur hauptsächlich auf Zureden Frankreichs ertheilt habe, der Herzog also hiefür dem spanischen Erbfeinde dankbar sein müsse.³ In der Charwoche hielten die verschiedenen Mönchsorden in Madrid eine grossartige Procession, bei welcher sie sich mit neu ersonnenen Martern misshandelten, um Gott um die Bekehrung des Prinzen zu bitten. Er selbst durfte am Ostage (16. April), also einen Monat nach seiner Ankunft, die Infantin zum ersten Male anreden, ein Ereigniss, zu dem der ganze Hof

¹ So berichtet der *Tratado del matrimonio*.

² Gardiner, a. a. O. II, 313 und 317.

³ Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 12. April 1623. *Tratado del matrimonio* in Simancas.

als Zeuge eingeladen wurde. Unter einem Baldachin waren vier Sitze für die Hauptpersonen hergerichtet; nachdem der Prinz zuerst die Königin angesprochen hatte und seine Anrede von Bristol übersetzt worden war, erhob er sich, trat vor die Infantin hin und sagte ihr gleichfalls einige Worte, die Bristol abermals verdolmetschen musste, indem er sich dabei auf die Knie niederliess und sich jedesmal wieder erhob, wenn er mit einem Satze fertig war. Man ersieht hieraus, welcher Zwang im Verkehre der höchsten Kreise herrschte, aber man fand dies ebenso natürlich als wahrhaft königlich, und es fiel Niemanden ein, darüber zu lachen.¹

Wenn man sich in Spanien der Hoffnung hingab, den Prinzen für den katholischen Glauben zu gewinnen, so stützte sich dieselbe nicht nur auf die Vermuthung Bristol's, von der man Kunde erhalten hatte, sondern auch auf das Benehmen des Prinzen selbst. Wenn er eine Kirche besuchte, benahm er sich daselbst mit der Ehrfurcht eines gläubigen Katholiken; nie unterliess er es, vor der Hostie das Knie zu beugen, ja wenn sich eine Procession an dem königlichen Schlosse vorbeibewegte, da konnte man den Prinzen an einem Fenster desselben so lange knieend erblicken, als das Sacrament seinen Augen sichtbar war. Als er die alte Erzherzogin Margaretha in ihrem Kloster besuchte und sich sehr anerkennend über die innere Einrichtung aussprach, liess diese der allgemeinen Hoffnung Worte und meinte, er werde nach dem Beispiel seiner Vorfahren wieder solche Stätten der Frömmigkeit in England begründen. Der Prinz antwortete in spanischer Sprache, er hoffe dies mit Gottes Hilfe zu thun, und gewann durch diese Antwort das Herz der frommen Dame. Selbst Khevenhiller, der ihn um des Kaisers willen stets mit Misstrauen betrachtete, konnte seinem Betragen nicht die Anerkennung versagen, er berichtete, der Prinz sei ein bescheidener, frommer, verständiger und tugendsamer Herr, der zu der katholischen Religion eine ziemliche Neigung offenbare.²

Als König Philipp den Prinzen aufforderte, er möge sich von einigen hervorragenden spanischen Theologen in der katho-

¹ Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian ddo. 17. August 1623.

² Münchner St.-A. Khevenhiller's Bericht ddo. 16. Juni 1623. Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni und 8. Juli 1623.

lischen Religion unterrichten lassen, wies Karl die Zumuthung nicht ab, sondern erklärte, ihr nachkommen zu wollen. Buckingham widersetzte sich diesem Entschlusse auch nicht, er versicherte im Gegentheil, dass sein König ihm den Auftrag gegeben habe, den Prinzen von etwaigen religiösen Gesprächen nicht zurückzuhalten, er erklärte sich sogar bereit, an dem religiösen Unterricht theilzunehmen, und bat, zuerst mit ihm einen Versuch zu machen. Wenn diese Angaben, die wir aus einem im Archiv von Simancas aufgehobenen Berichte über die Heiratsverhandlungen entnehmen, richtig sind — und wir haben keinen Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, denn der Abfassung des Berichtes lag nur die Absicht zu Grunde, die Ereignisse zur eigenen Erinnerung niederzuschreiben — so ist dies ein deutlicher Beweis, wie schwankend die Ueberzeugung Jakobs in religiösen Dingen war, und wie man unter Umständen seine Gewinnung für die katholische Kirche für möglich halten konnte.

Buckingham hatte nun in Folge seines geäußerten Wunsches eine Zusammenkunft mit dem königlichen Prediger, der ein englischer Convertit als Dolmetscher beiwohnte. Neun Stunden lang bemühten sich die beiden Letzteren, ihrem hohen Zögling einiges Verständniss für die katholische Kirche beizubringen, und als dieser endlich von seinen in dieser Art von Erörterungen wohlgeübten Gegnern völlig in die Enge getrieben war, zog er ein Papier aus der Tasche, welches nach der Vermuthung der Letzteren eine Art Instruction für ihn enthielt, um sich daraus Rath zu erholen. Sieben Tage später folgte dieser ersten eine zweite Conferenz, doch blieb sie, wie die Folge lehrt, ohne jeglichen Erfolg.

Die Infantin scheint jedoch weder durch die Wahrscheinlichkeit der Bekehrung ihres präsumtiven Gatten, noch durch sein persönliches Auftreten gewonnen worden zu sein, denn sie verharrete in ihrer ablehnenden Haltung und zeigte dies in auffällender Weise durch die Kälte, mit der sie seine Ansprachen beantwortete, und durch die geradezu beleidigende Art, mit der sie den Prinzen zurückwies, als er in verzeihlichem Uebermuthe über die Mauer eines Gartens sprang, in dem sie gerade herzwandelte, um einige Worte mit ihr wechseln zu können, die sich nicht gerade in den engen Schranken der Etiquette bewegen sollten. Statt ihm Antwort zu stehen, floh sie vor ihm

wie vor einem Wilden, so dass dem armen Liebhaber nichts übrig blieb, als sich unverrichteter Dinge zu entfernen. Trotzdem erkaltete seine Zuneigung, die nur an ihrer schönen Gestalt haftete, nicht; wenn er sie erblickte, starrte er sie ununterbrochen an, ja er machte sogar Verse auf sie, die sich gegen alle diese Aufmerksamkeiten gleich unnahbar erwies.¹ Königin Elisabeth, die Schwägerin der Infantin, und ihr Bruder, der Infant Karl, bemühten sich vergeblich, sie dadurch zu überreden, dass sie ihr das Verdienstvolle ihrer allfälligen Opferwilligkeit vorstellten und ihr den heimlichen Uebertritt des Prinzen als sicher bevorstehend ankündigten. Der Infant war davon so überzeugt, dass er sogar beim Nuntius anfragte, ob es nothwendig sei, die päpstliche Dispens zur Heirat zu erwarten, wenn der Prinz sich heimlich als Katholik erklären würde.²

Der Unterricht des Prinzen begann nach der Ankunft eines päpstlichen Schreibens (26. April 1623), in dem derselbe, unter Hinweis auf seine Vorfahren, aufgefordert wurde, sich der katholischen Kirche anzuschliessen. Der Prinz beantwortete dasselbe mit dem Wunsche, dass die Uneinigkeit in der Kirche aufhören und alle Glieder derselben wieder zusammenschmelzen möchten. Den einzigen Hinweis auf sein eigenes Glaubensbekenntniss enthielt die Stelle in seinem Briefe, in der er aus seiner Bewerbung um die Hand einer katholischen Prinzessin den Beweis ableitete, dass er im Herzen den Katholiken nicht Feind sein könne, ja jede Gelegenheit ergreifen werde, um die weit verbreiteten falschen Vorstellungen von der katholischen Kirche zu berichtigen.³ Die Unterweisung des Prinzen wurde von drei Kapuzinern besorgt, von denen einer, Fray Zacharias Boverio de Saluzo, Beichtvater des Königs, ein anderer, Fray Diego de Quiroga, der spätere Beichtvater der Infantin war. Der König begleitete den Prinzen zu der ersten Conferenz, entfernte sich aber dann mit der Entschuldigung, dass er um keinen Preis Angriffe auf die katholische Kirche hören wolle. Man erwartete, dass der Prinz zuerst das Wort ergreifen werde, da er aber keinen Zweifel an seinen eigenen Glauben zu haben behauptete, lenkte Olivares, der mit Buckingham der Conferenz

¹ Gardiner, a. a. O. 346 und 353.

² Gardiner, II, 322 und 325.

³ Münchner St.-A. Gregor XV. an den Prinzen von Wales ddo. 20. August 1623. Ebend. der Prinz von Wales an den Papst.

beiwohnte, das Gespräch auf den Papst als das Haupt der Kirche. Die Erklärungen, welche Fray Zacharias, der französisch sprach, darüber abgab, schienen auf den Prinzen einigen Eindruck zu machen, so dass Buckingham beunruhigt wurde und sich zu Unhöflichkeiten hinreissen liess: er erklärte, eine zweite Conferenz nicht zugeben zu dürfen, und entschuldigte sich mit einem Verbote König Jakobs, von dem er früher das Gegentheil behauptet hatte.¹

Am 4. Mai langte das päpstliche Dispensationsbrevé an, welches den spanischen Entwurf hie und da umgestaltet hatte, indem es die Bedingungen für die Heirat schärfer präcisirte. Man hatte sonach den spanischen Wünschen, die der Dispensation ganz und gar abgeneigt waren, in Rom nicht Rechnung getragen und das mit Recht, denn der Papst musste die ärgste Verfolgung der Katholiken befürchten, wenn er trotz der englischen Nachgiebigkeit die Heirat gehindert hätte, während der Groll Jakobs, wenn die Heirat nicht zu Stande kam, sich jetzt nur gegen Spanien richten konnte.² Das päpstliche Breve bestimmte, dass die Trauungsceremonien in Spanien vor sich gehen und in England nur die Vorlesung der über dieselben aufgenommenen Urkunden stattfinden solle, wobei keinerlei unkatholische Ceremonien in Anwendung kommen durften. Die Dienerschaft, welche die Infantin nach England begleiten werde, soll von ihrem Bruder ausgewählt und etwaige spätere Lücken von ihm allein ergänzt werden; sie und ihre Nachkommenschaft soll ebenso wie die Infantin völlige Religionsfreiheit in England geniessen. Für den Gottesdienst soll für die Infantin und ihr Gefolge eine Kapelle eingerichtet und ausserdem an allen Orten, wo sie einen bleibenden Aufenthalt nimmt, eine öffentliche Kirche hergestellt werden, mit deren Bedienung 24 Priester betraut werden, die der König von Spanien und die Infantin auswählen dürfen, und die nicht Engländer von Geburt sein sollen, es sei denn, dass der König von England seine Zustimmung dazu gäbe. Geistliche Kleidung zu tragen muss ihnen überall gestattet sein. Ein zu ernennender Bischof wird die Jurisdiction über das katholische Gefolge der Infantin ausüben, auf welches die englischen Religionsgesetze keine Anwendung finden dürfen.

¹ Tratado del matrimonio. Wiener St.-A. Khevenhiller an Eggenberg ddo. 10. Mai 1623. Ebend. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni 1623.

² Gardiner II, 326.

Der König von England und der Prinz von Wales verpflichten sich die Untrennbarkeit der eingegangenen Ehe anzuerkennen; die Amme der anzuheffenden Kinder darf dem katholischen Glauben angehören und wird von der Infantin allein ausgewählt, sie allein wird auch die Erziehung der Kinder bis zum zwölften Jahre leiten. Alle diese Bestimmungen sollten dazu dienen, die Gewissensfreiheit der Infantin und ihres Gefolges zu sichern; ehe jedoch der Papst den gewünschten Ehedispens ertheilte, verlangte er noch besondere Zugeständnisse zu Gunsten der katholischen Kirche, welche eine so ausserordentliche Vergünstigung rechtfertigen sollten.¹ Der König von England sollte versprechen, alle gegen die Katholiken erlassenen Gesetze ausser Kraft zu setzen und ihnen völlige Gewissensfreiheit, sowie das Recht des privaten Gottesdienstes einzuräumen. Auch der Prinz von Wales und alle Staatssecretäre sollten sich eidlich zur Einhaltung aller dieser Zugeständnisse verpflichten und Jakob und sein Sohn noch ausserdem versprechen, dass sie die Zustimmung des Parlaments zur Abschaffung der den Katholiken feindlichen Gesetze nachsuchen würden. Man sieht, die Dispensation wurde nur unter Bedingungen ertheilt, die von jedem Inquisitionstribunal gebilligt worden wären: die Katholiken sollten sich ihres Besitzes sicher erfreuen und ihre Religion ungehindert ausüben dürfen. Die königlichen Kinder sollten bis zu ihrem zwölften Jahre katholisch erzogen werden, und da sie auch später dem Einflusse ihrer Mutter und der spanischen Umgebung nicht entzogen werden konnten, so war hinreichend dafür gesorgt, dass sie dem katholischen Glauben auch unter protestantischem Einflusse treu bleiben würden. Wenn man an dem Breve den Mangel jeglicher liebevollen Rücksicht für den protestantischen Ehegemahl und die unverkennbar hervorleuchtende Absicht, das gesammte englische Reich durch den Thronerben dem katholischen Glauben zurückzuerobern, tadeln möchte, so darf man nicht vergessen, dass weder Philipp noch der Papst diese Verbindung gewünscht hatten und es ihnen demnach freistand, die Bedingungen festzusetzen, ferner dass noch heute die geistlichen Häupter aller Confessionen gemischte Ehen

¹ Diese Zugeständnisse sind nicht so klar und deutlich in dem Tratado del matrimonio als in den im Anhange beigegebenen Geheimartikeln enthalten.

nur bei voller Nachgiebigkeit des andersgläubigen Theiles zu lassen; man darf also von der Zeit, wo der Kampf zwischen den getrennten Kirchen nicht blos mit dem Worte, sondern auch mit dem Schwert geführt wurde, keine Nachgiebigkeit erwarten und muss auf die Uebervortheilung des einen Theiles gefasst sein.

Ogleich das Breve die Rechte der katholischen Kirche energisch wahrte, so beruhigte sich der Papst doch nicht mit den darin enthaltenen Bedingungen, sondern ertheilte dem Nuntius noch besondere Weisungen in Bezug auf England, wo er sich um die Erlangung der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes für die Katholiken bemühen und dieses Zugeständniss durch Parlamentsbeschluss sanctioniren lassen sollte. Sobald dies erreicht sei, müsse die Bekehrung des Prinzen von Wales das nächste Ziel sein, damit die Dispens in den künftigen Jahrhunderten durch diesen grossen Erfolg gerechtfertigt werde. Endlich sollte der Nuntius den König von Spanien bitten, dass auch er bei Jakob und seinem Sohne auf das eidliche Versprechen zur Einhaltung aller bezüglich der Religion gemachten Zugeständnisse dringen und sich die Zusicherung geben lassen werde, dieselben binnen Jahresfrist durch Parlamentsbeschluss sanctioniren zu lassen. Sollte man später in England dem Eide untreu werden, so müsste der König von Spanien mit Waffengewalt dagegen auftreten.¹

In einer Sitzung, an der sich neben Olivares noch andere hervorragende spanische Räte, sowie die Engländer Buckingham, Bristol, Aston und Cottington betheiligten, wurden dem Prinzen von Wales die hier geschilderten Bedingungen mitgeteilt, worauf mehrere besondere Berathungen über einzelne Punkte folgten. So wurde zunächst die Form des Eides besprochen, den der König von England leisten sollte, und in einer zweiten Sitzung versicherte der Prinz, dass das Parlament längstens binnen Jahresfrist die bisherigen Gesetze gegen die Katholiken zurücknehmen werde. Den Verhandlungsgegenstand einer dritten bildete das katholische Glaubensbekenntniss der Amme, ein Zugeständniss, das der Prinz nicht bewilligen wollte; auch über das Alter, bis zu welchem die Kinder der Infantin überlassen bleiben sollten, konnte man sich nicht einigen. Der Papst stellte die Forderung, dass die Mädchen bis

¹ Tratado del matrimonio.

zum vollendeten zwölften, die Knaben bis zum vierzehnten Jahre in mütterlicher Obhut bleiben sollten. Spanischerseits hatte man das zehnte Lebensjahr für beide Geschlechter vorgeschlagen, verlangte aber jetzt von dem Prinzen, dass er auf die Forderung des Papstes eingehe. Olivares hatte, wie Graf Khevenhiller berichtet, kurz nach der Ankunft des Prinzen von Wales eine Schwenkung gemacht und gethan, als ob er die englische Heirat begünstigen wollte;¹ jetzt aber trat er ernstlich gegen dieses Project auf und überreichte zur selben Zeit, als die oben erwähnten Sitzungen abgehalten wurden, ein Mémoire an den König, in dem er das Zustandekommen der Heirat von noch schwereren Bedingungen abhängig machte, als das Dispensations-breve that, und verlangte, dass der Prinz entweder katholisch werden oder wenigstens den Katholiken neben der gesetzlichen Freiheit noch einige hervorragende öffentliche Aemter übertragen solle. An diesen neuen Forderungen betheiligte sich der Nuntius nicht, er erklärte nur, dass er nicht die geringste Aenderung in den vom Papste für die Dispens aufgestellten Bedingungen zulassen könne. So lagen die Dinge, als Buckingham glaubte, dadurch eine Aenderung herbeiführen zu können, dass er den Nuntius um eine geheime Unterredung in der Nacht bat, um von ihm eine Milderung der Bedingungen zu erreichen; anders als geheimnissvoll und incognito durfte man sich als Diplomat in Spanien nicht bewegen, wenn man nicht allen Respect einbüßen wollte. Als er bei der Zusammenkunft merkte, dass er mit seinen Vorstellungen nicht durchdringen würde, wurde er ungeduldig und grob und bemerkte, dass man die Heiratsunterhandlungen nur mit der Peitsche über dem Haupte der Katholiken hätte führen sollen.

Mittlerweile hatte der König von Spanien 40 seiner hervorragendsten Theologen zusammenberufen und von ihnen ein Gutachten über das Heiratsproject abverlangt. Dasselbe sprach sich durchaus für die Heirat aus, indem sie der katholischen Kirche zu grossem Nutzen gereichen könne; es empfahl daher eine unmittelbare Trauung des jungen Paares, schob aber den Vollzug der Ehe bis zu dem Zeitpunkte hinaus, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt sein würden, das heisst, wenn alle Gesetze gegen die Katholiken in England suspendirt, ihnen

¹ Wiener St.-A. Khevenhiller an Eggenberg ddo. 5. Mai 1623.

freie Religionsübung gewährt und das Parlament diesen Aenderungen die gesetzliche Sanction ertheilt haben würde. Man merke auf den Unterschied zwischen den Forderungen des Papstes und den spanischen Theologen; während der Erstere sich mit dem eidlichen Versprechen des Königs und des Prinzen begnügen und den Vollzug der Ehe zugeben wollte, knüpften die Letzteren diesen an die Sanction der kirchlichen Umgestaltung durch das Parlament.

Am 2. Juni überreichte Olivares das Gutachten der Theologen und das Dispensationsbrevé dem Prinzen von Wales und forderte ihn auf, den Bedingungen der beiden Schriftstücke, so weit es an ihm sei, nachzukommen, in welchem Falle die Heirat als abgeschlossen betrachtet werden könne. Um dem Prinzen die Entscheidung scheinbar zu erleichtern, liess ihm der König sagen, dass er sich für die Umänderung einzelner Dispensationsbedingungen beim Papste verwenden wolle. Mit dieser Zusicherung meinte es der König jedoch nicht ernst, er wollte die Heirat eher vereiteln als fördern, wenigstens versicherte Olivares den Grafen Khevenhiller, den er am 7. Juni 1623 besuchte, dass die Heirat nicht stattfinden werde, da die Engländer die Sanction der Heiratsbedingungen durch das Parlament nicht erreichen würden, und ehe dieses nicht geschehe, würde die Infantin dem Prinzen ihre Hand nicht reichen. Er stellte deshalb im Namen seines Herrn an den kaiserlichen Gesandten die formelle Bitte um die Hand der Erzherzogin Maria Anna für den Prinzen von Wales, unter der Bedingung, dass die Heirat auf Grund der päpstlichen Ehedispens stattfinde. Wir bemerken zu dieser consequenzlosen Episode nur noch, dass der Kaiser auf den Bericht Khevenhiller's seinen Beichtvater und mehrere Theologen um Rath anging, ob er seine Tochter hergeben dürfe. Einer derselben rieth unbedingt zu diesem Schritte, obwohl er ihn als ein Opfer bezeichnete, das gleichbedeutend sei mit der Vermählung Esthers mit Ahasver, aber auch ebenso vielversprechend. Die übrigen Theologen sprachen sich entschieden gegen die Heirat aus, und nur wenn dieselbe zur Gewinnung von England unbedingt nöthig sei, gaben sie ihre Zustimmung. Für diesen Fall fanden sie auch, dass die Heirat der Erzherzogin mehr im Interesse der katholischen Sache sei als die der Infantin, weil die Erstere, durch mancherlei Erfahrungen belehrt, den Argumenten der Ketzler besseren

Widerstand leisten könne, und weil ferner durch dieselbe verwandtschaftliche Bande mit dem dänischen und braunschweigischen Fürstengeschlecht geknüpft würden, wodurch die Beruhigung Deutschlands gefördert werde, und weil endlich die Ehe zwischen der Infantin und dem Sohne des Kaisers ohne weitere Schwierigkeiten geschlossen werden könnte. Fürst Eggenberg stimmte für die Heirat und verscheuchte dadurch jeden Zweifel aus der Seele seines Herrn, der seinem Gesandten die nöthigen Vollmachten zuschickte und nur die Bedingung aufstellte, dass Jakob dieser Heirat dieselben Begünstigungen einräume wie der mit der Infantin.¹

Mittlerweile bereitete der Prinz, der keine Ahnung von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen hatte, eine Gegenschrift vor, in der er die Forderung der spanischen Theologen, welche die gesetzliche Freiheit der Katholiken durch Parlamentsbeschluss gesichert sehen wollten, bekämpfte und zum Vertrauen in seine Zusicherungen aufforderte. Von einer Verlobung oder Verhelichung, wie man sie ihm vorschlug, nach welcher die Ehe erst nach dem Parlamentsbeschlusse vollzogen werden sollte, wollte er nichts wissen und ersuchte den König, er möge minder einseitigen Rathschlägen folgen. Cottington, der im Gefolge des Prinzen nach Spanien gekommen war, wurde nach London geschickt, um den König von dem Inhalte der Verhandlungen in Kenntniss zu setzen und seine Zustimmung zu erwirken. Philipp berief mittlerweile nochmals seine Theologen und legte ihnen am 20. Juni 1623 die Einwendungen des Prinzen vor, allein dieselben blieben bei ihrer früheren Ansicht. Die Antwort des Prinzen auf die wiederholte Mittheilung lautete ablehnend, und ebenso äusserte sich auch Buckingham, dem sein Gebieter in diesen Tagen den herzoglichen Titel ertheilt hatte. Alle diese Verhandlungen wurden mit entsetzlicher Langsamkeit und Umständlichkeit geführt, so dass der Monat August herbeikam, ohne dass sie zum Abschluss gelangt waren. Mittlerweile kehrte Cottington aus London zurück und brachte eine

¹ Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand ddo. 8. Juni 1623. Ebend. Ferdinand an Eggenberg ddo. 7. Juli 1623. Ebend. Ferdinands Vollmacht an Khevenhiller ddo. 17. Juli 1623. Ebend. Gutachten der Theologen. Ebend. Ferdinand an Khevenhiller ddo. 17. Juli 1623. Ebend. Eggenberg an Ferdinand ddo. 16. Juli 1623.

am 30. Juli ausgestellte Urkunde mit, welche besagte, dass Jakob sich erstens zur Einhaltung der Dispensationsbedingungen und zweitens mit seinen Staatssecretären eidlich zur Abschaffung der Katholikengesetze und Sanctionirung dieses Beschlusses durch das Parlament verpflichtet hätte. Jakob hatte nicht mit leichtem Herzen eine so weitgehende und in Betracht der Gesinnung des englischen Parlaments so gefährliche Verpflichtung auf sich genommen, aber nach mancherlei Seelenkämpfen und Berathungen, bei denen seine Thränen reichlich flossen, beugte er sich vor den an ihn gestellten Forderungen, in seinem Innern kaum überzeugt, dass er ihnen werde nachkommen können.¹ Jedenfalls hatte er ein Actenstück unterschrieben, das ihm bei der Unduldsamkeit, welche die damaligen kirchlichen Parteien gegen einander hegten, die Herzen seiner protestantischen Unterthanen entfremden musste, denn durch dasselbe wollte er nicht blos die Freiheit der Katholiken in England sichern, während die Protestanten auf dem Continent allen Verfolgungen ausgesetzt waren, sondern auch gestatten, dass die Erziehung seiner Enkel unter katholischen, also der Entwicklung Englands feindlichen Einflüssen vor sich gehen solle. Als sich in London das Gerücht von den Zugeständnissen des Königs verbreitete, machte sich der allgemeine Unwille in allen möglichen Verwünschungen Luft, zu einer aufständischen Bewegung kam es jedoch nicht.

Noch vor dem Eintreffen dieser Urkunde schien der Prinz von Wales jeden Widerstand aufgeben zu wollen; er bekämpfte nicht nur keine der vom Papste gestellten Bedingungen, sondern verpflichtete sich, binnen drei Jahren die Zustimmung des Parlaments für die Abschaffung der Katholikengesetze zu gewinnen. Er versprach dahin zu wirken, dass der Infantin die Erziehung der Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre überlassen werde, und verpflichtete sich, allen Religionsgesprächen, welche seine Gattin mit katholischen Theologen veranstalten würde, unweigerlich beizuwohnen. Da er schliesslich auch alle die Bedingungen annahm, die in dem theologischen Gutachten vom 2. Juni enthalten waren, so scheint es, als ob er zum unmittelbaren Abschluss der Ehe bereit gewesen wäre, ihre Vollziehung indessen bis auf die Abschaffung der Katholikengesetze durch

¹ Gardiner, a. a. O. 353—360.

das Parlament verschoben hätte. Dem widersprachen jedoch die ersten Absätze des am 4. August zwischen ihm und Philipp geschlossenen Uebereinkommens, worin ihm eine dreijährige Frist für den Vollzug der zu Gunsten der Katholiken getroffenen Vereinbarungen eingeräumt, und die zwei letzten Absätze, worin die Trauung für den Tag festgesetzt wird, an dem der Papst alle diese Vereinbarungen gutgeheissen und Jakob dieselben beschworen haben würde, und ferner die Uebergabe der Infantin in die Hände des Prinzen auf den 1. März 1624 bestimmt wird.¹ König Philipp berichtete über alle diese Dinge nach Rom, und da man nicht im Geringsten zweifeln durfte, dass der Papst die Vereinbarungen gutheissen werde, so konnte die Trauung binnen wenigen Tagen vor sich gehen. Olivares selbst scheint sich mit ihr als einer unvermeidlichen Thatsache ausgesöhnt und die Infantin in dieser Richtung durch seine Frau beeinflusst zu haben, wenigstens wird berichtet, dass die Infantin sich an den Gedanken dieser Heirat zu gewöhnen begann und dieselbe von der verdienstlichsten Seite — als ein Bekehrungsmittel für den Prinzen — zu betrachten anfing. Ja wenn wir den Berichten des Grafen von Bristol, der sich hiebei auf die Mittheilungen der Gräfin Olivares beruft, Glauben schenken wollen, so scheint nach der Abreise des Prinzen sogar etwas wie ein Liebesgefühl in dem Herzen der Infantin erwacht zu sein, wenigstens beschäftigte sie sich eine Zeitlang ernstlich mit dem Studium der englischen Sprache.²

Der Prinz von Wales hatte mittlerweile nochmals um Abkürzung des Termines zum wirklichen Vollzug der Ehe gebeten, war aber mit dieser Bitte abgewiesen worden. Da er von seinem Vater gemahnt wurde, allein nach Hause zurückzukehren, wenn er jetzt doch noch nicht mit der Infantin kommen könne, so wollte er nicht länger auf die päpstliche Zustimmung warten, die jeden Tag eintreffen konnte, und verlangte nur, dass dann nach seiner Abreise die Vermählung per procuracionem stattfinden solle. Da man sich nicht besonders bemühte, ihn zu halten, sich aber doch den Anschein gab, als glaube man seinen Worten, so einigten sich beide Theile — der König von Spanien

¹ *Tratado del matrimonio*. Secret articles, signed by the king of Spain and the prince of Wales only. Bei Gardiner.

² Gardiner, a. a. O. 384. 417.

und der Prinz von Wales — dahin, die Urkunde, die König Jakob am 30. Juli ausgestellt hatte, zu beschwören. Nach diesem Acte (7. September 1623) überschickte der Prinz der Infantin einen kostbaren Diamantenschmuck; auch das gesammte hoch- und niedriggestellte Hofpersonal erhielt kostbare Geschenke, und selbst Olivares ging nicht leer aus. Am 8. September verabschiedete sich der Prinz von der Infantin und reiste am folgenden Tage in Gesellschaft des Königs ab, der ihn bis zum Escorial begleitete. Hier hielt sich der Prinz noch zwei Tage auf, bevollmächtigte den Infanten Don Carlos, die Ehe mit der Infantin nach Einlangung der päpstlichen Zustimmung in seinem Namen abzuschliessen, und verabschiedete sich dann unter den festen Zusicherungen, dass er seine Versprechungen halten werde, von dem Könige, der sich nach spanischer Weise in feurigen Ausdrücken der Freundschaft überbot.

Obwohl der Prinz auf seiner Reise noch mehrere Male nach Madrid schrieb und die Heirat nach wie vor eifrig zu wünschen schien, so trat doch ein Wechsel in seinem Benehmen ein. In Segovia widerrief er die dem Infanten Don Carlos ertheilte Vollmacht und sandte einen vertrauten Diener mit diesem Schriftstück nach Madrid; er sollte im Hause des Grafen von Bristol die Ankunft der päpstlichen Zustimmung erwarten und ein bis zwei Tage vor der angesetzten Trauungsfeierlichkeit diese Urkunde überreichen. In derselben erklärte der Prinz, nur unter der Bedingung in die Trauung einzuwilligen, wenn er versichert sein könne, dass die Infantin nicht in ein Kloster treten würde. Offenbar war es ihm zu Ohren gekommen, dass die Infantin diese Drohung hatte laut werden lassen; und wer bürgte ihm dafür, dass sie dieselbe nicht ausführen würde, wenn nach abgeschlossener Ehe der Zeitpunkt zu ihrer Verwirklichung herannahte? Bristol nahm Anstand, diesen veränderten Entschluss des Prinzen in Madrid kundzugeben, er suchte die Heirat durch allerlei Vorwände hinauszuschieben, sagte, dass er über die päpstliche Vollmacht zuerst nach Hause berichten müsse, und verlangte, dass die Restitution des Pfalzgrafen gleichzeitig erfolge. Die spanischen Staatsmänner wiesen jedoch die Verwickelung dieser beiden Angelegenheiten zurück und erklärten, mit dem Abschluss der Ehe nicht säumen zu wollen.

Am 24. November langte endlich die von dem neuen Papste Urban VIII. ausgestellte Vollmacht an, und die Spanier wollten

nun den Zeitpunkt der Trauung bestimmen, wogegen Bristol und Aston abermals nach allerlei Ausflüchten suchten, um denselben hinauszuschieben. König Philipp nahm indessen keine Rücksicht darauf und leistete den vom Papste verlangten Eid, dass er die Dispensbedingungen nach Kräften wahren werde. Darauf übergab ihm der Nuntius das Original des päpstlichen Dispensbrevés, und von diesem Augenblicke an liefen die zehn Tage, innerhalb welcher nach den mit dem Prinzen von Wales getroffenen Vereinbarungen die Trauung stattfinden sollte, und der König setzte sie für den 9. December fest. Die beiden Engländer waren nun in der grössten Verlegenheit, was sie thun sollten; endlich liefen am 6. December Depeschen aus England ein, in denen die dem Infanten Don Carlos ertheilte Vollmacht bezüglich der Trauung offen widerrufen wurde. Als Bristol und Aston sich zu Olivares verfügten, um ihm dies mitzutheilen, merkte dieser sofort an ihrer Verlegenheit, welch' eine Nachricht sie ihm brächten, und empfing sie mit den Worten: 'Die Vollmacht ist also zurückgezogen?' Kleinlaut mussten sie dies zugeben, und suchten die Thatsache mit dem rücksichtslosen Vorgehen des Kaisers gegen den Pfalzgrafen zu rechtfertigen. Olivares wies jedoch nach, dass sein Herr keine Schuld daran trage, indem er im Gegentheil der Infantin günstige Weisungen zugeschickt habe. Am folgenden Tage fragte der königliche Secretär Juan de Areza amtlich bei dem Grafen von Bristol an, ob man den Tag der Vermählung hinausschieben solle, worauf der Letztere erklärte, dass zuvor noch einige wichtige Angelegenheiten erledigt werden müssten, womit er andeutete, dass die Heirat und die Restitution des Pfalzgrafen nicht voneinander getrennt werden sollten. Jakob hatte es Spanien gegenüber zwar nie direct erklärt, dass er die Heirat wegen seines Schwiegersohnes anstrebe, dessen Restitution er durch dieselbe bewirken wollte, aber er hatte es an diesbezüglichen Andeutungen nicht fehlen lassen und seinen Gesandten gegenüber nie ein Hehl daraus gemacht. Jetzt, wo diese Hoffnung sich in Dunst aufzulösen drohte, rückte er offen mit der Sprache heraus und erhielt die ebenso klare Antwort, welche König Philipp dem Grafen von Bristol zukommen liess, dass er für seine Person die Heirat und die Restitution des Pfalzgrafen nie in Zusammenhang gebracht habe, was deutlich ausdrückte, dass er sie auch jetzt nicht in Zusammenhang bringen wolle. Am 9. De-

cember, dem für die Trauung festgesetzten Tage, gaben die beiden englischen Gesandten die formelle Erklärung ab, dass die Heirat nicht vor der Restitution des Pfalzgrafen abgeschlossen werden dürfe. In Madrid machte diese Erklärung einen von den Engländern unbeabsichtigten Eindruck, man war froh, dass man die Heiratsverhandlungen jetzt leichter abbrechen konnte. Der spanische Gesandte in London erhielt den Auftrag, absolut jeden Zusammenhang zwischen der Heirat und der Restitution des Pfalzgrafen abzulehnen, und der Graf von Bristol wurde zu Anfang des folgenden Jahres aus Madrid abgerufen. Die feindliche Stimmung, die sich jetzt zwischen dem spanischen und englischen Hofe entwickelte, zeigte sich auch in der gegen den Grafen von Bristol erhobenen Anschuldigung, dass er bei den Verhandlungen den Ruin Englands und seiner Religion beabsichtigt habe, eine Anklage, die, wenn sie berechtigt war, ebenso gegen Jakob und seinen Sohn erhoben werden konnte.

II.

Als sich die militärische Action vorbereitete, an deren Spitze Mansfeld und Christian von Halberstadt stehen sollten, beachtete der Pfalzgraf weniger als je die friedlichen Rathschläge seines Schwiegervaters, dessen Sohn eben in Spanien um die Braut warb. Stolz auf das ephemere Königthum, das nur Leiden für ihn im Gefolge hatte, wollte er um keinen Preis auf den Wiedergewinn von Böhmen verzichten, und deutete diese Hoffnung auch bei der Erziehung seines ältesten Sohnes an, indem derselbe auf die Erlernung der böhmischen Sprache ebensoviel Zeit verwenden musste wie auf seine übrigen Studien.¹ Aus seinen Hoffnungen auf den Halberstädter machte Friedrich auch gegen seinen Schwiegervater kein Geheimniss, sondern forderte ihn zur Hilfeleistung auf; wenn er wegen der spanischen Heirat nicht offen auftreten wolle, so solle er sich mindestens zur Zahlung von 20.000 Thalern monatlicher Subsidien verstehen. Jakob zahlte zwar das verlangte Geld nicht, aber er belobte den Kurfürsten von Brandenburg wegen seiner Theilnahme für den Pfalzgrafen und versprach, dass er sich mit ihm verbinden

¹ Coll. Camar. Ordre établi . . . touchant l'éducation de Mr. le Prince de Boême.

wolle, wenn der Kaiser die Restitution verweigern würde, um die er sich jetzt durch die Vermittlung Spaniens bemühe. Um seinem Schwiegersohne den Besitz von Frankenthal, das von den Ligisten bedroht wurde, zu sichern, schloss er mit der Infantin am 29. März einen Vertrag ab, nach welchem die Stadt von der englischen Garnison geräumt und der Infantin unter der Bedingung in Verwahrung übergeben wurde, dass, wenn binnen achtzehn Monaten die Aussöhnung des Pfalzgrafen mit dem Kaiser nicht erfolgen würde, ihm die Festung wieder zurückgegeben werden sollte. Einige Wochen später schloss er mit der Infantin auch einen Waffenstillstand, wobei sich die Letztere für die Zustimmung des Kaisers verpflichtete, Jakob aber für die Friedrichs. Die Waffenruhe sollte fünfzehn Monate lang dauern, und längstens binnen 3—4 Monaten sollten die Friedensverhandlungen beginnen, zu denen sich Ferdinand auf dem Convente zu Regensburg erboten hatte.¹

Der Kaiser gab ohne jede Schwierigkeit die erbetene Zustimmung zum Waffenstillstande, dagegen verweigerte Friedrich dieselbe und forderte abermals von seinem Schwiegervater, dass er sich den deutschen Fürsten anschliesse, 10.000 Mann für seinen Dienst besolden und den Kampf gegen den Kaiser aufnehmen solle. Die Zustimmung zum Waffenstillstande verweigerte er auch deshalb, weil er dadurch indirect den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt hätte, und das wollte er um jeden Preis vermeiden. Rusdorf, den er mit seiner Vertretung in London betraut hatte, besprach sich eingehend mit den englischen Staatsmännern und fand namentlich bei dem Staatssecretär Calvert eine günstige Aufnahme. Der Letztere räumte ein, dass, sobald die Nachricht vom Abschluss des Waffenstillstandes sich in Deutschland verbreite, die Anstrengungen der Fürsten zu Gunsten des Pfalzgrafen nachlassen und trotz aller Verhandlungen des Königs die Restitution wahrscheinlich nicht zustande kommen würde. Allein da sich Calvert der Autorität Jakobs beugen musste, so konnte er schliesslich keinen anderen Rath ertheilen, als das Resultat der mit Spanien anzuknüpfenden

¹ Mémoires et négociations secrètes de Mr. de Rusdorf I, 19. Münchner St.-A. Vertrag zwischen Jakob und der Infantin ddo. 19./29. März 1623. Ebend. Friedrich an Rusdorf ddo. 6./16. April 1623. Ebend. Jakob an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Mai 1623. Ebend. Bedingungen des Waffenstillstandes ddo. 21. April/1. Mai 1623.

Verhandlungen ruhig abzuwarten. Obwohl der Pfalzgraf den Waffenstillstand auch aus dem Grunde anfocht, dass er, seine Mutter, seine Brüder und Diener für fünfzehn Monate aller Einkünfte aus der Pfalz beraubt sein würden, und zugleich auch darauf hinwies, dass man kaiserlicherseits Theile der Pfalz an andere Personen vergabt habe, es also offenbar zu keinem erträglichen Ausgleich kommen lassen wolle, so hatten seine Einwürfe doch keinen Erfolg, er bekam einen abweislichen Bescheid, der durch die frivole Bemerkung verbittert wurde, dass Jakob die deutschen Fürsten nicht hindern wolle, ihre Waffen im Interesse des Pfalzgrafen zu verwenden. Als Rusdorf hervorhob, dass sein Herr nicht die Hände in den Schooss legen dürfe, während seine Freunde sich für ihn schlugen, und sich deshalb der Waffenruhe nicht anschliessen könne, forderte Jakob trotz alledem seinen Schwiegersohn zur Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen auf.¹

Der Pfalzgraf, der mit Recht vermuthete, dass der Kaiser im Geheimen dem Herzog Maximilian die Kur erblich übertragen habe oder es thun wolle, konnte sich nicht entschliessen, diesen Mahnungen nachzukommen, er suchte deshalb gegenüber dem steten Drängen seines Schwiegervaters Zeit zu gewinnen, da er auf einen Erfolg seiner Freunde hoffte. Aus diesem Grunde sprach er sich nicht mehr unbedingt gegen die Waffenruhe aus, mäkelte aber an den einzelnen Bedingungen, wie z. B. der, dass er keine Allianzen zur Bekämpfung des Kaisers abschliessen solle, und wollte auch nicht darein willigen, dass bei den folgenden Verhandlungen dem Herzog von Baiern der kurfürstliche Titel beigelegt werde. Von englischer Seite bemühte man sich, diese und andere Einwürfe zu widerlegen; namentlich suchte man seine Zustimmung zu dem Artikel bezüglich der Aufgebung aller dem Kaiser feindlichen Allianzen zu gewinnen, indem man ihm vorstellte, dass, da er Mansfeld und den Halberstädter doch nicht thatsächlich, sondern nur mit seinen Wünschen unterstützen könne, ihn nichts hindere, auf diese Bedingungen einzugehen. Aber der Pfalzgraf war ehrlicher als sein Schwiegervater, er verwarf diese rabulistische Aus-

¹ Rusdorf I, 31—35. Münchner St.-A. *Considérations pour être représentées* ddo. 10./20. Mai 1623. Ebend. Jakob an Friedrich (praesentatum Hagae 7./17. Juni 1623).

legung und beugte sich auch nicht vor der Drohung, dass Jakob seine Hand von ihm abziehen werde.¹

Die Hoffnung des englischen Königs, dass er die Restitution seines Schwiegersohnes durchsetzen werde, war insofern nicht ganz unbegründet, als man in Spanien um des Friedens willen den Pfalzgrafen nicht fallen lassen wollte und demgemäss die Uebertragung der Kur nicht billigte. Als der Prinz von Wales in Madrid anlangte und dort die Hoffnung auf seine Bekehrung weckte, bemühte man sich noch ernstlicher für die Restitution des Pfalzgrafen und trug Oñate auf, in Wien für die Berufung eines Congresses zur Herstellung des Friedens zu sorgen. Die Bedingungen, die der Gesandte für denselben nach den ihm zugekommenen Weisungen vom 1. Mai 1623 vorschlug, zeigen von aufrichtiger Versöhnlichkeit; anders kann man wenigstens den Vorschlag nicht beurtheilen, nach welchem der Pfalzgraf die Kur nach dem Tode Maximilians erhalten, die untere Pfalz ihm unmittelbar eingeräumt, die obere Pfalz aber erst dann überlassen werden sollte, wenn er dem Kaiser sechs Millionen Gulden gezahlt haben würde. Dem Kaiser sollte also nur die Hälfte dessen ersetzt werden, was er dem Herzog von Baiern schuldete, die von Kursachsen contrahirte Schuld aber ihm allein zur Last fallen, wenn er nicht Unterstützung bei den geistlichen Fürsten in Deutschland und bei den Gebieten, die von dem Kriege verschont waren, fand. Diese Bedingungen waren für den Pfalzgrafen äusserst milde und erhielten nur dadurch einen bitteren Nachgeschmack, dass er zwar nicht geradezu verpflichtet wurde, seinen Sohn katholisch werden zu lassen, aber doch ihn nach Wien zur Erziehung zu schicken. Der spanische Antrag fuhr dann fort: wenn der Prinz später katholisch werden wollte, so sollte der Kaiser ihm die Hand seiner jüngeren Tochter zusagen. Oñate forderte den Fürsten von Eggenberg zu einer baldigen Erklärung auf, ob Ferdinand diese Punkte annehmen werde oder nicht.²

¹ Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 10./20. Juni 1623. Ebend. Jakob an Friedrich ddo. 27. Juni/7. Juli 1623. Ebend. Friedrich an Jakob ddo. 12./22. Juli 1623. Ebend. Copie d'une lettre escrete à Mr. Carleton par commandement de S. Maj. ddo. 25. Juli/4. August 1623. Ebend. Jakob an Friedrich ddo. 31. Juli/10. August 1623.

² Wiener St.-A. Oñate an Eggenberg ddo. 1. Mai 1623.

Der spanische Vorschlag, den wir als den ersten Ausgleichsvorschlag bezeichnen wollen, wurde in Wien nicht zurückgewiesen, sondern fand daselbst ebensowohl Beachtung wie seinerzeit die Mission Digby's, die nur wegen der Hartnäckigkeit Maximilians resultatlos verlief. Der Kaiser erinnerte sich jetzt, dass er in Regensburg das Versprechen wegen Berufung eines Friedensconvents gegeben habe, und lud deshalb die theiligten Fürsten, namentlich die Könige von Spanien und England und die deutschen Kurfürsten zu seiner Beschickung für den 16. August ein.¹ Der Kurfürst von Mainz begrüßte die Berufung des Convents mit innigster Freude. Die Art und Weise, wie er dem Kaiser am 28. Mai 1623 dafür dankte, läßt vermuthen, dass er sich der Restitution des Pfalzgrafen nicht widersetzt haben würde. Der Kurfürst von Sachsen verlangte zuerst zu wissen, in welcher Richtung sich die Verhandlung bewegen, das heisst, welche Zugeständnisse man dem geächteten Pfalzgrafen machen wolle,² dann erst werde er sich für die Beschickung entscheiden. Da man in Wien keine weittragenden Entschlüsse fassen durfte, so lange man hiefür nicht die Zustimmung Maximilians von Baiern erlangt hatte, so beschloss man, bei ihm anzufragen, inwieweit man die spanischen Vorschläge annehmen und was man auf die Frage des Kurfürsten von Sachsen antworten solle. Zu diesem Zwecke reiste der Fürst von Hohenzollern nach München und bat im Namen des Kaisers, die Frage des Kurfürsten von Sachsen dahin beantworten zu dürfen, dass, wenn der Sohn des Pfalzgrafen in die kurfürstliche Würde nicht restituirt werde, an seiner Stelle nach dem Tode Maximilians der nächste unschuldige Agnat ‚succediren‘ solle. Dieser Antrag deutete an, dass der Kaiser nach dem Tode Maximilians über die Kur etwa zu Gunsten des jüngeren Sohnes des Pfalzgrafen verfügen wolle.³ Bei dieser Gelegenheit theilte Hohenzollern dem Herzog auch die spanischen Vorschläge mit. Dem Herzog waren alle diese Fragen und Andeutungen höchst unangenehm, aber er wollte nicht offen bekennen, dass er zu keinen Concessionen bereit sei,

¹ Wiener St.-A. Ferdinand an Philipp IV. ddo. 15. Mai 1623. Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 19./29. Mai 1623.

² Sächs. St.-A. Kurmainz an den Kaiser ddo. 28. Mai 1623. Wiener St.-A. Eggenberg an den Kaiser ddo. 18. Juni 1623.

³ Wiener St.-A. Instruction für Hohenzollern ddo. 14. Juni 1623.

und suchte deshalb Zeit zu gewinnen.¹ Er sah voraus, dass sich der Pfalzgraf in dem sich vorbereitenden Kriege compromittiren werde, wenn nicht durch seine Theilnahme am Kampfe, so doch durch aufgefangene Depeschen, die seine feindlichen Verbindungen nachwiesen; und wenn dann ein Sieg der kaiserlichen Waffen stattfand, so konnte Maximilian mit Sicherheit hoffen, dass die Nachgiebigkeit Ferdinands ein Ende haben würde. Aus diesem Grunde gab er Hohenzollern keine bestimmte Antwort, er wollte den Plan bezüglich der Erziehung des pfalzgräflichen Prinzen in Wien weder gutheissen, noch missbilligen und zur Nachgiebigkeit (das heisst zur Verzichtleistung auf das Versprechen der erblichen Uebertragung der Kur) nur dann bereit sein, wenn die Dinge zum Aeussersten kämen. Noch bevor diese aufschiebende Antwort nach Wien gelangte, hatte man dort Nachricht von der Liga erhalten, die sich unter französischer Vermittlung zwischen Frankreich, Savoyen, Venedig, Holland, Mansfeld und dem Halberstädter gebildet hatte, und war dadurch umsomehr erschreckt worden, als man auch den Fürsten Bethlen beargwöhnte. Maximilian, von dem diese Nachrichten herrührten, hatte dabei die Behauptung aufgestellt, dass es nicht blos auf Spanien, sondern vor Allem auf das Elsass und Tirol abgesehen sei, und seine Angaben durch einige aufgefangene Briefe Mansfeld's unterstützt. In einer Sitzung des geheimen Rathes, an der sich auch Oñate betheiligte, einigte man sich über die Annahme des spanischen Vorschlages und empfahl dem Kaiser, diesen Beschluss der Infantin sofort mitzutheilen, ohne die Antwort Maximilians zu erwarten, wie ursprünglich bestimmt war.² Einer der begabtesten Rätthe des Kaisers, der Reichshofrath Strahlendorf, empfahl dem Kaiser die Annahme des spanischen Vorschlages auch aus dem Grunde, weil er die einzige Möglichkeit für die Herstellung des Friedens und die Sicherung der Katholiken sei.³ Der Kaiser, durch die Meinung Strahlendorf's in seiner Hinneigung zu dem spanischen Vorschlage bestärkt, ersuchte den Herzog von Baiern direct um seine

¹ Wir ersehen dies nicht aus der Instruction Hohenzollern's, die uns nur theilweise vorlag, sondern aus der Antwort Maximilians. Wiener St.-A. Relation Hohenzollern's ddo. 3. Juli 1623.

² Wiener St.-A. Hohenzollern an Ferdinand ddo. 26. Juni 1623. Ebend. Gutachten der Geheimrätthe und Oñate's ddo. 28. Juni 1623.

³ Wiener St.-A. Strahlendorf's Gutachten.

Zustimmung,¹ und dieser erwies sich diesmal nachgiebiger; er erbot sich, zuzugestehen, dass nach seinem Tode die kurfürstliche Würde zwischen seinen und den pfalzgräfflichen Erben alternire.² Ueber den Landbesitz fanden keine Erklärungen statt, vielleicht waren Maximilian und der Kaiser von der Nothwendigkeit überzeugt, ihn vollständig zu restituiren.

Da der König von England die Verhandlungen in Köln und nicht in Frankfurt eröffnet wissen wollte, gab der Kaiser nach und lud die Kurfürsten ein, ihre Gesandten nach Köln abzuordnen. Gleichzeitig sandte er Herrn Otto von Nostitz nach Dresden, um den Kurfürsten zur Beschickung des Convents aufzufordern und ihn zugleich zu einer Hilfeleistung gegen Mansfeld und den Halberstädter zu vermögen, wobei er in geschickter Weise ihre auf Böhmen gerichteten Absichten andeuten liess und bei Johann Georg Befürchtungen für die ihm eben abgetretenen Länder erweckte. Nostitz berichtete dem Kurfürsten auch über Maximilians Nachgiebigkeit in der Kurfrage,³ konnte ihn aber zu keiner Hilfeleistung vermögen, er machte sogar Schwierigkeiten wegen seines Erscheinens auf dem Convent. Selbst als Nostitz erklärte, Maximilian werde anfangs den Convent gar nicht beschicken, um den dort Versammelten keinen Zwang aufzuerlegen, scheint Johann Georg nicht schwankender geworden zu sein, er wollte sich bei seinen Beziehungen zu Kurbrandenburg zu keinem Acte entschliessen, welcher als Wohlwollen für Baiern gedeutet werden konnte.

Der französischen Regierung war es nicht unbekannt, welchen Anfeindungen Maximilian ausgesetzt war, und da sie ihn ununterbrochen durch wichtige Mittheilungen, Schmeicheleien und gute Dienste an sich zu ziehen suchte, so beschloss sie, abermals ihre Macht zu seinen Gunsten in die Wagschale zu werfen. Der französische Gesandte in Wien musste dem sächsischen Vertreter vorstellen, dass König Ludwig zwar den

¹ Wiener St.-A. Ferdinand an Maximilian, undatirt.

² Ueber diese Zugeständnisse Maximilians werden wir aus dem Auszuge der Instruction für Otto von Nostitz belehrt ddo. 14. Juli 1623. Sächs. St.-A.

³ Sächs. St.-A. Memorial für Nostitz. Ebend. Antwort Kursachsens ddo. 9./19. Juli 1623. Ebend. Nostitz an Kursachsen undatirt. Ebend. Antwort Kursachsens an Otto von Nostitz. Berliner Arch. Ferdinand an Kurbrandenburg ddo. 30. Juni 1623. Sächs. St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 30. Juni 1623.

Sturz des Pfalzgrafen bedauere, nachdem aber die Kur auf Baiern übertragen sei, diese Entscheidung nicht angreife, sondern ihre Annahme empfehle. Der König bürgte dafür, dass Maximilian mit den protestantischen Kurfürsten Frieden halten werde, ja noch mehr, er werde die innigste Freundschaft mit Johann Georg unterhalten, und dieser würde deshalb gut thun, wenn er seine Anerkennung bei Kurbrandenburg befürworten würde.¹ Zeidler war boshaft genug den französischen Collegen zu fragen, wie sich diese warme Empfehlung des Herzogs von Baiern mit der Unterstützung zusammenreime, die sicheren Nachrichten zufolge der König dem Pfalzgrafen in Holland zutheil werden lasse. — Auf alle Fälle würde die französische Empfehlung hingereicht haben, den Convent in der Kurfrage für Maximilians Anerbietungen günstig zu stimmen.

Die angebotene Alternirung in der Kur, das war wohl die äusserste Grenze der Zugeständnisse, zu denen Maximilian und der von ihm abhängige Kaiser sich herbeilassen wollten. Nun legte Jakob durch seinen Gesandten in Madrid einen neuen Ausgleichsvorschlag vor, den wir den zweiten nennen wollen, und der sich von dem spanischen dadurch unterschied, dass er nicht die Restitution des geächteten Pfalzgrafen, sondern seines Sohnes ins Auge fasste: der Kurprinz sollte restituirt, in Wien erzogen und mit einer Tochter des Kaisers vermählt werden. Sollten sich der Pfalzgraf, Mansfeld, Christian von Halberstadt nach Annahme dieser Bedingungen nicht zur Ruhe begeben, so war Jakob bereit, zu ihrer Bezwingung Hilfe zu leisten. Dagegen sollte Spanien gleichfalls sich zur Hilfe verpflichten, wenn der Kaiser diesen Vorschlag nicht annehmen wolle.² Einen derartigen Ausgleich, der dem Herzog von Baiern die Kur nicht einmal für Lebenszeit gesichert hätte, konnte Ferdinand nicht annehmen; Khevenhiller bemühte sich deshalb, bei Olivares die Verwerfung desselben durchzusetzen, und wurde dabei von dem Nuntius aufs eifrigste unterstützt. Trotz seines dringenden Wunsches nach einem Ausgleiche mit England konnte Olivares ihrem Drängen nicht widerstehen und erklärte, dass während der Lebzeiten Maximilians von einer Restitution der Kur keine

¹ Sächs. St.-A. Zeidler an Kursachsen ddo. 23. Juli/2. August und 30. Juli/9. August 1623.

² Münchner St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 12. August 1623.

Rede sein könne, und dass sich Spanien überhaupt nie mit den Feinden des Kaisers verbinden werde. Der Prinz von Wales, vor dem diese Erklärung geschah, entsetzte sich nicht wenig über dieselbe, wahrscheinlich beschleunigte sie seine Rückkehr nach England.¹ Die englischen Gesandten in Madrid änderten den Vorschlag nun dahin, dass Jakob von der Restitution des Pfalzgrafen absehen wollte, wenn er zur Verwaltung seiner Länder im Namen seines Sohnes zugelassen würde. Der Letztere sollte am kaiserlichen Hofe erzogen, mit der Erzherzogin Cäcilia Renata vermählt und nach seiner Restitution für den Herzog von Baiern eine achte Kur errichtet werden.² Olivares erklärte sich bereit, diese und andere Ausgleichsvorschläge zu unterstützen, aber stets nur unter der Voraussetzung, dass dadurch die freundlichen Beziehungen zwischen Spanien und Oesterreich nicht beeinträchtigt würden. In drastischer Weise erläuterte er die Unmöglichkeit eines feindlichen Auftretens von Seite des spanischen Königs gegen Ferdinand. ‚Wenn,‘ sagte er, ‚der Letztere dem Könige von Spanien eine Ohrfeige gäbe, so könnte dieser doch nicht von ihm lassen und seine Freundschaft mit einer anderen vertauschen.‘ Das englische Bündniss sei nur dann werthvoll, wenn es mit dem kaiserlichen bestehen könne, an dem man im Interesse des Hauses und der christlichen Kirche festhalten müsse, selbst wenn die Infantin nach England geheiratet hätte. Er änderte jetzt seinen ursprünglichen Ausgleichsvorschlag dahin um, dass er nicht mehr den Pfalzgrafen, sondern nur den Kurprinzen restituirt wissen wollte. Derselbe sollte katholisch erzogen werden und während seiner Minderjährigkeit entweder der Kaiser oder Maximilian die pfälzischen Länder administriren. Für den Fall, dass der Ausgleich nur durch die Errichtung einer achten Kur erzielt werden könnte, widerstrebte er diesem Auskunftsmittel nicht, nur schlug er dann noch die Errichtung einer neunten Kur vor, für die er den Landgrafen von Darmstadt empfahl. Wir bemerken, dass man den Herzog von Baiern von diesem Vorschlage in Kenntniss setzte, und dass er mit demselben einverstanden war, wenn er im Besitze der pfälzischen Kur bleiben und der Pfalz-

¹ Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 7. September 1623.
Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian (nach dem 9. September 1623).

² Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 12. September 1623.

graf oder sein Sohn mit einer der neu errichteten Kuren bedacht würde. Dem Vorschlage des königlichen Ministers gesellten sich noch drei Mitglieder des Rathes bei, während vier andere, darunter der Cardinal Zapata und Don Pedro de Toledo, für eine freundlichere Berücksichtigung der pfälzischen Ansprüche waren. Die Letzteren widersprachen auch einer weiteren Hilfeleistung an den Kaiser, es sei denn, dass er sich den spanischen Ausgleichsvorschlägen anbequeme, aber ihre Opposition vermochte nichts gegen die Anstrengungen Khevenhiller's, der hiebei von dem Nuntius unterstützt wurde, und schliesslich erging der Befehl nach Mailand, 6000 Mann nach den Niederlanden abmarschiren zu lassen und dieselben wenn nöthig gegen Mansfeld und Christian von Halberstadt zu verwenden.¹ Schwerer wäre die Ansicht Oñate's in die Wagschale gefallen, wenn die Versammlung in Köln zustande gekommen wäre, weil seine Berichte die spanische Eitelkeit gegen Maximilian aufstachelten. Er schrieb nämlich, dass in Wien Alles nach seiner Pfeife tanze, und wenn der Convent in Köln zusammentreten würde, so würde wieder seine Meinung massgebend sein und Spanien nur eine klägliche Rolle spielen.²

Die Bemerkung Oñate's hätte dem Baiernfürsten jedenfalls schlechte Dienste geleistet, wenn es zum Convent gekommen wäre, allein dies geschah nicht. Der Kaiser hatte bis Ende Juli dem Pfalzgrafen weder die Rüstungen Bethlen's noch die drohende Haltung des Halberstädters zur Last gelegt; als er aber erfuhr, dass derselbe sich weigere, die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Jakob und der Infantin zu unterzeichnen, und erst das Resultat des bevorstehenden Kampfes abwarten wolle, bevor er sich nach einer Richtung entschied, tadelte er dieses Betragen in einem Schreiben vom 29. Juli 1623 an den Kurfürsten von Sachsen, liess aber doch nicht von der Berufung des Conventes ab, bis einige Tage später der Sieg Tilly's bei Stadtlohn und die Entdeckung der pfälzischen Verbindungen die Sachlage änderten. Während nämlich der Sieg dem Kaiser eine Beschleunigung der Verhandlungen überflüssig erscheinen liess, erhielt er von Maximilian die Nachricht, dass er in den Besitz

¹ Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 7. und 11. September 1623. Münchner St.-A. Maximilian an Khevenhiller ddo. 9. October 1623.

² Simancas. Puntos de cartas del Conde de Oñate ddo. 23. August 1623. Oñate schreibt: que todo lo se alli (in Wien) pende de la voluntad de Baviera.

zahlreicher Briefe des Pfalzgrafen an Bethlen gelangt sei, welche den Beweis seiner feindlichen Anschläge lieferten. Der Kaiser war dadurch erbittert¹ und liess die Berufung des Convents fallen; auch der Kurfürst von Mainz, der einen Ausgleich mit dem Pfalzgrafen aufrichtig gewünscht hatte, kam jetzt von der Idee eines Convents zurück und empfahl dem Kaiser, dafür Sorge zu tragen, dass Maximilian von den zwei weltlichen Kurfürsten in seiner Würde anerkannt werde und an den kurfürstlichen Berathungen Antheil nehmen könne. Den Reichsfrieden wollte Schweickhart von Mainz durch einen Reichstag und nicht durch Verhandlungen mit fremden Fürsten hergestellt wissen.

Als Friedrich von der Pfalz die Niederlage bei Stadtlohn erfuhr, bemerkte er mit Entsetzen, dass er ganz in dieselbe Sackgasse gerathen sei, wie das Jahr zuvor, als er sich im Elsass von Mansfeld trennen musste. Jetzt erbot er sich zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages, wobei er natürlich nicht müde wurde, gegen seinen Schwiegervater zu versichern, dass er nur dessen väterlichen Mahnungen Rechnung trage. Das Actenstück, in welchem er dies erklärt, ist eine merkwürdige Illustration zu der Vorstellung, die er noch immer von der Untastbarkeit seiner Rechte hegte. Er sei nur dann erbötig, heisst es darin, den Waffenstillstand anzunehmen, wenn seine unmittelbare und vollständige Restitution ausser Frage stünde und nichts von ihm verlangt würde, was sein Ehrgefühl irgendwie verletzen oder seinen bisherigen Freunden schädlich sein könnte. Man sieht, er stellte Bedingungen, die jede Verhandlung überflüssig machten, und bediente sich einer so schroffen Sprache, als ob er Gesetze zu dictiren hätte. Seinem Gesandten, den er nach Köln schicken wollte, schärfte er ein, dass er sich zu keiner Concession weder in der Kur, noch in seinem Landesbesitz verstehen wolle.²

Obwohl König Jakob die Gründe wohl zu würdigen wusste, welche seinen Schwiegersohn zur Annahme des Waffenstillstandes bewogen, so war er doch über seine Nachgiebigkeit so erfreut,

¹ Sächs. St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 29. Juli 1623. Wiener St.-A. Anbringen des bairischen Gesandten ddo. 2. September 1623. Wiener St.-A. Schweickhart von Mainz an den Kaiser ddo. 30. September 1623.

² Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 15./25. August 1623. Ebend. Friedrich an Rusdorf ddo. 9./19. September 1623.

dass er sich frischen Hoffnungen hingab und ihm versicherte, er werde die Verhandlung mit Hilfe Spaniens zu einem gedeihlichen Ende führen. Er rieth ihm, die Bedingung, die der Kaiser bezüglich der Erziehung seines Sohnes in Wien stellen würde, anzunehmen, vorausgesetzt, dass man ihn nicht mit Gewalt katholisch machen und die Mitnahme eines protestantischen Gouverneurs gestatten würde. Er erbot sich zugleich, um die Hand der Erzherzogin für seinen Enkel zu werben, wenn der Pfalzgraf dazu seine Zustimmung gäbe, und so eine innige Allianz mit dem Kaiser in Aussicht zu stellen.¹ Friedrich zeigte sich in seiner Antwort nur bereit, seinen Sohn mit der zweiten Tochter des Kaisers zu verheiraten; auf Bedingungen wollte er hiebei nicht eingehen, höchstens welche stellen.

In Spanien machte man wieder eine Schwenkung in den Ausgleichsvorschlägen, und Olivares empfahl in einer Conferenz, die er mit Khevenhiller und dem Nuntius abhielt, die Annahme des zuletzt von dem englischen Gesandten gemachten Vorschlages, nach dem der Sohn des Pfalzgrafen restituirt und für Maximilian eine achte Kur errichtet werden sollte. Als Olivares den kaiserlichen Gesandten um die Abgabe seiner Meinung ersuchte, entschuldigte sich Khevenhiller, dass er nicht hinreichend instruirt sei. Der Nuntius aber, dem ein Eingehen auf die englischen Wünsche widerstrebte, entfernte sich. Nun setzte Olivares seine Mittheilungen fort, schlug eine Begnadigung des Pfalzgrafen vor, wenn er persönlich Abbitte leisten und seine beiden ältesten Söhne dem Kaiser übergeben würde, damit sie katholisch erzogen werden, und wenn er ferner die Freiheit des Glaubensbekenntnisses in seinen Ländern versprechen und sich für die möglichste Satisfaction des Herzogs von Baiern verpflichten würde. Da es jedoch für den Pfalzgrafen gefährlich wäre, nach Wien zu reisen, und die Holländer ihn kaum ziehen lassen würden, wenn sie Wind von der bevorstehenden Aussöhnung bekämen, so empfehle es sich, dass der Pfalzgraf unter einem Vorwande nach England und von dort nach Spanien reisen solle, wo er dem Könige als Repräsentanten des Kaisers die nöthige Abbitte leisten und die beiden Söhne übergeben könne. Seine Restitution könne dann schrittweise erfolgen, in dem

¹ Münchner St.-A. Jakob an Friedrich ddo. 8./18. October 1623. Ebd. Friedrich an Jakob ddo. 20./30. October 1623.

Masse nämlich, als er treu an den eingegangenen Verpflichtungen halten werde.¹

Als man in Wien Kunde von diesem neuesten Vorschlage bekam, wurde er den beiden Jesuiten P. Becanus (dem damaligen Beichtvater des Kaisers) und dem P. Lamormain zur Begutachtung vorgelegt. Der Erstere verwarf ihn, weil 1. die Restitution des Pfalzgrafen in seinen Besitz nicht mehr ohne Schädigung der Bischöfe von Mainz, Worms und Speyer, denen Theile von der Pfalz zugewiesen worden, vor sich gehen könne, weil 2. die Kur ihm nicht ohne Zustimmung Baierns wieder ertheilt werden könnte, weil 3. unter dem Vorwande der Freiheit des Glaubensbekenntnisses in der Pfalz neben den Katholiken auch die Calviner gesetzliche Duldung beanspruchen würden, und weil endlich die Abbitte des Pfalzgrafen vor dem Könige von Spanien diesen gleichsam über den Kaiser stellte. Lamormain war mit diesem Gutachten einverstanden, aber für den Fall, als der König von England (!) und der Pfalzgraf (!) katholisch würden, sprach er sich für die Restitution des Letzteren aus, weil man dann auch den Papst und Maximilian gewinnen werde. Für Rom wäre es allerdings ein grosser Erfolg gewesen, wenn Jakob katholisch geworden wäre, und um diesen Preis war Lamormain bereit, den Herzog von Baiern preiszugeben, den sonst die päpstliche Curie und die Jesuiten unter allen Umständen schützten.² Diese Gutachten hatten übrigens keine praktischen Folgen.

Als König Jakob zur Kenntniss von Olivares' abermals modificirtem Plane gelangte, theilte er ihn seinem Schwiegersohne mit, aber den wichtigsten Punkt desselben, der die Erziehung des Kurprinzen in Wien betraf, dem er früher zugestimmt hatte, missbilligte er jetzt. Dass Jakob gegen die spanischen Wünsche nicht mehr so nachgiebig war, hatte seinen Grund

¹ Wiener St.-A. Khevenhiller an Ferdinand II. ddo. 23. November 1623.

² Münchner St.-A. Jakob an Friedrich ddo. 20./30. November 1623. Es heisst da: Au quel traité de mariage pour aider la principale difficulté, qui consiste en l'élévation de vostre fils pres de l'empereur, nous leur avons osté toute espérance de ce costé là et dont nous nous assurons, que vous serez bien content, nous avons proposé, que son éducation se face en nostre cour, pres de nostre fils et avec et en la présence de l'infante, quand elle sera en nostre cour. Diese letzten Worte konnten nichts und alles bedeuten und so erklärt werden, als ob der Kurprinz unter der Aufsicht der Infantin katholisch erzogen werden würde.

in dem Umstande, dass die Heiratsverhandlungen bezüglich der Infantin damals schon in die Brüche zu gehen drohten und er vor Concessionen zurückschrak, deren Bekanntwerden ihn vor dem Parlamente in der ärgsten Weise blösstellen musste.

Wenn der Pfalzgraf nur etwas tiefere Einsicht oder Bescheidenheit besessen hätte, so hätte er den Ausgleichsvorschlag mit der von seinem Schwiegervater angedeuteten Beschränkung wohl annehmen können. Statt dessen zeigte er sich ganz von dem alten Geiste beseelt, er wollte weder selbst Abbitte leisten, sondern dies höchstens durch einen Vertreter thun lassen, noch für seine Person auf die Kur verzichten. Seine Freunde in Deutschland, behauptete er, widerriethen ihm jede Nachgiebigkeit, die norddeutschen Stände seien bereit, für ihn aufzutreten, wenn sich ein mächtiger Fürst an ihre Spitze stellen würde, und gewiss hätte der König von Dänemark dies gethan, wenn er von Jakob hiezu aufgemuntert worden wäre. Der König von England gebiete über die bedeutendsten Mittel; wenn er seine Unterthanen befrage, würden sie gern das Ihrige in einer ihnen sympathischen Sache beisteuern, und überdies würde er auch Bundesgenossen an der ehemaligen Union und Holland finden. Friedrich wollte also seine Restitution nicht durch Verhandlungen, sondern durch einen Krieg herbeigeführt sehen, dem er die grössten Dimensionen anzudichten suchte. Sein Starrsinn mag übrigens durch die Ueberzeugung entstanden sein, dass der Kaiser die von Spanien gemachten Vorschläge nicht annehmen werde, denn er wusste bereits, dass seine an Mansfeld und Bethlen gerichteten Briefe aufgefangen worden waren.¹

Jakob wollte indessen die ihm von seinem Schwiegersohne zugemuthete Rolle nicht spielen, sondern verlangte von Spanien die Verwirklichung des vorgeschlagenen Ausgleiches, widrigenfalls es den Kaiser mit Waffengewalt zum Nachgeben zwingen solle. In der abweislichen Antwort, die ihm darauf zutheil wurde, hiess es, der König von Spanien habe sich nicht zum Bündniss mit England, sondern nur zur Vermittlung angeboten und werde sich auf keinen Fall gegen den Kaiser erklären. Die gescheiterten Heiratsprojecte hatten überdies eine starke Entfremdung zwischen den beiden Mächten herbeigeführt, so

¹ Münchner St.-A. Friedrich an Jakob ddo. 20./30. December 1623.

dass das spanische Cabinet gern darauf verzichtete, in den Ausgleichsverhandlungen die erste Rolle zu spielen. Da aber Spinola aus Furcht, dass die Waffenstillstandsverhandlungen mit den Holländern sich zerschlagen würden, zur Restitution des Pfalzgrafen rieth und wenig Vertrauen auf einen erfolgreichen Widerstand zeigte, so schien man in Spanien wieder anderen Sinnes geworden zu sein. Im spanischen Staatsrathe wurde der Kaiser sogar darob getadelt, dass er den Kurprinzen nur dann zum Eidam annehmen wollte, wenn er katholisch würde. Man begreift nicht, wie die Staatsräthe einen solchen Tadel aussprechen konnten, da Olivares in seinem dem Grafen Khevenhiller mitgetheilten Vorschlage doch dasselbe Begehren stellte. Hat Khevenhiller ihn falsch verstanden, oder hat er falsch nach Hause berichtet? Was soll man aber dazu sagen, wenn Olivares in derselben Staatsrathssitzung sein Befremden darüber äussert, dass der Kaiser den jungen Kurprinzen an seinem Hofe erziehen wolle? War das nicht anfangs ein spanischer Vorschlag? Und war es nicht eitel Komödie, wenn er sich empört zeigte, dass der Kaiser an dem Religionsunterschiede bei der Heirat Anstoss nehme? Er stellte diesen Religionseifer als eine dem Könige von Spanien zugefügte Beleidigung dar, weil dieser an der projectirten Heirat keinen Anstoss genommen habe und in der Strenge der religiösen Ansichten von anderen Fürsten kein Beispiel zu nehmen brauche, sondern der ganzen Welt als solches dienen könne. Der Kaiser müsse sich nach den Ansichten jener richten, die ihm in seiner Noth beiständen, und das sei der König von Spanien; er möge die Folgen seines Eigensinnes erwägen; denn wenn ein Ausgleich zwischen Jakob und Maximilian von Baiern zustande käme, so sei es möglich, dass der Letztere zum römischen König gewählt würde.¹ Der König billigte alle diese Rathschläge und Anschauungen, trotzdem sie in offenbarem Widerspruche zu den früheren Gutachten standen, und so erhielt Oñate die entsprechenden Weisungen. Als bald darauf der Letztere berichtete, dass der Kaiser als Ausgleichsmittel die Errichtung einer achten Kur vorgeschlagen habe, Herzog Max aber nur dann damit einverstanden sei, wenn die

¹ Simancas. El consejo de estado al Rey ddo. 23. Februar und 11. März 1624. Münchner St.-A. Khevenhiller an Maximilian von Baiern ddo. 24. Januar 1624.

neue Kur dem Pfalzgrafen verliehen werde, rief diese Nachricht im spanischen Staatsrathe einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Man erklärte sich gegen die Ansprüche Maximilians, um dessentwillen man nicht mit England in Conflict gerathen wolle, das im Kriegsfall den spanischen Handel zu Grunde richten könne. König Philipp scheint diesmal die Anschauungen seiner Rätthe nicht ganz getheilt zu haben, er wollte sich nicht entscheiden, sondern erst abwarten, was Jakob thun würde. Die Achtung vor dem Kaiser, der Wunsch, sich den Herzog von Baiern zu verpflichten und sich bei dem Papst nicht zu discreditiren, der angeborene Abscheu vor den Ketzern, alles dies bewirkte, dass der König und Olivares nie consequent bei ihren Ausgleichsplänen verharrten und sie sofort zurücknahmen, wenn ihnen von katholischer Seite Steine in den Weg gelegt wurden. Ihre Politik war matt, weil sie das staatliche Interesse nicht hochhielten und es doch dem religiösen nicht ganz unterordnen wollten.

III.

Man könnte durch die Anspielung auf Verhandlungen zwischen König Jakob und Maximilian von Baiern überrascht sein, da dieselben eine unerwartete Schwenkung des Letzteren vermuthen lassen. In der That wäre diese auch nicht eingetreten, wenn ihn die beiden habsburgischen Fürsten, der Kaiser durch seine Schwäche und der König von Spanien durch seine Unfreundlichkeit, nicht gleichmässig empört hätten. Thatsächlich wurde dem Könige von England im Monat October durch einen Kapuziner P. Alexander Hales, der sich in London in der unauffälligen Tracht eines Kaufmannes eingefunden und den Namen Francesco della Rota beigelegt hatte, ein Vergleich mit Maximilian vorgeschlagen. Er erklärte zwar, von demselben keine Vollmacht erhalten zu haben und wies nur eine Beglaubigung von Seite des Nuntius in Brüssel vor, versicherte aber mit Bestimmtheit, dass der Herzog Alles ratificiren werde, worüber man in London übereinkommen würde. Diese positiven Versicherungen von Seite eines Ordensmannes und der Vorweis einer diese Versicherungen bestätigenden Vollmacht des Nuntius überzeugen uns, dass sich der Unmuth, den Herzog Max seit der Sendung Hohenzollern's empfinden mochte,

zum bitteren Groll steigerte, als er aus den Berichten Khevenhiller's aus Spanien und den Nachrichten aus Wien die Gewissheit schöpfte, man denke ernstlich daran, den Pfalzgrafen in seinen Besitz und den Kurprinzen in die Kurwürde zu restituiren. In der Voraussetzung der Richtigkeit von P. Alexanders Mittheilungen müssen wir vermuthen, dass Maximilian sich die Frage stellte, ob er allein den Pfalzgrafen weiter bekämpfen solle. Bei nüchternen Erwägung musste er sich diese Frage verneinen; er besass keine Kinder und hatte von seiner Gemahlin auch keine mehr zu hoffen, von seinen beiden Brüdern war der eine ein Geistlicher und der andere zwar verheiratet, hatte aber nur eine Tochter und auch keine Kinder mehr zu erwarten. Da nun seine eigene Familie im Mannsstamme zu erlöschen schien und voraussichtlich nichts von den Früchten seiner Anstrengungen ernten würde, war es da nicht besser, wenn er selbst mit dem Pfalzgrafen Frieden schloss, so dass dieser ihm und dem Kaiser seine Restitution zu danken haben werde? Wenn er den jungen Kurprinzen mit der Tochter seines Bruders Albrecht verband, ihn an seinem Hofe erziehen liess, ihm Verwandtenliebe und Zuneigung zum katholischen Cultus einflösste? Konnte er sich nicht mit Grund der Hoffnung hingeben, dass der Knabe, trotz der Begleitung eines protestantischen Hofmeisters, sich in der veränderten Umgebung und unter dem Einflusse der Gesellschaft später für den katholischen Glauben erklären werde? Diese Fragen mussten ihm bei nüchternen Erwägung den Gedanken nahelegen, selbständig einen Ausgleich mit dem Pfalzgrafen anzustreben und dadurch von der ewigen Angst vor der Unselbständigkeit und Nachgiebigkeit des Kaisers sich zu befreien. Durch Vermittlung des Nuntius in Brüssel liess er also in London dem Pfalzgrafen die Restitution in seinen Besitz und dem Kurprinzen die Hand seiner Nichte anbieten, wogegen er verlangte, dass der Letztere nach München zur Erziehung geschickt werden solle, und dass der Erstere auf die Kur verzichte, so lange er (Maximilian) lebe, wenn er sich nicht etwa mit einer neu zu errichtenden Kur, der achten, begnügen wolle.

Die näheren Details der in England geführten Verhandlungen verdanken wir fast ausschliesslich den Berichten des pfälzischen Agenten in London, Herrn von Rusdorf, wir wissen also nicht bestimmt, wie weit Maximilian denselben zustimmte,

und ob unsere Vermuthung, dass dies der Fall war, begründet ist. Der Zweifel scheint sich zu steigern, wenn wir erwägen, dass der Herzog gegen den Kaiser und den Herzog von Württemberg jede Theilnahme an den Verhandlungen und jede nähere Kenntniss ableugnete und dem Grafen Khevenhiller schrieb, er werde nie und nimmer seine Zustimmung zur Restitution des Pfalzgrafen geben. Wir müssen jedoch alle diese Behauptungen in das Gebiet gewöhnlicher diplomatischer Winkelzüge verweisen, indem wir nochmals auf die vom Nuntius in Brüssel dem P. Alexander ausgestellte Vollmacht aufmerksam machen, in der ausdrücklich erklärt wird, dass der Herzog von Baiern unweigerlich seine Zustimmung zu dem in London abzuschliessenden Vergleich geben werde und sich schriftlich dazu verpflichtet habe. Der Nuntius konnte eine derartige Behauptung nicht aufstellen, wenn sie eine Lüge enthielt, der Mönch in London nicht täglich versichern, dass Maximilian alle Abmachungen ratificiren werde, wenn er seiner Sache nicht gewiss war. Wenn es wahr gewesen wäre, wie der Herzog später behauptete, dass man ohne sein Mitwissen und seine Zustimmung in London unterhandelt habe, so musste sich sein Groll doch über den Nuntius und noch mehr über den P. Alexander entladen, statt dessen sehen wir, dass er bei dem päpstlichen Stuhle keine Klage gegen den Nuntius erhob und sich später im Jahre 1625 des Mönches als eines bewährten Vertrauensmannes bedienen wollte und dies auch trotz des Widerspruches des Kaisers in wichtigen diplomatischen Missionen that.¹

Ueber die Vorschläge des P. Alexander erstattete König Jakob dem spanischen Gesandten Inojosa selbst Bericht und versicherte, wenn der Pfalzgraf seinen Sohn mit der Nichte Maximilians verloben und auf die Kur zu Gunsten der Linie Maximilians verzichten werde, so werde dieser selbst ihn innerhalb sechs Tagen in den Besitz seiner Länder setzen. Der König schenkte diesen Anerbietungen jedoch wenig Beachtung, weil er von seinen spanischen Negociationen ein günstigeres Resultat erwartete und aus den bairischen Anträgen den Schluss zog, dass dieses in sicherer Aussicht stehe. Dann und wann

¹ Münchner St.-A. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 29. Mai 1624. Ebend. Maximilian an Khevenhiller. Sächs. St.-A. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 31. October 1624.

beschlichen ihn allerdings Zweifel, und dann wollte er wieder mit Gewalt erlangen, was ihm durch Ueberredung nicht gelungen war. Gerade in diesen Tagen sandte er nämlich den Ritter Anstruther an den König von Dänemark, um ihn zur Unterstützung des Pfalzgrafen aufzufordern, wenn dessen Restitution nicht auf friedlichem Wege erreicht werden könnte. Beim Abschied sagte er dem Ritter: ‚Wenn ich die Himmlischen nicht zur Nachgiebigkeit zwingen kann, so will ich die Hölle in Bewegung setzen.‘ (Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.) Was er unter der Hölle meinte, deutete er durch den Zusatz an, dass er sogar den Fürsten Bethlen zu Hilfe rufen werde. Der Prinz von Wales, welcher dieser Unterredung beiwohnte und jetzt auf die spanische Königsfamilie nicht gut zu sprechen war, verlangte von seinem Vater, dass er bestimmt erkläre, was er für den Pfalzgrafen zu thun gedenke, konnte ihn aber nicht dazu bringen; Jakob glaubte wie gewöhnlich genug gethan zu haben, wenn er den Mund recht voll nahm, ja als ihn der Prinz später nochmals drängte, doch bestimmte Entschlüsse zu fassen, wies er ihn, Thränen in den Augen, mit den Worten ab: ‚Willst Du mich in meinen alten Tagen in einen Krieg hineinzerren und zum Bruch mit Spanien bewegen?‘¹

Diese Altweiberart zu klagen, zu drohen und nie sich zu einem Entschlusse aufzuraffen, hatte zur Folge, dass Jakob, als er die Ueberzeugung von der Nichtigkeit seiner auf Spanien gesetzten Hoffnungen gewann, ‚nicht die Hölle in Bewegung setzte‘, sondern den bairischen Vorschlägen sein Ohr lieh und den P. Alexander in Audienz empfing. Der Mönch trat diesmal mit seinen Anträgen offener hervor, als dies im October geschehen sein mochte, er trug dem Pfalzgrafen die Unterpfalz ohne weitere Zögerung an, bezüglich der Oberpfalz verlangte er aber einen Ersatz für die von Maximilian aufgewendeten Kriegskosten.² Um eine dauernde Freundschaft zwischen den beiden Wittelsbach'schen Linien zustande zu bringen, sollten die zwei Söhne des Pfalzgrafen am bairischen Hofe erzogen werden, ohne jedoch in ihrer Religion geschädigt zu werden, und später eine Heirat diese Freundschaft besiegeln. Wenn Jakob auf

¹ Mémoire de Rusdorf I, 145 und 161. Simancas: Inojosa an die Infantin Isabella ddo. 11. October 1623.

² Mémoire de Rusdorf I, 148, 157f.

diese Anerbietungen eingehe, so sei Maximilian bereit, jemanden nach London zu schicken und die Sache ins Reine zu bringen. Diese Mittheilungen machte der Kapuziner in zwei oder drei aufeinanderfolgenden Audienzen, die ihm der König bewilligte; er fand bei Letzterem geneigtes Gehör, nur bezüglich der Erziehung seiner Enkel in München wollte er nichts wissen.

P. Alexander gab sich keine Mühe, das Geheimniss seiner Mission in London streng zu wahren, sondern suchte im Gegentheil alle Personen von Einfluss auf und empfahl ihnen seinen Vorschlag. Bei einem Gastmahle des französischen Gesandten traf er am 26. December 1623 mit dem pfälzischen Agenten Herrn von Rusdorf zusammen, und als sich dieser von dem Zwecke seiner Anwesenheit unterrichtet erklärte, vertraute er ihm an, dass er schon zum zweiten Male in derselben Mission in England weile und vom Könige zum ersten Male zurückgewiesen wurde, weil dieser noch auf Spanien hoffte. Er beklagte sich, dass man auch jetzt seinen Anerbietungen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenke, während es doch offenbar sei, dass der Herzog von Baiern den Frieden aufrichtig wünsche, schon aus dem Grunde, um die Spanier aus der unteren Pfalz los zu werden. Auf die directe Frage, ob er im Auftrage des Herzogs gekommen sei, antwortete er ausweichend, „dies sei eigentlich nicht der Fall“, aber er komme im Auftrage des Brüssler Nuntius, dem der Herzog die nöthige Vollmacht ertheilt habe, und wies dieselbe vor. Der Kapuziner benahm sich bei dieser Unterredung mit der Geschicklichkeit eines gewiegten Diplomaten, er stellte nicht in Abrede, dass Maximilian auf die Kur nicht verzichten und höchstens zur Errichtung einer achten Kur für den Pfalzgrafen beitragen werde, aber er suchte diese bittere Pille durch den Hinweis auf die traurigen Verhältnisse des Pfalzgrafen und das Trügerische der spanischen Versprechungen annehmbarer zu machen. Er beklagte es, dass Jakob seine Enkel nicht am bairischen Hofe erziehen lassen wolle, während er doch zur Erziehung in Wien seine Zustimmung gegeben habe, und bemerkte, dass dadurch allein das gestörte Einvernehmen zwischen beiden Linien dauernd wieder hergestellt werden könnte. Wenn man diese Vorschläge zurückweise, so bleibe dem Herzog nichts Anderes übrig, als sich Spanien anzuschliessen und sich dadurch wenigstens den Besitz der Oberpfalz für immer und der Kur auf Lebenszeit

zu sichern. So weit war das Gespräch zwischen dem Kapuziner und Rusdorf allein geführt worden, jetzt näherte sich ihnen der französische Gesandte und nahm im Sinne des Ersteren daran Antheil, indem er Rusdorf auf die traurige Lage seines Herrn aufmerksam machte und ihn zum Nachgeben aufforderte. Nachdem der Kapuziner sich entfernt hatte, setzte der Gesandte das Gespräch noch weiter fort und behauptete, dass die Restitution des Pfalzgrafen nur auf drei Arten bewirkt werden könne: entweder durch spanische Vermittlung, der man jedoch nie trauen könne, oder durch einen Krieg, dessen Resultat ungewiss sei, oder endlich durch eine Vereinbarung mit dem Herzog von Baiern, und dieser Weg sei der sicherste.¹

Am 2. Januar 1624 erhielt der Kapuziner eine neue Audienz bei dem Könige. Auch jetzt erhob derselbe Einwendungen gegen die Erziehung seiner Enkel in München, dagegen war er mit dem vorgeschlagenen Heiratsprojecte einverstanden und wollte die Errichtung einer achten Kur befürworten. Da er zweifelte, dass Spanien bewogen werden könne, die untere Pfalz zu verlassen, beschwichtigte der Kapuziner diesen Zweifel mit der Versicherung, dass nach geschlossenem Ausgleich mit Baiern die deutschen Fürsten die Spanier dazu zwingen würden. Der König wiederholte bei dieser oder einer folgenden Gelegenheit die gegen Anstruther gesprochenen Worte, dass er selbst Bethlen, die Türken und Tartaren zu Hilfe rufen werde, wenn die Restitution seines Schwiegersohnes nicht auf friedlichem Wege zustande käme. Später äusserte er sich noch schroffer und erklärte sich damit einverstanden, dass die Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen und Maximilian im Haag beginnen sollten, verlangte aber im Voraus, dass der Letztere seine Zustimmung zur vollen Restitution des Ersteren in die Kur und den Länderbesitz gebe, ohne dass ihm eine Entschädigung für die Kriegskosten garantirt werde. Man sieht, der König stellte sich endlich auf den Standpunkt seines Schwiegersohnes, er wollte vor Beginn der Verhandlungen die Restitution desselben gesichert wissen, so dass die Genugthuung, die er darauf geleistet, nur in Worten bestanden hätte.²

¹ Rusdorf I, 157. *Rélation touchant les ouvertures, qui se font d'un accommodement avec le Duc de Bavière.* I, 172, 177f.

² Rusdorf I, 186.

Diese Haltung des Königs überzeugte den P. Alexander, dass seine Mission im Scheitern begriffen sei. Wenn sich der Pfalzgraf zu keiner wesentlichen Concession herbeiliess, so hatten die Verhandlungen keinen Werth. Bevor er sie endgiltig verloren gab, besuchte er noch den Herrn von Rusdorf und stellte ihm eindringlich vor, dass der Pfalzgraf den Ausgleich nicht von vorneherein verwerfen solle, wenn ihm nicht die volle Restitution zugestanden würde, sonst werde sich Spanien in die Angelegenheit mischen.¹ Die Erörterungen des Paters zeugten von scharfem Verstande und von Wohlwollen für das deutsche Reich und weckten um eben dieses Grundes willen das Misstrauen Rusdorf's, der nur Tücke hinter ihnen vermuthete. Sein Misstrauen erscheint auch in der That gerechtfertigt, wenn man weiss, dass Maximilian die Anfrage des Herzogs von Württemberg, auf welcher Basis er sich die Vermittlung denke, ablehnend beantwortete und nie einen Vermittlungsantrag gestellt zu haben behauptete.² Der französische und venetianische Gesandte waren trotzdem von den redlichen Absichten P. Alexanders überzeugt, auch einige englische Staatsmänner glaubten, dass der Nuntius in Brüssel aufrichtig an der Aussöhnung der beiden Wittelsbach'schen Linien arbeite, und zwar aus dem Grunde, damit die englischen Katholiken, denen Jakob nach der Restitution des Pfalzgrafen grössere Freiheit gewähren würde, diese Gnade dem Papste und nicht dem Könige von Spanien zu danken hätten.

Da die oben erwähnten Erörterungen P. Alexanders kein Echo fanden, besuchte er den Herrn von Rusdorf nochmals und schwur hoch und theuer, dass Maximilian es mit den Verhandlungen aufrichtig meine. Wenn er dem Herzoge von Württemberg ablehnend geantwortet habe — wahrscheinlich hatte Rusdorf diesen Vorwurf erhoben — so sei das vermuthlich deshalb geschehen, weil er die Unterhandlungen in London in vollem Gange vermeinte und ihr Resultat nicht durch neue einzuleitende Schritte in Stuttgart stören wollte. Alle diese Bemerkungen machten jedoch keinen Eindruck auf Rusdorf, der unbedingt auf der vollen Restitution des Pfalzgrafen beharrte. Alexander erwiderte darauf, wenn der Pfalzgraf seinen Sohn

¹ Rusdorf I, 190.

² Rusdorf I, 200 ff.

zur Erziehung nach München geben würde, so könne er Maximilian zu jeglicher Nachgiebigkeit bewegen; füge er sich diesem Wunsche nicht, so sei jede weitere Verhandlung unnütz.¹ In einem Gespräch, das einige Tage später stattfand, verlachte P. Alexander die Hoffnung des Pfalzgrafen, dass sich ein katholischer Fürst, z. B. der König von Frankreich, bezüglich der Kur gegen Maximilian erklären würde, und suchte daraus den Beweis zu führen, dass der Pfalzgraf nur durch diesen zur Restitution gelangen könne.

Am 26. Februar wurde der Kapuziner wieder beim Könige vorgelassen und traf da mit dem Prinzen von Wales, Buckingham und zwei englischen Staatssecretären zusammen. Diese Versammlung bewies, dass man auf bedeutsame Mittheilungen seinerseits gefasst war, um darnach die Verhandlungen zu beginnen oder endgiltig abzubrechen. In der That wies er einen Brief des Brüssler Nuntius vor, in dem dieser bei seiner Taufe schwur, dass der Herzog von Baiern es mit den Verhandlungen ernstlich meine und mit den Spaniern nicht unter einer Decke spiele, dass er aber unbedingt die Uebergabe des jungen Kurprinzen verlange. Der Nuntius versprach seinerseits, dahin wirken zu wollen, dass sich Maximilian damit zufriedengeben würde, wenn der Pfalzgraf von Neuburg oder ein anderer naher Verwandter mit der Erziehung betraut werde. Obwohl P. Alexander bei allen Gelegenheiten erklärt hatte, dass man den jungen Prinzen nicht katholisch machen wolle, so war doch klar, dass man mit der Erziehung an einem katholischen Hofe nichts Anderes bezweckte. Jakob, der nicht mehr so nachgiebig war wie im vorangegangenen Jahre, verwarf diesen Vorschlag mit der beleidigenden Bemerkung, dass die Jesuiten seinen Sohn Karl tödten könnten, damit der katholische Enkel ihm in der Regierung von England folge. Am Tage nach dieser Conferenz versicherte der Kapuziner dem pfälzischen Agenten noch einmal mit aller Entschiedenheit, dass, wenn der Pfalzgraf im Punkte der Erziehung nachgeben würde, über alle anderen Punkte, also auch bezüglich der Kur, ein Einvernehmen erzielt werden könnte.

An diesem Punkte scheiterte jedoch die Einigung. Wohl hatte der Pfalzgraf seinen Agenten bevollmächtigt, mit P. Ale-

¹ Rusdorf I, 205.

xander in Unterhandlungen zu treten, wenn seine Restitution gesichert sei, Frankreich, England und Venedig sich an denselben betheiligen und gewissermassen als Garanten des abzuschliessenden Vertrages auftreten würden, allein seinen Sohn wollte er ebensowenig wie sein Schwiegervater nach München zur Erziehung schicken. Beide erachteten ein Nachgeben in diesem Punkte für schimpflich und bereuten ihre halb und halb gegebenen Zusagen bezüglich des Kaiserhofes in Wien.¹ Trotzdem gab P. Alexander, als er unverrichteter Dinge von London abreiste, noch nicht alle Hoffnung auf ein gedeihliches Ende auf, sondern begab sich nach dem Haag, wo er mit dem Pfalzgrafen und seinen Rätthen Camerarius und Plessen wiederholte Unterredungen pflegte. Alle seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, da Friedrich sich nie des Verdachtes ent schlagen konnte, dass man ihn nur täuschen und sich seines Sohnes als Geisel bemächtigen wollte, deshalb setzte er seine ganze Hoffnung auf neue kriegerische Unternehmungen, in denen Jakob ihn jetzt unterstützen wollte. Selbst das Anerbieten, dass der junge Pfalzgraf an irgend einem anderen befreundeten Hofe (etwa dem von Lothringen) erzogen werden sollte, fruchtete ebensowenig wie die Ueberredungskunst eines anderen Kapuziners, P. Hyacinth, die er gegen den Rath Camerarius spielen liess. Er schrieb ihm aus Brüssel, er möge doch seinen ganzen Einfluss aufbieten, um den Pfalzgrafen zur Annahme der gestellten Bedingungen zu bewegen, und bediente sich dabei derselben Argumente wie der P. Alexander.²

Erst während dieses letzten Stadiums der Verhandlungen machte Maximilian dem Kaiser Mittheilungen über dieselben. Er behauptete zwar, erst im Mai durch P. Alexander von ihnen erfahren zu haben, hatte aber kein Wort des Tadels für die Eigenmächtigkeit, mit der der Mönch in England über so wichtige Gegenstände verhandelt hatte, sondern gab im Gegentheile zu, dass die Unterhändler von ‚guter und treuherziger Affection gegen kaiserliche Majestät‘ erfüllt gewesen seien. Er befragte

¹ Münchner St.-A. Friedrich an Rusdorf ddo. 8./18. Januar 1624 und 5./15 Februar 1624. Rusdorf I, 239.

² Coll. Camer. in der Münchner Hofbibliothek. Francesco della Rota (Pseudonym für Alexander Hales) an Camerarius ddo. 29. April 1624. Münchner St.-A. Friedrich an den Herzog von Württemberg ddo. 9./19. März 1624. Coll. Camer. Brief des P. Hyacinth ddo. 23. April 1624.

den Kaiser um seine Ansicht, wie weit er sich in die Ausgleichsverhandlungen einlassen könne, und wieviel er dem Pfalzgrafen von seinen früheren Besitzungen überlassen solle, wenn er die Uebertragung der Kur nicht anfechten würde. Dabei schrieb er auch, dass er den Herzog von Württemberg um seine Vermittlung bei der Fortsetzung der Verhandlungen ersucht habe. Maximilian brachte diese Fragen und Mittheilungen vor, als er schon wusste, dass Alles gescheitert sei; er mag dies gethan haben, um später den Vorwurf von sich abwälzen zu können, dass er dem Kaiser etwas verheimlicht habe, falls dieser Kenntniss von der Sendung des P. Alexander erhalten würde. Der Kaiser lobte den Herzog wegen seiner Mittheilung, rieth ihm aber, von weiteren Verhandlungen abzustehen, da der Pfalzgraf zu schwere Bedingungen stelle, sich von seinen Verbündeten nicht trennen und diese in die Verhandlungen mit einschliessen wolle, und weil der Kurfürst von Sachsen, der die Aufnahme Maximilians in das kurfürstliche Collegium zugeben wolle, stutzig werden könnte, wenn er erführe, dass man mit auswärtigen Fürsten über deutsche Angelegenheiten verhandle. Nur dann könne der Kaiser in eine Fortsetzung der Verhandlungen willigen, wenn Maximilian in seiner Kur gesichert und er selbst für den erlittenen Schaden entschädigt würde, das heisst also, wenn der Pfalzgraf auf die Kur verzichten und die Pfandsumme für Oberösterreich und die Lausitz zahlen würde. Gleichzeitig widerrieth der Kaiser dem Herzog, sich der Vermittlung des Herzogs von Württemberg zu bedienen, weil der Pfalzgraf dieselbe wenig zu begehren scheine und die Verhandlungen hauptsächlich nach ausserdeutschen Orten zu ziehen gedenke.¹ Maximilian meldete diesen Beschluss des Kaisers an den Herzog von Württemberg und dieser an den Pfalzgrafen, der in seiner Antwort hoch und theuer versicherte, er gedenke gar nicht die Verhandlungen an fremde Orte zu ziehen und sei unschuldig daran, wenn sie keine Fortschritte machten. Aber er machte dabei kein Anbot, das dieselben hätte fördern können. Auf den Herzog von Württemberg brachte diese Zuschrift jedoch einen so befriedigenden Eindruck hervor, dass er dem Fürsten

¹ Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. Mai 1624. Ebend. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 29. Mai 1624. Ebend. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 15. Juli 1624. Sächs. St.-A. Der Pfalzgraf an den Herzog von Württemberg ddo. 16./26. August 1624.

Eggenberg, der eine Badereise nach Süddeutschland unternehmen sollte, den Vorschlag machte, mit ihm irgendwo zusammenzutreffen, weil er ihn für directe Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen gewinnen wollte.

Einen desto schlechteren Eindruck machte das pfälzische Schreiben auf Maximilian von Baiern, und er zögerte nicht, seinen Unwillen in einem geharnischten Briefe an den Herzog von Württemberg kundzugeben, in dem er den Pfalzgrafen bitter tadelte, der nicht einsehen wolle, dass er allein durch die Annahme der böhmischen Krone an allem Unheil schuld sei und diese Schuld durch sein doppelzüngiges Benehmen noch vermehre. Schritt für Schritt schilderte er, wie der Pfalzgraf seit dem Jahre 1621, durch die Noth gedrängt, ab und zu friedliche Aeusserungen an seinen Schwiegervater und durch diesen nach Wien gelangen lasse, nebenbei aber den Krieg in Deutschland durch Mansfeld und Christian von Halberstadt unterhalte und auch Bethlen zum Angriff reize, wobei die zahlreichen aufgefangenen Briefe des Pfalzgrafen als Beweise dienten. Die Anklage war so begründet, die Beweise mit solcher Schärfe durchgeführt, dass kein Zweifel platzgreifen konnte und Maximilian im Rechte war, wenn er erklärte, sich in keine Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen einlassen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit wies er auch den Verdacht von sich, als ob er etwas von den Anerbietungen P. Alexanders gewusst habe.¹

IV.

Maximilian von Baiern hielt seine Verbindungen mit dem französischen Hofe immer aufrecht, und zwar durch den P. Valerianus, den er auch in der Veltliner Frage verwenden wollte, um zwischen Spanien und Frankreich zu vermitteln. Als er jedoch bemerkte, dass man ihn in Brüssel deshalb scheel ansah, und als der Papst selbst seine Vermittlung anbot, stellte er seine diplomatische Thätigkeit in dieser Beziehung ganz ein, berief den P. Valerianus zurück und gestattete ihm nur deshalb in Paris zu bleiben, weil der Papst sich seiner bedienen wollte.²

¹ Sächs. St.-A. Maximilian an den Herzog von Württemberg ddo. 31. October 1624.

² Münchner St.-A. Maximilian an P. Valerianus ddo. 28. Mai 1623.

Die Interessen Maximilians wurden nun durch seinen Rath Johann Küttner vertreten, der sich Mühe gab, die vertraulichsten Beziehungen mit den französischen Staatsmännern anzuknüpfen. Ihm gegenüber machte Puyseux kein Hehl daraus, dass der König von Frankreich den Grafen Mansfeld unterstütze und sich seiner im Veltlin bedienen wolle; derselbe sollte aus dem Norden von Deutschland mit seinen Truppen in die Schweiz ziehen und jeden Widerstand unterwegs niederwerfen, namentlich gegen den Erzherzog Leopold im Stifte Strassburg auf der Hut sein. Ein anderes Mal deutete er an, dass Mansfeld nach Jülich marschiren und die Spanier zur Nachgiebigkeit nöthigen solle; jedenfalls schien der Plan bezüglich der Verwendung Mansfeld's noch nicht endgiltig festgestellt zu sein, aber wie er auch ausfallen mochte, so fühlte Herzog Maximilian sich beunruhigt und zitterte trotz aller Vertröstungen Frankreichs für seinen Titel und seine neuen Erwerbungen.¹

Die kriegerischen Vorbereitungen Frankreichs bewirkten, dass man sich in Spanien erstlich damit beschäftigte, die Veltliner Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen und sich mit König Ludwig auf einen guten Fuss zu stellen. Schon im Monat Januar hatte Papst Gregor XV., der vom französischen Gesandten erfahren hatte, dass der Krieg gegen Spanien unvermeidlich sei, wenn letzteres nicht seine Garnisonen aus dem Veltlin zurückziehe, den König Philipp von diesem Beschlusse Nachricht gegeben und sich dabei erboten, das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cleven in seine Obhut zu nehmen, bis der Streit zwischen den beiden Hauptmächten auf friedliche Weise geschlichtet sein würde. Philipp IV. schloss wohl damals mit dem Papste einen Räumungsvertrag ab, der einen Theil der besetzten Orte in dessen Hände lieferte, aber die Uebergabe des Schlosses von Chiavenna und des festen Postens bei Riva² wurde noch immer verschoben. Der Papst schickte unmittelbar nach Abschluss des Vertrages Truppen unter dem Commando seines Bruders, des Herzogs von Fiano, ab und schien nicht übel Lust zu haben, die Herrschaft über das Veltlin seiner Familie zuzuwenden und seinen Neffen damit zu belehnen.

¹ Münchner St.-A. Küttner an Jocher ddo. 7. Juli 1623.

² Moor, Geschichte Kurrätions II 800. Wiener St.-A. Copia de la escritura i concierto por las cosas de la Veltlina ddo. 14. Februar 1623.

Mitten unter diesen Plänen starb er. Sein Tod war ein uneretzlicher Verlust für das Haus Habsburg, das er während der zweijährigen Dauer seines Pontificats aufrichtig unterstützt hatte, weil er nur die Interessen der Kirche, deren Gedeihen mit diesem Hause verknüpft schien, vor Augen hatte und nicht jene ehrgeizigen nationalen Ziele verfolgte, von denen sich einige seiner Vorgänger leiten liessen.

Die Veltliner Frage war also nicht entschieden, als das Conclave zusammentrat. Hatten schon in früheren Conclaven die französischen und spanischen Interessen einander angefeindet, so wurde das jetzt noch ärger. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend setzten beide Parteien alle Mittel der Ueberredung in Bewegung, um Stimmen für ihre Candidaten zu gewinnen. Die in Rom anwesenden spanischen Vertrauensmänner mit dem Cardinal Borja an der Spitze und den beiden Gesandten, den Herzogen von Pastrana und Albuquerque, besuchten die verschiedenen Mitglieder des Cardinalscollegiums unmittelbar vor Beginn des Conclaves und suchten die Befreundeten für die Ausschlussung der Cardinäle Borromeo und Araceli zu bestimmen, sie erlangten auch bestimmte Zusagen, wozu ihnen die Cardinäle Trejo und Doria behilflich waren. Die ersten Wahlen liessen, wie das herkömmlich war, nicht einmal eine Vermuthung zu, auf wen sich die Wähler schliesslich vereinen würden, weil die Nepoten der beiden letzten Päpste, die Cardinäle Borghese und Ludovisio einander feindlich gegenüberstanden und jeder seinen Candidaten durchbringen wollte. Ludovisio sammelte am ersten Wahltage (den 30. Juli) und die drei folgenden Tage die meisten Stimmen (13 bis 21) für den Cardinal Bandino, darauf erlangte aber Borghese das Uebergewicht für seinen Candidaten, den Cardinal Mellino, der es auch die folgenden Tage entweder im vormittägigen oder nachmittägigen Scrutinium behauptete. Neben ihm trat der berühmte Cardinal Borromeo, das Muster eines frommen Mannes, in den Vordergrund; allein da Spanien ihn von der Wahl ausschloss und seine strenge Frömmigkeit ihm nicht die Gunst der Cardinäle gewonnen hatte, so kam er doch nicht in Betracht. Nun schlug die Partei Ludovisio's den Cardinal S. Susanna vor und hoffte die Borghese's für ihn zu gewinnen, da er von dem Papste Paul (Borghese) zum Cardinal ernannt worden war; allein der Nepote widersetzte sich seiner Wahl mit einer Leidenschaft, als ob er in ihm seinen

grössten Feind sähe. Nunmehr bemühte sich Cardinal Borja die Ludovisier für einen der beiden Cardinäle Cagnino oder Campona zu gewinnen, stiess dabei aber auf unbesiegbaren Widerstand, weil beide Cardinäle des Papstes Paul (Borghese) waren. Da das Conclave bereits zehn Tage dauerte und bei den alten Herren wegen des ungewohnten Eingesperrtseins körperliche Beschwerden eintraten, ersuchte Cardinal Borja den Cardinal Borghese, der über die meisten Wahlstimmen verfügte, dass er sich nachgiebiger zeige und nicht darauf bestehe, einer der Creaturen seines Oheims zur Tiara zu verhelfen. Allein Borghese erklärte, lieber sterben als nachgeben zu wollen; da erkrankte er selbst und wollte das Conclave verlassen, was die Wahl ins Ungewisse verlängert hätte, weil seine Anhänger sich ohne ihn zu keiner Wahl entschlossen hätten. Um der befürchteten Verschleppung vorzubeugen, besuchte Cardinal Borja den Cardinal Ludovisio und bat ihn, ihm denjenigen Cardinal der Borghesischen Partei zu bezeichnen, der ihm als Papst genehm wäre, in der Hoffnung, auf diese Weise den Zwiespalt zwischen den beiden Parteien zu beseitigen. Ludovisio bezeichnete den Cardinal Barberini, der am ersten Wahltage eine Stimme, am dritten zwei und dann gar keine erhalten hatte. Da dieser Candidat dem Cardinal Borghese genehm war, besprach sich Borja seinetwegen noch in der Nacht mit den Cardinälen von Savoyen, Medici, Este und Farnese und stimmte auch sie günstig für die Erhebung Barberini's. Als es am folgenden Morgen (6. August 1623) zur Wahl kam, vereinigten sich 26 Stimmen auf Barberini, worauf 24 Stimmen, die der Partei Borghese angehörten, sich ihnen anschlossen und nur drei Stimmen beim Widerstande beharrten. Barberini, der den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Urban VIII. bestieg, wurde also vorzüglich durch die Vermittlung Borja's gewählt.¹ Als dieser diese Vorgänge nach Spanien berichtete, schrieb er die Wahl vornehmlich spanischem Einflusse zu und empfahl die Cardinäle, die sich um sie verdient gemacht, der königlichen Gnade. Ob er so geringe Menschenkenntniss besass, dass er glaubte, in Barberini einen Spanien geneigten Papst gewonnen zu haben, oder ob der Letztere aus seiner ausgesprochen italienischen, demnach

¹ Simancas. Berichte über die Abstimmungen im Conclave. Ebend. Borja an Philipp IV. ddo. 6. August 1623.

antihabsburgischen Gesinnung ein Hehl gemacht hatte, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls entpuppte sich Urban VIII. als ein Mann, der zwar nicht in die Fusstapfen eines Paul trat, der zu den Waffen greifen wollte, um die Habsburger aus ihrem Besitze in Italien zu verjagen, der aber jedem Expansionsgelüste derselben entgegentrat, mochte dasselbe noch so sehr mit dem kirchlichen Interesse verknüpft erscheinen.

Der Wechsel, der nun im päpstlichen Regiment vor sich ging, zeigte sich auch darin, dass der Papst sich nicht mit den spanischen Versprechungen zufrieden gab, sondern ernstlich darauf drang, dass Philipp die von Spanien besetzten Orte im Veltlin aufgeben, während er an dem Abschlusse eines neuen Vertrages arbeitete, der auf dem Madrider Vertrage beruhen sollte. Darnach sollten die Veltliner volle Religionsfreiheit besitzen und den Bündnern wieder unterthan sein, doch nur unter der Bedingung, dass sämtliche Beamte, die sie nach dem Veltlin schickten, katholisch sein müssten und ihnen zur Seite eine Anzahl geborener Veltliner bei der Justiz und Verwaltung sich betheiligen sollten. Im Falle die Bündner eine dieser Bedingungen verletzen und die Veltliner darüber Klage beim Papste führen würden, so sollte, wenn die Bündner innerhalb vier Monaten ihr Unrecht nicht gutgemacht hätten, dem Könige von Spanien das Recht zustehen, die Bündner mit Waffengewalt auf den Weg des Rechtes zu weisen. Der Vertrag restaurirte also die Herrschaft der Bündner im Veltlin, allein nur scheinbar, da sie nur von Katholiken ausgeübt werden sollte, die gewiss nicht mit den Bündnern, wohl aber mit den Veltlinern vertrauliche Beziehungen unterhielten und dem spanischen Einfluss stets Zugang verschafft hätten. Waren diese Vertragsbestimmungen schon darnach angethan, Frankreichs Eifersucht wachzurufen, so musste jener Punkt es noch mehr thun, der den Spaniern ausdrücklich das Recht der Truppendurchzüge im Veltlin und der Grafschaft Worms einräumte, ein Recht, das der Papst den Spaniern wegen ihrer niederländischen Besitzungen nicht entziehen wollte. Der Papst legte den Vertrag im Februar 1624 dem bei ihm beglaubigten französischen Gesandten, Herrn von Sillery, zur Annahme vor, allein dieser erklärte, nicht genügend bevollmächtigt zu sein, und schickte den Vertragsentwurf nach Frankreich.¹

¹ Wiener St.-A. Capitulatione seguita in Roma col interventione di Sua Santità.

In der französischen Regierung war mittlerweile eine Aenderung von durchgreifender Wichtigkeit vor sich gegangen. Die Partei der Sillery, die sich aus dem Kanzler Nicolas Bruslart de Sillery, seinen beiden Söhnen, dem Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten Puyseux und dem Gesandten in Rom zusammensetzte und die Leitung der Staatsgeschäfte bis zum Anfange des Jahres 1624 in Händen hatte, wurde durch den Leiter der Finanzgeschäfte Marquis La Vieuville gestürzt. Das Haupt der neuen Regierung machte jedoch bald die Erfahrung, dass es ihm nicht gelingen werde, die Stellung zu behalten, wenn es nicht den vertrauten Rathgeber der Königin-Mutter, den Cardinal Jean Armand du Plessis de Richelieu, ins Ministerium berufen würde. Der Vater des Cardinals war ein vertrauter Diener Heinrichs III. gewesen, der sich nach der Ermordung des Königs alsbald Heinrich IV. anschloss, ihn bei der Belagerung von Paris begleitete und bei dieser Gelegenheit umkam. Sein Sohn, der im Jahre 1585 geboren war, sollte ursprünglich die Laufbahn seines Vaters betreten; allein da er durch seine Familie frühzeitig die Anwartschaft auf das Bisthum Lugon bekam, so widmete er sich dem geistlichen Stande und trieb die betreffenden Studien mit grossem Eifer. Als er sein Bisthum antrat, verwaltete er dasselbe mit Umsicht und Fleiss und trachtete, so weit er vermochte, den Sieg der Katholiken über die Hugenotten zu fördern. Seine hervorragenden Anlagen, die sich nicht allein auf das geistliche Gebiet beschränkten, wurden anerkannt, und da er sich auf der Versammlung der Generalstaaten im Jahre 1614 auch als Redner bemerkbar machte, so berief ihn der Marschall Ancre ins Ministerium. Als derselbe später unter der Anschuldigung, dass er der Auctorität des Königs nahe treten wollen, mit Zustimmung Ludwigs ermordet wurde (1617) und die Königin-Witwe, die in Verbindung mit Ancre bis dahin die Regierung geführt hatte, in den Sturz mit verwickelt wurde und von Paris nach Blois ziehen musste, folgte ihr Richelieu ins Exil, obgleich man ihn nicht im Verdacht hatte, ein Einverständniss mit Ancre unterhalten zu haben, und der Herzog von Luynes, der königliche Gästling, ihn sogar ins Ministerium berufen wollte. Richelieu suchte die Aussöhnung der Königin mit ihrem Sohne herbeizuführen und setzte diese Rolle auch nach dem 1621 erfolgten frühen Tode des Gästlings fort, als die Sillery's an die Spitze

der Geschäfte traten. Die Königin-Witwe nahm wieder ihren Platz in dem geheimen Rathe ein und theilte sich an der Leitung der Staatsgeschäfte, aber hinter ihr übte Richelieu einen wachsenden Einfluss aus. Auf seinen Vorschlag geschah es, dass Maria von Medici ihrem Sohne eine versöhnliche Politik gegen die Hugenotten anrieth, damit der durch die hugenottischen Aufstände getrübt innere Frieden wieder hergestellt werde und man den bedrohlichen Folgen der kaiserlichen Siege in Deutschland entgegentreten könne. Der zu Montpellier am 20. October 1622 mit den Hugenotten geschlossene Vergleich setzte den König in den Stand, den Rath seiner Mutter zu befolgen und sich in Lyon mit Savoyen und Venedig über einen Angriffsplan gegen die spanischen Gelüste auf den Veltlin zu einigen (7. Februar 1623). Da jedoch der Kanzler und sein Sohn Puyseux nicht mit Spanien brechen, sondern sich mit den spanischen Anerbietungen begnügen wollten, so führte die Königin-Mutter mit Hilfe La Vieuville's ihren Sturz herbei (Februar 1624).

Als La Vieuville sich, wie oben bemerkt, in seiner neuen Stellung nicht sicher fühlte und beim Könige die Berufung des mittlerweile zum Cardinal ernannten Bischofs von Luçon beantragte, ging Ludwig auf diesen Vorschlag ein und ersuchte den Cardinal, in seinen geheimen Rath einzutreten und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Richelieu wies dieses Anerbieten mit dem Hinweise auf seine schwache Gesundheit und mit der Erklärung zurück, dass er seine Kräfte wohl dem Staatsdienste weihen, aber nicht durch ein bestimmtes Amt gebunden sein wolle. Als der König weiter in ihn drang, machte er auf die schwierige äussere Lage aufmerksam, der man nur begegnen könne, wenn die vollste Einigkeit in der Regierung herrsche. Da der König trotzdem auf seinem Wunsche bestand, erklärte Richelieu, gehorchen zu wollen und wenn er sein Leben dabei einsetzen müsste, stellte aber die Bedingung, dass ihm die Last des Amtes durch einige Zugeständnisse erleichtert werde. Da Ludwig XIII. damit einverstanden war, trat der Cardinal in den Geheimrath ein, hatte aber anfangs mit der verdeckten Feindseligkeit Vieuville's zu kämpfen, der ihn nur zu seinem Gehilfen machen, aber keineswegs den Rang einnehmen lassen wollte, der ihm nach seiner Stellung als Kirchenfürst und nach seinem Talente gebührte. Es war am 26. April 1624, dass Richelieu sein neues Amt antrat, ein für

die Franzosen ewig denkwürdiger Tag, denn nur seinem vom französischen Standpunkte aus unanfechtbaren Patriotismus, seiner Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit, seinem Fleiss und Talent, seiner Ordnungsliebe und Pünktlichkeit danken die Franzosen die im westfälischen Frieden erlangten grossen Erfolge, die Herabdrückung der spanischen Weltmacht zu einem Staatswesen von minderer Bedeutung und die endgiltige Unterwerfung der grossen Kronvasallen. Frankreich wurde die erste Macht in Europa, deren innere Ruhe nicht mehr durch die Gelüste des hohen Adels gefährdet werden konnte.

V.

Die Absicht König Jakobs, jede Art von Verhandlungen mit Spanien abzubrechen, wurde durch einzelne Beschlüsse zu Anfang des Jahres 1624 offen angedeutet. Dazu gehört vor Allem die Rückberufung Bristol's von seiner Mission in Spanien, die Entlassung des Earls von Oxford aus dem Tower, wo er seit zwei Jahren eingekerkert war, weil er sich heftiger Worte gegen den Einfluss Gondomar's bedient hatte, und die Einberufung des Parlaments. Gleichzeitig wurden die Generalstaaten zur Abschiedung von Gesandten behufs Abschliessung einer Allianz eingeladen und verschiedene Agenten wie Anstruther nach Dänemark und Norddeutschland, Wake nach Venedig und Savoyen und ein anderer Vermittler nach Schweden gesandt, um Allianzen zu schliessen. Diese Massregeln deuteten auf einen Bruch mit den Habsburgern hin und auf Vorbereitungen für den Krieg. Die beiden spanischen Gesandten in London, der ordentliche (Coloma) und der ausserordentliche (Inojosa), suchten den König von dem betretenen Wege zurückzuhalten, indem sie ihm im Namen ihres Herrn die untere Pfalz, soweit sie im Besitze Spaniens war, längstens bis zum Monat August einräumen wollten und ihm überhaupt die Unterstützung Philipps in Aussicht stellten, um den pfälzischen Streit zu einem günstigen Ausgange zu bringen.¹ Jakob besass nicht die Entschlossenheit, diese Anerbietungen einfach abzuweisen, sondern berief eine Commission, die ihre Meinung darüber abgeben sollte, ob der König von Spanien je ernstlich daran gedacht habe, die

¹ England under the duke of Buckingham etc. Gardiner, I, 5.

Heirat zustandezubringen, und ob seine Haltung bezüglich des Pfalzgrafen einen ausreichenden Kriegsgrund abgebe. Nur drei von den zwölf berufenen Rätthen bejahten die zweite Frage und stimmten also für den Krieg, die anderen neun verlangten die Vorlage der betreffenden Correspondenzen, um darnach ihr Urtheil zu fällen.

Buckingham, der sich für die unmittelbare Kriegserklärung ausgesprochen hatte, war empört über dieses Verlangen, und ebensowenig wollte sich Jakob zur Vorlage der Papiere verstehen, weil dadurch seine weitgehende Nachgiebigkeit gegen die spanischen Wünsche zur allgemeinen Kenntniss gekommen wäre. In Folge von Verhandlungen, bei denen der Prinz von Wales eine Hauptrolle spielte, gab die Majorität der Commission ihr Begehren auf und erklärte einfach, dass sie die spanischen Zusicherungen bezüglich der Pfalz für ungenügend erachte und von weiteren Heiratsverhandlungen abrathe. Die Frage, ob man Spanien den Krieg erklären soll, liess sie unbeantwortet, diese Frage musste also dem Parlamente allein zur Entscheidung vorgelegt werden. Der König selbst eröffnete dasselbe am 29. Februar 1624. Die Sprache, die er bei dieser Gelegenheit führte, war weit entfernt von jener eitlen Selbstgefälligkeit, mit der er ehemals seine eigene Weisheit rühmte, und zeugte nur von der Unschlüssigkeit, die ihn stets beherrschte. Denn statt, wie früher, die Rathschläge des Parlaments als eine unberechtigte Einmischung zurückzuweisen, forderte er jetzt selbst dessen Rath und machte damit ein Zugeständniss, das mit seinen sonstigen Herrschaftsgelüsten im schroffen Widerspruche stand. Allein die Unmöglichkeit, aus der schwierigen Lage anders als mit Hilfe des Parlaments herauszukommen, und die Einsicht, dass nur durch Waffengewalt sein Schwiegersohn restituirt werden könne, bewogen den alten Mann zu dieser Art moralischer Abdankung. In seinem Auftrage berichtete der Herzog von Buckingham einige Tage später (5. März) vor den in einem gemeinsamen Sitzungssaale erschienenen Mitgliedern des Ober- und Unterhauses über den Stand der Verhandlungen bezüglich der spanischen Heirat und der Restitution des Pfalzgrafen. Nachdem er sich über die Unaufrichtigkeit der Spanier beklagt hatte, die es weder mit der Heirat, noch mit der Restitution je ernst gemeint hätten, schloss er seine ausführliche Schilderung mit der Aufforderung, dem Könige

zu rathen, ob er noch weiter in den Verhandlungen fortfahren oder mit Spanien brechen solle. Seine Majestät habe ihm den Auftrag gegeben, vor dem Parlamente zu erklären, dass er sich ganz nach dem weisen Rathschlage desselben richten wolle.¹

Das Haus der Lords beschloss nach zweitägiger Debatte, dem Könige den Abbruch der Verhandlungen anzurathen. Dem Hause der Gemeinen waren die Verhandlungen mit Spanien schon seit Jahren zuwider. Der Krieg mit diesem Lande war nicht bloß um der Religion willen populär, sondern auch, weil er reiche Beute und die Vergrößerung des englischen Einflusses in Aussicht stellte. Als demnach in der Debatte der Antrag auf die Bekriegung Spaniens gestellt wurde, entfesselte er stürmischen Beifall. Die an den König gerichtete Adresse tadelte die bisherige Allianz mit Spanien auf das Bitterste und mass ihr die Schuld bei an der Zunahme der Katholiken in England. Jakob war mit dieser Antwort nicht zufrieden, weil sie seine Politik tadelte und nicht den Krieg in Deutschland, von dem nach seiner Ansicht allein die Restitution seines Schwiegersohnes abhing, sondern nur den Bruch mit Spanien befürwortete; er verlangte deshalb, um keinen Zweifel über seine nächsten Beschlüsse aufkommen zu lassen, Geld für den deutschen Krieg und gleichzeitig solches zur Bezahlung seiner Schulden. Als die Debatte darüber im Hause der Gemeinen eröffnet wurde, empfahl eines der bedeutendsten Mitglieder, Rudgerd, bloß die Anweisung der nöthigen Geldmittel für die Vertheidigung von Irland, die Instandsetzung der englischen Küstenbefestigungen, die Ausrüstung einer Flotte und die Unterstützung der Holländer, sein Antrag fand allgemeine Beachtung, Niemand wollte etwas vom deutschen Kriege wissen und ebensowenig etwas zur Bezahlung der königlichen Schulden beisteuern. Da der König jedoch nichts von einer unmittelbaren Eröffnung des Feldzuges gegen Spanien hören wollte, musste sich das Unterhaus zur Nachgiebigkeit bequemen und seine Subsidien nicht bloß an den Krieg mit Spanien knüpfen. Man bewilligte also 300.000 Thaler; zahlbar binnen Jahresfrist, sobald Jakob die Verhandlungen mit Spanien als abgebrochen erklären würde. Das Geld sollte für die Sicherung Irlands, die Vertheidigung des Reiches, die

¹ Gardiner, I, 12; Rusdorf, I, 273.

² Gardiner, I, 26.

Ausrüstung einer Flotte, die Unterstützung Hollands und anderer Freunde und Allirten' verwendet werden, mit welch' letzterem Zusatz die Betheiligung an dem Kriege in Deutschland zugestanden wurde. Der König dankte am 4. April 1624 dem Parlamente für die bewilligten Subsidien und erklärte, dass es seinem Ermessen anheimgestellt bleiben müsse, ob er dieselben zur See oder zu Land, gegen den Baiernfürsten oder gegen den Kaiser verwenden wolle. Obwohl diese Antwort hauptsächlich und nicht nebensächlich, wie das Parlament wollte, auf den deutschen Krieg hindeutete, befriedigte sie doch, weil man sich endlich von der Gefahr befreit fühlte, eine spanische Prinzessin als Königin begrüßen zu müssen. Sechs Tage später (10. April) erklärte der König den beiden spanischen Gesandten, die er zur Audienz vorliess, dass er die Verhandlungen mit Philipp abbreche. Unmittelbar nach ihrem Weggange empfing er die holländischen Gesandten, welche sich mit ihm über den Allianzvertrag besprachen und sich eines ausgezeichneten Empfanges erfreuen konnten. Alle die Schatten, die früher die Beziehungen zwischen dem Könige und der Republik verdunkelten, schienen beseitigt und ein herzliches Einvernehmen fortan gesichert zu sein. Da ihn jedoch einige Tage später das Parlament um die Durchführung der Strafgesetze gegen die Katholiken ersuchte, war er darüber so erbittert, dass er den Courier, der in Madrid den Abbruch der Verhandlungen anmelden sollte, zurückrufen liess. Der Geist bitterer Verfolgung, der die protestantische Gesellschaft Englands kennzeichnete und keine Duldung kannte, empörte und bewog ihn, die Ankündigung des Bruches mit Spanien zu verschieben. Doch mag zu diesem Entschlusse auch eine Unterredung beigetragen haben, die er mit einem Secretär Coloma's, dem Erzdechant von Cambrai, pflog, in der dieser die Behauptung aufgestellt hatte, dass Buckingham an Jakobs Sturz arbeite, abschätzig von ihm rede und ihn aus selbststüchtigen Gründen in die antispanische Politik treibe. In der That wurde der Herzog ab und zu beschuldigt, dass er seine Tochter mit dem Sohne der Pfalzgräfin verheiraten und seinen Kindern nach Beseitigung Jakobs und Karls den Zutritt zum Throne verschaffen wolle. Jakob war durch diese ungeheuerliche Mittheilung aus seiner Ruhe aufgeschreckt und würde vielleicht in seinem Misstrauen gegen Buckingham den Bruch mit Spanien noch länger verschoben haben, wenn der Letztere

nicht auf geheimem Wege von dem Inhalte der Anschuldigungen unterrichtet und so im Stande gewesen wäre, das Misstrauen seines Herrn zu besiegen. Der Courier wurde am 16. April endgiltig nach Spanien abgeschickt: die Depesche, die er trug, enthielt die Erklärung, dass Jakob nie in die Erziehung seiner Enkel am Hofe des Kaisers einwilligen und sich bezüglich Spaniens nur dann zufriedengeben würde, wenn der König sich zur bewaffneten Hilfe für die Restitution des Pfalzgrafen verpflichtete. Die Antwort Philipps enthielt einige dunkel gehaltene Zusicherungen, die den König von England natürlich nicht befriedigen konnten.¹

Der Umschlag in der bisherigen Politik zeigte sich auch darin, dass Jakob auf die Petition des Parlamentes um Durchführung der gegen die Katholiken gerichteten Strafgesetze eine zustimmende Antwort gab; er willigte jetzt darein, die katholischen Priester zu verfolgen, den Katholiken den Besuch der Gesandtschaftskirchen und die Erziehung der Kinder in dem verpönten Glauben zu verbieten. Endlich verpflichtete er sich auch, im Falle sein Sohn eine Katholikin heiraten würde, in den Ehevertrag keine Bestimmungen zu Gunsten der englischen Katholiken aufzunehmen.² Bei dieser Gelegenheit versuchte der Marquis von Inojosa nochmals, den König vor Buckingham's Ehrgeiz zu warnen und ihn von seiner neuen Politik abzuleiten. Als Jakob mit Thränen in den Augen dem Herzog diese Anklagen mittheilte, verlangte dieser eine Untersuchung, die ihm auch bewilligt wurde. Der Geheimrath berieth über die vorgebrachten Beschuldigungen, die in angeblichen verrätherischen Aeusserungen bestehen sollten, und gab Mann für Mann die Erklärung ab, nie eine solche von ihm vernommen zu haben. Inojosa's Anklage fiel also ins Wasser, und der König war so von der Unschuld seines Günstlings überzeugt, dass er den Spanier gar nicht mehr empfing, als dieser sich verabschieden wollte.

Am 8. Juni wurde das Parlament von dem Könige mit gnädigen Worten geschlossen, doch konnte er sich nicht enthalten, das Unterhaus zu tadeln, dass es bei der Bewilligung

¹ Gardiner, I, 42—45. Wiener St.-A. Vortrag an den König von Spanien ddo. 4. Juli 1624. Ebend. Antwort Philipps auf die englischen Forderungen.

² Gardiner, I, 59.

der Subsidien die Restitution des Pfalzgrafen nicht ausdrücklich als Zweck derselben bezeichnet habe. Die Verhandlungen mit den Generalstaaten über ein Bündniss kamen jetzt zum Abschlusse. Jakob gestattete in demselben nicht nur die Werbung von 6000 Mann auf englischem Boden, sondern erklärte sich auch bereit, die Kosten dafür zu bestreiten. Die Generalstaaten verpflichteten sich, auf eigene Kosten 9000 Mann aufzustellen und mit diesen den König zu vertheidigen, wenn er angegriffen würde. Nach dem Allianztractat sollte auch die Restitution des Pfalzgrafen angestrebt werden, und thatsächlich war dieses der alleinige Zweck, den Jakob im Auge hatte.¹

Bevor wir über die weiteren Verhandlungen berichten, die Jakob zur Unterstützung des Pfalzgrafen anknüpfte, wollen wir die endliche Entscheidung in der Heirat des Prinzen von Wales anführen. Wenn die englischen Protestanten eine innige Befriedigung empfanden, als sich die spanischen Heiratsverhandlungen zerschlugen, so war dies noch mehr bei der französischen Regierung der Fall, die stets mit Eifersucht die Annäherung Englands an Spanien betrachtete und deshalb die Heiratsverhandlungen in den Jahren 1620 und 1621 wiederholt durchkreuzen wollte, indem sie dem Prinzen von Wales die Hand der Schwester Ludwigs XIII., der Madame Henriette, antrug. Als man in Paris von dem Misserfolge des Prinzen erfuhr, verdoppelte sich der Eifer, und man erneuerte die Bemühungen für eine französisch-englische Heirat. Gegen Ende Januar 1624 berieth sich der König Jakob mit seinen vertrautesten Räten über diesen Gegenstand, aber nur wenige waren der französischen Heirat freundlich gesinnt, die meisten entschieden sich für die spanische Allianz. Da sich jedoch unter den Wenigen der Herzog von Buckingham befand und ihre Anschauungen auch von dem Prinzen von Wales getheilt wurden, so gaben sie den Ausschlag.² Jakob schickte im Februar 1624 den Viscount Kensington nach Paris, um dort in vertraulicher Weise anzufragen, wie man eine allfällige Bewerbung um die Hand der Prinzessin Henriette, der Schwester des Königs, aufnehmen würde. Der englische Unterhändler fand bei der Königin-Witwe

¹ Coll. Camer. Allianztractat zwischen Holland und England ddo. 5./15. Juni 1624.

² Guizot, Un projet de mariage royal.

Archiv. LXXXIX. Bd. I. Hälfte.

und bei der Prinzessin Henriette, ‚einem Engel an Güte und Schönheit‘, einen freundlichen Empfang, so dass er die Ueberzeugung gewann, die Bewerbung werde angenommen werden, wenn sie in officieller Weise erfolgen würde.¹ Es war auch gewiss, dass diese Verbindung an keine unvernünftigen Bedingungen zu Gunsten der Katholiken geknüpft sein und jedenfalls eine Allianz mit Frankreich zur Folge haben werde. Der Prinz von Wales, gewitzigt durch die spanischen Erfahrungen, wollte der Allianz zuvor versichert sein, um sie für seine Schwester verwerthen zu können, bevor er um die Prinzessin werbe. Es war aber zweifelhaft, ob die Allianz so leicht zustande kommen würde wie die Heirat, da Frankreich und England in ihren Endzielen auseinandergingen. Beide waren wohl gegen Spanien feindlich gesinnt, aber während ersteres im Veltlin die alten Verhältnisse herstellen wollte, beabsichtigte letzteres die Restitution des Pfalzgrafen, für die sich König Ludwig um Maximilians willen nicht besonders erwärmte. Auf alle Fälle konnte man eines freundlichen Entgegenkommens in Paris gewärtig sein, und wenn man klug weiter arbeitete, so konnte sich vielleicht eine Allianz entwickeln. Man musste also vorläufig den Wunsch des Prinzen von Wales bei Seite lassen und zuerst über die Heirat verhandeln.

Mit dieser Angelegenheit betraute man jetzt den Viscount von Kensington und Lord Carlisle, welch' letzterer an Stelle des Sir Edward Herbert nach Paris geschickt wurde.

Als man über die englische Werbung in Frankreich als von einer demnächst bevorstehenden Thatsache sprach, war Richelieu bereits ins Ministerium eingetreten und wurde von dem König über seine Meinung befragt. In einem Memoire, das er darüber ausarbeitete, suchte er den Beweis zu führen, dass Spanien bei dem Zustandekommen der englischen Heirat alle Vortheile und England nur alle Nachtheile eingeehrt hätte, dass die Heirat also schon um dieses Grundes willen auch für Frankreich nicht wünschenswerth sei. Er empfahl dem Könige, die Bewerbung anzunehmen, weil dadurch innige Beziehungen mit England hergestellt würden, doch setzte er zur Bedingung, dass die Prinzessin bezüglich ihres Glaubens sicher sein und also ein entsprechendes katholisches Gefolge, bestehend

¹ Gardiner, I, 49—51.

aus Hofdamen und Geistlichen, mitnehmen müsse. Die Abschaffung der Strafgesetze verlangte er dagegen nicht unbedingt, die englischen Katholiken müssten sich äussersfen Falles mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft trösten; habe doch der König Jakob selbst gesagt, er kümmere sich nicht um die Messe, wenn die Katholiken nur gute Unterthanen seien.¹ Dem Wunsche Richelieu's nach einer factischen Duldung der Katholiken kam Jakob in der seinen Vertretern gegebenen Instruction dadurch entgegen, dass er, belehrt durch die spanischen Ansprüche, zwar jeden Tractat zu ihren Gunsten zurückwies, aber den französischen Hof versicherte, dass die Katholiken auf seine Gnade sicher bauen könnten, so lange ihr Betragen keinen Anstoss erregen werde.² Als die officiellen Verhandlungen zwischen den englischen und französischen Commissären, unter denen sich auch Richelieu befand, Anfangs Juni begannen, schlugen die Ersteren entsprechend ihrer Instruction vor, dass sie sich allein auf die Versicherung der Glaubensfreiheit für die Prinzessin und ihren Haushalt beschränken sollten, wogegen die Franzosen den spanischen Heiratscontract zur Basis der Unterhandlungen machen wollten und zum Mindesten ein geheimes, aber schriftliches Versprechen verlangten, dass der König die Katholiken nie verfolgen werde, so lange sie die schuldige Pflicht und Treue nicht verletzten. Die Verweigerung eines mit der katholischen Religion unverträglichen Eides (also z. B. des Suprematseides) sollte als keine Verletzung derselben gelten.³ Auf alle Fälle zeigte sich Frankreich dadurch, dass es seine Forderung auf diesen Punkt beschränkte, nachgiebiger als Spanien. Denn während letzteres die Abschaffung der Recusantengesetze durch das Parlament verlangte, wollte man sich in Frankreich nur mit einem heimlichen Versprechen, dass diese Gesetze nicht gehandhabt würden, begnügen. Jakob hatte ein derartiges Versprechen, wenn auch nicht formell, in seiner Instruction gegeben, und die Engländer hatten dasselbe mündlich wiederholt, aber die Franzosen, namentlich Richelieu, begnügten sich nicht mit den englischen Erklärungen, sondern verlangten eine schriftliche Zusage. Da sich die Verhandlungen zu zerschlagen drohten, schlug Vieuville, der nominell noch das

¹ Michaud, Mémoires de Richelieu 290f.

² Gardiner, I, 87.

³ Goll, Die französische Heirat, S. 24.

Haupt des Ministeriums war, dem Viscount Kensington den Ausweg vor, dass Jakob das Versprechen nicht im Ehevertrage auszustellen brauche, wohl aber in einem Briefe geben könne. Dieses Begehren wurde auch von dem neuen französischen Gesandten in London, dem Marquis von Effiat, der an der Stelle des glaubenseifrigeren Tillières getreten war, unterstützt, und da er Buckingham für dasselbe gewann, so versprach Jakob, seinerzeit den gewünschten Brief zu schreiben, und die Verhandlungen führten schon nach kurzer Zeit zu einem günstigen Resultat.¹ Aber nun war Ludwig nicht zufrieden, er zürnte über Vieuville, dass er eigenmächtig nachgegeben habe, und ergriff die Gelegenheit, um den schon seit längerer Zeit unbequemen Mann, der sich auch in finanziellen Angelegenheiten nicht als zuverlässig erwiesen hatte, aus seinem Dienste zu entlassen. Richelieu, der jetzt (12. August 1624) an die Spitze der Geschäfte trat, forderte von den englischen Gesandten die Aufnahme des Geheimartikels in den Heiratscontract und zum Mindesten, dass er vom Könige unterzeichnet und beschworen würde; eine einfache Versicherung wollte er um keinen Preis annehmen. Wörtlich lautete Richelieu's Vorschlag: „dass der König von Grossbritannien eine geheime, von ihm, seinem Sohne und einem Staatssecretär unterzeichnete Verpflichtung eingehe, nach welcher er in Rücksicht auf seinen theuren Sohn und die Prinzessin, die Schwester des allerchristlichsten Königs, seinen katholischen Unterthanen bei königlicher Treue und Glauben und in Folge seiner Zusage und seines auf das heilige Evangelium abgelegten Eides mehr Freiheit bei der heimlichen Uebung ihrer Religion gestatte, und dass er seine katholischen Unterthanen für ihre Person oder ihre Güter wegen des heimlichen Bekenntnisses ihres Glaubens nicht beunruhigt wissen wolle, vorausgesetzt, dass ihr Betragen ein bescheidenes sei und sie ihm, dem Könige, Gehorsam und Treue erweisen würden.“² Kensington und Carlisle waren aber unnachgiebig und wendeten sich an die Königin-Mutter, um ihr begreiflich zu machen, dass Jakob zu Gunsten der englischen Katholiken keine formellen Verpflichtungen angesichts seines dem Parlamente erst vor Kurzem gegebenen Versprechens eingehen könne.

¹ Mémoires de Richelieu 293—294; Gardiner, I, 91.

² Gardiner, I, 97. Goll, S. 86 gibt den französischen Text, den wir unserer Uebersetzung unterlegt haben.

Als Jakob erfuhr, dass man in Paris den Vorschlag Vieuville's verworfen hatte, verzweifelte er an dem gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen. Indem er dem Marquis von Effiat erklären liess, dass er dieselben abbrechen müsse, wenn man sich auf den Geheimartikel steifen würde, wollte er auch entsprechende Weisungen nach Paris abgehen lassen; er entschloss sich nach einer Unterredung mit Buckingham, den Brief, zu dem er sich erboten hatte, so zu stylisiren, dass er den Katholiken als Garantie gegen alle Verfolgungen dienen sollte. Auch dies genügte dem König Ludwig nicht, und da Jakob überzeugt war, dass er ohne französische Hilfe die Restitution seines Schwiegersohnes nicht durchsetzen würde, so gab er schliesslich insofern nach, dass er den Geheimartikel in der Richelieu'schen Fassung zwar nicht beschwor, aber mit seinem Sohne und einem Staatssecretär unterzeichnete.¹ Dagegen verpflichtete sich Ludwig XIII. zur Unterstützung Mansfeld's während der folgenden sechs Monate, damit dieser in der Pfalz einbrechen könnte. Am 10. November wurde der Heiratscontract, der nur die Glaubensfreiheit der Prinzessin und ihres Gefolges sicherte und Bestimmungen bezüglich der Gebäude enthielt, wo sie ihren Gottesdienst halten durften, in Paris unterzeichnet, am 22. December unterzeichnete ihn König Jakob in Gegenwart seines Sohnes, Buckingham's und Conway's. Der Geheimartikel wurde eigens unterzeichnet und lautete nach der veränderten Fassung, die von beiden Parteien angenommen worden war, folgendermassen: „Ich, Prinz von Wales, nachdem ich das Versprechen des erlauchtesten Königs von Grossbritannien, meines Vaters, eingesehen habe, verspreche in Uebereinstimmung damit auf Treu und Glauben eines Prinzen für die Gegenwart und Zukunft, dass ich, soweit dies in meiner Macht sein wird, und mit Rücksicht auf die Frau Prinzessin, Henriette Marie, Schwester des allerchristlichsten Königs von Frankreich, den katholischen Unterthanen der Krone von Grossbritannien die möglichste Freiheit in Allem, was die Religion betrifft. . . . Ich will nicht, dass sie in ihrer Person oder ihrem Besitz wegen des Bekenntnisses ihrer Religion . . . beunruhigt werden sollten, vorausgesetzt, dass sie diese Erlaubniss bescheiden benützen und den Gehorsam leisten, wie ihn gute und treue Unterthanen ihrem Könige schuldig sind. Ich verspreche aus

¹ Gardiner, I, 110.

Güte zu ihnen, dass ich sie zu keinem ihrer Religion zuwideren Eide zwingen werde, und wünsche, dass meine Zusage von einem Staatssecretär unterzeichnet werde.⁴ Dieser Wunsch wurde von dem Staatssecretär Conway erfüllt, indem er seine Unterschrift hinzufügte. Zwölf Tage später (5. Jänner 1625) wurden die Recusantengesetze suspendirt, sämtliche Katholiken, die nur um ihrer Religion willen sich in gefänglicher Haft befanden, freigelassen und dadurch der deutliche Beweis gegeben, dass man englischerseits die eingegangene Verpflichtung erfüllen wolle. Um die päpstliche Dispens zu erlangen, schickte Ludwig XIII. noch vor erlangter englischer Ratification des Heiratsvertrages den General der Oratorianer P. Berulle nach Rom, in der Hoffnung, dass Urban VIII. diese Angelegenheit selbständig erledigen werde. Das geschah aber nicht, der Papst betraute damit eine Congregation, die sich für die Ertheilung der Dispens aussprach, aber die Artikel, in denen die Braut und ihr Gefolge in ihrer Religionsfreiheit gesichert werden sollten, hie und da wesentlich umgestaltete; so sollte die Königin nicht bloß in London, sondern überall, wo sich ihr Hof aufhielt, eine Kirche oder Kapelle haben und den Katholiken die Theilnahme an diesem öffentlichen Gottesdienste gestattet sein. Auch sollte der König durch eine öffentliche Erklärung und nicht bloß durch jene geheimen Artikel die Freiheit den Katholiken verbürgen. Von Seite Frankreichs wollte man für letztere Forderung nicht eintreten, da man überzeugt war, dass Jakob hierin nicht nachgeben könne. Dagegen suchte man die erstere den englischen Vertretern in Paris als annehmbar hinzustellen, allein dieselben lehnten jede neue Verhandlung ab,¹ und auch Jakob, an den Effiat mit derselben Bitte herantrat, wollte nichts davon wissen und schwur bei dem Heile seiner Seele, dass er keine neuen Vorschläge anhören wolle, und nur mit Mühe brachte ihn Effiat wenigstens zum Anhören der Mittheilungen. Da man sonach keine weitere Nachgiebigkeit von Jakob erwarten konnte, so beschloss man in Paris seinen Wünschen Rechnung zu tragen, und Ludwig XIII. unterzeichnete am 3. März 1625 eine Schrift, in der er erklärte, dass, wenn die päpstlichen Mehrforderungen nicht binnen 30 Tagen zurückgezogen würden, die Heirat ohne jede weitere Dispensation vor sich gehen

¹ Goll, 59.

solle.¹ Trotzdem versuchte man nochmals durch den Marquis von Effiat den König Jakob für die päpstlichen Wünsche zugänglicher zu machen, aber er konnte keine neuen Verhandlungen mit ihm beginnen, da Jakob schwer erkrankte und schon am 6. April aus dem Leben schied. Die Heirat wurde in Folge dieses Zwischenfalles hinausgeschoben.

Richelieu bemühte sich ernstlich durch P. Berulle, dass man in Rom die erschwerenden Artikel zurücknehme. Da der Papst wusste, dass man die Heirat zuletzt auch ohne seine Dispens abschliessen würde, gab er nach und verlangte nur, dass Ludwig die Bürgschaft für die gewissenhafte Erfüllung aller Punkte des Heiratsvertrages übernehmen solle. Der König erfüllte diesen Wunsch und verpflichtete sich in feierlicher Weise für Jakob, Karl und ihre Nachfolger, dass sie allen Bedingungen der Dispens nachkommen würden; wahrscheinlich knüpfte sich an dieses Versprechen in Rom die Hoffnung, dass er im gegebenen Falle auch das Schwert ziehen würde, wenn die Freiheit der englischen Katholiken bedroht wäre. Die päpstliche Dispensation wurde nun ausgehändigt, und am 11. Mai fand endlich die Trauung der Prinzessin Henriette in Paris statt. Der Bräutigam war nicht erschienen, sondern wurde durch den Herzog von Chevreuse vertreten.

D.

Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden über die Führung des Krieges (1624—1625).

I.

Nachdem sich Mansfeld zu Anfang 1624 aus Ostfriesland zurückgezogen hatte, hielt er sich einige Zeit im Haag auf und suchte von dort neue Verbindungen anzuknüpfen, um im Frühjahr wieder an die Spitze eines Heeres treten zu können. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob er einer Einladung folgte, als er nach Paris reiste, jedenfalls erfreute er sich daselbst eines guten Empfanges von Seite der Minister. Er erbot sich zur Ausrüstung von 32.000 Mann, wenn er monatlich mit

¹ Gardiner, I, 154.

360.000 Livres unterstützt würde. Man war geneigt, auf seine Forderung einzugehen, doch wollte man nicht Verpflichtungen auf sich nehmen, so lange Jakob sich nicht zu einer Beitragsleistung entschlossen habe. Mansfeld fand diese Bedenken begreiflich und reiste deshalb nach London, wo er am 24. April 1624 eintraf. Jakob, der ja angeblich bereit war, ‚die Hölle‘ in Bewegung zu setzen, um die Restitution des Schwiegersohnes zu bewerkstelligen, und dem die kriegerische Tüchtigkeit Mansfeld's, sowie vor Allem seine Fähigkeit, mit geringen Mitteln eine zahlreiche Armee aufzustellen, bekannt waren, liess sich mit ihm in ernstliche Unterhandlungen ein. Zwei Tage nach seiner Ankunft empfing er ihn in Audienz, in der Mansfeld versicherte, für die monatliche Zahlung von 20.000 Pfund Sterling 9000 Mann aufstellen und durch Erhebung von Contributionen weitere 9000 Mann unterhalten zu können. Er sprach dem Könige seine Ueberzeugung aus, dass Frankreich, Venedig und Savoyen sich an seiner Unterstützung betheiligen würden, aber er verlangte, dass Jakob den Anfang machen, sich zu einer bestimmten Leistung verpflichten und mindestens die Subsiden auf zwei Monate vor auszahlen solle.¹ Der König fand diese Forderung begreiflich und gab ihm vorläufig das Versprechen, sie zu erfüllen. In London wurde es bald bekannt, dass der König und Mansfeld in gutem Einvernehmen miteinander stünden, und als der Letztere sich nun nach dem Continent zurückgeben wollte, wurde ihm in allen Strassen, durch die er fuhr, eine glänzende Ovation zutheil, das Volk schrie ihm zu, drängte sich an ihn heran, um seinen Mantel zu berühren, und selbst der Erzbischof Abbot verabschiedete sich persönlich von ihm. Buckingham beschäftigte sich mit dem Entwurf des Vertrages, den man mit Mansfeld abschliessen wollte; er sollte neben der Festsetzung der Subsiden und der Truppenzahl ausdrücklich die Bedingung enthalten, dass dies Alles zur Restitution des Pfalzgrafen verwendet werden solle.² Mansfeld hatte den Boden von England noch nicht verlassen, als der Vertrag schon niedergeschrieben war und ihm nach Dover nachgeschickt wurde, so dass er jetzt beruhigt nach Paris reisen konnte, um die Verhandlungen wegen der französischen Beitragsleistung von Neuem

¹ Rusdorf, I, 283.

² Rusdorf, I, 289, 297.

aufzunehmen. Allerdings durfte er daselbst als Zweck seiner Rüstungen nicht die Restitution des Pfalzgrafen bezeichnen, weil Frankreich den Herzog von Baiern nicht der Kur berauben wollte, sondern den Kampf gegen die Habsburger. Trotzdem wollte man sich in Frankreich durch kein bestimmtes Versprechen binden, weil man in erster Linie eine Allianz zur Bekämpfung Spaniens zu schliessen suchte und die Andeutungen Mansfeld's keinen Zweifel darüber liessen, dass England mit Spanien in Frieden bleiben wolle und nur die Restitution des Pfalzgrafen beabsichtige. Auf diese Weise vergingen also Monate, ohne dass man sich geeint hätte. Maximilian hatte durch seine Verbindungen, die wahrscheinlich in geistliche Kreise reichten, von den Absichten Mansfeld's und den Versprechungen Jakobs Kenntniss erhalten und bediente sich ihrer, um den Kaiser aus seiner Ruhe aufzuschrecken und seinen Wünschen und Forderungen geneigter zu machen.¹

Während Mansfeld in Frankreich weilte, ohne zum Ziele zu gelangen, sollten im Auftrage Jakobs Sir Robert Anstruther in Dänemark und Deutschland und Sir Isak Wake in Italien für das gemeinsame Bündniss wirken. Noch bevor Anstruther in Kopenhagen anlangte, war daselbst ein Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg angekommen, dessen Inhalt Zeugniss davon gab, dass der lang verhaltene Groll Georg Wilhelms überzuschäumen drohte. Georg Wilhelm hatte sich bisher zur Partei des Pfalzgrafen gehalten, so weit es anging, ohne mit dem Kaiser in feindliche Beziehungen zu gerathen. Den böhmischen Flüchtlingen hatte er in seinen Besitzungen seit dem Jahre 1621 eine geheime und von dem Jahre 1623 an eine offene Zufluchtsstätte gewährt und es sogar geduldet, dass sie sich über das Unternehmen Christians von Halberstadt besprechen und dasselbe fördern durften. Zweimal im Laufe des Jahres hatte er sich bereits angeschickt, zum Angriffe gegen den Kaiser zu schreiten, und hatte deshalb den Kurfürsten von Sachsen zum Anschluss gemahnt, aber die abwehrende Haltung des Letzteren hatte ihn von dem offenen Bruche zurückgehalten. Jetzt, wo die Aufnahme Maximilians von Baiern ins kurfürstliche Collegium in sicherer Aussicht stand, wo er befürchten musste, dass die

¹ Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 30. Mai 1624. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 13. Juli 1624.

Katholiken ihr steigendes Uebergewicht zwar nicht zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt, aber zu einer Umformung des deutschen Staatswesens im katholischen Sinne ausnützen würden, wollte er sich nicht mehr durch die Rücksicht auf Kursachsen zurückhalten lassen. Im Bunde mit fremden Fürsten wollte er um jeden Preis den Protestantismus in Deutschland sichern. Die ewigen Klagen der verwitweten Pfalzgräfin und ihres Sohnes, die trotz aller kaiserlichen Zusagen noch immer keinen Heller von ihren pfälzischen Besitzungen erhielten, erschöpften gleichfalls seine Geduld.

An den König Christian von Dänemark berichtete er über die weitgehenden Pläne der Katholiken und behauptete, dass dieselben die Waffen nicht früher aus der Hand legen würden, als bis sie sich sämtlicher geistlichen Güter, die sie vor Luther im Besitz gehabt, wieder bemächtigt hätten, und suchte diese Behauptung aus einigen Vorgängen der letzten Zeit zu erweisen. Der Brief enthielt keinen Vorschlag zu einem Bündniss, sollte dasselbe aber offenbar vorbereiten. Auch der Winterkönig und seine Gemahlin suchten ein solches anzubahnen, indem sie sich brieflich an Christian wandten, einerseits, um ihm für seine voraussichtliche Hilfe zu danken, andererseits, um seinen Ehrgeiz anzuregen und ihm zu versichern, dass die Augen von ganz Europa auf ihn gerichtet seien. Christian hatte immer die wärmsten Sympathien für den Pfalzgrafen gehabt, denn als der Graf von Oldenburg bei ihm eintraf, um ihn im Namen des Kaisers zur Anerkennung und Erfüllung der in Regensburg getroffenen Verfügungen zu ersuchen,¹ weigerte sich der König, dies zu thun, und nahm sich vielmehr des Pfalzgrafen an, indem er den Kaiser zur Nachgiebigkeit mahnte. Aber die Hoffnung, dass er es nicht bei blossen Mahnungen lassen, sondern sich an dem Bündnisse gegen Ferdinand betheiligen werde, erwies sich als verfrüht; denn als Anstruther endlich in Kopenhagen anlangte, zeigte Christian nicht die erwartete Bereitwilligkeit, er erörterte vielmehr die Gefahren, denen er sich im Kriegsfall gegenüber der tüchtigsten Armee aussetzen würde, und meinte, dass es unklug wäre, den eigenen Besitz zu riskiren, um einem fremden Fürsten

¹ Sächs. St.-A. Der Graf von Oldenburg an Ferdinand II. ddo. 24. August/3. September 1624.

den seinigen wieder zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit liess er es an sarkastischen Witzen über den Verweis nicht fehlen, den ihm Jakob vor drei Jahren ertheilt hatte, weil er den Pfalzgrafen damals mit den Waffen unterstützen wollte und dadurch Jakobs vermittelnde Thätigkeit störte. Schliesslich erklärte er, erst dann seinen endgiltigen Bescheid geben zu wollen, wenn Anstruther die anderen norddeutschen Fürsten besucht haben würde. Nach dieser aufschiebenden Antwort konnte man gewiss sein, dass keiner der deutschen Fürsten das Beispiel der Auflehnung gegen den Kaiser geben würde, und dass, wenn dem Pfalzgrafen nicht ein ungeahnter energischer Freund erstand, das geplante Bündniss ins Wasser fallen würde.¹

Anstruther richtete seine Schritte jetzt nach Sachsen. Den Anschluss des Kurfürsten Johann Georg konnte man jetzt noch weniger erwarten als je zuvor, denn eben hatte er sich mit der katholischen Partei fester verbunden und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt. Man darf sich nicht wundern, dass Johann Georg trotz seiner protestantischen Gesinnung eine andere Haltung beobachtete als Kurbrandenburg: ihm stand im Falle eines Sieges seiner Glaubensgenossen stets die Forderung seiner Weimarer Vettern nach der ihrem Ahnen entrissenen Kur als drohendes Gespenst vor Augen; überdies war er als deutscher Fürst der Einmischung des Auslandes abhold, und gerade durch die Unterstützung des Pfalzgrafen konnte Deutschland ein Spielball in den Händen der benachbarten Fürsten werden. Es waren demnach nicht durchwegs verwerfliche Gründe, welche die Haltung Johann Georgs bestimmten. Als Anstruther bei dem Kurfürsten anlangte und um seine Mithilfe für den Pfalzgrafen bat, lehnte er sie ab, weil dieselbe nur gefährliche Kriege im Gefolge hätte und die kaiserliche Entscheidung bezüglich des Pfalzgrafen nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, da der Herzog von Baiern als Kurfürst von fast allen Reichsständen anerkannt worden sei. Er (Johann Georg) könne dem Könige von England nicht die gehoffte ‚Assistenz‘ versprechen, da er selbst dem Kaiser und Reich mit Pflicht verwandt und zugethan sei und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkannt habe.

¹ Kopenhagner St.-A. Kurbrandenburg an Christian IV. ddo. 22. April/2. Mai 1624. Friedrich an Christian 10./20. Juli 1624. Elisabeth an Christian IV. ddo. 10./20. Juli 1624. Ebend. Propositiones et postulata des Anstruther. Antwort Christians ddo. 27. Juli/6. August 1624. Rusdorf, I, 350, 353.

Auf der Rückreise von Sachsen besuchte Anstruther den Herzog von Braunschweig, bei dem er dieselbe Bitte vorbrachte wie bei Johann Georg. Die Antwort lautete wie in Kopenhagen, der Herzog könne sich nicht früher entscheiden, als bis er über die Haltung befreundeter Fürsten informirt sei. Günstiger äusserte sich nur der Kurfürst von Brandenburg, als Anstruther auch bei ihm vorsprach.¹

Um die Angelegenheit wegen Abschluss des Bündnisses nicht in eine gefährliche Stagnation gerathen zu lassen, that der Kurfürst von Brandenburg einen bedeutsamen Schritt, indem er, obwohl von Niemandem gerufen oder eingeladen, dasselbe mit aller Kraft vorzubereiten beschloss und, soweit es an ihm lag, an die Spitze der diplomatischen Vorbereitung treten wollte. Sein Rath Bellin sollte zu diesem Ende nach Stockholm, Kopenhagen, London und Paris reisen und die Säumigen zur Eile, die Unentschlossenen zur Entschiedenheit, alle aber zur Opferwilligkeit ermahnen. Vor Allem sollte er in Kopenhagen für die Beilegung der mannigfaltigen Differenzen zwischen Dänemark und Schweden wirken; wenn ihm dies nicht gelang, so waren alle Hoffnungen auf Christian IV. vergebens. Als er in Kopenhagen anlangte, erfuhr er zu seiner Freude, dass die kriegerischen Verwicklungen mit Schweden friedlich beigelegt seien und Christian IV. sich zur Hilfe für den Pfalzgrafen erklärte, wenn die Versprechungen des Königs von England einen sicheren Verlass bieten und Frankreich sich mindestens zu einer mehrjährigen Geldhilfe verpflichten würde.² Da Bellin nicht im Stande war, die Erfüllung dieser Bedingungen zuzusagen, musste er seine Mission in Dänemark vorläufig als beendet ansehen und lenkte also seine Schritte nach Schweden. Vielleicht stellte sich Gustav Adolf an die Spitze des deutschen

¹ Sächs. St.-A. Anstruther an Kursachsen ddo. 28. Juli/7. August 1624. Christian IV. an Kursachsen ddo. 28. Juli/7. August 1624. Summa eorum, quae Anstrutherus Electori Saxoniae proponit ddo. 5./15. September 1624. Münchner St.-A. Responsio Electoris ddo. 11./21. September 1624. Sächs. St.-A. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 12./22. September 1624. Wiener St.-A. Antrag Anstruther's bei dem Herzog von Braunschweig ddo. 11./21. October 1624. Sächs. St.-A. Antwort des Herzogs von Braunschweig. Sächs. St.-A. Kurbrandenburgs Antwort.

² Berliner St.-A. Instruction für Bellin ddo. 30. Juli/9. August 1624. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 17./27. August 1624.

Bündnisses, an dem sich England und Frankreich blos mit Geld betheiligen wollten.

Gustav Adolf hatte schon vor einem Jahre eine Gesandtschaft an die Generalstaaten geschickt, sie um Hilfe gegen die Polen ersucht und bei dieser Gelegenheit die glänzenden Resultate einer solchen Hilfeleistung für die gemeinsame Sache geschildert. Der Krieg sollte sich nicht auf Polen allein beschränken, sondern sich auch in die katholischen Provinzen hinziehen, wenn die Generalstaaten dem Grafen Mansfeld und Christian von Halberstadt den Zug nach Böhmen und Schlesien anbefehlen würden. Auf diese Weise konnte auch die Restitution des Pfalzgrafen leicht zuwege gebracht werden.¹ Dieser Plan, den Bethlen gleichfalls entworfen hatte, wurde jedoch durch die Niederlage bei Stadtlohn zunichte gemacht, und Gustav Adolf blieb vorläufig nichts Anderes übrig, als wieder zuzuwarten und sogar die Bitte um Unterstützung, die der Pfalzgraf im November 1623 an ihn richtete, abzulehnen. Aus diesem Grunde liess sich Gustav Adolf auch mit Polen in Friedensverhandlungen ein, da er, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, für seine Anstrengungen kein glänzendes Resultat erwartete; thatsächlich schloss er einen einjährigen Waffenstillstand mit den Polen ab. Als nun Jakob den Gesandten Ritter Spens von Wormston im Juni 1624 an ihn schickte und ihn um seinen Beitritt ersuchte, war er Feuer und Flamme und gleich bereit, die Waffen zur Restitution des Pfalzgrafen zu erheben, wenn er auf eine bedeutende Unterstützung bauen konnte, denn er war gewiss, dass ihm die Stärkung der protestantischen Partei von Vortheil bei dem bevorstehenden Kampfe mit Polen sein würde.² In klarer Weise setzte sein hervorragender Vertrauensmann, der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem pfälzischen Rath Camerarius die Bedingungen auseinander, die Gustav Adolf für seinen Anschluss stelle. Er war bereit, den Zug nach Schlesien zu unternehmen, wie dies der König von England verlangte, trotzdem ihm die Polen dabei in die Flanke fallen konnten, aber er wollte vor jeder Feindseligkeit des Königs von Dänemark gesichert sein und über eine grosse Flotte verfügen,

¹ Schybergsohn, *Sweriges och Hollands Diplomatiska förbindelser*, S. 39 und 50. Moser, *Patriotisches Archiv* V, 34.

² Moser, a. a. O., V, 40. Gustav Adolf an Friedrich ddo. 22 August/1. September 1624. Coll. Camer., Spens an Camerarius ddo. 5./15 August 1624.

die theils auf englische, theils auf holländische Kosten ausgerüstet werden sollte, um mit ihrer Hilfe die Ostsee zu beherrschen.¹

Nun kam auch Bellin nach Stockholm, um einen besseren Erfolg zu erzielen, als er ihm in Kopenhagen zutheil geworden war. Er versprach dem Könige nicht die Mithilfe Englands, Hollands und Frankreichs, denn dazu war er nicht berechtigt, wohl aber die der mächtigeren deutschen Fürsten und Reichsstädte und die eifrigsten Dienste seines eigenen Herrn. Er verhehlte nicht, wie ungünstig die Antwort von Dänemark gelautet hatte, wie man sich dort hinter die Gefahren eines schwedischen Angriffes geflüchtet und ihm deshalb eine zweideutige Antwort gegeben habe. Gegen Bellin sprach sich Gustav Adolf noch offener aus, er wollte die Direction des ganzen Krieges auf sich nehmen, wenn die protestantischen Fürsten ihn darum ersuchen, ihm beistehen und ihn gegen allfällige Angriffe in seinen eigenen Besitzungen (womit wieder zunächst Dänemark gemeint war) unterstützen und ihm an der Ostsee einen Hafen einräumen würden. Bellin billigte den Plan insofern nicht, als derselbe mit dem Angriff auf Schlesien beginnen sollte, was dem Kurfürsten von Brandenburg aus mehr als einem Grunde nicht genehm war; aber in Schweden steifte man sich auf diesen Angriff, da man damit auch Polen treffen wollte, um dessentwillen man auch die Erweiterung des Bündnisses auf den Grossfürsten von Moskau vorschlug. Um möglichste Klarheit in die Verhandlungen zu bringen, entwarf Oxenstierna eine Berechnung der Kriegskosten, insoweit sie die in Deutschland zu werbenden Truppen betraf und also von den deutschen Fürsten getragen werden mussten, und bemühte sich schon jetzt, mit Christian von Halberstadt und den Herzogen von Weimar in nähere Beziehungen zu treten, da sich sein Herr ihrer Kriegserfahrung bedienen wolle.²

Bellin reiste, zufriedengestellt durch den Eifer, dem er in Schweden begegnete, wieder ab und sollte nun im Auftrage seines Herrn seine Schritte nach dem Haag, nach London und Paris lenken, um über seine Erfahrungen zu berichten, die betreffenden Mächte für die Annahme der schwedischen Vorschläge

¹ Moser, V, 43. Oxenstierna an Camerarius ddo. 24. August/3. September und 10./20. September 1624.

² Coll. Camer. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. und 21./31. October, 22. October/1. November 1624.

zu gewinnen und dem Könige die nöthigen Kriegsmittel zu verschaffen. Der Gesandte sollte nach den erhaltenen Weisungen mit allem Eifer die Hindernisse, die sich hie und da gegen den neuen Angriffsplan aufthürmen würden, wegräumen, überall zu den grössten Opfern, zur Eile und zur Gewinnung neuer Bundesgenossen mahnen. In England sollte er auf die Standhaftigkeit Georg Wilhelms hinweisen, der allein den Herzog von Baiern als Kurfürsten nicht anerkenne, und der zu Opfern bereit sei, wenn der Krieg unter einer tüchtigen Direction seinen Anfang nehmen würde. Er sollte hiefür in geschickter Weise den König von Schweden empfehlen, ohne jedoch bei dieser Empfehlung den König von Dänemark herabzusetzen, und darauf bestehen, dass Christian IV. als Herzog von Holstein seinen Kriegsbeitrag leiste, und jedenfalls trachten, dass durch englische Vermittlung auch der Schatten eines Zwispalts zwischen Dänemark und Schweden schwinde. Da Gustav Adolf die Aufstellung von 24 Regimentern zu Fuss und 6000 Reitern sammt einer entsprechenden Artillerie für nothwendig erklärt hatte, so sollte Bellin ersuchen, dass England die halben Kriegskosten auf sich nehme, so dass die deutschen Fürsten nur mit der anderen Hälfte belastet würden. Endlich sollte Bellin die Hilfe Englands nicht blos für ein Jahr, sondern für drei nachsuchen und Verabredungen treffen, wie die Proviantzufuhr zu Schiff erleichtert und kurz alle nothwendigen Vorbereitungen getroffen würden. In Frankreich sollte er um Subsidien ersuchen, damit den deutschen Fürsten die auf sie entfallende Last der Unterhaltung des halben Kriegsvolkes erleichtert würde. Sollte er im Haag bemerken, dass der Pfalzgraf der schwedischen Direction nicht günstig gestimmt sei, so brauchte er die Mithilfe des Kurfürsten nicht anzubieten und konnte dann vielleicht auch die Reise nach England und Frankreich fallen lassen.¹

Bevor Bellin nach dem Haag reiste, besuchte er die Hansestädte, um dieselben zur Theilnahme an dem Bündnisse zu bewegen. Er fand bei diesen mehr Geneigtheit, als Anstruther bei den deutschen Fürsten gefunden hatte; sie waren bereit, ihr Schärfflein beizutragen, wenn England und die deutschen Fürsten dies thun würden, nur die Führung Gustav Adolfs

¹ Berliner St.-A. Memorial für Bellin ddo. 22. October/1. November 1624.

machte die Hamburger stutzig; in diesem jungen Fürsten ahnten sie wohl die glänzenden Eigenschaften, aber auch seine Eroberungslust, der sie zum Opfer zu fallen fürchteten.¹ Georg Wilhelm hatte dagegen sein ganzes Vertrauen auf Gustav Adolf gesetzt; wenn dieser sich an die Spitze des Kriegszuges gegen die Katholiken stellte, so wollte er mithalten und Alles zur Beförderung der gemeinsamen Allianz thun, sonst aber nicht. In der That hatte er sich jetzt in den Vordergrund gestellt, doch wünschte er nicht, dass dies bekannt würde, und trug deshalb seinem Gesandten auf, dafür zu sorgen, dass nicht er bei den Generalstaaten als Urheber der vorgeschlagenen Allianz gelte, sondern dass die Vorschläge im Namen des Pfalzgrafen und des Prinzen von Oranien geschehen sollten.² Zu gleicher Zeit hatte er den Obersten Fuchs nach Stuttgart geschickt, um den Herzog von Württemberg zu bestimmten Zusagen bezüglich einer Hilfeleistung zu veranlassen und ihm bei dieser Gelegenheit den Entschluss des Kurfürsten, sich des gemeinen Wesens anzunehmen, zu erklären. Fuchs kam seinem Auftrage nach, berichtete in Stuttgart, dass der Markgraf Christian von Brandenburg 100.000 Gulden beisteuern werde, und dass man von Nürnberg auf 200.000 Thaler hoffen könne, vorläufig aber ein fester Beschluss aus Furcht vor Verrath noch nicht gefasst sei. Sein Antrag wurde in Berathung gezogen; welche Antwort ihm zu theil wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls nur eine vertröstende, denn Württemberg konnte wegen der Nähe der ligistischen Truppen erst dann seinen Beitritt erklären, wenn die Rüstungen der Freunde durch ihre Bedeutung ihm einige Sicherheit boten.³

In Schweden war man auf das Aeusserste gespannt, welchen Anklang die gemachten Anträge im Haag und in London — und auf diese Orte kam es am meisten an — finden würden. Was den Pfalzgrafen betrifft, so war der Verdacht, den man in Berlin gegen ihn hegte, völlig unbegründet, denn kaum hatte er die Nachricht von den schwedischen Vorschlägen erhalten, so dankte er am 19. December 1624 dem Könige in der feurigsten Weise, er versprach, so viel als möglich für dieselben zu wirken, und

¹ Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 28. November/6. December 1624.

² Berliner St.-A. Kurbrandenburg an Bellin ddo. 19./29. November 1624.

³ Coll. Camer. Karl Pawel an den Pfalzgrafen ddo. 25. November/5. December 1624.

deutete überhaupt nicht im Geringsten an, dass er auf Dänemark Rücksicht nehmen wolle.¹

In England hatte sich indessen der Eifer, der sich im Frühjahr bei Gelegenheit der Anwesenheit Mansfeld's zeigte, merklich abgekühlt. Als Rusdorf im August 1624 den Staatssecretär Conway um eine raschere Ausrüstung Mansfeld's ersuchte, damit der damals projectirte Reichstag verhindert würde, bekam er nur eine ausweichende Antwort, die vorzüglich damit begründet wurde, dass Frankreich sich noch zu keinen Zahlungen entschlossen habe und die ganzen Bemühungen Mansfeld's wahrscheinlich in Rauch aufgehen würden. Bei dieser Gelegenheit kam auch Frankenthal zur Sprache. Rusdorf verlangte, dass sich Jakob nach dem Wortlaut des mit der Infantin abgeschlossenen Vertrages nach Ablauf der stipulirten Frist wieder in den Besitz der Feste setze, und dasselbe verlangte auch eine Deputation dieser Stadt, die deshalb nach London gekommen war.² Eben hiebei versprach Conway, dass das Geld, welches man für Mansfeld bestimmt hatte, zur Ausrüstung einer Armee verwendet werden würde, über die allein der Pfalzgraf die Verfügung haben solle. Während dieses Zwiegespräches traf die Nachricht ein, dass Mansfeld von Ludwig XIII. die gewünschte Geldunterstützung erhalten werde, und nun meinte Conway, dass man die Anwerbung einer Armee unter dem Commando des Pfalzgrafen werde fallen lassen und dem Grafen die früher versprochenen Summen werde zahlen müssen. Die Deputirten von Frankenthal erhielten dagegen die Antwort, dass Jakob auf alle Fälle eine Armee für die Pfalz ausrüsten werde; es blieb nur unentschieden, unter wessen Commando sie stehen sollte. Rusdorf hatte kein Zutrauen in die Erfüllung dieses Versprechens, und dasselbe minderte sich noch, als er von der wenig tröstlichen Antwort Christians IV. auf die Botschaft Anstruthers erfuhr. Aber die Räte des Königs Jakob beschäftigten sich ernstlich mit der Errichtung einer unter die Befehle des Pfalzgrafen zu stellenden Armee und hofften für dieselbe auf die Unterstützung der Generalstaaten, Dänemarks und der deutschen Fürsten, trotzdem die Nachrichten Anstruthers so übel lauteten. Als Rusdorf fragte, ob man Mansfeld ganz fallen

¹ Moser, V, 91.

² Rusdorf, I, 333, 345.

lassen wolle, meinte Conway, dass man ihm gegenüber für drei und höchstens sechs Monate verpflichtet sei und nach dem bald bevorstehenden Ablauf dieser Frist ihm gegenüber jede Verpflichtung aufhöre; überhaupt bedauerte man jetzt in England dass man mit Mansfeld jenen Vertrag abgeschlossen hatte.¹

Das Schicksal von Frankenthal bildete jetzt den Gegenstand eingehender Unterhandlungen in London. Mit lächerlicher Weitschweifigkeit erwog man die Mittel, wie die Stadt zu retten sei, ob dadurch, dass Jakob sie in seinen eigenen Schutz nehme (aber wie sollten englische Truppen nach Frankenthal kommen?) oder in die Verlängerung der spanischen Sequestration willige. Sollte er vielleicht die Stadt für neutral erklären oder es den Bürgern überlassen, mit den Feinden in Unterhandlungen zu treten, um ihr Vermögen und ihre Religion zu sichern? Man sah in England nicht ein, dass das Loos Frankenthals von dem des Pfalzgrafen nicht getrennt werden könne, und dass die Infantin die Stadt gewiss nicht herausgeben werde, wenn nicht ein Ausgleich zu Stande kam, den der Kaiser bestätigte. Maximilian von Baiern, der Frankenthal nie aus den Augen liess, weil er fürchtete, die Infantin könnte aus Rücksicht für Spanien die Stadt doch wieder einer englischen Garnison einräumen, ermahnte den Kaiser schon im Monate Juli, dafür zu sorgen, dass dies nicht geschehe; er erzählte, dass man von Frankreich aus Truppen unter dem Commando Mansfeld's nach Deutschland schicken wolle, und schilderte überhaupt die von Frankreich drohenden Gefahren in den dunkelsten Farben. Es bedurfte nur dieses Winkes, um den Kaiser zu dem gewünschten Schreiben an die Infantin anzuspornen. Als man nun in England beschlossen hatte, die Herausgabe Frankenthals von derselben zu verlangen, und der Herzog von Baiern hievon erfuhr, wiederholte er seine Warnungen bei dem Kaiser und dieser bei der Infantin; wir wollen nur noch bemerken, dass die Letztere ihre Truppen nicht herauszog und sonach sich um den mit Jakob abgeschlossenen Vertrag nicht kümmerte.²

In der Angelegenheit des Grafen Mansfeld geschah ein weiterer Schritt, als derselbe wieder nach England kam und

¹ Rusdorf, I, 350, 359, 363, 372.

² Rusdorf, I, 355 und 371. Münchner St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 16. Juli und 3. November 1624. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 25. August 1624.

berichtete, König Ludwig habe ihm erlaubt, mit den Truppen, die er in England anwerben würde, in Calais zu landen, von dort aus nach Deutschland zu marschiren und im Nothfalle den Rückzug nach Frankreich zu nehmen. Die englische Regierung verlangte jedoch, dass Ludwig sich schriftlich zu diesen Concessionen verpflichte und dass Mansfeld die Truppen nur zur Wiedereroberung der Pfalz verwende. Allein der Letztere wollte lieber dem gegebenen Worte vertrauen als einem schriftlichen Versprechen, und seine selbstbewusste Art des Auftretens machte den gewünschten Eindruck auf Jakob, der nun nicht mehr davon sprach, die Armee dem unmittelbaren Befehle des Pfalzgrafen zu unterstellen, sondern den Grafen in den Audienzen, die er ihm ertheilte, auf die schmeichelhafteste Weise behandelte. Buckingham gab ihm am 12. October 1624 die Versicherung, dass ihn der König mit 20.000 Pfund monatlich unterstützen und ausserdem 15.000 Pfund zu den Kosten der Werbungen beitragen werde. Es wurde als selbstverständlich angesehen, dass Frankreich sich daran betheiligen werde, und Mansfeld zeigte in dieser Beziehung ein solches Vertrauen, dass er den König Jakob von der Beitragsleistung entbinden wollte, im Falle Frankreich seinen Versprechungen nicht nachkäme. Der General hoffte nun auf die Auszahlung der 15.000 Pfund, statt dessen erhielt er nur 12.000 Francs, mit dem Bedenken, der Rest werde ausbezahlt werden, wenn Frankreich sich schriftlich zu Zahlungen verpflichte. Wieder wurde also eine Bedingung gestellt, auf deren Erfüllung schwer zu rechnen war, weil der Cardinal Richelieu mit Rücksicht auf den Papst und auf Maximilian von Baiern schriftlich keine Verpflichtungen eingehen wollte, die er sonst gern einzuhalten bereit war. Jedenfalls wurde der englische Gesandte in Paris instruiert, von Ludwig die schriftliche Erklärung zu verlangen und überhaupt den Abschluss eines engen Bündnisses zu beantragen, bevor die Heirat abgeschlossen wäre. Mansfeld, der mittlerweile nach dem Haag abgereist war, wo er sich mit dem Pfalzgrafen und dem Prinzen von Oranien eingehend besprochen hatte, kam wieder am 14. November nach London zurück, um die Auszahlung der versprochenen Gelder energisch zu betreiben, da er zahlreiche Officiere und Soldaten seiner früheren Armee wieder angeworben und diese sich in Hamburg und Bremen eingeschifft hatten, um nach England hinüberzufahren, wo ihre weitere Completirung

erfolgen sollte. Seine Mittheilungen überraschten, man wollte bei Hofe nicht glauben, dass er mit seinen Rüstungen so weit vorgeschritten sei, und ihn zunächst damit befriedigte, dass man ihm ein förmliches Ernennungsdecret (vom 17. November 1624) als Anführer der nach der Pfalz bestimmten Armee übermittelte, dem die Clausel beigefügt war, dass er sich jedes Angriffes auf die spanischen Besitzungen und auf die Infantin enthalten müsse. Mansfeld musste bei der Uebernahme dieses von Jakob unterzeichneten Decretes sich verpflichten, dass er demselben nachkommen und sonach mit Spanien Frieden halten werde. Er dürfe also nur den Kaiser und die Liga angreifen, nicht aber die Infantin, von der man voraussetzte, dass sie freiwillig Frankenthal und die untere Pfalz räumen werde. Einige Tage später langte aus London die Nachricht an, dass Ludwig die verlangte Schrift nicht ausgestellt, aber Bürgschaft geleistet habe, sechs Monate lang die nöthigen Geldmittel dem Grafen zur Verfügung zu stellen.¹ Da derselbe für die Cavallerie durch Anwerbungen in Frankreich gesorgt hatte und man jetzt auch in England die Tasche nicht mehr so zugeknöpft hielt, so konnte man mit Sicherheit die baldige Ausrüstung der ganzen Armee erwarten.

II.

Gustav Adolf hatte mittlerweile über den Kriegszug gegen den Kaiser reiflicher nachgedacht, und wiewohl er noch immer bereit war, sich daran zu betheiligen, so glaubte er doch die gestellten Bedingungen noch erweitern zu müssen, um eines Erfolges sicher zu sein. Spens bekam also vor seinem Abschiede eine Schrift, welche die sämmtlichen Bedingungen genau specialisirte. Der König erbot sich, aus eigenen Mitteln 12 Regimenter Fussknechte und 2000 Reiter auszurüsten, dafür sollten die Bundesgenossen 24 Regimenter Fussvolk und 6000 Reiter aufstellen; die Kanonen und die Munition wollte er selbst liefern, die Verbündeten sollten nur die Pferde und Wagen beistellen. Den Angriff wollte er entweder von Danzig aus durch Polen nach Schlesien unternehmen, oder aber längs der Weser

¹ Rusdorf, I, 374, 377, 379, 388, 391 und 395. Münchner St.-A. Friedrich an Rusdorf ddo. 6./16. December 1624.

ins Innere Deutschlands ziehen. Die Entscheidung darüber sollte den verbündeten Fürsten vorbehalten werden, doch verlangte er auf alle Fälle die Einräumung zweier Hafenplätze, des einen an der Ostsee, des anderen an der Nordsee, und bezeichnete als solche Wismar und Bremen; in dem einen wollte er seine Flotte und in dem anderen die der verbündeten Mächte versammeln. Er wünschte ferner, dass sich das Bündniss auch auf Lübeck, Hamburg, Bremen und die Grafschaft Ostfriesland erstrecken solle. Wir wollen die Einzelheiten seiner Vorschläge nicht weiter anführen und bemerken nur, dass sie auf das Eingehendste ausgearbeitet waren und ebenso von seiner Sachkenntniss wie von seiner Vorsicht zeugten; vor Allem wollte er genau versichert sein, dass die Allirten zwei Drittel der Kriegskosten tragen würden, während er sich zu einem Drittel erbot. Das Regiment berechnete er auf 1200 Mann, während es damals üblich war, es zu 3000 Mann zu berechnen. Die 36 Infanterieregimenter würden sammt der Cavallerie 51.200 Mann betragen haben, was mit der Artillerie, dem Train und sonstigem dienenden Volk eine Armee von mindestens 70.000 Mann ergeben haben würde.¹ Auch diesmal war der Pfalzgraf mit den schwedischen Bedingungen einverstanden, er dankte in warmen Worten und versicherte dem König, dass er seinen ganzen Einfluss in Deutschland aufbieten werde, um die gewünschte Unterstützung zustande zu bringen. Camerarius war voller Bewunderung für den Eifer und die Umsicht des Königs und bemerkte gegen Oxenstierna, dass er sich vor Staunen nicht fassen könne, denn Gustav Adolf bemühe sich um die Wiederherstellung der alten Ordnung in einer Weise, als ob es sich ihm um die Begründung einer neuen Herrschaft handle. Wie wenig ahnte Camerarius, dass er mit dieser Bemerkung den Nagel auf den Kopf getroffen hatte! Dagegen besorgte er, dass die Einräumung des Hafens von Wismar und Bremen auf starken Widerspruch stossen werde, aber er hoffte, dass sich die Schwierigkeiten überwinden lassen würden, zumal der Kurfürst von Brandenburg die einzelnen deutschen Fürsten für das Bündniss zu gewinnen suche.²

¹ Coll. Camer. Brevis informatio dem Jakob Spens gegeben. Ebend. Friedrich an Gustav Adolf ddo. 9./19. December 1624.

² Schybergson, a. a. O. 114. Moser, V, 94. Oxenstierna an Camerarius ddo. 23. Januar/2. Februar 1625.

Seine Angaben über die Bemühungen des Brandenburgers waren richtig, denn neben Bellin sandte der Kurfürst auch seinen Rath Götz nach Stargard an den Hof des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, wo er über die laue Haltung des Königs von Dänemark und über die Entschlossenheit Gustav Adolfs berichten sollte, und wie derselbe bereit sei, den Krieg aufzunehmen, wenn die deutschen Fürsten sich zu Geldbeiträgen verstehen würden. Der Herzog hatte jedoch keine Lust, die auf ihn entfallende Quote zu zahlen, er wollte weder den Kaiser durch einen Angriff, noch den König Christian IV. durch die Uebertragung der Direction an Schweden beleidigen. Erst auf weiteres Drängen wurde Johann Albrecht etwas freundlicher und versprach, sich den gemeinsamen Interessen nicht zu entziehen, aber er wollte trotzdem kein bestimmtes Versprechen geben, sondern verschob die endliche Entscheidung auf eine Unterredung mit seinem abwesenden Bruder.¹ Dieser im Ganzen missliche Erfolg der Reise hinderte den Kurfürsten von Brandenburg aber nicht, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten, und so brachte er es endlich dahin, dass sich eine Anzahl norddeutscher Fürsten zu einer Zusammenkunft in Magdeburg entschloss, die am 27. Januar abgehalten werden sollte, und von der der Kurfürst zum Mindesten dasselbe Anbot erwartete, welches dieselben Fürsten ehemals dem Kurfürsten von Sachsen gethan hatten, wenn er sich des Pfalzgrafen annehmen würde.² Es scheint jedoch nicht, dass die geplante Zusammenkunft stattfand, da der Kurfürst bald auch von anderen Fürsten — wahrscheinlich denen von Braunschweig und Pommern — ebenso ungünstige Bescheide wie von Mecklenburg erhielt. Den Eifer des Brandenburgers kühlte dies jedoch nicht ab; theils eigene Einsicht, theils die steten Mahnungen der Mutter des Pfalzgrafen, die bei ihm in Berlin wohnte, liessen ihn nicht zur Ruhe kommen: so setzte er denn das angefangene Werk fort.³

¹ Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. December 1624.

² Rusdorf, I, 451. Wir erfahren aus Rusdorf, dass dem Kurfürsten von Sachsen 15.000 Mann angeboten wurden. Diese Thatsache ist unbekannt, und mag das Anerbieten wahrscheinlich vom niedersächsischen Kreise vor der Schlacht bei Stadtlohn geschehen sein. Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 8./18. Februar 1625 Schybergson 151.

³ Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 15./25. und 17./27. December 1624.

Im Haag fanden der Operationsplan und die daran geknüpften Forderungen nicht bloß den Beifall des Pfalzgrafen, sondern auch den des Prinzen von Oranien. Man verhandelte über das Offensiv- und Defensivbündniß, das die vereinten Fürsten verbinden sollte, aber wiederum gingen die meisten Schwierigkeiten von England aus, das Spanien nicht angreifen wollte, während die Holländer und Franzosen nur unter dieser Bedingung dafür gewonnen werden konnten.

Mittlerweile war Mansfeld mit seinen Werbungen zu Ende des Jahres 1624 so weit fertig geworden, daß er über 12.000 englische und 5000 deutsche Fußknechte und 2000 französische Reiter verfügte, wobei sich England, Frankreich, Savoyen und Venedig zu monatlichen Zahlungen von je 20.000 Pfund, 60.000 Kronen, 30.000 Kronen und 20.000 Kronen verpflichteten. Noch war aber eine Frage nicht endgiltig gelöst, und zwar die, wie Mansfeld seinen Zug nach der Pfalz antreten sollte, ohne die spanischen Niederlande zu berühren, ob er in Holland landen und durch die spanischen Niederlande vorrücken sollte. Frankreich wünschte das letztere, weil es England in den Bruch mit Spanien zu verwickeln wünschte, Jakob wollte dies aber um keinen Preis zulassen und schien nicht übel Lust zu haben, die Verhandlungen mit Frankreich abubrechen; gedrängt von der antispanischen Partei, entschloss er sich doch zuletzt zu einer Concession: er bevollmächtigte den Grafen Mansfeld zum Kriege gegen den Kaiser, Baiern und die deutschen Bischöfe, welche die Restitution des Pfalzgrafen hindern, um sie zur ‚Billigkeit‘ zu zwingen. Zugleich trug er ihm auf, an die Infantin ein Gesuch um freien Durchmarsch zu richten; wenn sie es ihm verweigern würde, so sollte er sie angreifen dürfen. Auf diese Weise willigte Jakob in die Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, den er aber durch die Nachgiebigkeit der Infantin zu vermeiden hoffte. Auch der Pfalzgraf stellte dem Grafen Mansfeld eine Vollmacht zum Einrücken in die Pfalz aus, in der er der Verdienste Englands und Frankreichs um die Ausrüstung seiner Armee gedachte. Da jedoch Ludwig XIII. die ausdrückliche Erwähnung seiner Mithilfe nicht wünschte, so theilte Mansfeld dem Pfalzgrafen diesen Wunsch mit, und Frankreichs Name wurde nicht genannt. Trotz Jakobs theilweiser Nachgiebigkeit blieb es noch immer unentschieden, welche Richtung Mansfeld einschlagen würde. Ludwig XIII. wünschte, daß er in Holland

landen solle, um den Generalstaaten bei Broda beizustehen und die Spanier zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen; Jakob, um die Sicherheit seiner Armee besorgt, wollte dies nicht zugeben. Denn wie und wo sollte sich die französische Cavallerie mit Mansfeld verbinden, und welchen Unfällen konnte er bis dahin ausgesetzt sein? Man einigte sich schliesslich dahin, dass Mansfeld in Holland landen und Ludwig XIII. ihm die französischen Reiter auch zu Schiff dahin nachschicken solle.¹

Kaum war dieser Beschluss gefasst, als Spens und Bellin in London anlangten, um über ihre Verhandlungen mit Gustav Adolf zu berichten. Als Bellin von Jakob in Audienz empfangen wurde, bemühte er sich mit allem Eifer, ihn für die schwedischen Vorschläge zu gewinnen, indem er ihm haarscharf bewies, dass Mansfeld für die Restitution des Pfalzgrafen nicht genüge und deshalb weit grössere Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssten. In seiner Antwort lobte Jakob den Kurfürsten von Brandenburg wegen seiner Theilnahme und tadelte den König von Dänemark wegen seiner Zurückhaltung, er hoffte jedoch auf seine endliche Gewinnung und erklärte sich bereit, dem unter Schwedens Direction sich bildenden Bündnisse beizutreten; von der ihm zugemutheten Beitragsleistung wollte er jedoch nichts wissen, da seine Mittel durch die Unterstützung Mansfeld's erschöpft seien. Rusdorf gewann die Ueberzeugung, dass England in die Direction Schwedens nur dann einwilligen werde, wenn Dänemark sich damit einverstanden erklärte. Er meinte, Alles, was man von England hoffen könne, sei, dass es Christian um die Annahme der Direction ersuchen und dabei die Frage stellen werde, ob der König sich mit einer anderen Direction, etwa der schwedischen oder der des Kurfürsten von Brandenburg, einverstanden erklären werde. Bellin zeigte sich über solche Alternativen keineswegs erfreut und liess durchblicken, dass er nur Gustav Adolfs Leitung befürworten werde, was übrigens auch Rusdorfs Wunsch und Meinung war. Um also am

¹ Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 28. December 1624/7. Januar 1625. Bellin an Knesebeck ddo. 31. December 1624/10. Januar 1625. Die Briefe des Camerarius vom Januar 1625 und Rusdorf, I, 408—418. Münchner St.-A. Patent Friedrichs für Mansfeld sammt den beiliegenden Correspondenzen. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 12./22. Januar 1625. Bellin an Adam von Schwarzenberg ddo. 24. Januar/3. Februar 1625.

englischen Hofe keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wirkten beide ununterbrochen für die schwedische Direction und für die Annahme der von Gustav Adolf gestellten Bedingungen. König Jakob suchten sie dadurch zu gewinnen, dass sie ihn für den geistigen Leiter des sich vorbereitenden Bündnisses erklärten und ihn um die Berufung eines Conventes ersuchten, an dem sich die befreundeten Fürsten betheiligen und das Bündniss endgiltig festsetzen sollten.

In einer Conferenz, an der sich der Staatssecretär Conway, Bellin, Rusdorf und Spens betheiligten, wurde diese Angelegenheit nochmals verhandelt und auch diesmal trat Bellin mit der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung für die schwedische Direction ein, indem er den König von Dänemark beschuldigte, dass er nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe und sich demnach wenig für die Rolle eigne, die ihm England zutheilen wolle. Bellin wollte zwar zugeben, dass Christian zu dem gemeinsamen Convent eingeladen werde, aber nur damit er Farbe bekenne, und nicht damit man ihm die Direction antrage. Er war auch dagegen, dass man Frankreich zur Theilnahme an dem Bündnisse auffördere (sondern nur zu Zahlungen), damit dieses seinen religiösen, das heisst protestantischen Charakter nicht verliere.¹ Die Entschiedenheit und Klarheit der brandenburgischen Politik liess diesmal nichts zu wünschen übrig, aber trotz ihrer scheinbaren Uneigennützigkeit war sie auch von selbststüchtigen Motiven geleitet. Der Kurfürst hatte nämlich im Interesse seiner Jülicher Erwerbungen, welche seit der Kündigung des Waffenstillstandes von Spaniern und Holländern besetzt und gleichmässig ausgesogen wurden, mit seinem Mitbesitzer, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, zu Düsseldorf einen Vertrag geschlossen,² demzufolge beide sich zu Spanien und Holland in freundliche Beziehungen setzen und ihrer weiteren Beraubung vorbeugen wollten. Gleichzeitig (11. Mai 1624) wurde auch eine Theilung des Jülicher Erbes zwischen ihnen verabredet, die den Grundsätzen der Billigkeit entsprach. Jetzt, wo man in Berlin auf die Bildung eines grossen Bundes hoffte, durch den man den Katholiken eine Niederlage bereiten

¹ Rusdorf, I, 421. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 4./14. Januar 1625. Rusdorf, I, 427, 437—449.

² Londorp, VI, 875.

konnte, bereute man die Düsseldorfer Verabredungen und wollte dem Neuburger die eingeräumten Vortheile nicht zugestehen. Bellin deutete an, dass sein Herr von den künftigen Siegen auch Vortheile für sich erwarte.

Als Bellin vor seiner Abreise eine präzise Antwort auf die schwedischen Anträge und auf die Jülicher Ansprüche verlangte, versicherten Buckingham und Conway, dass ihr König den Kurfürsten in Bezug auf Jülich unterstützen und dem Könige von Schweden gern die Leitung des künftigen Krieges übertragen wolle, er werde sich deshalb um die Wegräumung der von Dänemark drohenden Schwierigkeiten bemühen. Buckingham empfahl noch insbesondere die Theilnahme Frankreichs am Bündnisse und rieth dem Bellin, deshalb möglichst rasch nach Paris zu reisen. Dieser erklärte sich bereit, dem Rathe zu folgen, verlangte aber statt der allgemein lautenden Zusagen genau formulierte Bedingungen bezüglich der Annahme des schwedischen Bündnisses, um auf Grund derselben seine Anträge in Frankreich stellen zu können. Conway gab nochmals die besten Zusicherungen, erklärte sich mit der Direction Schwedens einverstanden, wollte dem englischen Gesandten in Paris den Befehl ertheilen, den Bellin in seinen Verhandlungen zu unterstützen, aber von einer bindenden Zusage, dass Jakob den dritten Theil der Kosten der schwedischen Expedition auf sich nehmen wolle, war noch immer nicht die Rede. Da erklärte endlich Buckingham, auch dafür Rath schaffen zu wollen, der König werde die Subsidien, die er den Generalstaaten versprochen habe, hiefür verwenden, denn Holland werde nach dem Ausbruch des Krieges keine Unterstützung nöthig haben. Obgleich das nur ein einfaches Versprechen war, das Bellin nicht genügte, so gab er sich doch vorläufig damit zufrieden und bemerkte, dass man beim Parlament rechtzeitig für das Geld Vorsorge treffen müsse. Für den Convent, an dem sich England, Schweden, Kurbrandenburg, die Generalstaaten und der Pfalzgraf betheiligen sollten, wurde als Ort der Zusammenkunft Haag und als Zeitpunkt der 30. April bestimmt. Bellin übernahm es, den König von Frankreich von diesem Tage in Kenntniss zu setzen, damit auch er an den Verhandlungen theilnehmen könnte. Vor seiner Abreise besprach er sich mit Mansfeld, der damals noch in Dover stand, und empfahl ihm die Eroberung derjenigen Städte der Jülicher

Erbschaft, auf die der Kurfürst Ansprüche machte. Er bekam die besten Zusicherungen, musste aber gleichzeitig ein Gesuch um Geldunterstützung entgegennehmen.¹

Bellin traf nach seiner Ankunft in Paris am 11. Februar 1625 den König nicht an, dafür wurde er von einigen seiner Staatsräthe besucht und über den Gegenstand seiner Sendung befragt. Indem er auf das unter der Direction Schwedens sich vorbereitende Bündniss hinwies, ersuchte er, getreu seinen Antipathien gegen einen katholischen Bundesgenossen, nicht um Unterstützung an Mannschaft, sondern an Geld und erhielt freundliche Antworten, die ihn die Gewährung seiner Bitte hoffen liessen. Die Freude wurde ihm aber durch ungünstige Nachrichten vergällt, die er aus Deutschland erhielt; er vernahm, dass sein Herr von denjenigen Fürsten, die er zunächst für die Allianz zu gewinnen suchte, durchwegs abweisende Antworten erhalten hatte. Er schrieb deshalb nach London und rieth, Jakob möge sich selbst an die betreffenden Fürsten wenden, ihnen genaue Mittheilungen über die sich vorbereitende Allianz unter der Direction Schwedens und über den auf den 30. April nach dem Haag berufenen Convent machen und sie zum Anschluss auffordern. Er irrte sich, wenn er dadurch einen Erfolg herbeizuführen hoffte, denn die deutschen Fürsten waren an die Grossprechereien Jakobs gewöhnt; wenn sie sich zu einem Bündnisse entschliessen sollten, so konnte Jakob sie nicht mehr dazu verlocken, das konnten nur Christian IV. und Gustav Adolf, wenn sie ihre gesammten Kräfte einsetzten.²

Bellin wurde am 19. Februar 1625 von Ludwig XIII. in Audienz empfangen und erfreute sich einer so freundlichen Aufnahme, dass seine Hoffnungen sich neu belebten. In einer Conferenz mit den französischen Staatsmännern, an der sich auch Richelieu betheiligte, wiederholte er seine Bitten und Anträge.³ Man ertheilte ihm schliesslich in Paris einen günstigen Bescheid. Die Anerbietungen Gustav Adolfs wurden ihrem vollen Werthe nach gewürdigt, und Ludwig erklärte sich zur Theilnahme an dem Bündnisse bereit, aber nicht als offener, sondern nur als

¹ Rusdorf, I, 457—469. Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 18./28. Januar 1625. Bellin an Schwarzenberg ddo. 24. und 26. Januar/3. und 5. Februar 1625.

² Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 8./18. Februar 1625.

³ Berliner St.-A. Bellin an Rusdorf ddo. 10./20. Februar 1625.

stiller Gesellschafter mit einem Beitrag von einer Million Livres, zahlbar innerhalb zweier Jahre, und zwar 300.000 Livres unmittelbar nach Abschluss der Haager Conferenzen und 200.000 Livres einen Monat später. Ja der König wollte seinen schwedischen Freunden die Anwerbung von vier Regimentern in Frankreich gestatten, was allerdings das Geheimniss seiner Theilnahme am Bunde etwas gelichtet hätte; aber so lang es angienge, wollte Ludwig den Kaiser nur unter der Hand und nicht offen bekämpfen. Dabei drückte er oder vielmehr Richelieu den Wunsch aus, dass man auf die Theilnahme Dänemarks nicht verzichten solle; man könne dieselbe vielleicht in der Weise gewinnen, dass man sowohl Christian IV. als Gustav Adolf getrennt operiren liesse und jeder an die Spitze eines selbständigen Heeres gestellt würde; im Falle jedoch beide Könige unter dieser Bedingung die Direction ablehnen würden, so sollte sie dem Kurfürsten von Brandenburg übertragen werden, unter dem der Markgraf von Durlach als Generallieutenant commandiren könnte. Frankreich wollte sich an den Conferenzen im Haag betheiligen und schlug als Zweck der grossen Allianz ‚die Restitution eines sicheren Friedens in Deutschland und eine rechte Retablirung der Interessen der lädirten Fürsten‘ vor, bei deren wechselseitigen Ansprüchen Frankreich und England das Schiedsrichteramt übernehmen sollten. Diese Sprache war nicht so klar, wie es der Kurfürst von Brandenburg wünschte, denn sie schlug nicht in unzweideutiger Weise die Restitution des Pfalzgrafen vor, und vollends gefährlich war der Zusatz, dass es den Königen von Frankreich und England oder einem von beiden unbenommen bleiben solle, während des folgenden Krieges einen Ausgleich mit den Gegnern zu treffen, dem sich die Kriegführenden unterordnen müssten. Bellin erhob deshalb den Einwand, dass das Schiedsrichteramt Frankreichs und Englands erst von dem Augenblicke an beginnen sollte, in welchem der Pfalzgraf vollständig restituirt sein würde. Im Uebrigen bot er sich an, die französischen Vorschläge seinem Herrn mitzutheilen. Auch für die Ansprüche des Kurfürsten auf das Jülicher Erbe bemühte sich Bellin in Paris und erhielt die besten Zusicherungen.¹

¹ Berliner St.-A. Resolution dem Bellin in Frankreich gegeben im März 1625. Bellin an Winterfeld ddo. 28. Februar/10. März 1625. Bellin an Götz ddo. 29. März/8. April 1625. Bellin an Knesebeck ddo. 29. April/9. Mai und 3./13. Mai 1625.

Statt nach Hause zu eilen, hielt es Bellin für seine Pflicht, erst nach London zu gehen und dort über den Erfolg seiner Reise zu berichten. Er traf in London ein, als Jakob nicht bedenklich erkrankt war, und da er aus diesem Grunde dem König wahrscheinlich nur einmal sah, so setzte er die weiteren Verhandlungen mit dem Prinzen von Wales fort. In einer Audienz, die ihm der Letztere ertheilte, bei der Conway, Spenser und Rusdorf zugegen waren, berichtete Bellin über die Resultate seiner Bemühungen in Paris und bemerkte, dass der König sich zur Theilnahme an einem Fürstenbunde behufs der Restitution des Pfalzgrafen und der Herstellung des allgemeinen Friedens bereit erklärt habe (welche Angabe von Conway und dem Prinzen von Wales bestätigt wurde). Aber, so erzählte Bellin weiter, Jakob habe sich geweigert, die Einsetzung des Markgrafen von Brandenburg in seinen Jülicher Besitz zu einem Vertragspunkte zu machen, und dies müsse selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Spanien geschehen. Conway bemerkte nun, dass diese Angelegenheit dem Könige ebenso am Herzen liege wie die Restitution des Pfalzgrafen, und dass er einen entsprechenden Antrag in den Allianztractat aufnehmen wolle. Thatsächlich enthielt ein Allianzentwurf von Conway's Hand ausdrücklich den Passus, dass sich die Verbündeten nicht bloss zu der Restitution des Pfalzgrafen, sondern auch zu der des Kurfürsten von Brandenburg in jene Rechte, die ihm der Vertrag von Dortmund und Xanten gewährleiste, verpflichten, und dass die Aechtung des Markgrafen von Jägerndorf und der kaiserliche Urtheilsspruch in Ansehung des Markgrafen von Durlach und des Landgrafen Moriz von Hessen als null und nichtig anzusehen und die Betreffenden in ihr Erbe zu restituiren seien. Nun fragte Bellin, was es für ein Bewandnis mit dem Gerüchte habe, dass der König von Dänemark statt des von Schweden mit der Anführung der auf gemeinschaftliche Kosten geworbenen Truppen betraut werden solle, und schlug vor, dass die Entscheidung hierüber zum Mindesten auf den Congress im Haag vertagt werde.¹

Bevor wir den Bericht über diese merkwürdige Conferenz fortsetzen, wollen wir den Umschwung andeuten, der sich in Kopenhagen vorbereitete und den König Christian aus seiner

¹ Rusdorf, I, 510f. und 563.

Reserve herauslockte. Waren die dänischen Könige eifersüchtig auf Schweden, so waren sie es doppelt, seit der junge Gustav Adolf so bedeutende Erfolge auf dem polnischen Kriegsschauplatze erlangt hatte: es war aus diesem Grunde bereits zu einem gewaltsamen Zusammenstosse zwischen dem Letzteren und Christian IV. gekommen. Als der dänische König nun die Nachricht erhielt, dass sich Gustav Adolf an die Spitze der deutschen Fürsten stellen und den Kaiser bekriegen wolle, steigerte sich seine Eifersucht, und er sah ein, dass er seinem Nebenbuhler nicht die hohe Rolle überlassen dürfe, die ihm selbst zuerst angeboten worden war. Er wollte sich also jetzt selbst an dem Kriege betheiligen und dessen Leitung übernehmen. Die Bemühungen des französischen Gesandten de Hayes, der eine innige Freundschaft zwischen ihm und Gustav Adolf anbahnen sollte, beantwortete er nicht gerade zuvorkommend; er war auf den Wunsch Hayes' wohl bereit, in eine Zusammenkunft mit Gustav Adolf zu willigen, als man ihn aber um bestimmte Angabe von Zeit und Ort ersuchte, entschuldigte er sich mit seinen Geschäften. Oxenstierna vermuthete ganz richtig, der nun erwachte Kriegseifer Christians habe nur darin seinen Grund, dass er den König von Schweden von der Direction des Krieges verdrängen wolle;¹ er beschuldigte ihn, die Polen zum Angriffe auf Schweden zu ermuthigen, damit dieses die Hand nicht frei habe. Der schwedische Kanzler sprach sich gegen den vertrauten Rath des Winterkönigs, Ludwig Camerarius, dahin aus, dass Gustav Adolf angesichts der zum Kriege bereiten Polen, die bereits einige Ueberfälle gewagt hatten,² und der geringen Anerbietungen von Seite Deutschlands und Englands nicht daran denken könne, den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen.

Der König von Dänemark wollte also die Direction des Kriegswesens selbst übernehmen, und da man in Schweden wusste, dass Jakob von England wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen ihn jedem anderen ‚Director‘ vorziehen werde und auch die deutschen Fürsten der Intervention Dänemarks geneigter seien als der Schwedens, so trat Gustav Adolf in dem Augenblicke zurück, als er die Nachricht von den Ab-

¹ Moser, V. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. Februar 1625.

² Moser, V. Oxenstierna an Camerarius ddo. 12./22. Februar 1625.

sichten seines Nebenbuhlers empfing. Da Christian ihm mittheilte, er wolle seine Rüstungen unter dem Vorwande eines neuen Krieges mit Schweden betreiben, und ihn ersuchte, dies nicht übel nehmen zu wollen, war er damit einverstanden. Er wollte den Dänenkönig die Lorbeern pflücken lassen, die dieser ihm missgönnte.¹

Seit wann sich dieser Umschwung in den Absichten Christians vorbereitete, ist nicht genau bekannt; jedenfalls war er seit Mitte Januar entschlossen, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen. Dem Kurfürsten von Brandenburg schrieb er um diese Zeit, dass er die Ausrüstung einer Armee von mehr als 30.000 Mann für nöthig halte, wenn der Angriff unternommen werden solle; und da er erbötig war, aus eigenen Mitteln 5000 Mann und mit englischer Hilfe 7000 Mann auszurüsten, so verlangte er von dem niedersächsischen Kreise die Ausrüstung von 20.000 Mann und wollte dieses Verlangen auf einem demnächst zu berufenden Kreistage stellen. Ueberzeugt, dass er auf die Mithilfe dieses Kreises, ebenso wie auf die von England und von den Generalstaaten rechnen könne, ersuchte er schon jetzt, ohne dass noch etwas Sicheres abgemacht oder ihm die Direction übertragen worden war, den Fürsten Bethlen um seine Theilnahme an dem Bündnisse. Sein Zutrauen in den Erfolg seiner diplomatischen Bemühungen zeigte sich auch darin, dass Anstruther, offenbar mit seinem Vorwissen und seiner Zustimmung, den König von Schweden aufforderte, er möge sich mit einer Anzahl Truppen an dem unter Dänemarks Direction stehenden Bündnisse betheiligen.² Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass Gustav Adolf dieses Ansinnen ablehnte; er erklärte, sich an dem Haager Convent nicht betheiligen zu wollen, seitdem er erfahren habe, welche Rolle der König von Dänemark zu spielen gedenke; später befahl er aber doch seinem Gesandten in England, nach dem Haag zu gehen, wenn die Conferenzen dort abgehalten würden, und dort zu erklären, dass er noch immer bereit sei, die Direction des Krieges unter den angebotenen Bedingungen zu übernehmen, doch müssten die verbündeten Mächte zu ihm nach Stockholm Ge-

¹ Moser V. 127. Coll. Camerar. Oxenstierna an Camerarius ddo. 10./20. Februar 1625.

² Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 5./15. Januar 1625. Coll. Camer. Christian IV. an Bethlen ddo. 10./20. Januar 1625. Ebend. Anstruther an Gustav Adolf ddo. 23. Februar/5. März 1625.

sandte abschicken, damit man sich über das Bündniss endgiltig einigen könnte. Da Bellin dem schwedischen Reichskanzler mitgetheilt hatte, man stosse sich hauptsächlich an der Grösse des von Gustav Adolf projectirten Kriegsheeres und den damit verbundenen grossen Zahlungen, so beantwortete Oxenstierna diese Kritik mit dem Einwurf, ob man denn glaube, dass ein Krieg gegen die mächtigsten Fürsten Europas mit geringeren Kräften begonnen werden könne. ‚Wer sich an ein grosses Unternehmen wagt, ohne mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet zu sein, und sich hiebei auf den Zufall verlässt, wird bald die bitteren Folgen der Enttäuschung zu tragen haben.‘¹ In Holland, wo man nur das Ziel im Auge hatte und auf die wechselseitige Eifersucht der Könige von Schweden und Dänemark nicht das nöthige Gewicht legte, bemühte man sich, die Ansprüche beider Könige dadurch auszugleichen, dass man zwei Armeen bilden wollte, die getrennt von beiden Königen befehligt werden sollten. In England dagegen neigte man sich jetzt entschieden dem Könige von Dänemark zu und wollte ihm allein die Direction übertragen. Die geringere Unterstützung, die er verlangte, diente ihm zur Empfehlung, noch mehr aber die nachgiebige Art seines Auftretens, die König Jakob mehr schmeichelte als das selbst- und zielbewusste Wesen des schwedischen Königs.² In England hatte man also in dem Augenblicke, als Bellin dasselbst eintraf, die dänischen Anerbietungen angenommen, und Conway beantwortete die Frage Bellin's in dieser Richtung und fügte hinzu, dass Jakob von dem Wunsche beseelt sei, auch den König von Schweden zur gemeinsamen Allianz heranzuziehen, und deshalb sich Mühe gebe, die Eifersüchteleien zwischen Schweden und Dänemark zum Schweigen zu bringen. Als Grund für die Annahme der dänischen Anträge führte Conway die nahe Schwägerschaft, vor Allem aber die geringeren Zahlungen an, zu denen England im Gegensatze zu den schwedischen Forderungen verpflichtet werden sollte. Bellin bemühte sich nun, nachzuweisen, dass die geringeren Forderungen Dänemarks nicht im Verhältniss zu der Grösse der Gefahr stünden;

¹ Moser, V. Gustav Adolf an Spens ddo. 13./23. März 1625. Zweites Schreiben vom selben Datum.

² Berliner St.-A. Bellin an Kurbrandenburg ddo. 4./14. April 1625. Bellin an Götz ddo. 29. März/8. April 1625.

allein alle seine Argumente verfangen nicht mehr, da die Annahme der dänischen Anerbietungen eine fest beschlossene Sache war und man sich in England noch immer mit der Hoffnung trug, dass Gustav Adolf sich dem Bündnisse anschliessen werde. Nur soweit siegte der brandenburgische Unterhändler, dass man die Frage über die Direction des Kriegswesens erst durch den Haager Convent entscheiden lassen wollte. Auf die Vorstellungen Bellin's, dass man den Grafen Mansfeld nicht genügend unterstütze, zählte Conway die gebrachten Opfer auf und endete mit dem Geständnisse, dass die englischen Finanzen jetzt schlecht bestellt seien, aber dass das Parlament das nöthige Geld bewilligen werde.¹

Als das Ende des Monats April 1625 und damit der Tag herannahte, an dem sich der Convent im Haag versammeln sollte, versuchte Gustav Adolf nochmals, ob er mit Hilfe des englischen und holländischen Gesandten, Spens und Ruthger, die einzelnen Fürsten oder ihre Vertreter für sich und gegen Dänemark gewinnen könnte. Nachdem er sich darüber ausgelassen hatte, dass man sich in England über die von ihm berechneten hohen Kriegskosten beschwere, im Haag aber das Obercommando zwischen ihm und Christian IV. getheilt wünsche, so dass er die Länder des Kaisers angreifen, Christian aber in die Pfalz vorrücken solle, erklärte er sich schliesslich mit dieser Theilung einverstanden, wenn die Majorität des Convents sich dafür aussprechen würde, doch verlangte er, dass diejenigen Subsidien, welche auf ihn entfallen würden, in die Bank von Amsterdam von den verbündeten Fürsten im voraus eingezahlt würden, damit sie ihm stets zur Verfügung ständen. Die Theilung des Commandos hätte allerdings den Ruhm Gustav Adolfs geschmälert, denn im Falle des Sieges hätte der Pfalzgraf dem König von Dänemark seine Restitution zu danken gehabt, aber Gustav Adolf hätte durch den Zug gegen die kaiserlichen Besitzungen auf Polen einen Druck ausgeübt und in den Ostseeprovinzen seine Rechnung gefunden. Auch dieser Gewinn war der Anstrengung werth, und deshalb die Nachgiebigkeit Gustav Adolfs. Da sich der Convent im Haag nicht versammelte, weil diese Angelegenheit von England aus nicht beschleunigt wurde, so bekam Gustav Adolf keine Antwort,

¹ Rusdorf, I, 510f.

...aufschoben, bis sie von dem
...herbeigeführt wurde.¹

III.

...im Monat Januar den Beschluss gefasst,
...gegen den Kaiser gerichteten Coalition
...an den König von England das Ge-
...von 7000 Mann auf englische Kosten
...in London noch immer mit Gustav
...und wünschte, dass sich Schweden und
...des Kriegswesens einigen und
...so wurde doch dem Könige die
...Anfangs März zu Theil.² Der König von
...um die Gewinnung der nieder-
...und erfreute sich in dieser Beziehung
...als Georg Wilhelm. Seinem Rufe
...Persönlichkeiten, darunter der
...Mecklenburg, der Herzog von Braunschweig,
...Mecklenburg und der Herzog Friedrich
...in Lauenburg am 3. April
...Rüstungen und ein an-
...Anführer des Heeres
...es überlassen bleiben, in
...Kreisstände, die sich an den
...vorgehen würde. Die Ge-
...und des obersächsischen Kreises
...Offenbar legten die
...nur deshalb ab, weil sie
...Nachricht erhalten hatten
...Unterstützung lebhaft
...bemühten sich auch die zahl-
...böhmischen Exulanten, den
...Zuges nach Böhmen nahe-

...Kathger ddo. 20./30. April 1625.
...22. April/2. Mai 1625.

...Lauenburg ddo. 24. März/3. April 1625.
...22. März 1. April 1625. Wiener
...Wien ddo. 30. März 1625.

zulegen und das sichere Gelingen in Aussicht zu stellen. Zur Zeit des Lauenburger Convents trat auch der niedersächsische Kreistag in Lüneburg am 24. März 1625 zusammen und wurde von der Mehrzahl der Kreisstände besucht. Er beschäftigte sich mit der Wahl eines Kreisobersten an der Stelle des abgetretenen Christian von Lüneburg-Celle, und obwohl man hätte erwarten können, dass sie den König von Dänemark, der als Herzog von Holstein auf diesem Kreistage vertreten war, treffen würde, so war dies doch nicht der Fall, indem sich die Stimmen auf den unfähigen Friedrich Ulrich von Braunschweig vereinigten. Dies war um so auffallender, als der Herzog nichts dazu gethan, sondern seinen Vertretern ausdrücklich befohlen hatte, ihre Stimmen dem König Christian zu geben. Da er die Wahl nicht annahm, so musste zu einer Neuwahl geschritten werden, in der sich die Majorität endlich für den König aussprach. Bezüglich der Bewaffnung wurden noch keine Beschlüsse gefasst, in dieser Beziehung begnügten sich die Haupttheilnehmer mit dem in Lauenburg getroffenen Uebereinkommen. Dagegen einigte man sich, eine Gesandtschaft nach Wien abzuschicken, welche nicht nur die Abführung der ligistischen Truppen, soweit sie auf dem Gebiete einzelner Kreisstände einquartirt waren, sondern auch eine Aenderung der Kirchenpolitik des Kaisers verlangte. Man hatte damit einen Haken ausgeworfen, mit dessen Hilfe der König von Dänemark den Streit mit dem Kaiser beliebig heranziehen konnte. Statt durch eine Gesandtschaft wurde diese Forderung später bloß schriftlich nach Wien gerichtet.¹

Die Zusammenkünfte in Lauenburg und Lüneburg erregten natürlich die Aufmerksamkeit des nimmermüden und überall hinhorchenden Herzogs von Baiern, der überdies durch einen Bericht Tilly's über die in auffallender Weise betriebenen dänischen Rüstungen allarmirt wurde. Er säumte nicht, seinerseits den Kaiser in Furcht und Schrecken zu setzen, indem er ihn auf einige vor Kurzem mitgetheilte Warnungen wies, und seine Aufmerksamkeit auf das gefahrvolle Treiben der böhmischen Exulanten lenkte, die in Dänemark und Schweden ununterbrochen wühlten. Er rieth dem Kaiser, in den Hansestädten die Werbungen zu verbieten, an den König von Dänemark und

¹ Opel, II, 128f.

und die Entscheidung blieb aufgeschoben, bis sie von dem Könige von Dänemark herbeigeführt wurde.¹

III.

Christian hatte im Monat Januar den Beschluss gefasst, sich an die Spitze der gegen den Kaiser gerichteten Coalition zu stellen, und hatte dann an den König von England das Gesuch um die Ausrüstung von 7000 Mann auf englische Kosten gerichtet. Obleich man in London noch immer mit Gustav Adolf unterhandelte und wünschte, dass sich Schweden und Dänemark über die Direction des Kriegswesens einigen und einander unterstützen möchten, so wurde doch dem Könige die verlangte Zusage Anfangs März zu Theil.² Der König von Dänemark bemühte sich nun um die Gewinnung der niedersächsischen Kreisfürsten und erfreute sich in dieser Beziehung eines besseren Erfolges als Georg Wilhelm. Seinem Rufe folgte eine Anzahl fürstlicher Persönlichkeiten, darunter der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig, die beiden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog Friedrich von Holstein; sie versammelten sich in Lauenburg am 3. April 1625, wo in vertraulichen Conferenzen Rüstungen und ein angriffsweises Vorgehen beschlossen wurden. Anführer des Heeres sollte der König sein, und ihm sollte es überlassen bleiben, in welcher Weise er gegen jene Kreisstände, die sich an den Rüstungen nicht betheiligen wollten, vorgehen würde. Die Gewinnung der Reichsstädte und des obersächsischen Kreises sollte mit allen Mitteln versucht werden. Offenbar legten die Fürsten ihre bisherige Furchtsamkeit nur deshalb ab, weil sie über die französischen Geldbeiträge Nachricht erhalten hatten und Christian die Aussichten auf allseitige Unterstützung lebhaft betonte.³ Bei dieser Gelegenheit bemühten sich auch die zahlreich in Deutschland zerstreuten böhmischen Exulanten, den Fürsten die Nothwendigkeit eines Zuges nach Böhmen nahe-

¹ Moser, V. Gustav Adolf an Spens und Ruthger ddo. 20./30. April 1625. Berliner St.-A. Bellin an Knesebeck ddo. 22. April/2. Mai 1625.

² Rusdorf, I, 487.

³ Berliner St.-A. Consultation zu Lauenburg ddo. 24. März/3. April 1625. Sächs. St.-A. Hahn an Kursachsen ddo. 22. März/1. April 1625. Wiener St.-A. Bericht über die Rüstungen Dänemarks ddo. 30. März 1625.

zulegen und das sichere Gelingen in Aussicht zu stellen. Zur Zeit des Lauenburger Convents trat auch der niedersächsische Kreistag in Lüneburg am 24. März 1625 zusammen und wurde von der Mehrzahl der Kreisstände besucht. Er beschäftigte sich mit der Wahl eines Kreisobersten an der Stelle des abgetretenen Christian von Lüneburg-Celle, und obwohl man hätte erwarten können, dass sie den König von Dänemark, der als Herzog von Holstein auf diesem Kreistage vertreten war, treffen würde, so war dies doch nicht der Fall, indem sich die Stimmen auf den unfähigen Friedrich Ulrich von Braunschweig vereinigten. Dies war um so auffallender, als der Herzog nichts dazu gethan, sondern seinen Vertretern ausdrücklich befohlen hatte, ihre Stimmen dem König Christian zu geben. Da er die Wahl nicht annahm, so musste zu einer Neuwahl geschritten werden, in der sich die Majorität endlich für den König aussprach. Bezüglich der Bewaffnung wurden noch keine Beschlüsse gefasst, in dieser Beziehung begnügten sich die Haupttheilnehmer mit dem in Lauenburg getroffenen Uebereinkommen. Dagegen einigte man sich, eine Gesandtschaft nach Wien abzuschicken, welche nicht nur die Abführung der militärischen Truppen, soweit sie auf dem Gebiete einzelner Kreisstände einquartirt waren, sondern auch eine Aenderung der Kirchenpolitik des Kaisers erlangte. Man hatte damit einen Haken ausgeworfen, mit dessen Hilfe der König von Dänemark den Streit mit dem Kaiser beliebig heranziehen konnte. Statt durch eine Gesandtschaft wurde diese Forderung später bloß schriftlich nach Wien berichtet.¹

Die Zusammenkünfte in Lauenburg und Lüneburg erregten natürlich die Aufmerksamkeit des nimmermüden und überall inhorchenden Herzogs von Baiern, der überdies durch einen Bericht Tilly's über die in auffallender Weise betriebenen dänischen Rüstungen allarmirt wurde. Er säumte nicht, seinerseits den Kaiser in Furcht und Schrecken zu setzen, indem er ihn auf einige vor Kurzem mitgetheilte Warnungen wies, und seine Aufmerksamkeit auf das gefahrvolle Treiben der böhmischen Exulanten lenkte, die in Dänemark und Schweden ununterbrochen wühlten. Er rieth dem Kaiser, in den Hansestädten die Werbungen zu verbieten, an den König von Dänemark und

¹ Opel, II, 128f.

den niedersächsischen Kreis ein Abmahnungsschreiben zu richten; vielleicht gab er sich der Hoffnung hin, dass die betreffenden Fürsten, durch dasselbe geschreckt, in der Durchführung ihres Planes innehalten würden. Worauf es dem Herzog aber am meisten ankam, war, dass der Kaiser Tilly bevollmächtigen sollte, die Gegner ohne weitere Rücksicht bei der geringsten Gefahr mit Gewalt anzugreifen und sich überall einzuquartieren, wo es ihm beliebte; Tilly sollte sich mit einem Wort im niedersächsischen Kreise ausbreiten und nicht erst durch lange Verhandlungen von der Niederwerfung der Gegner zurückgehalten werden. Maximilian hatte sich jetzt gegen Frankreich entschieden, und deshalb warnte er auch den Kaiser vor der bei Metz sich versammelnden französischen Armee und suchte er durch alle diese nicht bloß gemalten, sondern wirklichen Schrecken diejenige Thätigkeit in Wien wachzurufen, die sonst bei pflichteifrigen Leuten selbstverständlich ist.¹ Die bedeutenden dänischen Rüstungen waren seit dem Monat März bereits überall bekannt, auch der Kurfürst von Sachsen wurde durch seine Agenten von ihren Fortschritten unterrichtet.²

Auf dem Kreistage in Lüneburg hatte man eine baldige Wiederholung dieses Tages beschlossen, der nun am 21. Mai in Braunschweig zusammentrat. Die Berathung drehte sich zunächst um die Anwerbung der Truppen, die thatsächlich vollzogen, aber noch durch keinen Kreistagsbeschluss sanctionirt war. Die Debatten zogen sich durch acht Tage hin, und der Beschluss wurde nicht so glatt gefasst, wie man vermuthen sollte; denn obwohl der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig, die Besitzer der Stifter Bremen, Lübeck und Schwerin, sowie die Herzoge von Mecklenburg sich für denselben erklärten, so kämpften die Herzoge von Lüneburg, von Sachsen und Lauenburg, die Stifter Hildesheim und Ratzeburg und die Städte Lübeck, Goslar und Mülhausen dagegen, und nur die Majorität, die sich für die Bewaffnung erklärte, gab schliesslich den Ausschlag. Auch bei den übrigen Beschlüssen machte sich keine Stimmeneinhelligkeit geltend, indem die Opponenten consequent ihren Standpunkt festhielten, aber damit nicht durchdrangen. Die Beschleunigung der Rüstungen

¹ Wiener St.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 17. April 1625.

² Sächs. St.-A. Hahn's Briefe an Kursachsen.

wurde dem König von Dänemark ganz und gar überlassen, während die Kreisstände ihre Verpflichtungen mit Geld lösen konnten. Ferner wurde dem Könige das Obercommando übertragen und ihm im Verein mit den ihm als Gehilfen zugeordneten drei Kreisfürsten die Anstellung der Officiere, die Feststellung des Soldes, die Bereithaltung des Proviants überlassen. Schliesslich wiederholte man auch die tausendfach breitgetretene Lüge jener Tage, dass die Rüstungen nicht gegen den Kaiser gerichtet seien.¹

Christian hatte in Braunschweig erreicht, was er wollte, und er hielt es deshalb für angemessen, das Programm seiner künftigen Thätigkeit an den Orten bekanntzugeben, wo er es eigentlich hätte verbergen sollen, so lange seine Rüstungen nicht vollendet waren. Dem Kaiser theilte er nämlich mit, dass er das Kreisoberstenamt angenommen und im Verein mit den übrigen Kreisständen Rüstungen beschlossen habe, um sich gegen die unberechtigten Einquartierungen Tilly's zu wehren. War schon diese Erklärung eine Kriegsdrohung, so noch mehr die gleichzeitig abgeschickte Forderung der Restitution des Pfalzgrafens.² Unter diesen Umständen hätte der Kaiser besser gehandelt, wenn er sich die Warnungen und Mahnungen, durch die Maximilian den niedersächsischen Kreis schrecken wollte, ersparte; trotzdem gebrauchte er diese stumpfen Waffen, indem er nicht bloss eine Zuschrift an die niedersächsischen Kreisstände richtete, als sie noch in Braunschweig tagten, sondern auch einen Reichshofrath Recke dahin abordnete. Er trug dem letzteren auf, möglichst geschickt und versöhnlich aufzutreten, zuerst den König von Dänemark zur Nachgiebigkeit zu ermahnen und falls dies nichts helfe, die Kreisstände von dem Anschluss an den König zurückzuhalten; nur im äussersten Falle solle er drohen und hiebei andeuten, dass sich der Kaiser der Hilfe ungarischer und polnischer Reiter bedienen werde, eine Andeutung, welche nach den Erfahrungen des Jahres 1622 ebenfalls einen grossen Schrecken hervorzurufen im Stande war. Je nach den Erfahrungen, die Recke machen würde,

¹ Sächs. St.-A. Abschied des Braunschweiger Kreistages ddo. 16./26. Mai 1625. Protokoll des Braunschweiger Kreistages. Wiener St.-A. Nachricht über den Braunschweiger Kreistag vom 11./21. Mai 1625.

² Sächs. St.-A. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 14./24. Mai 1625. Zweiter Brief Christians IV. an Ferdinand II. vom selben Datum im Wiener St.-A.

sollte er den Grafen Tilly zu raschem Vorgehen ermahnen, damit in unnützem Wortwechsel die Zeit nicht verträdelte werde.¹

Noch zwei Angelegenheiten waren es, die Christian zum Abschlusse bringen musste, und zwar musste er darüber klar werden, welche Beziehungen er zu Kurbrandenburg und zu Schweden unterhalten sollte; deshalb verabredete er mit dem Ersteren eine persönliche Zusammenkunft, die in Zechlin am 20. April 1625 stattfand. Da Georg Wilhelm hier die Ueberzeugung gewann, dass sich Christian nicht mehr in den Hintergrund drängen lassen werde, so bemühte er sich, ihn für die schwedische Mitdirection zu stimmen, und in der That scheint Christian sich mit derselben befreundet zu haben und zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Gustav Adolf bereit gewesen zu sein. Er wollte sich mit ihm noch vor dem Haager Convent einigen; entweder sollte der Eine dem Anderen die Leitung des Kriegswesens überlassen oder Beide eigene Armeen commandiren.² Der Kurfürst schickte später seinen Rath Götz nach Kopenhagen ab, um dem König die Nothwendigkeit des schwedischen Bündnisses noch mehr ans Herz legen und den dänischen Gesandten, der nach Stockholm gehen sollte, zu begleiten. Dem brandenburgischen Vertreter gegenüber verhehlte Christian aber nicht, dass er Schwedens Theilnahme nicht wünsche; deshalb wollte er weder in die Zusammenkunft mit Gustav Adolf, noch in die Beschickung des Conventes zu Haag willigen. Für sich allein nahm er die Unterstützung des Königs von England, des niedersächsischen Kreises und des Landgrafen von Hessen-Kassel in Anspruch, dem Könige von Schweden wollte er nur die Contributionen des schwäbischen, fränkischen, rheinischen und obersächsischen Kreises — also derjenigen, die nicht zahlen wollten — und die französischen Subsidien überlassen.³

Als Götz mit dem dänischen Gesandten Thomason nach Stockholm gelangte, brachte der Letztere sein Anliegen vor, das insoweit den Zechliner Vereinbarungen entsprach, als Christian

¹ Wiener St.-A. Instruction und Nebeninstruction für Herrn von Recke ddo. 27. Mai 1625.

² Berliner St.-A. Gutachten Bruckmann's vom April 1625. Erklärung des Königs von Dänemark dem Kurfürsten gegeben ddo. 10./20. April 1625. Eine zweite Schrift ddo. 10./20. April 1625. Kurbrandenburgs Instruction für Bellin ddo. 12./22. April 1625.

³ Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Juni 1625.

lieber erbötig war, seine Truppen dem Könige von Schweden zu überlassen und ihm die Leitung des Kriegswesens zu übertragen, als auf seine Mithilfe zu verzichten. Gustav Adolf beantwortete dieses Scheinangebot damit, dass er sich für die Ausrüstung zweier Heere erklärte, von denen das eine seinem Commando unterstellt werden sollte. Die Subsidien, also die englische und französische Geldhilfe, sowie die Contribution des niedersächsischen Kreises sollten zu gleichen Theilen vertheilt und von allem Anfang ein viermonatlicher Sold bereitgehalten werden; den Schweden sollte ein Hafen an der Ostsee eingeräumt werden und am 10. Juli sollten sich die bundesgenössischen Vertreter in Stockholm versammeln, um das Bündniß endgiltig abzuschliessen. Keine Verhandlung sollte ohne Theilnahme aller Bundesgenossen eingeleitet werden. Es ist bezeichnend, dass Gustav Adolf die Anzeige, dass Christian die Hansestädte mit Gewalt zur Theilnahme am Bündnisse nöthigen und sich ihrer also bemächtigen würde, nicht beantwortete, dagegen für sich die Einräumung eines Ostseehafens verlangte. Die Absichten beider Könige waren zum Theil auf dasselbe Ziel gerichtet und dies steigerte ihre gegenseitige Abneigung. Im Uebrigen erklärte sich Gustav Adolf bereit, den Kriegszug entweder längs der Elbe oder durch Polen anzutreten. Nun suchte auch Götz den König für die Theilnahme am Kriege zu gewinnen und erhielt dieselbe Antwort wie Thomason. Wie recht der König von Schweden hatte, sich nicht auf die von Dänemark vorgeschlagenen Hilfgelder zu verlassen, bewies Anstruther selbst, der jetzt nach Stockholm kam und ausdrücklich erklärte, sein König könne nichts mehr thun, als die 7000 Mann unterhalten, die er Christian IV. versprochen hatte.¹

Wenn Christian nur die Restitution des Pfalzgrafen im Auge gehabt hätte, so hätte er die von Gustav Adolf dargebotene Hand angenommen. Denn wengleich derselbe es hauptsächlich auf Polen abgesehen hatte und den Kaiser erst in zweiter Linie treffen wollte, so wäre der Letztere doch schon jetzt zur Theilung seiner Kräfte genöthigt gewesen und würde damit dem Könige von Dänemark sein Unternehmen erleichtert haben. Aber diesem war es nicht allein um die Restitution

¹ Moser, V, 194—234. Berliner St.-A. Christian an Kurbrandenburg ddo. 22. Mai/1. Juni 1625. Götz an Kurbrandenburg ddo. 3./13. Juli 1625.

des Pfalzgrafen zu thun, er wollte Schweden nicht wachsen lassen und wollte Polen, mit dem er einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hatte, dem Angriffe nicht preisgeben; und deshalb verwarf er die Vorschläge Gustav Adolfs unter dem allerdings richtigen Vorwande, dass er durch sie in seinen sonstigen Abmachungen gestört würde.¹ Er benachrichtigte den Kurfürsten von Brandenburg am 1. Juni 1625 von seinem Entschlusse und sprach sich in ähnlicher Weise auch gegenüber Gustav Adolf gegen die schwedische Mitdirection aus. Nur in Holland, wo der Prinz von Oranien und die Generalstaaten grösseres Zutrauen in die Thatkraft und Einsicht Gustav Adolfs setzten, wollte man noch nicht auf seine Mithilfe verzichten und schickte deshalb den schon in mancherlei Missionen verwendeten Vosbergen zu Christian, um ihn von dem leichtsinnigen Schritte, der Abweisung Gustav Adolfs, zurückzuhalten. Der König von Dänemark wies die Fürsprache Vosbergen's mit der Bemerkung zurück, dass Gustav Adolf den Abschluss der Allianz durch allerlei Verzögerungen nur hintanhaltete, und liess sich auch durch die energische Zurückweisung dieser Beschuldigung nicht für eine andere Anschauung gewinnen, sondern berief sich auf die Antwort, die Gustav Adolf seinem Gesandten Thomason gegeben, in der er nach Scheingründen für seine Behauptung suchte. Vosbergen widersprach bei dieser Gelegenheit nicht; als er aber nach gehabter Audienz den dänischen Kanzler besuchte und dieser ihm nochmals den Bericht des in Stockholm weilenden Gesandten vorlegte, erklärte er die in demselben enthaltene Antwort Gustav Adolfs für untadelhaft in fast allen Punkten, am allerwenigsten könne ihm der Vorwurf gemacht werden, dass er die Verhandlungen verschleppen wolle; und selbst der Kanzler musste mit diesem Urtheil übereinstimmen. Als er zu einer neuen Audienz beim König vorgelassen wurde, bekämpfte er mit dem Freimuth der vollen Ueberzeugung die gegen Gustav Adolf vorgebrachten Beschuldigungen, und diesmal musste selbst Christian ihre Unrichtigkeit zugeben; aber deshalb liess er sich doch nicht für die Mitdirection Schwedens gewinnen, sondern erklärte dieselbe aus dem Grunde für unzulässig, weil Gustav Adolf allzuschwere Bedingungen stellte. Da Vosbergen auch diese Angaben als

¹ Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 22. Mai/1. Juni 1625.

unrichtig zurückwies, verschanzte sich Christian hinter die Unmöglichkeit, dass die Allirten den Schweden die verlangten Geldmittel bewilligen könnten, da er selbst die Hilfe von England und dem niedersächsischen Kreise beanspruche. Auch damit gab sich der Holländer nicht zufrieden, sondern verlangte, Christian solle einen Gesandten zu dem Haager Convent abschicken, wo man untersuchen werde, ob man für Schweden nicht die gewünschten Geldmittel aufbringen könnte. Mit dem Versprechen Christians, diesem Wunsche nachkommen zu wollen, schied er, allein das Versprechen war nur mit dem Vorbehalt gegeben worden, es nicht einzuhalten.¹ Vosbergen hatte bei dieser Gelegenheit in Steinburg, wo er mit Christian zusammentraf, einen Theil der dänischen Armee gesehen und war nicht besonders von derselben erbaut, denn die Infanterie bestand aus ungeschulten Truppen, und nur die Cavallerie flösste ihm Vertrauen ein.²

Wie stellte sich nun der Kurfürst von Brandenburg zu dem sich vorbereitenden Kriege, den er in so hervorragender Weise geschürt hatte? Das Auftreten des Königs von Dänemark, der Gustav Adolf sichtlich in den Hintergrund schieben wollte, machte den Kurfürsten stutzig, und obwohl er noch von Zechlin aus seinen Rath Götz nach Stockholm schickte, um Gustav Adolf bei der Allianz festzuhalten, gewann er doch schon hier die Ueberzeugung, dass derselbe mit Christian nie an einem Stricke ziehen werde. Die Folge davon war, dass er mit sich zu Rathe ging, ob er sich nicht zurückziehen und dem Unternehmen Christians gegenüber neutral verhalten sollte. Wie man damals in Berlin über das künftige Verhältniss Brandenburgs zur Allianz dachte, darüber gibt uns ein Gutachten des kurfürstlichen Rathes Lewin von Knesebeck klaren Aufschluss. ‚Mit Glimpf, so urtheilte er, könne sich der Kurfürst von der Allianz, deren Auctor er gleichsam sei, und die er habe tractiren lassen, nicht ausschliessen, aber er könne die Bedingung stellen, dass sie nicht wider den Kaiser, seine Königreiche und Erblande gerichtet sein dürfe, und da diese Bedingung von England und den übrigen Verbündeten kaum zugestanden werden würde, so könne er sich einfach zurückziehen. Zugleich schlug

¹ Coll. Camer. Vosbergen an die Generalstaaten ddo. 6./16. Juni 1625. Ebend ein zweiter Brief Vosbergen's an die Generalstaaten.

² Münchner St.-A. Vosbergen an Friedrich ddo. 4./14. Juni 1625.

Knesebeck seinem Herrn vor, dass er sich heimlich an der Allianz durch einen Geldbeitrag betheiligen könne. Diese Vorschläge fanden die Billigung des Kurfürsten, denn sie drückten seine eigene Meinung aus, und nach ihnen handelte er, als sich später die Verhandlungen mit Schweden ganz und gar zerschlagen hatten. Er hat denn auch thatsächlich den König von Dänemark nur durch Proviantzufuhr und sonstige indirecte Leistungen unterstützt.¹

Die Beziehungen des Kurfürsten und seine Verhandlungen mit Frankreich, England und Schweden blieben in Wien nicht verborgen, und wenn man auch mit ihrem Inhalt nicht bekannt war, so wusste man doch genug, um über ihre Feindseligkeit nicht im Zweifel zu sein. Als Ferdinand den Kurfürsten zur Theilnahme an dem Deputationstage aufforderte, liess er ihm auch mittheilen, dass er über seine Bündnissverhandlungen mit England durch das Gerücht unterrichtet sei. Er wolle aber trotzdem hoffen, dass er seiner Pflichten eingedenk sein und sich mit den Feinden in keine Abmachungen einlassen werde; sollte dies aber trotzdem geschehen, so möge er es dem Kaiser nicht verdenken, wenn er ihn angreifen würde. Hannibal von Dohna war der Ueberbringer dieser Botschaft, die den Kurfürsten zwar in Verlegenheit setzte, ihn aber doch nicht hinderte, kühn alle ihm zur Last gelegten feindlichen Unterhandlungen abzuleugnen. In Berlin war man damals etwas kleinmüthig, da der Unfall, der den König von Dänemark eben durch einen Sturz vom Pferde betroffen und sein Leben gefährdet hatte, die Aussichten der protestantischen Partei trübte. Man that daher gegenüber dem kaiserlichen Gesandten so, als ob man den Urtheilsspruch gegen den Pfalzgrafen nicht mehr antasten und sich nur seiner unschuldigen Nachkommen annehmen wollte. Der Kurfürst suchte sich in privatem Gespräch mit Dohna von jeder Schuld reinzuwaschen, indem er alle Anklagen als Verleumdungen bezeichnete und nicht ohne feine Ironie auf das Gerücht aufmerksam machte, dass man in Wien sein Kurfürstenthum dem Waldstein verleihen wolle, was er auch nur für eine Verleumdung der kaiserlichen Politik ansehe.²

¹ Berliner St.-A. Knesebeck's Bedenken in Ansehung der Allianz.

² Wiener St.-A. Instruction für Hannibal von Dohna ddo. 14. Juni 1625. Sächs. St.-A. Kurbrandenburgische Resolution, dem Hannibal von Dohna gegeben ddo. 15./25. Juli 1625. Münchner St.-A. Relation Dohna's an den Kaiser ddo. 29. Juli 1625.

Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reich (Mülhausener Collegialtag) 1627.

I.

Die Unzufriedenheit mit Waldstein, die sich schon im Anfange des ungarischen Feldzuges (Herbst 1626) der höchsten Kreise in Wien bemächtigt hatte, war allgemein. Der Palatin von Ungarn und der Erzbischof von Gran sprachen oft die Ueberzeugung aus, wenn man ihn nicht vom Commando entferne, so werde dies den Ruin des Kaisers zur Folge haben, und der päpstliche Nuntius behauptete in einem Schreiben an den Cardinal Barberini, dass dies die Ansicht des ganzen Hofes und aller Minister sei, und dass man bereits ernstlich an Waldstein's Entlassung denke.¹ Dass dieses Urtheil über den General, welches sich schon im Monate September geltend machte, infolge der späteren Ereignisse schärfer lautete, ist begreiflich, selbst sein Schwiegervater, der Graf Harrach, tadelte es, dass Waldstein nicht wenigstens eine der von den Türken besetzt gehaltenen Städte an der Donau, wie z. B. Gran oder Waitzen, erobert habe, kurz keine massgebende Stimme erhob sich, die seine Kriegführung gerechtfertigt oder gar bewundert hätte. Viel mag zu diesem abschätzigen Urtheile die schroffe Art beigetragen haben, mit der er den meisten vom Hofe zu ihm abgeschickten Personen und ihren Mahnungen begegnete. Er bezeichnete dieselben als Pedanten, welche die Armee, 'die er aus Eigenem geworben', commandiren wollten. Dass diese Sprache den Kaiser empörte, ist begreiflich, sie konnte den Boden unter den Füßen Waldstein's unterwühlen, und in eingeweihten Kreisen sah man deshalb seine Entlassung für bevorstehend an.

Zu den Klagen über Waldstein's Misserfolge in Ungarn gesellten sich auch die Beschwerden der deutschen Ligisten. Sie hatten schon lange vor dem ungarischen Feldzuge begonnen. Waldstein hatte auf dem Gebiete des Kurfürsten von Mainz seit Mai 1626 einzelne Regimenter einquartiert, die natürlich

¹ Gindely, Waldstein I, 121.

Verpflegung und Bezahlung von ihren Quartiergebern verlangten. Die Ligisten sahen dies als einen an ihrem Eigenthume verübten Raub an; sie hatten dem Kaiser bei der Bekämpfung des böhmischen Aufstandes treue Dienste geleistet und, mit Ausnahme des Herzogs Maximilian von Baiern, keinen Ersatz für ihre Auslagen verlangt; sie stellten auch jetzt eine Armee auf eigene Kosten zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes auf und verlangten deshalb, dass der Kaiser die Erhaltung seiner Armee nicht auf ihre, sondern nur auf feindliche Schultern wälze. Dr. Lencker wurde von seinem Herrn, Kurfürst Maximilian, angewiesen, beim Kaiser Klage über die Bedrückungen zu führen, die der Kurfürst von Mainz erfahren musste; er that dies mit jenem Eifer, mit dem er die Interessen der Liga allezeit vertrat. Ferdinand versicherte, dass er dem Herzog von Friedland strenge Weisungen habe zukommen lassen und dass dieser sich sehr entschuldigt und Abhilfe versprochen habe.¹ Wenige Tage später musste Leucker ähnliche Beschwerden von Seiten des Bischofs von Würzburg und des Abtes von Fulda erheben und dem Verdachte Ausdruck geben, dass die kaiserlichen Truppen durch die Wegnahme des für die Ligisten aufgespeicherten Proviantes es auf die Schädigung der Letzteren abgesehen hätten. Diesmal liess ihm der Kaiser durch Collalto sagen, dass der Verdacht unbegründet sei und es ihm leid thäte, wenn jedermann bei der allgemeinen Noth gleich so empfindlich wäre. Die Klagen mehrten sich, als Waldstein den Feldzug nach Ungarn antreten musste und deshalb neuerdings 20.000 Mann anwerben liess.² Manchen mochte scheinen, es bedürfte dieser Verstärkung nicht. Denn die vorhandene Armee reichte für den neuen Feldzug aus; da er aber dem Grafen Tilly zur Bekämpfung des Dänenkönigs 8000 Mann überlassen hatte und die bisherigen Contributionen nach wie vor im Reiche erheben wollte — und er musste dieses thun, da ihm der Kaiser die für den ungarischen Feldzug nöthigen Mittel nicht zur Verfügung stellte — so musste er neue Truppen werben, um in den von ihm besteuerten Gebieten die nöthige Zahl von Steuerexecutoren zurückzulassen. Als sich nun auch der Kurfürst von Trier infolge der Drangsale, die ihm der Herzog Rudolf Maximilian

¹ Gindely, Waldstein I, 152—153.

² Gindely, Waldstein I, 153.

von Lauenburg verursachte, seinen Anklägern beigeesellte,¹ liess er sich doch in seinen Massnahmen nicht stören, sondern blieb dabei, sich die katholischen Gebiete nutzbar zu machen.

Der Kurfürst von Baiern hatte über Waldstein nur insoferne Klagen erhoben, als er ihn beschuldigte, dass er den Krieg nicht im Einvernehmen mit Tilly führe; zu einer persönlichen Klage hatte er keinen Anlass, denn sein Gebiet blieb von jeglicher Ausbeutung verschont. Da er sich jedoch zum Dolmetsch der Klagen der ligistischen Bundesgenossen machte, so trat zwischen ihm und dem kaiserlichen General allmählig eine gegenseitige Erbitterung ein. Als Waldstein nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge seine dem Tilly überlassenen 8000 Mann abberufen und dadurch demselben die Ausnützung des Sieges unmöglich machen wollte, steigerte sich in München die Erbitterung zum Hass. Auch in Wien fand man das Vorgehen Waldstein's unbegreiflich, und deshalb durchkreuzte der Kaiser den Befehl seines Generals durch einen Gegenbefehl, indem er dem Herzog von Lauenburg, dem Anführer jener 8000 Mann, die Ordre zukommen liess, bei Tilly auszuharren.² Zu den bisherigen Weiterungen gesellte sich im Laufe des Herbstes der Umstand, dass sich Tilly und Waldstein über die Winterquartiere nicht einigen konnten, da Waldstein weit grössere Gebiete für sich in Anspruch nahm, als sich dies durch die Zahl der in Deutschland stationirenden kaiserlichen Truppen im Verhältniss zu den ligistischen rechtfertigen liess. Da es ihm hauptsächlich nur um die dabei zu erhebenden Contributionen zu thun war und er auch für seine übrigen Truppen, die er nach Beendigung des ungarischen Feldzuges wieder nach Deutschland führen wollte, Vorsorge treffen musste, so sind seine Mehrforderungen begreiflich; aber ebenso begreiflich ist es, dass Tilly, der nur die rasche Beendigung des Krieges im Auge hatte und die Aussaugung von Deutschland beendet wissen wollte, über die Forderungen des kaiserlichen Generals empört war.³ Tilly richtete seine Beschwerden an den Kurfürsten von Baiern, der dieselben durch Leucker in verstärktem Grade erheben liess. Die Folge davon war, dass der Kaiser seinem

¹ Gindely, Waldstein I, 154.

² Gindely, Waldstein I, 154.

³ Gindely, Waldstein I, 155.

General die Anstellung weiterer Werbungen verbot; allein da sich dieser, wie der Gesandte versicherte, wenig an diese kaiserlichen Befehle kehrte und that, was er wollte,¹ so war ein freundliches Einvernehmen zwischen Tilly und Waldstein nicht zu erwarten.

Trotzdem konnte sich Waldstein der Einsicht nicht verschliessen, dass seine Stellung gefährdet sei, als zu den Klagen der Ligisten auch die Misserfolge in Ungarn hinzutraten. Seine Gegner, unter denen Collalto sich am meisten hervorgethan haben mag, wurden immer kühner und sprachen laut und offen von der Nothwendigkeit seiner Entlassung; und die grosse Menge, die sich gerne an den dem Sturze sich zuneigenden Grössen reibt, gab demselben Gedanken in tausendfachen Wendungen neuen Ausdruck. Waldstein selbst unterschätzte die Schwierigkeiten seiner Stellung nicht, er schrieb an seinen Schwiegervater, dass er zu seiner Abdankung entschlossen sei, da er sich ausser Stande fühle, den ihm vom Hofe gegebenen Weisungen nachzukommen. Es ist nicht unmöglich, dass er es ernst damit meinte, denn wie wollte er Deutschland schonen, wenn er das Heer nur mittelst der dort erhobenen Contributionen erhalten musste? Wenn der französische Gesandte Graf Valemburg gut unterrichtet war, so fürchtete Graf Harrach, dass sein Schwiegersohn wirklich abdanken wolle; er reiste deshalb zu ihm und suchte ihn auf andere Gedanken zu bringen. Trotzdem glaubten wohlunterrichtete Personen, dass Waldstein es mit seinen Abschiedsdrohungen nicht ernst meine, sie behaupteten, dass er nur so thue, um in dem Falle, als der Kaiser ihn entlassen würde, sagen zu können, dass er selbst das Commando habe niederlegen wollen. Andererseits waren dieselben Personen überzeugt, dass sich Ferdinand zur Entlassung seines Generals nicht entschliessen würde;² er musste, trotz mancher gerechten Erbitterung gegen ihn bei ruhigerer Erwägung doch einsehen, dass er den Schöpfer und Erhalter seines Heeres nicht ohne Gefahr entfernen könne, weil er damit einen Sprung ins Ungewisse thun und vielleicht die Armee zur Meuterei treiben würde. Aus diesem Grunde beschloss er, den Fürsten Eggenberg zu Waldstein zu schicken, um sich mit ihm zu berathen,

¹ Gindely, Waldstein I, 159.

² Gindely, Waldstein I, 158 und 159, 165 und 166.

ob und auf welchem Wege den Klagen der Ligisten abgeholfen werden könnte.

Die Unterredung zwischen den beiden bedeutendsten Dienern des Kaisers, die offenbar nicht diese Klagen allein, sondern auch die ungarischen Verhältnisse berührte, fand in Bruck an der Leitha am 25. und 26. November 1626 statt. Waldstein rechtfertigte sein bisheriges Vorgehen und entwarf einen Plan, wie er dasselbe in Zukunft einrichten wolle. Nach seiner Meinung sollte der Kaiser ein dreifaches Ziel vor Augen haben und Alles aufbieten, um den Krieg von seinen Erbländern fernzuhalten (also den Krieg in Ungarn möglichst bald durch einen Friedensschluss beenden), zweitens, Deutschland zu einem gerechten Frieden zwingen und drittens, dasselbe zur Besoldung seiner Armee verhalten, so lange der Friede nicht erreicht sein würde. Dies dreifache Ziel könne nach seiner Ansicht nur dann erreicht werden, wenn der Kaiser eine möglichst zahlreiche Armee in Stand halte und sich in keine unnützen und gefährlichen Unternehmungen, ausser im Falle höherer Nothwendigkeit, einlasse, sondern überall gleichsam Wache halte, um durch die Last der Unterhaltung des Heeres den Feinden den Frieden aufzunöthigen. Waldstein erbot sich zu diesem Ende, die Armee bis zum nächsten Frühjahr auf 70.000 Mann zu erhöhen. Als Fürst Eggenberg, dem vor den voraussichtlich gesteigerten Klagen der Ligisten bange ward, fragte, auf welche Weise der General ein so zahlreiches Heer ohne Geld erhalten wolle, erwiderte dieser, dass der Kaiser nach der Reichsverfassung berechtigt sei, die feindlichen Gebiete seinem Heere als Beute zu überlassen und demselben auch im übrigen Deutschland die Quartiere anzuweisen. Mit dem ersten dieser Auskunftsmittel war Eggenberg wohl einverstanden, weniger aber mit dem letzteren. Doch da Waldstein, wie es scheint, nur unter der Bedingung, dass man Beides gutheisse, zur Weiterführung des Commandos bereit war und Eggenberg es ebensogut wusste wie der Kaiser, dass man nicht leicht eine Aenderung im Commando vornehmen könne, so bekämpfte er die Auseinandersetzungen des Generals nur insoweit, als er den fränkischen und schwäbischen (und selbstverständlich auch den bairischen) Kreis von jeder Einquartierung befreit wissen wollte, die beiden erstgenannten Kreise wohl nur deshalb, weil zahlreiche ligistische Fürsten und der Erzherzog Leopold ihre

Besitzungen in ihnen hatten und die Einkünfte aus diesen Kreisen der Liga und dem Erzherzog zur Disposition bleiben sollten. Waldstein liess sich nach der Versicherung Eggenberg's diese Einschränkung gefallen, und so endete die Unterredung zwischen beiden mit einer völligen Einigung, und Waldstein erklärte sich zur Fortführung des Commandos bereit. Da auch der Kaiser durch die Mittheilungen Eggenberg's zufriedengestellt wurde, so machte er das Programm Waldstein's zu dem seinigen, und schloss mit Bethlen Frieden, gab seine Zustimmung zur Vermehrung des Heeres auf 70.000 Mann und gestattete seinem Feldherrn, wie die Folge zeigt, dass er seine Truppen überall in Deutschland (vorläufig mit Ausnahme der erwähnten drei Kreise) einquartieren durfte. Wahrscheinlich stellte der General in Bruck auch das Verlangen nach Ueberlassung der böhmischen Steuer für das Jahr 1627; denn während bis dahin nie von ihr die Rede war, wehrte er sich vierzehn Tage später gegen jede zukünftige Schmälerung derselben und beschuldigte zuerst den Grafen Collalto, später den Grafen Slawata, dass sie dies zu seinem Nachtheile beabsichtigten, zuletzt galten seine Klagen der Hofkammer, da sie die Steuer ihm nur für ein Vierteljahr auszahlen wollte, während er sie für die ganze Kriegsdauer verlangte.¹

Wie verhielt man sich nun in Wien nach der Brucker Einigung zu den Klagen der Ligisten? Leucker, der die Ligisten nach wie vor beim Kaiser vertrat, fand, dass derselbe die Klagen ungerne vernehme und ihrer müde sei; er rieth deshalb seinem Herrn, sich nicht mehr zum Dolmetsch der ligistischen Fürsten zu machen, weil seine eigenen Interessen darunter leiden würden. Da jedoch die gegen den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg erhobenen Beschuldigungen gar

¹ Waldstein an Harrach ddo. 6. und 27. December 1626, 12. Februar 1627 bei Tadra, Briefe A. v. Waldstein's, ferner Gindely, Waldstein I, 275. Ueber die Quellen, aus denen ich den Inhalt der Unterredung entnommen, habe ich mich des Längeren in meinem Werke 'Waldstein während seines ersten Generalates' ausgelassen und die gegen den Hauptbericht, der von dem anonymen Verfasser herrührt, erhobenen Zweifel zu widerlegen versucht. Ich verweise also jeden, der sich für diesen Gegenstand interessiert, auf das genannte Werk. Dass der Bericht des anonymen Verfassers dem Kurfürsten von Baiern bekannt war und er denselben als voller Wahrheit beruhend ansah, ergibt sich aus der Instruction für seine Gesandten zum Würzburger Ligatag. Gindely, Waldstein I, 236.

zu arger Natur waren, so trug der Kaiser dem Kanzler Wrede, den er wegen verschiedener Angelegenheiten zu Waldstein schickte, auch auf, mit ihm Rath zu pflegen, wie eine Abhilfe zu schaffen wäre; zugleich hielt er die Berufung des Herzogs von Lauenburg, der schon früher zur Verantwortung nach Wien vorgeladen war, aufrecht. Der Kaiser wollte zwar die Katholiken von den Einquartierungen nicht befreien, aber willkürlichen Erpressungen steuern.¹ Trotzdem wurde der Herzog von Lauenburg, als er sich in Wien einfand und die wider ihn erhobenen Klagen vernahm, durchaus nicht bestraft, sondern vielmehr mit solcher Freundlichkeit behandelt, als ob er nur das Beste gethan hätte. Zuletzt musste er sich zu Waldstein verfügen, der, wie man dem Dr. Leucker versicherte, sämtliche Klagen untersuchen und das Urtheil fällen sollte. Thatsächlich wurde dem Lauenburger auch dann kein Haar gekrümmt;² denn Waldstein begnügte sich mit der Rechtfertigung des Herzogs, gab ihm bloß Mahnungen für die Zukunft, machte ihn für deren Nichtbefolgung verantwortlich und ordnete zugleich an, dass er das Gebiet der geistlichen Kurfürsten verlassen solle. Eigentlich hätte Waldstein lieber dem Kurfürsten von Baiern statt des Lauenburgers eine Rüge ertheilt, denn er legte ihm allein die Klagen über den Letzteren zu Last und behauptete, dass Maximilian den Kaiser im Reich nicht mächtig werden lassen wolle, dass also nur Eifersucht seine Schritte lenke.³ Ueberhaupt war Waldstein über die steten Klagen der Ligisten sehr erbittert, er fühlte wohl, dass sie mit allen Anschuldigungen gegen die einzelnen Obersten nur ihn selbst meinten. Gestützt auf die neu besiegelte Einigung mit dem Kaiser soll er gesagt haben, dass er sich an seinen Anklägern rächen und sie Mores lehren werde.⁴

Als die Ligisten zu ihrer Betrübniß sahen, dass ihren Klagen nicht abgeholfen werde, hofften sie wenigstens, dass der Friedensschluss in Ungarn und die Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberge, welche Friedensverhandlungen erwarten liess, allen weiteren Werbungen ein Ziel setzen würden.

¹ Gindely, Waldstein I, 171, 172.

² Gindely, Waldstein I, 174 und 175.

³ Münchner St.-A. Waldstein an den Kaiser ddo. 2. Februar 1627. — Tadra, Waldstein an Harrach ddo. 2. Februar 1627.

⁴ Gindely, Waldstein I, 176.

Nun vernahmen sie zu ihrer nicht geringen Ueberraschung, dass Waldstein neue Werbungen in erhöhtem Masstabe vornehmen lasse. Da sie das Geheimniss der Brucker Unterredung nicht kannten und nicht wussten, dass der Kaiser seine Zustimmung zur Erhöhung der Armee auf 70.000 Mann gegeben hatte, so ergingen sie sich in Muthmassungen, wozu diese dienen sollten: ob wider die Türken, wider Dänemark oder Frankreich, wider Venedig oder Holland; Leucker rieth richtig, dass man sich in Wien allmählig der bairischen Hilfe entledigen und auf die eigenen Kräfte stützen wolle. Nicht ohne prophetische Voraussicht bemerkte er aber, dass der Kaiser besser thäte, sich auf den Kurfürsten von Baiern statt auf den Friedländer zu stützen, denn dieser werde gewiss sein und Deutschlands äusserstes Verderben herbeiführen.¹ Den Tag, bevor Leucker diese Prophezeiung niederschrieb (30. Januar 1626), einigten sich die Kurfürsten von Mainz und Baiern über eine Zuschrift an den Kaiser, in der sie sich nicht blos über die bisherigen Bedrückungen und über die neuen Werbungen, sondern auch darüber beklagten, dass ihnen durch die von den kaiserlichen Truppen auf ihrem Gebiete erhobenen Contributionen die Mittel zur Erhaltung ihrer eigenen Armee entzogen würden. Sie verstiegen sich schliesslich zu der Drohung, dass sie zur Selbstvertheidigung greifen (also den kaiserlichen Truppen mit Gewalt begegnen) würden: ohnedies hätten sich an verschiedenen Orten die Unterthanen bereits zur Wehre gesetzt, und die Fürsten könnten sie, wenn nicht Hilfe gegen den Druck geschaffen würde, nicht daran hindern. Vielleicht hätte der Kaiser blosser Klagen nicht beachtet, aber die Drohung der Selbsthilfe erschreckte ihn doch, und so theilte er am 31. Januar 1627 dem Herzog von Friedland die Klagschrift ihrem ganzen Inhalte nach mit und machte ihn im Falle der Nichtberücksichtigung auf die voraussichtlichen Gefahren aufmerksam; statt ihm aber Weisungen zu geben, überliess er es ‚seiner Discretion und seinem reifen Nachdenken‘, wie er dem Unheil abhelfen könnte. Es ist das erste Mal, dass Ferdinand die Entscheidung in einer Angelegenheit von höchster Bedeutung dem Waldstein zuschob, und da sich dies seither nur zu häufig wiederholte, darf man

¹ Gindely, Waldstein I, 176 und 177.

sich nicht wundern, wenn die Macht allmählig seinen Händen entglitt und in die seines Feldherrn überging.¹

Waldstein ordnete, wie wir oben erwähnt haben, bei Gelegenheit der gegen den Lauenburger angestellten Untersuchung an, dass derselbe das Gebiet der katholischen Kurfürsten verlassen solle. Dieses Versprechen gab er am 2. Februar, es wurde aber nicht eingehalten, denn der Kurfürst von Mainz erhob am Ende des Monats neuerdings Klage, dass der Herzog Rudolf Maximilian noch immer in seinem Gebiete ‚grosse und unerschwingliche Geldsummen‘ erpresse, und dass die Stadt Erfurt, trotzdem sie im verflossenen Sommer 50.000 Gulden bar erlegen und zahlreiche Truppen bei ihren Durchzügen verpflegen musste, neuerdings eine ständige Garnison von fünf Reitercompagnien ernähren und ausser bedeutenden Naturallieferungen noch 492 Gulden wöchentlich in Geld erlegen müsse. Indem er den General um Abstellung dieser Erpressungen und um Abberufung der Truppen ersuchte, erklärte er, dass er ‚das viel geklagte feindliche Procedere nicht länger zu dulden gemeint sei, sondern im Vereine mit anderen Mitkurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches auf solche Mittel bedacht sein müsse, um diesen unerträglichen Leiden durch die That ein Ende zu machen‘.² Der Kurfürst wiederholte also gegen Waldstein dieselbe Drohung, die er im Vereine mit Maximilian gegen den Kaiser erhoben hatte.

Zu den Klagen über die Ausbeutung der katholischen Gebiete gesellten sich noch andere. Berichte, die der Kurfürst Maximilian von allen Seiten erhielt, machten es unzweifelhaft, dass der König von Dänemark von Neuem rüste und im Frühjahr mit frischen Kräften losschlagen wolle. Nun machte Tilly die Erfahrung, dass seine Regimente durch die erlittenen Kriegsstrapazen, sowie wegen mangelhafter Bekleidung und schlechter Nahrung in den engbegrenzten Winterquartieren sehr zusammengeschmolzen waren, so dass etwa 300 Officiere zu der kaiserlichen Armee desertierten, sich daselbst anwerben liessen und diese Desertionen sich täglich wiederholten. Er fand sie begreiflich; Waldstein hatte seinen Obersten für jede

¹ Aretin, Wallenstein. Beilage 2 und 3. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 27. Januar 1627.

² Gindely, Waldstein I, 180 und 181.

Woche einen Sold von 300—500 Gulden, seinen Hauptleuten einen solchen von 100 Gulden zugesagt, während die Ligisten den Obersten 100 Gulden und dem Hauptmanne 45 Gulden zahlten; was war natürlicher, als dass die ligistischen Officiere haufenweise ihre Fahnen verliessen und zu den Kaiserlichen übergingen, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden, zumal da sie wussten, dass sie weit höhere Summen aus ihren Quartieren erpressen durften, als sie berechtigt waren. Tilly, dessen Wahrheitsliebe keinem Zweifel unterliegt, gibt an, dass die meisten kaiserlichen Obersten aus den von ihnen erhobenen Contributionen wöchentlich 1000—2000 Thaler, die Rittmeister 400, die Hauptleute 200—400 Thaler sich angeeignet hätten. Ueberhaupt habe Waldstein für seine Armee während der anderthalb Jahre ihres Bestandes so hohe Summen erpresst, als die Liga, seit sie den Krieg führe (also seit 1620), mit Ausnahme des ersten Jahres, überhaupt für den Unterhalt ihrer Truppen gezahlt habe.¹ Diese Anschuldigung Tilly's wird glaubhaft, wenn man erwägt, in welcher Weise die Bisthümer Halberstadt und Magdeburg, die Städte Halle, Erfurt, Nürnberg und überhaupt alle Gebiete, welche die kaiserlichen Truppen besetzten, gebrandschatzt wurden. Um ein Beispiel anzuführen, so hatte Nürnberg im Jahre 1625 110.000 Gulden gezahlt, um sich von der Musterung und Einquartierung der kaiserlichen Truppen zu befreien, und ausserdem den Obersten Aldringen und mehrere andere Officiere mit kostbaren Geschenken bedacht, deren Werth sich auf 3831 Gulden belief. Kaum hatte die Stadt sich auf diese Weise loszukaufen gesucht, als bereits kaiserliche Truppen in ihr Gebiet eindrangten und aus demselben ihren Unterhalt zogen. Im folgenden Jahre (1626) litt sie durch die Ligisten, welche durch ihr Gebiet nach Oberösterreich zur Dämpfung des dortigen Bauernaufstandes zogen, dann wurde ihr von dem kaiserlichen Obersten Herzog Franz Albrecht von Lauenburg eine Einquartierung von 8100 Mann Fussvolk und 760 Reitern angekündigt: thatsächlich musste sie das Regiment Palland durch einige Zeit erhalten und später den Herzog einen Tag lang mit allen seinen Truppen verköstigen und ihm dafür, dass er nur so kurze Zeit ihr Gebiet belästigte, 9000 Gulden zahlen; im Ganzen kostete sie dieser Durchmarsch 26.000 Gulden. Dem

¹ Gindely, Waldstein I, 183—186.

Herzog von Lauenburg folgte bald darauf der Herzog von Holstein, der bei Frankfurt a. M. ein Regiment von 4000 Mann geworben hatte und nun von der Stadt Waffen für das noch wehrlose Regiment verlangte. Der Rath schickte 1800 Musketen und 600 Spiesse und musste später die Kosten des Durchmarsches, die sich auf 17.949 Gulden beliefen, tragen. In dieselben ist auch der Preis für ein Silbergeschirr eingerechnet, welches sich der Herzog von der Stadt als Geschenk ausbedungen hatte. Im December 1626 quartierte der ligistische Oberst Schönberg im Nürnberger Gebiete zwei Compagnien seines Reiterregiments ein, die daselbst bis in den Monat April des folgenden Jahres blieben, und deren Verpflegung und Bezahlung wöchentlich 13.657 Gulden kostete. Noch während der Anwesenheit der Ligisten (im März 1627) verlangte Waldstein Quartiere für ein Regiment, das der Markgraf Hans Georg von Brandenburg zu werben im Begriffe stand. Nicht blos dieses Volk, sondern noch andere kaiserliche Soldaten, die unter dem Commando des Herzogs Heinrich Julius von Lauenburg standen, musste die Stadt verpflegen und dazu auch einigen ligistischen Compagnien wiederholt den Durchzug gestatten. Nach vielen Bitten und nachdem die zu Nürnberg gehörige Stadt Welden einen Angriff der markgräflichen Truppen heldenmüthig zurückgeschlagen und die Nürnberger sich zu einer Zahlung von 60.000 Gulden zu Handen Waldstein's verpflichtet hatten, wurde das kaiserliche Kriegsvolk aus ihrem Gebiete entfernt. Die Kosten der Verpflegung desselben, die Geschenke und Zahlungen, die aus diesem Anlasse von den Nürnbergern geleistet werden mussten, beliefen sich auf 107.941 Gulden. Die oben erwähnten 60.000 Gulden wurden im Monat Juni 1627 erlegt und sollten die Stadt gegen jede weitere Einquartierung während eines Jahres sichern. Trotzdem sollte sie schon im Monat Juli in ihrem Gebiete den Muster- und Sammelplatz für drei Regimenter anweisen. Diesmal suchte Waldstein sie vor der Ausbeutung zu schützen, denn eines dieser Regimenter war ein spanisches unter dem Commando Verdugo's, aber seine wiederholten Befehle hatten nicht den gewünschten Erfolg. Binnen zwei Jahren beliefen sich also die Zahlungen Nürnbergs für die kaiserlichen Truppen auf 325.721 Gulden, was, nach dem heutigen Geldwerthe gerechnet, mindestens der Summe von zwei Millionen gleichkommt. In ähnlicher Weise berechneten

die übrigen Reichsstädte im Sommer 1627 ihre Ausgaben an Contributionen, Einquartierungen und Durchzügen auf ‚etliche viele Millionen‘. Noch schlimmer erging es dem Bisthum Halberstadt und der daselbst gelegenen Stadt Halle; binnen zwei Jahren musste sie an barem Gelde 430.274 Gulden erlegen, ausserdem Munition und Geschütze liefern, und trotzdem blieb sie noch 117.013 Gulden schuldig. Das Stift Magdeburg zahlte binnen zwei Jahren (von 1625 bis 1627) 687.233 Thaler. Am schlimmsten hausten jedoch die kaiserlichen Truppen in den Grafschaften Schwarzburg-Rudolfstadt und Schwarzburg-Sondershausen, wo die erhobenen Contributionen und der angerichtete Schaden sich binnen zwei Jahren auf 1,271.999 Gulden beliefen.¹

Bei den für die kaiserlichen Truppen erhobenen Contributionen befolgten die Officiere wohl die Aufträge Waldstein's, allein gewiss machten sie sich, wie dies Tilly andeutet, die Verhältnisse zunutzen, indem sie auf Kosten ihrer Quartiergeber prassten und unter dem Titel von Geschenken und anderweitigen Leistungen besondere Summen erhoben, die sie ihrem General gegenüber nicht verrechneten, sondern in ihre Tasche gleiten liessen. Tilly schildert die verschiedene Lage der ligistischen und kaiserlichen Truppen und sagt, dass die ersteren jederzeit dem Feinde die Spitze bieten mussten, ‚unaussprechliche Mühe, Arbeit, Armuth, Elend und Noth ausgestanden haben‘, während die Kaiserlichen niemals solche Mühen durchgemacht, keinen einzigen Ort mit Gewalt oder bei offenem Widerstande eingenommen, sondern Thür und Thor offen und allen guten Willen gefunden hätten und ‚stetigs in noblem Quartier‘ gelegen wären. Eben dies war der Grund, dass, wie oben bemerkt, bis Ende Februar 1627 an 300 Officiere von den Ligisten zu den Kaiserlichen übertraten. Sie verlangten zwar von Tilly ihren Abschied; wenn derselbe sie aber dadurch festhalten wollte, dass er die Auszahlung des schuldigen Soldrestes verzögerte, so verzichteten sie auf denselben in Anhoffnung des kommenden Gewinnes.² Tilly fürchtete für den Be-

¹ Ueber die Zahlungen Nürnbergs siehe Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg, Bd. II. Ueber die Contributionen des Stiftes Halberstadt berichtet Opel (Wallenstein im Stifte Halberstadt), über zahlreiche andere Contributionen finden sich Nachweise in Gindely, Waldstein I, 129—149, 269, 271—275.

² Gindely, Waldstein I, 186.

stand seiner Armee, wenn die Officiere ohne Ausnahme von Waldstein angenommen wurden, und diese Furcht war es, welche die Häupter der Liga und namentlich den Kurfürsten Maximilian mit noch tieferem Groll erfüllte, als es die in ihrem Gebiete geübten Brandschatzungen thun konnten. Wie konnte der Herzog hoffen, dass Tilly dem Könige von Dänemark, der neuerdings rüstete, gewachsen sein würde?

Die Niederlage, welche Christian IV. bei Lutter erlitten hatte, schien anfangs dem weiteren Widerstande Norddeutschlands gegen den Kaiser ein Ende zu machen. Christian von Anhalt, der sich nach seiner Begnadigung dem Kaiser insoferne anschloss, als er die Herstellung des Friedens zu befördern trachtete, suchte unmittelbar, nachdem er die Nachricht von der Schlacht erhalten hatte, den Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg und durch ihn den niedersächsischen Kreis für den Frieden, das heisst für die Preisgebung des Königs von Dänemark, zu gewinnen. Der Herzog nahm sich die Mahnung des Fürsten zu Herzen; denn während er früher ähnliche Mahnungen nur unbestimmt beantwortet hatte, beschloss er jetzt im Verein mit seinem Bruder, dem Herzog Adolf, den König Christian zum Frieden aufzufordern, da ihm der Kaiser die Versicherung gegeben habe, dass er an dem ‚Religionsfrieden‘ nichts ändern, das heisst also nichts wider den Augsburger Religionsfrieden unternehmen wolle. Der König sollte also auf alle Pläne, die er bei Beginn des Krieges gefasst hatte, verzichten und sich mit dem begnügen, was ihm der Kaiser bei den Braunschweiger Verhandlungen angeboten hatte. Für den Fall, als er Anstand nehmen würde, ihrem Rathschlage zu folgen, erklärten die beiden Brüder (13. September 1626) nichtsdestoweniger von ihren Bemühungen zur Herstellung des Friedens nicht ablassen zu wollen, eine Erklärung, welche Christian nahezu als eine Kündigung des bisherigen Bündnisses ansehen konnte. Zugleich forderten sie den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein auf, sich bei dem Kurfürsten von Sachsen zu verwenden, damit die Friedensverhandlungen durch seine Vermittlung baldmöglichst beginnen könnten, und versprachen dabei, dass sie und die Mehrzahl der niedersächsischen Kreisfürsten sich bei den Verhandlungen ‚zur Zufriedenheit des Kaisers‘ benehmen würden. Den ersten und vollen Beweis ihrer Umkehr gaben die beiden Herzoge damit, dass sie die *Mandata avocatoria*, wodurch jede

Theilnahme an dem Kriege gegen den Kaiser verboten wurde, in ihrem Lande veröffentlichen liessen und zu ihrer Beachtung aufforderten.¹ Dass sie es trotzdem nicht aufrichtig mit dem Kaiser meinten und nur die Angst sie zu dieser nachgiebigen Haltung veranlasste, zeigte der Herzog Adolf einige Wochen später, indem er am 10. November 1626 den König Gustav Adolf von Schweden benachrichtigte, dass Christian die Aufforderung zu Friedensverhandlungen abgewiesen und in Mecklenburg Reiter einquartirt habe, die offenbar das Misstrauen Tilly's geweckt hätten und ihn veranlassen würden, in dieses Land einzurücken. Da weder die dänischen noch die mecklenburgischen Truppen diese Invasion zu hindern im Stande wären, so ersuchte er den König von Schweden geradezu um Hilfe und zwar um die Absendung einiger Kriegsschiffe in den Hafen von Wismar. Thatsächlich schickte Gustav Adolf schon jetzt gegen 2000 Mann nach Mecklenburg; ob er auch Kriegsschiffe nach Wismar sandte, ist nicht weiter bekannt. Die Herzoge baten jedoch gleichzeitig den Kurfürsten von Brandenburg, er möge sich im Vereine mit Kursachsen ernstlich um die Herstellung des Friedens bemühen.² Sie wurden wenige Tage darauf durch die Stände ihres Landes ernstlich zu einer friedlichen Politik ermahnt; denn als sie diesen mittheilten, dass die dänischen Reiter ohne ihre Zustimmung ins Land gerückt seien, und deshalb die Frage an sie richteten, ob sie sich dagegen wehren, ihren Abmarsch durch Contributionen erwirken oder den Dingen ihren Lauf lassen sollten, erklärten sich die Stände energisch für die Zurückweisung der Dänen und drohten, wenn die Herzoge diesem Begehren nicht zustimmen würden, sich an den Kaiser um Hilfe zu wenden.³ Der Herzog von Braunschweig stellte zu Gunsten des Kaisers einen Revers aus, in dem er sich verpflichtete, von dem mit Christian zu Lauenburg abgeschlossenen Verträge zurückzutreten und die dänischen Garnisonen aus seinem

¹ Wiener St.-A. Hans Albrecht von Mecklenburg an Christian von Anhalt, ddo. 3./13. September 1626.

² Londorp, III, 960. Adolf von Mecklenburg an Gustav Adolf ddo. 31. October/10. November 1626. Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 12. April 1627. Berliner St.-A. Die Herzoge von Mecklenburg an Kurbrandenburg ddo. 27. October/6. November 1626.

³ Wiener St.-A. Die mecklenburgischen Stände an die Herzoge von Mecklenburg ddo. 17./27. November 1626.

Lande zu vertreiben.¹ Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bethätigte seinen Gehorsam gegen den Kaiser dadurch, dass er in seinem Gebiete die *Mandata advocatoria* publiciren liess.² Camerarius sah schon voraus, dass auch die Hansestädte sich dem Kaiser unterwerfen und Christian von allen seinen Verbündeten verlassen werden würde. Die Schuld der trostlosen Lage schob er hauptsächlich auf den König von England oder eigentlich auf seinen Principalminister, den Herzog von Buckingham, dessen Nichtsnutzigkeit daran Schuld sei, dass er die versprochenen Subsidien nicht zahle und seinen dänischen Oheim hilflos lasse.³

Auch der Kurfürst von Brandenburg kehrte jetzt dem Könige von Dänemark den Rücken und schlug seine Bitte um die Ueberlassung eines Theiles seines Fussvolkes rundweg ab, weil er den Verdacht des kaiserlichen Hofes gegen seine Treue nicht noch mehr verstärken wollte. Zu gleicher Zeit suchte er sich in einem Briefe an den Kaiser wegen des gegen ihn gefassten Misstrauens zu rechtfertigen und die Achterklärung, die man nach seiner Vermuthung gegen ihn plante, rückgängig zu machen; thatsächlich konnte er sich darauf berufen, dass er schon einige Tage vor der Schlacht bei Lutter die Publication der wider die Helfershelfer Christians erlassenen *Mandata advocatoria* in seinem Gebiete zugelassen habe.⁴ Die Nachgiebigkeit der protestantischen Fürsten rief natürlich bei den Siegern eine entsprechende Ueberhebung hervor. Tilly wies den von dem Herzoge von Lüneburg commandirten Regimentern in der Mark Winterquartiere an, und als sich der Kurfürst von Brandenburg deshalb bei ihm beschwerte, antwortete er ihm sarkastisch, dass er alle die Versicherungen seiner Treue gegen den Kaiser für blosse Worte halte, denen die Thaten nicht entsprächen; der Kurfürst wäre so wie andere Fürsten verpflichtet gewesen, mit der grössten Macht Ihrer kaiserlichen Majestät beizuspringen⁵ und den König von Dänemark und andere Feinde des Kaisers

¹ Wiener St.-A. Kurbrandenburg an den Kaiser ddo. 6./16. September 1626.
Revers des Herzogs von Braunschweig ddo. 29. August/8. September 1626.

² Wiener St.-A. Ludwig Grosse an Waldstein ddo. 7. October 1626.

³ Wiener St.-A. Camerarius ad anonymum quemdam de successibus Caesareanorum ddo. 6./16. Octobris 1626.

⁴ Berliner St.-A. Christian IV. an Kurbrandenburg ddo. 26. August/5. September 1626. Antwort Kurbrandenburgs ddo. 31. August/10. September 1626.
Wiener St.-A. Grosse an Waldstein ddo. 7. October 1626.

aus Deutschland zu treiben. Jetzt, da Alles verloren, wolle jedermann zu Kreuze kriechen. Nach diesen scharfen Aeusserungen wagte der Kurfürst nicht, den Truppen die Aufnahme in seinem Lande zu verweigern, sondern bewilligte die verlangten Quartiere;¹ dem Kaiser gegenüber beschwerte er sich aber über die unverdienten Beschuldigungen Tilly's und verlangte er die Entfernung der Truppen, die bereits in der Stärke von fünf Regimentern zu Fuss und drei Regimentern zu Pferde eingerückt waren. Der Kaiser wies den Kurfürsten selbstverständlich mit seinem Begehren ab und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, ‚derselbe werde seinen Schaden nicht allzu hoch bewerthen und ihm gönnen, was er seinen Feinden und Reichsächtern verstattet habe.‘² Georg Wilhelm, in dessen Land auch der König von Schweden wegen des Krieges mit Polen eingerückt war, hatte keine Mittel, um sich irgend eines Theiles seiner unliebsamen Gäste zu entledigen; in seiner Verlegenheit wandte er sich durch seinen vertrauten Minister Grafen von Schwarzenberg an den Kurfürsten von Sachsen um Rath. Indem er ihm mittheilen liess, wie unerwartet der König von Schweden in sein Land eingebrochen sei, und wie derselbe die Stände seines Herzogthums Preussen zur Neutralität verpflichtet habe, fragte er bei ihm an, was er thun solle: ob er sich seinem Bedränger anschliessen oder den Polen wider ihn Hilfe leisten solle? So erbittert war der Kurfürst über seinen Schwager, dass er selbst vor einem Kriege gegen ihn nicht zurückschreckte, wenn die kaiserlichen Truppen seine Länder verlassen und sich mit der Besetzung einiger Städte begnügen würden; er wollte deshalb durch die Vermittlung Kursachsens dem kaiserlichen Hofe anbieten, er werde den König von Dänemark zu dem Versprechen bewegen, die Mark zu verlassen.³ Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich, in dem Streite zwischen Polen und

¹ Gindely, Waldstein I, 328. Dr. Joachim Kurz an Kurbrandenburg ddo. 9./19. October 1626. Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 4./14. November 1626. Berliner St.-A. Kurbrandenburgisches Memorial für Karl von Burgsdorf zu seiner Reise zu Tilly ddo. 22. October/1. November 1626.

² Wiener St.-A. Kurbrandenburg an Ferdinand II. ddo. 28. October/7. November 1626. Antwort des Kaisers ddo. 27. November 1626.

³ Sächs. St.-A. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 5./15. November 1626. Memorial Schwarzenberg's.

Schweden einen Rath abzugeben und seinen brandenburgischen Collegen gegen seinen Lehnsherrn oder seinen Schwager aufzuhetzen, dagegen rieth er ihm in Angelegenheit der Entfernung der kaiserlichen Truppen, sich direct an den Kaiser zu wenden. Als im traulichen Gespräche bei einem Nachtessen der Graf von Schwarzenberg bemerkte, dass es wohl zweckmässig wäre, wenn sein Herr, der Kurfürst von Brandenburg, dem Beispiele Sachsens folgen und den Herzog von Baiern als Kurfürsten anerkennen würde, gefiel diese Bemerkung dem Kurfürsten, denn abgesehen davon, dass seine Anerkennung Maximilians dadurch gerechtfertigt wurde, war es ihm auch aufrichtig um den Frieden und deshalb um die Aussöhnung der Reichsfürsten mit dem Kaiser zu thun. Um seinem brandenburgischen Collegen den Schritt zu erleichtern, erbot er sich, diese Angelegenheit derart am kaiserlichen Hofe zu ordnen, dass Georg Wilhelm nochmals um die Anerkennung Maximilians als Kurfürsten angegangen würde.¹ Georg Wilhelm fügte sich diesem Vorschlage, und als der Kaiser deshalb den Herrn von Dohna zu ihm sandte und dieser in Königsberg, wohin er mittlerweile gereist war, eintraf, erkannte er den Herzog von Baiern feierlich als Mitkurfürsten an; der Kaiser belohnte ihn hiefür durch die Ertheilung des Prädicats ‚durchlauchtig‘.² Wir fügen noch hinzu, dass der Kurfürst von Brandenburg den König von Dänemark um Anerkennung seiner Neutralität ersuchen liess, und dass der König dazu bereit war, wenn der Kurfürst dem Feinde keine Kriegsmittel gewähren würde.³ Diese Bedingung konnte der Kurfürst beim besten Willen nicht einhalten, denn die kaiserlichen Truppen wurden nicht aus der Mark gezogen, und so musste Georg Wilhelm, wenn auch widerwillig, die kaiserliche Sache unterstützen.

In Wien begnügte man sich selbstverständlich nicht mit allen diesen Erfolgen, sondern beschloss, den ganzen nieder-

¹ Sächs. St.-A. Schwarzenberg an Kaspar von Schönberg ddo. 14./24. November 1626. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 21. November/1. December und 27. November/7. December 1626. Kursachsen an Ferdinand II. ddo. 4./14. December 1626. Kaiserliche Instructionen für Hannibal von Dohna zu seiner Reise zu Kurbrandenburg ddo. 26. December 1626.

² Sächs. St.-A. 8104/XIV, fol. 98.

³ Berliner St.-A. Antwort des Königs von Dänemark dem brandenburgischen Gesandten gegeben ddo. 30. November/10. December 1626.

sächsischen Kreis von Christian IV. abzuziehen. Mit dieser Aufgabe wurde der Reichshofrath Reinhard von Walmerode betraut und ihm aufgetragen, zuerst zu dem Herzog Christian von Lüneburg-Celle, dessen Friedenssehnsucht man in Wien kannte, seine Schritte zu richten. Er sollte ihn und andere Kreisfürsten dazu bewegen, ihre Verbindung mit dem Könige zu lösen und ihm keine Hilfe mehr zu leisten; wenn sie erklären sollten, dass dazu die Berufung eines Kreistages nothwendig sei, so sollte er um jeden Preis davon abmahnen, weil der König von Dänemark sich als Kreisoberster daran theiligen und durch ihn und andere fremde Mächte auf die Entschlüsse des Kreises ein nachtheiliger Einfluss geübt werden könnte. Mit Rücksicht auf die von den Spaniern in Brüssel gestellte Forderung der Besitzergreifung eines Hafens an der Ostsee sollte Walmerode bei dem glücklichen Fortgange der Verhandlungen mit Herzog Christian die Frage stellen, wo ein solcher Hafen zu finden wäre, und endlich ob man im niedersächsischen Kreise und sonderlich von den Städten eine ergiebige Contribution zur Abdankung des kaiserlichen Heeres erlangen könnte. Zu gleicher Zeit bot der Kaiser den niedersächsischen Kreisständen den Weitergenuss aller ihrer Privilegien und die Aufrechthaltung des Augsburger Religionsfriedens an, wenn sie ihre Verbindung mit Dänemark lösen würden.¹ Aehnliche Aufträge wie dem Walmerode waren schon früher dem ehemals mecklenburgischen Rath Husan, der, mit den niedersächsischen Verhältnissen wohlbekannt, vom Kaiser gewonnen und in den Adelstand erhoben worden war, ertheilt worden.

Walmerode besuchte zuerst den Grafen Tilly in Peine und erfuhr von ihm, wie er und Husan sich um die Wiedergewinnung der niedersächsischen Kreisstände bemühten. Der ligistische General bemerkte, dass die Unterwerfung des Herzogs von Braunschweig vorläufig von geringem oder keinem Nutzen sei, indem nicht eine einzige ihm zugehörige Stadt sich dem Kaiser öffnen wolle, sondern wie z. B. Nordheim erst angegriffen werden müsse, wenn das kaiserliche Volk darin Platz finden solle. Aehnlich sei es auch mit Mecklenburg und mit Holstein

¹ Wiener St.-A. Kaiserliche Instruction für Walmerode ddo. 17. November 1626. Kaiserliches Memoriale für Walmerode ddo. 23. November 1626. Bei Londorp verschiedene Schreiben an die niedersächsischen Kreisfürsten, ebenso an Tilly ddo. 23. November 1626. Opel, II, 570.

bestellt; denn obwohl der Adel daselbst sich Husan gegenüber zum Gehorsam bereit erklärt habe, so seien doch die Söhne desselben nach wie vor in dänischen Diensten. Tilly war der Ansicht, wenn man dem Könige von Dänemark die Stifter Bremen und Verden liesse, so werde er sich augenblicklich zum Frieden bequemen.¹ Als Walmerode den Herzog Christian in Celle besuchte, erfreute er sich daselbst der günstigsten Aufnahme. Der Herzog erklärte sich bereit, im Vereine mit Tilly den niedersächsischen Kreis zum Gehorsam zurückzuführen, auch einige seiner Rätthe waren von ähnlichen freundlichen Gesinnungen erfüllt, wogegen andere um so feindlicher gestimmt waren, so dass man vor ihnen den Inhalt der Verhandlungen geheim halten musste. Einer der freundlichst gesinnten, der Kanzler Dr. Merckelbach, berichtete dem Walmerode bezüglich der Herzoge von Mecklenburg, dass dieselben ihr Bündniss mit Dänemark jetzt nicht mehr so steif hielten wie früher, aber von ihnen kaum etwas mehr als Worte zu erlangen sein würden, womit sie auch den an sie abgeschickten Husan abgesspeist hätten. Zugleich erfuhr Walmerode, dass der König von Dänemark nicht von der Majorität der niedersächsischen Kreisstände zum Kreisobersten gewählt worden sei, sondern dass, als sich die niedersächsischen Kreisstände getheilt hätten, die Majorität dem Herzog Christian gefolgt sei und die Minorität, welche allerdings die bedeutenderen Kreisfürsten enthalten, sich für den König erklärt habe. Der kaiserliche Commissär rieth deshalb, dass sich die getreue Majorität der Kreisstände als ein Corpus constituieren und einfach den Herzog Christian wieder als Kreisobersten anerkennen sollte.²

Während Walmerode die Reise zu den übrigen niedersächsischen Kreisständen nicht weiter fortsetzte, weil Tilly die Wahrung des Geheimnisses für nöthig hielt und deshalb einen brieflichen Verkehr mit ihnen empfahl, hatte Heinrich Husan seinen Auftrag bei den Stiftern Magdeburg, Bremen und Halberstadt, bei den Herzogen von Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Sachsen-Lauenburg und bei den Reichs- und Hansestädten erfüllt. Die Fürsten antworteten ihm mit der beliebten Lügenphrase, dass sie mit ihrer dem Könige von Dänemark zutheil

¹ Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 26. December 1626.

² Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 29. December 1626.

gewordenen Hilfe nie gemeint gewesen wären, sich in eine dem Kaiser feindliche Verbindung einzulassen, baten aber zugleich um die Wiederaufnahme der Braunschweiger Friedensverhandlungen. Die Ritterschaften von Mecklenburg, welche Husan aufforderte, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren und, im Falle ihre Fürsten dagegen wären, sich von ihnen zu trennen, gaben eine Antwort, die zu ihrer oben mitgetheilten Erklärung passte, denn sie versicherten, zum strictesten Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers bereit zu sein. Die Hansestädte, wie Hamburg und Bremen hatten sich nie ganz auf die Seite Dänemarks gestellt, daher bedurfte es bei ihnen keiner Abmahnung, sondern nur einer Aneiferung, fest zum Kaiser zu stehen. Ihre Antworten lauteten zustimmend. Die Stadt Magdeburg zögerte mit einer Erklärung, dagegen gaben Rostock und Wismar, die, obwohl keine Reichsstädte, doch von Husan gemahnt worden waren, zur Antwort, dass sie zum schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser bereit seien.¹ Was der Herzog August von Sachsen-Lauenburg antwortete, ist nicht weiter bekannt; von den Herzogen von Holstein meinte Walmerode, dass sie nur Worte gesprochen hätten, und von den Herzogen von Mecklenburg, dass sie, ungeachtet aller ihrer Zusagen, doch auf dänischer Seite verharren. Thatsächlich lehnten die Herzoge die ihnen von Tilly angebotene Hilfe zur Vertreibung der dänischen Besatzung ab, angeblich weil sie ihr Land nicht zum Kriegsschauplatz machen wollten. Dass sie wieder im Begriffe waren, sich offen auf die Seite Dänemarks zu stellen, zeigt ihre Erklärung vom 28. März 1627, die zwar scheinbar an Husan, thatsächlich aber an den Kaiser gerichtet war: sie stellten in Abrede, dass sie sich je gegen den Kaiser vergangen hätten, und gaben ihrem Anschlusse an Christian IV. eine gesetzlich zulässige Deutung. Wenn sie nach der Schlacht bei Lutter geschwankt hatten, so hatte ihr Schwanken jetzt ein Ende: sie entschieden sich wieder für Dänemark. Tilly erklärte auch die schönen Worte der Mecklenburger Ritterschaft für eitle Flunkerei, denn auch die Braunschweiger Ritterschaft hätte ähnlich gesprochen und sich doch anders benommen. Die Holsteiner Ritterschaft antwortete auf die Mahnung Christians von Celle, dass ihre Rüstungen nur zu ihrer Vertheidigung dienen sollten, eine Ant-

¹ Wiener St.-A. Husan an Tilly ddo. 5./15. December 1626.

wort, welche man als einen Absagebrief an den Kaiser ansehen kann.¹ Der Administrator von Bremen Johann Friedrich von Holstein erbot sich, dem Kaiser Hilfe zu leisten, wenn die kaiserlichen Truppen in sein Gebiet eingerückt sein würden, eine Zusage, die bei seiner Stellung nicht als aufrichtig zu betrachten ist. Später erhob er zwar bittere Klagen gegen den König von Dänemark, allein auch darauf darf man kein Gewicht legen, denn es waren nur Worte und keine Thaten.

Die Lage der Dinge erscheint sonach folgendermassen: Unmittelbar nach der Schlacht bei Lutter waren die meisten niedersächsischen Kreisfürsten im Begriffe, ihre Verbindung mit Dänemark zu lösen und sich dem Kaiser anzuschliessen. Als sie jedoch sahen, dass die rauhe Jahreszeit den Grafen Tilly an der Ausnützung des Sieges hindere, liessen sie ihren Versprechungen keine Thaten folgen; nur Christian von Lüneburg schloss sich dem Kaiser an, und der Herzog von Braunschweig hielt sich für seine Person an den von ihm ausgestellten Revers. Auch Lübeck hielt seine Zusage aufrecht, es gestattete keine dänischen Werbungen auf seinem Gebiete und bestrafte die eigenmächtigen Werber. Die Früchte des Sieges bei Lutter schrumpften demnach auf ein Minimum zusammen. Die von Waldstein besetzten Stifter Halberstadt und Magdeburg mussten sich natürlich nach wie vor dem Kaiser unterthänig zeigen. Zu diesem Umschwunge in der Haltung der niedersächsischen Kreisfürsten trug die That- sache nicht wenig bei, dass Christian IV. selbst wieder frischen Muth gefasst hatte und energisch an die Wiederaufnahme des Krieges ging. Er schien anfangs unter der allgemeinen Muth- losigkeit zu leiden, denn in den ersten Wochen nach seiner Niederlage scheint er alle Hoffnungen aufgegeben und an keine neuen Rüstungen gedacht zu haben. Erst als er erfuhr, dass Waldstein durch Mansfeld und Bethlen an Ungarn gefesselt sei und er es sonach nur mit Tilly allein zu thun haben werde, fasste er wieder Hoffnung und versuchte es, seine bisherigen

¹ Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 9. Februar 1627. Die Herzoge von Mecklenburg an Tilly ddo. 20./30. Januar 1627. Christian von Lüneburg an die Holsteiner Stände ohne Datum (22. Januar 1627). Antwort der holsteinischen Ritterschaft ddo. 19./29. März 1627. Johann Friedrich von Holstein an Ferdinand II. ddo. 4./14. März 1627. Erklärung der Herzoge von Mecklenburg auf Herrn Heinrich Husan II. F.F. G.G. communicirtes Schreiben. Copie ddo. 18./28. März 1627.

Allirten zu neuen Leistungen heranzuziehen. Er schickte zu diesem Behufe Gesandte nach Paris und Venedig und liess um neue Subsidien bitten, zu gleicher Zeit bat er den Pfalzgrafen, dieses Gesuch mit seinem Einflusse zu unterstützen. In England hatte er schon drei Monate vor der Schlacht bei Lutter um Nachzahlung der versprochenen Subsidien ersuchen lassen, hatte aber nichts bekommen, da der König sich mit dem Parlamente überworfen und dasselbe aufgelöst hatte, daher von demselben keine Subsidien erhalten konnte. Die englischen Minister schämten sich vor dem dänischen Gesandten Zobel, die Noth ihres Königs einzugestehen, aber sie liess sich nicht verheimlichen. Wir bemerken, dass König Karl auch in der Folgezeit seinen Verpflichtungen nicht nachkam, denn thatsächlich wurden an Christian IV. nur die Subsidien für zwei Monate im Betrage von 60.000 Pfund Sterling gezahlt. Im Juli 1627 berechnete der Dänenkönig, dass ihm sein Neffe Subsidien für 22 Monate schulde, da die Zahlung vermöge des Wortlautes des im December 1625 im Haag geschlossenen Bündnisses schon seit langem hätte geleistet werden sollen. Nur Werbungen durfte der Dänenkönig in Schottland vornehmen, deren Kosten König Karl vielleicht bestritten haben mag. Ueber das Resultat derselben wissen wir nur so viel, dass einige schottische Regimenter, deren Stärke auf 6000 Mann angegeben wird, im Monat December 1626 in Holland landeten und sich auf den Weg nach Niedersachsen machten. In ähnlicher Weise sah sich König Christian auch von Holland verlassen; denn obwohl die Generalstaaten seinen Muth aufrecht zu erhalten suchten, ihn zum weiteren Kampfe aneiferten und deshalb den Foppius von Aitzema zu ihm schickten, hatten sie doch für seine Bitte um Geld und Truppen nur taube Ohren.¹

Noch bevor Christian IV. davon Kenntniss erlangt hatte, dass seine Bemühungen, aus der Fremde Geld zu bekommen, nutzlos seien, beschloss er, die ligistischen Truppen, die sich in den Bisthümern Bremen und Verden breit gemacht hatten, aus

¹ Archiv von Kopenhagen. Christian IV. an Friedrich von der Pfalz ddo. 21./31. October 1626. Zobel an Christian IV. ddo. 5./15. Juli 1626. Erklärung Christians IV. ddo. 25. Januar/4. Februar 1627. Memorial, dem Robert Anstruther (im Juli? 1627) übergeben. Opel, II, 574. Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 14. Januar 1627. Dänische Instruction für den Rath Joachim Kratz zu seiner Reise nach Venedig.

denselben zu verdrängen. Am 12. November 1626 brach er von Stade auf, wo sein Hauptquartier lag, rückte nach Rethem an der Aller, nahm dasselbe ein und eroberte auch Hoya an der Weser trotz tapferer Gegenwehr der Besatzung. Als Tilly von dem Vormarsche des Königs Kunde erhielt, raffte er eilig die zerstreuten Truppen seines Heeres zusammen und befahl dem Herzog Georg von Lüneburg, gleichfalls vorzurücken. Christian hielt es für besser, den Anmarsch der Gegner nicht abzuwarten, sondern sich zurückzuziehen, nachdem er in Hoya und Rethem Garnisonen zurückgelassen hatte, die sich jedoch dem heranrückenden ligistischen General ergeben mussten. Tilly rühmte in seinem Berichte an den Kaiser die ausgezeichneten Dienste des kaiserlichen Obersten Hussmann, der sogar das Quartier des Königs an der Elbe (Bleckede) eingenommen habe.¹

Nach seinem Rückzuge berief der Dänenkönig die holsteinischen Stände nach Rendsburg und liess durch seinen Statthalter Gerhard Ranzau die Gefahr schildern, welche dem Lande drohe, wenn man sich dem kaiserlichen Heere nicht mannhaft entgegenstellen würde. Die kräftigen Worte Ranzau's fanden in der Versammlung einen sympathischen Wiederhall, die Anwesenheit des Königs that auch das Ihrige, und so entschlossen sich der Adel und die Städte zur Zahlung von 400.000 Thalern und zur Stellung eines starken Contingents an Mannschaft. Sowohl die Proposition wie der Beschluss erregten damals ein ungeheures Aufsehen, Tilly und Waldstein berichteten darüber wiederholt an den Kaiser, man berechnete in ungeheuerlicher Uebertreibung die Truppenmenge, die auf diese Weise zusammenkommen würde. Für den Dänenkönig machte sich bei dem Rendsburger Landtage auch der günstige Umstand geltend, dass er nach den Familienpacten im Jahre 1626 das Regiment in Holstein führte. Wäre der Herzog Friedrich von Holstein, der jährlich mit dem Könige alternirte und thatsächlich auch im Jahre 1627 das Regiment in die Hände bekam, diesmal an der Spitze gewesen, so würde er gewiss nicht in gleich kräftiger Weise wie Ranzau für die Rüstungen gewirkt haben, wenigstens versicherte er dem Kaiser, dass er an den in Rendsburg gefassten Beschlüssen völlig unschuldig und gewillt sei, in treuer Devotion gegen ihn zu leben und zu sterben. Christian IV.

¹ Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo. 16. December 1626. Opel, II, 577 f. Archiv. LXXXIX. Bd. I. Hälfte.

liess sich jetzt nicht blos die Verstärkung seiner Truppen angelegen sein, er organisirte auch seinen Kriegsrath, zu dessen Präsidenten er den Administrator von Magdeburg machte, der aber trotz dieser Vertrauensstellung bei Christian von Celle anfragen liess, ob ihm die Stifter Magdeburg und Halberstadt belassen werden, wenn er sich mit dem Kaiser verbinden würde. Da ihm dies bezüglich Halberstadts verneint wurde, so harrete er bei seinen Glaubensgenossen aus und schloss sich ihnen so eng an, dass er sogar die gefährliche Reise nach Siebenbürgen antrat, um Bethlen zum Bruche des eben mit dem Kaiser abgeschlossenen Friedens zu bewegen. Auch der alte Markgraf von Baden rührte sich. Nachdem er sein Hab und Gut von Basel nach Genf geführt hatte, um dasselbe vor den Katholiken zu sichern, reiste er nach Paris, um dort Hilfe zu erlangen, mit der er zunächst das in Baden einquartierte kaiserliche Volk vertreiben wollte. So steigerten sich die Hoffnungen des Dänenkönigs, der sich wiederholt bei Gelagen rühmte, dass er im Frühjahre ein Heer von 30.000 Mann zu Fuss und 10.000 Reitern beisammen haben werde. Der nüchterne Husan urtheilte jedoch anders: er behauptete sogar, dass der König keiner grossen Anstrengungen fähig sei, denn er werde in seinem Reiche von einem Aufstande bedroht, weil der Handel daselbst ganz darniederliege.¹ Es blieb immer fraglich, ob sich die Hoffnungen Christians verwirklichen würden, auch wenn der Aufstand nicht ausbrach, da er nur auf Holstein und Mecklenburg rechnen konnte und die reichen Städte Lübeck und Hamburg jede seiner Bemühungen, sie an sich zu fesseln, mehr oder minder schroff zurückwiesen² und er überdies aus England nur einige Truppen, aber kein Geld erhielt.

¹ Wiener St.-A. Extract der Proposition bei dem Landtage in Rendsburg 28. November/8. December 1626. Beschluss des Landtages. Friedrich von Holstein an den Kaiser ddo. 10./20. März 1627. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 29. December 1626. Opel, II, 579, 580. Opel gibt die obige Zahl von 30.000 Mann zu Fuss und 10.000 Reitern u. a. an. Walmerode sagt jedoch in seinem Briefe an den Kaiser ddo. 11. Januar 1627 (Wiener St.-A.), dass der König nur auf die Aufstellung von 20.000 Mann hoffe. Opel dürfte aus einem verlässlicheren Bericht geschöpft haben. Münchner R.-A. Maximilian an Tilly ddo. 31. Januar 1627. Wiener St.-A. Husan an Ferdinand II. ddo. 20. Februar 1627.

² Archiv von Kopenhagen. Bericht der dänischen Gesandten in Lübeck und Hamburg an Christian IV. ddo. 21. Februar/3. März 1627.

Der Kaiser hatte, von den Bemühungen Walmerode's die Gewinnung des ganzen niedersächsischen Kreises erwartend, gerechnet, und gehofft, dass sich der König von Dänemark rasch zum Frieden entschliessen werde, ohne dass lästige Vermittler dabei die Hand im Spiele zu haben brauchten. Diese Erwartungen verwirklichten sich nicht; der König von Dänemark fügte sich nicht, und der Kaiser wurde von zwei Seiten um Zulassung von Vermittlern ersucht. Der Kurfürst von Sachsen bot dem Könige von Dänemark seine Vermittlung an, im Falle er in Gemeinschaft mit dem niedersächsischen Kreise den Frieden ernstlich wünsche, und ein gleiches Anbot richtete er auch an den Kaiser. Ferdinand lehnte dasselbe mit der Bemerkung ab, dass er dieses Geschäft bereits der Infantin Isabella übertragen habe.¹ Ob die Infantin dem Dänenkönig ihre Vermittlung angeboten oder ob er sie um dieselbe ersucht hatte, wissen wir nicht anzugeben, jedenfalls wünschte er in einem an die Infantin gerichteten Briefe die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen der Kaiser ihm den Frieden bewilligen würde. Die Infantin liess diesen Wunsch nach Wien melden und erhielt die Antwort, dass Ferdinand nur dann zum Frieden bereit sei, wenn im niedersächsischen Kreise alles wieder auf den Fuss wie vor dem Kriege hergestellt würde. Doch hatte der Dänenkönig keine Nachricht von dieser Entscheidung, als er es vortheilhafter fand, wenn die in Braunschweig unterbrochene Verhandlung wieder aufgenommen und er also von dem niedersächsischen Kreise secundirt würde. Als der Kaiser durch die Infantin von diesem Entschlusse benachrichtigt wurde, ersuchte er den Kurfürsten von Sachsen, er möge seine Vermittlerrolle, aber nicht im Vereine mit Brandenburg sondern mit der Infantin, aufnehmen. Nun erbot sich auch der Graf von Oldenburg zur Vermittlung; der Kaiser wies ihn nicht ab, sondern befahl dem Grafen Tilly, seine Vorschläge

¹ Wiener St.-A. Ferdinand an Kursachsen ddo. 26. December 1626. Isabella an Ferdinand II. ddo. 4. Januar 1627. Isabella an Christian IV. ddo. 4. Januar 1627. Christian IV. an Isabella ddo. 10./20. Januar 1627. Ferdinand II. an Khevenhiller ddo. 15. Januar 1627. Ferdinand II. an Walmerode ddo. 15. Januar 1627. Tilly an Ferdinand II. ddo. 8. Februar 1627. Ferdinand II. an Isabella ddo. 1. Februar 1627. Ferdinand II. an Kursachsen ddo. 13. April 1627. Berliner St.-A. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 16./26. December 1626.

anzuhören. Seine erste Mittheilung schien die Möglichkeit weiterer Verhandlung offen gelassen zu haben, aber anfangs März theilte er mit, dass der König von Dänemark dem Frieden abhold sei und sonach die Verhandlungen kein Resultat haben würden. Trotzdem gab er seine Thätigkeit noch nicht auf, sondern reiste zu dem Könige von Dänemark, bei dem er gerade in dem Augenblicke eintraf, als dieser an den Kurfürsten von Sachsen schrieb (am 14. März 1627) und sich zur Wiederaufnahme der Braunschweiger Tractate bereit erklärte, aber dem Verdachte Ausdruck gab, dass der Kaiser von seinen Rathgebern abgehalten werde, einen wahrhaften Frieden zu schliessen. Als der Graf nun dem Könige eröffnete, aus welcher Ursache er die Reise unternommen, und ihn um die Angabe der Bedingungen ersuchte, unter welchen er zum Frieden bereit sein würde, berieth sich der König mit einigen seiner Vertrauten, unter denen der ehemalige kurpfälzische Rath und jetzige deutsche Kanzler des Königs, Herr von Els, eine hervorragende Stellung einnahm, und theilte dann dem Grafen seine Entschlüsse mit. Dieser begab sich nun zu Tilly, bei dem er den Generalcommissär Ruepp und den Reichshofrath Walmerode antraf, in deren Gegenwart er sich auf Tilly's Wunsch über die von dem Dänenkönige gestellten Bedingungen auslassen sollte. Der Graf von Oldenburg rühmte von ihnen, dass sie billig seien, wollte sie aber nach dem Befehle des Königs erst dann kundgeben, wenn sich Tilly ausweisen würde, dass er durch kaiserliche Vollmacht zu Friedensverhandlungen berechtigt sei, indem er ihm von dieser Vollmacht eine vidimirte Abschrift überreiche. Der ligistische General erwiderte, der Kaiser habe ihm auf seine Anzeige, dass der Graf sich zu Verhandlungen angeboten und Mittheilungen gemacht habe, eine Resolution zugeschickt, welche dem Wunsche des Dänenkönigs entsprechen dürfte, er dürfe sie aber dem Könige nicht mittheilen, wolle sie jedoch dem Grafen von Oldenburg zur Einsicht vorlegen. Als dieser sie gelesen, erklärte er sie für unzureichend und weigerte sich, die dänischen Bedingungen mitzuthemen; bei dieser Weigerung blieb er, als sich Ruepp und Walmerode entfernten, weil sie meinten, dass ihre Gegenwart ihm den Mund verschliesse. Der Graf hatte bisher so gethan, als ob er ernstlich auf kaiserlicher Seite stünde, und hatte versprochen, er wolle einigen Compagnien des Tilly'schen Volkes während des Winters den nöthigen

Unterhalt geben. Offenbar hatte er dies Versprechen in der Hoffnung gemacht, dass die Verhandlungen ihren guten Fortgang nehmen und damit jedes Opfer seinerseits überflüssig sein würde. Als Tilly ihn an die Erfüllung des Versprechens mahnte, wich er ihm mit der Erklärung aus, dass er dadurch das Zutrauen des Königs verlieren und keinen Friedensvermittler mehr abgeben könnte. Er rühmte die Friedensbedingungen des Königs, die, wenn sie bekannt wären, die Verhandlungen erleichtern und zu einem baldigen Ende führen würden, gab sie aber trotz dieses Rühmens nicht kund. Aus einer Unterredung Walmerode's mit dem Grafen von Oldenburg glaubte Ersterer entnehmen zu dürfen, dass Christian zum Frieden bereit war, wenn der Kaiser die Stifter in dem Zustande belassen würde, in dem sie vor dem Kriege waren, und wenn er zu den Verhandlungen auch die Könige von Frankreich und England, den Fürsten von Siebenbürgen und den Markgrafen von Durlach zulassen würde. Die Antwort Walmerode's auf diese Andeutungen des Grafen von Oldenburg belehrt uns darüber, dass der Kaiser die Stifter nicht mehr in dem früheren Zustande belassen wollte; den Augsburger Religionsfrieden wollte er zwar zugestehen, aber nichts mehr als diesen, und deshalb beabsichtigte er die seither eingezogenen Stifter zurückzufordern. Da Walmerode dies dem Grafen von Oldenburg zu verstehen gab, so muss es offenbar die Absicht des Kaisers gewesen sein, mit der weder er noch seine Rathgeber hinter dem Berge halten wollten. Im Uebrigen erklärte Walmerode, dass der Kaiser weder Frankreich noch England zu den Verhandlungen zulassen werde, weil er mit ihnen wenigstens äusserlich im Frieden lebe, Bethlen Gabor nicht, weil er eben mit ihm Frieden geschlossen habe, auch den Markgrafen von Durlach nicht, weil derselbe ein Reichsfürst sei, der sich mit seinen Beschwerden an die Reichsgerichte zu wenden habe. Merkwürdig ist die ausdrückliche Erklärung des Grafen von Oldenburg, dass sich der Dänenkönig des Pfalzgrafen nicht mehr anzunehmen gedenke; er gab also dessen Sache endgiltig preis. Von sonstigen Bedingungen, die der König beim Friedensschlusse stellen wollte, erwähnte der Graf von Oldenburg nichts, aber wir erfahren von anderer Seite, dass er dem niedersächsischen Kreise die Bezahlung seines Kriegsvolkes aufhalsen wollte, eine Bedingung, deren Zugeständniss vom Kaiser umso-

weniger zu erwarten war, als er für sich dasselbe zu fordern beabsichtigte.¹ Trotz der kühlen Aufnahme, deren sich die Mittheilungen des Grafen bei Walmerode erfreuten, gab derselbe die Vermittlerrolle noch nicht auf, sondern fand sich nochmals bei Tilly ein, zeigte ihm jetzt die Bedingungen des Dänenkönigs und gestattete ihm, sie zu lesen, aber nicht, eine Abschrift von ihnen zu nehmen. Da Tilly ein gutes Gedächtniss besass, so konnte er dem Kaiser von den Bedingungen ausführliche Nachricht geben. Der Dänenkönig erklärte sich im Vereine mit dem niedersächsischen Kreise zum Frieden bereit, doch bemerkte er, dass er es vorziehe, wenn in die Verhandlungen auch seine übrigen Bundesgenossen, als welche er namentlich Frankreich, England, Holland und Venedig anführte, eingeschlossen würden. Die Stifter sollten bei den bisherigen Besitzern verbleiben, die Wahlen in ihnen nach wie vor frei sein und überhaupt das Religionswesen auf den Stand vor dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Kaisers zurückversetzt werden. — Wenn Christian durch diese allgemeine Fassung nicht etwa meinte, die Restauration in Böhmen und Oesterreich rückgängig machen zu wollen, so beabsichtigte er dies gewiss in Bezug auf die Pfalz. — Ferner verlangte er vollständige Amnestie für alle seine Anhänger und ein gleichmässiges Zurückziehen des beiderseitigen Kriegsvolkes. Wenn Ferdinand in der That den Frieden wollte und Alles im niedersächsischen Kreise auf den Zustand vor dem Kriege zurückzusetzen gedachte, so war ihm die Gelegenheit durch diese Bedingungen geboten, ja der Dänenkönig hätte sich vielleicht auch gegen die Restauration in der Pfalz nicht gesträubt, da er den Pfalzgrafen seinem Schicksale überlassen wollte; allein der Kaiser war bereits entschlossen, den Sieg über Christian auszunützen und sich seinen ligistischen Bundesgenossen dankbar zu erweisen, indem er die nach dem Augsburger Religionsfrieden eingezogenen Stifter wieder katholisch machen wollte. Er mäkelte deshalb an allen Bedingungen und wollte nicht einmal zugestehen, dass der König im Vereine mit dem niedersächsischen Kreise verhandle, und ebensowenig versprechen, die bisherigen Rechte der protestantischen Kirche unangetastet zu lassen, sondern blos zugeben, dass er sich seinem Krönungseide gemäss

¹ Wiener St.-A. Walmerode an Ferdinand II. ddo. 28. März, 8. und 12. April 1627.

benehmen werde; die Abführung des kaiserlichen Kriegsvolkes lehnte er gleichfalls ab und machte nur bezüglich der Amnestie keine Schwierigkeiten.¹ Walmerode hatte zu weiteren Verhandlungen kein Vertrauen, und obwohl auch er die Macht des Königs gering anschlug, so meinte er doch, dass sich ihm (mit Ausnahme Christians von Celle und des Herzogs von Braunschweig) neben dem Mecklenburger auch die anderen norddeutschen Fürsten, darunter der Herzog Friedrich von Holstein, anschliessen würden, also auf ihre zu Gunsten des Kaisers abgegebenen Versicherungen nicht zu rechnen sei.² Seit Ende April unterlag es keinem Zweifel mehr, dass alle Verhandlungen zu nichts führen würden und ein neuer Waffenangriff im Anzuge sei. Der König von Dänemark stützte sich auf seine trotz aller Schwierigkeiten wieder ansehnlich vermehrten Streitkräfte und verstärkte zu gleicher Zeit die nach Schlesien zurückgekehrten Mansfeld'schen Scharen, durch welche er einen Widerstand gegen den Vormarsch der Waldstein'schen Armee zu organisiren suchte. Das Commando über die Truppen in Schlesien sollte der Administrator von Magdeburg übernehmen; da er jedoch zu lange bei Bethlen weilte und die Rückkehr nur auf weiten Umwegen vor sich gehen konnte, so konnte er sich dieser Aufgabe nicht unterziehen. Die Truppen, die Christian IV. im niedersächsischen Kreise aufgestellt hatte, standen zum Theil in Mecklenburg, wo sie von dem Generalmajor Schlammersdorf befehligt wurden, zum Theil im Erzstift Bremen unter dem Commando des Generallieutenants Narpracht³ und zum Theil unter der unmittelbaren Leitung des Königs. Thurn scheint sich, nachdem er den venetianischen Dienst aufgegeben hatte, Hoffnung gemacht zu haben, von dem Könige mit dem Obercommando über dessen Armee betraut zu werden, allein er wurde nur mit dem Commando über einen Theil der Truppen bedacht. Die hervorragendste Stellung nahm der Markgraf von Durlach ein, der auch das Schlammersdorfsche Corps, das an 10.000 Mann stark war, befehligte.

¹ Wiener St.-A. Tilly an Ferdinand II. ddo. 3. Mai 1627.

² Münchner R.-A. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 4. Mai 1627.

³ Heilmann, II, 222f.

II.

Befand sich der Kaiser mit seinen Bundesgenossen in einer derartigen Lage, dass er hoffen konnte, den Kampf mit dem Dänenkönig rasch zu Ende zu führen?

Was den Kaiser betraf, so war die Harmonie mit seinem Feldherrn trotz der Brucker Abmachungen wieder im Schwinden begriffen. Die Neider und Feinde des Generals erhoben ihre Stimme wieder lauter, und wenn sie diesmal nicht den Sieg davontrugen, so lag die Ursache darin, dass der Kaiser seinen General stillschweigend schalten und walten liess.

Die entschiedene Art, mit der Waldstein die Auslieferung der böhmischen Contributionen verlangte, sowie der Druck, den das nach seinem Rückzuge aus Ungarn in Mähren und Böhmen stationirte Volk ausübte, vermehrte die Zahl seiner Gegner. Man machte ihn für alle Leiden verantwortlich, gerade als ob er die alleinige Ursache des Krieges sei; und die Reichsten schrieten am heftigsten. So erhob der Cardinal von Dietrichstein heftige Beschwerden über die Einquartierung auf seinen Gütern, ebenso der Graf von Slawata, dem ein Theil eines wallonischen Reiterregiments auf seinem mährischen Gute Teltsch einquartiert worden war. Aehnliche Klagen führte ein Prinz der Familie Liechtenstein, er beschwerte sich darüber, dass auf den Gütern des eben verstorbenen Fürsten Karl alles Getreide weggenommen worden sei. Noch dringender lauteten die Klagen des gesammten mährischen Adels, die derselbe wahrscheinlich unter dem Einflusse des Cardinals erhob. Diese Personen, welche über mehr oder weniger reichliche Mittel verfügten, waren gerade am wenigsten zu diesen Klagen berechtigt, denn für sie bedeuteten die erhobenen Contributionen nur einen momentanen Verlust, aber keinen Ruin.¹ Hauptsächlich war es der Cardinal von Dietrichstein, der sich täglich mehr über Waldstein ärgerte, je weniger derselbe seine Güter schonte. Er sagte laut, der Unterschied zwischen den kaiserlichen Truppen und den feindlichen bestehe darin, dass die Letzteren die Hälfte dessen, was sie nehmen,

¹ Trauttmansdorff'sches Archiv. Slawata an Trauttmansdorff ddo. 29. December 1626 und 6. Januar 1627. Ein Mitglied der Familie Liechtenstein an den Kaiser ddo. 5. April 1627.

bezahlen, die Ersteren dagegen Alles rauben. Als bei einer Tafel die Gesundheit Waldstein's ausgebracht wurde, weigerte sich der Cardinal mitzutrinken.¹ Die Geistlichkeit in Wien war nicht anders gesinnt, es wurde fast keine Predigt bei Hof gehalten, ohne dass der Prediger dem Kaiser zu verstehen gegeben hätte, er solle sich wohl vorsehen, von wem und wie er bedient würde. Die niederösterreichischen Stände, die eben auf dem Landtage versammelt waren, hatten vor ihrem Abschiede den Kaiser ersucht, um jeden Preis Frieden zu schliessen, da man sonst trotz der Siege zugrunde gehen müsse. Wratislaw, der im Jahre 1626 eine ansehnliche Stellung im Heere eingenommen hatte, erstattete vor den kaiserlichen Räthen und vor P. Lamormain einen umfangreichen Bericht über die unvermeidlichen Gefahren, wenn man Waldstein noch länger das Commando lasse. Berechtigter waren jedoch die Klagen der Schlesier, denn dahin hatten sich die Mansfeld'schen Truppen aus Ungarn zurückgezogen und sich durch frische Werbungen verstärkt; sie bürdeten dem Lande eine Last auf, die noch unerträglicher wurde, als auch der Herzog von Friedland einen Theil seines Volkes nach Schlesien verlegte. Die Stimmung im Lande verbitterte sich derart, dass man allgemein einen Aufstand gegen die kaiserlichen Truppen erwartete. Die Habgier der Wiener Staatsmänner hätte dieses Ereigniss mit Freuden begrüsst, weil sie in Erwartung des Sieges Schlesien dasselbe Schicksal wie Böhmen bereitet und sich bei den Confiscationen bereichert hätten.² Während sie diesen Glücksfall herbeisehnten und es deshalb übel vermerkten, dass Waldstein den ganzen Winter 1626/27 seine Truppen in ihren Quartieren belies und den Gegner nicht angriff, stimmten die meisten von ihnen in die Anschuldigungen wider Waldstein ein. Den Ton gaben Graf Collalto, Herr von Strahlendorf und einige andere kaiserliche Minister — mit Ausschluss Eggenberg's, Werdenberg's und Harrach's — an, sie erklärten laut und offen, dass der Kaiser mit seinem General übel berathen sei.

Auch das Urtheil der auswärtigen Gesandten über Waldstein lautete ungünstig, am wegwerfendsten sprach sich jedoch

¹ Berliner St.-A. Götz an Kurbrandenburg ddo. 7./17. März 1627.

² Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 10. Februar 1627. Tadra, Waldstein an Harrach ddo. 21. Februar 1627.

der spanische Gesandte Marques von Aytona in seinen vertrauten Unterredungen mit Dr. Leucker und in seinen Briefen an König Philipp IV. aus. Er rieth, auf Waldstein keine Hoffnung zu setzen, denn derselbe werde nie etwas thun, ausser er werde vom Feinde dazu gezwungen oder vom Zufall begünstigt. Er beschuldigte auch den General, dass er zu Bestechungen greife, um Alles nach seinem Willen zu lenken, dem Questenberg habe er 10.000 Gulden geschenkt, ihm (dem Gesandten selbst) ‚durch dritte Hand ein Präsent anbieten lassen‘, welches er natürlich abgelehnt hätte. Waldstein sei trotz aller seiner Geschenke bei Hoch und Nieder und bei seinen eigenen Obersten dermassen verhasst, dass jeder seiner Officiere ihm eine Kugel durch den Leib jagen würde, wenn jemand es im Namen des Kaisers verlangen würde. Es könne mit dem ‚jetzigen Directorium des Armeewesens‘ nicht gut gehen, sondern werde ‚zuletzt mit einer seltsamen Katastrophe‘ enden.¹ Alle diese Behauptungen Aytona's waren nicht bloß Leucker zu Gefallen gesprochen, sondern auch in seinen Briefen an Philipp IV. wiederholt worden. Auch in diesen bedauerte er, dass sich Ferdinand ganz und gar in die Hände Waldstein's überliefert habe und dieser ihm alle Freunde entfremde, indem er ein gewaltiges Heer unterhalte, das fast nur die befreundeten Fürsten bedrücke und dem Feinde zum Spott diene, dem es fast keinen Schaden zufüge. Waldstein sei der alleinige Herr des kaiserlichen Heeres, ernenne alle Officiere, bestimme die Commandanten in allen festen Plätzen, so dass dem Kaiser keine andere Autorität übrig bleibe, als in einzelnen Fällen bei seinem Feldherrn Einsprache zu erheben, und da fänden seine Worte nicht immer Gehör. Der Kaiser fürchte, wenn er den General vom Commando entferne, so werde das Heer sich auflösen; es sei ja wahr, dass Waldstein alle Interessen der Officiere und Soldaten allmählig so sehr in seiner Person vereint habe, dass es nicht leicht sein werde, ihn zu entfernen und an seine Stelle jemand Anderen zu setzen. Das Schlimmste sei, dass, nachdem das Heer die kaiserlichen Provinzen verwüstet und das Reich zur Verzweiflung getrieben habe, man im Angesichte des Feindes doch wenig von ihm erwarten könne, weil den Obersten die

¹ Gindely, Waldstein I. 192. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 3., 17. und 24. März 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

nöthigen Kriegsqualitäten fehlten. Um das Uebel zu vergrössern, befinde sich auch das ligistische Heer in einem elenden Zustande, weil die Soldaten desselben scharenweise zu den kaiserlichen Regimentern überlaufen. Der Herzog von Baiern fürchte, dass es Waldstein darauf angelegt habe, sein Heer zu ruiniren. Zum Schlusse berichtet Aytona, Maximilian verlange 400.000 Thaler zur Unterstützung der Liga; er empfahl die Berücksichtigung dieses Wunsches, zum Mindesten die Auszahlung von 300.000 Thalern.¹ Thatsächlich hatte der Kurfürst von Baiern durch Dr. Leucker bei Aytona um eine Unterstützung angesucht und dabei die Besorgniss einzelner ligistischer Fürsten angedeutet, dass Waldstein es auf den Ruin ihrer Armee abgesehen habe.

Was Aytona's Behauptung von dem Geschenke betrifft, das Waldstein ihm angeboten habe, so lässt sich die Richtigkeit dieser Angabe natürlich nicht controliren. Dass er Geld brauchte, war dem Herzog gewiss nicht unbekannt, und dass er es trotzdem nicht annahm, ist aus dem Umstande ersichtlich, dass er, als man in Madrid säumte, ihm trotz wiederholter Bitten seinen Gehalt auszuzahlen, alle seine Kostbarkeiten in Wien nach und nach verkaufte, später sogar den Haushalt auflöste und zum Cardinal Dietrichstein reiste, bei dem er sich so lange verpflegen lassen musste, bis man ihm endlich die nöthigen Geldmittel zuschickte.² Aehnlich, wenn auch nicht so scharf im Tone wie Aytona, urtheilte Leucker über die Abhängigkeit des Kaisers von Waldstein anlässlich eines Gesamtschreibens der katholischen Kurfürsten, welches die schon vielfach erhobenen Klagen erneuerte, und das er in der kaiserlichen Kanzlei übergeben musste. Man hatte ihm darauf eine Schrift eingehändigt, die man an Waldstein hatte abgehen lassen, und die Abhilfe in Aussicht stellte. Leucker meinte, der Kaiser würde wohl helfen, wenn er's Waldstein's wegen wagen könnte.³ Es ist das erste Mal, dass Leucker die Abhängigkeit des Kaisers von Waldstein so bestimmt ausspricht, allein er sagte damit nicht mehr, als Aytona mit anderen Worten ausdrückte oder Padavin meinte. Auch dieser erklärte, dass Waldstein das Commando über die Armee in unbeschränkter Weise führe und sich rück-

¹ Simancas. Aytona an Philipp IV. ddo. 31. März 1627. Zwei Briefe vom selben Datum.

² Simancas. Aytona an Donna Isabella (?) ddo. 13. Juni 1627.

³ Gindely, Waldstein I. 197. Leucker an Maximilian ddo. 24. März 1627.

sichtslos benehme, denn auf die Berufung nach Wien habe er mit der Forderung der ihm gebührenden Entlohnung geantwortet. Padavin berichtet sogar, er habe gedroht, wenn man ihn noch weiter citiren würde, so werde er an der Spitze seiner Armee in Wien erscheinen und den Sold fordern; diese Worte seien dem Kaiser hinterbracht und von ihm stillschweigend aufgenommen worden. Die Richtigkeit dieser Angaben bleibt dahingestellt; sie passen zwar zu der Unterredung Harrach's mit dem Kaiser, als Waldstein nach Ungarn rückte, wir führen sie jedoch nur an, um zu zeigen, welch' feindliche Stimmung sich überall gegen Waldstein geltend machte.¹ Zur allseitigen Beleuchtung dieses Gegenstandes müssen wir zum Schlusse bemerken, dass, wie Leucker berichtet, auch Waldstein des Commandos im Januar 1627 überdrüssig wurde.² Ob seine Sehnsucht nach Ruhe diesmal aufrichtiger war als vor der Brucker Unterredung, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit angeben; allein wenn man bedenkt, dass er gerade jetzt an einem langwierigen Uebel litt, das sich bis in den April hinzog und wahrscheinlich in kurz aufeinanderfolgenden Podagraanfällen bestand, und dass er sich dabei nicht der Einsicht in die Schwierigkeit seiner Lage verschliessen mochte, so könnte man an seine Aufrichtigkeit glauben. Sobald er aber wieder zu Kräften kam, sah er ein, dass sein Schicksal auf das Innigste mit dem des Kaisers verbunden war, sein riesiger, mittlerweile erworbener Privatbesitz musste mit der allfälligen Niederlage Ferdinands schwinden, und so musste er im eigenen Interesse ausharren, auch wenn ihn der Ehrgeiz nicht dazu angetrieben hätte.

Solcher Art war die Stimmung der höheren gesellschaftlichen Kreise in Wien, überhaupt in Oesterreich, als Maximilian gegen den bevorstehenden Angriff Christians Anstalten treffen zu müssen glaubte. Als er vollends erfuhr, dass vier schottische Regimenter in Holland gelandet seien, und durch aufgefangene Briefe von den Bemühungen des Dänenkönigs um eine Geldhilfe in Venedig und von Bethlen's Machinationen in Constantinopel Kunde erlangte und Tilly gleichzeitig von der steten Abnahme des ligistischen Heeres wegen der Desertion der Officiere zu den kaiserlichen Fahnen berichtete, gab er sich den

¹ Wiener St.-A. Padavin an den Dogen ddo. 3. März 1627.

² Gindely, Waldstein I, 187.

ärgersten Befürchtungen hin, dass die Ligisten dem Dänenkönige nicht Widerstand leisten könnten, wenn er sie im Frühjahr angreifen würde. Er berichtete über alles dies nach Wien und erklärte es für dringend nöthig, dass der Kaiser seine in Deutschland zerstreuten Regimente auf den Kriegsschauplatz concentrirte und, so lange Waldstein nicht selbst auf demselben erscheine, sie dem Commando Tilly's unterordne und ihm allenfalls noch etwa 5000 Mann aus Böhmen und Mähren zu Hilfe schicke. Ueberzeugt, dass er nichts erreichen würde, wenn er seine Bitte bloß an den Kaiser richtete, schickte er gleichzeitig einen eigenen Gesandten, den Hofrath Sestich, an Waldstein ab und brachte bei ihm dasselbe Gesuch vor.¹

Der bairische Gesandte vertrat die Wünsche seines Herrn in Wien mit gewohntem Eifer und erfuhr von Collalto, dass Ferdinand bereit sei, dieselben zu erfüllen, dass er aber behufs eingehender Berathung Waldstein nach Wien berufen habe. Ferdinand selbst gab dem Dr. Leucker zu verstehen, dass man nur dann auf einen guten Erfolg rechnen könne, wenn der Kurfürst von Baiern sich direct mit Waldstein ins Einvernehmen setzen würde, ein Rath, den derselbe bereits aus eigener Initiative befolgte. Collalto, mit dem Leucker über die von Maximilian vorgeschlagene Abführung des kaiserlichen Volkes aus der Wetterau und den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und über dessen Verbindung mit Tilly conferirte, wollte diese Gebiete durch Abführung der Truppen nicht preisgeben und empfahl eine Vereinbarung zwischen Tilly und Waldstein über die Grösse des Succurses, auf die der Erstere Anspruch mache. Dabei blieb es, und Leucker musste, im Falle nicht etwa Sestich in der gewünschten Weise beschieden worden war, nun geduldig auf die Ankunft Waldstein's, als der allein massgebenden Person, warten, an die er auch von Eggenberg verwiesen wurde.² Collalto sprach übrigens die Hoffnung aus, dass wenigstens der Herzog von Lüneburg die Weisung erhalten werde, Tilly's Befehlen Folge zu leisten, das heisst also sich unter sein Commando zu stellen. Maximilian hatte auch um Ueberlassung eines Getreidequantums aus den Stiftern Magdeburg und Halberstadt

¹ Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 11. Februar 1627. Bairisches Memorial für den Hofrath Sestich zu seiner Reise zu Waldstein ddo. 13. Februar 1627.

² Gindely, Waldstein I. 194. Leucker an Maximilian ddo. 10. und 17. März 1627.

ersucht, wurde aber mit diesem Ansuchen von vorneherein abgewiesen, man bot ihm nur Getreide aus Böhmen gegen Zahlung an.¹ Aehnlich lauteten auch Sestich's Berichte: laut derselben wollte Waldstein dem Tilly das unter dem Commando Georgs von Lüneburg stehende Volk überlassen; dagegen weigerte er sich, ihm das unter dem Lauenburger stehende oder anderswo stationirte Volk zuzusenden, angeblich, weil von dem alten Markgrafen von Durlach neue Gefahren bevorständen. Es war dies nur eine Ausrede Waldstein's; denn obwohl der Markgraf sich mit mancherlei Plänen trug, so konnte er doch gar nichts thun und musste sich einfach zu dem Dänenkönige verfügen, auch waren der Erzherzog Leopold im Elsass und Verdugo in der Unterpfalz genug gerüstet, um seinen allfälligen Angriff zurückzuschlagen.

Gerade in dieser Zeit, das heisst im Monat März, versammelte sich ein Convent der Liga in Würzburg zur Berathung über die gemeinsamen Angelegenheiten, die nothwendigen Rüstungen und die Haltung, die man gegen die Bedrückungen des kaiserlichen Kriegsvolkes einnehmen sollte. Maximilian, aufgebracht über den dem Sestich gewordenen Bescheid, war soeben auch zur Kenntniss der anonymen Berichte über die Brucker Unterredung gelangt und dadurch noch mehr erbittert, da er sich in seinen Fürstenrechten bedroht sah. Er trug deshalb seinen Gesandten auf, sich in Würzburg auf das Schärfste gegen die Art und Weise auszusprechen, wie Waldstein seine Armee in Deutschland vermehrte und einquartierte. Er liess erklären, da Waldstein seine Armee auf 70.000 Mann vermehren wolle, so wollen ‚etliche der Sachen verständige Leute dafürhalten, Ferdinand suche nichts Anderes, als durch eine grosse Menge Volkes alle Länder zu beschweren, durch so unerhörte Drangsale zu ruinieren und alsdann seinem Gefallen nach mit einem oder dem andern zu disponieren‘. Sein Kriegsvolk breite sich überall mit Gewalt und Drohung aus, und zwar auch in denjenigen Orten, die von Tilly's Volk occupirt seien, nämlich in der Grafschaft Lippe, in Sachsen-Coburg, der Wetterau, im Westerwald und in Hessen. ‚Daher es, des Grafen Tilly Bericht nach, zu einem offenen Unwillen und Thathandlung zwischen beiden Armeen gelangen mag.‘ Man dürfe diesem Treiben

¹ Gindely, Waldstein I. Leucker an Maximilian ddo. 24 März 1627.

nicht länger zusehen; denn wenn Waldstein alle unkatholischen Gebiete besetze, so müssen die Katholiken ihre Armee selbst beherbergen und dadurch zugrunde gehen. Es helfe nichts, sich an den Kaiser zu wenden, er lasse den Friedländer schalten, wie er wolle; denn wenn er ihm etwas gegen seine Neigung befehle, so drohe dieser gleich mit seiner Abdankung, und da sich niemand Anderer mit dem gefährlichen Amte beladen wolle, so müsse man ihm noch die besten Worte geben. Unlängst sei der Fürst (Eggenberg) sogar von Wien aus zu ihm geschickt worden, um ihn zum Generalat zu persuadieren und darneben (musste er) Conditions, die Waldstein nur selbst will, eingehen'. Angesichts dieser Vorgänge, die für Deutschland mit grossen Gefahren verbunden seien, schlug Maximilian durch seine Gesandten vor, man solle sich nicht mit der Absendung eines Klageschreibens begnügen, sondern eine Gesandtschaft an den Kaiser abordnen, welche die von seinem General drohenden Gefahren schildern und die Ergreifung solcher Massregeln empfehlen sollte, welche die ligistische Armee in ihrem Bestande sichern würden. Infolge dieser Aufsehen und Schrecken erregenden Mittheilungen beschloss der Convent, nicht blos die eigene Armee zu verstärken und die nöthigen Gelder zu zahlen, sondern auch weitere Werbungen für die kaiserliche Armee nicht zu gestatten und die Trennung der bereits geworbenen Truppen mit möglichstem ‚Glimpf‘ zu versuchen und zugleich die beantragte Gesandtschaft abzuordnen.¹ Da die Abreise der Gesandtschaft sich jedenfalls verzögerte, — sie langte thatsächlich in Wien erst im Monat Mai an — so hatte Maximilian Zeit, sich direct an den Kaiser zu wenden. Erlangte er von ihm die für Tilly geforderte Truppenhilfe, damit dieser den Krieg gegen den Dänenkönig zu Ende führen konnte, während Waldstein Schlesien von den feindlichen Truppen säuberte, dann war

¹ Gindely, Waldstein I, 236f. Wir sind gegenwärtig überzeugt, dass Maximilian Kenntniss von dem anonymen Bericht über die Brucker Unterredung hatte. Wir zweifelten daran noch in unserem Werke über Waldstein und meinten, dass der ‚Discurs‘, dessen er in seiner Instruction an seine Gesandten erwähnt, nicht auf diesen Bericht zu beziehen ist. Mit dem Worte ‚Discurs‘ wurden aber auch andere Schriftstücke bezeichnet, die nicht die Form einer Unterredung hatten, und da die Instruction unzweifelhaft Kunde von dem Inhalte des anonymen Berichtes verräth, so ist derselbe als mit dem ‚Discurs‘ identisch anzusehen.

die Gesandtschaft unnütz, und er konnte ihre Abreise leicht hintertreiben. Von der Gerechtigkeit seiner Wünsche überzeugt, gab er die Hoffnung nicht auf, Waldstein selbst für dieselben zu gewinnen; er befahl deshalb dem Dr. Leucker, er solle den General, sobald er nach Wien kommen würde, besuchen und, da dessen ‚übler Humor und Empfindlichkeit‘ bekannt seien, mit ‚gebührender Moderation und Bescheidenheit‘ auftreten. Die kaiserlichen Minister suchten mittlerweile den Kurfürsten durch allerlei Versicherungen bei gutem Humor zu erhalten. Eggenberg behauptete — gegen die Wahrheit, dass Waldstein sich den Wünschen Maximilians gefügt habe und sich auch in den Durchzügen und Einquartierungen den der ligistischen Fürsten fügen werde; es liege ihm überhaupt nichts ferner als die Absicht, ihre Armee zu ruinieren. In Bezug darauf versprach er auch, dass man nach Waldstein's Ankunft über eine gleichmässige Besoldung der beiden befreundeten Armeen verhandeln werde, damit das Ueberlaufen der Ligisten ein Ende nehme. Maximilian hatte ferner ersucht, dass man den ligistischen Truppen, die in Oberösterreich stationirt und daselbst nicht mehr nothwendig waren, den Durchmarsch durch Böhmen gestatte, damit sie sich mit Tilly verbinden könnten. Diese Bitte wurde jedoch abgeschlagen, die unvermeidlichen Lasten eines solchen Durchmarsches sollte nicht Böhmen, sondern die Oberpfalz und die angrenzenden Gebiete tragen. Maximilian hatte jedoch die Antwort aus Wien nicht abgewartet, sondern den Truppen den Befehl zugeschickt, durch Böhmen zu marschiren.¹

Mittlerweile hatte sich Waldstein, den vielfachen Mahnungen des Kaisers folgend, aus Prag, wo er sich seit Mitte Januar aufhielt, auf den Weg nach Wien begeben. Mitten auf der Reise erkrankte er gegen Ende März 1627 in dem böhmischen Städtchen Habern, wo er liegen blieb und zwei Aerzte zu sich kommen liess; schon ging die Rede, dass er diesen Anlass nur dazu benütze, um nicht nach Wien zu kommen; man wollte nicht recht an den Podagraanfall glauben, an dem er thatsächlich in der heftigsten Weise litt. Maximilian, durch die Mittheilungen Leucker's über die Unterredungen mit Aytona noch

¹ Münchner St.-A. An Dr. Leucker ddo. 25. März 1627. Maximilian an Leucker ddo. 30. März und 15. August 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

misstrauischer gemacht, trug seinem Vertreter auf, die Erfüllung der von ihm gestellten Anträge beim Kaiser mit Nachdruck und Schärfe zu betreiben, gegen Aytona eine besonders freundliche Haltung einzunehmen, aber trotzdem das Versprechen bezüglich des Einfalles in Friesland, das dieser als Bedingung für die spanische Geldhilfe gestellt hatte, abzulehnen, weil dazu die Zustimmung der Liga erforderlich sei und diese sich in den holländischen Krieg nicht einlassen wolle. Uebrigens sei ja die Liga den Spaniern direct und indirect behilflich gewesen, es sei demnach nur in ihrem Interesse, wenn sie den Grafen Tilly bedingungslos mit Geld unterstützen würden. Sollte der Kriegslauf jedoch den Grafen bei der Verfolgung des Dänenkönigs nach Friesland führen, so werde sich Maximilian dem nicht entgegenstellen.¹

Leucker bemühte sich, diesem Auftrage nachzukommen, ohne weiter auf Waldstein's Ankunft zu warten, und da er vom Kaiser nicht empfangen werden konnte, weil auch dieser erkrankt war, so wiederholte er bei Collalto die Bitte um Zuweisung des Lüneburg'schen und Lauenburg'schen Corps unter Tilly's Commando. Collalto verschob die Entscheidung auch diesmal auf Waldstein's Ankunft, erhob aber gleichzeitig bittere Klagen darüber, dass Maximilian, ohne die Erlaubniss abzuwarten, sein Volk aus Oberösterreich durch Böhmen habe marschiren lassen. Die Truppen hätten willkürliche Contributionen erhoben, Pferde mit Gewalt fortgeführt und so gehaust, dass der Kaiser jetzt auf die Steuer aus dem verwüsteten Gebiete verzichten müsse. Eggenberg wiederholte diese Klagen, wobei der Umstand massgebend gewesen sein mochte, dass die Truppen seine in Böhmen erworbenen Güter berührt und gebrandschatzt hatten. So standen die Sachen, als der vielersehnte und verlästerte, von Allen aber gefürchtete kaiserliche Feldhauptmann am 20. April 1627 in Wien anlangte, noch immer von den heftigsten Podagra-schmerzen und, wie es heisst, auch von einem Steinleiden geplagt, so dass er in der äusseren Erscheinung eher ein Bild des Jammers als des Schreckens bot. Leucker konnte sich nun an denjenigen wenden, der allein seinem Herrn zu helfen vermochte; er begab sich deshalb gleich am Morgen nach Waldstein's

¹ Harrach'sches Archiv. Waldstein an Harrach ddo. 6. April 1627. Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 15. April 1627. Leucker an Maximilian ddo. 31. März 1627.

Ankunft zu dessen Schatten und Helfershelfer, dem ehemaligen Secretär der böhmischen Kanzlei Michna, um durch diesen eine Audienz zu erbitten.¹

Die Audienz wurde sogleich bewilligt, schon um 10 Uhr Vormittags wurde Leucker zum Herzoge geführt, der im Bette lag, und von diesem gnädig mit einem Händedruck bewillkommt. Waldstein begann selbst ein eingehendes Gespräch, indem er sich entschuldigte, dass er den in Deutschland stationirten Regimentern nicht die von Tilly gewünschten Befehle ertheilt habe, weil er Nachricht von verschiedenen gefährlichen Bewegungen des Dänenkönigs erhalten und überzeugt sei, dass derselbe den Schauplatz des Krieges nach Schlesien verlegen wolle. Da er hoffe, dass Tilly sich der Feinde selbständig erwehren werde, wolle er die Lüneburg'schen Regimenter nur in dem Falle seinem Commando unterordnen, wenn der Dänenkönig seine Angriffe auf das Gebiet der Weser und nicht auf das der Elbe richten wolle. Von der Unterordnung des Lauenburger Volkes war keine Rede, doch versicherte er, wenn es der Dienst des Kaisers erheische, so werde er seine Pflicht thun, und es werde eines Ansuchens bei ihm gar nicht bedürfen. Er behauptete ferner, dass er aus dem ungarischen Feldzuge nicht viel über 4000 Mann schlagfertiger Truppen gerettet habe, weshalb er vorläufig nicht offensiv auftreten dürfe. Schliesslich erörterte er umständlich die von Gustav Adolf drohenden Gefahren, der leicht aus Polen in Schlesien einbrechen könne, und auf den man deshalb sein Augenmerk richten müsse. Alles in Allem hatte Waldstein die bairischen Forderungen mit keinem bindenden Versprechen beantwortet, und wiewohl Leucker nicht mundfaul und wohl im Stande war, seine Sache gut zu verfechten, so wollte er doch durch seine Einwürfe den Herzog nicht verbittern. Er überliess es Collalto und dem Kaiser, bei Waldstein mehr zu erwirken, als er selbst vermochte, und harrte vorläufig der Dinge.

In der That erfolgte schon drei Tage später eine Entscheidung, welche Tilly den Beistand eines Theiles der kaiserlichen Truppen sichern sollte. Waldstein schrieb darüber an den Kurfürsten von Baiern: Oberst Aldringer habe sich mit

¹ Barberinische Bibliothek in Rom. Caraffa's Schreiben im April 1627. Gindely, Waldstein I. 209. Leucker an Maximilian ddo. 21. April 1627.

Tilly dahin verglichen, dass sich von den Truppen des Herzogs von Lüneburg 4000 Mann mit ihm ‚conjugieren‘ würden. Eine weitere Hilfe habe Tilly von dem Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg zu erwarten; derselbe gebiete über 7000 Mann, solle sich zwar mit dem Lüneburger vereinen, werde aber zu ihm ‚stossen‘, wenn er seiner ‚bedürfe‘.

Man beachte, wie vorsichtig die Worte Waldstein's gewählt waren; nirgends ist gesagt, dass die Hilfstruppen dem Commando Tilly's unterstehen und sich nicht mehr von ihm trennen sollten — ausgenommen etwa infolge eines kaiserlichen Befehles, — es stand also ebenso im Belieben des Herzogs von Lüneburg wie des von Lauenburg, wenn sie die Verbindung aus irgend einem gewichtigen oder ungewichtigen Grunde lösen wollten, und ebenso konnte Waldstein die beiden Obersten jederzeit abrufen, ohne sich eines Bruches des dem Kurfürsten gegebenen Versprechens schuldig zu machen. Der sonst so misstrauische Herzog von Baiern beachtete diesmal nicht die Vorsicht, die Waldstein in seinem Schreiben beobachtete, denn er dankte dem kaiserlichen General für die getroffenen Verfügungen, ohne um ihre Erweiterung zu bitten. Er war überzeugt, dass sich die zugesagten 11.000 Mann mit Tilly verbinden und ihm treulich helfen würden.

Dr. Leucker war jedoch nicht so vertrauensselig, obwohl er es nach den Zusagen, die ihm in Wien zu theil wurden, noch mehr hätte sein dürfen. Er erhielt sowohl vom Kaiser wie von Waldstein die Mittheilung, dass die Assistenz, welche der Lüneburger dem Tilly leisten sollte, nicht von dem Gutdünken des Ersteren, sondern von dem des ligistischen Generals abhängen und nicht durch einen Gegenbefehl rückgängig gemacht werden, sondern die Truppen gerade so wie im vorigen Jahre dem Befehle Tilly's untergestellt sein sollen. Den in diesem Sinne an den Lüneburger ausgefertigten Befehl las Waldstein dem Dr. Leucker selbst vor und bemerkte hiebei, dass nach dem zwischen Tilly und Aldringer getroffenen Vergleiche bloß 4000 Mann von den Truppen des Lüneburgers zu ihm stossen würden, dass aber auch der Herzog Rudolf Maximilian sich mit ihm vereinigen solle. Leucker, der dem Grafen Tilly von diesen Verfügungen Nachricht gab, bemerkte zum Schlusse: Ob dieser Befehl in der Art, wie ich ihn eben gehört, ergangen, (weiss ich nicht). Weil mich aber die Erfahrung gelehrt, dass sich die Befehle

des Herzogs von Friedland bald ändern, so habe ich mich noch anderwärts bemüht und verhoffe, dass von einem anderen und höheren Orte ein besonderer Befehl ergehe, kraft dessen verhindert wird, dass, da schon der Herzog von Friedland seine obige Ordnung ändern sollte, man doch nicht der geänderten Ordinanz, sondern der höheren, die von Ihr kaiserlichen Majestät selbst abgehen wird, folgen muss.¹

Noch wusste Leucker nichts von dem Resultate seiner durch Vertrauensmänner angestellten Bemühungen, als Waldstein ihn wieder zu sich kommen liess, um ihm zu sagen, dass das Lüneburg'sche Volk an der Havel vorgerückt sei, die Städte Brandenburg und Rathenau eingenommen und wahrscheinlich auch schon Havelberg besetzt und er sich deshalb genöthigt gesehen habe, die dem Herzoge von Lüneburg ertheilte ‚Ordinanz‘ zu ändern; derselbe dürfe dem Grafen Tilly nur insoweit Hilfe leisten, als die von ihm besetzten Städte und andere ihm ertheilte Aufträge, die sich auf die Neumark bezogen, gestatten würden. Da Tilly eben Nordheim erobert habe, werde er einer grösseren Hilfe entzogen können, nichtsdestoweniger habe er, Waldstein, dem Lauenburger befohlen, in Niedersachsen einzurücken. Alle diese Worte deuteten klar an, dass Waldstein die kaiserlichen Regimenter den Befehlen Tilly's nicht unterordnen wollte, sondern die gemachte Zusage wenigstens bezüglich des Lüneburgers zurücknehme.² Leucker erinnerte sich, wie begründet die Prophezeiung Aytona's war, als er sagte: Waldstein werde in Alles, was der ‚Kaiser und der Kurfürst von Baiern begehren, einwilligen, hernach aber thun, was ihm beliebt. Leucker machte fast unmittelbar darauf die Erfahrung, dass nicht einmal die frühere Zusage Waldstein's von dem Anschlusse des Lauenburgers an Tilly sich verwirklichen sollte, denn Questenberg theilte ihm mit, dass der Herzog einen Theil seiner Truppen an den Herzog von Lüneburg ablassen und nur mit dem Reste zu Tilly stossen dürfe. Er rechtfertigte diese abermalige Schmälerung der zugesagten Hilfe damit, dass der Herzog von Lüneburg eine Verstärkung zur Durchführung einiger ihm gewordenen Aufträge nöthig habe.

¹ Gindely, Waldstein I. 213. Leucker an Maximilian ddo. 24. April 1627. Waldstein an Maximilian ddo. 24. April 1627. Aretin, Wallenstein. Maximilian an Waldstein ddo. 12. Mai 1627.

² Gindely, Waldstein I. 216. Leucker an Maximilian ddo. 8. Mai 1627.

Thatsächlich hatte Waldstein die Besetzung einiger der wichtigsten Städte der Mark beschlossen, wofür aber die Kräfte des Lüneburgers völlig ausreichten, da die Städte nicht vertheidigt und mit ihrer Besetzung nach Slawata's ironischer Bemerkung nur offene Thüren eingerannt wurden. Leucker fand demnach seine Vermuthung über die Unverlässlichkeit Waldstein's vollständig bestätigt; was ihn jedoch mehr wurmte, war, dass auch die vom Kaiser ihm übermittelte Entscheidung einfach beiseite geschoben worden war. Er ging deshalb zu dem Grafen Trauttmansdorf und zu Collalto und erkundigte sich, welche Bewandniss es mit dieser steten Aenderung habe, bekam aber von ihnen nur Ausflüchte zu hören, da sie beide den General nicht offen verdammen wollten. Andere Personen, mit denen Leucker über diesen Gegenstand sprach, erklärten, der General sei ganz perplex und wisse selbst nicht mehr, was er wolle, oder beschuldigten ihn hochfliegender Pläne, indem sie auf die Besetzung der Mark hinwiesen; Aytona sprach ihm bei dieser Gelegenheit jede Fähigkeit zur Kriegführung ab und behauptete, dass Waldstein in Niedersachsen nichts Erspriessliches zustande bringen werde, eine Beschuldigung, welche, wie die Folge lehrte, glänzend durch die Occupation von ganz Niedersachsen widerlegt wurde. Leucker wurde durch alle diese Reden so verwirrt, dass er nicht wusste, was er thun solle, und sich neue Weisungen von seinem Herrn erbat.¹

Maximilian hatte indessen die Zuschrift Leucker's nicht erst abgewartet, sondern ihn selbständig aufgefordert, für die Einhaltung der vom Kaiser gemachten Versprechungen Sorge zu tragen. Infolge dessen verfügte Leucker sich zu dem Fürsten von Eggenberg, der, obwohl mit Waldstein eng verbunden, dessen Vorgehen und die willkürliche Aenderung der Ordonanzen nicht billigte und deshalb versprach, dass er für die Befriedigung des Kurfürsten Sorge tragen und die Unterordnung des für Tilly bestimmten Lauenburg'schen und Lüneburg'schen Volkes unter dessen Commando betreiben werde; der ligistische General solle über sie eine freie und ungehinderte Disposition üben dürfen, wie dies im vorigen Jahre mit den Truppen des Lüneburgers der Fall gewesen. Auch Collalto versicherte dem Dr. Leucker, dass er das verlangte Volk dem Commando Tilly's

¹ Gindely, Waldstein I. 218. Leucker an Maximilian ddo. 8. und 12. Mai 1627.

unterstellt wünsche und deshalb die Veränderung der Ordonanz durch Waldstein missbillige, fügte aber hinzu, dass der Herzog von Lüneburg thatsächlich den Vergleich zwischen Tilly und Aldringer einhalten und 4000 Mann dem Letzteren zuschicken wolle, und dass auch der Lauenburger mit 7000 Mann dazu stossen werde.¹ Die Behauptungen Collalto's entsprachen jedoch nicht der Wahrheit. Da Waldstein während dieser Vorgänge noch immer in Wien weilte, so hätte der Kaiser wohl die beste Gelegenheit gehabt, ihn zurechtzuweisen und selbst die entsprechenden Befehle zu ertheilen. Dies unterblieb jedoch, weil zwischen ihm und Waldstein ein Zerwürfniß ausgebrochen war, das zuerst beglichen werden musste. Er hatte dem General einen Monatsgehalt von 6000 Gulden versprochen, zahlbar vom Juli 1625 an, aber sein Versprechen nicht eingehalten. Waldstein verlangte unmittelbar nach seiner Ankunft in Wien eine Entlohnung für die geleisteten Dienste und wollte sich nur mit der Anweisung ausgedehnter Güter zufriedengeben. Er hatte bei dieser Forderung alle Welt mit Ausnahme der von ihm bestochenen oder durch andere Bande mit ihm verbundenen Personen zu Gegnern. Er war trotz des allgemeinen Elends immer reicher geworden, er hatte seinen Besitz ununterbrochen vergrößert und war noch imstande, dem Kaiser mit Anlehen unter die Arme zu greifen. Hätte er einen Funken von Redlichkeitsgefühl gehabt, so hätte er sich sagen müssen, dass er Alles nur durch Trug erworben habe und daher keine weitere Entlohnung beanspruchen könne; hatte er doch die Güter theils mit schlechtem, theils mit falschem Gelde bezahlt und dem Kaiser später nur eine Nachzahlung von 200.000 Gulden geleistet, trotzdem er mehr als das Zehnfache hätte zahlen sollen.

Seit dem Jahre 1625 verlangte der Kaiser nämlich Nachzahlung für die ihm mit werthlosem Gelde während der Jahre 1622 und 1623 abgekauften Güter, und es scheint, dass sich fast alle Käufer nach Masstab ihrer Käufe hiezu verstanden. Wir wissen wenigstens, dass Herr von Trčka dem Kaiser deshalb eine Schuld von 1,300.0000 Gulden nachsah. Wenn Trčka, der eine weit geringere Zahl von Gütern angekauft hatte, sich zu dieser grossen Zahlung entschloss, so ersieht man, wie verschwindend klein die Summe von 200.000 Gulden war, zu der

¹ Gindely, Waldstein I. 220. Leucker an Maximilian ddo. 19. Mai 1627.

sich Waldstein verstand. Und diese Summe zahlte er nicht einmal bloß für die erkauften Güter, sondern damit wollte er eine weitere Schädigung des Kaisers bei einem Anlehen von 700.000 Gulden wettmachen. Er hatte dem Kaiser nämlich den Thaler mit 6 bis 10 Gulden angerechnet, trotzdem er wusste, dass derselbe wenige Wochen später auf den Werth von anderthalb Gulden herabgesetzt werden würde, da er wahrscheinlich an der bezüglichen Berathung theilgenommen hatte.¹ Dass der Kaiser sich diese Betrügereien gefallen liess, erhöhte die Kühnheit Waldstein's; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn er auch die in Deutschland zum Theil zu seinen eigenen Gunsten erhobenen und verwendeten Contributionen nicht in Anschlag brachte, sondern auf seiner besonderen Entlohnung bestand und sich mit einer Zahlung oder einem Schuldbrief nicht zufriedengab.²

Es heisst, dass Waldstein zunächst die Statthalterschaft von Böhmen angestrebt habe. Der Fürst von Liechtenstein, der im Februar gestorben war, hatte dieses Amt mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgeübt. Es mag sein, dass Waldstein gelegentlich einen Wunsch in dieser Richtung aussprach, jedenfalls kam es darüber am kaiserlichen Hofe zu keinen ernstlichen Verhandlungen, da die böhmischen Magnaten die Wiederherstellung der alten Verwaltung verlangten, die von obersten Beamten, den Oberstburggrafen an der Spitze, geleitet wurde, und der Kaiser diesem Verlangen willfahrte.³ Wegen

¹ In einem Gutachten, das Trauttmansdorff am 11. März 1625 über das Münzwesen erstattete, bemerkte er zum Schlusse: „Wie wird der Supremus Universitatis (Gott) diese Ihrer Majestät hohe Räte und Officiere absolvieren, die durante consultatione reductionis monetæ dennoch Ihrer Majestät den Thaler per 6 Gulden und 10 Gulden geliehen haben, ob sie wohl selbst gewusst und gerathen, dass derselbige in wenig Wochen sollt aufs wenigst auf 1½ Gulden reduciert werden.“

² Barberinische Bibliothek. Caraffa an Barberini ddo. 5. Mai 1627. Gindely, Waldstein I. 215. Leucker an Maximilian ddo 12. Mai 1627.

³ Gindely, Waldstein I. 226. Manchot an Herbault ddo. 30. April 1627. Caraffa's Brief ddo. 17. Februar 1627. Der französische Resident Manchot behauptet, dass Waldstein, um die Statthalterschaft zu erlangen, den Fürsten von Eggenberg mit 70.000 Thalern und den Kanzler Werda mit 30.000 Thalern bestochen habe. Es liegt kein Beweis für diese Angabe vor, deren Richtigkeit umsomehr zu bezweifeln ist, da der gut unterrichtete Leucker nichts von der Bewerbung Waldstein's um den Statthalterposten berichtet. Möglicherweise hat Waldstein die angedeuteten Geschenke gemacht, aber

der Statthalterschaft kann man also keine sicheren Vermuthungen aussprechen, desto sicherer aber solche bezüglich der Wünsche Waldstein's nach Landbesitz. Er verlangte die Zuweisung ausgedehnter Güter in Böhmen, worüber sich nun ein heftiges Gezänke erhob. Vielleicht ist die Rücknahme der zu Gunsten Tilly's ausgestellten Ordonanz nur dem Umstande zuzuschreiben, dass man seine Wünsche nicht befriedigte und er seinen Gegnern, den Kaiser mit eingeschlossen, die Zähne weisen wollte. In dem ungleichen Kampfe zwischen Entschlossenheit einerseits und Schwäche und Fahrlässigkeit andererseits musste der Sieg zuletzt dem General zutheil werden. Er war keck genug, zu sagen, dass er nicht anders behandelt werden wolle als Maximilian von Baiern oder der Kurfürst von Sachsen. Man befriedigte ihn endlich, indem man ihm das Herzogthum Sagan an Zahlungsstatt für den schuldigen Monatssold von 6000 Gulden, der ihm vom 25. Juli 1625 an berechnet wurde, anwies. Der Werth Sagens wurde auf 150.850 Gulden veranschlagt. Für Waldstein hatte dieses Fürstenthum einen doppelten Werth, denn er kam durch den Besitz desselben der Stellung eines deutschen Reichsfürsten ziemlich nahe. Für Ferdinand wog der Verlust desselben ebenso doppelt, denn er schlug dadurch seiner Herrschaft in Schlesien, die nur durch die Einziehung der Fürstenthümer gesichert werden konnte, eine neue Wunde. Die Verfügung bezüglich Sagens wurde vor dem 20. Mai getroffen, am 23. Mai reiste Waldstein von Wien nach Gitschin und Prag, um sich von da aus nach Schlesien zu begeben und den Kampf mit dem Herzog von Weimar zu eröffnen.

Unmittelbar vor seiner Abreise besuchte ihn Leucker nochmals und erfreute sich diesmal des gnädigsten Empfanges. Waldstein gab zu, dass er die Ordonanz vom 24. April geändert habe, versicherte aber, dass Tilly trotzdem mit 10.000—11.000 Mann von ihm unterstützt werden würde. Er schimpfte bei dieser Gelegenheit über den Kurfürsten von Brandenburg, dass dieser bis jetzt ‚die blinde Katze gegen den Kaiser gespielt‘ und das

nicht zu dem von Manchot vermutheten Zwecke; dass jedoch die Statthalterschaft in einen Zusammenhang mit Waldstein gebracht wurde, ergibt sich aus dem Berichte Caraffa's, der erzählt, man habe dieselbe Waldstein übertragen wollen, um ihn vom Commando zu entfernen. Jedenfalls ist diese Angabe auch unrichtig, denn der Kaiser dachte jetzt weniger als je an die Entfernung Waldstein's.

er es gewagt habe, dem Kurfürsten von Baiern die Anerkennung zu versagen. Man werde ihn aber ‚lehren, den Kaiser zu respectieren‘, und er dürfte froh sein, wenn Maximilian ihn später als einen Mitkurfürsten anerkennen werde. Leucker war über die Willführigkeit, mit der sich Waldstein diesmal zu allen Diensten für seinen Herrn bereit erklärte, nicht wenig erstaunt. Das Räthsel löste sich, als er nicht blos die Nachricht bezüglich Sagans erhielt, sondern auch erfuhr, welche Bedingung der Kaiser bei dieser Gelegenheit gestellt habe. Eggenberg hatte in seinem Auftrage dem General eröffnen müssen, dass, wenn er den kaiserlichen Willen erfüllen und sich recht verdient machen wolle, ‚ers also angreifen solle, dass der Kurfürst von Baiern nicht Ursache habe, sich über sein so ungleiches Vorgehen, in specie über seine Wankelmüthigkeit zu beklagen‘. Auch mit dem Grafen Tilly müsse er eine vertrauliche Correspondenz unterhalten, ‚alle Privatpassiones beiseite legen und den Gedanken fassen, dass an der Erhaltung der Tilly’schen Armee ebensoviel als an der seinigen gelegen sei, dass es tatsächlich nicht zwei, sondern nur eine Armee sei‘, die dem Kaiser und dem gemeinen Wesen dienen solle. Dieselbe Sprache führte der Kaiser gegen Waldstein, als er sich von ihm verabschiedete. Der General nahm die Mahnungen nach der Versicherung Eggenberg’s freundlich auf und versprach ihnen zu folgen, so dass man mit Grund hoffen könne, er werde sich ändern und wenigstens seine Versprechungen gegen den Kurfürsten von Baiern pünktlich erfüllen. Der kaiserliche Obersthofmeister fand es demnach überflüssig, dass der Kaiser die im vorigen Jahre dem Herzog von Lüneburg ertheilte Ordonanz neuerdings wiederhole, in Anbetracht, dass dies vor Waldstein nicht verborgen bleiben könnte; er war überzeugt, dass Waldstein alles Nöthige verfügen würde, und wollte ihn deshalb durch sein Eingreifen nicht beleidigen. Trotzdem scheint Leucker um die Ausfertigung der kaiserlichen Ordonanz an den Herzog von Lüneburg ersucht zu haben, denn vierzehn Tage später erfuhr er von Collalto, dass der Kaiser dieselbe nicht erlassen wolle, weil die Zustände in Schlesien derart seien, dass der Abmarsch der Lüneburg’schen Truppen nicht gestattet werden könnte, und weil der König von Dänemark jetzt an die Elbe rücke, daher eine Hilfe für Tilly an der Weser nicht nöthig sei, dieser vielmehr sein Augenmerk auf die Elbe richten solle. Als Waldstein darauf

in Schlesien eingerückt war und einen Erfolg nach dem andern gegen die Weimaraner erlangte, ohne im Geringsten die Mithilfe des Lüneburgers nöthig zu haben, entschuldigte Graf Trauttmansdorff den Kaiser nochmals, dass er den gewünschten Befehl an den Lüneburger nicht ergehen lasse, denn man könne es nicht so angreifen (d. h. thun), dass davon Waldstein nicht etwas zu Ohren käme, und das würde dann grosse Offensiones erwecken, ja ihn gleichsam zur Verzweiflung treiben¹. Man müsse hoffen, dass Waldstein seine Aufgabe in Schlesien bald erfüllen und dann selbst nach Niedersachsen rücken werde. Mit dünnen Worten wurde also gesagt, der Kaiser wage es nicht, einen Befehl an seine Obersten ohne Waldstein's Zustimmung zu erlassen, oder, was eigentlich angezeigt war, diesen selbst zur Ertheilung des gewünschten Befehles zu verhalten. Die Folge davon war, dass Tilly dem Dänenkönig gegenüber nur eine passive Rolle spielen konnte.¹

III.

Wir haben oben erzählt, welche Aufträge Maximilian seinen Vertretern bei dem Würzburger Ligatage dem Grafen Wolkenstein und Dr. Reichel gab. Infolge ihrer allarmierenden Mittheilungen beschloss der Ligatag die Abfassung einer Beschwerdeschrift und die Uebersendung derselben nach Wien durch eine Gesandtschaft, deren Mitglieder von den Kurfürsten von Mainz und Baiern gewählt werden sollten. Der Kurfürst von Mainz betraute den Domherrn von Metternich mit der Gesandtschaft, Maximilian dagegen den Herrn von Preising und, als dieser erkrankte, den Herrn Kurz von Senftenau. Sie hatten den Auftrag, die mannigfachen oben erörterten Beschwerden über die allzugrossen Werbungen und Contributionen anzuführen, ihrer Furcht, dass es auf den Ruin der ligistischen Armee abgesehen sei, Ausdruck zu geben und mit dem Aufstand der Bevölkerung zu drohen, dem sich dann auch die Obrigkeiten, wiewohl gezwungen, anschliessen müssten. Ihr Ansuchen gipfelte in dem Schlusssatze, dass das Lauenburg'sche Volk abberufen und zweckmässig wider den Feind verwendet werden möchte.

¹ Manchot an Herbault ddo. 30. April 1627. Leucker an Maximilian ddo. 26. Mai, 9. Juni, 7. und 16. Juli 1627.

Nach Abfassung dieser Instruction erfuhr Maximilian, dass das Lauenburg'sche Volk von kaiserlicher Seite den Befehl zum Abmarsch nach Coburg erhalten habe und es sonach an die Würzburg'schen und Bamberg'schen Grenzen verlegt und nicht, wie er wollte, dem Tilly zugeschickt werden solle. Auch dagegen sollten die Gesandten protestiren und vor Allem den Abmarsch nach dem Kriegsschauplatze fordern. Fünf Tage später schickten die katholischen Kurfürsten im eigenen Namen eine neue Beschwerdeschrift an den Kaiser, worin sie sich der hartbedrängten Stadt Nürnberg annahmen und der Kurfürst von Mainz sich von Neuem beklagte, dass die kaiserlichen Truppen einen neuen Musterplatz auf seinen Besitzungen eröffnen und ihn zur Lieferung von Proviand gezwungen hätten; trotzdem hätten sie dann sechs Dörfer aus purem Muthwillen niedergebrannt und die Leute, die den Brand löschen wollten, mit Gewalt daran gehindert, ja sogar einige dabei erstochen. Obwohl Waldstein durch strenge Mandate solche Gewaltthaten verboten habe, so werde doch darauf nicht geachtet; man könne daher nichts Anderes annehmen, als dass er entweder seiner Armee nicht Herr sei oder heimliche Gegenbefehle ertheile. Diese Zuschrift, sowie die Absendung der Gesandtschaft wäre wohl unterblieben, wenn Herr Maximilian von Sestich oder Leucker auf ihre besonderen Bitten die gewünschten Zusagen erhalten hätten; da dies jedoch nicht der Fall war, setzte Maximilian diesen neuen Hebel an.¹

Kaum waren diese Instructionen und Beschwerdeschriften fertig geworden, so erhielt Maximilian von dem unermüdeten Leucker Nachrichten über die abschätzigen und bedrohlichen Reden, welche Waldstein über die Kurfürsten führe. Er theilte sie dem Mainzer Collegen mit und schlug vor, dass sich sämtliche katholische Kurfürsten Deutschlands über eine Bundesverfassung einigen sollten, um den von Waldstein drohenden Gefahren zu begegnen. Der Mainzer war damit einverstanden, er beantragte, dass die Liga den Krieg mit Dänemark durch einen Separataccord beenden und dann ihre Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung ver-

¹ Gindely, Waldstein I. 242. Instruction für Metternich und Preising ddo. 15. April 1627. Nebenmemorial ddo. ad 15. April 1627. Die vier katholischen Kurfürsten ddo. 20. April 1627.

wenden solle; doch überliess er schliesslich die Entscheidung darüber der bewährten Einsicht Maximilians. Dieser griff jedoch den gemachten Vorschlag eilig auf und erweiterte die Instruction der nach Wien abgeschickten Gesandten, indem er sie beauftragte, dem Kaiser mit der Abberufung der ligistischen Armee zu drohen, wenn Waldstein in seinen Werbungen fortfahren würde.¹

Die Gesandten langten am 9. Mai in Wien an und brachten ihre Klagen zwei Tage später beim Kaiser an. Sie bekamen die besten Zusicherungen und Vertröstungen. Ferdinand versprach, ihr Ansuchen in reife Erwägung zu ziehen, und beauftragte in der That einige seiner hervorragendsten Rätthe damit.² Die Gesandten besuchten auch den damals noch in Wien weilenden Herzog von Friedland, der, von seiner Krankheit noch immer nicht genesen, sie im Bette liegend empfing und sie versicherte, dass er die Ligisten mit Durchzügen und Musterplätzen verschonen und alle Unzukömmlichkeiten streng bestrafen wolle. Die Gesandten konnten sich also der Hoffnung hingeben, dass der Bescheid, den ihnen der Kaiser unter der Einflussnahme Waldstein's zustellen werde, allen ihren Wünschen entsprechen dürfte.

In dieser Hoffnung sahen sie sich jedoch getäuscht, als sie die kaiserliche Antwort, die ihnen am 17. Mai 1627 eingehändigt wurde, einer genauen Würdigung unterzogen. Da Waldstein seine Armee auf 70.000 Mann zu ergänzen im Begriffe stand, so konnte er für die gegen den Feind zu verwendende Abtheilung nur dann die nöthigen Erhaltungsmittel zusammenbringen, wenn er sich auch die ligistischen Gebiete tributpflichtig machte; daher erfüllte der kaiserliche Bescheid nicht die Versprechungen Waldstein's, das ligistische Gebiet sollte nach wie vor zu Musterplätzen dienen. Da dieser Erklärung der Zusatz beigefügt war, dass die geworbene Mannschaft rasch gemustert und auf den Kriegsschauplatz abgeführt werden solle

¹ Gindely, Waldstein I, 238. Kurmainz an Maximilian ddo. 6. Mai 1627
Die drei geistlichen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 15. Mai 1627
Aretin, Wallenstein, Nr. 5.

² Gindely, Waldstein I, 246. Kurz und Metternich an Maximilian ddo.
11. Mai 1627. Zweiter Bericht der ligistischen Gesandten (vor dem 17. Mai
verfasst).

so hätten die Ligisten, wenn diese Zusage eingehalten worden wäre, sich vielleicht gefügt, aber der Kaiser wünschte noch, dass sie dauernd die Unterhaltung von drei Infanterie- und zwei Cavallerieregimentern, im Ganzen etwa 11.000 Mann, auf sich nehmen sollten, angeblich, weil dadurch im rheinischen Kreise mancherlei Gefahren verhütet werden könnten. Der Kaiser gab in seiner Erklärung zu, dass sich das Kriegsvolk arge Unzukömmlichkeiten habe zuschulden kommen lassen. Um diesen abzuhelpen, habe er den Herzog von Friedland nach Wien berufen und gefunden, dass den Klagen am besten gesteuert werden könnte, wenn in dem Kriegswesen eine bessere Ordnung hergestellt würde. Er habe deshalb befohlen, dass neue Werbungen im Reiche nur auf Grund der von ihm selbst unterschriebenen Patente angestellt würden, wovon den Reichständen die nöthige Mittheilung zu machen sei. Zugleich sollte jedesmal ein vornehmer Edelmann mit dem Commando über das in den Quartieren vertheilte Kriegsvolk betraut werden, damit unter seiner Aufsicht die Disciplin besser gewahrt werde.¹

Als die ligistischen Gesandten die kaiserliche Zuschrift vom 17. Mai zu Gesicht bekamen, sahen sie wohl ein, dass dieselbe ihren Auftraggebern durchaus nicht genügen werde, namentlich nicht die Zumuthung, dass die Rheinlande 11.000 Mann ständig erhalten sollten. Sie entschlossen sich deshalb, die kaiserliche Antwort in einem Memoriale zu bekämpfen, dessen Inhalt den nachträglichen Weisungen Maximilians und den mittlerweile aufs Neue eingelaufenen Klagen des Kurfürsten von Mainz entsprach. Inzwischen besuchten sie abermals den Herzog von Friedland, der ihnen versicherte, dass er zwei Regimenter Fussknechte aus den Rheinlanden abführen lasse, so dass diese nur mit einer ständigen Garnison von zwei Regimentern belastet würden. Auf die Klagen über mangelhafte Disciplin schwor er sich hoch und theuer, dass alle Uebergrieffe des Volkes gegen seine ausdrücklichen Befehle vor sich gingen, und dass er dieselben streng bestrafen werde: bei den subalternen Officieren mit dem Leben, bei den höheren durch Entlassung; er versprach zugleich, dass er den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg zur Verantwortung vorladen

¹ Gindely, Waldstein I. 247. Kaiserliche Antwort, den Gesandten der Liga ertheilt ddo. 17. (nicht 7.) Mai 1627.

werde. Dieser Blutsauger sollte sich zum zweiten Male verantworten. Als die Gesandten ihrer Vermuthung Ausdruck gaben, dass die grossen Rüstungen zwar zum Schutze des Reiches gemeint seien, aber sein Verderben herbeiführen würden, zeigte sich Waldstein ‚etwas alteriert‘, aber schliesslich entschuldigte er sich mit seiner ‚guten Intention‘. Auch mit den übrigen kaiserlichen Würdenträgern besprachen sich die Gesandten und erhielten mancherlei wichtige Nachrichten oder Vertröstungen; so erzählte der Freiherr von Nostitz, der Kaiser sei infolge der vielfachen Klagen und Zuschriften der katholischen Kurfürsten von der Besorgniss erfüllt, dass dieselben ihm (das heisst seinen etwaigen Plänen) misstrauten. Bezüglich Waldstein's behauptete er, dass derselbe nicht so mächtig sei, wie man sich einbilde, der Kaiser habe Mittel genug, um sein Herr zu bleiben. P. Larmorain vertheidigte den Kaiser in allen seinen Massnahmen, erklärte aber auch, dass er selbst in einem scharf gehaltenen Memoriale den Kaiser um seines Seelenheiles willen Vorstellungen über einzelne Vorgänge machen wolle.¹

Die zweite Eingabe der ligistischen Gesandten beantwortete der Kaiser am 23. Mai 1627 durch einen neuen Bescheid, der die Erfüllung des von Waldstein geleisteten Versprechens bezüglich der Abführung der zwei Regimenter aus den Rheinlanden bestätigte, aber die Abstellung weiterer Werbungen ablehnte und nur strenge Vorkehrungen gegen die Gewaltthaten des kaiserlichen Kriegsvolkes verhiess. Zum Beweise, wie ernst er es mit dieser Zusage meinte, erliess der Kaiser am folgenden Tage eine Zuschrift an den Herzog von Friedland und mahnte ihn, des Auftrages eingedenk zu sein, den er ihm bei der Tags vorher erteilten Audienz gegeben habe: eine ernste Untersuchung gegen den Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg einzuleiten, ihn mittlerweile von seinem Commando zu suspendiren und im Falle der Schuld eine ‚wirkliche Demonstration‘ gegen ihn vorzunehmen. Wir bemerken, dass auch diese gegen den Lauenburger angeordnete Untersuchung nur ein blinder Schuss war, denn nachdem derselbe sich durch Lüge und Anschuldigungen anderer Personen zum Scheine gerechtfertigt hatte, nahm die

¹ Finalrelation des Kurz von Senftenau ddo. 19. Juni 1627. Aus guten Gründen vermuthen wir, dass die Gespräche, die in der Finalrelation angeführt werden, nach der zweiten Eingabe der Gesandten geführt wurden. Siehe Gindely, Waldstein I, 252.

Untersuchung ein Ende, und er führte das Commando über ein Regiment in gewohnter Weise weiter.¹

Unmittelbar nach seiner Abreise von Wien erwog Waldstein nochmals die ligistischen Forderungen und schickte von Mährisch-Budwitz, wo er am 24. Mai rastete, dem Grafen Collalto einen Vorschlag ein, der allen Zwistigkeiten für die Zukunft ein Ende machen sollte. Er war bereit, kein kaiserliches Volk in ligistischem Gebiete einzuquartieren, wenn die Ligisten ihr Volk im Reiche nicht ‚extendieren‘ würden. Verstand er darunter, dass sie sich mit den gegenwärtigen Quartieren begnügen oder auch diese räumen und den Kaiserlichen Platz machen sollten? Keiner von beiden Vorschlägen war für die Liga annehmbar. Sie hatte bisher den Krieg gegen den König von Dänemark geführt. War es unbillig, wenn sie verlangte, dass im Falle weiteren Vorrückens die errungenen Vortheile auch ihr zutheil und ihre Truppen noch mehr als früher auf Kosten der Feinde genährt werden sollten? Wenn aber Waldstein's Antrag so zu verstehen war, dass sie das protestantische Gebiet überhaupt räumen sollten, so konnten sie schon aus Misstrauen gegen Waldstein und gegen seine zu Bruck entwickelten Pläne dieser Aufforderung nicht nachkommen. Einige Tage später sandte der General dem Obersten Arnim, der vor Kurzem in kaiserliche Dienste getreten war, eine Verordnung, die wahrscheinlich in demselben Wortlaut auch anderen Obersten zugeschiedt worden war, und die dahin lautete, in den Ländern der Ligisten fortan kein Volk einzuquartieren und allfällige Durchmärsche möglichst rasch auszuführen.² Der Befehl befreite die Ligisten weder von der Garnison in den Rheinlanden, noch von Werbungen und Musterungen.

Da auch die kaiserlichen Bescheide die Entfernung dieser Uebelstände nicht in Aussicht stellten, so entschlossen sich die ligistischen Gesandten zu einer neuen Eingabe, in Folge welcher der Kaiser endgiltig die Reduction der rheinischen Garnisonen auf drei Regimenter versprach und anordnete, dass die Musterung

¹ Gindely, Waldstein I. 249. Kurz und Metternich an Maximilian ddo. 18. 19. und 23. Mai 1627. Finalrelation des Kurz an Maximilian ddo. 19. Juni 1627. Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 11. August 1627. Aretin, Wallenstein, Nr. 7.

² Chlumecky, Regesten. Waldstein an Collalto ddo. 24. Mai 1627. Förster, Wallenstein's Briefe I. Waldstein an Arnim ddo. 29. Mai 1627.

des auf katholischem Gebiete geworbenen Volkes möglichst rasch vollzogen werde, dagegen eine Einschränkung seiner Werbungen ablehnte.¹ Der Kaiser suchte das Herbe des abweislichen Bescheides dadurch zu mildern, dass er den Herrn von Metternich zu einer vertraulichen Besprechung einlud, in welcher er ihn weitläufig seiner besten Absichten versicherte und alle Behauptungen von weitgehenden ehrgeizigen Plänen in das Reich der Fabeln wies.²

Die ligistischen Gesandten reisten nun nach Hause, und Kurz berichtete dem Herzoge von Baiern über die mannigfachen Eindrücke, die er in Wien empfangen hatte, sie standen in Harmonie mit dem schlechten Resultate seiner Gesandtschaft; von Aytona erzählte er namentlich, dass er einen allgemeinen Aufstand prophezeie, wenn man in den Werbungen fortfahre, da die Soldaten trotz der von ihnen erhobenen hohen Contributionen sich dieselben nicht von ihrem Solde abrechnen lassen wollten und sich später gewiss mit Gewalt bezahlt machen würden. Zudem sei ihm auch der Umstand verdächtig, dass die meisten und höchsten Officiere der protestantischen Religion angehörten, man könne sich deshalb auf diese Armee bei der Vertheidigung des katholischen Glaubens ebensowenig verlassen wie auf Waldstein selbst. Man solle so bald als möglich Frieden schliessen, der König von Spanien sei bereit, Alles, was er in Deutschland besetzt halte, herauszugeben. Von Khevenhiller wollte Kurz gehört haben, dass Waldstein dem Kaiser den Besuch des Deputationstages widerrathe, dessen Berufung damals beabsichtigt wurde. Lamormain dagegen, der, wie es scheint, von Rom die Weisung hatte, für den Frieden zu wirken, rathe den Besuch an und wolle nur unter dieser Bedingung des Kaisers Beichtvater bleiben. Leucker berichtete, dass der Kaiser nach der Versicherung Collalto's gegen diejenigen Officiere, welche sich gröblicher Excesse schuldig gemacht hatten, exemplarisch vorgehen werde, aber dafür auch hoffe, dass die Katholiken seine Werbungen nicht hindern und die Waffen, welche Waldstein für die Armee in den spanischen Niederlanden angekauft und die katholischen Kurfürsten bei ihrem Transporte

¹ Münchner St.-A. Kaiserliche Resolution ddo. 4. Juni 1627. Wiener St.-A. Concept der Resolution ddo. 27. Mai 1627. Sie wurde später corrigirt und am 4. Juni in die obige Form gebracht.

² Aretin, Wallenstein, Nr. 8.

auf dem Rhein mit Beschlag belegt hatten, freigeben würden. So weit war die Feindseligkeit der Ligisten bereits gestiegen, doch gaben sie nach und liessen die Waffen frei, nachdem die begleitenden Officiere erklärt hatten, dass sie nicht gegen die Liga gebraucht werden würden.¹

Wir sehen: in zwei wichtigen Angelegenheiten hatte der Kaiser weder dem Wunsche Maximilians, noch dem der Liga entsprochen; er befahl seinem General nicht, dem Tilly die gewünschte Hilfe zuzuschicken und sie seinem Commando unterzuordnen, und ebensowenig schützte er die ligistischen Gebiete vor der Ausbeutung durch seine Truppen, trotzdem die Liga bisher treu auf seiner Seite ausgeharrt, Opfer für ihn gebracht und den Krieg glücklich geführt hatte. Was veranlasste Ferdinand zu dieser offenbar von Waldstein inspirirten Politik? In erster Reihe galt es die Durchführung des Programmes, das Waldstein zu Bruck an der Leitha entworfen hatte. Die Armee von 70.000 Mann, deren Anwerbung der General sich angelegen sein liess, konnte nur erhalten werden, wenn auch die katholischen Gebiete dazu beisteuerten. Das war aber nur das Mittel zum Zweck. Der Zweck sollte sein: die Feinde zu einem vernünftigen Frieden oder zur Niederlegung der Waffen zu zwingen und das kaiserliche Ansehen so zu erhöhen, dass man mit denselben Mitteln (das heisst mittelst Erhebung von Contributionen in Deutschland) den Krieg auch gegen ausserdeutsche Mächte zu führen im Stande sei.² Der Kaiser hatte dies von Waldstein zu Bruck entwickelte Programm zu seinem eigenen gemacht, und durfte Waldstein daher nicht zwingen, Tilly zu unterstützen und die katholischen Gebiete zu schonen. Durch seine den Ligisten gemachten Zusicherungen zeigte er allerdings, dass er nicht an der Durchführung dieses Programmes hänge, und dass ihm ehrgeizige Gedanken ferneliegen, aber um den Verdacht zu beseitigen, dass es sich ihm um Vergrößerung seiner Herrschaft handle, waren blossе Versicherungen nicht genügend. Zum Mindesten hätte es energischer Zurechtweisungen Waldstein's bedurft, und hätte auch nicht geduldet werden sollen, dass er über die Kurfürsten und Reichsfürsten

¹ Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 9. Juni 1627. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 18. Juni 1627.

² Gindely, Waldstein I, 162.

spöttische Reden führte und behauptete, man brauche sie nicht, das Regiment in Deutschland müsse so eingerichtet werden wie in Spanien.¹ Diese Reden gefielen jedoch in Wien, die Gegner und Freunde Waldstein's stimmten darin überein, dass man die günstige Gelegenheit zur Erhöhung des kaiserlichen Ansehens nicht ungenützt vorübergehen lassen dürfe. Leucker, der diese bedrohlichen Reden seinem Herrn mittheilte, bemerkte dazu, man beschäftige sich mit einer Reformation der kaiserlichen Capitulation und habe bereits einen Entwurf zu Papier gebracht. Maximilian wurde durch diese Nachricht sehr aufgereizt, und obwohl er wusste, wie wenig Ausdauer der Kaiser bei der Durchführung eines so grossartigen Planes an den Tag legen und wie sich alle Welt gegen denselben erheben würde, so verlangte er doch von seinem Vertreter genauere Nachrichten und die Vorlage jenes neuen Capitulationsentwurfes. Leucker erwiderte, dass er seine Angaben nicht mit Beweisen belegen könne, sondern seine Schlüsse nur auf Grund gehabter Unterredungen ziehe, eine Copie des neuen Capitulationsentwurfes könne er auch nicht schaffen, weil man das Concept gar heimlich halte.² Wir wiederholen noch einmal: der Kaiser meinte es mit seinen Versicherungen gegen die Liga insoferne aufrichtig, als er aus eigener Initiative die Reichsverfassung nie angreifen wollte; aber nachdem er einmal das Brucker Programm acceptirt hatte, musste er auch die Möglichkeit der Erhöhung seines Ansehens mit in den Kauf nehmen und durfte deshalb die Liga nicht schonen. Bei seiner Schwäche blieb er aber nie consequent.

IV.

Die Sendung Walmerode's nach Deutschland sollte die Wege Waldstein's vorbereiten, den dänischen König isoliren und den niedersächsischen Kreistag zur Bezahlung des kaiserlichen Kriegsvolkes zwingen. Da diese Angelegenheiten nur auf einer Reichsversammlung geordnet werden konnten, so plante der Kaiser die abermalige Berufung eines Deputationstages,

¹ Khevenhiller, XI, 62.

² Münchner St.-A. Maximilian an Leucker ddo. 1. und 22. Juli 1627. Leucker an Maximilian ddo. 4. August 1627.

weil die geringe Anzahl der zum Besuche berechtigten Fürsten, von denen überdies die Mehrzahl katholisch war, die Fassung ihm günstiger Beschlüsse erleichterte. Nachdem er sich hierüber mit dem Kurfürsten von Mainz ins Einvernehmen gesetzt und auf dessen Wunsch den Einberufungstermin zweimal vertagt hatte, lud er endlich am 20. Januar 1627 die betreffenden Fürsten zum Besuche desselben für den 1. Juni ein. Der Ort der Zusammenkunft war noch nicht bestimmt, der Kaiser wollte den Deputationstag nach Regensburg berufen, der Kurfürst von Mainz schlug dagegen Nürnberg vor, welchem Vorschlage sich schliesslich der Erstere fügte.¹ Die Antworten der Eingeladenen liessen kaum erwarten, dass der diesmalige Deputationstag an Zahl der Theilnehmer dem von Regensburg gleichen würde. Nur Maximilian stellte sein Erscheinen in bestimmte Aussicht, und dasselbe dürften auch Kurmainz und Kurköln gethan haben. Trier, Sachsen und Brandenburg ertheilten dagegen nicht die gewünschte Zusage, und noch manche von den übrigen Geladenen entschuldigten sich ebenso und versprachen blos die Absendung von Vertretern. Da die Ligisten den Frieden aufrichtig herbeisehnten, um den Drangsalen, welchen sie durch die kaiserlichen Truppen ausgesetzt waren, ein Ende zu machen, so lag ihnen daran, den Deputationstag so vollzählig als möglich zu vereinigen und mittelst desselben auch auf den Kaiser einen Druck auszuüben; deshalb wollten sie auf die Anwesenheit der protestantischen Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Brandenburg, nicht verzichten. Der Kurfürst von Mainz forderte ihn in sehr liebenswürdiger Weise auf und meinte, wenn es ihm wegen der mancherlei Kriegsbeschwerlichkeiten nicht möglich sein sollte, zu kommen, so möge er ihm vertraulich seine Gedanken entdecken, ob Mittel vorhanden, dadurch dem landesverderblichen Unwesen ein Ende gemacht werden und man zum Frieden gelangen könnte. Er

¹ Wiener St.-A. Ferdinand II. an die vier katholischen Kurfürsten ddo. 20. Januar 1627. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 3. April und 5. Mai 1627. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 18. April 1627. Kurbrandenburg an Ferdinand II. ddo. 7./17. März 1627. Kurtrier an Ferdinand II. ddo. 27. März 1627. Zum Besuche des Deputationstages waren 20 Reichsstände berechtigt, 14 waren Katholiken, 6 Protestanten. Berliner St.-A. Punkta, so zum Deputationstage, der nach Nürnberg ausgeschrieben, zu erwägen sind.

fragte den Kurfürsten, ob er etwa die Berufung eines Collegialtages wünsche, an dem sich bloß die Kurfürsten entweder persönlich oder durch Gesandte betheiligen, und dessen Zustandekommen die Reichsstände jedenfalls gerne sehen würden.¹

Der Kurfürst von Mainz machte da einen Vorschlag, der eine entschieden oppositionelle Färbung gegen den kaiserlichen Hof auf der Stirne trug. Der Deputationstag trat unter dem Vorsitze des Kaisers zusammen und mußte über die ihm gemachten Vorschläge berathen. Zu einem Collegialtage hatten dagegen nur die Kurfürsten mit Ausnahme des von Böhmen Zutritt, und die Berathungen hingen von dem Belieben der Kurfürsten ab. Wenn der Kurfürst von Mainz den Zusammentritt eines Collegialtages statt eines Deputationstages vorschlug und dabei der Hoffnung Ausdruck gab, dass man auf dem Ersteren sich leichter über die Friedensmittel einigen könnte, so konnte das nichts Anderes als Misstrauen gegen den Kaiser und den Wunsch bedeuten, dass sich die Kurfürsten einigen und durch ihre Einigkeit gebietend auftreten möchten. Ob der Kurfürst von Mainz, welcher der Berufung des Collegialtages zuerst das Wort redete, auch der Erste war, der den Plan hiezu fasste, oder ob der Kurfürst von Baiern ihm denselben eingab, wissen wir nicht, jedenfalls war Johann Georg von Sachsen mit dem Collegialtage einverstanden; er erklärte unverweilt seine Bereitwilligkeit, sich an demselben persönlich zu betheiligen, und schlug als Ort der Zusammenkunft die Reichsstadt Mülhausen vor. Der Kurfürst von Sachsen scheint es gewesen zu sein, der dem Kaiser von der beabsichtigten Berufung des Collegialtages die erste Nachricht gab: er that dies am 8. Mai. Er drängte auch den Kurfürsten von Mainz zur eiligen Berufung des Tages und forderte den Kurfürsten von Brandenburg zum persönlichen Besuche desselben auf, denn die Schwierigkeit, wegen der Nichtanerkennung des Kurfürsten von Baiern in seiner neuen Würde durch Kurbrandenburg war beseitigt, da Georg Wilhelm sich zur Anerkennung Maximilians bereit erklärt hatte. Am 31. Mai benachrichtigte der Kurfürst von Mainz endlich den Kaiser, dass er sich auf das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen zur Berufung eines Collegialtages

¹ Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 24. April 1627. Kurmainz an den Landgrafen Georg von Hessen ddo. 26. April 1627.

entschlossen habe. Der Deputationstag, der am 1. Juni zusammentreten sollte, war dadurch einfach beseitigt. Die auswärtigen Fürsten wussten hievon noch lange nichts und glaubten an das Zusammenkommen des Deputationstages; daher ist es erklärlich, dass Christian IV. noch am 16. Juni den Kaiser um freies Geleite für seine Gesandten zu demselben ersuchte und der englische Gesandte Anstruther am selben Tage das Gleiche that.¹

In Wien dürfte das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen von der beabsichtigten Berufung des Collegialtages nach der ersten am 17. Mai ertheilten Antwort des Kaisers an die ligistischen Gesandten angekommen sein. Die Nachricht hievon verursachte Aufregung und Verstimmung und hatte vielleicht zur Folge, dass die späteren den ligistischen Gesandten ertheilten Antworten einige Zugeständnisse enthielten, und dass auch Waldstein jenen oben erwähnten Befehl an die Obersten bezüglich der Schonung der Ligisten abschickte.

Leucker wurde wiederholt von den kaiserlichen Ministern gefragt, was es mit dem Collegialtage für eine Bewandniss habe, und wo derselbe gehalten werden solle. Ihre Verstimmung stieg, als sie erfuhren, der Mainzer habe den sächsischen Collegen in der freundschaftlichsten Weise zum Besuche des Tages eingeladen und ihm in vorhinein die Versicherung gegeben, er werde nicht überstimmt werden. Graf Trauttmansdorff beschwerte sich, dass der Kaiser über die Berufung des Collegialtages erst durch den Kurfürsten von Sachsen berichtet worden sei; der Abt von Kremsmünster schlug in der Absicht, dessen Zustandekommen zu hindern, die Berufung des bereits zweifelhaft gewordenen Deputationstages nach Regensburg statt nach Nürnberg vor. Diese verschiedenen Wiener Aeusserungen bewirkten, dass Maximilian aus seiner Reserve heraustrat und behauptete, der Kurfürst von Sachsen habe den Collegialtag vorgeschlagen — was jedoch nach den obigen Mittheilungen nicht richtig ist — und er selbst sei damit nicht einverstanden. Acht Tage später war er aber schon anderer Meinung,

¹ Sächs. St.-A. Kursachsen an Kurmainz ddo. 27. April/7. Mai, 14./24. Mai und 28. Mai/7. Juni 1627. Kursachsen an den Kaiser ddo. 28. April/8. Mai 1627. Kursachsen an Kurbrandenburg ddo. 17./27. Mai 1627. Christian IV. an Ferdinand II. ddo. 6./16. Juni 1627. Anstruther an Ferdinand II. ddo. 6./16. Juni 1627.

angeblich weil ihn der Mainzer umgestimmt habe. Ferdinand hielt zwar noch immer an dem Deputationstage fest, als er aber von dem Gesinnungswechsel Maximilians Kunde erhielt, liess er sich die Abhaltung des Collegialtages gefallen, nur ersuchte er den Kurfürsten von Baiern, dafür zu sorgen, dass nichts wider die kaiserliche Reputation auf demselben beschlossen werde;¹ damit hatte er sich allerdings im gegenwärtigen Augenblicke an den rechten Mann gewendet. Um in den schweren Sorgen, welche das Waldstein'sche Kriegswesen ihm verursachte, eine Erleichterung und Erleuchtung zu finden, unternahm der Kaiser im Juli 1627 eine Wallfahrt nach Maria-Zell. Nach seiner Rückkehr entschuldigte er sich vor Leucker, dass durch das Einrücken der drei Verdugo'schen Regimenter ins Stift Würzburg dem dortigen Bischofe grosser Schaden zugefügt werde, und bemerkte dabei, dass es ihm in seinen eigenen Erbländern nicht besser, sondern schlechter gehe und gegangen sei. Er liess den Kurfürsten ersuchen, sein Ansehen geltend zu machen und seine Freunde zur Geduld zu mahnen. Auf die mancherlei Einwendungen Leucker's versprach der Kaiser, der sich überhaupt in weicher Stimmung befand, seinem Boten Questenberg, den er zu Waldstein schicken wollte, aufzutragen, derselbe möge die den Ligisten gemachten Versprechungen streng einhalten. Leucker bemerkte zum Schlusse seines Berichtes: „Soviel ich verspüre, kommen Ihre kaiserliche Majestät nicht gerne daran, gedachtem Herzog von Friedland im Ernst etwas zu befehlen, dann sie ihn vor allen jetzt, da er so nützliche Dienste in Schlesien geleistet, nicht offendieren wollen.“²

Seinem Amte entsprechend schrieb der Kurfürst von Mainz den Collegialtag für den 13. September nach Mülhausen aus. Auf demselben sollten die Uebelstände im Reiche erwogen und über ihre Abhilfe und über die Art und Weise, wie der allgemeine Friede hergestellt werden könnte, berathen werden. Von den Geladenen versprach nur der Kurfürst von Sachsen persönlich zu erscheinen; der Brandenburger wollte sein Erscheinen

¹ Münchner St.-A. Leucker an Maximilian ddo. 16. Juni 1627. Maximilian an Ferdinand II. ddo. 1. und 8. Juli 1627. Ferdinand II. an Maximilian ddo. 13. und 18. Juli 1627. Dass von ligistischer und nicht etwa von sächsischer Seite der Plan der Berufung des Collegialtages ausging, ergibt sich aus dem Schreiben Kursachsens an Kurmainz ddo. 27. April/7. Mai 1627.

² Gindely, Waldstein I. 262. Leucker an Maximilian ddo. 4. August 1627.

bestimmt zusagen, und Maximilian, obschon er die Seele der bevorstehenden Verhandlungen war, lehnte es angeblich wegen Kränklichkeit ab, persönlich anwesend zu sein; es war also gewiss, dass die Verhandlungen fast nur von Gesandten geführt werden würden.¹ In Frankreich jubelte man über die Haltung der deutschen Fürsten, weil sie eine starke Opposition gegen die kaiserliche Politik in Aussicht stellte. Marcheville war von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt und berichtete, dass der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchzusetzen beabsichtige, dass aber die Kurfürsten und die katholische Liga die Vermittlung des Königs von Frankreich behufs Abschlusses eines allgemeinen Waffenstillstandes wünschten und der Kurfürst von Trier die ihm angebotene Pension annehme. Auf diese angenehmen Nachrichten fasste man im französischen Staatsrathe den Beschluss, die Wahl Ferdinands III. zu vereiteln, indem man den Kurfürsten von Baiern als Candidaten vorschob, die Vermittlung bei dem Waffenstillstande zu übernehmen, wenn die Kurfürsten auf ihrer Versammlung den Kaiser energisch zum Frieden mahnen würden, und dem Kurfürsten von Trier die Pension unter Wahrung des tiefsten Geheimnisses zu zahlen. Die Geneigtheit der deutschen Fürsten für die französische Vermittlung war mit Ausnahme der Kurfürsten von Trier und Baiern nicht so gross, als man sich in Paris einbildete und Marcheville glauben machte. Der Mainzer blieb trotz seiner Erbitterung gegen den Kaiser auch jetzt zurückhaltend und verschob seine Antwort auf die Anträge Marcheville's bis auf den Zusammentritt des Collegialtages, zugleich benachrichtigte er den Kaiser von dem Anerbieten der französischen Vermittlung, wofür ihm dieser dankte; und gleichzeitig rieth der Kaiser die Ablehnung der Vermittlung an.²

Je länger man in Wien über die Berufung des Collegialtages nachdachte, desto weniger befreundete man sich mit ihm;

¹ Sächs. St.-A. Kurmainz an Kursachsen ddo. 12. Juli 1627. Kursachsen an Kurmainz ddo. 14./24. Juli 1627. Kurbrandenburg an Kursachsen ddo. 18./28. Juli 1627. Maximilian an Kursachsen ddo. 24. August 1627.

² Archiv des Minist. des aff. étrang. in Paris. Marcheville an Herbault ddo. 3. Mai 1627. Beschluss des französischen Staatsrathes ddo. 26. Juni 1627. Wiener St.-A. Kurmainz an Ludwig XIII. ddo. 28. Juli 1627. Kurmainz an Ferdinand II. ddo. 2. August 1627. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 20. August 1627.

der Kaiser selbst hatte jetzt bittere Sorge und bedauerte, dass er den ligistischen Gesandten in Ansehung der in den Rheinlanden stationirten 12.000 Mann einen so abschlägigen Bescheid gegeben und nicht einmal die Versprechungen wegen theilweiser Reduction erfüllt hatte. Er schlug sich jetzt jeden ehrgeizigen Gedanken aus dem Sinne und beschloss, den mit Waldstein auf bestem Fusse stehenden Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg an diesen abzuschicken, ihn noch vor dem Zusammentritt des Collegialtages um Abberufung der Rheinarmee zu ersuchen und inständig zu mahnen, dass seine Officiere gute Disciplin halten und den Bürger und Bauer nicht allzusehr belasten möchten. Er sprach den Wunsch nach Frieden aus und wollte selbst, wenn dieser nicht zustande käme, die Armee reducirt wissen und sich hiebei der Hilfe der befreundeten Fürsten bedienen, die gewiss das Ihrige leisten würden, um der Plage los zu werden. Die kaiserliche Armee zählte damals mehr als 70.000 Mann, nahezu 31.000 waren mit Waldstein am 3. August aus Schlesien nach Niedersachsen gezogen, 22.000 in Schlesien zurückgeblieben, den Rest bildete die Rheinarmee, die unter dem Commando der Herzoge von Lauenburg und Lüneburg stand. Wenn man bedenkt, dass die ligistische Armee ungefähr 27.000 Mann zählte und die Kräfte des Dänenkönigs bisher in Schach gehalten hatte, so ersieht man daraus, wie unnütz und schädlich die starke Vermehrung der kaiserlichen Truppen war, wenn damit nichts Anderes bezweckt werden sollte als die Beendigung des Krieges. Selbst Tilly trat aus seiner gewohnten Reserve heraus und richtete fast zu gleicher Zeit, als Questenberg sich auf den Weg zu Waldstein begab, an Maximilian die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass dem kaiserlichen General alle weiteren Werbungen verboten würden. Als Questenberg bei Waldstein anlangte, was offenbar in der zweiten Hälfte des August der Fall war, hielt der Letztere lange mit der Antwort zurück und ertheilte dieselbe erst gegen Ende September, nachdem er bereits seinen Einzug in Holstein gehalten und die Dänen in die bedrängteste Lage gebracht hatte. Jetzt, wo sich ihm neue Quartiere für seine Truppen eröffnet hatten, versprach er, auf katholischem Gebiete und dem der befreundeten protestantischen Fürsten gute Disciplin unter seinen Truppen zu halten. Er versicherte, dass dem Kaiser nur durch seine zahlreiche Armee eine Niederlage erspart worden sei; wenn man

nur so viele Truppen geworben hätte, als man gegen Dänemark nöthig habe, so wäre man der Winterquartiere nicht sicher; um dieses Grundes willen müsse man also Truppen in der Wetterau und am Rhein einquartieren. Der Kaiser solle sich um das Geschrei und die Drohungen der Geistlichen nicht kümmern, sie würden es doch nie auf einen Kampf ankommen lassen und mit der kaiserlichen Armee, die ihnen Allen überlegen sei, nicht anbinden, noch weniger würden sie aber das Ausland zu Hilfe rufen, weil sie dabei selbst zugrunde gehen müssten. Er wollte also nichts von Abrüstung wissen und rieth, die Friedensverhandlungen mit Dänemark fortzusetzen, von dessen Könige man eine tüchtige Geldsumme fordern könne; die anderen Reichsfürsten müssten sich auch mit ansehnlichen Summen loskaufen und der Kaiser überdies im Besitze von Magdeburg und Halberstadt verbleiben. Er, Waldstein, werde dafür sorgen, dass das Heer nichts über die Billigkeit begehre, und so könne der Kaiser die ‚bösen Humores aus dem Reiche purgieren‘. Waldstein trug demnach den kaiserlichen Wünschen keinerlei Rechnung, und Ferdinand konnte dem Collegialtage keine Mittheilungen machen, die den voraussichtlichen Sturm wider ihn zu beschwichtigen imstande waren.¹

Zu dem Collegialtage erschienen persönlich nur der Kurfürst von Mainz und Johann Georg von Sachsen, in dessen Begleitung sich auch sein Oberhofprediger Dr. Hoë befand, die übrigen Kurfürsten liessen sich nur vertreten. Der Brandenburger schickte den Grafen Adam von Schwarzenberg, dem er noch zwei seiner gewiegtsten Rätthe an die Seite gab.² Schwarzenberg durfte die Reise nach Mülhausen aus Johannisberg in Preussen nicht direct, sondern nur auf einem Umwege von 60 Meilen über Masovien antreten, weil er sonst Gefahr lief, in die Hände schwedischer Späher zu fallen und sich der

¹ Münchner St.-A. Grösse des Waldstein'schen Heeres ddo. 3. August 1627. Gindely, Waldstein I, 265. Kaiserliche Instruction für Gerhard von Questenberg ddo. 2. August 1627. Münchner St.-A. Tilly an Maximilian ddo. 5. August 1627. Waldstein an Ferdinand II. ddo. 28. September 1627. Die vier katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 10. Juli 1627.

² Es waren dies Georg von Winterfeld und von Gütz. Neben diesen fungirte auch Dr. Johann Hensler. Berliner St.-A. Kurbrandenburg an seine Rätthe in Berlin ddo. 6./16. August 1627. Sächs. St.-A. Kursachsen an Dr. Hoë ddo. 6./16. August 1627.

Rache Gustav Adolfs auszusetzen, der auf die Gefangennahme dieses katholischen Rathgebers des Kurfürsten von Brandenburg einen Preis von 10.000 Thalern gesetzt hatte.¹ Die Instruction, die der Kurfürst seinen Vertretern nach Mülhausen mitgab, entspricht vollständig seiner bedrängten Lage und seiner Charakterschwäche. Sie sollten sich zuerst über die Verwüstungen und Räubereien der kaiserlichen Armee beklagen: keine Unze Gold oder Silber sei mehr in der Mark zu finden, ja kein zinnernes, kupfernes oder messingenes Gefäß; alles Vieh, gross und klein, sei weggetrieben oder überflüssigerweise niedergestochen worden, so dass das Fleisch ungeniessbar wurde; Handel und Wandel liege darnieder, die meisten Felder seien gar nicht mit der Sommersaat bestellt worden; dessenungeachtet verlange die Soldatesca die ‚köstlichste‘ Verpflegung. Gewiss ist in dieser Schilderung Manches übertrieben, denn sonst wäre ja die Mark bereits eine Wüste gewesen, aber unzweifelhaft war der Druck, unter dem die Mark litt, unbeschreiblich. Demnach wollte der Kurfürst durch seine Gesandten andeuten lassen, dass dieser Druck ihn zur Beschickung des Collegialtages und zu ernstlichen Friedensverhandlungen veranlasse, oder dass er dem Kaiser die Schuld an den Verwüstungen beimesse. Als Friedensbedingungen sollten sie die Aufhebung aller Particularbündnisse und Ligen und die gütliche Beilegung des Pfälzer Streites vorschlagen, ohne die übertriebenen Forderungen des Pfalzgrafen zu unterstützen. Zugleich empfahl er, man solle zur Erleichterung der Friedensverhandlungen die beiderseitigen Armeen mit der Bedingung entlassen, dass der Däne den Anfang mache. Da Kurnmainz in seiner Ausschreibung ein Bündniss aller Reichsstände gegen die Feinde des Reiches vorgeschlagen hatte (dies also gegen Dänemark gelten sollte, wenn der Friede nicht zustande kam), so wies der Kurfürst seine Gesandten an, sich den Berathungen darüber nicht zu widersetzen, aber eine allfällige Contribution oder Waffenhilfe mit dem Hinweise auf die Verwüstung seines Landes abzulehnen. Die Aufnahme des Herzogs von Baiern in das kurfürstliche Collegium sollten sie auch nicht beanstünden, da er (der Kurfürst) sich gegen den Kaiser in seiner Erklärung vom 12./22. Mai hiezu will-

¹ Sächs. St.-A. Schwarzenberg an Caspar von Schönberg ddo. 10./20. August 1627.

fähig erzeugt, allerdings mit der Einschränkung, dass er durch die Anerkennung des Herzogs von Baiern als Kurfürsten in nichts dem Pfalzgrafen, sowie seinen Kindern, Brüdern und Agnaten präjudicieren und sich selbst zur Manutention des Herzogs von Baiern nicht verpflichten wolle. Sie sollten diese seine limitirte Anerkennung am Collegialtage nicht verheimlichen, damit der Kurfürst von Baiern nicht etwa in der Zukunft aus ihrem Stillschweigen grössere Rechte ableiten möchte.¹

Schärfer trat der Kurfürst von Baiern in der seinen Vertretern, dem Freiherrn von Wolkenstein, dem Maximilian Kurz von Senftenau und den Doctoren Peringer und Bayer, ertheilten Instruction auf. Er erklärte sich scharf und bestimmt gegen die Restitution des Pfalzgrafen in die Kur und verlangte, dass über allfällige Vorschläge wider die Erblichkeit derselben in seiner Linie zuerst an ihn berichtet werde, und wollte sich für die Begnadigung des Pfalzgrafen nur dann aussprechen, wenn dieser in die von dem Fürsten von Eggenberg aufgestellten Bedingungen einwilligen würde. Wenn bei den Verhandlungen über den Frieden mit Dänemark von protestantischer Seite die Restitution der Stifter, namentlich Halberstadts und Werdens verlangt werden sollte, so wollte er dieses Ansuchen entschieden zurückgewiesen wissen, weil er dem Kaiser das Recht zusprach, dieselben so lange zu behalten, bis darüber auf dem Wege des Rechtes oder der Vereinbarung entschieden würde. Auch die gleichzeitige Entwaffnung gegenüber Dänemark verwarf er; der Kaiser und die Liga könnten nicht einmal nach dem Frieden mit dem Dänenkönige, sondern erst dann die Waffen aus der Hand geben, wenn sich England und der Pfalzgraf dem Frieden accommodirt hätten. Im Uebrigen sollten die Gesandten auf die gefährlichen Intentionen Waldstein's aufmerksam machen, sie sollten aber dabei ganz behutsam, sicher und also gehen, damit wir bei andern nicht in den Verdacht gerathen, als wenn wir uns wider die kaiserliche Armada auflehnen und zu ihrer Verfolgung andere animieren wollten. Jedenfalls habe er von dem Kaiser die beste Meinung und sei überzeugt, dass er die gehorsamen Stände nicht ruiniren wolle. — Maximilian liefert in dieser Instruction einen Beweis von seiner gewohnten Vor-

¹ Berliner St.-A. Zwei Instructionen für die brandenburgischen Gesandten nach Mühlhausen ddo. 7./17. August 1627.

sicht und Schlaueit, er wollte sich im Hintergrunde halten, den Unschuldigen spielen und den Angriff gegen Waldstein durch seine Collegen ausführen lassen. — Die Instruction, die der Kurfürst von Köln seinen Gesandten ertheilte, ist uns unbekannt, sie stand jedoch gewiss in Harmonie mit der bairischen. Der Kurfürst von Trier stand bereits im Solde Frankreichs, und daraus lässt sich der Inhalt seiner uns gleichfalls unbekannt Instruction vermuthen. Die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, die sich persönlich an dem Collegialtage beteiligten, erliessen natürlich keine Instructionen; aber sie einigten sich schon im Voraus in einer wichtigen Angelegenheit. Um die Bedenken des sächsischen Collegen vor einer allfälligen Majorisirung durch die katholische Mehrzahl zu zerstreuen, gab Mainz die Versicherung, dass keine Majoritätsbeschlüsse gefasst würden, sondern dass man in freundschaftlicher Weise sich vereinbaren wolle.¹

Auch der Kaiser beschloss, einen Vertreter zum Collegialtage abzuschicken, um auf die Verhandlungen desselben einen bestimmenden Einfluss auszuüben, und wählte hiezu den Präsidenten seines Reichshofrathes, Freiherrn von Strahlendorf. Wie er in dem oben erwähnten Gespräche mit Leucker die Gefühlsseite berührt hatte, um den Kurfürsten von Baiern zu einer freundlichen Haltung zu veranlassen, so that er dies auch vor der Eröffnung des Collegialtages in einem Schreiben an Kurmainz. Er versicherte, dass er an Waldstein strenge Weisungen bezüglich der Disciplin erlassen habe, bemerkte, dass im Kriege nicht Alles ‚gerade‘ gehen könne, und erklärte, dass alle Behauptungen, als ob er mit seinen Rüstungen etwas Anderes bezwecke als die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, auf Verleumdungen beruhen. Indem er sich auf die Unterredung mit Metternich berief, bat er, seinen Versicherungen mit derselben Entschiedenheit Glauben zu schenken, wie er selbst das ‚Angesicht Gottes zu schauen begehre‘. Strahlendorf langte am 18. September in Mülhausen an, wo er jedoch noch Niemanden antraf. Der Kurfürst von Mainz entschuldigte sich im letzten Augenblicke und wollte nicht kommen; nur ein

¹ Münchner R.-A. Kurbairische Instruction für die Gesandten zum Mülhausener Collegialtage. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 9. November 1627.

scharfes Schreiben des sächsischen Kurfürsten, der bereits von Dresden abgereist war und mit seiner Rückreise drohte, änderte seinen Entschluss, und so traf er am 13. October in Mülhausen ein, Tags darauf kam auch der Kurfürst von Sachsen an.¹ Als die bevorstehende Zusammenkunft des Collegialtages allgemein bekannt wurde, ersuchten die Könige von Dänemark und England um freies Geleite für ihre Gesandten, geradeso wie sie dies aus Anlass des Nürnberger Deputationstages gethan hatten; später stellte auch der Pfalzgraf dieselbe Bitte; aber keiner von den Bittstellern wurde zugelassen, da der Collegialtag sich hiezu für incompetent hielt. Nur von Frankreich, das noch in Frieden mit Deutschland lebte, und folglich keines Geleitbriefes bedurfte,² fand sich ein Gesandter in der Person des Herrn von Marcheville ein, der sogleich nach seiner Ankunft den Kurfürsten von Sachsen aufforderte, dafür zu sorgen, dass das Haus Habsburg nicht allzumächtig werde.³

Noch vor Beginn der allgemeinen Berathungen, die am 18. October ihren Anfang nahmen, fragte Graf Schwarzenberg bei dem sächsischen Geheimrath, dem Herrn von Schönberg, an, ob er gleich Anfangs erklären solle, dass Brandenburg den Herzog Maximilian von Baiern unter denselben Bedingungen wie Sachsen als Kurfürsten anerkenne. Schönberg meinte, man solle lieber schweigen, um nicht gleich eine aufregende Scene hervorzurufen; und als Schwarzenberg die Frage stellte, ob man Maximilian als Kurfürsten von Baiern oder von der Pfalz bezeichnen solle, hegte Schönberg gegen beides Bedenken; man einigte sich zuletzt dahin, diese Bezeichnungen abwechselnd zu gebrauchen. Maximilian wollte nämlich die Kur nach seinem Erblande Baiern benennen, was Sachsen und Brandenburg als im Widerspruch mit der goldenen Bulle stehend nicht zugeben wollten; deshalb gaben sie ihre abweichende Ansicht durch die

¹ Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 12. October 1627. Münchener St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 28. September 1627. Ferdinand II. an den Convent zu Mülhausen ddo. 24. August 1627. Sächs. St.-A. Protokoll über den Mülhausener Kurfürstentag. Aretin, Wallenstein. Ferdinand II. an Kurmainz ddo. 8. September 1627.

² Sächs. St.-A. Christian IV. an Kurmainz ddo. 24. August/3. September 1627. Pfalzgraf Friedrich an Kursachsen ddo. 15./25. October 1627. Berliner St.-A. Relation der brandenburgischen Gesandten ddo. 20./30. October 1627.

³ Sächs. St.-A. Protokoll des Mülhausener Collegialtages.

wechselnde Bezeichnung kund.¹ In der darauffolgenden gemeinsamen Sitzung legte ein Mainzer Rath im Namen seines Herrn jene Anträge vor, über die sich die folgenden Berathungen ausdehnen sollten. Sie betrafen folgende Fragen: 1. wie die durch die ‚undisciplinierte Soldatesca verübten Insolentien‘ abgestellt, 2. wie der Friede im Reiche hergestellt, 3. wie er dauerhaft gemacht werden und 4. mit welchen Mitteln man den auswärtigen Feinden, die sich dem Frieden nicht anbequemen wollten, begegnen könne.² Der erste Gegenstand der Berathung galt also dem kaiserlichen Heere, um dessentwillen vor Allem der Collegialtag zusammengetreten war. Es bedurfte nicht neuer Klagen gegen das Treiben desselben, um den Unwillen der Versammelten zu steigern, jedenfalls dienten die Beschwerden, die auch von anderen Reichsständen erhoben und zur Kenntniss des Mülhauser Tages gebracht wurden, nur dazu, die Erbitterung wach zu erhalten. So klagte das Capitel von Magdeburg, von dem zu dem Stifte gehörigen Aemtern seien im Zeitraume von zwei Jahren Contributionen im Betrage von 687.000 Thalern erhoben worden, ungerechnet die Zahlungen, zu denen die Bauern an die Domherren verpflichtet waren, und die diese allesammt an die kaiserlichen Officiere abführen mussten; die Grafen von Schwarzburg beider Linien berechneten, dass ihre Leistungen und Verluste sich auf 1,271.999 Gulden beliefen. (Man begreift dies, wenn man beispielsweise liest, dass ein Rittmeister in dieser Grafschaft wöchentlich 300 Gulden beehrte.) Die Stadt Halle klagte, dass sie innerhalb zweier Jahre an barem Gelde 430.000 Gulden erlegt habe; der ganze fränkische Kreis beschwerte sich wiederholt beim Kaiser über die unerträgliche Last der kaiserlichen Einquartierung. Alle diese Klagen kamen zur Kenntniss des Collegialtages. Sie wurden durch eine Eingabe der vier vornehmsten Reichsstädte vervollständigt, welche sie im Namen aller übrigen an das Kurfürstencollegium richteten, und sich über das erlittene Ungemach beschwerten. Sie behaupteten, dass sie sich zur Befriedigung der Ansprüche des kaiserlichen Volkes auf Jahrhunderte hinaus verschuldet und überhaupt zugrunde

¹ Sächs. St.-A. Protokoll des Mülhausener Collegialtages. Berliner St.-A. Schwarzenberg an Kurbrandenburg ddo. 11./21. October 1627.

² Londorp, Acta publica a. a. O.

gerichtet hätten. Strassburg beschwerte sich noch nach Schluss des Collegialtages, dass es die Kosten für die Anwerbung, Bewaffnung und Unterhaltung des Sulz'schen Regiments tragen müsse; die Grafen Hohenlohe klagten, dass sie in ihrer Grafenschaft Hohenlohe ausser den Subsistenzmitteln für einige hundert Menschen und Pferde noch wöchentlich zur Zahlung von 3500 Gulden verhalten und in ähnlicher Weise ihre übrigen Gebiete besteuert wurden.¹ Am schlimmsten erging es dem Herzoge von Zweibrücken wegen seiner Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafen. Seit acht Jahren wurde sein Gebiet von Truppen durchzogen und bedrückt, aber in der jüngsten Zeit war es noch ärger geworden, als das kaiserliche Volk daselbst seinen bleibenden Aufenthalt aufschlug und in der unverschämtesten Weise einen glänzenden Unterhalt von dem Herzoge verlangte, ihn ununterbrochen bedrohte und mit den gemeinsten Schimpfnamen belegte, so dass auch der Collegialtag mit ihm Mitleid empfand und für ihn ganz besonders beim Kaiser eine Fürbitte einlegte.² Alle diese Klagen werden uns begreiflich, wenn wir wissen, dass das kaiserliche Heer in diesem Augenblicke nach dem Sollstande doppelt so stark war, als Waldstein in der Unterredung zu Bruck projectirt hatte. Wir besitzen aus dieser Zeit zwei Verzeichnisse über dasselbe; das eine gibt die Gesamtsumme auf 36.000 Reiter und 109.000 Mann Fussvolk, das andere auf 33.000 Reiter und 132.000 Mann Fussvolk an. Andere Nachrichten beweisen, dass diese Zahlen zu hoch gegriffen sind und nur die Sollstärke angeben; die effective Stärke war weit geringer, aber die Regimenter, welche die Verzeichnisse anführen, bestanden thatsächlich und verlangten Zahlungen, als ob sie complet wären. Die angebliche Zahl der kaiserlichen

¹ Gindely, Waldstein I. 301. Summarischer Auszug der Contributionen der Magdeburger. Leucker ddo. 22. September 1627. Der fränkische Kreis an Ferdinand II. ddo. 29. August 1627. Klage der Grafen von Schwarzburg ddo. 20./30. October 1627. Klage der Stadt Halle, Ende September 1627. Wöchentliche Prätension eines kaiserlichen Rittmeisters in der Grafenschaft Schwarzburg ddo. 7./17. November 1627. Klage der Stadt Strassburg ddo. 7./17. November 1627. Die Reichsstädte an das kurfürstliche Collegium in Mülhausen. Ohne Datum. Sächs. St.-A. Zuschrift an den Mülhausener Kurfürstentag von Seite des Herzogs von Braunschweig ddo. 1./11. September 1627. Wiener St.-A. Ordinanz für das Verdugische Volk.

² Sächs. St.-A. Der Collegialtag an Ferdinand II. ddo. 11. November 1627.

Truppen belief sich in Jütland auf 31.000 Mann, in Holstein und in Ditmarsen unter Schaumburg's und Aldringer's Commando auf 28.000 Mann, in Mecklenburg, in der Altmark und in Pommern unter Arnim's Commando auf 22.000, in Mähren und Schlesien unter Maradas' Commando auf 24.000, in Wolfenbüttel auf 3000, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt auf 7000, in Thüringen unter Merode's Commando auf 3600, im übrigen Reiche auf 19.000 Mann.¹

Als man nun auf dem Collegialtage zur Erörterung der mannigfachen Klagen über das kaiserliche Heer und zur Berathung über die Mittel zur Abhilfe gelangte, ergriff zuerst der Vertreter des Kurfürsten von Köln, der Bischof von Osnabrück, das Wort. Indem er über die Bedrückungen klagte, denen Kurköln von Seite des kaiserlichen, des spanischen und anderen Volkes ausgesetzt sei, suchte er zwischen dem Kaiser und seinem Heere zu unterscheiden und den Ersteren von jeder Mitschuld zu entlasten. Nur durch den bösen Willen seiner Feinde und durch fremde Mächte werde derselbe zu weiterer Kriegführung gezwungen; persönlich besitze er das aufrichtigste Gemüth, wolle die Bedrückung der Reichsstände nicht zugeben, empfinde dieselben bitter und wünsche, ihnen abzuhelfen. Nach diesem dem Kaiser ertheilten Lobe schlug der Bischof die Absendung einer Gesandtschaft des kurfürstlichen Collegiums vor, welche um eine bessere Disciplin der Soldaten ersuchen solle. Der bairische Gesandte schloss sich diesen Anschauungen mit dem Zusatze an, dass man an den Kaiser entweder schreiben oder eine Gesandtschaft abschicken solle. Der Vertreter Kurtriers empfahl dasselbe, schlug aber zugleich vor, man möge über weitere Schritte berathen, im Falle der Kaiser den an ihn gerichteten Bitten nicht nachkommen würde und man sich gegen jene vertheidigen müsste, die den (inneren) Frieden nicht wahren wollten. Durch den Mund Triers sprach Frankreich, welches nichts eifriger wünschte als ein Zerwürfniß des Kaisers mit den Kurfürsten und deshalb die innere Entzweiung schüren wollte. Es schien, als ob das Auftreten Triers den Baiern die Zunge gelöst hätte, denn Wolkenstein stimmte den Trier'schen Vorschlägen bei, er wollte, dass man vom Kaiser die Einstellung aller weiteren Werbungen verlange und ihm drohe, dass, wenn

¹ Sächs. St.-A. Verzeichniss der kaiserlichen Kriegsvölker.

keine Besserung erfolge und man die Beschwerden nicht thatsächlich abstelle, die Reichsstände sich genöthigt sehen würden, zusammenzutreten, den Schutz ihrer Unterthanen selbst zu übernehmen, der weiteren Verletzung der kaiserlichen und fürstlichen Auctorität entgegenzutreten und den bedrohlichen Beschimpfungen ein Ende zu machen. Wolkenstein wendete den Kunstgriff an, als ob die Waldstein'schen Truppen ebenso Feinde des Kaisers wie der Reichsfürsten seien, und als ob der Erstere ebenso geschützt werden müsse wie die Letzteren. Um seine Unparteilichkeit zu zeigen, gab er zu, dass auch die ligistischen Truppen sich vielfache Uebergriffe erlaubt hätten, und schlug deshalb vor, dass die Mahnungen nicht blos an Waldstein, sondern auch an Tilly zu richten seien. Nachdem er sich noch schärfer als der Vertreter von Trier ausgesprochen hatte, wurde der Vorschlag der Absendung einer Gesandtschaft einstimmig angenommen. Trier ersuchte den Kurfürsten von Sachsen um die persönliche Uebernahme der Gesandtschaft; seinem Vorschlage schlossen sich Köln und Baiern an, aber Johann Georg lehnte diese Ehre ab, selbst als Kurmainz ihn darum ersuchte; und so wurde vorläufig die Frage, wer die Gesandtschaft übernehmen solle, nicht entschieden;¹ aber man beschloss, schon vorher eine Beschwerdeschrift an den Kaiser einzuschicken, und that dies am 3. November.

Die Beschwerdeschrift war scharf gehalten, aber den Umständen entsprechend. Sie tadelt, dass dem Herzoge von Friedland das Recht eingeräumt wurde, sein Kriegsvolk ohne Mass zu erhöhen, dass er Oberstenspatente an Personen gegeben habe, die im Kriege unerfahren oder fremden Herren unterthan seien, oder dass er einer und derselben Person zwei, drei, ja sogar vier Regimentspatente verliehen habe, die nun das zwei- bis vierfache Einkommen eines Obersten in Anspruch nehmen. In der That hatte Waldstein dem Herzoge Franz Albrecht von Lauenburg das Patent zur Anwerbung von zwei Regimentern ertheilt, der Markgraf Hans Georg von Brandenburg hatte drei, der Oberst Aldringer zwei, der Oberst Colloredo drei, der Oberst Arnim zwei und der Oberst Hebron, einer der ärgsten Beutelschneider, gar über vier Regimenter geworben. Die Kurfürsten klagten weiter, dass es in der Obersten

¹ Sächs. St.-A. Protokoll über den Collegialtag.

Willkür gestellt sei, übertrieben hohe Summen für die erste Ausrüstung zu erheben, wobei sie Tausende von Gulden, ja wohl ganze ‚Tonnen Goldes‘ ersparten, dass sie Contributionen und Servicegelder nach Belieben ausschreiben und die Officiere Lebensmittel ohne Mass und Ende einfordern dürfen, dass Raub und Plünderung und sonstige Uebelthaten nicht bestraft werden. Sie wiesen auf die Folgen dieser Unordnung hin; wenn ein Gebiet durch die tyrannische Behandlung ausgeraubt sei, verliefen sich die Soldaten, so dass auf sie im Falle des Bedarfes kein Verlass sei. Bei Erhebung der Contributionen geschehen solche Gewaltthaten, dass es einen Stein erbarmen könnte. Für ein Regiment werde von der ersten Stunde der Anwerbung die ganze Zahlung verlangt, obwohl kaum einige Mann beisammen seien. Die Desertion nehme grosse Dimensionen an, manche Personen treiben sich seit fünf Jahren auf allen Musterplätzen herum, heute lassen sie sich da, morgen dort anwerben, um nur der augenblicklichen Vortheile habhaft zu werden. Der Kaiser habe viele Regimenter, aber wenig Soldaten. Was auf die Unterhaltung eines Regimentes aufgehe, davon könnten drei erhalten werden, und dabei bringe man gar nicht den Schaden durch Raub und Brand in Anschlag. Das Schlimmste sei, dass die schärfsten Befehle des Kaisers keine Linderung herbeiführen, dass die Auctorität der Kurfürsten von seinen Truppen mit Füßen getreten werde, dass Personen fürstlichen Ranges von den Obersten und Verpflegscommissären spöttisch behandelt und ihres Einkommens beraubt würden und Bürger und Bauern ohne Widerrede alles Ungemach über sich ergehen lassen müssen. Keine Privilegien werden geachtet, jedermann sei dem Obersten tributpflichtig und ihm gegenüber vogelfrei. Die Winterquartiere werden bezogen, ohne dass die Obersten es immer für nothwendig finden, dem Herrn des Gebietes eine Anzeige zu machen. Wenn es zum Abzuge kommt, weil etwa die Quartiere ausgesogen sind, werden alle Pferde requirirt, um den Raub fortzuschleppen, und für die schuldigen Contributionen werden angesehene Bürger als Geiseln mitgeführt. — Wir wollen die Klagen über Verletzung der Privilegien und des Ansehens der Reichsstände nicht weiter erörtern; im Kriegsfall ist es lächerlich, derartige Präntensionen zu machen; aber was über die Räubereien des kaiserlichen Kriegsvolkes gesagt wurde, hatte seine volle Richtigkeit, und die mit dem Kaiser verbündeten Fürsten

hatten ein Recht, zu fordern, dass mit den Contributionen ehrlich vorgegangen und ihren Unterthanen nicht ein dreifacher statt eines einfachen Schadens zugefügt werde.¹

Die Klage Kurkölns über das spanische Kriegsvolk, das sich in seinem Gebiete niedergelassen, fand bei dem Collegialtage den gewünschten Wiederhall, denn wie an den Kaiser so wurde auch an die Infantin ein Schreiben erlassen und sie um Einstellung der Einquartierungen und Durchzüge auf dem deutschen Reichsboden ersucht.² Noch vor Abschickung dieser Beschwerdeschrift richtete das kurfürstliche Collegium ein Schreiben an Waldstein. Man hatte Nachricht erhalten, dass Merode seine Truppen in den Grafschaften Schwarzburg und Stolberg einquartiren wolle und dass einige kaiserliche Regimenter in die bis dahin verschonte Neumark verlegt werden sollen. Der Collegialtag ersuchte nun den Herzog von Friedland, von diesem Vorhaben abzustehen und überhaupt den Bitten, die man jetzt an den Kaiser richte, Rechnung zu tragen, weil sonst die bedrängten Stände auf Mittel bedacht sein würden, wie sie ihre armen Unterthanen vor weiteren Beschwerden schützen könnten. Auf Anrathen der brandenburgischen Gesandten entfernte man diejenigen Stellen aus dem Schreiben, durch welche sich Waldstein persönlich bedroht fühlen konnte; aber auch so war dasselbe, wie das angeführte Citat erweist, ernst gehalten und stellte namentlich die gewaltsame Abwehr in Aussicht. Es handelte sich nun um die Titulatur, die der Kurfürstentag dem kaiserlichen Feldherrn geben sollte. Mit grosser Erbitterung hat sich Waldstein in Wien seinerzeit gegen den brandenburgischen Gesandten über die geringe Titulatur geäussert, die ihm sein Herr zutheil werden liess, indem er ihn blos seinen ‚lieben Freund‘ benannte. Aehnlich hatte er sich auch gegen Trier geäussert, und da er eine zu gewichtige Persönlichkeit war, um seine Klagen mit Stillschweigen zu übergehen, so berieth man sich, in welcher Weise ihn das kurfürstliche Collegium ansprechen sollte. Köln wollte ihn nicht anders titulirt wissen als ‚unsern besonders lieben Freund‘, Kurmainz und Trier stimmten ihm bei; Baiern erklärte, dass es ihn bisher ‚freundlicher, lieber Oheim und

¹ Gindely, Waldstein I. 278. Die Kurfürsten an den Kaiser ddo. 3. November 1627.

² Sächs. St.-A. Der Collegialtag an die Infantin Isabella ddo. 2. November 1627.

Euer Liebden' titulirt habe, aber sich der Entscheidung des kurfürstlichen Collegiums fügen wolle; Kursachsen berichtete, es habe bisher an Waldstein als an seinen ‚hochgeborenen, besonders lieben Herrn und Freund‘ geschrieben. Man einigte sich schliesslich dahin, ihn in dem Briefe, den das kurfürstliche Collegium an ihn richte, nur als ‚besonders lieben Freund‘ anzureden, im Uebrigen solle es den Kurfürsten freistehen, ihn in ihrer bisherigen Weise zu tituliren.¹

Hatten schon die Klagen der Liga Waldstein zu dem oben erwähnten Befehle an Arnim veranlasst, so wurde er durch die Drohung des Collegialtages noch besorgter; er zeigte dies in einer Weisung, die er dem Obersten Aldringer zukommen liess, der im December 1627 das Obercommando über den grössten Theil des kaiserlichen Heeres (über 30 Regimenter) führte, da der Obergeneral selbst nach Böhmen gereist war. Die Soldaten sollten sich mit dem ihnen jeden Monat zu verabreichenden Solde begnügen, die Obersten und Hauptleute nur für den effectiven Stand ihrer Mannschaft den Sold fordern; insbesondere aber verbot er, dass die Officiere das Geld, das sie für ihre Mannschaft empfangen, ‚in den Beutel schieben‘ und ihre Ernährung den Quartiergebern aufhalsen. Die Dawiderhandelnden sollen ernstlich bestraft werden, damit sich Andere daran spiegeln möchten.² Es mag sein, dass dieser Befehl eine Zeitlang wirksam war; gewiss wurde er aber nicht überall und nicht dauernd befolgt, wie dies die Klagen, die im Jahre 1628 erhoben wurden, sattsam beweisen. — Mit den beiden Zuschriften an den Kaiser und an Waldstein und mit dem Beschlusse der Absendung einer Gesandtschaft an den Ersteren war der erste Punkt der Mainzer Propositionen erledigt. Als man sich über den zweiten Punkt, über die Art und Weise, wie der Friede herbeigeführt werden solle, berieth, stellte Kurköln den Antrag, den kaiserlichen Ge-

¹ Berliner St.-A. Die brandenburgischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 25. October/4. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Ob das kurfürstliche Collegium an seinem Beschlusse festhielt und Waldstein nicht höher titulirte, wissen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben, da ein im sächsischen Staatsarchive aufgehobenes Actenstück dieses bezweifeln lässt. Es ist ein Entwurf des an Waldstein gerichteten Schreibens, welches denselben ‚Freund, Herr und Euer Liebden‘ titulirt. Ist dieses Schreiben nur ein Entwurf, der abgelehnt wurde, oder eine Copie der an ihn abgeschickten Zuschrift?

² Londorp. a. a. O. Waldstein an Aldringer ddo. 26. December 1627.

sandten zur Sitzung einzuladen und zu befragen, ob er vielleicht im Namen seines Herrn passende Friedensvorschläge zu machen habe. Der Antrag wurde angenommen, und so erschien Strahlendorf am 23. October in der Sitzung.

Der Kaiser wagte nicht, sich über die Vorschläge Waldstein's und Tilly's selbständig zu entscheiden, und deshalb theilte er seinem Vertreter den Auftrag, bei den Kurfürsten anzufragen, auf welcher Grundlage der Friede im Reiche geschlossen und wie namentlich den von dem Könige von Dänemark und dem proscribirten Pfalzgrafen ausgehenden ‚Schwierigkeiten vom Grunde aus abgeholfen werden‘ könne. Er erklärte, auf den Frieden nur dann einzugehen, wenn er, als beleidigter Theil, für den erlittenen Schaden freigehalten und ihm namentlich für die Verpfändung von Oberösterreich und der Lausitz eine Genugthuung (das heisst ein Ersatz) geleistet würde; zugleich fragte er an, mit welchen Mitteln das Kriegsvolk abgedankt und, wenn der Friede nicht zustande käme, mit welchen Mitteln der Krieg weiter geführt werden solle. Die Mittheilungen Strahlendorf's gipfelten also in dem Wunsche des Kaisers, für jeden erlittenen Verlust schadlos gehalten zu werden, sein Kriegsvolk auf Kosten des Reiches abzudanken oder das Reich für den Fall, dass der Krieg weiter geführt werden müsste, zur Bürgschaft für den weiteren Sold zu veranlassen.¹

Indem der Kaiser das kurfürstliche Collegium um seine Meinung befragte, wie den von Dänemark und dem Pfalzgrafen ausgehenden Schwierigkeiten ein Ende gemacht werden solle, wollte er im Vereine mit den Kurfürsten über den Pfalzgrafen auch ein endgiltiges Urtheil fällen, also keine Verhandlungen mehr mit ihm einleiten, da die Erfahrung gelehrt habe, dass dieselben zu keiner Einigung führten.

V.

Kursachsen und Kurbrandenburg hatten keine Lust, sich dem Wunsche des Kaisers zu fügen und dem Pfalzgrafen die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen er zu Gnaden aufgenommen werden solle. Johann Georg flüchtete sich hinter

¹ Sächs. St.-A. Propositionen des kaiserlichen Gesandten, erstattet am 23. October 1627.

die Behauptung, dass derselbe sie nicht beachten und der Collegialtag mit seinen Beschlüssen nur zum Gespötte dienen werde. Gerade dieser Umstand hätte das kurfürstliche Collegium veranlassen sollen, das gewünschte Urtheil zu fällen, denn es konnte doch nicht angehen, dass ein Reichsstand sich über das ganze Reich erheben durfte. Allein sowohl der Zwiespalt im Glauben, wie die fürstliche Eifersucht gegen die Uebung der kaiserlichen Gewalt hinderte die gewünschte Einigkeit im kurfürstlichen Collegium, und wenn auch schliesslich Sachsen und Brandenburg nachgaben und mit den Katholiken ein gemeinsames Gutachten an den Kaiser erstatteten, so that es Sachsen nur deshalb, weil es die Allianz mit dem Kaiser aus Furcht vor seinem Weimarer Vetter nicht aufgeben wollte, und Brandenburg, weil es durch das kaiserliche Heer in die grösste Gefahr gebracht war, und beide noch aus dem Grunde, weil sie die Bedingungen, welche die Katholiken dem Pfalzgrafen vorzuschreiben gedachten, mildern wollten.

Als die Berathung über diesen Gegenstand begann, schlug der kölnische Vertreter (25. October 1627) die Restitution des Pfalzgrafen unter folgenden Bedingungen vor: er sollte sich unterwerfen, Abbitte leisten, auf die Kur endgiltig verzichten, die calvinische Confession als ungesetzlich abschaffen, dem Kaiser für den erlittenen Schaden Genugthuung leisten, die restituirten katholischen Klöster (und natürlich auch die Katholiken) dulden. Wenn der Pfalzgraf sich diesen Vorschlägen fügte, so übernahm er bei seiner allfälligen Restitution die Regierung über mittlerweile katholisch gewordene Länder, wenigstens theilte Maximilian am 22. October, also drei Tage vor dieser Berathung mit, dass er in der Oberpfalz dieses Resultat bereits erreicht habe; er habe alle calvinistischen Prediger abgeschafft, und als diese unter dem Deckmantel der Augsburger Confession noch weiter im Lande verbleiben wollten, habe er überhaupt alle unkatholischen Prediger und Schulmeister ausgewiesen, und zwar zuerst in den Städten, dann bei dem Adel auf dem Lande, und nur der einzige Landmarschall der Oberpfalz, Herr von Fuchs, habe dagegen protestirt, aber damit nichts erreicht, da er ihn entschieden zur Abschaffung aller Prädicanten gemahnt habe. Aeusserlich war also, da gleichzeitig für die Berufung von katholischen Geistlichen gesorgt wurde, die Oberpfalz katholisch, und dass dieselben Verhält-

nisse unter dem Einflusse Spaniens und Maximilians auch in der Unterpfalz zur Geltung gelangen würden, verstand sich von selbst. Dem Kaiser war dieser Vorgang ganz genehm, aber man begreift, dass er dem Kurfürsten von Sachsen um so unangenehmer war, da er als Hort der Augsburger Confession dadurch vor seinen Glaubensgenossen blossgestellt wurde.¹ Deshalb bekämpfte er im Vereine mit Kurbrandenburg den Vorschlag Kurkölns, während derselbe von Baiern und Mainz unterstützt wurde.² Es kam also keine Einigung zustande.

Nach der Sitzung wurden die Mainzer Räthe von sächsischer Seite zu einer besonderen Besprechung eingeladen. In der Conferenz erklärten die Letzteren, ihr Herr werde nie zu dem Vorschlage der Katholiken seine Zustimmung geben; und als der Mainzer Kanzler sie fragte, welche Bedingung so sehr seinen Unwillen erregte, ob etwa die bezüglich der Nichtduldung des Calvinismus, und hiebei die Duldung des Lutherthums aus freien Stücken anbot, gaben die sächsischen Räthe zu, dass dieser Artikel ihren Herrn bedenklich mache, aber ebenso jener, wornach man dem Pfalzgrafen für sich und seine Kinder die Verzichtleistung auf die Kur und seinen Besitz zumuthe (und also seine theilweise Restitution als blosse Gnadensache angesehen werden sollte). Der Mainzer Kanzler theilte den Räthen der übrigen katholischen Kurfürsten diese Bedenken mit und schlug einige Aenderungen an den Aussöhnungsbedingungen vor. Nach eingehender Berathung beschloss man, den sächsischen Wünschen eine mehr formale als thatsächliche Rechnung zu tragen, denn die Katholiken verlangten jetzt, dass der Pfalzgraf sich in eigener Person beim Kaiser einstelle, um Gnade ersuche, auf Böhmen und auf die Kur ‚für sich und seine Nachkommen‘ Verzicht leiste, alle feindlichen Verbindungen aufgebe und für den dem Kaiser verursachten Schaden aufkomme (wobei zu erwarten stehe, dass ihm ein Theil nachgesehen werde). Unter diesen Bedingungen sollte der Kaiser ‚nach seinem Belieben‘ dem Pfalzgrafen einen Theil seiner ehemaligen Besitzungen wieder einräumen und seine Kinder dem bairischen Lehen-

¹ Wiener St.-A. Maximilian an den Kaiser ddo. 22. October 1627. Der Kaiser an Maximilian ddo. 30. October 1627.

² Sächs. St.-A. Protokoll. Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 6. November 1627. Die bairischen Vertreter an Maximilian ddo. 30. October 1627.

brief einverleiben, so dass ihnen die Erbrechte nach dem allfälligen Erlöschen der bairischen Linie vorbehalten bleiben sollten. Diesen Inhalt hatte das Schriftstück, das dem sächsischen Kurfürsten zur Begutachtung mitgeteilt wurde. Es enthielt bedeutende Concessionen, da die Rechte der pfalzgräflichen Kinder beim Erlöschen des bairischen Hauses gewahrt und der religiöse Punkt mit Stillschweigen übergangen wurde, dem Pfalzgrafen also in dieser Beziehung keine Bedingungen vorgeschrieben wurden.¹ Der Kurfürst von Sachsen war jedoch auch jetzt mit dem ihm zugeschickten Entwurfe nicht zufrieden und sandte einen Gegenentwurf, in dem er einverstanden war, dass der Pfalzgraf für sich auf die Kur verzichte, und dass auch seine Kinder von derselben ausgeschlossen wurden,² dafür aber verlangte, dass die unschuldigen pfälzischen Agnaten, dem bairischen Lehnbriefe, wie ihn der Kaiser in Regensburg bei der Belehnung ertheilt, einverleibt würden, so dass ihr Recht nach dem Ableben Maximilians gewahrt bleibe. Johann Georg hatte diesen Gegenvorschlag erst gethan, nachdem sich seine Räte mit den brandenburgischen Räten Götz und Dr. Fritz (aber nicht mit Schwarzenberg) darüber berathen hatten.³

¹ Sächs. St.-A. Protokoll. Münchner St.-A. Protokoll über die Verhandlung zwischen den katholischen Kurfürsten ddo. 20./30. October 1627.

² Dass dem so ist, ergibt sich aus der Instruction, die Maximilian dem Herrn von Preising ertheilte, als er den Kaiser um die erbliche Uebertragung der Kur ersuchen liess. „Dass aber in vielangezogenen kurfürstlichen gesammten Gutachten bei der dritten Condition von des Pfalzgrafen Friedrichs Kinder sowie ausdrückliche Meldung geschehen ist, die vermög unserer Gesandten Relation die Ursach gewesen, dass Kur-sachsen und Brandenburg bei diesem Convent wegen Ausschliessung der Kinder . . . difficultiren . . . auch künftig moviren werden, in sonderer Erwägung, dass sie mit und neben den Katholischen es ins Gutachten schliessen und Ihrer Kais. Mt. an die Hand geben helfen, dass der Vater vor sich und seine Kinder wie der Kron Böhmeib also und gleicher Gestalt auch der Kurpfalz zu ewigen Tagen sich begeben und renunciren solle. Dahero die kath. Kurfürsten um so weniger Ursach gehabt auf die expressam exclusionem filiorum zu gehen und deren bei der dritten Condition Meldung zu thun, weil solche vorhin unter diesen Worten zugleich auch relative dann unter dem Wort verwickten weil vis et effectus privationis sich ipso jure auf die Kinder erstreckt virtualiter et re ipsa begriffen seind.“

³ Münchner St.-A. Die bairischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 30. October 1627. Relation der brandenburgischen Gesandten ddo. 20./30. Oc-

Auf katholischer Seite wollte man sich mit dem sächsischen Vorschlage nur unter der Bedingung befreunden, wenn der Punkt, in dem von den Rechten der Agnaten die Rede war, weggelassen würde und also die Entscheidung, wer nach Maximilians Tode in der Kur folgen solle, der Zukunft anheimgestellt bliebe. Da die Protestanten nichts Besseres zu erlangen fürchteten, so einigten sie sich mit den Katholiken, und nun wurde dem Kaiser ein gemeinsames Gutachten erstattet, das sich nicht bloß auf die pfälzische Angelegenheit, sondern auch auf die Befreiung der Kurfürsten von den lästigen Einquartierungen und auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezog. Der Punkt 1 dieses Gutachtens besagte, „dass der Pfalzgraf sich gegen Ihre kaiserliche Majestät humiliere, submittiere und depreciere auf Mass und Weil, wie es Ihrer Majestät zur Erhaltung der Hoheit gefällig und im Reiche herkömmlich sei“. Punkt 2 schrieb die Verzichtleistung auf die böhmische Krone, Punkt 3 auf die Kur vor, im Punkt 4 und 5 wurde ihm aufgetragen, alle Bündnisse mit dem Auslande aufzugeben, dem Kaiser Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, dass der Kaiser bei seinen Ansprüchen Mässigung und Milde walten lassen werde. Punkt 6 richtete an den Kaiser die Bitte, dass er den Pfalzgrafen, wenn dieser die vorangegangenen Bedingungen erfüllt haben würde, von der Acht entbinde und ihm und seinen Kindern einen Theil der pfälzischen Länder „nach seinem kaiserlichen Belieben wieder einräume“. Punkt 7 betraf die im Reiche herrschenden Zwistigkeiten und enthielt das Ansuchen an den Kaiser, die Reichsgravamina abzustellen.¹ Im 8. Punkte erboten sich die Kurfürsten, „wenn der Pfalzgraf die angebotenen

tober 1627. Sächs. St.-A. Der Mainzer Aussöhnungsentwurf für den Pfalzgrafen; der sächsische Gegenentwurf.

¹ Sächs. St.-A. ddo. 4. November 1627. Punkt 7 lautet wörtlich: „Dieweil auch zum 7. die Stände des Reichs in ein hochschädliches Misstrauen gerathen, daraus bisher nichts Gutes entsprungen, auch noch ferneres Unheil zu befahren, so werden Ihre kaiserliche Majestät auch hiemit unterthänigst ersucht, die allergnädigste Verfügung zu thun, damit zur Anfrichtung guten, beständigen Vertrauens die zum 5tern von den Ständen eingebrachte und geklagte Gravamina nach Inhalt der Reichsconstitutionen, auch Religion- und Prophanfriedens, soweit und viel darinnen submittiert, erörtert und kein Stand denselben zuwider beleidigt und beschwert bleibe.“

Bedingungen nicht annehmen würde, sondern der Krieg durch ihn und seine Adhärenten gegen Ihre kaiserliche Majestät und die gehorsamen Stände weiter fortgesetzt werden sollte, Ihrer kaiserlichen Majestät neben anderen Ständen des Reiches zu assistieren und unter die Arme zu greifen, wenn ihre Länder und Kurfürstenthümer nicht weiter, als albereit geschehen, mit Durchzügen, Einquartierungen und Contributionen verderbt und zugrunde gerichtet würden'. — Zum Schlusse ertheilten die Kurfürsten dem Kaiser Rathschläge in Betreff des Friedensschlusses mit Dänemark und in Betreff seines Heeres, über die noch am Schlusse berichtet werden wird. Bei Gelegenheit der Verhandlungen theilte der Graf von Schwarzenberg dem von Wolkenstein im tiefsten Geheimniss mit, dass er ihm Mittel und Wege weisen werde, wie er Brandenburg für die Erblichkeit der Kur gewinnen könnte. Welches diese Wege waren, ist nicht bekannt, möglich, dass der Kurfürst, dem das kaiserliche Volk auf dem Halse lag, in die Erblichkeit eingewilligt hätte, wenn er dadurch entlastet worden wäre, und dass also Schwarzenberg nur einem geheimen Auftrage folgte, als er diese Sprache führte. Die übrigen brandenburgischen und die sächsischen Vertreter gaben an, dass ihre Herren hauptsächlich deshalb nicht in die Erblichkeit der Kur für Baiern gewilligt hätten, weil der Kaiser sie nicht darum ersucht habe.¹ Thatsächlich wünschten die bairischen Gesandten, während diese Angelegenheit berathen wurde, dass der Kaiser das kurfürstliche Collegium um die Zustimmung zur Uebertragung der Kur an die Familie Maximilians ersuche, und hielten deshalb eine Conferenz mit Strahlendorf ab. Dieser entschuldigte sich zwar mit mangelhafter Instruction, rieth ihnen aber, sie möchten Sachsen und Brandenburg dazu bereden, dass sie dem Kaiser einen Vorschlag thäten, was mit der Kur nach dem Tode Maximilians geschehen solle, im Falle sich der Pfalzgraf bis dahin noch nicht versöhnt haben würde. Strahlendorf meinte, dass dann der Streit zwischen Maximilians Erben und den pfälzischen Agnaten entweder im Wege Rechtsens oder durch friedliche Vermittlung entschieden würde, mittlerweile aber die Erben Maximilians im Besitze der Kur bleiben sollten.

¹ Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 9. November 1627.

Die bairischen Gesandten, welche über diese Unterredung an ihren Herrn berichteten, zweifelten, dass die Rechte Maximilians auf diese Weise gewahrt würden, sie meinten, damit werde nur zu neuen Zänkereien Anlass geboten. Maximilian war wohl derselben Meinung, denn er verbot seinen Vertretern die weitere Unterhandlung mit Sachsen und Brandenburg und erklärte,¹ dass er sich mit dem Gutachten der katholischen Kurfürsten begnüge. — Es ist oben bemerkt worden, dass die Katholiken den Wünschen des sächsischen Kurfürsten nachgaben, und dass sie in dem an den Kaiser erstatteten Gutachten nichts von der Abschaffung des Calvinismus in der Pfalz sagten und keinen Rath gaben, was mit der Kur nach Maximilians Tode geschehen solle. Diese Nachgiebigkeit war nur durch das Versprechen des Kurfürsten von Mainz, dass die Protestanten auf dem Collegialtage nicht majorisirt werden sollten, veranlasst worden. Sie war jedoch nur eine scheinbare: wenn die Katholiken die Protestanten für ihre Wünsche nicht gewinnen konnten, so wollten sie deshalb nicht schweigen, sondern sie erstatteten in beiden Angelegenheiten ein geheimes Gutachten. In demselben empfahlen sie dem Kaiser, er solle der Wilhelm'schen Linie des Hauses Baiern Erbrechte auf die Kur einräumen und die pfälzischen Agnaten erst dann zulassen, wenn die Wilhelm'sche Linie ausgestorben sei. Ob der Kaiser auch die Kinder des geächteten Pfalzgrafen nach dem Aussterben der pfälzischen Agnaten zur Erbschaft zulassen würde, das wollten sie seiner Gnade anheimstellen. Die bairischen Vertreter berichteten an ihren Herrn, dass sie die katholischen Kurfürsten für die Erblichkeit nur schwer gewinnen könnten, sie fassten diesen Gegenstand ziemlich ‚kühl‘ auf und würden nur durch den Hinweis, dass diese Angelegenheit nicht allein das bairische Haus, sondern sämtliche Katholiken betreffe, gewonnen werden können.

Die katholischen Kurfürsten sprachen in ihrem Gutachten an den Kaiser auch aus, dass sie seinem Reformationsrechte in der Pfalz keine Schranken gezogen wissen wollten. Den Sinn

¹ Münchner R.-A. Die bairischen Gesandten an Maximilian ddo. 30. October 1627. Maximilian an die Gesandten ddo. 6. November 1627. Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 2. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Berliner St.-A. Die kurbrandenburgischen Gesandten an ihren Herrn ddo. 20./30. October 1627.

der Worte, dass er ‚nach seinem Belieben‘ dem Pfalzgrafen und seinen Kindern einen Theil der pfälzischen Länder restituiren solle, wollten sie nicht auf die physische Restitution beschränkt wissen, sondern damit andeuten, dass er dem Pfalzgrafen bezüglich der Religion und anderer Angelegenheiten beliebige Bedingungen vorschreiben könne.¹ Endlich beabsichtigten sie mit der Bitte um die Erledigung der Reichsgravamina die Wiedereinsetzung in die ihnen seit dem Passauer Vertrage entzogenen geistlichen Güter und theilten auch dies dem Kaiser in ihrer ebenso geheim gehaltenen wie wichtigen Zuschrift mit. Die Frage der Restitution der geistlichen Güter, immer und immer wieder vertagt, zum letzten Male im Jahre 1620 berührt, trat damit wieder auf die Tagesordnung.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen, die Kursachsen im Jahre 1620 mit den ligitischen Fürsten bezüglich der Unterstützung des Kaisers führte, wurde von katholischer Seite zugestanden, dass man die Besitzer der nach dem Passauer Vertrage confiscirten geistlichen Güter nicht mit Gewalt von denselben verdrängen wolle, wenn sie dem Kaiser bei der Eroberung von Böhmen Hife leisten würden.² Da nur der Kurfürst von Sachsen thatsächliche Hilfe leistete, so galt dies Versprechen ihm allein, und die Katholiken konnten in dem übrigen Deutschland die Restitution noch immer urgiren, da sie auf dieselbe nicht verzichtet hatten. Die Verhältnisse waren jedoch zu wenig günstig, als dass sie in den folgenden Jahren ernstlich an die Erreichung ihres Wunsches denken konnten, und nur in den von dem Kurfürsten von Baiern und von Spanien besetzten kurpfälzischen Ländern ging man an die Restitution einiger Klöster. Als nun aber der Krieg gegen Dänemark einen siegreichen Ausgang zu nehmen versprach, Tilly's und Waldstein's Regimenter in der Nähe der Ostsee ihre Standquartiere aufschlugen, da lag die theilweise Restitution der entzogenen geistlichen Güter im Bereiche der Möglichkeit. Soweit es bekannt ist, waren die Bischöfe von Augsburg und Konstanz und der Abt von Kaisersheim die Ersten, welche im Frühjahr 1627 die Restitution der theils von dem Herzoge von Württem-

¹ Wiener St.-A. Die katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 12. November 1627. Münchner St.-A. Die bairischen Gesandten an Maximilian ddo. 30. October 1627.

² Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges, II. 428.

berg, theils von dem Markgrafen von Ansbach confiscirten geistlichen Güter beehrten. Höchst wahrscheinlich war der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knorringen, der Urheber dieses gemeinsamen Schrittes, weder sein Vorgänger noch er hatte den Religionsfrieden anerkannt, sondern erklärt, dass derselbe für sie gar nicht bestehe.

Die gegen den Herzog von Württemberg erhobene Beschwerde galt der Restitution einiger Klöster, die sich seine Vorfahren schon vor dem Religionsfrieden angeeignet hatten, und die durch das Interim für einige Zeit restituirt und nachher abermals confiscirt worden waren. Ihr Einkommen betrug jährlich an 170.000 Thaler und bildete wohl den grösseren Theil der Revenuen, die der Herzog aus seinem Lande bezog. Der Kaiser beschäftigte sich nach der Versicherung des Nuntius Caraffa seit der Schlacht bei Lutter mit dem Gedanken der Wiedereinsetzung der Katholiken in die ihnen seit Passau entrissenen Güter; aber wie sehr er auch den Wünschen der klagenden Bischöfe nachzukommen bereit war, so zögerte er doch, dies für sich allein zu thun, und ersuchte die geistlichen Kurfürsten um ihr Gutachten. Dasselbe sprach sich dahin aus, dass die Katholiken in Passau gewiss nicht auf die ihnen entzogenen Güter verzichten haben würden, wenn sie sich nicht in dem Besitze des Restes für gesichert gehalten hätten. Nicht blos die reichsunmittelbaren sondern auch die mittelbaren Stifter seien ihnen deshalb später mit Unrecht entrissen worden, denn den Ordensleuten in den Gebieten protestantischer Fürsten hätte gerade-
sogut wie den Laien im Falle gezwungener Auswanderung des Recht zugestanden, ihre Güter zu verkaufen.¹ Der Kaiser war entschlossen, diesem Gutachten Rechnung zu tragen, und als er seinen Reichshofrathspräsidenten nach Mülhausen schickte, befahl er ihm, mit den katholischen Kurfürsten sich über die Mittel und Wege zu berathen, wie die Restitution aller seit Passau entfremdeten Stifter durchzuführen sei.² Es ist möglich, dass Ferdinand den Wünschen der Katholiken auch deshalb entgegenkam, weil er sie auf diese Weise zu einer freundlicheren Haltung in Bezug auf sein Heerwesen veranlassen wollte. Wenn

¹ Londorp, p. 998. Gutachten der drei geistlichen Kurfürsten ddo. 26. September 1627. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter, p. 40. Caraffa, Germ. rest. 261—295.

² Wiener St.-A. Strahlendorf an Ferdinand II. ddo. 12. October 1627.

dies der Fall war, so erreichte er für seine Person seinen Wunsch, der Collegialtag richtete seine Pfeile nur gegen Waldstein und hatte für Ferdinand nur Ausdrücke von Hochachtung und Unterthänigkeit.

Als die katholischen Kurfürsten von Strahlendorf über die Absichten des Kaisers verständigt worden waren und aus der Haltung der protestantischen Kurfürsten erkannten, dass diese weder die erbliche Uebertragung der Kur an Maximilian, noch die Restitution der geistlichen Güter offen zugestehen würden, berührten sie in dem oben erwähnten heimlichen Gutachten auch die Restitutionsfrage. Sie erklärten, dass sie mit der Abstellung der Gravamina, welche sie im Vereine mit den protestantischen Kurfürsten urgirt hätten, ‚vornehmlich die Restitution aller nach dem Passauer Vertrage den Katholiken entzogenen und profanierten Stifter und Klöster beabsichtigen‘. Sie ersuchten deshalb, der Kaiser möge ‚ohne jeden Verzug, zumal er die erwünschte Gelegenheit dazu in Händen habe, die Verfügung thun, dass alle dem geistlichen Stande entzogenen Stifter und Klöster restituirt und bei verhoffter künftiger Besetzung berührter Stifter diejenigen geistlichen Kurfürsten und Fürsten, welche in treuer Devotion so standhaft verblieben seien und deshalb grosse Verfolgung, Drangsale und Schaden erlitten, vor andern in billiger Consideration gehalten würden‘.¹

In dem Gutachten, welches der Collegialtag am 30. October an den Kaiser richtete, wurde auch des Friedens mit Dänemark und seinen Bundesgenossen gedacht. Der Collegialtag hatte den kaiserlichen Gesandten gefragt, ob er im Namen seines Herrn gewisse Friedensbedingungen mitzutheilen habe oder nicht, und als dieser die Anfrage verneinte, schlug Baiern vor, man möge die Friedensvorschläge Tilly's und Waldstein's zur Grundlage der Berathung machen; dagegen erhob sich Sachsen und meinte, man solle dem Kaiser den Vorschlag der Generale, sowie die in Braunschweig gestellten Friedensbedingungen übermitteln und ihm die Wahl unter denselben überlassen, doch müssten dieselben erträglich und annehmbar sein. Brandenburg meinte, man solle auf jeden Fall Dänemark zur Einleitung der Friedensverhandlungen auffordern, es würden sich dann schon

¹ Wiener St.-A. Zuschriften der vier katholischen Kurfürsten an Ferdinand II. ddo. 12. November 1627.

passende Bedingungen auffinden lassen. Die bairischen Vertreter verbesserten das vorher abgegebene Gutachten dahin, dass sie Prag zum Verhandlungsort vorschlugen, dem Kaiser die Wahl zwischen den Bedingungen seiner Generale, den dänischen — die mittlerweile dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt worden waren und mit den Mittheilungen des Grafen von Oldenburg an Tilly ziemlich übereinstimmten — und braunschweigischen überliessen, aber ihm die Aufstellung erträglicher Bedingungen empfahlen. Später reformirten sie ihre Meinung, indem sie es dem Kaiser freistellen wollten, wo und durch wen er die Verhandlungen führen lassen wolle, ob durch die beiden Generale oder durch die Kurfürsten und Fürsten des Reiches. Diesem Gutachten stimmten die übrigen Kurfürsten mehr oder weniger bei, alle waren der Meinung, dass die Friedensverhandlung nicht auf Dänemark allein zu beschränken, sondern auf seine Anhänger auszudehnen sei, wenn sie sich derselben anbequemen würden.¹ Nachdem auch Kurmainz einen resumirenden Bericht über die Verhandlungen erstattet hatte, wurde beschlossen, dem Kaiser zur Vornahme der Friedensverhandlungen zu rathen, wenn Dänemark darum ansuchen werde, zu denselben alle Anhänger desselben, mit Ausnahme des Pfalzgrafen, über den bereits das Nöthige bestimmt worden, zuzulassen und sich hiebei der Vermittlung zweier oder sämmtlicher Kurfürsten zu bedienen. Die Festsetzung der Friedensbedingungen überliessen sie dem Kaiser, machten ihn aber auf die in Braunschweig erörterten Punkte, auf die Vorschläge der Herzoge von Holstein, sowie auf die Tilly's und Waldstein's aufmerksam und sprachen die Hoffnung aus, dass seine Forderungen erträglich und durchführbar sein werden. Bezüglich des Schadenersatzes, den Ferdinand von seinen Gegnern verlangte, bemerkten die Kurfürsten, dass auch die assistierenden Stände einen Anspruch auf Entschädigung hätten, und dass darüber am besten bei dem Friedenscongresse verhandelt werden könnte; auf denselben wurde er auch mit seinem Anspruch auf Bezahlung seiner Truppen verwiesen und dabei die Bitte ausgesprochen, dass alle ferneren Werbungen eingestellt, die ungemusterten Regimenter entlassen, die nicht completen Regimenter aufgelöst und in andere eingereiht werden und die erhobenen Contributionen,

¹ Sächs. St.-A. Protokoll des Collegialtages.

bezüglich welcher die Reichsstände genaue Nachweise einzusenden bereit seien, bei der Entlohnung der Truppen eingerechnet würden. Zum Schlusse boten die Kurfürsten in ihrem und im Namen der übrigen Reichsstände dem Kaiser ihre Hilfe an, falls der Friede mit Dänemark nicht zustande käme.¹

Die sonstigen Angelegenheiten, die in Mülhausen zur Sprache kamen, betrafen zuerst den Protest des Kaisers, dass er als König von Böhmen nicht zum Collegialtage eingeladen war, welcher Protest mit Hinweis auf die bisherige Gepflogenheit abgewiesen wurde. Weiter wurde die Erhebung Tilly's in den Fürstenstand besprochen. Sämmtliche Kurfürsten wollten hiefür beim Kaiser Fürbitte einlegen und rühmten die Verdienste des Generals. Sie wollten schon aus Opposition gegen Waldstein den Mann auszeichnen, dessen Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit unantastbar waren. Da jedoch Baiern erklärte, dass dem bescheidenen Manne mit der Erhebung in den Fürstenstand kaum gedient sein dürfte, wurde beschlossen, zuerst bei ihm anzufragen, ob ihm die Erhebung genehm sei, und erst dann an den Kaiser die Bitte zu richten. Da Tilly thatsächlich nicht in den Fürstenstand erhoben wurde, so dürfte er die an ihn gerichtete Anfrage verneinend beantwortet haben. Weiter beschloss man, den König von Spanien zu ersuchen, er möge dem Handel in Niederdeutschland durch Sperrung des Rheinstromes und Erhebung willkürlicher Zölle keine Hindernisse bereiten. Das kurfürstliche Collegium wollte sich in den Krieg Spaniens mit Holland nicht einmischen und verlangte die Wahrung der Neutralität des deutschen Gebietes und die Freigebung des Handels.²

Als der Collegialtag in Mülhausen zusammentrat, erschien auch Marcheville daselbst und sang wieder in neuer Tonart dasselbe Lied, das er seit Jahr und Tag gesungen, und bot abermals die Dienste seines Königs für die Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens an. Die Antwort, welche der Kurfürst von Sachsen dem Könige von Frankreich bei dem Besuche Marcheville's ertheilte, war abweislich, und noch abweislicher war die persönliche Behandlung, die er dem Gesandten ange-

¹ Sächs. St.-A. Protokoll. Ebend. Resolution des Convents von Mülhausen auf die Proposition des kaiserlichen Gesandten.

² Sächs. St.-A. Protokoll. Zuschrift des Collegialtages an Philipp IV. ddo. 12. November 1627.

deihen liess, weil er es namentlich übel vermerkte, dass derselbe ihn um vertrauliche Mittheilungen über die Vorgänge auf dem Collegialtage ersuchte. Die Antwort des gesammten kurfürstlichen Collegiums an den König Ludwig entsprach der Frankreich abgeneigten Stimmung: der König wurde ersucht, seine Auctorität bei den Feinden des Reiches geltend zu machen und sie zum Frieden zu ermahnen.¹ Vier Tage nach dieser Antwort löste sich der Collegialtag auf. Der Erste, der sich durch die Beschlüsse desselben bedrückt fühlte, war der Pfalzgraf. Als er erfuhr, man werde ihm von kaiserlicher Seite den Pardon unter Bedingungen anbieten, die mit dem kurfürstlichen Gutachten übereinstimmten, und wenn er sie nicht annehmen würde, ihn für immer von demselben ausschliessen, so erfasste ihn grosse Angst, und er fragte bei seinem Schwager in London an, wie weit er sich zu Opfern gegen den Kaiser entschliessen solle; allein dieser, der sonst den Mund so voll genommen hatte, gab jetzt eine ausweichende Antwort. In dieser feigen Weise lehnte der Letztere jede bestimmte Meinungsäusserung ab. Dagegen riethen die Mitglieder des geheimen Rathes, mit denen der Agent des Pfalzgrafen, Nethersole, diese Angelegenheit besprach, wie gewöhnlich von jeder Nachgiebigkeit ab.² Ohne sich um diesen Rathschlag zu kümmern, ersuchte er später den Kurfürsten von Köln um die amtliche Mittheilung der Bedingungen, die ihm der Collegialtag für die Versöhnung mit dem Kaiser vorgeschrieben habe, und versprach hiebei, er wolle es seinerseits an nichts ermangeln lassen. Er kam nicht in die Lage zu beweisen, ob dies blosser Worte oder ernste Absichten³ waren, da der Kaiser mit ihm in keine Verhandlungen mehr eintrat.

¹ Sächs. St.-A. Memorial Marcheville's in Mülhausen übergeben. Kursachsen an Ludwig XIII. ddo. 31. October/10. November 1627. Münchner St.-A. Rampeckh an den Fürsten von Hohenzollern ddo. 2. und 9. November 1627. Sächs. St.-A. Protokoll. Antwort des Collegialtages an Ludwig XIII. ddo. 11. November 1627.

² Münchner St.-A. Nethersole an Friedrich ddo. 27. November/7. December und 19./29. December 1627. Friedrich an Nethersole ddo. 17./27. December 1627. Ebend. Nethersole an Friedrich ddo. 2./12. Februar 1628.

³ Münchner St.-A. Friedrich an Kurköln ddo. 21./31. März 1628.

Schlussbemerkung.

Der namentlich um die Erforschung der Geschichte des dreissigjährigen Krieges vielverdiente Gelehrte Prof. Gindely wurde mitten in seinem rastlosen Schaffen dahingerafft. Was er an verarbeitetem Material zum 5. Bande seiner gross angelegten Geschichte des Krieges hinterlassen, wurde von seiner Witwe dem Gefertigten behufs eventueller Herausgabe zur Verfügung gestellt. Schon die erste Durchsicht des Manuscripts ergab, dass an die Veröffentlichung eines fünften Bandes nicht gedacht werden könne, weil der Verewigte nur einen Theil des einschlägigen Stoffes druckfertig hinterlassen hatte. Ganze Capitel, wie das über die Schlacht bei Lutter, über Waldstein's Kampf gegen Mansfeld und andere waren noch überhaupt nicht in Angriff genommen, andere zwar begonnen, aber durchaus nicht abgeschlossen, einzelne Theile, wie der über die Jugend Waldstein's, durch andere Arbeiten, insbesondere jene von Stieve, überholt. Es empfahl sich daher, dasjenige, was wirklich vollendet vorlag und eine Erweiterung des historischen Wissens gegenüber dem bisher Gebotenen bedeutet, herauszunehmen und unter dem zusammenfassenden Titel von Beiträgen zur Publication zu bringen. Ausser vorherrschend formalen und stilistischen Aenderungen ist der Text beibehalten, wie er der Feder Gindely's entstammt.

Patsch, im September 1900.

Hirn.

Inhalt.

	Seite
A. Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld (1623—1624)	3—38
B. Französische Vermittlungsversuche im Jahre 1624. Zusammenkunft in Schleusingen	38—59
C. Die englischen Heiratsverhandlungen mit Spanien und Frankreich (1623—1624)	59—119
D. Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden über die Führung des Krieges (1624—1625)	119—154
E. Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reiche [Mülhausener Collegialtag] (1627) . . .	154—241

DAS
NECROLOGIUM SANCRUCENSE
MODERNUM.

HERAUSGEGEBEN UND ERLÄUTERT

VON

JÖRG LANZ.



Einem zwar nur bescheidenen, aber doch nicht wertlosen Beitrag zu der stattlichen Zahl österreichischer Stiftsnekrologien bildet vorliegendes Todtenbuch des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde. Wenn es in seinem ältesten Theile auch nicht Original ist, sondern Copie einer älteren Vorlage, so müssen wir uns damit zufriedengeben, dass uns durch die fleissige Hand des Abschreibers wenigstens einiges überliefert wurde. Dieses wenige ist aber umso bedeutender, als es so manches Neue über niederösterreichische, insbesondere Wiener Geschlechter bringt, was ja bei den nahen Beziehungen des Stiftes zu Wien vorausgesetzt werden konnte. Aber weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus führt uns das Todtenbuch, indem es die Aebte von Stiftern draussen im Reiche bis nach Frankreich hinein bringt, ja nach Polen, nach Ungarn, nach Bosnien hinab reicht das Gebiet, mit dem das vorliegende Nekrolog Beziehungen hat.

Das Nekrolog, im Stifte Heiligenkreuz aufbewahrt und bis in die neueste Zeit bei den Tischlesungen verwendet (auch die nekrologischen Notizen wurden darin bis in die jüngste Zeit eingetragen), ist ein in Leder gebundener Folio band, auf geschöpftem Papier geschrieben, und zwar in der gewöhnlichen Nekrologienanordnung. Am linken Rande von fol. 1' steht das Tagesdatum, dann folgen die Columnen für die Kaiser und Könige (im Drucke durch vorgesetztes ‚I.‘ gekennzeichnet) und für die Bischöfe und Aebte (II.); auf fol. 2 folgen die Priester, Conversen und Novizen (III.), zum Schlusse die Laien (IV.); auf fol. 2' und 3 wieder so, und so fort.

Was nun die Zeit der ersten Anlage anbelangt, so weist schon der paläographische Bestand auf die verhältnismässig späte Entstehung des Necrologiums hin. Die Schrift ist die gewöhnliche lateinische Cursive des 17. Jahrhunderts. (Wir

berücksichtigten nämlich bei der Herausgabe nur die älteste Handschrift, die jüngeren, bis in die neueste Zeit reichenden Eintragungen fanden nur dann einen Platz, wenn sie ein allgemeines Interesse hatten.) Wir bezeichneten diese Handschrift mit , α '. Innerhalb dieser Handschrift , α ' lassen sich aber zwei streng gegliederte Gruppen, , α_1 ' und , α_2 ', unterscheiden.

Sowohl , α_1 ' wie , α_2 ' gehören einer Hand an und zeigen die Eintragungen , α_1 ' ein durchaus einheitliches Gepräge, so, als ob sie in einem Zuge geschrieben wären. Dagegen ist der Zug in den Eintragungen , α_2 ' verschieden, und sie lassen sich sofort als nachträgliche und gelegentliche Eintragungen erkennen. Auch beziehen sie sich nur auf Personen, die in dem Zeitraume von 1626—1637 gestorben sind, also zu einer Zeit, wo, wie sich sofort ergeben wird, das Nekrolog schon bestanden hat. Die Scheidung der Gruppen , α_1 ' und , α_2 ' derselben Handschrift ist insoferne wichtig, als die Gruppe , α_1 ' die für uns wichtige Copie eines älteren, leider jetzt verlorenen Nekrologs ist. Die Eintragungen , α_1 ', in einem Zug geschrieben, sind der Beweis dafür. Sie enthalten auch durchwegs Personen, die im 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert gestorben sind; solche Personen bringt die Gruppe , α_2 ' nicht ein einzigesmal.

Bevor wir uns in die Erörterung über die Vorlage einlassen, wollen wir noch die Bestimmung der Zeit erledigen. Das späteste Datum der Gruppe , α_2 ' ist der 13. November 1637 (Todestag des P. Benedict Lechner, vergl. Watzl, Nr. 434). Da nun die , α_2 -Eintragungen gelegentliche Eintragungen sind, d. h. solche, die ehebaldigst nach dem Tode des Betreffenden geschehen sind, so dürfte die späteste Eintragung dieser Gruppe bald nach dem oben gegebenen Datum erfolgt sein, und alle anderen Eintragungen stammen aus der Zeit vorher. Damit wäre im allgemeinen die Zeit der Hand , α ' fixirt, sie hört mit 1637 auf.

Da die Frage der Zeitbestimmung mit der Frage nach dem Schreiber eng zusammenhängt, so muss sie zugleich mit dieser gelöst werden. Wir glauben mit voller Bestimmtheit P. Matthias Graf von Palffy,¹ Profess von Heiligenkreuz, später Erzabt von Martinsberg, als den Schreiber agnoscieren zu können. Nach einem alten Hausbrauche obliegt nämlich in

¹ Vergl. über ihn Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, Nr. 444.

Heiligenkreuz dem Prior die Eintragung der nekrologischen Notizen in das Todtenbuch. Wenn wir nun in der Series priorum nachschlagen, ergibt sich folgendes interessante Factum: Vom Mai 1626 bis zum December 1627 war Matthias Pálffy Prior; zum zweitenmale vom September 1628 bis zum Mai 1633, zum drittenmale vom November 1634 bis zum 13. November 1638.

Es ist nun ganz natürlich, dass wir in jenen Zeiten, da P. Matthias nicht Prior war, keine nekrologischen Vermerke finden: also vom December 1627 bis September 1628 und vom Mai 1633 bis November 1634. Wie einerseits die α_1 -Eintragungen nicht über 1627 heraufreichen,¹ so reichen die α_2 -Eintragungen (mit einer einzigen Ausnahme,² die aber wahrscheinlich nachträglich erfolgt ist), nicht über 1626 zurück. Es ergibt sich daher für die α_1 -Eintragungen mit Wahrscheinlichkeit 1626—1627 als Zeitbestimmung. Von 1627 bis 1637 erfolgten successive bei jedem Todesfalle die einzelnen Notizen der Gruppe α_2 . Am 22. August trägt für 1640 schon eine andere Hand ein (im allgemeinen mit ‚XVII. saec.‘ bezeichnet, während die Handschrift des Priors Alberik Höffner³ mit ‚H‘ und spätere Vermerke mit ‚XVIII. und XIX. saec.‘ gekennzeichnet sind).

Was nun die Vorlage der Hand α_1 anbelangt, so haben wir darauf bereits gelegentlich hingewiesen.

Wir meinen hier nicht das von Zeissberg in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1877 herausgegebene Fragment eines Heiligenkreuzer Nekrologs aus dem 13. Jahrhundert. Mit diesem Nekrolog hat das vorliegende nur wenige Berührungspunkte; denn eine Vergleichung jener Tage, die im Necrologium ‚antiquum‘ und im vorliegenden ‚modernum‘ überliefert sind, ergibt, dass beide ganz andere Eintragungen haben. Das ‚antiquum‘ hat Personen des 12. und 13., das ‚modernum‘ nur solche aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Als Personen früherer Zeiten erscheinen nur die Herzoge an ihren Jahrtagen

¹ Siehe 2. September und 17. November.

² Siehe 22. December ao. 1615. Die Eintragung kann deswegen nicht in Betracht kommen, da 1615 der dort erwähnte Fr. Georg Dräxl noch nicht im Stifte war. Derselbe legte 1622 seine Profess ab und wurde 1627 erst Priester. Vergl. auch 26. Juni ao. 1629.

³ Über Alberik Höffner vergl. Watzl, l. c., Nr. 533. Er starb am 25. Februar 1717.

und einige Aebte; das Gros der Aufzeichnungen aber bezieht sich auf das 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Diese Gründe allein würden nun nicht zwingend das Vorhandensein eines *Necrologium* ‚secundum‘ aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert erweisen. Aber wir haben andere Berichte, die ganz bestimmt von einem alten Nekrolog, das in einem *Missale* aufgezeichnet gewesen sein soll, sprechen. Das Zeissberg'sche *Necrologium* ‚primum‘ kann damit nicht gemeint sein.

Denn wie schon erwähnt, reichen seine Eintragungen nur ins 13. Jahrhundert herauf. Auch enthalten die beiden *Codices* Nr. 1508 und 2340 der k. k. Hofbibliothek (in denen die Fragmente erhalten sind) kein *Missale*, sondern nur theologische *Tractate*.¹

Wir müssen demnach annehmen, dass nach dem ersten *Necrologium* noch ein zweites geschrieben wurde und das vorliegende *Necrologium* eigentlich das dritte ist.

Was nun die Nachrichten über jenes jetzt verlorene *Necrologium* II anbelangt, so finden wir darüber Andeutungen in dem von P. Georg Strobl 1687 geschriebenen, in der Stiftsbibliothek aufbewahrten ‚*Castrosolium*‘. Dort citiert er eine Aufzeichnung des P. Jodocus aus dem Jahre 1516 mit den Worten desselben: ‚VII. Id. Junii celebratum anniversarium Martini abbatis de Egris . . . pro qua die specificatus etiam eiusdem obitus in antiquo *Nicrologio*, etsi non exprimatur annus.‘ Nach *Chronicon breve*, 36 starb der erwähnte Abt ao. 1349, wo also das *Necrologium* I schon ausser Gebrauch war.

Dieses von P. Jodocus erwähnte ‚*Nicrologium antiquum*‘ kann nicht das Zeissberg'sche *Necrologium* I sein. Denn dieses enthält keine einzige Aufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert.

Einige Beispiele werden sofort klarmachen, dass das *Necrologium* ‚modernum‘ nicht aus dem *Necrologium* I, sondern einem im 14.—16. Jahrhunderte geführten *Necrologium* II entstammt. So enthält das ‚modernum‘ am 11. Jänner den Todestag Friedrichs III († 1330), am 25. Februar den Bischof Hermann Pöttschacher von Seckau († 1339), am 7. November Johann Griffio († 1353), am 20. August Albert II († 1358),

¹ Vergl. *Tabulae codicum manuscriptorum in Bibliotheca Palatina Viennensi asservatorum*. Wien 1864 ff., I, 246, II, 69.

am 27. August Albrecht III († 1395). Alle diese sicher datierten Todestage sind im *Necrologium I* nicht verzeichnet.

Besonders beweiskräftig sind die Eintragungen der Herzogin Anna, Gemahlin Ottos des Fröhlichen († 1338; siehe 4. September) und des Henricus de Hassia am 10. Februar († 1397). Diese Todestage, ebenso wie der des Bischofs Hermann Pötschacher von Seckau, können nur aus einem jüngeren *Necrologium*, als I war, geschöpft sein. Auch tragen die aus der Vorlage ins ‚modernum‘ von P. Pallfy eingetragenen Notizen ‚ α_1 ‘ ein ganz anderes stilistisches Gepräge als die von ihm selbst verfassten. Die copierten Eintragungen haben die kurze Fassung der nekrologischen Notizen der mittelalterlichen Todtenbücher, die Eintragungen ‚ α_2 ‘ haben die zeitgemässen Floskeln ‚*cuius anima deo vivat*‘ u. a. ä.

Wenn also ältere Quellen von einem *necrologium* ‚antiquum‘ oder ‚vetus‘ im Gegensatze zu dem vorliegenden, dem ‚modernum‘, sprechen, so müssen wir daraus auf das Vorhandensein eines solchen als der Vorlage des ‚modernum‘ schliessen. Diese Vorlage kann aber aus den oben angeführten Gründen nicht das *Necrologium I* sein, mithin müssen wir zwischen dem *Necrologium I* und dem ‚modernum‘ ein *Necrologium II* annehmen, das im 14., 15. und 16. Jahrhundert geführt wurde. Wann und wohin dieses verschwunden ist, lässt sich nicht bestimmen.

Was die Editionsprincipien anbelangt, so wurde vor allem darnach getrachtet, das Original möglichst getreu wiederzugeben. Nur einige Aenderungen haben wir uns erlaubt. Mit grossen Anfangsbuchstaben werden nur Eigennamen geschrieben; abgekürzt werden die gewöhnlichen Titulaturen gegeben. a. = Admodum, Chr. = Christus, D. = Dominus, Fr. = Frater, I. = Illustris, O. = Obiit, P. = Pater, R. = Reverendus, S. = Serenissimus. Von weiteren Abkürzungen wurde Umgang genommen, um das Lesen des Textes nicht zu erschweren.

Wie schon erwähnt, wurden auch spätere, dem 18. und 19. Jahrhundert angehörige Notizen aufgenommen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf kunsthistorisch interessante Persönlichkeiten.

Was die Anmerkungen anbelangt, so begnügten wir uns nicht allein mit der Feststellung der betreffenden Persönlichkeit. Der Hauptwert der Nekrologien liegt ja nicht so sehr — wie

man in neuerer Zeit mit Recht erkannt hat — in ihrer historischen, als vielmehr in ihrer genealogischen und statistischen Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkte aus trachteten wir auch bei den einzelnen Personen, deren Familiennamen nicht angegeben waren, dieselben zu eruiern und ihren Geburtsort festzustellen. Andererseits gaben wir bei jeder Person wenn möglich die Todesart und das Alter an.

Literatur.¹

Ungedruckte Quellen.

- Castr.: *Castrosolium Sanctae Crucis cenotaphicum . . . illustratum per P. Georgium Strobl* (ao. 1687). (Archiv des Stiftes Heiligenkreuz.)
 Notitia: *Notitia universalis monasterii Sanctae Crucis in Austria conscripta a Dño Abbate Clemente* (ao. 1671). (Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz.)

Gedruckte Quellen.

- Aschbach: *Geschichte der Wiener Universität*. Wien 1865 ff.
 Benedb.: *Benedictinerbuch von Sebastian Brunner*. Würzburg 1880.
 Boeheim, F. K.: *Chronik von Wr.-Neustadt*. 2. Aufl. Wien 1863.
 Cistercb.: *Cistercienserbuch von Sebastian Brunner*. Würzburg 1881.
 Cistercienserschronik, *Monatsschrift, redigirt von P. Gregor Müller*. Regenz 1889 ff.
 Chorherrenbuch von Sebastian Brunner. Würzburg 1883.
 Chron. breve: *Chronicon breve monasteriorum ad St. Crucem . . . von P. Malachias Koll*. 1834.
 Erdinger: *Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Säusenstein*. (Blätter des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich, 1877.)
 Eubel: *Hierarchia catholica medii aevi*. Münster 1898.
 Fischer, M.: *Merkwürdige Schicksale der Stadt und des Stiftes Klosterneuburg*. Wien 1815.
 Gams: *Series episcoporum*. Regensburg 1886.
 Grote: *Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser*. Osterwick 1881.
 Hauswirth: *Geschichte der Abtei zu den Schotten in Wien*. Wien 1858.
 Herrgott, s. Taph.
 Huber: *Geschichte Oesterreichs*. Gotha 1885 ff.
 Hundt: *Metropolis Salisburgensis*. München 1620.
 Jauschek: *Originum Cisterciensium, Tom. I. Vindobonae* 1877.
 Jongelin: *Notitia abbatiarum ordinis cisterciensis per orbem universum. Coloniae Agrippinae* 1640.
 Juritsch: *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder*. Innsbruck 1894.

¹ Gibt zugleich auch Auflösung der angewendeten Abkürzungen.

- Koll: Das Stift Heiligenkreuz. Wien 1834.
- Kostersitz: Monumenta sepulchralia canonicae Claustroneoburgensis. Wien 1881.
- Kuen: Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum. Ulm 1755 ff.
- Marian (Fidler): Austria sacra. Wien 1780 ff.
- Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850.
- Mezger: Historia Salisburgensis. Salzburg 1692.
- Milkowicz: Die Klöster in Krain. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 74.)
- Monatsblatt des Alterthumsvereines zu Wien. Wien 1884 ff.
- Necrologia: N. S. † ant.: Necrologium Sanctae Crucis antiquum. (Zeitschrift für österr. Gymnasien, Bd. 28, 1877.)
- N. S. † mod.: N. St. Crucis modernum.
- N. Adm.: Admontense. (Pez, Scriptorum rerum austr. II; Archiv für österr. Gesch., Bd. 66 [Friess]; Mon. Germ., Neer. II [Herzberg-Fränkell].)
- N. Andr.: St. Andreae. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 19.)
- N. Camp.: Campillense. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 41.)
- N. Claustr.: Claustroneoburgense. (Pez, Scriptorum rerum austr. I und Archiv für österr. Gesch., Bd. 7.)
- N. Ebernd.: Eberndorfense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 68.)
- N. Ehrentrudis: St. Ehrentrudis. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 71.)
- N. Emmerani: Monumenta Boica, Bd. 14.
- N. Flor.: St. Floriani. (Notizenblatt der Wiener Akademie 1852 und Archiv für österr. Gesch., Bd. 56.)
- N. Hipp.: St. Hippolyti. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 21.)
- N. Lambr.: St. Lamberti. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 29.)
- N. Mariaec.: Mariaecellense. (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden, 1880—1881.)
- N. Mell.: Mellicense. (Pez, Scriptorum rerum austr. I.)
- N. Min.: R. R. P. P. Minorum Conventualium Viennensium. (Pez, Scriptorum rerum austr. II.)
- N. Oberaltac.: Oberaltacense. (Mon. Boica, Bd. 12.)
- N. Petr.: St. Petri. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 19.)
- N. Run.: Runense. (Pusch u. Fröhlich, Diplomatoria Sacra ducatus Styriae, Wien 1756, und Archiv für österr. Gesch., Bd. 58.)
- N. Salisb.: Salisburgense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 28, und Mon. Germ., Neer. II.)
- N. Scott.: Scottense. (Pez, Scriptorum rerum austr. I.)
- N. Secc.: Seccoviense. (Pusch u. Fröhlich, Diplomatoria Sacra ducatus Styriae II und Mon. Germ., Neer. II.)
- N. Trunk.: Trunkirchense. (Archiv für österr. Gesch., Bd. 82.)
- N. Wilr.: Wilringense, herausgegeben von Dr. O. Grillenberger. Graz 1896.
- Ogesser: Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Wien 1779.
- Pichler, F. S.: Die Habsburgerstiftung Neuberg. Wien 1884.
- Pritz: Geschichte von Baumgartenberg. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 12.)

- Quellen:** Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, redigiert von Dr. A. Mayer. 1895 ff.
- Schmid, O.:** Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell. (Stud. und Mitth. des Bened.- und Cisterc.-Ordens, 1884—1885.)
- Serv.:** Servitien und Anniversarien der Cistercienserabtei Heiligenkreuz, herausgegeben von Georg Lanz. (Stud. und Mitth. des Bened.- und Cisterc.-Ordens, 1898—1899.)
- Suppl.:** Supplementum Bruschianum. Vindobonae 1692.
- Taph.:** Taphographia principum Austriae von Marquard Herrgott und Martin Gerbert. St. Blasien 1772.
- Topographie:** Topographie von Niederösterreich, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1885 ff.
- Watzl:** Die Cistercienser von Heiligenkreuz. Graz 1898.
- Weis:** Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz. (Fontes rerum austr., Abth. II, Bd. 11 und 16.)
- Weiskern:** Topographie von Niederösterreich. Wien 1769—1770.
- Xen.:** Xenia Bernardina. Vindobonae 1891.

Januarius.

Jänner. — Kl. Januarii.

- I. (α_1 überschrieben.) O. I. D. Blanca conthoralis S. Maximiliani imperatoris.¹
II. (α_1) R. D. Joannes Fuchs praepositus ad S. Andream professor in Neoburga Claustrali.²

¹ Blanca, die zweite Gemahlin Maximilians I, war eine Tochter des Galeazzo Sforza von Mailand, angeblich 1472 geboren (Herrgott I, S. 210), und starb nach Schoenleben und Gerhard von Roo am 1. Jänner 1511 zu Freiburg im Breisgau, und zwar, wie Herrgott sagt, an Schwindsucht, vielleicht aus Trauer über ihre Unfruchtbarkeit oder auch deswegen, weil sie der Kaiser weniger liebte. Die Heirat war auch zum grössten Theile politischer Natur gewesen (Huber III, S. 338).

Sie wurde in der Cistercienserabtei Stams in Tirol begraben. Ihre Gebeine ruhen in einem einfachen Sarg zwischen den Gebeinen der Königin Lenore von Schottland, der Pfalzgräfin Elisabeth und der Anna von Braunschweig in der Gruft des Langschiffes der Abteikirche (Herrgott II, Taf. XVIII; Cistercb., S. 451). Lambecius gibt als Todestag die Bestimmung: „noctu inter horam duodecimam diei ultimi Decembris anni MDX et horam primam Calendarum Januarii anni MDXI.“

N. Camp. verzeichnet am 31. Jänner: Obiit domina domina serenissima vxor Maximiliani imperatoris nomine Blanca Maria.

² St. Andrä an der Traisen in Niederösterreich, ehemals eine Canonie der regulierten Augustiner-Chorherren, 1150 von Walter von Treisma gegründet, 1783 aufgehoben (Topographie, VI. Th., 1. Bd., S. 56).

Johann VI Fuchs, Propst von St. Andrä (1581—1590), war ein Klosterneuburger Profess (Kuen, Tom. III, S. 106). Nach derselben Quelle wird sein Todestag auf den 1. November 1590 verlegt. Er wurde in der Johannescapelle der Propsteikirche beigesetzt.

Jänner. — IV. Non. Januarii.

- I. (α_1) O. Udalricus, conversus Secoviensis.¹

¹ Seckau in Obersteiermark, regulirtes Chorherrenstift, 1140 von Adalram Grafen von Waldeck gegründet. In neuester Zeit von den Beuroner Benedictinern resuscitirt.

N. S. Hipp. bringt am 13. December einen „Ulricus conversus“ von Seckau. Es ist an dieser Stelle auch der Dechant Liebhard von Seckau

eingetragen; bei derartigen Collectiveintragungen stimmen die Todestage nie genau.

3. Jänner. — III. Non. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas in Farnbach.¹

¹ Formbach, Benedictinerabtei in Baiern in der Nähe von Schärding, 1093 vom Kaiser Lothar und den Grafen Thimo und Ekkebert von Neunburg gegründet (Suppl., S. 100; Hundt II, S. 220).

Johann von Pappenberg, Abt von Formbach (1418—1435), aus einem vornehmen Geschlechte stammend, regierte gerade nicht zum grossen Heile seines Hauses 17 Jahre. Er war ein passionirter Jäger und hielt sich eine ganze Masse von Pferden und Hunden (Suppl., S. 164). Naiv bemerkt die eben citierte Quelle, dass der Abt, der ja eine leidenschaftliche Natur gewesen sein mag, 1435 starb, da er lange und auf die heftigste Weise von dem Stachel der Begierlichkeit geplagt worden war und trotz dem Anrathen der Aerzte, die ihm empfahlen, ‚ut Venere uteretur‘, lieber in der Keuschheit sterben wollte. Er wurde in der Abteikirche von Formbach vor dem hl. Kreuz-Altar beigesetzt.

N. Mariacell. gedenkt seiner am 2. Jänner mit: Johannes, abbas in Farinbach, fr. nost. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die Rotel des Abtes zuerst nach Klein-Mariazell gelangte und tags darauf am 3. Jänner der Bote auch nach Heiligenkreuz kam. Auch die ähnliche Schreibung ‚Farnbach‘ und ‚Farinbach‘ weisen darauf hin.

N. S. Lambr. hat gleich mit dem N. S. † mod. am 3. Jänner: Johannes abbas in Formbach dictus Pappenberger.

5. Jänner. — Non. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Matthaeus abbas in Nova Civitate. Ao. 1551.¹

III. (α_1) F. Nicolaus monachus huius loci.²

IV. (α_1) O. Matthias Sathenauer familiaris.³

¹ Die Cistercienserabtei zur hl. Dreifaltigkeit in der Neustadt, auch Neukloster genannt, ist eine Stiftung Kaiser Friedrichs IV. aus dem Jahre 1444 und seit dem 16. December 1881 gemäss Allerhöchster Genehmigung auf ewige Zeiten mit Heiligenkreuz vereinigt.

Matthias I Zünser, Abt von Neukloster (1548—1551), Profess und Prior von Heiligenkreuz, wurde am 14. Mai 1548 von den Neukloster-Capitularen zum Abt postuliert. Er war zu Ueberlingen geboren und starb 1551 (Suppl., S. 192; Kuen II, S. 148; Cistercb., S. 238; Xen., S. 120).

² N. Camp. verzeichnet ihn am 8. Jänner mit: Nicolaus s. et m. †. Nach dem Charakter der Handschrift starb er im 14. Jahrhundert.

Erst am 13. Jänner bringt N. S. Hipp. einen: frat. nycolaus presb. de Sancta cruce confr. nost. Dieser Nicolaus steht allerdings unter Namen des 15. Jahrhunderts.

* Castr. hat: † Matthias Salchnauer fam. Das liesse auf einen ‚Matthias von Solenau‘ schliessen.

Jänner. — VII. Id. Januarii.

I. (H.) O. D. Reiza regis Bohemiae filia, Henrici tertij ducis Medlicensis uxor cum viro suo in capitulo nostro sepulta.¹

I. (α₁) O. R. D. praepositus in Glocknitz.²

¹ Reiza, die Tochter des Böhmenkönigs Wladislaw, war seit 1177 mit Herzog Heinrich III von Mödling vermählt.

Nach den Forschungen des Propstes Ubald Kotersitz von Klosterneuburg in seinen ‚Monumenta Sepulchralia‘ steht es ausser Zweifel, dass Reiza am 19. April 1182 starb und zuerst in Klosterneuburg bestattet wurde.

Das Hauptargument dafür bietet N. Claustr., welches am 19. April schreibt: Reihza l(aica) filia Regis bohemie hic tradidit Roreinwisen cum omnibus appendiciis suis. Auch N. St. Andr. sagt am 19. April: Reihza ducissa.

Ebenso bestimmt ist erwiesen, dass Reiza, als man ihren 1223 verstorbenen Gemahl Heinrich von Mödling im neu erbauten Capitelhause zu Heiligenkreuz beisetzte, dahin übertragen wurde (Kotersitz, S. 32). Deswegen steht auf dem Grabstein im Capitelhause ihr Name nach dem ihres Gemahles, obwohl sie früher gestorben ist.

Die Legende lautet:

XIII. KL. FEBR . . .
HEINRIC' · DUX · DE MEDELH . . .
. . . IZA DUCISSA UXOR EIUS

Es ist nun besonders zu betonen, dass alle Grufdeckel der im Capitelhause begrabenen Babenberger — und darunter sind einige, die schon im 12. Jahrhundert hier begraben wurden — nicht gleichzeitig, sondern im 13. Jahrhundert nach dem Umbau des Capitelhauses nachgemacht wurden, was man schon aus dem Schriftcharakter erkennt (vergl. Fr. Georg Lanz, Die Todtenkapelle zu Heiligenkreuz, Monatsblatt 1895, Mai). Die Grabsteinlegenden sind sogar später als N. S. † antiquum, welches den Todestag des Herzogs Heinrich von Mödling nicht auf den 19. Jänner verlegt, für welchen auch keine andere Quelle spricht. Uns in weitere Erörterungen einzulassen, wiewohl sie sehr interessant wären, ist hier nicht der Platz. Wir machen nur auf die Aehnlichkeit der Daten 19. Jänner und 19. April aufmerksam.

Wir nehmen also mit Hanthaler in Herrgott I, S. 50, mit Meiller, Stammtafel der Babenberger, Kotersitz, S. 32, und Juritsch, Stammtafel [hier ein Druckfehler!] den uns durch die massgebendste Quelle verbürgten 19. April 1182 als Todestag an (Kotersitz, S. 32). Reiza liegt also im Capitelhause zu Heiligenkreuz unter der ‚Matta‘ begraben. Vergl. Herrgott I, S. 50; II, Taf. VI, Nr. 3.

² Gloggnitz am Semmering, ehemalige Benedictinerpropstei, Pfarre und Herrschaft des bairischen Klosters Formbach, 1084 vom Grafen Ekkebert I. von Pütten-Neuburg und dem Markgrafen Gottfried von Ober-Carantainen gegründet (Topographie, Gloggnitz; Weiskern I, S. 199; Suppl., S. 193; Kuen, Tom. II, S. 149; Benedb., S. 10).

Aus N. Mariaec. erfahren wir auch den genauen Namen des Propstes, denn es bringt am 5. Jänner: Fr. Petrus prepositus in Gloggnitz.

8. Jänner. — VI. Id. Januarii.

III. (α_1) O. F. Christophorus Foggerus parochus in Winden hic professus. Ao. 1595.¹

¹ Winden, eine dem Stift gehörige Pfarre in der Diöcese Raab, am Neusiedler See gelegen. Christoph Fogger trat 1548 in das Kloster ein; Profess 1549. Er starb am 8. December 1595 (Watzl, S. 50).

9. Jänner. — V. Id. Januarii.

III. (α_1) O. P. Robertus confessor apud S. Spiritum in Ybs.¹
 (α_1) F. Sebastianus Hoffmüller laicus ao. 1585. — Item
 F. Christophorus Ruiner parochus in Sivering, ambo professi in Klosterneuburg.²

¹ Die Cistercienserinnenabtei zum hl. Geist bei Ybbs an der Donau bestand schon um 1290, und wurden die Beichtväter gewöhnlich von Heiligenkreuz dorthin berufen. 1631 wurde das Kloster den Franziskanern übergeben (Cistercb., S. 617).

² Klosterneuburg, das berühmte Chorherrenstift, 1108 vom Markgrafen Leopold III zuerst für Säcular-Canoniker gestiftet. 1126 traten regulierte Chorherren an ihre Stelle (Chorhb., S. 274).

Sivering, Pfarre der Chorherren von Klosterneuburg, im XIX. Wiener Gemeindebezirke gelegen.

10. Jänner. — IV. Id. Januarii.

III. (α_1) O. Mgr. Georgius confessor apud S. Nicolaum Viennae.¹

¹ St. Niklas, Cistercienserinnenabtei in der St. Niklasvorstadt Wiens, etwa die heutige Landstrasse, ist 1200 schon urkundlich bezeugt. Davon war eine Tochterstiftung das Kloster der Magdalenerinnen in der Singerstrasse, I. Bezirk, welches 1385 in eine theologische Lehranstalt der Cleriker des Cistercienserordens umgewandelt wurde. Die Klöster wurden von Heiligenkreuz aus visitiert und auch die Beichtväter von dort her genommen.

Am 28. Jänner verzeichnet N. S. Hipp.: magister Georgius mutz de sancta cruce presb. et confr. n. Die Eintragung steht vor einer solchen von 1521.

Da im Jänner kein Georg mehr verzeichnet ist, so können wir die St. Pöltner Bemerkung hierher beziehen. Von den vor 1521 erschei-

nenden ‚Georg‘ käme nur Georg (Watzl, Nr. 224) in Betracht, um 1397 ‚Academiae Viennensis magister‘. Zusammengehalten mit dem bereits oben über St. Nicolaus Gesagten ergibt sich zur Evidenz, dass wir es hier mit einem 1387—1397 erscheinenden Mgr. Georg Mutz, Beichtvaters der Nicolai-Nonnen, zu thun haben.

. Jänner. — III. Id. Januarii.

- I. (α_1) O. I. princeps Fridericus tertius Romanorum imperator.¹
 I. (α_1) D. Hieronymus abbas huius monasterij. Ao. 1551.²
 I. (α_1) Ao. 1610 o. R. F. Wenceslaus Haslovius sacerdos et
 professor huius monasterij.

Ao. 1622 o. R. in Christo P. Sigismundus huius loci
 professor et prior.

¹ König Friedrich III der Schöne (1314—1330), geboren vor 1286 (Herrgott I, S. 532), † am 13. Jänner 1330 zu Gutenstein (Huber II, S. 145), wurde in der Karthause Mauerbach, seiner Stiftung, begraben. Ueber seine Grabstätte vergl. Herrgott I, S. 154.

N. Min. hat seinen Todestag am 12. Jänner, ebenso N. Claustr. und N. Secc.

Den 13. Jänner hat N. Camp. und N. Run., den 7. Jänner N. Adm. P., den 14. Jänner N. Mariaec., den 26. Jänner N. S. Emm. Nach Herrgott I, S. 158 starb er entweder an Gift, an Schlagfluss oder Dysenterie.

² Hieronymus Feigl, Abt von Heiligenkreuz (1536—1543), war zu Dinkelsbühl in Schwaben geboren, machte 1520 Profess und wurde am 3. Juli 1536 zum Abt gewählt. Als solcher erhielt er vom Papste die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontificalien. Am 12. Februar 1543 resignierte er und zog sich nach Wilhering in die Einsamkeit zurück, wo er am 11. Jänner 1551 starb und begraben wurde (Suppl., S. 205; Castr., fol. 128; Koll, S. 110; Cisterceb., S. 86; Xen., S. 74; Topographie, Heiligenkreuz).

. Jänner. — II. Id. Januarii.

- I. (α_1) O. S. princeps Maximilianus I. imperator Romanorum,
 filius Friderici IV. Ao. 1519 hora tertia post medium
 noctis.¹
 I. (α_1) O. Udalricus prior in Nova Civitate.

¹ Kaiser Maximilian I (1493—1519), geboren am 22. März 1459, starb am 12. Jänner 1519 zu Wels, angeblich an schleichendem Fieber (Herrgott, S. 266). Er liegt unter dem Altare der St. Georgskapelle in der Akademie zu Wr.-Neustadt.

Den 12. Jänner haben N. Adm. und N. Trunk., den 13. Jänner N. Scott., den 25. Jänner N. Camp., dagegen den 10. Jänner N. S. Lambr.

13. Jänner. — Id. Januarii.

- I. (α_1) NB. Henricus dux Austrie filius fundatoris nostri.¹
 II. (α_1) O. R. D. Casparus Christiani praepositus Klosterneuburgensis. Ao. 1584.²
 IV. (α_1) O. Stephanus Stoppelmayr familiaris.³

¹ Herzog Heinrich II Jasomirgott (1141—1177), geboren am 4. April 1114, starb am 13. Jänner 1177 zu Wien, wie man annimmt an einem Beinbruch, den er sich durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte. Er wurde in seiner Stiftung, der Benedictinerabtei zu den Schotten in Wien beigesetzt. Gegenwärtig befinden sich die Gebeine des Herzogs, seiner Gemahlin Theodora und seiner Tochter Agnes unter dem Hochaltare in einer Gruftcapelle (Herrgott I, S. 71; Hauswirth, S. 5).

Den 13. Jänner bringen N. Scott., N. Claustr., N. Mell., N. Adm. N. Secc. Am 14. Jänner gedenken seiner N. Camp. und N. S. Lambr., den 12. Jänner als Todestag bezeichnet N. Mariaec.

N. S. †. ant. hat am 13. Jänner: Hainricus dux Austrie o. qui dedit Münchendorf.

² Kaspar Christiani, Propst von Klosterneuburg (1578—1584), wurde als Wiener Domdechant zu dieser Würde postuliert, war ein eifriger und verdienter Prälat, kam aber mit Bischof Khlesl in unangenehme Beziehungen und starb, von Gram und körperlichen Leiden gebeugt, am 15. Jänner 1584 (Kuen IV, S. 16; Fischer, S. 265; Chorhb., S. 310).

³ Castr. verzeichnet gleichfalls: † Stephanus Stoppelmayr, familiaris.

14. Jänner. XIX. Kl. Februarii.

- III. (α_1) O. F. Marcus diaconus et professus huius monasterij.
 (α_1) F. Joannes Bulas laicus monasterii Klosterneub. magister pistrini. Ao. 1599.¹

¹ N. S. Petr. schreibt am 2. Jänner in der Handschrift des 14./15. Jahrhunderts: Johannes conv. in Newnburg. Ob das unser F. Johannes Bulas ist?

15. Jänner. — XVIII. Kl. Februarii.

- II. (α_1) O. R. D. abbas Novi Montis nomine Joannes. Ao. 1552.¹
 III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus huius monasterij.

¹ Neuberg, ehemalige Cistercienserabtei in Obersteiermark, berühmt durch seinen herrlichen gothischen Kreuzgang, 1327 von Herzog Otto dem Fröhlichen gegründet und von Heiligenkreuzer Mönchen besiedelt (Cistercb., S. 21).

Johannes Schauer, Abt von Neuberg, aus Graz gebürtig, starb 1552, nachdem er nicht ganz ein Jahr den äbtlichen Krummstab geführt hatte (Pichler, S. 79).

17. Jänner. — XVI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. R. D. Wolfgangus Platner in Landtstrass.¹

¹ Landstrass, aufgehobene Cistercienserabtei, genannt Fons S. Mariae, in Krain, 1248 von Herzog Bernhard von Kärnten als Tochterstiftung des kärntnerischen Klosters Viktring gestiftet (Cistercb., S. 19; siehe Cistercienserchronik, 1895, Jänner- und Februarheft; Jong. IV, S. 39). Milkowicz erwähnt nur einen Abt, Wolfgang Neff von Landstrass (1533—1549), der jedoch als Abt von Sittich (1549—1566) starb.

19. Jänner. — XIV. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Joannes custos in Nova Civitate.

20. Jänner. — XIII. Kl. Februarii.

I. (α_1) Ao. 1612 circa horam diei matutinalis VII. vel VIII. obiit S. et augustissimus Romanorum rex et imperator Rudolphus huius nominis II. in arce Pragensi, cuius anima Deo vivat.¹

II. (α_1) O. D. Christophorus praepositus et archidiaconus Salisburgensis.²

III. (α_1) O. F. Nicolaus sacerdos et professus huius monasterii.³

¹ Kaiser Rudolf II (1576—1612), am 18. Juli 1552 zu Wien geboren, starb am 20. Jänner 1612 an einem gichtischen Leiden, zu dem sich eine Entzündung geschlagen hatte. Er wurde im Veitsdome zu Prag beigesetzt (Herrgott I, S. 347). Denselben Todestag gibt N. Camp. N. S. Emm. hat den 21. Jänner.

² Christoph Ebron, Domherr von Salzburg und Propst des Domcapitels (1478—1491), wurde nach dem Schlosse Halberberg verbannt und starb zu Mühlendorf am 21. Jänner 1491 (Hundt I, S. 25; Kuen V, 2, S. 86). An demselben Tage, den 20. Jänner, steht er auch im N. S. Hipp. Er liegt im Capitel zu Salzburg begraben (Hundt I, S. 20).

³ Am 26. Jänner gedenkt N. S. Hipp. eines Nycolaus sacerd. et mon. de Sancta cruce et confr. n. Dieser muss vor 1477 gestorben sein, aus welchem Jahre eine Eintragung bald darauf folgt.

21. Jänner. XII. Kl. Februarii.

III. (α_1) Christophorus Schiesser parochus in Chornewburg ex monasterio Klosternewburg. Ao. 1596.

IV. (α_1) O. nobilis D. Rosina de Fuchsberg benefactrix.¹

¹ Fuchsberg, eine Burg bei Poigen im V. O. M. B., jetzt verschwunden. Ausser den in Topographie: Fuchsberg, angeführten, nennen wir auch einen Bernardus Fuchesperiger, der in die Fraternität der Lilienfelder eingetragen war (Font. II, 41, S. 186). Fuchsberger erscheinen auch als Besitzer von Enzersfeld (Topographie).

Das Castr. gibt: † Dna. Rosina de Fuchsberg Benefactrix (vergl. Wissgrill, Schauplatz III, 126).

22. Jänner. — XI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. D. Joannes Dürnperger praepositus et archidiaconus³ Secoviensis.¹

IV. (α_1) O. Burcardus Knakser benefactor.²

¹ N. Run. gibt uns mit dem 22. Jänner auch das Todesjahr bekannt: Joan. Praepos. Seccov. 1570 (sic!), während das für uns hierin authentischere N. Secc. sagt, und zwar zum 24. Jänner:

Obiit Reverendus in X^{to}. Pater et D. Joannes Dürrenberger in Ecclesia nostra Cathedrali, D. G. Praepositus, qui raxit ad triginta annos in bono Suo; obiit Anno 1510 (sic!) Sacramentis Ecclesiae prius ritus. Letztere Jahreszahl ist richtig und haben wir im N. Run. gewiss nur einen Druckfehler vor uns.

Erst am 19. Februar gibt seinen Todestag N. Ebernd. mit: Rev. pater dns. Johannes Durrnperger, praepositus Secoviensis. Dazu vergl. Anm. 43.

² Castr. hat unverständlich: † Burcardus Senenser (sic!), ben.

23. Jänner. — X. Kl. Februarii.

I. (H.) O. I. adolescens Ernestus S. Leopoldi fundatoris nostri filius quartogenitus, dum 18 vixisset annos, in capit. nostro sepultus.¹

III. (α_1) O. F. Gregorius sacerdos et professus huius monasterij.

¹ Markgraf Ernest, der vierte Sohn des hl. Leopold. Er wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz bestattet, wo bis heute noch ein auf seinen und seines Bruders Adalbert Namen lautender Grabstein vorhanden ist, der jedoch, wohl gemerkt, nicht dem 12., sondern dem 13. Jahrhundert angehört und hergestellt wurde, nachdem sein Bruder Adalbert von Klosterneuburg hierher übertragen worden war (vergl. 7. Jänner, Kosteritz, S. 30).

Den 23. Jänner 1142 gibt Meiller als Todestag in seiner Stammtafel an. Vergl. auch Meiller, S. 214, Anm. 135. (Bei Juritsch ist Ernest aus Versehen ausgelassen.)

Am selben Tage verzeichnen übereinstimmend:

N. Claust.: Ernestus filius marchionis austrie Liopoldi.

N. Camp.: Ernestus marchio filius fundatoris S. †.

N. Mell.: Ernst, filius Liupoldi Marchionis, ob.

Am entscheidendsten ist die Eintragung des N. S. †. ant.: Ernestus filius Leopoldi marchionis fundatoris nostri — und die Legende auf dem Grabstein:

† V. ID. NOV. ALB'T. X. KL. FEBR. ERNEST' MARCHIONES. ♂

Vergl. auch Castr., S. 18.

24. Jänner. — IX. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Udalricus Wulff subdiaconus et professus huius monasterij 1496.

Vergl. Watzl, l. c., Nr. 299.

27. Jänner. — VI. Kl. Februarii.

II. (α_1) O. R. D. Bernardus, abbas huius monasterij.¹

III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professus huius monasterij.²

(α_1) O. F. Fridericus supprior de Campoliliorum.³

IV. (α_1) O. Thomas piscator familiaris.⁴

¹ Bernhard Medrizer, Abt von Heiligenkreuz (1516—1519), war bei seiner Wahl schon 60 Jahre alt. Von der Last seiner Würde, von Alter und Krankheit gebeugt, resignierte er am 29. November 1519 und starb nach Angabe alter Stiftskataloge am 27. Jänner 1522 (Koll, S. 108; Cisterceb., S. 83; Xen., S. 73; Topographie, III. †; Castr., fol. 128; Watzl, Nr. 308).

Seines Todestages gedenken am 27. Jänner:

N. Mariaec.: Dom. Bernardus de s. Cruce.

N. S. Hipp.: Dominus Bernardus abbas de s. cruce presb. et confr. n.

² N. Camp. zum 26. Jänner: Johannes s. et m. in s. Cruce. (sec. 15).

³ Ausführliches über ihn bringt N. Camp. am 11. December mit: Obiit frater Fridericus de Pharkirchenn superior et cantor huius domus 1538.

Merkwürdiger Weise gedenkt auch seiner

N. Salisb. II am 19. Jänner: Fridricus presb. et mon. s. mar. in campo lilior.

⁴ Castr.: † D. Thomas piscator, fam.

S. Serv., B. Nr. 10: „Dominicum Palmorum, quo de piscatore in Baumgarten pleno fruebatur servitio.“ „Piscator“ als Familiennamen = Fischer.

28. Jänner. — V. Kl. Februarii.

IV. (α_1) O. D. Joannes Dürnperger benefactor.¹

¹ Castr.: † D. Joannes Dumpurger benefactor, offenbar falsche Lesung. Zu „Dürnperger“ vergl. 22. Jänner: Johann Dürnperger, Propst von Seckau. Dazu erwähnen wir gleichfalls eine Eintragung des 16. Jahrhunderts im N. S. Lamb. am 31. März: Barbara Dürnpergerin; offenbar deutet das Vorkommen an diesem Orte auf die steirische Provenienz der Familie hin.

30. Jänner. — III. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. Jodocus confessarius apud S. Nicolaum Viennae;¹

O. F. Casparus Molitor pontanus Bohemus sacerdos et professus in Claustrali Neoburga et parochus in Entzersdorff.²

¹ Ueber St. Nicolaus vergl. oben. Ein Jodocus erscheint 1516 als Cantor, 1519 als Prior (Watzl, Nr. 309). Es erscheint jedoch auch am 25. März ein Jodocus eingetragen. Vergl. 6. Juni.

² Lang-Enzersdorf bei Korneuburg, von den Klosterneuburger Chorherren pastoriert.

31. Jänner. — II. Kl. Februarii.

III. (α_1) O. F. David Eschinger et F. Rudbertus, sacerdotes et professi huius monasterij anno 1553.¹

¹ Rudbert erwähnt N. Mariaec. am 29. Jänner: Fr. Rudbertus, prbt. et mon. de s. Cruce. David und Rudbert bei Watzl, Nr. 353 und 354.

Februarius.

2. Februar. — IV. Non. Februarii.

III. (α_1) O. F. Guilhelmus et Joannes sacerdotes huius monasterij professi.¹

(α_1) O. Nonnus Daniel Parloff bacalaureus formatus professor Claravallensis prior de Longo Ponte.²

¹ Castr., fol. 129 erwähnt einen Guilielmus mit dem Sterbejahr 1609. N. S. Hipp. verzeichnet am 1. Februar vor einer Eintragung von 1445: Joannis de sancta cruce presb. et confr. n.

² Clara Vallis = Clairvaux in Frankreich. Clara Vallis in Austria = Zwettl. — Longus Pons = Longpont in der Picardie, 1132 gegründet (siehe Janauschek).

3. Februar. — III. Non. Februarii.

I. (α_1) O. S. princeps Fridericus dux austriae.¹

III. (α_1) O. R. F. Vitalis Gienger supremus cellarius monasterij Claustralis Neoburgae et parochus ad S. Martinum.²

IV. (α_1) O. Joannes Kubart benefactor.³

¹ Erzherzog Friedrich, Sohn Maximilians II, könnte vielleicht der einzige sein, auf den wir diese nekrologische Notiz beziehen können. Dieser Friedrich wurde am 21. Juni 1562 zu Linz geboren, starb, kaum ein Jahr alt, am 16. Jänner 1563 und wurde in Stams beigesetzt (Herrgott I, S. 211). Er liegt in der Gruft des Langhauses der Abteikirche (Cistercb., S. 451).

² Pfarre St. Martin 'in der unteren Stadt' in Klosterneuburg.

³ Castr. falsch: † Joannes Huber.

5. Februar. — Non. Februarii.

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos professus huius monasterij.

(α_1) O. F. Joannes Ressel laicus e monasterio Neoburgi Claustrali. (?) Ao. 1587.

8. Februar. — VI. Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Sigismundus sacerdos et professus huius monasterij.¹

¹ Sigismund (siehe Watzl, Nr. 318), erscheint um 1519.

9. Februar. — V. Id. Februarii.

I. (α_1) O. dux Joannes filius Friderici imperatoris. Ao. 1467.¹

¹ Erzherzog Johann, Sohn Friedrichs IV, geboren am 9. August 1466 zu Neustadt, starb am 10. Februar 1467. Er wurde im Chor der Cistercienserabteikirche im Neukloster begraben. Der Grabstein hat als Todestag ‚dies S. Scholasticae‘, i. e. 10. Februar (siehe Herrgott I, S. 260).

10. Februar. — IV. Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Thomas Nidermayer parochus in Münchhoffen. Ao. 1600.¹

(XVIII. Saec.) Ao. 1767. O. in Domino Fr. Michael Neywirth conversus, professus S. Crucis, praeclarus arcularius.²

IV. (α_1) O. Alhadis (!) de Ulrichskirchen benefactrix, quae omnia sua bona dedit huic monasterio.³

¹ Münchhof, Pfarre und Schloss des Stiftes Heiligenkreuz in Ungarn, Raaber Diöcese (Watzl, Nr. 389).

² Im vorigen Jahrhundert war im Stift eine ganze Bildhauerschule thätig, alle Zöglinge des Altmeisters Giulliani. Darunter verdient auch der Laienbruder Michael Neuwirth erwähnt zu werden. Er war am 5. November 1718 in Niederösterreich (wo?) geboren und trat 1752 als Laienbruder in das Stift ein. Hier war er als Kunstschler thätig (Watzl, Nr. 712).

³ Alheid, Tochter des Rüdiger Dumo, erscheint 1207 in einer Heiligenkreuzer Urkunde (Weis I, S. 37) und dürfte nach dem Schriftcharakter der Grabinschrift in der Mitte des 13. Jahrhunderts (mehrere jüngere Quellen geben 1246 an) gestorben sein. Die Grabsteinlegende lautet:

† IV. ID. FEBRUARII. ✕ . ALHAIDIS . DE . ULRICHSKIRCHE[N]

Der Grabstein lag früher in der Nähe der Stiege, die vom Kreuzgang in die Kirche führt. Am 10. Februar hat N. Mariaec. eine Alhaidis laic., am 11. Februar gedenkt ihrer N. S. † ant.

11. Februar. — III. Id. Februarii.

IV. (α_1) NB. Magister Henricus de Hassia benefactor.

¹ Heinrich von Hassia, einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit, Professor an der neugegründeten Wiener Universität. *Serv. F.*, Nr. 6 haben: III. Id. Febr. anniversarium Magistri Henrici de Hassia, qui dedit nobis 20 talenta denariorum . . .

N. R. u. n. sagt von ihm am 11. Februar: Magister Henricus de Hassia, Prof. theol. eximius 1391 (!?).

Er starb ao. 1397 (Aschbach I, S. 366).

13. Februar. — Id. Februarii.

III. (α_1) O. F. Nicolaus sacerdos et professus huius monasterii.
 (α_2) Ao. 1632 o. Fr. Joannes Weiger professus huius monasterii.¹

IV. (α_1) O. Udalricus Gumpercher familiaris.²

¹ Johann Weiger, 1603 in Franken geboren, legte 1624 Profess, 1627 Primiz ab (Watzl, Nr. 445).

Am selben Tag N. Mariaec. und N. S. Hipp.

² Castr.: † Udalricus Sumpurger (!?), fam. ao. 1369 erscheint ein Wiener Bürger Namens Ulrich Gunczpurger (Quellen I, 2, Nr. 2157). „Gumperger“ kann leicht aus „Gunczpurger“ verlesen werden.

14. Februar. — XVI. Kl. Martii.

IV. (α_1) O. Theodoricus Peischel familiaris.¹

(α_1) O. Wolfgangus Dandtler Mgr. civis Viennensis benefactor.²

¹ Castr.: † Theodoricus Peischel, fam.

² Ao. 1465 erscheint ein Wiener Bürger Conrad „Tenndler“ (Quellen I, 2, Nr. 1877).

15. Februar. — XV. Kl. Martii.

II. (α_1) O. D. Udalricus praepositus in Vorau.¹

¹ Vorau, reguliertes Chorherrenstift in Obersteiermark, wurde 1163 von Ottokar VII, Markgrafen von Steiermark, gegründet. Ulrich von Weiz, Propst von Vorau (1496—1499) wurde am 1. December 1496 gewählt, resignierte aber schon 1499. Todesjahr unbekannt (Kuen V, 2, S. 197; Chorhb., S. 651).

16. Februar. — XIV. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. D. Petrus episcopus in Nova Civitate.¹

¹ Petrus Engelbrecht, erster Bischof von Neustadt (1476—1491), zu Passail in Steiermark geboren, war Magister der freien Künste, Professor, Beichtvater Friedrichs IV und Erzieher Max I, starb nach *Suppl.*, S. 196 am 19. März (sic!) 1491 und wurde vor dem Hochaltar der Liebfrauenkirche bestattet.

Am 17. Februar erwähnen ihn N. Scott.: Petri Episcopi Neustadiensis in Austria und N. Mariaec.: Reverendissimus dns. Petrus Englprecht, Nove civitatis episcopus, confr. nst., anno 91, V. post cinerum. Vergl. Anmerkung in N. Mariaec.

Am 28. Mai trägt ihn N. S. Hipp. ein: dom. petrus novocivitat. episcopus.

In der Anmerkung wird sein Todestag auf den 17. Februar fixiert.

7. Februar. — XIII. Kl. Martii.

I. (α_1) O. R. D. Georgius Sumper praepositus in Berneck, professus in Klosterneuburg.¹

7. (α_2) O. D. Justus Breil iudex Pfaffstetensis aetatis 75 1625.²

¹ Pernegg, Prämonstratenserinnenstift im Waldviertel, wurde 1159 von Ulrich Grafen von Pernegg gegründet. 1584 wurde das Frauenstift in ein Herrenstift umgewandelt. Kaiser Josef II hob das Kloster auf (Chorhb., S. 749).

Georg Sumperer, Propst von Pernegg (1582—1586), Chorherr von Klosterneuburg und Pfarrer zu Drosendorf, war gerade zur Zeit Vorstand des Stiftes Pernegg, als sich der Uebergang vom Frauen- zum Herrenstift vollzog. Er starb am 12. Februar 1586 (Chorhb., S. 138).

² Eine Handschrift des 18. Jahrhunderts fügt hinzu: Rmi. D. D. Bernardi, quondam abbatis S. S. Trinitatis Neostadij et post ad Montem Pomerium abbatis parens, qui ambo requiescant in pace.

Bernhard Breil war 1640—1649 Abt von Neukloster (Cistereb., S. 249; Xen., S. 124).

8. Februar. — X. Kl. Martii.

II. (α_1) O. F. Conradus conversus professus huius monasterij.¹

(α_1) R. P. Valentinus Steiger canonicus in Klosterneuburg et parochus in Sievring 1614.

(α_2) O. R. P. Vitus Turlacher sacerdos et professus Novi montis. Ao. 1628 hic sepultus.

¹ Wie aus N. Camp., 17. Februar hervorgeht, dem 14. Jahrhundert angehörend. Darnach stünde er dem 1318—1330 auf dem Gute Münchhof thätigen Bruder Conrad am nächsten (Watzl, Nr. 137).

9. Februar. — IX. Kl. Martii.

II. (α_1) O. F. Bernardinus sacerdos et professus huius monasterij. Ao. 1503.¹

(α_1) O. F. Eucharius sacerdos, professus et prior huius monasterij. Ao. 1551.²

¹ Watzl, Nr. 305.

² Als Conrad III 1548 nach Heiligenkreuz postuliert wurde, fand er im Kloster nur zwei Priester, den Prior Eucharius und den Kämmerer Johann, vor (Koll, S. 111). Eucharius erscheint bereits 1537 (Watzl, Nr. 333).

22. Februar. — VIII. Kl. Martii.

II. (α_1) O. R. Dominus Wolfgangus abbas coenobij Campiliorum. Ao. 1539.¹

¹ Wolfgang Edelbauer, Abt von Lilienfeld (1511—1539), ein um sein Stift hochverdienter Prälat, starb, wie der noch erhaltene Grabstein bezeugt, am 22. Februar 1539 und fand im Capitelhause zu Lilienfeld seine letzte Ruhestätte (Cistercb.; S. 161; Xen., S. 267).

An seinem Todestage gedenkt seiner N. Camp.

23. Februar. — VII. Kl. Martii.

III. (α_1) O. F. Martinus sacerdos et professus huius monasterij.

24. Februar. — VI. Kl. Martii.

I. (H.) O. I. ducissa Richardis, soror Ludovici Thuringiae landgravij, mariti S. Elisabethae, uxor Henrici eius nominis in Babenbergensi familia quinti, cognomento crudelis, cui ultimam in ea stirpe peperit Gertrudem; in Capit. nostro sepulta.¹

¹ Richardis, Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, auch Agnes genannt, war mit Heinrich, dem Sohne Leopolds VI, vermählt. Bekannt ist die grosse, prunkvolle Hochzeitsfeier zu Nürnberg 1225 (Juritsch, S. 489). Ihr Todesjahr ist unbekannt, doch scheint sie nach ihrem Gemahl Heinrich dem Grausamen gestorben zu sein. Denn auf dem Grabstein im Capitelhause zu Heiligenkreuz und im Klosterneuburger Necrologium wird sie eine Landgräfin von Waltersdorf genannt, welches Waltersdorf zu den Dotierungen der babenbergischen Secundogenitur Mödling gehörte, die mit Heinrich IV dem Jüngern von Mödling erst 1234 ausstarb, wo also dieses Gut erst frei werden konnte. Als ihren Todestag nehmen übereinstimmend den 24. Februar an: Herrgott I, S. 54; Meiller, Stammtafel; N. Claustr. mit: Rihkardis comitissa de Walthersdorf und N. Scott. am 13. April: Richizae Ducissae.

Die Legende des Grabsteins im Capitelhause trägt das Datum des 24. Februar:

VI. K. MAR. ✕ RICHARDIS · LANTGRAVIA · DE · WALTERSDORF.

Am 16. November verzeichnet N. Oberaltac.: Agnes ducissa.

25. Februar. — V. Kl. Martii.

IV. (α_1) Stephanus Pauchensteiner, benefactor.¹

¹ Castr.: † D. Stephanus Pauchsteiner, benefactor. (Rauchensteiner?)

26. Februar. — IV. Kl. Martii.II. (α_1) R. D. Hermannus episcopus Secoviensis.¹III. (α_2) O. Fr. Antonius Thuri professus huius coenobij 1633.²¹ Hermann Pötschacher, Bischof von Seckau (1338—1339), wird von N. S. Hipp am 11. Februar verzeichnet.² Antonius Thurri, circa 1609 zu Pressburg in Ungarn geboren, Profess 1628; er starb 1633 nach Empfang der Priesterweihe (Watzl, Nr. 454).**27. Februar. — III. Kl. Martii.**II. (α_1) O. R. D. abbas Conradus coenobij Campiliorum.¹¹ Conrad III, Abt von Lilienfeld (1398—1408), erhielt von Papst Bonifaz IX. die Erlaubnis, seinen Clerikern die niederen Weihen zu erteilen. Er starb am 3. März 1408, an welchem Tage auch N. Camp. seiner gedenkt (Cistercb., S. 154; Xen., S. 265). N. Claustr. am 10. Juli: Chunradus abbas Campo lyliorum.**28. Februar. — II. Kl. Martii.**II. (α_1) O. D. Colmannus praepositus in Vorau.¹III. (α_1) O. F. Georgius sacerdos et professus huius caenobij.²¹ Colomann, Propst von Vorau (1508—1518), starb am 1. März 1518 (Kuen V, 2, S. 197; Chorhb., S. 657).

Am selben Tage erwähnen ihn N. Secc., N. Eberndorf. und N. S. Hipp.

² Er steht am selben Tage eingetragen im N. Camp.: Georius s. et m. in s. Cruce (14. sec.) und N. S. Hipp.: Georius de s. cruce presb. et confr. n.**Martius.****1. März. — Kl. Martij.**II. (α_1) O. R. D. Gerardus abbas in Victoria et coabbas eiusdem in Landstrass et fratres eiusdem monasterij 20.¹¹ Vietring, Cistercienserabtei in Kärnten, 1142 von Bernhard Grafen von Kärnten gegründet, jetzt aufgehoben (Jong. III, p. 39; Cistercb., S. 15; Janauschek, S. 290).

Abt Gerhard II. (denn dieser ist wohl gemeint) wurde 1445 gewählt, pilgerte angeblich dreimal nach Jerusalem, starb am 14. Februar 1466 (Mezger, 1268). Der ‚coabbas in Landstrass‘ wäre vielleicht Erasmus, der 1460, 1461 erscheint (Milkowicz, S. 371).

2. März. — VI. Non. Mart.III. (α_1) F. Matthias Kromer laicus silvarum praefectus ex monasterio Klosterneuburg ao. 1603.

(α_1) F. Christophorus Schabbelhausser professor laicus.
Ao. 1619.

5. März. — III. Non. Martii.

II. (α_1) O. D. Angelus abbas in Wornpach.¹

III. (α_1) O. F. Joannes conversus professor huius monasterij.

IV. (α_1) O. D. Otto civis Viennensis benefactor.²

¹ Angelus Rumpler, Abt von Formbach (1501—1513), war dichterisch und schriftstellerisch thätig, starb ao. 1513 und wurde in der südlichen Apsis der Stiftskirche vor dem Benedictaltare begraben (Suppl., S. 106; Hundt II, S. 226).

Am 6. März nennen ihn N. Mariaec.: Angelus, abbas ex Forepach und N. Scott.: Angeli abbatis Formbacensis.

² Otto ‚in foro‘, Bürger von Wien, liegt im Fusswaschungsgang zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein hat die Inschrift:

NON. MAR. ꝰ OTTO · IN · FORO · CIVIS · WIENNENSIS.

Er starb zwischen 1277 und 1288.

6. März. — II. Non. Martii.

III. (α_1) O. F. Petrus conversus huius monasterij professor.¹

¹ Am selben Tag N. S. Hipp.: petrus conversus de s. cruce et confr. n.

7. März. — Non. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Otto abbas huius monasterij.¹

(α_1) O. R. D. Nicolaus Arnoldi praepositus in Tirnstein ex monasterio Klosterneub. Ao. 1596.²

¹ Otto, Abt von Heiligenkreuz (1317—1328), starb nach alten Stiftskatalogen am 7. März 1328 (Castr., S. 127; Cistercb., S. 68; Xen., S. 64; Topographie, l. c.; Watzl, Nr. 136).

N. Camp. schreibt am 6. April: Dominus Otto abbas sancte †. Siehe N. Adm. P., 12. April.

² Dürnstein, aufgehobenes reguliertes Chorherrenstift in der Wachau, 1440 von Otto von Meissau gegründet, jetzt dem Chorherrenstift Herzogenburg gehörig (Topographie, Dürnstein). Propst Nikolaus Arnold, regierte Mitte September 1596 bis October 1596 (Marian IX, Anhang, S. 110).

8. März. — VIII. Id. Martij.

IV. (α_1) O. Wolfgangus Viehhalter familiaris.

10. März. — VI. Id. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Wiltingus abbas huius monasterij.¹

(α_1) O. D. Joannes abbas huius loci.²

III. (α_1) O. F. Simon sacerdos et professus huius monasterij.

¹ Wulfing, Abt von Heiligenkreuz (1333—1342), starb nach einem alten Stiftskatalog am 10. März 1343 (Suppl., S. 204; Cistercb., S. 71; Koll, S. 99; Xen., S. 65; Topographie, I. c.; Watzl, Nr. 158). N. Camp. hat am 7. März: Dominus abbas Wulfingus in Sancta Cruce. Nach Angabe des P. Seiwitz wurde er im Capitelhause begraben.

² Johann III Abzehn, Abt von Heiligenkreuz (1447—1451), Profess von Bronnbach, wurde als Abt nach Heiligenkreuz postuliert und resignierte 1451 (Cistercb., S. 79; Xen., S. 71; Topographie, I. c.). Bei der am 14. August 1450 vorgenommenen feierlichen Grundsteinlegung des zweiten Stephansturmes hielt er das Hochamt im Dome (Cistercb., S. 79). 1452 wurde er auf den Abtstuhl von Bronnbach postuliert. In diesem Kloster starb er auch am 7. April 1459 (Watzl, Nr. 259).

11. März. — V. Id. Martij.

II. (α_1) O. R. D. Sebastianus Durst praepositus in Nova Civitate.¹

III. (α_1) O. F. Joachimus sacerdos morte subitanea: 1570.²

IV. (α_1) Ao. 1613 o. Leonhardus Breckel S. †. in aula Viennensi cellarius.

¹ Unter den Pröpsten der Augustiner zu St. Ulrich in der Neustadt erscheint 1512 und 1518 ein Sebastian Fuchs (Boeheim II, S. 100).

² Legte unter Abt Ulrich II Profess ab (Watzl, Nr. 380).

12. März. — IV. Id. Martii.

II. (α_1) O. D. Jacobus abbas in Wilring.¹

III. (α_1) O. F. Joannes plebanus in Türnitz.²

(α_2) O. R. Pr. Martinus Gerraris professus Gottwicensis.
Ao. 1629.³

¹ Wilhering, Cistercienserabtei bei Linz, 1146 von Ulrich von Wilhering gegründet (Janauschek).

Jakob I, Abt von Wilhering (1385—1421), starb nach seinem Epitaph am 12. März 1421, welches Datum auch N. Wilr. sammt Grabinschrift in der Anmerkung bringt. Er liegt neben der Sacristei begraben (Xen., S. 218). Vergl. Suppl., S. 119; Cistercb., S. 506; Jong. IV, p. 31.

² N. Camp. am 16. März in Handschrift des 15./16. Jahrhunderts: Obiit pie memorie fr. Johannis, fuit plebanus in Dierniez, s. et m. in Campo Lylyorum.

³ Gütthewig, Benedictinerabtei, von Bischof Altmann von Passau gegründet. Seit 1094 Benedictinerstift (Benedb., S. 125).

13. März. — III. Id. Martij.

III. (α_1) O. F. Jacobus Kin decanus et parochus Klosterneuburgensis.

14. März. — II. Id. Martii.

- I. (α_1) NB. Otto dux Austriae qui fundavit monasterium Novi Montis.¹

¹ Otto der Fröhliche, ein Sohn Albrechts I, geboren 1301 zu Wien, starb am 17. Februar 1339, wurde angeblich zuerst bei den Augustinern in Wien begraben und später von dort nach der von ihm gegründeten Cistercienserabtei Neuberg an der Mürz übertragen, wo er im Capitelhause beigesetzt wurde (Herrgott I, S. 160; Pichler). Ihn erwähnen: N. Min. am 19. Jänner, N. S. Hipp. am 19. Februar, N. Camp. am 17. Februar, N. Wilr. am 13. Februar, N. Run. am 17. Februar, N. Secc. am 3. März.

15. März. — Id. Mart.

- IV. (α_1) O. Henricus benefactor.

(α_1) O. Joannes Scheffler praefectus Arcis Stoitzendorff, familiaris monasterij Klosterneuburg. Ao. 1610.¹

¹ Stoitzendorf, Schloss und Besitz der Klosterneuburger Chorherren.

17. März. — XVI. Kl. Aprilis.

- I. (α_1) O. praeclara D. Elysabeth fundatoris monasterij Novi Montis conthoralis.¹

¹ Elisabeth, Gemahlin Ottos des Fröhlichen, Tochter Stephans von Niederbaiern, starb, etwa 25 Jahre alt, am 25. März 1330 an der Vergiftung, infolge deren Herzog Albrecht II, mit dem sie an der Tafel sass, zeit lebens lahm wurde. Sie wurde zu Neuberg begraben (Herrgott I, S. 163; Huber II, S. 145).

18. März. — XV. Kl. Aprilis.

- I. (α_1) O. R. D. Bernardus de Ror archiepiscopus Salisburg.¹

- II. (α_1) O. R. D. Martinus abbas in Smarbach (!).²

¹ Bernhard von Ror, Erzbischof von Salzburg (1468—1482), war Chorherr von St. Pölten. Auf Drängen des Kaisers dankte er zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Gran am 14. Jänner 1482 ab und starb 1487 am Schlag zu Titmoning (Hundt I, S. 19; Suppl., S. 236 abweichend; Gams, S. 308).

Seiner gedenkt N. Ehrentrudis am 20. März mit: Bernardus archyepiscopus.

Interessant bemerkt N. Secc. zum 15. Februar: Bernardus de Ror, Archiepiscopus Eccle. Saltzeb. olim hospes hujus loci.

Am 18. März verzeichnet ihn N. S. Hipp.: dominus Pernhardus de Ror Archiepiscopus sanctae sedis Saltzeburgensis professus monasterij nostri et fr. n.

Bernhard liegt im Dome zu Salzburg vor dem Frauenaltar begraben.

² Wird wahrscheinlich ‚Formbach‘ heissen; dann wäre es Abt Martin, † 1363 (Suppl., S. 100).

N. Oberaltac. hat am 1. August: Martinus abbas Formbacensis anno dom. MCCCLXIII.

19. März. — XIV. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. R. D. Joannes quondam Strigoniensis, postmodum Salisburgensis archiepiscopus.¹

III. (α_1) O. F. Johannes Medicus professor et sacerdos huius loci. Ao. 1611.²

IV. (α_1) Andreas Carnifex benefactor.³

¹ Johann, Erzbischof von Salzburg (1482—1489), starb im December 1489 an Gelb- und Wassersucht und wurde im Dome vor dem Altare des hl. Rupert beigesetzt (Hundt I, S. 21; Suppl., S. 236).

² Johannes Medicus legte 1597 Profess ab (Watzl, Nr. 399).

³ Castr.: † Andreas Carnifex sive Lanio benefactor. Carnifex ist wahrscheinlich der latinisierte Familienname ‚Fleischhacker‘. Dieser Name erscheint in Wien sehr oft. Vergl. Serv. B. 1: anniversarium infra octavam Epiphaniae, qua de Andreae Carnificis beneficio plenum celebrabatur servitium.

20. März. — XIII. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Andreas abbas monasterii S. Trinitatis in Nova Civitate.¹

III. (α_1) O. R. F. Leopoldus Stegger, sacerdos, philosophiae Mgr. et parochus ad S. Martinum.²

IV. (α_1) O. Philippus Tafelmeister benefactor.³

¹ Andreas I, Abt von Neukloster (1483—1487), starb im März 1487 (Suppl., S. 191; Cistercb., S. 230; Xen., S. 117).

² Leopold Steiger, Chorberr von Klosterneuburg, starb nach Kostersitz, S. 131 am 21. März ao. 1617 und wurde im Kreuzgang von Klosterneuburg begraben.

³ Castr.: † Philipp Tafelmeister ben.

21. März. — XII. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. dux Christophorus primogenitus Friderici imperatoris.¹

IV. (α_1) O. Christophorus Polzmann familiaris.²

¹ Erzherzog Christoph, Sohn Friedrichs IV und der Kaiserin Leonora, geboren am 16. November 1455, starb nach Herrgott I, S. 259 am 21. März 1456, während die Zeichnung des Grabsteines in Bd. II, Tab. XXIX die Legende zeigt:

1464 IN · DIE · PALMAR · OBIT · DUX · CHRISTOPHORUS · D. FRIDERICI ·
· ROM. IMPERATORIS · AUSTRIE · ET · STYRIE · DUCIS · ET · D. LEONORE ·
· SUE · CONTHORALIS · PRIMOGENIT. HIC · SEPULT.

Er liegt in der Gruft der Abteikirche des Neuklosters.

² Castr.: † Christoph Poltzmann familiaris. Vergl. 6. Juni.

23. März. — X. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Sigismundus et Erhardus abbates in Baumgartenberg. Ao. 1490.¹

III. (α_1) O. R. F. Leopoldus Sturm canonicus senior Claustro Neoburgensis. An. 1609.

IV. (α_1) O. Martinus Carpentarius familiaris.²

¹ Baumgartenberg (Hortus Pomerii), ehemalige Cistercienserabtei, filia von Heiligenkreuz, 1142 von Otto von Machland gestiftet, in Oberösterreich, nahe der Donau gelegen.

Sigismund, Abt von Baumgartenberg (1462—1469), war ein gebürtiger Welser, starb 1469. Sein Nachfolger war Eberhard II (1469 bis 1487), von Ardagger gebürtig; er baute die Lambertikapelle, den Fischteich und eine neue Orgel (Suppl., S. 172; Pritz, S. 40; Jong. IV, S. 30).

² Castr.: † Martinus Carpentarius fam. Carpentarius Familienname = Zimmermann?!

25. März. — VIII. Kl. Aprilis.

I. (α_1) O. R. D. Burchardus de Weisprach cardinalis et archiepiscopus Salisburgensis.¹

III. (α_1) O. Jodocus sacerdos et professus huius monasterij.²

¹ Burchard von Weispriach, Erzbischof von Salzburg (1461—1466), war früher Propst. Er wurde Cardinal der Titularkirche des hl. Nereus und Achilleus, starb am 16. Februar 1466 und wurde vor dem Altare des hl. Rupert beigesetzt (Suppl., S. 237; Hundt. I, S. 18; Gams, S. 308).

Am 17. Februar trägt ihn N. Ehrentz. ein mit: Burchardus archiepiscopus.

N. Secc. hat ihn am 22. Februar; N. S. Hipp. gedenkt seiner am 25. März: dom. Burchardus de weispruck archiepisc. Saltzburgensis confr. n.

² Ueber Jodocus vergl. Watzl, Nr. 309. Er erscheint 1516 als Cantor und 1519 bei der Wahl des Abtes Wilhelm. Vergl. 30. Jänner und 6. Juni.

26. März. — VII. Kl. Aprilis.

IV. (α_1) O. I. D. Hugo de Pfannenberg, benefactor.¹

¹ Nachweislich ist eine Agnes von Pfannberg in Heiligenkreuz begraben. Vergl. 8 Mai. Durch den ganzen Advent hatten Pfannberger eine Pitans gestiftet (Serv. B., Nr. 34).

27. März. VI. Kl. Aprilis.

- II. (α_1) O. R. D. Joannes Sarioth quondam administrator et electus praepositus Claustroneuburgensis. Ao. 1619.¹
 III. (α_1) O. F. Alexius sacerdos et professus huius monasterij. Ao. 1501.²

¹ Johann Sarioth wurde am 14. Mai 1614 vom Capitel der Klosterneuburger Chorherren zum Propst erwählt, musste aber abtreten, da ihm vom Kaiser die Bestätigung verweigert wurde (Fischer I, S. 280).

² Castr., fol. 129; Watzl, Nr. 302.

28. März. — V. Kl. Aprilis.

- II. (α_1) O. R. D. Joannes Ruff, huius monasterij abbas. Ao. 1599.¹
 III. (α_1) O. F. Christophorus Bamhenast Styrus professus Clustralis Neoburgae.
 (α_1) O. F. Bertholdus, Petrus et Joannes omnes conversi in hoc monasterio.²

¹ Johann VI Rueff, Abt von Heiligenkreuz (1586—1599), Benedictiner von Melk, Abt von Zwettl, starb nach einem vielbewegten Leben im Prämonstratenserstift Bruck bei Znaim am 28. März 1599 und wurde zu Heiligenkreuz begraben.

Das rothmarmorne Grabstein-Epitaph des Abtes ist jetzt noch im rechten Seitenschiff zu sehen und zeigt ihn in vollem Ornat. Die Umschrift lautet:

ANNO DN̄I 1599 VIGESIMO OCTAVO DIE MARTIJ OBLIT ADMODUM R̄D̄VS DN̄S
 JOANNES RVOF HVIVS LOCI ABBAS CVIVS AIA DEO VIVAT.

(Koll, S. 113; Cisterceb., S. 91; Xen., S. 75; Topographie, I. c.; Castr., fol. 42.)

² N. Camp. am 29. März: Johannes de s. cruce (sec. 15).

31. März. — II. Kl. Aprilis.

- IV. (α_1) O. Barbara Strasserin de Baden benefactrix. 1542.¹

¹ Castr.: † Barbara Strasserin de Baden civissa et benefactrix. Ao. 1542.

Aprilis.

1. April. — I. Kl. Aprilis.

- II. (α_1) R. I. D. Conradus episcopus Frisingensis.¹
 (α_1) O. D. Andreas Braunpacher praepositus in Vorau.²
 III. (α_1) R. D. Jacobus Wetzeler parochus in Tattendorff, quondam praepositurae in monasterio Clustrali Neoburgae administrator. Ao. 1619.³

¹ Conrad IV von Klingenberg, Bischof von Freising (1324—1337), ein Schwabe, starb am 5. März 1337 (Gams, S. 275). Er wurde zu Lilienfeld begraben (Hundt I, S. 75). Am 8. April nennt ihn N. Camp. und N. Adm.

² Andreas von Prombek, Chorherr von Berchtesgaden und Probst von Vorau (1450—1453), stand dem Ordenshause in sehr bedrängten Zeiten vor und starb am 15. März 1453 (Kuen V, 2, S. 196; Chorhb., S. 654). Am selben Tage verzeichnet ihn N. S. Hipp. und wahrscheinlich infolge eines lapsus calamí am 15. April N. S. Petr. Serv. F. Nr. 3 haben: Conradi $\overline{\text{epi}}$ Frisingensis, qui dedit nobis 1000 florenos et 100 libros Denariorum.

³ Tattendorf, Klosterneuburger Pfarre in der Nähe von Baden, V. U. W. W.

3. April. — III. Non. Aprilis.

III. (α_1) Ao. 1618 o. R. P. David Badingerus professus monasterij Altovadensis quondam prior, hocque in loco sepultus, cuius anima requie perfruatur aeterna.

R. D. Georgius Feuchtman presbyter senior monasterij Klosterneuburg. Ao. 1612.

IV. (α_1) Euphemia nobilis matrona una cum liberis de Sevelde familiaris.¹

¹ Nachweislich liegt Heinrich von Seefeld, ein grosser Wohlthäter des Stiftes, in Heiligenkreuz begraben. Noch jetzt ist im Capitelhausgange der Grabstein der Offmia von Seefeld und ihrer Kinder zu sehen.

Not. des Abtes Clemens gibt die jetzt sehr undeutlich gewordene Inschrift des Steines:

EUPHEMIA ET LIBERI EIUS DE SEUELDE.

Castr. bringt fol. 82 eine Zeichnung mit der Legende:

† OFNIA DE SEVELDE CUM LIBERIS.

Der Grabstein gehört der Mitte des 13. Jahrhunderts an (vergl. Serv. A., 6. December).

4. April. — Frid. Non. Aprilis.

III. (α_1) Ao. 1616 o. R. P. Benedictus professus monasterij Pelplinensis ac huius loci.¹

¹ Pelplin, Cistercienserabtei in der Provinz Preussen, an der Ferse gelegen, 1276 von Sambor II von Pommern gegründet (Cistercb., S. 43).

Benedict war Hospitant in Heiligenkreuz und 1615—1616 Prior des Stiftes (Watzl, S. 263, Nr. 3).

5. April. — Non. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Adamus Sachowitz decanus ex monasterio Klosterneuburg.

IV. (α_1) O. Dietmannus, familiaris.¹

¹ Wahrscheinlich Dietmar von Enzersfeld († ca. 1271), dessen Testament noch erhalten ist (Weis I, S. 179). Sein Grabstein hat die Legende:

† DIETMARUS DE ENGELSCHALCHSVELDE.

9. April. — V. Id. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Georgius Riedmayer sacerdos et senior huius monasterii. Ao. 1613.¹

(α_1) O. F. Wolfgangus Schweilinger, laicus ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1620.

¹ Georg Riedmayer wurde 1536 geboren, Profess 1559, Priester 1561 (Watzl, Nr. 369).

11. April. — III. Id. Aprilis.

III. (α_1) O. F. Godfridus et Conradus conversi professi huius monasterii.IV. (α_1) Ao. 1606 o. Nicolaus Klede familiaris.¹

(α_2) Ao. 1631 o. Rupertus Strighoffer benefactor et subditus in Trumau.

¹ Castr.: † Nicolaus Klede, fam. 1606 (vergl. Watzl, Nr. 401).

13. April. — Id. Aprilis.

IV. (α_1) O. Christianus Pffiegel familiaris.¹

(α_1) O. D. Bertha de Ror benefactrix.²

¹ Castr.: † Christianus Pffigel, fam.

² Bertha von Ror, einer jetzt nicht mehr bestehenden Burg in der Nähe von Baden, liegt im Kreuzgang begraben. Ihr Grabstein trägt die Inschrift (Mitte des 13. Jahrhunderts):

· † · IDUS · APRILIS · ✕ · BERHTA · DE · ROR ·

Siehe Castr., fol. 78.

14. April. — XVIII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Joannes senior monasterij S. Trinitatis in Nova Civitate.

15. April. — XVII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. ao. 1617 F. Christophorus Riechoffer laicus professus et sacristanus in Klosterneuburg.

16. April. — XVI. Kl. Aprilis.

II. (α_1) O. R. D. Simeon Hendel praepositus Klosterneuburg.¹

III. (α_1) O. F. Joannes Morreberg professor huius monasterij et plebanus in Münchendorff. Ao. 1562.²

¹ Simon II Heyndl, Propst von Klosterneuburg (1451—1465), dankte 1465 ab und starb 1475 als Pfarrer von Höfflein (Kuen IV, S. 15; Fischer, S. 211; Chorhb., S. 304). Als sein Todestag wird der 15. und 16. April angegeben.

Nach Kustersitz, S. 107 und 108 hat sich noch ein Fragment seines Grabsteines erhalten und würde das rekonstruierte Epitaphium lauten:
ANNO DNI MCCCCLXXV QUINTA DECIMA DIE MENSIS APRILIS OBIIT DNEUS
SYMON HEWNDL ECCLESIE HUIUS PPTUS ET DOCTOR LICENTIATUS.

² N. S. Hipp. verzeichnet am 15. April einen: Johannes presb. et mon. de s. cruce et confr. n. Johann legte 1554 Profess ab (Watzl, Nr. 357).

18. April. — XIV. Kl. Maii.

I. (H.) O. I. Austriae ducissa Gertrudis filia ducis Brunsvicensis.¹

II. (α_1) O. R. D. Georgius abbas huius monasterij.²

III. (α_1) O. F. Georgius Pengel diaconus ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1602.

IV. (α_1) O. generosus D. Conradus de Wildeck benefactor hocque in loco nempe in circuitu sepultus.³
Conradus Mazo benefactor.⁴

¹ Gertrudis, Gemahlin Heinrichs Jasomirgott, Tochter des Kaisers Lothar III, starb an Geburtswehen, nach Juritsch, Stammtafel, am 18. April 1143; nach dem Grabstein im Heiligenkreuzer Capitelhause am 19. April. Die Inschrift desselben lautet:

† XIII. KL. MAII · ♂ · GERDRV[D]IS · DE · BROVNSWICH · DVCISSA AVSTRIE.

Herrgott erwähnt sie I, S. 74, doch weiss er nicht, dass sie zu Heiligenkreuz begraben ist. Er identificiert die auf dem Heiligenkreuzer Grabstein verzeichnete Gertrudis fälschlicherweise mit einer Gertrud, Gemahlin Friedrichs II des Steitbaren. Vergl. dazu Juritsch, S. 172.

Bezeichnend ist es, wenn N. Claustr. am 19. April verzeichnet: Henricus filius Lüpoldi ducis Austrie dedit II. mansus. N. Mell. soll nach Herrgott, S. 75 den 20. April haben. N. Camp. hat am 18. März eine Bemerkung Hanthalers.

² Georg, vielleicht II, Abt von Heiligenkreuz (1442—1447), worüber uns N. S. Hipp. versichert, das ihn am selben Tage unter Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts bringt. Gleichfalls am 18. April hat ihn auch N. Mariaec. Georg IV starb nach einem alten Stiftskatalog am 24. März 1478. Wegen N. S. Hipp. wollen wir aber nicht auf Georg I zurückgehen, welcher 1304—1308 regierte, während Georg III nach Xen., S. 72 im Juni oder Juli gestorben sein muss. Vergl. Suppl., S. 202; Cistereb., S. 78; Xen., S. 70 und Topographie, l. c. Nach Watzl, Nr. 254 lebt Georg II. noch am 25. Mai 1449. Daher kann der Abt nicht vor 18. April 1450 gestorben sein.

³ Conrad von Wildeck, aus dem in der Nähe von Sittendorf auf dem Schlosse Wildeck ansässigen alten Geschlechte, starb in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde im Capitelhausgange begraben. Der noch sichtbare Grabstein trägt die Inschrift:

† · XIII · KL · MAI · ✠ · CHVRADVS · DE · WILDEKE.

Vergl. Castr., fol. 66.

⁴ Conrad Mazo, Besitzer der Veste Ror bei Leesdorf, gestorben vor 1286 (Gsell, Giltensbuch, S. 76), liegt gleichfalls im Kreuzgange zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein bringt die kaum leserliche Inschrift:

† · XIII · KALE]N[D.] MAII · ✠ · C[H]VN[RA]DVS [· M]A[ZO]

Dieselbe Lesung hat auch Castr., fol. 86, was insofern wichtig ist, als damals der Grabstein noch nicht so beschädigt war.

19. April. — XIII. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Seufridus¹ et F. Michael² ambo sacerdotes et professi huius monasterij.

¹ Der hier Genannte ist mit dem 1338 als Königshofer Hofmeister genannten Seifrid identisch. 1359—1361 ist er Hofmeister in Mönchhof (Watzl, Nr. 164).

² Wahrscheinlich mit dem 1328—1330 erscheinenden Michael identisch (Watzl, Nr. 155).

20. April. — XII. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Udalricus abbas huius monasterij. Ao. 1584.¹

III. (α_1) O. Georgius Hospis professor ad S. Nicolaum Viennae hocque in monasterio professus.²

(α_1) O. F. Joannes Semayer sacerdos et professus monasterij nostri. Ao. 1609.³

(α_1) O. F. Paulus conversus huius monasterij professus. Ao. 1606.⁴

IV. (α_2) O. Adamus Sarter, parens Pr̄is Thomae professi S. Crucis 1633.⁵

¹ Ulrich II Molitor, Abt von Heiligenkreuz (1558—1584), wurde 1526 zu Ueberlingen in Schwaben geboren, machte 1549 Profess; er starb am 24. (25.) April 1584 (Xen., S. 75). Vergl. Koll, S. 111; Cistereb., S. 90; Topographie, I. c.; Watzl, Nr. 345.

² N. S. Hipp. am 21. April: Georius . . . sacer. et mon. de s. cruce.

³ Johann Seemair legte 1591 Profess ab. War Subprior und versah mehrere Stiftsämter (Watzl, Nr. 395).

⁴ Laienbruder Paulus Sinnbold, Profess 1603, ein gelernter Schneider, nahm die Stelle eines Subsacristas ein (Watzl, Nr. 407).

⁵ Der hier erwähnte P. Thomas ist P. Thomas Sattler, ein geborner Wr.-Neustädter, der seinem Vater 1636 in den Tod folgte (Watzl, Nr. 447).

21. April. — XI. Kl. Maii.

III. (α_1) O. F. Leopoldus sacerdos et professus monasterij nostri. 1606.¹

¹ Leopold Saviani legte 1559 die Profess ab und wurde 1560 Priester (Watzl, Nr. 368).

22. April. — X. Kl. Maii.

III. (α_1) Ao. Domini 1610 o. R. P. Georgius S. S. Theologiae doctor monasterij nostri ad S. †. professus et cantor chori.

¹ Georg Myelicky, Edler von Wischau, circa 1578 in Mähren geboren, wurde Priester und Domherr in Olmütz, studierte am Collegium Germanicum in Rom und promovierte in Perugia. In Clairvaux trat er ins Noviciat, 1604 legte er seine Profess in Heiligenkreuz ab (Watzl, Nr. 409).

23. April. — IX. Kl. Maii.

IV. (α_1) O. D. Petrus Pfaller art. lib. et phil. Bacalaureus, aulae monasterij Claustralis Neopurgae praefectus. Ao. 1615.

25. April. — VII. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Mathaeus Muhrnramer, abbas in Wornbach.¹

III. (α_1) O. R. Fr. ac P. Casparus Fürstenwalter professus et sacerdos huius cenobij. Ao. 1612.²

(α_2) O. F. Paulus Kölner hic professus. 1633.³

¹ Matthias Murrheimer, Abt von Formbach (1513—1532), ein ‚vir pius et honestus‘, starb nach glücklicher und segensreicher Regierung ao. 1532 und ist in der südlichen Apsis der Abteikirche begraben (Suppl., S. 109; Hundt I, S. 226).

² Profess 1602 (Watzl, Nr. 407).

³ Ein geborner Kölner, legte 1631 Profess ab (Watzl, Nr. 463).

26. April. — VI. Kl. Maii.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas in Ensdorff cuius anima Deo vivat.¹

III. (α_1) O. F. Albertus Rochinus presbyter ex monasterio Klosterneub. Ao. 1596.

¹ Ensdorf, Benedictinerabtei in der Oberpfalz, 1121 vom hl. Otto von Bamberg und Otto IV von Wittelsbach gegründet (Grote, l. c., S. 134). Abt Conrad II, Schön von Ensdorf, regierte 1413—1425. Starb angeblich nach dem 11. November (Mon. boica, XXIV).

6. April. — IV. Kl. Maii.

I. (α_1) O. S. D. Georgius episcopus Viennensis.¹

¹ Georg von Slatkonja, Bischof von Wien (1513—1522), war ein gebürtiger Laibacher, wurde von Kaiser Maximilian zum Bischof von Wien ernannt und als solcher von Leo X bestätigt. Er starb nach der Grabinschrift am 26. April (vergl. Gams, S. 321) und wurde im Stephansdome begraben. Sein Grabdenkmal befindet sich in der Nähe des Antoniusaltares (Ogesser, S. 213). Vergl. Suppl., S. 215.

7. April. — III. Kl. Maii.

I. (α_1) F. Martinus Foll presbyter ex monasterio Klosterneuburg. Ao. 1596.

8. April. — Prid. Kl. Maii.

I. (α_1) F. Petrus et F. Thomas professi huius coenobij B. M. Virginis ad S. †.

F. Georgius Hueber, laicus professus Claustro Neoburgensis. D. praeposito a cubiculis. Ao. 1611.

7. (α_1) Leonardus de Fladnitz, benefactor.¹

¹ Ueber Fladnitz in Niederösterreich bei Retz vergl. Topographie. Das Castr. sagt: † Leonardus de Fladnitz.

Maius.

Mai. — Kl. Maii.

I. (α_1) Albertus rex Romanorum, qui aedificavit capellam infirmorum.¹I. (α_1) O. D. Erasmus abbas Zwethalensis. Ao. 1545.²I. (α_1) R. F. Martinus phil. Mag. et parochus ad S. Martinum Claustroneoburg. prof. ao. 1606.

(α_1) F. Bernardus magister opilionum conversus in Clara-valle o. ao. 1605.

¹ Albrecht I, deutscher König (1298—1308), wurde bekanntlich am 1. Mai 1308 ermordet, zuerst im Cistercienserkloster Wettingen begraben und von dort unter Kaiser Heinrich VII nach Speier übertragen.

Am 30. April hat ihn N. Claust., am 1. Mai N. Mariaec., Scott., N. Min., N. S. Hipp., N. Run., N. S. Lambr., N. Secc., am 2. Mai N. Wilr., N. Adm. Vergl. Serv. F., Nr. 4.

² Erasmus Leisser, Abt von Zwettl (1512—1545), stammte aus einer altadeligen Familie. Er war 1485 geboren und hatte am 26. Februar 1503 seine Profess abgelegt. Er starb am 1. Mai 1545 (siehe Cistercb., S. 577 und Xen., S. 155).

2. Mai. — VI. Non. Maii.

IV. (α_1) Nobilis Otto Turso familiaris.¹

¹ Otto Turso von Rauheneck, ein in Heiligenkreuzer Urkunden sehr oft vorkommender Name, liegt in der Abteikirche begraben, und zwar im gothischen Chor vor dem Marienaltare. Der grosse rothmarmorne Grabstein mit dem Wappen und dem Helme steht jetzt im Kreuzgange und trägt die Umschrift:

† ANNO · DNI · M · CCC · TRIGESIMO · PRIMO · SEXTO · NONAS · MAII ·
· OBIT · DOMINUS · OTTO · TURSO · DE · RAUHENECK.

(Castr., fol. 69).

Er vermachte 1 Weingarten in Baden, 3 Häuser zu Gnadendorf, 2 Mansen in Kaltengang, 1 Mansus in Neusiedl, 40 Eimer Bergrecht zu Nussdorf und ein Benefiz von 800¹/₂ [!] Talenten zu Guntramsdorf (Chron. breve, S. 57).

3. Mai. — V. Non. Maij.

IV. (α_1) O. Generosus D. Wulfingus de Harssendorff benefactor ao. 1324.¹

¹ Wulfing von Harssendorf — wahrscheinlich das heutige Urschendorf bei Neustadt —, ein Wohlthäter des Stiftes, liegt im Kreuzgange vor dem Eingange ins Capitelhaus begraben. Sein rothmarmorner Grabstein ist jetzt noch zu sehen. Im Wappen führt er einen steigenden Wolf, im Kleinod einen Frauenkopf mit einem breitrandigen Hut, ähnlich denjenigen, die die Griechinnen trugen und wie man sie auch auf den Miniaturen des Mittelalters sieht. Die Umschrift sagt:

† ANNO DNI · M · CCC · XX · III · II · KAL · MAII · Ø · DNS · WULFINGVS · DE · HARSSENDORF.

Der Grabstein gibt mithin den 30. April und nicht den 3. Mai als Todestag an.

Den 3. Mai bringt auch Castr., fol. 60. Vergl. Serv., B. Nr. 30.

5. Mai. — III. Non. Maij.

II. (α_1) R. D. Paulus abbas monasterij Montis Mariae 1590.¹

III. O. F. Georgius Scher et F. Michael Schneck praefectus arcis Stoizendorff, ambo laici ex monasterio Claustralis Neoburgae. Ao. 1614.

¹ Marienberg, Cistercienserabtei bei Güns in Ungarn, Tochterstiftung von Heiligenkreuz, wurde 1197 von dem Convente bezogen. Gegenwärtig ist es eine Herrschaft des Stiftes Lilienfeld (Cistercb., S. 17). Vergl. Jong. IV, S. 43.

6. Mai. — Prid. Non. Maij.

III. (α_1) O. R. P. Casparus, professus huius monasterij.¹ (Neu geschrieben: † 1612.)

¹ Castr., fol. 129 hat einen Casparus sacerdos † 1612.

7. Mai. — Non. Maii.

III. (α_1) F. Florianus conversus huius monasterij.¹IV. (α_1) Pilgramus benefactor.²¹ Castr., fol. 129 hat einen Florianus monachus † 1545. P. Strobl nennt ihn ‚fervidus frater‘ (Watzl, Nr. 340).² Vielleicht Pilgrim, Bürger von Wien, † 1341, dessen das Castr., fol. 97 erwähnt. Er liegt in der Bernhardskapelle begraben; ehemals bezeichnete ein Grabstein seine Begräbnisstätte, der verloren gegangen ist. Castr. bringt eine Abbildung und Beschreibung des Steines. Seine Aufschrift lautete:

† ANNO DÑI M · CCC · XXXX · VII · IDUS · SEPTEMB. ✠ · AGNES · VXOR ·
 PILGRINI · CIV. WINNENS · IPSE · VERO · ANNO 1341 (!).

(Vergl. Serv., A, 12. August und 17. August.)

8. Mai. — VIII. Id. Maij.

I. (H.) O. I. D. Agnes de Phänenberg in capitulo nostro sepulta.¹II. (α_1) Ao. D. 1619 o. in monasterio nostro R. D. Martinus professus in Valle Dei, electusque abbas ibidem et sepultus in ambitu claustrali juxta R. P. Damianum, quorum animae in sancta pace requiescant.²IV. (α_1) Joannes Halbmann familiaris.³¹ Chron. breve hat S. 35: Agnes de Pfanberg fundavit ducentas marcas argenti. Diese Quelle verzeichnet den Stein jedoch nicht im Capitelhause, sondern im Capitelhausgang, und zwar mit vollem Recht. Ein Fragment dieses Grabsteines ist noch erhalten. Bevor das neue Pavingment im Kreuzgange gelegt wurde, lag er in der nächsten Nähe des Capitelhauses. Weder das Castr., noch das Chron. breve wusste, dass der abgetretene Stein ein Grabstein sei und für Agnes von Pfannberg lautete. Erst beim vollen Sonnenlichte war es nach Entfernung der dicken Staubschichte möglich, einige schwache Spuren einer Grabinschrift zu entdecken.² Vallis Dei = Säusenstein an der Donau, aufgehobene Cistercienserabtei, 1338 von Eberhard von Wallsee gestiftet (Cistercb., fol. 21).³ Castr.: Joannes Halbmann familiaris.

10. Mai. — VI. Id. Maij.

III. (α_1) O. fratres et patres Petrus et Bernardus professi huius monasterij. Ao. 1501.¹

O. F. Adolphus de Pisterfeldt sacerdos. Ao. 1623.

IV. (α_1) Marcus pistor familiaris.²¹ N. S. Lamb. hat am 27. November unter einer Collectiveintragung von Heiligenkreuzern einen Petrus und einen Bernhard.

Siehe Watzl, Nr. 303 und 304. Petrus hiess mit dem Beinamen ‚Leonis‘.

² Pistor, Familienname = Beck, Bäcker.

11. Mai. — V. Id. Maij.

II. (α_1) R. D. D. Joannes abbas monasterii S. Lamperti.¹

¹ Johann III Sachs, Abt von St. Lambrecht (1478—1518), ein Afenzer, machte sich um das Wohl seines Hauses hoch verdient, so dass ihn P. Maximilian de Sanuis mit dem Lobe auszeichnet: *Praelatorum facile princeps* (Benedb., S. 201).

Seiner gedenken am 11. Mai N. S. Lamb.: *Anno virginis partus 1518 ultimum clausit diem venerabilis ac reverendus pater Joannes Sachs, abbas huius monasterij S. Lamperti, ejus anima deo vivat; und N. Ebernd. mit: Rev. pater dns. Johannes abbas ad S. Lampertum.*

12. Mai. — VI. Id. Maii.

IV. (α_1) O. D. Andreas Wagner c. regiaeque Catholicae Majestatis in Bohemia secretarius familiaris. A. 1555.¹

(α_1) M. Henricus de Cista (!), benefactor.²

¹ Castr., dasselbe. Vergl. *Serv.*, A, 1. August: *de Vectarii alicuius oblatione duo dabantur frusta piscium.*

² Ist der Magister Heinrich von Oyta. Vergl. *Serv.*, B. 2: *Anniversarium Henrici de Oyta. Heinrich von Oyta starb 1397. Vergl. Aschbach I, S. 402.*

13. Mai. — III. Id. Maij.

III. (α_1) F. Nicolaus professus coenobij nostri.¹

IV. (α_1) Leonardus olim servitor conventus, deinde cubicularius D. abbatis.

¹ N. S. Hipp. am 13. Mai: *Nicolaus presb. de S. cruce et confr. n.*

14. Mai. — Prid. Id. Maij.

IV. (α_1) O. D. Udalricus de Fladnitz benefactor.¹

¹ Castr. dasselbe. Siehe *Topographie: Fladnitz.*

16. Mai. — XVII. Kl. Junij.

I. (α_1) Fridericus dux primus Austriae.¹

III. (α_1) F. Fridericus conversus professus huius monasterij.

¹ Herzog Friedrich I der Katholische (1194—1198), wurde nach *Taph. I, S. 47* am 26. December 1174 geboren und starb noch jung an Jahren, unvermählt, am 16. April 1198 im heiligen Lande. Seinem Wunsche gemäss wurde er im Capitelhause zu Heiligenkreuz zur Linken seines

Vaters, Herzog Leopolds V., bestattet. Noch jetzt bezeichnet der alte Grabstein aus dem 13. Jahrhundert seine Begräbnisstätte; er trägt ein Kreuz und die Aufschrift:

XVI . KL . MAII . ꝛ FRIDERIC' . DVX . AUSTRIE.

Nur durch ein Versehen wurde Friedrich von P. Palffy gerade um einen Monat später eingetragen. Ausser Meiller (Stammtafel) haben noch den 16. April: N. Scott., N. Mell., N. Camp. und N. Secc. Den 6. April bringen N. Adm., den 14. April N. Mariaec. Juritsch, Stammtafel, gibt den 18. April als Todestag an. Vergl. Serv., E, Nr. 8.

7. Mai. — XVI. Kl. Junij.

II. (α_1) F. Georgius Kleber laicus ex monasterio Claustralis Neuburgae.

8. Mai. — XV. Kl. Junij.

II. (α_1) O. R. D. Henricus abbas monasterij S. Lamperti.¹

¹ Scheint auch um einen Monat verschrieben zu sein, denn am 17. April verzeichnet N. S. Lambr. Abt Heinrich II Moyker von Heinzheim (?) (1419—1435) mit: Obiit venerabilis pater et dominus Henricus Moyker, abbas hujus monasterij piaae memoriae 1455. Am selben Tage bringt ihn auch N. Adm., während ihn N. Ebernd. am 11. Mai bezeugt. Heinrich trat auf dem Baseler Concil als Redner gegen die Hussiten auf und vertheidigte mannhaft die katholische Lehre (Benedb., S. 200).

9. Mai. — XIV. Kl. Junii.

I. (α_1) O. R. D. Henricus abbas montis Pomerij. Ao. 1541.¹
 (α_2) Ao. 1628 o. R. D. Matthias abbas Runensis professus huius monasterii St. Crucis.²

¹ Heinrich Kern, Abt von Baumgartenberg (1529—1541), wurde zu Tumbach geboren. Er starb 1541 und wurde im ‚Paradies‘ begraben (Suppl., S. 173; Pritz, S. 41; Jong. IV, S. 30).

² Matthias Gülgler, Abt von Reun (1605—1628), wurde zu Lüttich geboren, legte 1589 Profess zu Heiligenkreuz ab, wurde 1592 daselbst und 1598 zu Neunberg Prior. 1599 wurde er als Abt ins Neukloster postuliert und von dort 1605 auf die Reuner Prälatur berufen. Nach der Inschrift seines in der Reuner Stiftskirche befindlichen Grabmales starb er am 18. Mai 1628 (Cistercb., S. 384; Xen., S. 16; Watzl, Nr. 394). Reun, Cistercienserordensstift bei Graz, wurde von dem steierischen Markgrafen Leopold dem Starken († 1129) gegründet und von dessen Witwe Sophie und seinem Sohne Ottokar VII vollendet.

10. Mai. — XII. Kl. Junii.

I. (α_1) O. R. D. Cantianus abbas Novimontis. Ao. 1551.¹

¹ Cantian Haid, Abt von Neuberg (1545—1552), aus Labach, regierte nicht ganz sieben Jahre; Pichler, S. 79 hat als Todesjahr 1552.

22. Mai. — XI. Kl. Junij.

III. (α_1) F. Henricus professus huius monasterij.¹

¹ N. Camp., 30. Mai: Henricus c. et m. S. † (14./15. Jahrhundert).

23. Mai. — X. Kl. Junij.

III. (α) F. Augustinus Puermayer laicus ex Klosterneuburg.

IV. (α_1) Wolfgangus Puchhell benefactor.¹

¹ Castr.: † Wolfgangus Pockell, benefactor. Scheint ein Wiener zu sein (vergl. Quellen I, 2, 1859, 1455; I, 3, 1250, 1430, 1821).

24. Mai. — IX. Kl. Junij.

II. (α_1) O. D. Joannes praepositus monasterij S. Zenonis.¹

IV. (α_1) O. Generosus D. de Hakenberg, benefactor.²

¹ St. Zeno, ehemaliges Chorherrenstift in Baiern bei Reichenhall, wurde vom Erzbischof Conrad I von Salzburg 1136 gegründet.

Johann IV (III) Peunteker regierte nach Mon. boica III, S. 526 von 1470—1482, in welchem Jahre er resignierte. Kuen V, S. 285 und Hundt II, S. 350 haben die Jahreszahl 1498. N. Ebernd., 5. April: Ven. pater dñs. Johannes Pewnteckher prepositus monasterij S. Zenonis. N. Salisb., 4. April.

² Otto von Hackenberg, ein auf Heiligenkreuzer Urkunden des 13. Jahrhunderts häufig vorkommender Name. 1289 schenken er und sein Bruder Heinrich gelegentlich des Begräbnisses seiner Grossmutter Jenta dem Stifte ein Pfund Gülten zu Maustrenk (Weis I, S. 260). Vergl. Castr., fol. 65; Chron. breve, S. 35 und Topographie, Hagenberg.

Castr., fol. 65 bringt eine schematische Zeichnung des jetzt nicht mehr vorhandenen, früher im Capitelhausgange in den Boden eingefügten Grabsteines mit der Aufschrift:

† · XI · (sic!) KL. JVN. OTTO · DE · HAKNBERG.

(Die Inschrift ist nicht genau, sondern nur beiläufig gegeben.)

25. Mai. — VIII. Kl. Junij.

III. (α_1) Ao. 1614 o. P. et F. Franciscus Hermannus Bohemus professus huius monasterij.¹

¹ Castr., fol. 129 sagt: Franciscus, † 1614, Chorista. Er war aus Böhmen gebürtig, Profess 1609 (Watzl, Nr. 417).

26. Mai. — VII. Kl. Junij.

III. (α_1) F. Adamus Jes laicus ex monasterio Claustralineuburgae.

IV. (α_2) O. D. Ursula mater R. Pr̄is Georgij¹ huius monasterii professi. Ao. 1629.

¹ Vielleicht P. Georg Dräxl, der 1628 Priester wurde (Watzl, Nr. 440). Georgs Vater ist in unserem Nekrolog auch verzeichnet. Siehe 22. December.

28. Mai. — V. Kl. Junii.

III. (α_1) F. Joannes Prixner laicus ex monasterio Klosterneuburg (durchstrichen und neu geschrieben).

29. Mai. — IV. Kl. Junii.

IV. (α_1) Sebastianus Sophronius familiaris (durchstrichen).¹

¹ Castr.: Sebastianus Sophrostius (!) fam. Vielleicht soll es heißen ‚Sopronius‘ oder ‚Soproniensis‘ = Pressburger.

30. Mai. — III. Kl. Junij.

III. (α_1) O. F. Georgius Unus novitius monasterij Claustralis Neoburgae.

31. Mai. — Prid. Kl. Junij.

II. (α_1) R. D. Guillelmus abbas hujus monasterij o. ao. 1528, resignavit abbatiam Montis Pomerij.¹

¹ Wilhelm, Abt von Heiligenkreuz (1519—1528), ein Augsburgener, Sohn eines Töpfers, war seit 1508 Abt von Baumgartenberg. Er resignierte 1528 und kehrte nach Baumgartenberg zurück, wo er bald darauf starb (Watzl, Nr. 306).

Nach Castr., fol. 128 starb er am 31. Mai.

Vergl. Koll., S. 109; Cistercb., S. 84; Xen., S. 73 und Topographie, Heiligenkreuz.

Junius.

2. Juni. — III. Non. Junij.

I. (α_1) O. S. princeps Leopoldus dux Austrie et Styriae¹ (durchstrichen).

IV. (α_1) Sigismundus Eisnhammerer familiaris.²

¹ Herzog Leopold IV der Dicke, Sohn Leopolds III des Biederens, wurde 1471 geboren, starb nach der in Herrgott, fol. 191 angegebenen Inschrift am 3. Juni 1411, und zwar an einer Beinfiistel und wurde im Stephansdome begraben. N. Run. hat am 3. Juni: Leopoldus Dux Austr. et Styrie.

² Castr.: † Sigismundus Einhammerer Fam.

3. Juni. — III. Non. Junij.IV. (α_1) Catharina Nimmervolin familiaris.¹¹ Castr.: † Catharina Nimmervollin.**4. Juni. — Prid. Non. Junij.**III. (α_1) R. D. Augustinus Fladnick canonicus et parochus
Claustroneuburgensis. Ao. 1619.¹¹ N. S. Hipp. am 11. Juni (?): Augustinus canon. Neuburg.**5. Juni. — Non. Junij.**II. (α_1) R. D. Conradus abbas monasterij nostri. Ao. 1558.¹(α_1) R. D. Nicolaus episcopus Tribunensis in ambitu sepul-
tus o. ao. 1402.²IV. (α_1) Veronica Vradtspergerin benefactrix.³¹ Conrad II Schmid (Faber) (1547—1558) wurde 1510 zu Ueberlingen geboren. 1534 kam er nach Heiligenkreuz, und schon 1540 war er Abt von Neukloster. 1547 riefen ihn die Capitularen von Heiligenkreuz auf den Abtstuhl des Mutterstiftes zurück. Einige Kataloge nennen den 5. Juni des Jahres 1558 als seinen Sterbetag (Suppl., S. 205; Koll., S. 111; Cistercb., S. 88; Xen., S. 76; Topographie, Heiligenkreuz; Watzl, Nr. 330).² Bischof Nikolaus, genannt ‚Vulpis‘, von Tribau (Trebinje), † 1402, liegt im Fusswaschungsgange vor der Session des Abtes begraben. Die rothmarmorene Grabplatte mit der in einfachen Contouren eingeritzten Figur des Bischofs und seines Wappens ist jetzt noch zu sehen und die bereits in die spätgothischen Formen übergehende Inschrift:† ANNO · DNI · M · CCCC · II · PRIMA IDS JVLII · ✠ · DÑS NICOLAVS EFS
TRIBVNIENSIS · DCB WVLPIB · ET · H · SEPULT'.

Chron. breve, S. 33 sagt von ihm: qui monasterio pretiosum suppellectilem pro ecclesia donavit.

Nach Myrrhaei: Notitia Episcopatum Orbis Christiani, fol. 74, war dieses Tribau in Slavonien und dem Erzbisthum Ragusa untergeordnet. Es war das Bisthum Trebinje-Mrkanj (siehe Eubel, Hierarchia catholica). Vor den Türken fliehend, suchte der Bischof um 1399 im Kloster um Aufnahme an und verbrachte hier als Gast seine letzten Tage. Als Geschenk wird eine prachtvolle alte Casel erwähnt, die sich im Inventar von 1516 unter dem Namen ‚Planeta Vulpis‘ findet (Castr., fol. 33).

³ Castr.: † Veronica Vradtsbergerin ben.**6. Juni. — VIII. Id. Junij.**II. (α_1) R. D. Balthasar Polzman praepositus monasterij Clau-
stralis Neoburgae 1596.¹

III. (α_1) O. F. Jodocus sacerdos professus huius monasterij.²

IV. (α_1) O. Theodoricus de Lychtenstain familiaris.³

¹ Balthasar Polzmann, Propst von Klosterneuburg (1584—1596), starb am 6. Juni 1596 zu Wien und wurde in der Stiftskirche zu Klosterneuburg, und zwar in der Afrakapelle begraben, wo sich jetzt noch sein prächtiges Grabmonument erhebt, welches gleichfalls den 6. Juni als seinen Todestag meldet (Kuen IV, S. 17; Fischer, S. 268; Chorhb., S. 310; Kistersitz, S. 63 und 65). Zu ‚Polzmann‘ vergl. 21. März.

² Vergl. 25. März.

³ Dietrich von Lichtenstein, 1233 (Weis I, S. 296) zum letztenmal in einer Heiligenkreuzer Urkunde erscheinend, wurde im Capitelhausgange zu Heiligenkreuz begraben, wo jetzt noch sein Grabstein zu sehen ist. Er trägt in schöner frühgothischer Majuskelschrift die Aufschrift:

DIETRIC' DE LICHTENSTAIN.

Das Chron. breve sagt von ihm S. 35: qui cum familia sua legavit 5 talentorum redditus in Ringelsdorf, dein 4 talentorum in Nadendorf, et 7 talentorum in Wetzeldorf. Gleiches meldet Castr., S. 65. Vergl. Serv., A, 21. März, 29. Juni.

7. Juni. — VII. Id. Junii.

II. (α_1) O. D. abbas de Egris.¹

III. (α_1) O. F. Aegidius sacerdos professus huius monasterij.

¹ Egres, ehemals Cistercienserabtei, im Torontaler Comitatus an der Maros gelegen, wurde als Tochter von Pontigny aus durch Bela III 1179 gegründet (Cisterc., S. 17). Chron. breve, S. 36, erwähnt den Abt Martin von Egres, † 1349 als Stifter der Alexiuskapelle, jetzt Tottenkapelle, wo er auch begraben wurde. Nach dem Castr. soll er 150 ungarische Goldgulden, 1 Kelch, 2 Ampullen, 7 Löffel, 2 Teppiche, 1 vergoldetes Pectorale, 1 Giessbecken und 4 Rosse geschenkt haben (vergl. Georg Lanz: Die Tottenkapelle in Heiligenkreuz, Monatsblatt 1895).

8. Juni. — VI. Id. Junii.

III. (α_1) F. Georgius laicus ex monasterio Claustroneuburg.
Ao. 1587.

9. Juni. — V. Id. Junij.

II. (α_1) O. R. D. Jodocus abbas in Campoprincipum.¹

¹ Fürstenfeld, hochberühmte Cistercienserabtei in Oberbaiern, westlich von München, 1258 von Ludwig II, Pfalzgrafen am Rhein gegründet (Cisterc., S. 43)

Jodocus, Abt von Fürstenfeld, regierte nach Hundt II, S. 232 — Jodocus, vir Principibus gratus — 13 Jahre von 1470 an (?) (vergl. Jong. III, S. 18).

3. Juni. — III. Non. Junii

IV. (α_1) Catharina Ni

¹ Castr.: † Catharina

4. Juni. — Frid. Non.

III. (α_1) R. D. Aug.
Claustroneb

¹ N. S. Hipp. am

5. Juni. — Non. Junii

II. (α_1) R. D. u

(α_1) R. D. u
tus o. p.

IV. (α_1) Veru

¹ Conrad II
geboren.

Abt von N
auf den A

5. Juni
S. 111; "

Watzl.

² Bischof

im Fus
marmee

Figur
die bei

† Ann.

C
suppell

N:

war di
geordn

archia

1399 i

letzten
die su

findet
³ Castr.

6. Juni. —

II. (α_1) R.

strali

15. Juni. — XVII. Kl. Julii.

I. (H.) O. I. princeps Fridericus huius nominis in Babenbergensi familia secundus, cognomento bellicosus, abnepos S. Leopoldi fundatoris, cuius familiam terminavit quintus dux Austriae, eiusdemque primus et unus rex creatus et salutatus. (!) In capitulo monasterij nostri tumultatus. Ao. 1246.¹

II. (α_1) O. R. D. praepositus in Vorau.

² Herzog Friedrich II der Streitbare (1230—1246) fiel in der Schlacht gegen die Ungarn bei Neustadt. Wie Friedrich, der jetzt im Capitelhause zu Heiligenkreuz ruht, umkam, ob durch seine eigenen Leute oder durch die Ungarn, ist bis heute noch Controverse (Juritsch, S. 666). Von seinem Grabstein, eigentlich dem Fragment einer Tumba, wollen wir nur erwähnen, dass sich die älteste Abbildung davon im Castr., fol. 24 findet, die jedoch das Monument in derselben verstümmelten Form bringt, wie es sich jetzt darbietet.

Ohne auf eine nähere Kritik uns einzulassen, wollen wir hier auch citieren, was das Castr., fol. 73 gelegentlich der Besprechung des Grabsteines des Rudolf von Pottendorf bringt; es entscheidet sich dort dafür, dass der Herzog durch Meuchelmord aus dem Leben geschafft worden sei. P. Georg Strobl beruft sich auf Johann Cuspinianus 'Chronologia', fol. 632, indem er sagt: Multi aiunt principem Fridericum intelligendo e domo Babenbergica, secundum cognomento Bellicosum inter pugnam, quam cum Ungaris habuit apud dextrum oculum grave vulnus accepisse et equo lapsum incertum an a quis aut alienis contritum occubuisse 15. Junij (quod probabile est quoad diem obitus, cum olim 17 Kalendas Julij id est hac die apud S. Crucem eius celebrabatur anniversarium) idque anno a Jesu nato M · CC · XXXXVI · matrem vero Theodoram suam ex Nuntio Martis Filij, octavo post die. Alij vero memoriae prodiderunt vulnus quidem in hoc victorioso proelio accepisse, sed non lethale extitisse: at convoluisse. Post conflictum vero dux cum venationi indulgeret, a quodam barone Austriae de Pottendorf esse fraeno seu capistro equi sui strangulatum et pugione transfixum: quod longam cum cognata sua habuisset consuetudinem putaretur. Nun folgt ein hochwichtiger Passus, welcher, wenn er auch schon zur Entscheidung der ganzen Frage nichts Wesentliches beiträgt, doch zum mindesten das einzige schriftliche Document ist, das uns von der ehemaligen im Capitelsaale errichteten Tumba (altum', ,erectum'!), von der wir nach der Verwüstung von 1683 nur mehr den greulich verstümmelten Deckel erhalten haben, sichere Kunde bringt: Huius rei afferunt illi qui haec tradunt, duo indicia: Primum quod Eulogium suae sepulturae in coenobio S. Crucis, quod censibus adauxit, ubi eius corpus quiescit, cum imagine sua laqueis sculptis et capistro equi sui (!), quo a carnifice Barone ab equo detractus cernitur (i. e. vor 1683), hoc clare manifestat; alterum, quod haec familia ab omni-

bus Austriae ducibus tanquam infamis ad nullum fuit officium admissa multis saeculis et semper suspecta habita, usque ad Leopoldum tutorem Alberti V. Romanorum regis anno Christi M. CCCC. X hanc ab hac familia labem sustulit et Hartnidum de Pottendorff marschalcum et suum a Consilijs fecit; sed haec familia iam prorsus totaliter defecit. Circa hoc duplex argumentum, quod contra hanc familiam allegatur, quid sit sentiendum non satis nos resolvere possumus; praesertim cum nihil certi rescire e nostris senioribus confratribus valebamus etiam iis qui ducis dicti eulogium in altum adhuc erectum spectarant, dum eosdem quoad primum (d. i. betrifft der Tumba mit ihren Sculpturen) consulebamus.

Ohne an dieses Citat eine Kritik anzuknüpfen, was uns zu weit führen und ein eigenes Studium der Frage erfordern würde, begnügen wir uns blos, neues Material zur eventuellen Lösung der Frage hier beigebracht zu haben, und stimmen dem P. Georg Strobl bei, der mit den Worten schliesst: Caeterum consulendi sunt authores Austriaci. Nos in defectu eorum si non fecimus quae debuimus, ad minus fecimus quae potuimus, cum neminem ultra posse obligatum esse credamus. Was den ganz seltsam klingenden Passus ‚primus et unus rex creatus et salutatus‘ in unserem Nekrolog anbelangt, so verweisen wir auf Juritsch, S. 640 ff.

Seines Todes gedenken am 15. Juni: N. Claustr., N. Mariaec., N. Camp., N. Run., N. Secc., N. Adm., N. S. Lamb., N. S. Flor., N. Wilr., N. S. Ehrentz.; am 19. Juni: N. Truñk. (Vergl. Taph. I, S. 43 f. und Monatsblatt, November 1896: Ueber die Heiligenkreuzer Dornpartikel.) Vergl. auch 17. Juli mit dem Vermerk des Jahrtages! N. S. Flor. bringt ihn nochmals am 29. Juli.

16. Juni. — XVI. Kal. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Augustinus episcopus in Nova Civitate. Ao. 1495.¹

¹ Augustinus G(K)iebinger (Gubinger) von Chiemsee, regulierter Chorherr, Bischof von Neustadt (1491—1495), starb am 24. Juli 1495 (Suppl., S. 196; Gams, S. 322; Bocheim II, S. 97).

17. Juni. — XV. Kl. Julij.

IV. (α_1) O. Catharina Steinmauerin benefactrix. (Steinmaierin?)

¹ Castr.: † Catharina Stemmairin, Ben.

23. Juni. — IX. Kl. Julij.

IV. (α_1) Ulricus de Himberg benefactor.¹

¹ Ulrich von Himberg, der sowie sein Bruder ein eifriger Wohlthäter des Stiftes war. Er tritt mit ihm in Urkunden der Mitte des 13. Jahrhunderts auf. Sein Grabstein ist noch erhalten. Die beiden Himberger lagen im Capitelhausgange vor der Annenkapelle (ehemals Sacristei) begraben.

Die Legende des Grufdeckels lautet für den früher verstorbenen Ulrich von Himberg:

† XI · Kl. Jvlii · ✕ · Vlricvs · De · Himberg.

Sein wirklicher Todestag ist mithin der 21. Juni, die Eintragung beruht auf einer Verwechslung von IX und XI (vergl. Serv., A, 11. Juli, 2. November). Vergl. *Castr.*, S. 66 und *Topographie*: Himberg.

Am 21. Juni trägt ihn auch N. *Claustr.* ein mit: *Ulricus de Hintperg dedit III beneficia heinrichstorf.*

5. Juni. — VII. Kl. Julii.

II. (α_1) O. F. Nicolaus et F. Martinus professi huius monasterij.

6. Juni. — VI. Kl. Julii.

I. (α_1) O. F. Leopoldus conversus professus huius monasterij.¹

Des bau- und kunstgeschichtlichen Interesses wegen lassen wir hier auch die nekrologische Notiz über den Abt Gerhard Weixelberger von Heiligenkreuz (1705—1728) folgen:

Ao. 1728 obiit Reverendissimus D. D. Gerardus Weixelberger monasterij huius nostri ad S. Crucem 55 abbas inelytorum statuum Austriae infra Anasum deputatus emeritus et oeconomus perpetuus, anno aetatis suae 67 et 5 mensium, postquam in sacra professione attigisset annum 46., in sacerdotio annum ultra 43. et in regimine 23., quem sacra aucta supellex (z. B. Pastorale mit goldener Gemse) plurima nova altaria, capellae (Sacristei, Annen- und Todtenkapelle, Rothmayr's Altarblätter) et capitulum (1710 angeblich von Rothmayr freskiert), magnificus chorus (der jetzige Betchor hinter der Orgel), pomposa chathedra, splendidum organum et plurima partim restaurata, partim noviter erecta aedificia posteritati serae plurimum commendabilem et gloriosum reddit. Requiescat in pace. Tumulatus jacet in Capella S. Annae a se erecta et benedicta. Sacri Ord. nostri per utramque Austriam, Styriam et regnum Hungariae visitator et vicarius generalis. Sac. Caes. Regiaeque catholicae Maiestatis consiliarus.

¹ Vergl. Watzl, Nr. 194 (?).

7. Juni. — V. Kl. Julij.

V. (α_1) O. Dorothea Necklerin, benefactrix. Ao. 1553.¹

¹ *Castr.*: † Dorothea Nocklerin, Ben.

Aus demselben Grunde wie unter dem vorhergehenden Datum wollen wir hier geben, was das Nekrolog über Marian Schirmier von Schirmenthal, Abt von Heiligenkreuz (1693—1705), sagt: 1705 obiit Reverendissimus Dominus Marianus Schirmier monasterij huius nostri ad Sanctam Crucem 54. abbas et inelytorum statuum Austriae inferioris deputatus, praefuit 12 annis utiliter, quem praeter alia multa aedificia ferme omnia tecta tegulata in monasterio summum altare cum duobus lateralibus deinde plumbi lamina tecta et hortus conventualis posteritati commendant.

29. Juni. — III. Kl. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Fridericus Pranck praepositus et archidiaconus Salisburgensis.¹

III. (α_1) O. F. Henricus conversus huius monasterij professus.

¹ N. S. Hipp. hat am 29. Juni: dom. fridricus prannekher praepos. et archidiaconus eccl. Salisburg. presb. et confr. n.

N. S. Petr. am 12. Juni: Fridricus de Pranckh prepositus ecclesiae Salzburg.

Hundt, S. 36 hat: Fridericus Prankher ao. 1467.

Julius.**1. Juli. — Kl. Julii.**

III. (α_1) F. Desiderius conversus Claravallensis o. ao. 1605.

2. Juli. — VI. Non. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Petrus abbas huius monasterij. Ao. 1416 (!).¹

III. (α_1) O. R. D. Henricus professus huius monasterij.

(α_1) O. P. Johannes senior in Victoria.²

(α_1) R. D. Petrus Martini canonicus in Klosterneuburg et parochus in Sancto Loco.³

¹ Petrus ‚Ferreus‘, Abt von Heiligenkreuz (1415—1417), war um 1406 Professor an der Wiener Universität. Nach alten Stiftskatalogen starb er am 2. Juli 1417 (Xen., S. 69; Castr., fol. 127; Cistercb., S. 77; Koll, S. 102). Das N. Camp. trägt ihn am 30. März ein mit: Petrus ferreus in sancta † (sec. 15.). Vergl. Watzl, Nr. 235.

² Aus dem Cistercienserstift Viktring bei Klagenfurt in Kärnten.

³ Heiligenstadt, Pfarre der Klosterneuburger im XIX. Bezirk von Wien.

4. Juli. — IV. Non. Julii.

I. (α_1) O. Henricus dux Austriae.¹

II. (α_1) R. D. Henricus praepositus in Glocknitz.²

¹ Heinrich IV von Müdling ist im N. Claustr. am 22. Mai eingetragen: Henricus dux de Medlico tradidit chogelprun (Kostersitz, S. 36). Nach Herrgott I, S. 38 ist er 1223 gestorben und zu Heiligenkreuz begraben, während die ‚Tabulae‘ Klosterneuburg als seine Begräbnisstätte angeben. Juritsch lässt ihn 1234, Meiller am 22. Mai 1233 (?) sterben.

Eine erklärende Bemerkung P. Alberik Hüffners im Nekrolog identifiziert ihn mit Heinrich V dem Grausamen, nach Taph. und Juritsch am 26. September, nach Meiller am 19. Mai 1228 gestorben. Serv., F, Nr. 1 hat die entscheidende Angabe: IV. Non. Julii Henrici . . . Cru- delis, qui dedit nobis 100 marcas argenti.

² Diesen Heinrich, Propst von Gloggnitz, hat an demselben Tage auch N. Mariaec. In der Propstreihe, wie sie Suppl. gibt, ist er nicht genannt. Seiner gedenkt auch am 4. Juli N. S. Lambr. mit: *Heinricus praepositus in Glocknicz, pbr. et mon.*

6. Juli. — **Prid. Non. Julij.**

III. (α_1) O. F. Andreas diaconus professus nostri coenobij.

7. Juli. — **Non. Julii.**

III. (α_1) O. F. Matthias sacerdos et F. Andreas subdiaconus, professi nostri coenobij.¹

(H.) O. R. F. Nivardus Spindler monasterij nostri ad S. Crucem professus conversus, arcularius, ao. 1647.²

¹ N. Camp. verzeichnet am 12. Juli unter anderen Heiligenkreuzern auch einen ‚Matthias‘. Die Eintragung stammt aus dem 15. Jahrhundert.

² Nivard Spindler, seit 1629 im Stifte, war ein vielverwendeter Kunstschler. Er arbeitete mit anderen Laienbrüdern an dem damals neu aufgestellten Chor (Watzl, Nr. 455).

8. Juli. — **VIII. Id. Julij.**

II. (α_1) O. R. D. Erhardus Perman praepositus et archidiaconus Passauiensis.¹

III. (α_1) O. F. Paulus sacerdos et professus nostri coenobij.

¹ Hundt I, S. 221 führt ihn an unter: Erhardus a Leonrod successit 1541.

9. Juli. — **VII. Id. Julii.**

I. (α_1) O. S. princeps Leopoldus dux Austriae et Styriae.¹

II. (α_1) O. R. P. F. Christophorus Schwarzbeck professus in Campo Principum et parochus in Winden hoc in loco sepultus. Cui Deus det requiem sempiternam. Ao. 1625.²

¹ Leopold VI der Glorreiche (1198—1230), Gründer von Lilienfeld, wurde am 15. October 1176 geboren und starb zu St. Germano in Italien. Merkwürdig ist, dass das N. S. †. modernum am 9. Juli seinen Todestag angibt, gerade den Tag, an welchem der Herzog infolge der grossen Hitze erkrankte (Herrgott I, S. 78; Juritsch, S. 513). Der grosse Babenberger starb am 28. Juli, seine Gebeine wurden zu Lilienfeld inmitten des Chores beigesetzt, während die Eingeweide und fleischlichen Theile nach Monte-Cassino kamen.

Am 9. Juli verzeichnet ihn nur noch N. Run.; am 27. Juli: N. Scott. und N. Mell.; am 28. Juli die überwiegende Majorität: N. Claustr., N. Camp., N. S. Hipp., N. Adm., N. S. Lambr., N. Salisb.; am 29. Juli: N. Secc., N. S. Flor. und N. Trunk.

² Christoph Schwarzbüch, Profess von Fürstenfeld in Baiern (Watzl, S. 263, Nr. 2).

11. Juli. — V. Id. Julij.

III. (α_1) O. F. Joannes senior huius monasterij.¹

¹ Identisch mit ‚Johannes senior‘ in N. Camp. und dominus Johannes de s. cruce confr. n. in N. S. Hipp. am 12. Juli. Beide Eintragungen gehören dem 15. Jahrhundert an.

12. Juli. — IV. Id. Julii.

II. (α_1) O. R. D. Otto abbas monasterij Clarae Vallensis in Austria.¹III. (α_1) O. R. F. Joannes Pranauer quondam prior huius loci et parochus in Allandt. Ao. 1596.²

¹ Otto II Grillo, Abt von Zwettl (1335—1362), der Erbauer des prächtigen Chores der Zwettler Stiftskirche, starb nach Xen., S. 149 am 11. August 1362 (vergl. Cistercb., S. 561).

² Vergl. Watzl, Nr. 398.

13. Juli. — III. Id. Julij.

II. (α_1) O. R. D. Simeon Them abbas huius coenobij. Ao. 1547.¹III. (α_1) O. F. Aegidius Glicck sacerdos et professus huius monasterij in aula Viennensi praefectus. Ao. 1613.

¹ Simon Them, Abt von Heiligenkreuz (1544—1547), ein geborner Haslacher, starb nach Xen., S. 75 am 13. Juli 1547 (vergl. Suppl., S. 205; Koll, S. 111; Cistercb., S. 88 und Topographie: Heiligenkreuz; Watzl, Nr. 338).

14. Iuli. — Prid. Id. Julij.

III. (α_1) O. F. Ernestus sacerdos et professus huius coenobij.

15. Iuli. — Id. Julij.

I. (α_1) O. S. princeps Guilhelmus dux Austriae.¹[NB. Belae regis Hungariae et uxoris eius Mariae.²

¹ Herzog Wilhelm, Sohn Leopolds III des Biederer, um 1370 geboren, starb nach der in Taph., S. 185 angegebenen Inschrift am 11. Juli 1406 zu Wien und wurde in der Gruft zu St. Stephan beigesetzt. Nach N. Ebernd., Anmerkung, S. 234 starb er am 15. Juli, an welchem Tage ihn auch N. Scott. bringt. N. Run. hat ihn am 14. Juli.

² ‚NB.‘ bezeichnet meistens den Tag des Anniversariums. Bela IV (1235—1270) war ein besonderer Freund von Heiligenkreuz. Noch jetzt wird alljährlich für ihn im November ein ‚Fürstenrequiem‘ gehalten (siehe Serv., E, Nr. 11).

17. Juli. — XVI. Kl. Augusti.

- I. (α_1) NB. Fridericus secundus, dux Austriae.¹
 III. (α_1) O. F. Michael et Nicolaus sacerdotes professi huius
 monasterij.²

¹ Jahrtagsvermerk sowie in N. S. Flor. am 29. Juni.

² Beide bringt am 18. Juli N. S. Hipp., den Nicolaus allein am selben
 Tag N. Camp. Sie gehören dem 15. Jahrhundert an.

18. Juli. — XV. Kl. Augusti.

- IV. (α_1) O. Magister de Loch benefactor.¹
¹ Castr.: † Magister Andreas de Loch benefactor.

19. Juli. — XIV. Kl. Augusti.

- II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas huius monasterij.¹

¹ Wahrscheinlich Johann IV Poley, Abt von Heiligenkreuz (1451—1459),
 Profess des Klosters Ebrach in Franken. Das N. Ebracense sagt am
 1. Juli: Habetur commemoratio admodum Reverendi Domini Joannis
 Polaei, abbatis mon. S. Crucis in Austria, recepti de Ebrach, SS. Theol.
 Professoris eximii, probabiliter obiit circa annum 1462 (Xen., S. 71;
 Castr., S. 128 läßt ihn am 12. September sterben; Koll, S. 104;
 Cistercb., S. 79).

Am 12. Juli verzeichnet N. Camp. ausdrücklich: Johannes Poley
 abbas in s. Cruce. Vergl. Watzl, Nr. 261.

20. Juli. — XIII. Kl. Augusti.

- III. (α_1) O. F. Leopoldus de Campoliliorum.¹
 (α_1) O. F. Jacobus bursarius huius loci ac professor.

¹ Am selben Tage gedenkt seiner N. Camp. mit: Obiit frater Leopoldus
 Pinter de Puech s. et m. huius domus 1541.

21. Juli. — XII. Kl. Augusti.

- III. (α_1) O. F. Michael et Nicolaus sacerdotes professi huius
 monasterij.¹
 (α_1) Ao. 1560 o. F. Sebastianus Langhans professor nostri
 monasterij et parochus in Münkendorff, ibidem sepultus.²

¹ N. Camp. am 29. Juli: Nicolaus s. et m. †.

² Trat 1548 ins Stift ein, 1549 Profess (Watzl, Nr. 348).

22. Juli. — XI. Kl. Augusti.

- III. (α_1) O. F. Nicolaus¹ senior et F. Stephanus sacerdotes et
 professi huius monasterij.¹

¹ Vielleicht auch N. Camp., 29. Juli auf ihn zu beziehen.

23. Juli. — X. Kl. Augusti.II. (α_1) O. R. D. Theodoricus abbas in Wormpach.¹III. (α_1) O. F. Hermannus conversus professus huius loci.²

O. R. D. Abraham Clau professus Klosterneuburgensis philosophiae magister et bibliothecarius ao. 1610.

¹ Theodorich, Abt von Formbach (1438—1461), ein ‚homo robustus et saevus‘, vertauschte das Soldatenwamms mit der Mönchskutte und wurde, vom Glück begünstigt, 1438 sogar Abt von Formbach. Er starb am Achatustage (22. Juni) 1461 und wurde in der Capitelkapelle zu Formbach begraben (Suppl., S. 105; Hundt I, S. 226).

² Wahrscheinlich mit dem 1351—1379 erscheinenden Bruder Hermann identisch, der auf den Klostergütern Truman und Mönchhof thätig war (Watzl, Nr. 190).

25. Juli. — VIII. Kl. Aug.I. (α_1) O. invictissimus Ferdinandus primus imperator Caesar semper Augustus, infans Hispaniorum, archidux Austriae, ao. 1564.¹II. (α_1) O. D. Joannes praepositus in Nova Civitate.²III. (α_1) O. F. Petrus Stierling sacerdos et professus huius loci.³IV. (α_1) O. Nicolaus Koler familiaris.⁴

¹ Kaiser Ferdinand I, geboren am 10. März 1503 zu Alcalá, am 25. Juli 1564 in Wien gestorben, wurde im Prager Veitsdom beigesetzt.

Von den in spätere Zeiten reichenden Nekrologien verzeichnen ihn N. S. Lambr. und N. Ebernd.

² Johann Hunzdorfer, Propst der Augustiner bei St. Ulrich in Wr.-Neustadt, 1497 gestorben (Boeheim II, S. 100).

³ N. Camp. am 24. Juli: Petrus s. et m. †. Schrift aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Petrus Stierling starb am 25. Juli 1540 (Watzl, Nr. 334).

⁴ Castr.: † Nicolaus Koler, Ben. Die ‚Koler‘ oder ‚Choler‘ sind eine Wiener Familie.

26. Juli. — VII. Kl. Augusti.III. (α_2) Ao. 1624 o. R. in Chr. P. F. Bernardus Currenzing Juliacensis huius loci professus sacerdos ac cellerarius, cuius anima requie perfruatur aeterna.¹

¹ Bernhard Currenzing stammte aus Jülich, Profess 1617 (Watzl, Nr. 430).

27. Juli. — VI. Kl. Augusti.I. (α_1) NB. Dominorum de Schwanperg (!).¹

¹ Wird wohl heißen sollen ‚de Schawnberg‘. Die Notitiae des Abtes Clemens sagen fol. 85 Pridie Kal. August: Obijt Offnia de Schawnberg.

Die hier gemeinten Herren von Schaumberg sind insbesondere Heinrich und Wernhard von Schaumberg. Vergl. Weis I, Nr. CCXXVI, CCXLIX, CCLXIII.

28. Juli. — V. Kl. Augusti.

II. (α_1) O. D. Andreas Geyndel abbas in Cella Dei.¹

III. (α_1) O. R. P. Casparus Riechoffer professus in Kloster-naiburg, praepositurae administrator et tandem parochus in Chornaiburg.

¹ Gotteszell, aufgelassene Cistercienserabtei in Baiern, 1320 von Heinrich von Pföling gegründet. Wurde von Alderspach besiedelt (Jong. III, S. 20; Janauschek, S. 269).

30. Juli. — III. Kl. Augusti.

III. (α_1) O. Cistercij in Novitiatu F. Michael cler. Gedonensis Prutenus presbyter theologus. Ao. 1603.¹

¹ Gedona = Danzig.

31. Juli. — Frid. Kl. Augusti.

IV. (α_1) O. Joannes Zandtler.¹

¹ Castr.: † Joannes Zandtler, Fam. Die ‚Zaendel‘ sind eine alte Wiener Bürgerfamilie (vergl. Quellen).

Augustus.

3. August. — III. Non. Augusti.

IV. (α_1) O. Joannes Pöltze familiaris.¹

¹ Castr.: † Joannes Poltze, Fam.

Vergl. N. Camp., 28. August einige Mitglieder der Familie ‚Poltze‘ aus dem 14. Jahrhundert. 1377—1387 erscheint ein Wiener Bürger Johann Polcz (Quellen I, 3, 945, 1979).

8. August. — VIII. Id. Augusti.

II. (α_1) O. R. D. Andreas praepositus et archidiaconus Secoviensis in Styria.¹

III. (α_1) O. R. D. Joannes Reinperger de Grinzing prior huius loci.²

¹ Andreas Enstaller, von 1437—1480. Er starb am 20. August 1480, an welchem Tage ihn N. Secc., N. Run., N. S. Lambr. und N. S. Hipp. haben; am 19. August bringt ihn N. Ebernd.

² Vergl. Watzl, Nr. 285. P. Johannes Reinperger aus Grinzing starb am 6. August 1480.

7. August. — VII. Id. Augusti.

- III. (α_1) O. F. Martinus diaconus professus huius monasterij.
 (α_1) F. Leonardus Rözer supremus cellarius monast. Claustro-
 Neub. 1587.

8. August. — VI. Id. Augusti.

- III. (α_1) O. F. Stephanus sacerdos professus huius monasterij.
 Ao. 1499.¹
 (α_1) Ao. 1613 o. R. D. Joachimus Hichler canonicus et pa-
 rochus in Chornaiburg.
 (α_1) Ao. 1620 o. R. D. Wolffgangus Schmiedel professus in
 Klosternaiburg et parochus in Sancto Loco.

¹ Vergl. N. Camp., 9. September, Eintragung aus dem 15. Jahrhundert: Stephanus s. et m. †.

Am selben Tage N. S. Hipp. Desgleichen erscheint in einer Ein-
 tragung aus dem 15. Jahrhundert im N. S. Lambr. am 27. November
 ein ‚Stephanus‘. Vergl. Watzl, Nr. 301.

9. August. — V. Id. Augusti.

- IV. (α_1) O. Guilhelmus Pröngler benefactor.¹

¹ Castr.: † Guillielmus Pröngler.

10. August. — IV. Id. Augusti.

- I. (α_1) O. I. princeps D. Leopoldus dux Austriae.¹
 II. (α_2) O. R. D. Christophorus Schaffer abbas monasterij huius.
 Ao. 1637.²
 III. (α_1) O. F. Michael sacerdos et professus huius loci.³
 IV. (α_1) O. Albertus et Bertholdus Wösla, benefactores.⁴

¹ Leopold II, Sohn Herzog Ottos des Frühlichen, geboren 1328, starb
 schon am 10. August desselben Jahres (Herrgott I, S. 165) und wurde
 zu Neuberg begraben.

Seiner gedenken am 10. August: N. Scott. und N. Run. Letzteres
 ausdrücklich mit: Dux Leopoldus, filius Ottonis Ducis.

² Christoph Schäfer, Abt von Heiligenkreuz (1615—1637), um 1578 zu
 Olmütz geboren, machte in Citeaux das Noviziat durch. Er starb nach
 schwerer Krankheit am 10. August 1637 zu Wien (Xen., S. 76; Koll,
 S. 116; Cistercb., S. 92; Topographie: Heiligenkreuz). Abt Chri-
 stoph wurde in der Stiftskirche begraben, gerade dort, wo jetzt der
 Hochaltar steht. Seine oblonge, einfache Grabplatte ist in die Wand
 der Tottenkapelle eingelassen und hat die Inschrift:

D. Christophorus Schaffer (!), Moravus Olomucensis, abbas Huius loci,
 obiit 10. Augusti 1637. Profuit utiliter Annis XXIII. cuius Anima fruatur
 aeterna requie.

Castr. bringt fol. 44 einen grossen Grabstein mit einem Medaillon, in dem sich das Stifts- und Abtswappen befinden. Als Umschrift ist der Wahlspruch Christophs angebracht: *Candide et Sincere Operemur Salutem*. Die Grabinschrift lautet: *Orate pro Fratре Christophoro Abbate Sanctae Crucis. Qvi Obijt Die 10. Augvsti Mensis 1637*. Vergl. Watzl, Nr. 416.

³ N. Camp. am 10. August: Michael s. et m. †. Vergl. die Collectiv-eintragung aus dem 15. Jahrhundert in N. S. Lambr., 27. November.

⁴ Albert Vöslö aus dem Geschlechte der Veuslo in Alland, erscheint auf Urkunden des 13. Jahrhunderts sehr oft (Weis I, Nr. CCXX, CCXXXI, CCXL, CCXLV, CCLXII, CCLXXVIII, CCLXXXVIII). Albert Vöslö's Grabstein ist noch erhalten. Er lag ehemals im Capitelhausgange; jetzt steht er mit den anderen Grabsteinen im Pförtnergange. Er zeigt in kaum leserlicher Schrift:

· III · IDVS · AVGVSTI · ∅ · ALBERTVS · VÖSLO ·

Chron. breve sagt S. 36: *Albertus Voeslo, qui legavit ducenta talenta argenti; hic quiescit etiam Bertholdus et Wilburgis de Voeslo, quae legavit unum mansum et unam curiam in Scheblingswerth*.

Vergl. Topographie: Alland. Albert Veuslo's Grabstein bringt auch Castr., fol. 86.

3. August. — III. Id. Augusti.

- I. (α_1) O. R. D. Michael quondam abbas huius monasterij.¹
O. R. D. Angelus abbas Runensis.²

¹ Michael I Aigner, Abt von Heiligenkreuz (1493—1516), war ein geborner Mödlinger. Er resignierte 1516. Als sein Todestag gilt der 11. August (Xen., S. 73; Suppl., S. 203; Cistercb., S. 82; Koll, S. 108; Topographie: Heiligenkreuz). Vergl. N. Mariaec., 10. August. Vergl. Watzl, Nr. 286.

² Angelus Monse, Abt von Reun (1399—1425), 1357 zu Meissen geboren, wohnte als Gesandter Herzog Ernst' des Eisernen dem Constanzer Concil bei. Er starb am 11. August 1425 (Xen., S. 13; Cistercb., S. 374). Vergl. N. Run., 11. August.

4. August. — Frid. Idus Augusti.

- I. (α_1) O. D. Wolfgangus praepositus in Nova Civitate.¹
(α_1) O. R. D. Leonardus abbas de Monte Novo.²

¹ Wolfgang Fullensack, Propst der Augustiner zu St. Ulrich in Wr.-Neustadt (1481—1484) (Boehem II, S. 100).

² Leonhard, Abt von Neuberg (1540—1541); er war aus Baiern gebürtig (Pichler, S. 79).

5. August. — Id. Augusti.

- I. (H.) O. I. D. Offnia de Schauenberg in capitulo nostro sepulta comitissa.¹

III. (α_1) O. D. Philippus decanus Secoviensis.

(α_1) F. Augustinus Bair laicus ex monasterio Claustroneub.
Ao. 1606.

¹ Vergl. Castr., fol. 76 und 27. Juli.

14. August. — XIX. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Petrus conversus in Campoliliorum. Ao. 1541.

15. August. — XVIII. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Engelmannus et Udalricus sacerdotes professi
huius monasterij. Ao. 1570.¹

¹ Vergl. Watzl, Nr. 381 und 382. N. Camp. am selben Tage: Engelmannus s. et m. †.

16. August. — XVII. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. F. D. Hieronymus plebanus in Pruckles, benefactor.¹

¹ Castr.: † D. Hieronymus plebanus in Prucklas, benefactor (Prigglits bei Glocknitz).

17. August. — XVI. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. Bertholdus marschalcus benefactor.¹

¹ Berthold von Treun, Marschall Friedrichs des Streitbaren, erscheint einmal circa 1252—1262 in Urkunde Weis I, CXXI.

Sein hochinteressanter Grabstein ist jetzt noch im Kreuzgange zu sehen. Ehemals lag er im Capitelhausgange an der Fensterwand in der Nähe des Einganges zur Tottenkapelle.

Der Stein trug so wie die anderen Heiligenkreuzer Grabsteine des 13. Jahrhunderts bloß die Inschrift. Als er jedoch gelegentlich der Restaurierungsarbeiten im Jahre 1894 gehoben wurde, zeigte sich auf der Rückseite eine alte romanische Sculptur, die einen Mann auf einer Sirene stehend darstellte (Vergl. Mittheilungen des Alterthumsvereines, 1894: Berthold von Treun). Das Castr. bringt fol. 60 eine sehr ungenaue Abbildung des Grabmonumentes und bemerkt übereinstimmend mit dem in Weis I, S. 125 abgedruckten Testament aus dem Chron. breve, S. 35, dass Berthold von Treun alle seine Güter in Weikersdorf dem Kloster vermacht habe. Berthold von Treun (ein Ahne des bekannten Adelsgeschlechtes der Traun) war einer von den wenigen Getreuen, die in der Zeit des Sturmes und Dranges unverbrüchlich zu dem von allen Seiten bekämpften Herzog Friedrich hielten und sich mit ihm in Neustadt einschlossen (Meiller, S. 156, Nr. 40, ao. 1236).

18. August. — XV. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. S. princeps D. Fridericus imperator Romanorum
semper Augustus.¹

III. (α_1) O. F. Nicolaus Zurtendorffer senior in Nova Civitate.²

¹ Kaiser Friedrich III (IV) der Friedfertige (1440—1493), geboren am 21. September 1415, starb am 19. August 1493 zu Linz und wurde im Stephansdom zu Wien begraben, wo das herrliche Grabmonument von Niclas Lerch seine letzte Ruhestätte bezeichnet (Herrgott I, S. 238 ff.; Huber III, S. 317).

Seiner gedenken am 19. August: N. Mariaec., N. Hil.; am 20. August N. Ehrentz.; am 18. August N. Camp.

Er war ein besonderer Gönner der Cistercienser, denen er in Neustadt die Abtei Neukloster ao. 1444 stiftete. Es war dies sein bevorzugtes Lieblingskloster, dort wurde auch seine von ihm viel betrauerte Gemahlin Leonora begraben.

² ‚In nova Civitate‘, d. i. Neukloster in der Neustadt.

20. August. — XIII. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. I. dux Albertus frater ducis Ottonis fundatoris monasterij Novi Montis filiae huius monasterij S. Crucis.¹

II. (α_1) O. D. Nicolaus abbas monasterij Novae Vallis 1458.²

¹ Wahrscheinlich Herzog Albrecht II der Weise oder Lahme (1330—1358), 1298 geboren, starb am 20. Juli 1358 zu Wien und wurde im Chor der von ihm gestifteten Karthause Gaming begraben.

Ihn erwähnen am 11. Juli N. Wilr.; am 20. Juli N. Min.; am 21. Juli N. Mariaec. Merkwürdigerweise verzeichnet N. Scott. am 29. August, also am Todestage Albrechts III mit dem Zopfe: Alberti Ducis Austriae Fundatoris Carthusiae Gaemingensis.

² Kloster Nydal in Schweden, 1143 gegründet (Janauschek, S. 74).

21. August. — XII. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. F. D. Johannes Stalderman episcopus Gurcensis. Ao. 1465.¹

O. D. Conradus praepositus in Worau.²

O. R. D. Edmundus a Cruce abbas Cistercii totiusque Ord. Cist. generalis. Ao. 1604. Pepuleti sepultus.³

¹ Johannes Schallermann, Bischof von Gurk (1436—1453), starb 1465 nach der Resignation (Gams, S. 279).

² Conrad III von Neunkirchen, Propst von Vorau, resignierte 1397 und starb am 18. October 1419 (Chorhb., S. 652; Kuen V, 2, S. 196). N. S. Hipp., N. S. Lamb. und N. Salisb. am 14. Juli.

³ Generalabt Edmund de la Croix, † am 21. August 1604 zu Barcelona (Jong. I, S. 11).

22. August. — XI. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Bartholomaeus Budvicensis episcopus. Ao. 1541.¹

III. (α_1) O. F. Joannes conversus huius monasterii.²

(XVII. saec.) O. pie F. Joannes Brombach conversus professus monasterii huius; hic fuit excellentissimus arcularius, qui fecit chorum pro monachis hoc in monasterio.³

¹ Vielleicht Budua, Suffraganbisthum von Ragusa (Eubel, 154).

² N. Camp. am 31. August.

³ Frater Johannes Brombach, ein geborner Meissner, legte 1615 seine Profess ab und starb am 22. August 1640. Er war ein ausgezeichneter Bildhauer (Xen., S. 108; Watzl, Nr. 428).

23. August. — X. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Bartholomaeus novitius et sacerdos huius monasterij.¹

¹ Bartholomäus, ein Weltpriester, starb während des Noviziates (Watzl, Nr. 307).

24. August. — IX. Kl. Sept.

II. (α_1) O. D. Nicolaus et D. Erasmus abbates in Cella Angelorum et F. Stephanus senior ibidem.¹III. (α_1) O. F. Udalricus sacerdos professus huius monasterij.

¹ Engelszell, Cistercienserabtei in Oberösterreich am rechten Donauufer, 1295 von dem Passauer Bischof Wernhard von Prambach gegründet.

Nicolaus Geislitzer, Abt von Engelszell (1430—1456), starb am 9. Jänner 1456. Sein Grabstein ist noch erhalten und nennt als Todestag: ‚A. D. 1456 quarto Idus Januarii‘ (10. Jänner) (Studien, V. Jahrg., 2. Bd., S. 417).

Erasmus, Abt von Engelszell (1456—1469), wurde aus der Cistercienserabtei Alderspach als Abt postulirt; er starb am 17. März 1465 (Studien, VI. Jahrg., 1. Bd., S. 124).

25. August. — VIII. Kl. Septembris.

IV. (α_1) O. Otto Halsowe familiaris.¹

¹ Der alte Otto von Haslau, der Haudegen Altösterreichs, wurde über 100 Jahre alt; er trug in der grossen Marchfeldschlacht von 1278 das Banner von Oesterreich. Es entglitt seinen altersschwachen Händen, und Heinrich von Liechtenstein musste es ihm abnehmen. Von Leopold V an bis zu Rudolf von Habsburg theilte er alle Geschicke Oesterreichs, und immer treffen wir ihn auf einem bedeutsamen Posten des öffentlichen Lebens. Seifried Helbling sagt von ihm: ‚Er war benamen gar getriu, biderb und wol gezogen, er hiet zu haf nimer gelogen umb deheiner slehte gut.‘ (Topographie: Haslau.)

Er starb zwischen 1287—1289 und wurde im Lesegang begraben. Sein Grabstein ist noch zu sehen und trägt die einfache und in etwas

dilettantischen Schriftformen gehaltene Legende; † Otto - DE - HASLOWE. Auffallend ist die auf Heiligenkreuzer Grabsteinen nicht vorkommende, umgekehrte Form des S: ,Z'.

Interessant ist, was Chron. breve mit Castr., fol. 75 über ihn sagt: Otto de Haslau, qui primus exstitit monasterii sic dictus (sogenannt!) familiaris, dum solenni pacis osculo ab omnibus in capitulo salutatus, quasi unus e medio, cum adjuncta participatione orationum adscriptus est; legavit duos mansas in Regelsbrunn, unum mansum in Achau et tres domos in Pruck.

Am 25. August hat das N. S. †. ant.: Otto de . . . owe. Es ist dies offenbar unser Otto von Haslau.

26. August. — VII. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus huius monasterij.¹

IV. (α_1) O. Marcus coquus noster.

¹ N. S. †. ant. am 26. August: 3. Henricus † de Nyberc (?).

27. August. — VI. Kl. Septembris.

I. (α_1) O. I. princeps D. Albertus archidux Austriae, Styriae, filius Alberti.¹

¹ Herzog Albrecht III mit dem Zopfe, geboren um 1349, starb am 29. August 1395 zu Laxenburg und wurde im Stephansdom beigesetzt. Die Krankheit, an der er, kaum 46 Jahre alt, starb, wird nicht angegeben (Herrgott I, S. 179 ff.).

Am 29. August verzeichnet ihn N. Min. und N. Camp., am 30. August N. S. Lamb., am 2. September N. Adm.

28. August. — V. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. F. P. D. Theodoricus episcopus Nova Civitatis.¹

¹ Dietrich Krammer, Bischof von Neustadt (1516—1530), ein Minorit und geborner Steirer; er wurde in der Domkirche in der südlichen Abside begraben (Suppl., S. 196; Boheim II, S. 97).

29. August. — IV. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Philippus sacerdos professus huius monasterij.¹

(α_1) O. F. Adamus Parzer professus Claustralis Neoburgae parochus in Medling (!). 1606.²

(α_2) O. R. P. Simon professus huius monasterij parochus in Münckendorff. 1630.³

¹ Vergl. N. Camp., 31. August: Philippus, Eintragung aus dem 15. Jahrhundert.

² Wahrscheinlich ‚Meidling‘, XII. Bezirk von Wien, Pfarre der Klosterneuburger.

³ Simon Dornreil, Profess 1615 (Watzl, Nr. 425).

30. August. — III. Kl. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Theobaldus Schwempacher episcopus Secovien-
viensis.¹

III. (α_1) O. F. Albertus et Joannes sacerdotes ac professi huius
monasterij.²

¹ Gams bringt in seiner ‚Series‘ nur einen Georg von Lembacher (1445
bis 1446), † am 20. October 1446.

² Vergl. N. Camp., 31. August.

31. August. — Frid. Kl. Septembris.

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos et professus huius monasterij.¹
O. F. Valentinus Faber praesbyter et philosophiae baccalaureus ex monasterio Claustro-Neuburg. Ao. 1584.

¹ Vergl. N. Camp., 31. August.

Septembris.**1. September. — Kl. Septembris.**

III. (α_1) O. F. Andreas supprior huius monasterij una cum
14 fratribus peste grassante.¹

¹ Vergl. N. Mariaec. am 2. September: Pater Andreas, subprior de
s. Cruce.

2. September. — IV. Non. Septembris.

I. (α_1) NB. Henricus dux de Medling.¹

III. (α_1) O. F. Joannes Cuspier et Georgius Gersdner professi
huius coenobij.²

O. F. Georgius conversus huius coenobij. Ao. 1557.

(α_2) Ao. 1626 hoc ipso die obiit Fr. Georgius Khök sacerdos
professus in Khaisersshaim.³

IV. (α_1) O. D. Sifridus Leublo civis Viennensis benefactor. Ao.
1298.⁴

¹ Herzog Heinrich III der Aeltere von Mödling starb nach Meiller am
19. September 1223, während der jetzt noch im Heiligenkreuzer Capitel-
hause sichtbare Grabstein sagt:

XI · I · I · I · KL. FEB. — HENRIC · DVX · DE · MEDLING · ,

also den 19. Jänner als Todestag angibt, welcher Ansicht sich auch
Herrgott anschliesst (I. Bd., S. 49).

Heinrich liegt nach den ‚Tabulae Claustro-Neoburgenses‘ zu
Heiligenkreuz begraben (Pez I, 1019).

Uebereinstimmend mit obencitierter Quelle und dem Bilde im Sommerrefectorium sagt Chron. breve, S. 32: Henricus Senior, dux de Medlico, frater Leopoldi VI. (!), † 1223; qui dedit monasterio montem Wartberg cum 7 vineis, dein pagum Sulz et Siegenvelde et silvam in monte Aninger. Aehnlich Serv., E, Nr. 3, wo sein Anniversarium im März angesetzt wird.

Seiner gedenkt am 19. August N. Mariaec. mit: ‚Heinricus, dux Medlicensis‘, und am 19. September, gerade einen Monat später, N. Claustr. mit: ‚Heinricus dux Medlicensis‘. Am 5. September hat ihn N. S. †. ant.: Heinricus dux de Metildich, qui dedit nobis VII vineas, mansum et uillam, qui dicitur Sulz et sex . . . din . . . vigilie sedendo sollempniter in conventu omnes sacerdotes cant . . .

² Des Johannes gedenkt N. Mariaec. am 1. September: Fr. Joannes, sacristanus, prbt. et mon. de. s. Cruce; am 4. September verzeichnen ihn N. Camp. und N. S. Hipp. Er gehört dem 15. Jahrhundert an. Vergl. Watzl, Nr. 361 und 362.

³ Kaisersheim (Caesarea), reiche Cistercienserabtei, 1133—1134 von Heinrich von Lechsgemünd gestiftet, war eines der mächtigsten Häuser des Ordens in Deutschland.

⁴ Siegfried Leublo, aus einem reichen Wiener Bürgergeschlechte, auch in Neustadt ansässig.

Siegfried Leublo erscheint 1270 in der Heiligenkreuzer Urkunde Nr. CLXXXVII (Weis I).

Chron. breve berichtet S. 34 mit Castr., fol. 99, dass Siegfried Leublo dem Kloster ein Haus zu Wien vermacht habe (vergl. auch Serv., A, 29. August).

Siegfried liegt zu Heiligenkreuz im Lesegange begraben. Der prächtige, mit einem in gothischen Formen gehaltenen Kreuze gezierte Grabstein trägt die Inschrift:

III · KALEN · SEPTEMB · 8 · SIFRIDVS · LEUBLO · CIVIS · WINNENSIS.

Darnach wäre das Todesdatum der 29. August.

3. September. — III. Non. Septembris.

- I. (α_1) O. D. Leonora conthoralis Friderici imperatoris, sepulta in monasterio S. Trinitatis in Nova Civitate. Ao. 1464.¹
NB. Andreae regis Hungariae et uxoris eius Gertrudis.²
- III. (α_1) O. F. Sigismundus diaconus et professus huius monasterij.³
- IV. (α_1) O. D. Adamus Sennawitz philosophiae magister et fundi scriba in Klosterneuburg.

¹ Eleonora von Portugal, Tochter König Eduards von Portugal, Gemahlin Friedrichs IV, am 8. September 1434 geboren, starb am 3. September 1476 zu Neustadt und wurde im Chor der Neukloster-Abteikirche begraben. Ihr prachtvolles Marmorepitaph von Niklas Lerch ist jetzt noch zu sehen (vergl. Herrgott I, S. 260).

² Andreas II, † 1235 und seine Gemahlin Gertrud, für sie wird heute noch alljährlich ein feierliches Requiem gehalten.

Serv., E, S. 6: *Andreae regis Ungariae et uxoris eius Gertrudis, qui dederunt nobis novum praedium seu Münchhoffen in Ungaria olim celebratum fuit III. Non. Sept. (!).*

² Vergl. N. Mariaec. am 3. September: Fr. Sigismundus, diac. de s. Cruce. Vielleicht mit dem 1519 erscheinenden Sigismund identisch? (Watzl, S. 318).

4. September. — Prid. Non. Septembris.

I. (α_1) O. D. Anna ducissa filia regis Bohemiae conthoralis D. Ottonis ducis Austriae.¹

II. (α_1) Erasmus senior et professus huius monasterij.

IV. (α_1) O. Conradus Nagenkegel, familiaris.

¹ Anna, zweite Gemahlin Herzog Ottos des Fröhlichen, Schwester Karls IV, wurde am 27. März 1323 geboren, starb noch jung an Jahren am 3. September 1338 und wurde zu Neuberg begraben. N. Run. erwähnt sie am 2. September: *Anna Ducissa Aust. et Styriae.* Vergl. Herrgott I, S. 164.

5. September. — Non. Septembris.

III. (α_1) O. F. Benedictus Kober et F. Marcus sacerdotes et professi huius monasterii.

(α_2) O. R. P. Maurus Weiss professus Gottwicensis. Ao. 1629.

IV. (α_1) O. Wolfgangus Moser familiaris.¹

(XVIII. saec.) Eodem die, anno 1744 mane, somno lethifero per multum temporis occupatus, obdormivit nobilis et excellens D. Joannes Giulliani Venetus, artificiosissimus statuarius ac familiaris nostri sacri ordinis per annos 34, aetatis suae anno 81, quem ars sua multis in locis, praesertim in ecclesia nostra famosum et memoria dignum facit, ubi et extra crates chori (!) conditus requiescit.²

¹ Castr.: † Wolfgangus Moser, fam.

² Giovanni Giulliani, ausgezeichneter Bildhauer und Lehrer Raphael Donners. Von ihm stammte fast die ganze alte, barocke Kircheinrichtung. Von seiner grossen Fruchtbarkeit zeugen die vielen Thon-skizzen, die heute noch im Stiftsmuseum gezeigt werden.

„Extra crates“ = ausser dem Lettner zu übersetzen. Eine für die baugeschichtliche Entwicklung der Stiftskirche sehr wichtige Bemerkung. Wo zu der Zeit — die Kirche war damals, wie alle Cistercienserkirchen, noch nicht zugleich auch Pfarrkirche — der Lettner stand, diese Frage würde uns weitab führen, und wir begnügen uns, hier nur

anzugeben, dass die Grabtafel Giullianis an einem Pfeiler des rechten Seitenschiffes in der Nähe des Haupteinganges angebracht ist. Sie trägt die Inschrift:

IOANNES GIULLIANII VENETVS sCVLPTOR: INGENIOSISSIMVS HIC LOCI IN
PACĒ QUIESCIT

Aetatis suae 81. familiaris 34 annorum obiit 5. September.

6. September. — VIII. Id. Septembris.

- III. (α_1) O. F. Joannes Custos, huius monasterij professor.¹
 (α_2) O. F. Bernardus Mayr conversus laicus professor Gott-
 wicensis ao. 1629.

¹ Siehe N. Mariaec., 1. September: Fr. Joannes sacristanus, prbt. et mon. de s. Cruce.

7. September. — VII. Id. Sept.

- III. (α_1) O. F. Wolfgangus Mgr. curiae in Tallern sacerdos et
 huius loci professor.¹
 IV. (α_1) O. Wenceslaus Mielezky de Viscovia benefactor. Ao.
 1607.²

¹ Vergl. N. S. Hipp. am 16. September: Fr. Wolfgangus presb. et mon. de s. eruce confr. n.

² Castr.: † Wenceslaus Miletzki de Viskovia. ben. Ao. 1607. Ein Verwandter des am 22. April genannten P. Georg Myeliczky.

8. September. — VI. Id. Septembris.

- II. (α_2) Ao. Domini 1625 obiit R. ac Nobilissimus D. Joannes
 Sefridus abbas Clarae Vallensis in Austria professor huius
 loci Ss. theologiae doctor olim canonicus Wratislavensis
 cuius anima perpetuo Dei aspectu consoletur.¹
 III. (α_1) O. F. Bernhardinus professor et sacerdos.²
 (α_1) O. F. Joannes novitius qui testamento legavit bona sua
 huic monasterio.²

¹ Johann VII Seyfried, Abt von Zwettl (1612—1625), war 1577 zu Breslau geboren und erhielt daselbst ein Canonicat. In Rom studierte er Theologie und beide Rechte und trat dann in das Noviziat zu Citeaux ein, vollendete das dort begonnene Novizenjahr in Heiligenkreuz, wo er auch seine Profess ablegte. Er starb am 8. September 1625 (Xen., S. 158; Cistereb., S. 584; Watzl, Nr. 411).

² Vergl. N. Mariaec., 5. September: Fr. Bernhardinus, prbt. et mon. de s. Cruce. Wahrscheinlich mit dem 1519 erscheinenden Bernardus identisch (Watzl, Nr. 313).

9. September. — V. Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Leonhardus loci huius cellarius et sacerdos.

10. September. — IV. Id. Septembris.

III. (α_2) Ao. Domini 1625 o. R. P. F. Thobias Römer sacerdos huius loci professus ac confessarius, cuius anima requie perfruatur aeterna.¹

IV. (α_1) Ao. 1623 o. Bartholomäus Murarius civis Badensis benefactor.²

¹ Tobias Römer, Profess 1609. Vergl. Watzl, Nr. 421.

² Castr.: † Bartholomäus Murarius civis Badensis. Ao. 1623.

11. September. — III. Id. Septembris.

II. (α_1) O. R. D. Wolfgangus abbas in Zwettel.¹

III. (α_1) O. F. Petrus et Henricus sacerdotes et professi huius monasterij.²

¹ Wolfgang I Joachim, Abt von Zwettl (1474—1490), † am 13. October 1490 im Zwettlerhof zu Wien (Xen., S. 154; Cistercb., S. 574). Siehe N. Camp., 13. October.

² Siehe N. S. Hipp. am 11. September: petrus sac. de s. cruce conf. n.; hainricus sac. et mon. de s. cruce confr. n.

N. Camp. hat am 10. September: Petrus s. et m. †; am 11. September: Hainricus s. et m. †.

12. September. — Prid. Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Wolfgangus et Augustinus sacerdotes et professi.¹

¹ Vergl. N. Mariaec., 20. September: Wolfgangus prbt. et mon. de s. Cruce.

N. S. Hipp., 16. September: fr. wolfgangus presb. et mon. de s. cruce confr. n. Der hier genannte Augustin ist nur mit dem 1483—1494 erscheinenden Augustin zu identificieren (Watzl, Nr. 288).

13. September. — Id. Septembris.

III. (α_1) O. F. Seifridus, Nicolaus, Philippus et Petrus sacerdotes et professi.¹

IV. (XIX. Saec.) Ao. 1874 o. D. Fridericus Walzer pictor excellens, qui 29 annos qua confrater in monasterio nostro vixit, per plurima nova in ecclesiis parochialibus confecit et fenestras antiquas in ecclesia claustrali egregie restauravit, vir valde comis et ab omnibus eximia chari-

tate dilectus, die 13. Septembris 1874 crucem in manu tenens in lecto mortuus inventus est, aetatis suae 56 annorum.

- ¹ Siehe N. Mariaec., 13. September: Seyfridus, prbt. et mon. de s. Cruce. Vergleiche die beiden Seifrid (Nr. 141 und 148) bei Watzl, die dem 15. Jahrhundert angehören.

14. September. — XVIII. Kl. Oct.

III. (α_1) O. F. Joannes conversus.¹

IV. (XVIII. Saec.) O. D. Martinus Altomonte pictor excellentissimus ac monasterii nostri familiaris, sepultus in ecclesia claustrali. Ao. 1745.²

- ¹ Siehe N. Mariaec., 16. September: Johannes conv. de s. cruce.

- ² Martin Altomonte's Andenken verewigt eine Steintafel, an einem der Kirchenpfeiler in der Nähe des Haupteinganges angebracht, mit der Inschrift:

VIATOR PRECES SIBI AVET PARVAS MAGNVS ARTIFEX PICTOR
PRINCEPS HAC IN SCROBE QVIESCIT IN PACE.

D. Martinus Altomonte, Neapolitanus, aetatis 87 annorum hic familiaris obiit 14. September.

15. September. — XVII. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. abbas Martinus Novi Montis.¹

- ¹ Martin Haug, Abt von Neuberg (1528—1546), war aus Leoben gebürtig. Er hatte bereits viel auch in seinem Convente gegen das Eindringen der lutherischen Lehre zu kämpfen (Pichler, S. 78).

16. September. — XVI. Kl. Octobris.

I. (H.) O. I. D. Bruno comes de Mansfeld Sac. Caes. Maiest. consil. et protoeyneus, qui adhuc vivens animam suam commendarat pijs orationum nostrarum suffragijs 1644.¹

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas apud scotos Viennae. Ao. 1541.²

III. (α_1) O. R. P. Joannes Hartmannus Hescki professus in Klosterneuburg. Ao. 1616.

- ¹ Bruno Graf von Mansfeld-Bornstädt, geboren 13. September 1576, war Malteserritter, focht gegen die Türken und zeichnete sich bei der Belagerung von Hatván (1603) aus. Er wurde Kriegsrath, 1607 Kämmerer, 1615 Ober-Stall- und Jägermeister, welche Aemter er unter Matthias, Ferdinand II und III innehatte (Allg. deutsche Biographie XX, S. 222).

- ² Conrad Weichselbaum, Abt zu den Schotten in Wien (1528—1541), war zu Innsbruck geboren und wurde in früher Jugend Landsknecht. Als solcher focht er in der Schlacht von Bicocca und Pavia. Später nahm

er das geistliche Gewand und wurde Abt des Schottenklosters, dem er in den bedrängten Zeiten der ersten Türkeninvasion von 1529 mit grosser Umsicht vorstand.

Er starb 1541 am 15. September (Benedb., S. 397) und wurde in der nördlichen Chorabside begraben (Suppl., S. 209; vergl. Hauswirth, S. 55).

Seiner gedenkt am 14. September N. S. Hipp.: Dns. Conradus abbas Veyxelpaumb de Scotis confr. n.

17. September. — XV. Kl. Oct.

II. (α_2) O. I. ac R. D. Melchior Kleselius cardinalis 1630.¹

III. (α_1) O. F. Martinus Duschack professus huius loci. Ao. 1619 in Carniola subdiaconus.²

¹ Cardinal Khlesl starb nach Gams am 18. September 1630.

² Bei Watzl, Nr. 431 ist er Diakon. Er starb am 12. September 1619.

18. September. — XIV. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas in Valle Dei.¹

III. (α_1) O. R. P. Joannes Bernardus Krien professus in Klosterneuburg. Ao. 1615.

(α_1) O. F. Joannes conversus et sartor huius loci. Ao. 1541.²

(α_2) O. F. Daniel Schober professus et magister culinae huius loci. 1631.³

(XVIII. Saec.) Ao. 1757 o. religiosus F. Wolfgangus Schwin conversus S. Crucis professus, arcularius et magister curiae in Tallern.⁴

¹ Bei den vielen Säusensteiner Aebten dieses Namens lässt sich der hier genannte leider nicht eruiren.

² Watzl, Nr. 324.

³ Siehe Castr., fol. 129. Daniel Schober, 1617 in Wien geboren, legte 1629 Profess ab (Watzl, Nr. 458).

⁴ Wolfgang Schwin, 26. Juli 1693 in Oberschwabach geboren, ein tüchtiger Kunstschler, „pretiosam arcam maiorem anno 1756 in Caesarea (Kaiserzimmer) expositam confecit“ (Watzl, Nr. 324).

19. September. — XII. Kl. Octobris.

I. (α_1) O. A. R. D. P. Joannes D. baccalaureus, monasterii.

II. (α_1) O. F. administrator. Ao. 1619.

III. (α_1) O. F. Christianus Sterii. Ao. 1619.

(e_1) O. F. Leonhardus Spring laicus professor in Kloster-
neuburg, cuiusmodi magister. Ao. 1612.

(e_2) O. Fr. Wolfgangus Kronberger conversus laicus pro-
fessor Getwieseni. 1628.

¹ Johann Danieli Barretius (Hafensleben) abbas Communialis in
Luzemburg, cuius in die Part. sui viri in Compagnie legitur
(Wartl. Nr. 419)

² Laibschreiber (Christoph) stati. spiritibus in die Part. (Wartl. Nr. 420)

21. September. — XXI. III. Octobris.

III. (e_1) O. P. Matthias senior laicus loci et confessor in Ep-
ad B. Spiritum.

(e_2) O. F. Blasius pilsanus in Dieritz.²

(e_3) O. F. Martinus Stumowitz laicus professor Clau-
stroneuburgensis ac sacristanus. Ao. 1606.

IV. (e_1) O. D. Valdehricus Triebepach benefactor.²

¹ N. Cury. sagt am 21. September: Obit pater reuerendissimus frater Blasi
Schmitt pilsanus in Dieritz a. et a. laicus domus 1628.

² Caeter. am 20. September: † D. Valdehricus Triebepach, ben. Valdeh-
rensis in die Part. Ein Dieritzsch verstorben am 20.
(Quellen I. 2. Nr. 3228)

22. September. — XX. III. Octobris.

II. (e_1) O. R. D. Christianus abbas in Victoria.²

III. (e_1) O. an. 1618 F. Vitas Rassenpöning laicus professor
Claustroneuburgensis.

(e_2) Ao. 1625 a. R. in Christo P. Fr. Bartholomaeus Wapp-
loch senior laicus monasterij, cuius anima Deo unit.²

IV. (e_1) O. D. Sigismundus Hoffheytter, doctor medicinae bene-
factor.²

¹ Witting (Witting) ...
1625 (Witting) ...
ausgewählter in die ...

² Bartholomaeus Wapploch senior laicus monasterij, cuius anima Deo unit.
Nr. 37

³ ...

Fr. Leonardus, cler. et mon. de s. Cruce; am 17. September: Fr. Benedictus, cler. et mon. de s. Cruce; am 20. September: Wolfgangus, prbt. et mon. de s. Cruce.

24. September. — VIII. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Simon abbas monasterij Lampacensis.¹

¹ Lambach, Benedictinerabtei in Oberösterreich, ca. 1056 von Adalbert, Bischof von Würzburg gegründet (Benedb., S. 180). Simon Talheimer, Abt von Lambach (1395—1405), siehe Suppl., S. 137.

Das Nekrolog des benachbarten Nonnenstiftes Traunkirchen sagt am 25. September: Simon abb. Lambacensis.

N. S. Lambr. hat ihn am 23. September, N. Adm. am 26. September. Nach N. S. Lambr., Anmerkung Nr. 32 zum 23. September, soll Abt Simon am 7. September 1407 gestorben sein.

25. September. — VII. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. ao. 1623 R. P. Joannes König, parochus in Tromau et Münchendorff, professus in Alta ripa, sepultus hoc in monasterio.¹

¹ Johann König, Profess von Hauterive in der Schweiz, hospitierte in Heiligenkreuz (Watzl, S. 263, Nr. 6).

27. September. — V. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. F. Wolfgangus professus et sacerdos.

28. September. — IV. Kl. Octobris.

I. (α_1) O. D. Albertus S. dux Austriae.¹

II. (α_1) O. R. D. Georgius abbas in Wormpach.²

IV. (α_1) O. D. Eberhardus Prosch benefactor.³

¹ Albert IV, 'das Weltwunder', Herzog von Oesterreich (1395—1404), starb nach Chron. Mellicense und nach Haselbach an Dysenterie zu Klosterneuburg und wurde in der Herzogsgruft im Stephansdome beigesetzt (Herrgott I, S. 182). Er war im Jahre 1377 geboren und starb mithin in einem Alter von 27 Jahren.

N. Scott. hat am 13. September: Alberti Ducis Austriae; N. Camp. verzeichnet ihn am 14. September.

² Georg, Abt von Formbach (1435—1438), war früher Propst von Gloggnitz. Nach Suppl., S. 105 soll der Abt 1438, als er sich mit einigen Mitbrüdern in einer in den Inn gebauten hölzernen Stube befand, von den Fluten des angeschwollenen Flusses mitgerissen worden sein. Der Abt mit seinen Unglücksgefährten hielt sich jedoch an den Wänden und Fenstern fest, und sie konnten so von herbeieilenden Fischern gerettet werden. Der Abt lag lange infolge einer Erkältung, die er sich in dem

eiskalten Wasser zugezogen hatte, in Passau krank darnieder und starb, als er sich von dort nach Gloggnitz begeben wollte. Siehe N. Mariaec. am 28. September.

³ Castr.: † D. Eberhardus Brosch Ben. non exiguus huius Mon.

29. September. — III. Kl. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Simon abbas monasterij Moensee.¹

(α_1) O. A. R. D. Paulus abbas monasterij nostri S. Crucis.
Ao. 1613.²

III. (α_1) O. F. Ottolphus, Petrus et Fridericus sacerdotes et professi.

(α_2) O. R. P. Joannes Kelle sacerdos et professus huius monasterii. Ao. 1627.³

¹ Mondsee, aufgehobene Benedictinerabtei am gleichnamigen See in Oberösterreich, 748 von den bairischen Herzogen Odilo und Thassilo gegründet (Benedb., S. 18), 1788 aufgehoben. Simon Reuchlin, Abt von Mondsee (1420—1463), bemerkenswerth vor allem durch seine Bauten, starb 1463 (Suppl., S. 154; Hundt II, S. 346).

² Paul Schönebner, Abt von Heiligenkreuz (1601—1613), wurde infolge der herabgekommenen Vermögensverhältnisse 1610 suspendiert und 1613 abgesetzt. Noch am 4. October desselben Jahres erlag der Prälat der damals grassierenden Pest (Xen., S. 76; Koll., S. 114; Cistercb., S. 91; Watzl, Nr. 393).

³ Johann Kelle, Profess 1597, starb als Senior. Näheres Watzl, Nr. 401.

30. September. — Frid. Kl. Octobris.

III. (α_1) O. F. Bartholomaeus et Henricus sacerdotes et professi.¹

¹ Vergl. Watzl, Nr. 271.

Octobris.

1. October. — Kl. Octobris.

III. (α_1) Ao. 1604 o. F. Nicolaus Tolij conversus Claravallensis.

2. October. — VI. Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Martinus, Bernhardinus, Wolfgangus professi et sacerdotes.

3. October. — V. Non. Octobris.

III. (α_1) O. F. Petrus et Christianus professi sacerdotes.¹

¹ N. Camp. hat am 20. October als Eintragung aus dem 14. Jahrhundert: Petrus s. et m. †.

4. October. — IV. Non. Octobris.III. (α_1) O. Fr. Nicolaus sacerdos et professorus.¹IV. (α_1) O. Wolfgangus Tauschel familiaris.(α_1) Ao. 1583 o. Matthaeus Zobella, familiaris.

¹ Siehe N. Camp. am 21. October: Nicolaus s. et m. † (14. saec.) und N. S. Hipp. am 3. October: Nicolaus mon. de s. cruce presb. et confr. n.

5. October. — III. Non. Octobris.III. (α_1) Ao. 1602 o. F. Hannibal Brindel, hic professorus.¹(α_1) Ao. 1613 o. F. Melchior sacerdos, organista huius loci professorus.²

¹ Hannibal Bründl (Brentlin) wurde 1557 eingekleidet, Profess 1558, blieb aus Demuth 23 Jahre einfacher Mönch, erst 1581 empfing er die Priesterweihe. Er starb am 5. October 1602 und wurde im Kreuzgange begraben (Watzl, Nr. 364).

² Melchior Zufrid, Profess 1607. Starb wahrscheinlich an der Pest (Watzl, Nr. 419).

6. October. — Frid. Non. Octobris.III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professorus.¹IV. (α_1) O. D. Kunegundis benefactrix.²

¹ Siehe N. Camp. am 4. October: Johannes s. et m. †.

² Unter den Wohlthäterinnen dieses Namens nennen wir:

Kunigund die Körperin zu Pressburg, welche sich am 14. September 1319 einen Jahrtag stiftet (Weis II, S. 61).

Kunigund, die Gemahlin Hugos von Ingolstadt, am 13. Juli 1322 bezeugt (Weis II, S. 83).

Kunigund, die Gemahlin Seyfrieds von Berchtholdsdorf, die mit ihrem Manne am 29. September 1330 eine Stiftung für „alle Tage im Herbste bis zum Fasching“ (!) macht, wofür ihr Jahrtag gefeiert und sie unter die Familiaren (sic!) aufgenommen werden sollten (Weis II, S. 138). Wir würden uns am ehesten für Kunigund die Berchtholdsdorferin entscheiden.

Kunigunde von Reichenstein, am 31. August 1382 urkundend (Weis II, S. 351), deren Jahrtage jedoch am 23. und 24. Juni begangen wurden (nach ‚Calendarium consolatorium‘ in Castr.).

7. October. — Non. Octobris.III. (α_1) O. F. Joannes custos huius loci et F. Theodoricus conversus.¹

¹ Vergl. N. Camp., 11. October: Johannes s. et m. † (15. saec.) und N. S. Hipp. am 7. October. Castr. verzeichnet fol. 131 um 1200 einen Theodoricus (?). Dann mit Theodoricus conversus bei Watzl, Nr. 19 identisch.

8. October. — VIII. Id. Octobris.

II. (α_1) R. D. Andreas abbas de Paradyso.¹IV. (α_1) O. Christina Stammacherin benefactrix.²¹ Paradies, ehemalige Cistercienserabtei in Posen, 1249 von Erich, König von Dänemark gegründet (Jong. IV, S. 51). Nach Janauschek, S. 240 ao. 1236 gegründet.² Castr.: † Christina Stammacherin.

9. October. — VII. Id. Octobris.

III. (α_1) O. F. Erasmus et Leonhardus sacerdotes et professi.¹¹ An demselben Tage hat N. Mariaec.: Erasmus et Leonardus, prbti et moni de s. Cruce. Desgleichen N. S. Hipp.: dom. erasmus et leonardus de s. cruce presbyteri et confratres nostri.

10. October. — VI. Id. Octobris.

II. (α_1) R. D. Laurentius abbas de Campo Liliorum. Ao. 1541.¹III. (α_1) O. F. Joannes novitius tempore pestis.²¹ Laurenz I, Abt von Lilienfeld (1539—1541), starb nach Xen., S. 268 am 11. October. Siehe Cistercb., S. 163.

N. Camp. gedenkt seiner am 11. October.

² N. Mariaec. hat am 2. October: Fr. Joannes, novitius de s. Cruce.

11. October. — V. Id. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Michael abbas monasterij in Ratisbona.¹III. (α_1) O. F. Laurentius sacerdos et professor.IV. (α_1) O. D. Petrus Hanenman benefactor.²¹ St. Emmeran, uralte Reichsabtei zu Regensburg, 997 von Herzog Theodo von Baiern gegründet und 1719 zur Fürstabtei erhoben (Kuen I, fol. 13, und Benedb., S. 31). Michael Myer, Abt von St. Emmeran (1465—1471), starb 1471, nachdem er 6 Jahre, 2 Monate und 4 Tage regiert hatte (Hundt II, fol. 258).² Castr.: † D. Petrus Ganenmann. Die ‚Hanemann‘ erscheinen des öfteren als Wiener Bürger (Vergl. Quellen I, 3).

12. October. — IV. Id. Octobris.

III. (α_1) O. peste F. Joannes Guilhelmus liber baro de Sprinzenstein Austriacus huius coenobii professor et sacerdos. Ao. 1607.¹(α_1) O. R. P. Georgius Raderer senior in Klosterneuburg et quondam parochus in Reinprechtspölla. Ao. 1620.¹ Johann Wilhelm von Sprinzenstein, ca. 1579 in Wien geboren, studierte am Collegium Germanicum, legte in Clairvaux sein Noviziat ab und

wurde 1604 in Heiligenkreuz aufgenommen. Er starb als Opfer seiner Pflichttreue. Er wurde nämlich von der Pest hingerafft, nachdem er einem an der Pest erkrankten Mitbruder die Sacramente gespendet hatte (Watzl, Nr. 413).

13. October. — III. Id. Octobris.

III. (α_1) O. ao. 1613 peste F. Georgius professus huius loci et diaconus.¹

¹ Georg Dilling (Watzl, Nr. 422).

14. October. — Frid. Id. Octobris.

III. (α_1) R. P. Stephanus Leutterer professus Claustroneuburgensis o. ao. 1618.

15. October. — Id. Octobris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes Hartman abbas huius coenobii. Ao. 1336.¹

IV. (α_1) O. Petrus Balneator familiaris.²

¹ Johann V Hartmann, Abt von Heiligenkreuz (1528—1536), aus Ueberlingen stammend, starb nach den alten Stiftskatalogen am 15. October 1536 und wurde in der Stiftskirche ‚ante gradum presbyterii‘ beigesetzt (Xen., S. 74; Suppl., S. 204; Koll, S. 109; Cistercb., S. 85; Topographie; Watzl, Nr. 322).

² Ein Petrus ‚Bader‘ (balneator) erscheint 1369—1385 als Wiener Bürger (Quellen I, 3, 156, 1414, 1747).

16. October. — XVII. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Erhardus sacerdos et professus.

17. October. — XVI. Kl. Novembris.

I. (α_1) O. Praeclara D. Johanna uxor ducis Alberti.¹

II. (α_1) O. R. D. Martinus Bethi archiepiscopus Colocensis et episcopus Jaurinensis ac cancellarius Ungariae supremus. Ao. 1605.²

III. (α_1) O. F. Thomas sacerdos et professus.

¹ Johanna, Gemahlin Albrechts II des Lahmen, wurde 1300 geboren, starb am 15. November 1351 und wurde in der von ihrem Gemahl gestifteten Karthause Gaming begraben.

Ihrer gedenkt N. Min. am 14. November.

² Martin Pethe de Hetes, Erzbischof von Kalocsa und Bischof von Raab, regierte 1598—1605. Er starb am 3. October 1605 (Gams, S. 372).

18. October. — XV. Kl. Novembris.

I. (H.) O. I. dux et marchio Austriae Leopoldus eius nominis in Babenbergensi familia quintus, filius S. Leopoldi fundatoris, in capitulo monasterii nostri quod post obitum parentis largiter ditavit, sepultus ao. 1141.¹

III. (α_1) O. F. Godtfridus, Nicolaus, Petrus sacerdotes et professi.²

(α_1) O. F. Matthias novitius ao. 1584.³

IV. (α_1) O. D. Balthasar silvarum praefectus in Klosterneuburg.

¹ Leopold IV (V) der Freigeibige, Markgraf von Oesterreich, Herzog von Baiern (1136—1141), starb am 18. October 1141 zu Nieder-Altach in Baiern und wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz unmittelbar unter der ‚Matta‘ beigesetzt. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

† XV · KL · NOV̄E · ꝛ · LIVPOLD' DUX BAWARIE.

Seiner gedenken die meisten österreichischen Nekrologien. So:

N. Scott. am 18. October, desgleichen N. Claustr., N. Mell., N. Andr., N. S. Flor., N. Adm., N. S. Lambr., N. Secc. Vergl. Serv., E, Nr. 4, worin sein Jahrtag im April angesetzt wird.

² Vergl. N. Camp. am 21. October: Nicolaus s. et m. † (14. saec.) und am 18. September: Godtfridus s. et m. †; N. S. Hipp. am 18. September: Godtfridus de s. cruce presb. et confr. n. Vielleicht der 1382—1385 erscheinende Gottfried, ein geschickter Schreiber, der den Cod. 87 der Stiftsbibliothek vollendete (Watzl, Nr. 219).

³ Watzl, Nr. 388.

19. October. — XIV. Kl. Novembris.

II. (α_1) O. R. D. Michael abbas monasterij Sanctae Trinitatis in Nova Civitate.¹

III. (α_1) O. F. Petrus sacerdos et professus.²

¹ Michael, Abt von Neukloster (1515—1524), wurde von der ungarischen Cistercienserabtei Pilis auf den Abtstuhl des Neuklosters postuliert. Als der Leichnam Max I am 1. Februar 1519 zu Neustadt in der Burgkapelle beigesetzt wurde, wohnte Abt Michael mit 20 Cisterciensern der Trauerfeierlichkeit bei. Michael starb 1524 (Xen., S. 118; Suppl., S. 191; Cistercb., S. 234).

² Vergl. N. Camp., 20. October: Petrus s. et m. (14. Saec.).

21. October. — XII. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joachimus Haintz professus et sacerdos.¹

¹ Vielleicht mit dem 1582 als Prior genannten Joachim identisch (Watzl, Nr. 384). Nur wäre auffallend, dass nicht erwähnt wird, dass der Verstorbene Prior war.

22. October. — XI. Kl. Novembris.IV. (α_1) O. Nobilis D. Fridericus de Fladnich, benefactor.¹¹ Castr.: † D. Fridericus de Fladnitz ben. (vergl. 30. April und 4. Juni).**24. October. — IX. Kl. Novembris.**III. (α_1) Ao. 1614 o. R. P. Henricus Ulmerus professus monasterij Claustro Neuburgensis.IV. (α_1) O. D. Leopoldus Fulmayer benefactor.**25. October. — VIII. Kl. Novembris.**III. (α_1) Ao. 1533 o. F. Wolfgangus Rab sacerdos et professus.¹¹ Siehe N. S. Hipp. am 28. October: dom. wolfgangus de s. cruce presb. et confr. n. Die Eintragung steht nach einer Eintragung vom Jahre 1503 (siehe Watzl, Nr. 329).**26. October. — VII. Kl. Novembris.**II. (α_1) Ao. 1611 o. R. P. ac D. Maximilianus Tieffer professus S. Crucis ac prior ibidem, tandem administrator in Monte Pomerio.¹(α_1) O. D. Casparus de Stubenberg praepositus et archidiaconus Salisburgensis benefactor.²¹ Maximilian Tieffer war ein geborner Wiener, Profess 1597. Er starb als Administrator in Baumgartenberg und wurde auch dort begraben (Watzl, Nr. 400).² Caspar von Stubenberg, Propst zu Salzburg (1467—1478), starb im October 1478 (Hundt I, S. 25).

N. S. Petr. verzeichnet ihn am 25. October, N. S. Hipp. am 26. October.

27. October. — VI. Kl. Novembris.I. (α_1) O. I. princeps D. Albertus Romanorum rex.¹III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus nostri monasterij.²¹ König Albrecht II (V) (1438—1439), war am 10. August 1397 geboren; er starb am 27. October 1439 auf einem Feldzuge gegen die Türken (Herrgott, S. 217; Huber III, S. 13). Er wurde zu Stuhlweissenburg beigesetzt. Der König hatte mit seinem Heere in der Gegend zwischen Slankamen und Titel das Kriegslager bezogen. Da riss unter den Truppen die rothe Ruhr ein. Der König war so unvorsichtig, seinen Durst durch den Genuss von Melonen zu stillen, worauf er auch von der Krankheit ergriffen wurde. Noch wollte er sich nach Wien bringen lassen, als ihn auf dem Wege dahin zu Neszmély der Tod ereilte.

Siehe N. Camp. am 27. October.

² Siehe N. Camp. am 28. October: Hainricus s. et m. † (erste Handschrift!).

28. October. — V. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joannes Lacher professor et sacerdos.¹

¹ N. Camp. am 29. October: Johannes s. et m. † (14. Saec.).

29. October. — IV. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Nicolaus, professor et diaconus.¹

(α_1) Ao. 1621 o. F. Petrus Sobolius cellerarius et professor huius monasterij.²

¹ N. Mariaec. am 28. October: Fr. Nicolaus, diac. de s. Cruce.

² 1601 Profess. Näheres bei Watzl, Nr. 403.

30. October. — III. Kl. Novembris.

III. (α_2) O. P. Marcus professor in Fürstenfeldt, parochus in Weiden (Winden?) 1634.¹

¹ Fürstenfeld, aufgehobene Cistercienserabtei in Baiern, 1263 gestiftet (Cistercb., S. 43). Vergl. Watzl, S. 263, Nr. 7.

31. October. — Prid. Kl. Novembris.

III. (α_1) O. F. Joannes Engelbertus Nicolaus sacerdotus et professori.¹

(α_1) O. F. Udalricus, conversus et professor.

(α_1) Ao. 1596 o. F. Joannes Sigel parochus in Sancto loco ex monasterio Claustrali Neoburga.

¹ N. Mariaec. am 30. October: Engelbertus Nicolaus, prbti. et mon. de s. Cruce. N. S. Hipp. am 24. October: Nycolaus sac. et mon. de s. cruce et confr. n., und am 25. October nach einer Eintragung von 1461: Johannes de s. cruce presb. et confr. n.

Novembris.

1. November. — Kl. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. F. Christophorus Prenner laicus et sacristanus ex monasterio Claustrali Neoburga.

2. November. — IV. Non. Novembris.

I. (α_1) O. R. D. Sigismundus de Volchendorff archiepiscopus Salisburgensis.¹

III. (α_1) Ao. 1595 o. F. Georgius Wisser custos et senior monasterij Claustro Neoburgae.

¹ Sigismund I von Wolkersdorf, Erzbischof von Salzburg (1452—1461), starb am 3. November 1461 und wurde in der Colomanskapelle begraben. Er war ein feingebildeter Kirchenfürst, bei Hoch und Nieder beliebt. Von ihm wurde Max I getauft (Suppl., S. 236; Hundt, fol. 18; Gams, S. 307).

N. S. Hipp. hat am 2. November: dom. Sigismundus de wolkenstain archiepiscopus salzburgensis confr. n.

3. November. — III. Non. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1619 o. R. D. Leopoldus Schafferraiter philosophiae magister et supremus cellarius in Claustro Neoburgae.

4. November. — Prid. Non. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1552 o. F. Georgius Telsch prior in Nova Civitate.

(α_1) Ao. 1621 o. Laurentius Lachnit artium magister ac professor in Klosterneuburg.

6. November. — VIII. Id. Novembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. R. P. Joannes Gess, professor monasterij Klosterneuburg et parochus in Höflein.

IV. (α_1) Ao. 1611 o. Ursula Winklerin vidua; R. D. Thomae Rueff praepositi in Klosterneuburg piae memoriae soror.

7. November. — VII. Id. Novembris.

II. (α_1) O. R. D. Henricus Steinberger quondam abbas in Nova Civitate.¹

III. (α_1) Ao. 1570 o. F. Jacobus professor et sacerdos.²

IV. (α_1) O. Joannes benefactor.³

¹ Heinrich I Sternberger, der erste Abt von Neukloster (1444—1445). Er starb am 8. November 1445. Die Steinplatte, die seine Ruhestätte bezeichnete, war jahrelang verschollen, bis man ein Fragment davon vor einigen Jahren fand. Sie wird jetzt im Museum des Neuklosters aufbewahrt und lautet nach Xen., S. 115 die vollständige Inschrift:

ANNO DOMINI 1445 OBIT REVERENDUS IN CHRISTO PATER AC DOMINUS HENRICUS, PRIMUS HUIUS MONASTERII ABBAS. IN DIE IV. CORONATORUM. (Vergl. Suppl., S. 191; Cistercb., S. 223.)

² N. Camp. am 7. November: Jacobus s. et m. †. Wahrscheinlich Jacob Hardtmann, bei Watzl, Nr. 332.

³ Ohne Zweifel Johannes Griffo, der in der Abteikirche in der Nähe des Stephanialtars begraben liegt. Denn laut des noch erhaltenen Grab-

steines, der jetzt im linken Seitenschiff aufgestellt ist, starb er ao. 1353 am Montag nach Allerheiligen. Als Wappen führte er einen steigenden Greif, den er auch als Helmzier hatte. Er war einer der hervorragendsten Wohlthäter des Hauses. Von ihm sagen Castr., fol. 88 und Chron. breve, S. 36: legavit unam domum Viennae, cum aliis redditibus duarum talentarum argenti.

S. Serv., B, Nr. 7 ‚de Griffonis fundatione plenum ministrabatur servitium‘; ibid., B, Nr. 16; ibid., A, 1. Februar, 8. November, 20. December.

8. November. — VI. Id. Nov.

I. (H.) O. I. marchio Austriae Albertus¹ cognomento levis, eius nominis in Babenbergensi familia secundus, patruus S. Leopoldi fundatoris, in capitulo monasterii nostri sepultus.

II. (α_1) O. R. D. Virgilius praepositus in Vorau.²

III. (α_1) O. F. Wernherus professus et sacerdos ao. 1552.³

¹ Markgraf Adalbert, der erstgeborene Sohn Leopold III. Er starb nach Meiller und Juritsch am 9. November 1137. Meiller setzt hinter 1137 noch ein Fragezeichen. Adalbert lebte in der That noch nach dem Tode seines Vaters, von dem er jedoch nicht die Regierung übernommen hatte. Bezeichnend und wichtig für diese Thatsache ist die kurze Aufzeichnung des N. S. Andr. unter dem 9. November: ‚Albertus frater (!) ducis‘. Der ‚dux‘ ist Leopold der Freigebige. Im Capitelhause von Heiligenkreuz erinnert an ihn ein Grabstein (aber aus dem 13. Jahrhundert) mit der Aufschrift:

† V · ID' · NOV' · ALBT'

(X · Kl · Febr' · Ernest' · Marchiones.) Vergl. Taph., S. 51.

Seiner gedenkt am 9. November N. Claustr.; am 8. November N. Mell. und N. Scott.

² Propst Virgilius Gambs, ein geborner Radkersburger, regierte von 1499 und starb 1507 (Chorhb., S. 656).

Seiner gedenkt am 10. October N. Ebernd.

³ Werner Schlachter, trat 1548 ins Noviziat ein, legte 1549 Profess ab und starb am 8. November 1552 (Watzl, Nr. 349).

9. November. — V. Id. Nov.

II. (α_1) O. R. D. Leonhardus abbas in Vormpach.¹

¹ Abt Leonhard von Formbach wurde 1474 gewählt. In Oesterreich war er gut bekannt, da er Propst zu Gloggnitz, einer Besizung der Formbacher, war. Noch nach seiner Abtwahl trug er seine Vorliebe für Oesterreich so demonstrativ zur Schau, dass er den Hass des Herzogs Georg von Baiern auf sich lud, der ihn 1494 von einer Rotte, die das Kloster über-rumpelt hatte, nach Landshut in die Haft schleppen liess. Es gelang jedoch dem Prälaten, die Freiheit wieder zu erlangen. Er starb an

Blattern oder einer ähnlichen Hautkrankheit ao. 1501 („verollis seu scabie hispanica“). (Suppl., S. 106.)

10. November. — IV. Id. Novembris.

II. (α_1) Ao. 1612 o. R. in Christo P. ac D. Thomas Rueff philosophiae et j. u. doctor Sac. Caes. Maiestatis nec non S. D. Leopoldi archiducis Austriae consiliarius illustr. provincialium Austriae infra Onasum ordinarius, praepositus in monasterio Claustrali Neuburgensi.¹

III. (α_1) O. F. Christophorus sacerdos et professus.²

(α_1) Ao. 1626 o. F. Daniel Hodnick laicus et novitius Claustro Neoburga ac chirurgiae magister.

¹ Propst Thomas Rueff von Klosterneuburg (1600–1612), erfreute sich eines grossen Ansehens bei Kaiser Rudolf II. Er starb am 10. November 1612 (Chorhb., S. 311).

² Vergl. Watzl, Nr. 335. Dort wird ein Christoph verzeichnet, der am Samstag vor Allerheiligen 1541 ins Noviziat trat. Ob er mit dem hier erwähnten identisch ist?

12. November. — Prid. Id. Novembris.

III. (H.) O. Rel. F. Georgius conversus monasterii nostri ad S. Crucem professus. Ao. 1660.¹

IV. (α_1) O. Wolfgangus Gruenwaldt familiaris.²

¹ Georg Sollinger, Laienbruder des Stiftes. Er legte am 19. März 1629 seine Profess ab. Er wird unter den Kunsthandwerkern des Klosters genannt und arbeitete an dem 1630 aufgestellten Betchor. Er starb am 12. November 1660 als Kastner zu Mönchhof in Ungarn und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt (Watzl, Nr. 456).

² Die Grünwaldt erscheinen öfter als Wiener Bürger (vergl. Quellen I, 1, 269, ao. 1301 und I, 2, 1841, ao. 1447).

13. November. — Id. Nov.

III. (α_2) O. R. P. Benedictus Lechner professus huius loci et parochus in Minkendorff. Ao. 1637.¹

¹ Benedict Lechner, 1587 in Baiern geboren, legte 1618 seine Profess ab. Er starb in Heiligenkreuz am 13. December 1637 (Watzl, Nr. 434). N. S. Hipp. am 17. Nov.

15. November. — XVII. Kl. Decembris.

I. (α_1) NB. Leopoldus dux Bavariae filius fundatoris nostri.
(H.) Ao. 1136 o. sanctus monasterij nostri fundator Leopoldus, huius nominis in familia Babenbergensi quartus,

marchio Austriae, Leopoldi pulchri ex Itha Henrici tertij Caesaris filia gnatus: postquam ampla duo monasteria, Austriae lumina, Neuburgense scilicet et coenobium nostrum S. Crucis a fundamentis erexisset et Melicense Hungarorum incursibus dirutum restaurasset; qui ob praeclara vitae merita ab Innocentio VIII. in die Epiphaniae ao. 1484 in numerum sanctorum relatus est.¹

III. (α_2) O. P. Raphael professus hic et parochus in Winden 1631.²

¹ Das vorliegende Nekrolog enthält also erst eine sehr späte Eintragung, den heil. Stifter betreffend. Der unter ‚NB‘ angeführte Passus betrifft Leopold den Freiebigigen, der Sohn Leopolds III, und zwar bezeichnen derartige Bemerkungen gewöhnlich ein Todtenamt, wie wir dies in diesem Nekrolog an mehreren Stellen zu bemerken Gelegenheit hatten. Das alte N. S. Crucis enthält aber für diesen Tag noch eine Todtenfeier angemerkt: Leopoldus marchio fundator huius loci, Vigilie sedendo. Terciam ex libera me myssa in conventu sacerdotes omnes cantabunt.

Das war noch vor der Heiligsprechung, da wurde der Tag als Trauertag gefeiert. Nachdem aber Leopold canonisiert worden war, wurde sein Gedächtnistag ein Feiertag, und an seine Stelle trat der Todesgedächtnistag seines Sohnes. Seiner gedenken am 15. November: N. Claustr., N. Mell., N. S. Andr., N. Adm., N. S. Flor., N. Salisb.; am 16. November N. Oberaltae.

² Raphael Gironitz, unbekannter Herkunft, legte 1618 seine Profess ab, 1619 wurde er geweiht. Er starb am 15. November 1631 als Pfarrer in Winden (Watzl, Nr. 436).

16. November. — XVI. Kl. Decembr.

III. (α_1) Ao. 1620 o. R. P. Joannes Georgius Kallenberg professus Claustralis Neoburgae.

17. November. — XV. Kl. Decembris.

III. (α_1) R. P. Franciscus Mollerus parochus monasterii Klosterneuburgensis. O. ao. 1606.

(α_1) Ao. 1620 o. F. Christophorus Schelle novitius et laicus ibidem.

IV. (α_2) O. Georgius Halbax venator noster per 35 annos 1626.

19. November. — XIII. Kl. Decembris.

II. (α_1) O. ao. 1460 R. D. Gotfridus secundus abbas in Nova Civitate.¹

- ¹ Abt Gotfrid von Otterstett war Profess des Klosters Maulbronn und wurde von dort her durch Kaiser Friedrich auf den Abtstuhl des Neuklosters berufen, das er 1446—1460 leitete (Cistercb., S. 224; Xen., S. 115).

20. November. — XII. Kl. Decembris.

- I. (H.) O. S. et R. princeps Leopoldus Guilielmus archidux Austriae, episcopus Passauensis, Argentoratensis, Olo-mucensis, Halberstattensis etc., magnus ordinis B. M. V. Teutonicorum administrator, trium Caesarum filius, frater, patruus.¹
- III. (α_2) O. R. P. Bernardus Turner hic professor, venerabilis pro tempore senior exparochus in Podersdorf. 1634.²
- IV. (XVII.) O. perillustris ac generosus D. Joannes Chryso-stomus ab Eggenfeldt, benefactor in Aula Regia. Ao. 1697.³

¹ Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Passau (1625—1662), geboren zu Wr.-Neustadt am 6. Juni 1614, gestorben zu Wien am 20. November 1662.

² Johann Bernhard Thurner legte 1604 (?) die Gelübde ab, war auf mehreren Stiftspfarrn thätig und starb am 20. November 1634 als Senior des Stiftes (Watzl, Nr. 408).

³ Hellbach's Adelslexikon I, S. 318 verzeichnet eine Familie Ehinger von Egnfeld. Aula Regia = Königshof in Ungarn.

22. November. — X. Kl. Decembris.

- II. (α_1) O. R. D. Christophorus de Trautmanstorff episcopus Secoviensis.¹
- (α_1) O. R. D. Michael abbas in Vormpach.²

¹ Christoph I von Trautmannsdorf, Bischof von Seckau, regierte von 1477 an und starb am 16. November 1480 (Gams, S. 311). Wahrscheinlich durch einen Irrthum des Schreibers erscheint der Todestag des Bischofs im N. Secc. am 16. August eingetragen. Am 16. November verzeichnen ihn: N. S. Petr., N. S. Salisb., N. S. Hipp.; am 17. November N. Ehrent.

² Abt Michael von Formbach (angeblich aus Neunkirchen stammend) wurde 1472 gewählt; er war ein hochgebildeter Mann und eine schöne äussere Erscheinung. Auf der Reise nach dem den Formbachern gehörigen Gloggnitz überraschte ihn die Pest, die ihn am Cäcilientage (22. November) des Jahres 1474 hinwegraffte (Suppl., S. 105). Er wurde in der Stiftskirche zu Formbach vor dem Altare des heil. Kreuzes begraben.

23. November. — IX. Kl. Decembris.

- IV. (α_1) O. D. Elisabetha ao. 1338.¹

¹ Die hier erwähnte ‚Domina Elisabetha‘ ist zweifelsohne die im Kreuzgange (Lectionsgang) begrabene Eusalia von Avis, eine Wohlthäterin

des Stiftes. Sie erscheint in einer 1277, April 12 datierten Urkunde (Weis I, S. 313) als ‚cognata‘ des Wiener Bürgers Wilhelm Scherand. Dort wird sie erwähnt: ‚Elysabeth conjunge Heinrici cognomento Vogel‘. Ihr Grabstein, noch erhalten, aus rothem Marmor, trägt als redendes Wappen den Vogel, als Umschrift:

† ANNO · DNI · | MCCCXXXVIII · ø · DNA · D|NA · EVSAL · | IN ·
· DIE · SANCTE · KATERINE · UXOR · C · AVIS

Vergl. Dr. Richard Müller in der ‚Karinthia‘ 1895, S. 39 über ‚Eusalis‘ = ‚Isolde‘.

26. November. — VI. Kl. Decembris.

- II. (α_1) O. R. D. Jacobus abbas huius monasterii.¹
 III. (α_1) O. F. Jacobus Offner praesbyter et supremus cellarius
 ex coenobio Claustroneuburg. Ao. 1599.
 IV. (α_1) O. D. Hugo benefactor.²

¹ Abt Jakob I Heckler (1329—1332). Er stammte aus einer Wiener-Neustädter Bürgerfamilie. Sein Todestag ist der 26. November 1332 (Cistercb., S. 70; Xen., S. 65; Watzl, Nr. 142).

² Hugo von Aigen, der im Capitelhausgange des Stiftes begraben liegt, und dessen Grabstein noch erhalten ist. Er trägt die Aufschrift:

† HVGO · DE · AIG|EN · VI · KL · D[EC] · ø · †

Circa 1210 schenkte er dem Kloster 50 Mark Silbers und 5 Mansen in Ulrichskirchen und stiftete ein Frohmahl (siehe Weis I, S. 46 und Serv., A, 28. October).

28. November. — IV. Kl. Decembris.

- III. (α_1) Ao. 1595 o. F. Hilarius Vogel praesbyter ex mona-
 sterio Leopoldino Claustrali Neoburg.
 IV. (α_1) O. D. Schoichardus Ober, benefactor.¹ (Ueberschrieben.)

¹ Castr. hat: Obijt D. Schöchardus Ober, ben. Vielleicht verschrieben aus ‚Oler‘ = ‚olarius‘? Diese Familie erscheint unter den Wiener Bürgern (vergl. Quellen I, 3).

30. November. — Prid. Kl. Decembris.

- III. (α_1) O. F. Colmannus sacerdos et professus.¹
 (α_1) Ao. 1595 o. F. Leonardus Waldt laicus monast. Claustroneub.
 IV. (α_1) O. magister Bertholdus benefactor.²

¹ Da die zwei anderen noch erscheinenden Colomann Aebte waren und ihre Todestage bekannt sind, so ist es wahrscheinlich, dass der hier vermerkte Colomann mit dem 1350—1360 erscheinenden Mönchhofer Hofmeister Colomann identisch ist (Watzl, Nr. 189).

² Castr. hat für diesen Tag denselben Passus. Allgemein wird dieser Magister Bertholdus in handschriftlichen Aufzeichnungen für den Bruder des im Kreuzgange begrabenen Albert Vöslö (Veuslo) gehalten. Sehr wichtig ist, was das Castr. über Berthold schreibt: „... in eodem claustru circuitu versus capellam mortuorum“ lag früher der Grabstein des Albert Vöslö. „... in antiquo nigrologio (!) ut benefactor (sc. Albertus) cum suo fratre Bertholdo commemoratur.“ Diese Stelle mag zugleich als Beweis dafür gelten, dass vorliegendes Necrologium aus einem älteren geschöpft hat. Siehe 10. August.

Decembris.

1. December. — I. Kl. Decembris.

III. (α_1) O. F. Michael subdiaconus et professus.¹

Ao. 1585 o. F. Gabriel Mug professus coenobij Claustro-neuburg.

Ao. 1595 o. R. P. Joannes Furtenstain praesbyter et decanus ibidem.

¹ N. Camp. enthält für den 31. August eine Eintragung, einen ‚Michael s. et m. in s. cruce‘ betreffend. Die Eintragung gehört dem 15. Jahrhundert an. Von den für diese Angabe in Betracht kommenden Mönchen wären zu nennen: Michael von Arbesthal (ca. 1458) (Watzl, Nr. 266) und zwei Michael, die 1493 bei der Wahl des Abtes Michael I erscheinen. Jedenfalls betrifft die Aufzeichnung einen Mönch aus der Zeit vor 1585. Vor diesem Jahre erscheint bis ins 15. Jahrhundert nur ein Michael Ertli, der jedoch Priester war (Watzl, Nr. 346).

2. December. — IV. Non. Dec.

II. (α_1) Ao. 1541 o. R. D. Georgius praepositus Klosterneuburgensis.¹

Ao. 1613 o. R. D. Balthasar praetorius supremus cellarius, administrator et electus praepositus Claustro Neoburg.²

¹ Propst Georg II Hausmannstätter (1509—1541) wurde als Mitglied der Regierung von den Rebellen Eizinger und Puchheim vielfach verfolgt; seine politische Stellung war für das Stift durchaus kein Vortheil. Dies veranlasste ihn auch, an eine Resignation zu denken. Doch davon wurde Umgang genommen, es wurde dem Prälaten ein Coadjutor gesetzt. Er starb als Propst am 3. December 1541 (Chorhb., S. 307).

3. December. — III. Non. Dec.

I. (α_1) O. I. princeps dux Albertus dominus Austriae frater Friderici imperatoris, intoxicatione interiit.¹

II. (α_1) O. F. David sacerdos et professor.²

¹ Albert VI, geboren 1418, gestorben angeblich durch Gift, was auch durch dieses Nekrolog bestätigt wird, zu Wien am 2. December 1463. Vergl. Taph., S. 195.

² Ein David (Eschinger) wurde am 31. Jänner verzeichnet, und zwar wurde er gemeinsam mit einem Rudbert genannt, der auch im Kl.-Mariazeller Necrologium vermerkt ist. In demselben Nekrolog wird für den 8. December ein „David“ genannt. Es liegt hier vielleicht eine doppelte Aufzeichnung vor: eine Collectivaufzeichnung am 31. Jänner und eine genaue — die auch durch das Mariazeller Todtenbuch gestützt wird — am 3. December. Ueber David Eschinger s. Watzl, Nr. 353. Als Todesjahr wird 1553 angegeben. Ausser diesem David erscheint unter den Stiftsmitgliedern nur noch ein David Fogger, der am 11. Juni 1696 starb.

4. December. — Prid. Non. Dec.

III. (α_1) O. F. Joannes sacerdos et professor.¹

(α_1) Ao. 1615 o. P. Nicolaus Thannenbauer professor et cellerarius huius monasterii.²

¹ N. S. Hipp. verzeichnet am 7. December einen Johannes von Heiligenkreuz. Leider lässt sich bei der grossen Anzahl der im Stifte vorkommenden Namen „Johannes“ die Identität nicht feststellen.

² Nicolaus Thannenbauer legte 1591 seine feierlichen Gelübde ab. Er starb am 4. December 1615 (Watzl, Nr. 346).

5. December. — Non. Decembris.

II. (H.) O. A. R. D. Godeschalcus primus abbas monasterii nostri S. Crucis vocatus huc ex monasterio Morimundi matre nostra immediata. Ao. 1147.¹

¹ Vorstehende Einzeichnung entstammt der Hand P. Alberik Höffner's, also aus einer sehr späten Zeit. Gottschalk, der erste Abt von Heiligenkreuz, war ein Morimunder Profess. Nach den einen starb er am 5. December, nach den anderen am 13. December 1147 (Watzl, S. 1).

NB. Das Castr. verzeichnet für diesen Tag Joannes Eisendorfer Tridinarus familiaris et benefactor. Ao. 1666.

7. December. — VII. Id. Decembris.

III. (α_1) Ao. 1612 o. Christophorus Berthell sacerdos professor huius coenobii et cantor.¹

(α_2) Ao. 1627 o. R. P. Michael Stromair sacerdos professor ac cellerarius, huius coenobii, cuius anima requiescat in sancta pace.²

¹ Christoph Berthell (Pertl) legte 1602 Profess ab, wurde 1609 Priester. Er starb am 7. December 1612 (Watzl, Nr. 406).

² Michael Stromair legte 1617 die Gelfübde ab. Er starb am 7. December 1627 (Watzl, Nr. 432).

8. December. — VI. Idus Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas huius coenobii.¹

¹ Abt Johann I von Heiligenkreuz (1309—1317). Er resignierte 1317 auf seine Würde und starb nach der Inschrift des noch erhaltenen Epitaphiums am 13. December 1331. Er liegt mit seiner Mutter Giala im Kreuzgange begraben (Watzl, Nr. 133). N. S. Lambr. enthält für den 27. November: Obiit dominus Johannes abbas de S. Cruce.

9. December. — V. Id. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas in Morimundt.¹

¹ Die Abtkataloge von Morimund erwähnen keinen Abt dieses Namens. Nur ein Abt Namens Cono wird verzeichnet (Jong, I, S. 29).

10. December. — IV. Id. Decembris.

I. (α_1) NB. Henricus rex Ungariae et Sophia uxor eius.¹

III. (α_1) O. F. Bernhardus sacerdos et professus.

¹ Vom Schreiber falsch abgeschrieben, soll Hemericus heißen. Vergl. Serv., E, Nr. 7: In Julio Hemerici regis Ungariae et uxoris eius Sophiae, qui dederunt nobis Regis Curiam seu Königshoffen . . . Olim habebatur quarto Idus Decembris. Emmerich regierte 1196—1204.

11. December. — III. Id. Decembris.

I. (α_1) O. I. princeps Fridericus filius ducis Ottonis.¹

III. (α_1) O. F. Thomas sacerdos, professus Runensis.

IV. (α_1) O. Conradus Rumpffer familiaris.²

¹ Friedrich, Sohn Ottos des Fröhlichen, geboren am 10. Februar 1327, gestorben am 13. December 1344 und zu Neuberg begraben (Taph. I, S. 165 und 533).

² Ein Pressburger Bürger Conrad Rumpf ist ao. 1359 auf einer Heiligenkreuzer Urkunde verbürgt (Weis II, S. 247, 248).

13. December. — Id. Decembris.

II. (α_1) O. R. D. Joannes abbas monasterii S. Trinitatis in Nova Civitate.¹

IV. (α_1) O. strenuus miles Mathias de Spauer benefactor.²

¹ Abt Johann I von Neustadt bestieg am 14. Juni 1460 den Abtstuhl. Unter ihm wurden die Seitenkapellen beim Haupteingange in die Stiftskirche gebaut. Er starb angeblich 1482 (Xen., S. 115; Cisterceb., S. 230).

² Matthias von Spauer, Erbmundschenk von Tirol, erscheint 1454 als Besitzer des Schlosses Enzersfeld (vergl. Topographie: Enzersfeld).

15. December. — XVIII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Andreas, Udalricus, Conradus sacerdotes et professi huius coenobii.

Ao. 1585 o. Joannes Erstenberger parochus in Sivring ex monasterio Klosterneub.

16. December. — XVII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Bernhardus, Waltherus sacerdotes et professi.

18. December. — XV. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. R. P. Leopoldus Gioberus professus Claustro Neoburgae et FF. confessarius.

(α_1) Ao. 1623 o. F. Joannes Lohr conversus hoc in loco professus.¹

¹ Johann Loher, zu Wien geboren, legte 1612 seine Profess ab und diente im Stifte als Laienbruder. Er starb als Hofmeister in Wien am 18. December 1623 (Watzl, Nr. 423).

19. December. — XIV. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Conradus abbas huius coenobii.¹

¹ Abt Conrad I Chietzlo wurde 1347 zum Abte gewählt und starb am 19. December 1357 (Watzl, Nr. 185; Xen., S. 66).

20. December. — XIII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Fridericus Pluman praesbyter et bibliothecarius coenobii Claustroneoburgensis. Ao. 1603.

IV. (α_1) O. Hestera vidua familiaris.¹

¹ Castr.: † Hestera vidua fam.

21. December. — XII. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Henricus sacerdos et professus in Nova Civitate.

22. December. — XI. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. R. D. Michael praepositus in Vorau.¹

III. (α_1) O. F. Hieronymus diaconus et professus.²

IV. (α_1) O. Nicolaus Ottenthaller benefactor.³

(α_2) O. D. Thobias pater F. Georgii Träxl huius monasterii conventualis 1615.⁴

¹ Propst Michael Fürpass von Vorau gelangte 1493 zur Regierung. Er starb am 21. November 1496 (Chorhb., S. 656). N. S. Hipp. gedenkt seiner am 22. November; N. Salisb. am 31. December.

² Ein Hieronymus erscheint ao. 1375 auf Mönchhof (Watzl, Nr. 213). Wahrscheinlich mit dem hier genannten identisch.

³ Ebenso auch Castr.: † Nicolaus Ottenthaler, ben. Ein Friedrich Ottenthaler erscheint ao. 1394 als Mödlinger Bürger (Weis II, S. 388).

⁴ Vater jenes unglücklichen P. Georg Dräxl, der am 8. Juni 1644 vom Schlage getroffen starb und in ungeweihter Erde bestattet wurde, weil bei ihm Geld gefunden worden war.

23. December. — X. Kl. Januarii.

III. (α_1) O. F. Georgius sacerdos et professus.

Ao. 1613 o. R. P. Nicolaus Hagg professus Claustroneoburg. et parochus in Krizendorff.

Ao. 1615 o. R. P. Laurentius Wagner Claustroneoburgae professus et parochus in Chorneuburg.

IV. (α_1) O. Jodocus Müllner ex Yberlinga. Ao. 1574.¹

¹ Das Castr. vermerkt: † Jodocus Milner ex Uberlinga, benef. Ao. 1574. Vielleicht ein Verwandter des damals regierenden, gleichfalls aus Ueberlingen stammenden Abtes Ulrich Müller (Molitor).

24. December. — IX. Kl. Januarii.

II. (α_1) O. D. abbas Georgius in Hilaria.¹

O. R. D. Petrus Rauch abbas Campiliorum hic vero professus. Ao. 1606.²

Ao. 1614 o. R. D. Georgius Stephanides abbas in Monte Pomario Moravus ex hoc monasterio assumptus, qui ibidem praefuit annis duobus et tribus angariis laudabiliter.³

IV. (α_1) O. magister Erhardus pictor familiaris.⁴

¹ Wahrscheinlich Abt Georg I (1451—1452), † zu Wien und bei den Schotten begraben (Cistercb., S. 507).

² Abt Petrus II Rauch von Lilienfeld (1602—1606) war Heiligenkreuzer Profess, kam als Administrator nach Wilbering. Als solcher wurde er auf den Abtstuhl von Lilienfeld postuliert, wo er sich als Zelot und Tyrann gegen seine Untergebenen, als ehrgeiziger Streber und Kriecher gegen oben bald recht verhasst machte. Mit allen möglichen Mitteln strebte er darnach, von Rudolf II den Adelstand zu erlangen. Er starb am 25. December 1606 (Cistercb., S. 171; Xen., S. 270). S. N. Camp. am 12. December. Watzl, Nr. 352.

- ³ Abt Georg Stephanides von Baumgartenberg, ein geborner Müglitzer, studierte zuerst am Germanicum in Rom, nahm jedoch in Citeaux das Ordenskleid und trat 1604 in das Stift Heiligenkreuz ein. Einer von denjenigen, die, zu Citeaux erzogen, den Sauertheig der Reform des Ordens bilden sollten, wurde er 1612 als Abt nach Baumgartenberg postuliert, wo er nach verdienstvollem Wirken am 24. December 1614 starb (Watzl, Nr. 415).
- ⁴ Eine für die österreichische Kunstgeschichte nicht unwichtige Bemerkung, da wir leider fast gar keine österreichischen Maler des Mittelalters kennen. Da der Magistertitel erst dem späteren Mittelalter gemein ist, so dürfte der hier Verzeichnete ein Künstler des 14., 15. oder 16. Jahrhunderts sein.

5. December. — VIII. Kl. Januarii.

V. (α_1) O. Simon Weltzer.¹

- ¹ Ein Sigmund Gebhard Weltzer ist ein oftgenannter Kriegsrath Ferdinands I.

3. December. — VII. Kl. Januarii.

V. (α_1) NB. D. Stephani de Celkingen.¹

- ¹ Ritter Stephan von Zellking liegt zu Heiligenkreuz begraben. Sein Grabstein ist noch erhalten und steht im linken Seitenschiff. Die einzige Nachricht über seine Beziehungen zum Stift entnehmen wir Serv., F., Nr. 5: VII. Kl. Januarii anniversarium D. Stephani de Ciciling (!), qui dedit nobis 200 tal. denariorum pro servitio.

N. Camp. enthält am 13. Februar eine Notiz über die Gemahlin des hier Genannten: Domina Cecilia quondam uxor domini Stephani de Celcing, qui dedit nobis crucem argenteam et tabulam cum reliquiis multis. Die Eintragung ist aus dem 14. Jahrhundert.

9. December. — IV. Kl. Januarii.

V. (XVIII.) 29. huius ao. 1721 o. strenuus D. Guillelmus Mösl-
ler: praeclarus statuum inclitorum Austriae inferioris
tubicen. Sacri Ord. Cist. familiaris et insignis monasterii
nostri benefactor, qui Viennae in aula nostra omnibus
ecclesiae sacramentis munitus obiit, ac ad monasterium
nostrum deductus solempni ritu in inferiori parte ecclesiae
nostrae extra crates (!) sepultus est. Deus det ipsi
requiem ad vitam sempiternam.

1. December. — Frid. Kal. Januarii.

- I. (α_1) NB. Leopoldus dux Austriae.¹
II. (α_1) O. F. Leopoldus sacerdos et hic professus.

IV. (α_1) O. Stephanus Radtler familiaris.²

¹ Leopold V der Tugendhafte (1177—1196). Er starb infolge eines unglücklichen Sturzes bei einem Turnier in Graz. Weniger bekannt dürfte sein, dass er sich in die Bruderschaft der Cistercienser aufnehmen und in deren Habit begraben liess. Dies erhärten ausser den urkundlichen Berichten N. Secc. und N. Adm. Letzteres ganz entschieden mit: Liupoldus ex duce monachus. Seiner gedenken am 31. December: N. Scott., N. Claustr., N. Mell., N. St. Andr., N. Wilr., N. Claustr., N. Secc.

Er wurde im Capitelhause zu Heiligenkreuz beigesetzt.

Der dem 13. Jahrhundert angehörige Grabstein trägt die Inschrift:

† II. KL. IANV|ARII . ꝛ . LIVPOLD'
DVX . AVSTRIE . ET . STIRIE

Vergl. darüber Taph. I, S. 40.

² Stephan Radtler dürfte mit dem 1365 erscheinenden Wiener Rathsherrn ‚Stephan Raedler‘ identisch sein (Quellen I, 2, Nr. 1664).

INDEX.

Abkürzungen: **abb.** : abbas, **aeps.** : archiepiscopus, **ben.** : benefactor, **card.** : cardinalis, **conf.** : confessor, **conv.** : conversus, **dec.** : decanus, **diac.** : diaconus, **eps.** : episcopus, **fam.** : familiaris, **imp.** : imperator, **mon.** : monasterium, **nov.** : novitius, **pf.** : professor, **pp.** : praepositus, **pr.** : prior, **sac.** : sacerdos, **sen.** : senior, **subd.** : subdiaconus, **subp.** : subprior.

A.

Abbates, s. Klöster.
Abraham Clau, pf. Claustr., 23./VII.
Aebte, s. Klöster.
Abzehn Johannes, abb. s. †, 10./III.
Adamus Jes, conv. Claustr., 26./V.
— **Parzer**, pf. Claustr., 29./VIII.
— **Sachowitz**, dec. Claustr., 5./IV.
— **Sarter**, 20./IV.
— **Sennawitz**, 3./IX.
administrator, s. Klöster.
Adolphus de Pisterfeld, sac., 10./V.
Agnes de Pfannberg, 8./V.
Aegydius, sac. s. †, 7./VI.
— **Glieck**, sac. s. †, 13./VII.
Aigen, Hugo de, ben., 26./XI.
Aigner Michael, abb. s. †, 11./VIII.
Albertus III, archidux Austriae et Stiriae, 27./VIII.
— **II**, dux Austriae, 20./VIII.
— **IV**, dux Austriae, 27./IX.
— **VI**, dux Austriae, 3./XII.
— **marchio Austriae**, 8./XI.
— **I**, rex Rom., 1./V.
— **II**, rex Rom., 27./X.
— **sac. s. †**, 30./VII.
— **Wösla (Vöslö)**, ben., 10./VIII.
Alexius, sac. s. †, 27./III.
Alland, 12./VII.
Alta ripa (Hauterive, O. Cist.), 25./IX.

Altovadense mon. (Hohenfurt, O. Cist.), pf., 3./IV.
St. Andreae mon. (Can. reg.).
praepositus:
— **Johann Fuchs**, 1./I.
Andreas, abb. Parad., 8./X.
— **abb. S. Trin.**, 20./III.
— **diac. s. †**, 6./VII.
— **rex Ungariae**, 3./IX.
— **sac. s. †**, 15./XII.
— **subd. s. †**, 7./VII.
— **subp. s. †**, 1./IX.
— **Braunpocher**, pp. Vorav., 1./IV.
— **Carnifex**, ben., 19./III.
— **Enstaller**, pp. Secc., 6./VIII.
— **Gyndel**, abb. Cell. Dei, 28./VII.
— **de Loch**, 18./VII.
— **Wagner**, fam., 12./V.
— **Weihenstein**, pf. Claustr., 13./VI.
Angelus Manse, abb. Run., 11./VIII.
— **Rumpler**, abb. Formb., 5./III.
Anna, ducissa, 4./IX.
Antonius Thuri, 26./II.
archidiaconus, s. Bisthümer.
archidux Austriae:
— **Albertus III**, 27./VIII.
— **Ferdinandus I**, 25./VII.
— **Leopoldus Guilh.**, 20./XI.
archiepiscopus, s. Bisthümer.
arcularius (Kunsttischler), 10./II., 7./VII., 22./VIII., 18./IX.

Arnoldi Nicolaus, pp. Dürnst., 7./III.
Augustinus, sac. s. †, 12./IX.
 — Bair, conv. Claustr., 13./VIII.
 — Fladnick, pf. Claustr., 4./VI.
 — Giebinger, eps. Neust., 16./VI.
 — Puermayer, conv. Claustr., 22./V.
aula Claustroneoburgensis, s. Wien,
 Klosterneuburgerhof.
aula S. Crucensis, s. Wien, Heiligen-
 kreuzerhof.
Aula regia (Königshof bei Bruck),
 20./XI.
Austria, s. archidux, dux und marchio.
Avis, Elisabetha de, 23./XI.

B.

baccalaureus 2./II.
 — phil. 23./IV., 31./VIII.
 — theol. 20./IX.
Baden 31./III., 10./IX.
Bader, s. Balneator.
Badinger David, pf. Altor., 3./IV.
Bair Augustinus, conv. Claustr.,
 13./VIII.
Balneator Petrus, fam., 15./X.
Balthasar Polzmann, pp. Claustr.,
 6./VI.
 — Praetorius, pp. cl. Claustr., 2./XII.
Barbara Strasserin, ben., 31./III.
Barcelona 21./VIII.
Bartholomäus, eps. Budv., 22./VIII.
 — nov. s. †, 23./VIII.
 — sac. s. †, 30./IX.
 — Murarius, civis, 10./IX.
 — Voggeheli, sen. s. †, 22./IX.
Baumgartenberg, s. Pomarius Mons.
Bavaria, s. dux.
Bela IV., rex Ungariae, 15./VII.
Benedictus, pf. s. †, 23./IX.
 — pf. Pelp., 4./IX.
 — Kober, sac. s. †, 5./IX.
 — Lechner, pf. s. †, 13./XI.
benefactor, 21./I., 22./I., 28./I., 3./II.,
 11./II., 14./II., 25./II., 5./III.,
 15./III., 19./III., 20./III., 26./III.,
 3./IV., 11./IV., 13./IV., 30./IV.,
 3./V., 7./V., 23./V., 24./V., 5./VI.,

17./VI., 23./VI., 27./VI., 18./VII.,
 9./VIII., 10./VIII., 16./VIII.,
 17./VIII., 2./IX., 7./IX., 21./IX.,
 22./IX., 6./X., 8./X., 11./X.,
 22./X., 24./X., 7./XI., 20./XI.,
 23./XI., 26./XI., 28./XI., 6./XII.,
 13./XII., 29./XII.

Bernardinus, sac. s. †, 21./II.
 — sac. s. †, 8./IX.
 — sac. s. †, 2./X.
Bernardus, abb. s. †, 27./I.
 — pf. s. †, 10./V.
 — sac. s. †, 10./XII.
 — sac. s. †, 16./XII.
 — Currenzing, 26./VII.
 — Kien, pf. Claustr., 18./IX.
 — Mayr, conv. Gottw., 6./IX.
 — de Kor, aeps. Salzb., 18./III.
 — Turner, sen. s. †, 20./XI.
Berneck (Pernegg) (Ord. Praem.).
 praepositus:
 Georgius Sumper, 17./II.
Bertha de Kor, ben., 13./IV.
Berthell Christoph, sac. s. †, 7./XII.
Bertholdus de Treun, 17./VIII.
 — Wösla (Vöslö), 10./VIII., 30./XI.
Bethey Martinus, aeps. Calocsa, eps.
 Jaur., 17./X.
Bischöfe, s. Bisthümer.
Bisthümer, s. Breslau, Budvicensis,
 Calocsa, Frisingensis, Gran,
 Gurk, Halberstadt, Neustadt,
 Olmütz, Passau, Raab, Salz-
 burg, Sockau, Strassburg, Tre-
 binje, Wien.
Blanca, imperatrix, 1./I.
Blasius Schratt, sac. Camp., 21./IX.
Bohemia, secretarius i. B., 12./V.
Braunpacher Andreas, pp. Vorav.,
 1./IV.
Breckel Leonhardus, ben., 11./III.
Breil Justus, judex, 17./II.
Breslau, 8./IX.
Brindel (Bründl Hannibal), pf. s. †,
 5./X.
Brombach Johannes, conv. s. †,
 22./VII.
Bronnbach (Ord. Cist.), 10./III.

Bruno comes de Mansfeld, 16./IX.
Brunsvicensis ducis filia 18./IV.
Budvicensis.
 episcopus:
 Bartholomaeus, 22./VIII.
Bulas Johannes, conv. Claustr., 14./I.
Burchardus Knackser 22./I.
 — de Weispriach, card. et aeps. Salzb.,
 25./III.
bursarius s. † 20./VII.

C.

Campollium (Lilienfeld, Ord. Cist.).
 abbates:
 Conradus 27./II.
 Wolfgangus 22./II.
 Laurentius I 10./X.
 Petrus Rauch 24./XII.
 conversus: 14./VIII.
 professus: 20./VII.
 sacerdos: 12./III.
 subprior: 27./I.
Campus Principum (Fürstenfeld,
 Ord. Cist.).
 abbas:
 Jodocus 9./VI.
 professus: 9./VII., 30./X.
cancellarius Ungariae 17./X.
canonicus 8./IX.
Cantianus Heid, abb. Nov. M., 21./V.
cantores, s. Klöster.
capella S. Annae 26./VI.
 — infirmorum 1./V.
capitulum 26./VI., 13./VIII.
cardinalis 25./III., 17./IX.
Carnifex Andreas 19./III.
Casparus, pf. s. †, 6./V.
 — **Christiani**, pp. Claustr., 13./I.
 — **Fürstenwalter**, sac. s. †, 25./IV.
 — **Molitor**, pf. Claustr., 30./I.
 — **Riechoffer**, adm. Claustr., 28./VII.
 — **de Stubenberg**, pp. Salzb., 26./X.
Catharina Nimmervollin, fam.,
 3./VI.
 — **Steinmauerin**, ben., 17./VI.
cathedra (Kanzel) 26./VI.
Celking, s. Zelking.

Archiv. LXXXIX. Bd. I. Hälfte.

Cella Angelorum (Engelszell, Ord.
 Cist.).
 abbates:
 Nicolaus Geislitzer 24./VIII.
 Erasmus 24./VIII.
 sacerdos: 24./VIII.
cellarius, s. Klöster.
cellerarius, s. Klöster.
cenobium, s. Klöster.
Chietzlo Conradus I, abb. s. †, 19./XII.
Chorneuburg, s. Korneuburg.
chorus (Chorgestühl), 26./VI., 22./VIII.
Christianus, abb. Vict., 22./IX.
 — sac. s. †, 3./X.
 — **Pfiegel**, fam., 13./IV.
Christina Stammacherin, ben., 8./X.
Christophorus, dux Austriae, 21./III.
 — nov. s. †, 20./IX.
 — sac. s. †, 10./XI.
 — **Berthell**, sac. s. †, 7./XII.
 — **Ebron**, pp. Salzb., 20./I.
 — **Fogger**, pf. s. †, 8./I.
 — **Polzmann**, fam., 21./III.
 — **Prenner**, conv. Claustr., 1./XI.
 — **Riechoffer**, conv. Claustr., 15./IV.
 — **Ruiner**, pf. Claustr., 9./I.
 — **Schabbelhausser** 1./III.
 — **Schäfer**, abb. s. †, 10./VIII.
 — **Schelle**, nov. Claustr., 17./XI.
 — **Schiesser**, pf. Claustr., 21./I.
 — **Schwarzbeck**, pf. Camp., 9./VII.
 — **de Trautmansdorf**, eps. Secc.,
 22./XI.
Cistercium (Citeaux).
 abbas generalis:
 Edmundus a Cruce 21./VIII.
 novitiatus: 30./VII.
civis Badensis 10./IX.
 — **Viennensis** 5./III., 2./IX.
Clara Vallis (Zwettl, Ord. Cist.).
 abbates:
 Otto II 12./VII.
 Wolfgang Joachim 11./IX.
 Erasmus Leisser 1./V.
 Johannes VII Sefrid 8./IX.
 conversi: 1./VII., 1./X.
 professus: 2./II.
Clau Abraham, pf. Claustr., 23./VII.

Claustroneoburga (Klosterneuburg,
Can. reg.)

- administrator: 27./III., 1./IV.,
28./VII., 2./XII.
- bibliothecarius: 23./VII., 20./XII.
- cellarius: 3./II., 7./VIII., 3./XI.,
26./XI., 2./XII., 18./XII.
- conversus: 9./I., 14./I., 5./II., 2./III.,
9./IV., 15./IV., 30./IV., 5./V.,
17./V., 23./V., 26./V., 28./V.,
8./VI., 2./VII., 23./VII., 8./VIII.,
13./VIII., 31./VIII., 21./IX.,
22./IX.
- culinae magister: 20./IX.
- custos: 2./IX.
- decanus: 13./III., 5./IV., 13./VI.,
1./XII.
- fundiscriba: 3./IX.
- novitius: 30./V., 17./XI.
- pistor: 14./I.
- praepositus:
Simon Heyndl 16./IV.
Johann Hechtel 13./VI.
Georg Hausmannstätter
2./XII.
Casparus Christiani 13./I.
Balthasar Polzmann 6./VI.
Thomas Rueff 10./XI.
- pp. electus:
Balthasar Prätorius 2./XII.
- professus: 1./I., 9./I., 21./I., 17./II.,
20./II., 23./III., 4./VI., 29./VIII.,
16./IX., 18./IX., 14./X., 24./X.,
31./X., 4./XI., 16./XI., 1./XII.,
18./XII., 23./XII.
- sacerdos: 30./I., 20./III., 3./IV.,
29./IV., 1./V., 8./VIII., 17./XI.,
20./XII.
- sacristanus: 21./IX., 1./XI.
- senior: 23./III., 3./IV., 12./X.,
2./XI.
- Klosterneuburg, Pfarre St. Martin,
20./III., 1./V.
- Colomannus, pp. Vorau, 28./II.
— sac. s. †, 30./XI.
- Colocsa.
archiepiscopus:
Martinus Bethey 17./X.

- comitissa (?) 13./VIII.
- confessarius, s. Klöster.
- Conradus, abb. Camp., 27./II.
— abb. Morim., 9./XII.
— conv. s. †, 20./II., 11./IV.
— eps. Frising., I./IV.
— pp. Vorau, 21./VIII.
— sac. s. †, 15./XII.
— Chietzlo, abb. s. †, 19./XII.
— Mazo, ben., 18./IV.
— Nagenkegel 4./IV.
— Rumpffer, fam., 11./XII.
— II Schmid (Faber), abb. s. †, 5./ⁿ
— II Schön, abb. Ensd., 26./IV.
— Weichselbaum, abb. Scot., 16./
— de Wildeck 18./IV.
- consiliarius S. C. Maj. 16./I
10./XI.
- conversus, s. Klöster.
- crates chori (Chorgitter, Lettn
5./IX, 29./XII.
- Croix, Edmundus de la, abb. g
Cist., 21./VIII.
- Crudelis, Henricus c., dux de M
ling, 24./II.
- S. Crux (Heiligenkreuz, Ord. Ci
abbas:
Godescalcus 5./XII.
Johannes I 8./XII.
Otto 7./III.
Jacob Heckler 26./XI.
Wilfungus 10./III.
Conrad I Chietzlo 19./XII
Petrus Ferreus 2./VII.
Georgius II 18./IV.
Johannes III Abzehn 10./
Johannes IV Poley 19./
Michael Aigner 11./VIII.
Bernardus 27./I.
Guilhelmus 31./V.
Johannes V Hartmann 15.
Hieronymus Feigl 11./I.
Simon Them 13./VII.
Conradus II Faber 5./VI
Ulricus II Molitor 20./IV
Johannes VI Ruff 28./III
Paulus Schönebner 29./I
Christoph Schäfer 10./V

Marianus I Schirmer 27./VI.
Gerardus Weixelberger
 26./VI.
 administrator: 20./IX.
 bursarius: 20./VII.
 cantor: 22./IV., 7./XII.
 cellarius: 1./III., 9./IX.
 cellerarius: 26./VII., 29./X., 4./XII.,
 7./XII.
 confessorius: 10./IX.
 conversus: 10./II., 20./II., 5./III.,
 6./III., 11./IV., 20./IV., 7./V.,
 16./V., 26./VI., 29./VI., 7./VII.,
 23./VII., 22./VIII., 2./IX.,
 13./IX., 18./IX., 7./X., 12./XI.,
 18./XII.
 conversus novitius: 20./IX.
 culinae magister: 18./IX.
 curiae magister in Tallern: 18./IX.
 custos: 6./IX., 7./X.
 diaconus: 14./I., 6./VII., 7./VIII.,
 13./X., 29./X., 22./XII.
 novitius: 23./VIII., 10./X., 18./X.
 organista: 5./X.
 prior: 11./I., 21./II., 12./VII.,
 6./VIII.
 professus: 5./I., 13./II., 26./II.,
 4./IV., 19./IV., 20./IV., 22./IV.,
 30./IV., 6./V., 10./V., 13./V.,
 19./V., 22./V., 25./V., 25./VI.,
 2./VII., 7./VII., 11./VII., 13./VII.,
 20./VII., 26./VII., 29./VIII.,
 8./IX., 17./IX., 18./IX., 20./IX.,
 23./IX., 29./IX., 5./X., 13./XI.,
 20./XI., 24./XII.
 sacerdos: 8./I., 11./I., 15./I., 20./I.,
 23./I., 27./I., 31./I., 2./II., 5./II.,
 8./II., 13./II., 21./II., 23./II.,
 28./II., 10./III., 11./III., 27./III.,
 5./IV., 16./IV., 19./IV., 20./IV.,
 21./IV., 25./IV., 6./VI., 7./VI.,
 10./VI., 11./VI., 7./VII., 14./VII.,
 17./VII., 21./VII., 22./VII.,
 25./VII., 8./VIII., 10./VIII.,
 15./VIII., 24./VIII., 26./VIII.,
 29./VIII., 30./VIII., 31./VIII.,
 5./IX., 7./IX., 8./IX., 9./IX.,
 10./IX., 11./IX., 12./IX., 13./IX.,

27./IX., 30./IX., 2./X., 3./X.,
 4./X., 6./X., 9./X., 11./X., 12./X.,
 16./X., 17./X., 18./X., 19./X.,
 21./X., 25./X., 27./X., 28./X.,
 7./XI., 8./XI., 10./XI., 30./XI.,
 3./XII., 4./XII., 7./XII., 10./XII.,
 15./XII., 16./XII., 23./XII.,
 31./XII.
 senior: 9./IV., 2./VII., 11./VII.,
 22./VII., 4./IX., 21./IX., 22./IX.,
 20./XI.
 subdiaconus: 24./I., 7./VII., 1./XII.
 subprior: 1./IX.
 cubicularius abbatis 30./IV., 13./V.
 culinae magister, s. Klöster.
 curiae magister, s. Klöster.
 Currenzing Bernardus, sac. s. †,
 26./VII.
 Cuspier Johannes, conv. s. †, 2./IX.
 custos, s. Klöster.

D.

Damianus, pf. s. †, 8./V.
Daniel Hodnick, nov. conv. Claustr.,
 10./XI.
 — Parloff, pf. Clarav., 2./II.
 — Schober, pf. s. †, 18./IX.
Dandtler Wolfgangus, ben., 14./II.
Danzig 30./VII.
David Badinger, pf. Altav., 3./IV.
 — Eschinger, sac. s. †, 31./I., 3./XII.
 decani, s. Klöster.
Desiderius, conv. Clarav., 1./VII.
Deutschritterorden 20./XI.
 diaconus, s. Klöster.
Dietmarus, ben., 5./IV.
Dietricus de Lichtenstein, fam., 6./VI.
Dilling Georgius, diac. s. †, 13./X.
 doctor: juris 13./VI., 10./XI.
 — medicinae 22./IX.
 — philosophiae 13./VI., 10./XI.
 — theologiae 22./IV., 13./VI., 8./IX.
Dortreil Simon, pf. s. †, 29./VIII.
Dorothea Necklerin, ben., 27./VI.
Dräxl Tobias 22./XII.
 ducissa:
 Anna 4./IX.

Elisabetha 17./III.
 Gertrudis 18./IV.
 Johanna 17./X.
 Reiza 7./I.
 Richardis 24./II.

Dürnitz, s. Thürnitz.
Dürnperger Johannes, pp. Secc.,
 22./I.
 — Johannes, ben., 28./I.
Dürrenstein, Can. reg.
 praepositus:
 Nicolaus Arnoldi 7./III.
Durst (Fuchs?) Sebastian, pp. St. Ulr.,
 11./III.
Duschak Martinus, pf. s. †, 17./IX.
 dux:

Austriae:
 Albertus II 20./VIII.
 Albertus IV 28./IX.
 Albertus VI 3./XII.
 Christophorus 21./III.
 Ernestus 12./VI.
 Fridericus I 16./V.
 Fridericus III 15./VI., 17./VII.
 Fridericus filius ducis Ottonis
 11./XII.
 Fridericus filius Maximiliani
 II imper. 3./II.
 Guilhelmus 15./VII.
 Henricus II 13./I.
 Johannes 9./II.
 Leopoldus V 31./XII.
 Leopoldus VI 9./VII.
 Leopoldus II (Habsb.)
 10./VIII.
 Leopoldus IV (Habsb.) 2./VI.
 Otto 14./III., 20./VIII.

Bavariae:
 Leopoldus (marchio Austriae)
 18./X., 15./XI.
Brunsvicensis:
 ducis filia 18./IV.
de Mödling:
 Henricus III 1./IX.
 Henricus IV 4./VII.
 Henricus V 24./II.
Styriae:
 Ernestus 12./VI.

Leopoldus VI 9./VII.
 Leopoldus IV (Habsb.) 2./VI.

E.

Eberhardus II, abb. Pom. M., 23./III.
 — Prosch, ben., 28./IX.
Ebron Christophorus, pp. Salz., 20./I.
Edelbauer Wolfgangus, abb. Camp.,
 22./II.
Edmundus a Cruce, abb. gen. Cist.,
 21./VIII.
Eggenfeldt, Johannes Chrysostomus
 ab, ben., 20./XI.
Egris (Ord. Cist.).
 abbas:
 Martinus 7./VI.
Eisendorfer Johannes, ben., 6./XII.
Eishammerer Sigismundus, fam.,
 2./VII.
Elisabetha, ducissa conthoralis du-
cis Ottonis, 17./III.
 — maritus St. E., 24./II.
 — de Avis 23./XI.
Emmericus, rex Ungariae, 10./XII.
Engelbertus, sac. s. †, 31./X.
Engelbrecht Petrus, epa. Neust.,
 16./II.
Engelmannus, sac. s. †, 15./VIII.
Engelschalchvelde, Dietmarus de,
 5./IV.
Engelszell, s. Cella Angelorum.
Ensdorf (Ord. St. Ben.).
 abbas:
 Conradus Schön 26./IV.
Enstaller Andreas, pp. Sec., 6./VIII.
Entzersdorf (Lang-Enzersdorf a. d.
 Donau) 30./I.
Enzersfeld, Dietmar de, 5./IV.
Erasmus, abb. Cell. Ang., 24./VIII.
 — abb. Landstr., 1./III.
 — sac. s. †, 9./X.
 — senior s. †, 4./IX.
 — Leisser, abb. Clarav., 1./V.
Erhardus (Eberhardus), abb. Pom.
 M., 23./III.
 — sac. s. †, 16./X.
 — magister, pictor, 24./XII.

ardus (Eberhardus) Perman, pp. Passau, 8./VII.
estus, dux Austriae, 12./VI.
marchio Austriae, 23./I.
sac. s. †, 14./VII.
tenberger Johannes 15./XII.
bischöfe, s. archiepiscopi und Bisthümer.
hinger David, sac. s. †, 3./XII.
charius, pr. s. †, 21./II.
phemia nobilis de Sevelde 3./IV.

F.

er (Schmid) Conradus, abb. s. †, 5./VI.
Valentinus, conv. Claustr., 31./VIII.
iliaris: 5./I., 13./I., 27./I., 13./II., 14./II., 8./III., 15./III., 21./III., 3./IV., 5./IV., 11./IV., 13./IV., 2./V., 8./V., 12./V., 29./V., 2./VI., 3./VI., 6./VI., 25./VII., 31./VII., 3./VIII., 25./VIII., 4./IX., 5./IX., 13./IX., 14./IX., 15./X., 12./XI., 11./XII., 20./XII., 24./XII., 29./XII., 31./XII.
gl Hieronymus, abb. s. †, 11./I.
andinandus I imp. 25./VII.
reus Petrus, abb. s. †, 2./VII.
vidus frater 7./V.
ichtmann Georgius, sac. Claustr., 3./IV.
dnlok (Fladnich, Fladnitz).
Augustinus de, pf. Claustr., 4./VI.
Fridericus de, 22./X.
Leonardus de, 30./IV.
ischhacker, s. Carnifex.
rianus, conv. s. †, 6./V.
ger Christophorus, pf. s. †, 8./I.
l Martinus, sac. Claustr., 29./IV.
mbach (Ord. St. Ben.) in Bayern.
abbas:
Martinus 18./III.
Johannes v. Pappenberg 3./I.
Georgius 28./IX.
Theodoricus 23./VII.
Michael 22./XI.
Angelus Rumpfer 5./III.
Matthäus Murrheimer 25./IV.
Foro, Otto in, ben., 5./III.
Franciscus Hermannus, pf. s. †, 25./V.
— Mollerus, pf. Claustr., 17./XI.
Freising, s. Frisingensis eps.
Fridericus I, dux Austriae, 16./V.
— II, dux Austriae, 15./VI., 17./VII.
— dux, filius Ottonis 11./XII.
— dux, filius Maximiliani II, 3./II.
— pf. s. †, 16./V.
— III, rex Rom., 11./I.
— IV, rex Rom., 21./III., 18./VIII.
— sac. s. †, 29./IX.
— subp. Camp., 27./I.
— de Fladnich, ben., 22./X.
— Pluman, sac. Claustr., 20./XII.
— Prank, pp. Salzb., 29./VI.
— Walzer, pictor, 13./IX.
Frisingensis eps.:
Conradus IV de Klingenberg, 1./IV.
Fuchs Johannes, pp. St. Andreae, 1./I.
— Sebastianus, pp. St. Ulr., 11./III.
Fuchsberg, Rosina de, 21./I.
Füllensack Wolfgangus, pp. St. Ulr., 12./VIII.
Fulmayer Leopold, ben., 24./X.
fundiscriva 3./IX.
Fürpass Michael, pp. Vorau, 22./XII.
Fürstenfeld, s. Campus Principum.
Fürstenwalter Casparus, sac. s. †, 25./IV.
Furtenstein Johannes, dec. Claustr., 1./XII.

G.

Gabriel Mug, pf. Claustr., 1./XII.
Gambs Virgilius, pp. Vorau, 8./XI.
Gedona = Danzig 30./VII.
Geislitzer Nicolaus, abb. Cell. Ang., 24./VIII.
Georgius II, abb. s. †, 18./IV.
— abb. Formb., 28./IX.
— abb. Wilr., 24./XII.
— conf. ad S. Nic., 10./I.
— conv. Claustr., 8./VI.

Georgius, conv. s. †, 2./IX.
 — pf. s. †, 23./IX.
 — sac. s. †, 28./II.
 — sac. s. † (?), 23./XII.
 — Dilling, diac. s. †, 13./X.
 — Dräxl, sac. s. †, 26./V.
 — Feuchtmann, sac. Claustr., 3./IV.
 — Gersdner, conv. s. †, 2./IX.
 — Halbax, venator, 17./XI.
 — Hausmannstätter, pp. Claustr., 2./XII.
 — Hospis, pf. s. †, 20./IV.
 — Hueber, conv. Claustr., 30./IV.
 — Joh. Kallenberg, pf. Claustr., 16./XI.
 — Khök, sac. Caes., 2./IX.
 — Kleber, conv. Claustr., 17./V.
 — Myelitzky, sac. s. †, 22./IV.
 — Pengel, diac., 18./IV.
 — Raderer, sen. Claustr., 12./X.
 — Riedmayer, sac. s. †, 9./IV.
 — Scher, conv. Claustr., 5./V.
 — de Slatkonja, eps. Vienn., 23./IV.
 — Sollinger, conv. s. †, 12./XI.
 — Stephanides, abb. Pom. M., 24./XII.
 — Telsch, pr. S. Trin., 4./XI.
 — Unus, nov. Claustr., 30./V.
 — Wisner, sen. Claustr., 2./XI.
 Gerardus II, abb. Vict., 1./III.
 — Weixelberger, abb. s. †, 26./VI.
 Gerraris Martinus, pf. Gottw., 12./III.
 Gersdner Georgius, conv. s. †, 2./IX.
 Gertrudis, ducissa Austriae, 24./II., 18./IV.
 — regina Ungariae, 3./IX.
 Gess Johannes, pf. Claustr., 6./XI.
 Giebinger Augustinus, eps. Neust., 16./VI.
 Gienger Vitalis, cellarius Claustr., 3./II.
 Gioberus Leopoldus, pf. Claustr., 18./XII.
 Gironitz Raphael, pf. s. †, 15./XI.
 Giulliani Johannes, fam., 5./IX.
 Glicck Aegydius, sac. s. †, 13./VII.
 Gloggnitz (zu Formbach).
 praepositus:
 Heinrich 4./VII.
 Petrus 7./I.

Godescalcus, abb. s. †, 5./XII.
 Gottszell, s. Cella Dei.
 Gottfried v. Otterstett, abb. S. Trin., 19./XI.
 — sac. s. †, 18./X.
 — conv. s. †, 11./IV.
 Götweig (Ord. St. Ben.), Niederöst. conversus: 6./IX., 20./IX.
 professor: 5./IX.
 sacerdos: 12./III.
 Gran, aeps.: Johannes 19./III.
 Gregorius, sac. s. †, 23./I.
 Grevenmachern 20./IX.
 Griffo Johannes 7./XI.
 Grillo Otto II, abb. Clarav., 12./VII.
 Grinzing (XIX. Bezirk, Wien) 6./VIII.
 Gruenwaldt Wolfgang, fam., 12./XI.
 Gubinger, s. Giebinger.
 Guilhelmus, abb. s. †, 31./V.
 — dux Austriae, 15./VII.
 — sac. s. †, 2./II.
 — Müsler, fam., 29./XII.
 — Pröngler, ben., 9./VIII.
 — Joh. baro de Sprinzenstein, sac. s. †, 12./X.
 Gülger Matthias, abb. Run., 19./V.
 Gumpercher Ulricus, fam., 13./II.
 Gunczpurger, s. Gumpercher.
 Gurk, eps.: Johannes Schallermann, 21./VIII.
 Gyndel Andreas, abb. Cella Dei, 28./VII.

H.

Hagg Nicolaus, pf. Claustr., 23./XII.
 Haintz Joachimus, sac. s. †, 21./X.
 Hakenberg, Otto de, 24./V.
 Halbax Georgius, venator, 17./XI.
 Halberstadt eps. 20./XI.
 Halbmann Johannes, fam., 8./V.
 Hanemann Petrus, ben., 11./X.
 Hannibal Brindel, pf. s. †, 5./X.
 Harsendorf, Wulfingus de, 3./V.
 Haslau, Otto de, fam., 25./VIII.
 Haslovius Wenceslaus, sac. s. †, 11./I.
 Hassia, Henricus de, 11./II.
 Haug Martinus, abb. Norim., 15./IX.

Hausmannstätter Georgius, pp. Claustr., 2./XII.
Hauterive, s. *Alta ripa*.
Hechtel Johannes, pp. Claustr., 13./VI.
Heckler Jacobus, abb. s. †, 26./XI.
Heid Cantianus, abb. Norim., 21./V.
Heiligenkreuz, s. *St. Crux*.
Heiligenkreuzerhof, s. *Wien*.
Heiligenstadt (XIX. Bezirk in Wien) 2./VII., 8./VIII., 31./X.
Hendel Simeon, pp. Claustr., 16./IV.
Henricus, abb. *St. Lamb.*, 18./V.
— abb. *Pom. M.*, 19./V.
— *ben.*, 15./III.
— *conv. s. †*, 29./VI.
— III, *dux de Mödling*, 2./IX.
— IV oder V, *dux de Mödling*, 4./VII.
Henrici ducis, dicti crudelis uxor, 24./II.
— pp. *de Gloggnitz*, 4./VII.
Henricus, pf. s. †, 22./V.
— pf. s. †, 2./VII.
— *sac. s. †*, 15./I.
— *sac. s. †*, 26./VIII.
— *sac. s. †*, 11./IX.
— *sac. s. †*, 30./IX.
— *sac. s. †*, 27./X.
— *sac. S. Trin.*, 21./XII.
— *de Hassia* 11./II.
— *de Oyta* 12./V.
— I *Sternberger*, abb. *S. Trin.*, 7./XI.
— *Ulmer*, pf. Claustr., 24./X.
Hermannus, *conv. s. †*, 23./VII.
— *eps. Secc.*, 26./II.
— *Franciscus*, pf. s. †, 25./V.
Hescki Joh. Hartmannus, pf. Claustr., 16./IX.
Hestera, *fam.*, 20./XII.
Heyndl (Hendel) Simeon, pp. Claustr., 16./IV.
Hichler Joachimus, pf. Claustr., 8./VIII.
Hieronimus, *diac. s. †*, 22./XII.
— *plebanus* 16./VIII.
— *Feigl*, abb. s. †, 11./I.
Hilarius Vogel, *sac. Claustr.*, 28./XI.
Himberg, *Ulricus de*, 23./VI.
Hispaniarum infans 25./VII.

Hodnick Daniel, *nov. conv. Claustr.*, 10./XI.
Hoffleyter Sigismundus, *Dr. med.*, 22./IX.
Höflein 6./XI.
Hofmüller Sebastian, *conv. Claustr.*, 9./I.
Hohenfurt, s. *Altovadense monasterium*.
Hortus Pomarius, s. *Pomarius Mons*.
Hospis Georgius, pf. s. †, 20./IV.
Hueber Georgius, *conv. Claustr.*, 30./IV.
Hugo de Aigen, *ben.*, 26./XI.
— *de Pfannberg*, *ben.*, 26./III.
Hunzdorfer Johannes, pp. *St. Ulr.*, 25./VII.

I, J.

Jacobus, abb. *Wilr.*, 11./III.
— pf. s. †, 20./VII.
— *sac. s. †*, 10./VI.
— *sac. s. †*, 7./XI.
— *Heckler*, abb. s. †, 26./XI.
— *Kin*, *dec. Claustr.*, 13./III.
— *Offner*, *sac. Claustr.*, 26./XI.
— *Wetzeler*, pf. Claustr., 1./IV.
Jes Adamus, *conv. Claustr.*, 26./V.
imperator:
Ferdinandus I 25./VII.
Fridericus III 11./I.
Fridericus IV 18./VIII.
Maximilianus I 12./I.
Rudolphus II 20./I.
imperatrix:
Blanca 1./I.
Leonora 3./IX.
infans Hispaniarum:
Ferdinandus I 25./VII.
infirmorum capella 1./V.
intoxicatio 3./XII.
Joachimi Wolfgangus, abb. *Clarav.*, 11./IX.
Joachimus, *sac. s. †*, 11./III.
— *Haintz*, *sac. s. †*, 21./X.
— *Hichler*, *conv. Claustr.*, 8./VIII.
Jodocus, abb. *Camp. princ.*, 9./VI.

Jodocus, confesarius, 30./I.
 — sac. s. †, 6./VI.
 — Müller 23./XII.
Johanna ducissa, uxor Alberti II,
 17./X.
Johannes I, abb. s. †, 8./XII.
 — abb. S. Trin., 13./XII.
 — abb. de Valle Dei, 18./IX.
 — aep. Strigoniensis et Salzsb., 19./III.
 — custos s. †, 6./IX., 7./X.
 — custos S. Trin., 19./I.
 — conv. s. †, 5./III., 22./VIII., 13./IX.,
 18./IX.
 — dux Austriae, 9./II.
 — nov. s. †, 8./IX., 10./X.
 — plebanus, 12./III.
 — III, pp. Vorau, 14./VI.
 — pf. Victor., 2./VII.
 — sac. s. †, 27./I., 2./II., 30./VII.,
 6./X., 31./X., 4./XII.
 — senior s. †, 11./VII.
 — sen. S. Trin., 14./IV.
 — Abzehn, abb. s. †, 10./III.
 — Bronnbach, conv. s. †, 22./VIII.
 — Bulas, conv. Claustr., 14./I.
 — Cuspier, conv. s. †, 2./IX.
 — Dürnperger, pp. Secc., 22./I.
 — Dürnperger, ben., 28./I.
 — Chrys. ab Eggenfeldt, ben., 20./XI.
 — Eisendorfer, ben., 6./XII.
 — Erstenberger, pf. Claustr., 15./XII.
 — Fuchs, pp. St. And., 1./I.
 — Furtenstein, dec. Claustr., 1./XII.
 — Gess, pf. Claustr., 6./XI.
 — Giulliani, fam., 5./IX.
 — Griffo, ben., 7./XI.
 — Halbmann, fam., 8./V.
 — Hartmann, abb. s. †, 15./X.
 — Hechtel, pp. Claustr., 18./VI.
 — Hartmannus Hescki, pf. Claustr.,
 16./IX.
 — Hunzdorfer, pp. St. Ulr., 25./VII.
 — Georgius Kallenberg, pf. Claustr.,
 16./XI.
 — Klelle, sac. s. †, 29./IX.
 — Bernardus Krien, pf. Claustr.,
 18./IX.
 — König, pf. Altae ripae, 25./IX.

Johannes Kubart, fam., 3./II.
 — Lacher, sac. s. †, 28./X.
 — Lohr, conv. s. †, 18./XII.
 — Dam. Macrentius, pf. s. †, 20./IX.
 — Morreberg, sac. s. †, 16./IV.
 — Peuntecker, pp. St. Zeno, 24./V.
 — IV Poley, abb. s. †, 19./VII.
 — Poltze, fam., 3./VIII.
 — v. Pappenberg, abb. Formb., 3./I.
 — Pranauer, pr. s. †, 12./VII.
 — Prixner, conv. Claustr., 28./V.
 — Reinperger, pr. s. †, 6./VII.
 — Ressel, conv. Claustr., 5./II.
 — Ruff, abb. s. †, 28./III.
 — III Sachs, abb. St. Lambr., 11./V.
 — Sarioth, cl. praep. Claustr., 27./III.
 — Schauer, abb. Nov. M., 15./I.
 — Scheffler, fam., 15./III.
 — Sefridus, abb. Clarav., 8./IX.
 — Semayer, sac. s. †, 20./IV.
 — Sigel, pf. Claustr., 31./X.
 — Guilh. baro de Sprinzenstein, sac.
 s. †, 12./X.
 — Staldermann, eps. Gurc., 21./VIII.
 — Weiger, pf. s. †, 13./II.
 — Zandtler, fam., 31./VII.

judex 17./II.

Jülich 26./VII.

Justus Breil, ben., 17./II.

K.

Kaiser, s. imperator.

Kulsersheim, s. Caesarea.

sacerdos: 2./IX.

Kaiserzimmer (in Heiligenkreuz,
 habitatio caesarea) 18./IX.

Kern Henricus, abb. Pom. M., 19./V.

Khlesl (Kleselius) Melchior, card.,
 17./IX.

Khök Georgius, sac. Caes., 2./IX.

Kin Jacobus, dec. Claustr., 13./III.

Kleber Georgius, conv. Claustr., 17./V.

Klele (Klelle) Johannes, sac. s. †,
 29./IX.

— Nicolaus 11./IV.

Klingenberg, Conradus de, eps. Fri-
 sing., 1./IV.

Klöster, s. Altovadense m., Alta ripa, St. Andreae, Caesarea, Campolilium, Campus Principum, Cella Angelorum, Cella Dei, Cistercium, Claravallis, Claustroneoburga, St. Crux, Dürnstein, Egris, Enseldorf, Formbach, Gottwich, Lambach, St. Lambertus, Landstrass, Longus Pons, Mondsee, Mons Mariae, Morimundus, Neustadt, Nova Vallis, Novus Mons, Paradisus, Pelplin, Pernegg, Pomarius Mons, Regensburg, Runa, Seecovia, Vallis Dei, Victoria, Vora, Wien, Wilring, Ybs, St. Zeno.

Klosterneuburga, s. Claustroneoburga.

Knakser Burcardus, ben., 22./I.

Kober Benedictus, sac. s. †, 5./IX.

Koler Nicolaus, fam., 25./VII.

König Johannes, pf. Altae ripae, 25./IX.

Königshof (Aula regia) bei Bruck 20./XI.

Kornenburg 21./I., 28./VII., 8./VIII., 23./XII.

Kramer Theodoricus, eps. Neust., 28./VIII.

Kreuzgang (ambitus claustralis) 8./V., 5./VI.

Krien Johannes Bernardus, pf. Claustr., 18./IX.

Krizendorf 23./XII.

Kromer Matthias 2./III.

Kronberger Wolfgangus, conv. Gottw., 20./IX.

Kubart Johannes 3./II.

Kunegundis, ben., 6./X.

Kussenpfennig Vitus, conv. Claustr., 22./IX.

L.

Lacher Johannes, sac., 28./X.

Lachnit Laurentius, pf. Claustr., 4./XI.

laicus, s. conversus und Klöster.

Archiv. LXXXIX. Bd. I. Hälfte.

Lambach (Ord. St. Ben.), Ob.-Oest. abbas:

Simon Talheimer 24./IX.

Lambacher (Schwempacher) Theobaldus, eps. Secc., 30./VIII.

St. Lamberti, mon. in Styria (Ord. St. Ben.).

abbas:

Henricus II Moyker 18./V.

Johannes III Sachs 11./V.

landgravius: Ludovicus de Thuringia 24./II.

Landstrass (Ord. Cist.), Krain.

abbas:

Wolfgangus Plattner 17./I.

Erasmus 1./III.

Laurentius I, abb. Camp., 10./X.

— sac. s. †, 11./X.

— Lachnit, pf. Claustr., 4./XI.

— Wagner, pf. Claustr., 23./XII.

Lechner Benedict, pf. s. †, 13./XI.

Leonhardus, abb. Formb., 9./XI.

— abb. Novim., 12./VIII.

— pf. s. †, 23./IX.

— sac. s. †, 9./IX., 9./X.

— servitor, 13./V.

— Breckel ben., 11./III.

— de Fladnitz, ben., 30./IV.

— Rüzzer, cell. Claustr., 7./VIII.

— Spring, conv. Claustr., 20./IX.

— Waldt, conv. Claustr., 30./XI.

Leonora, imperatrix, conthoralis Friederici IV, 3./IX.

Leonrod, Erhardus a, 8./VII.

Leopoldus Guilhelmus, archidux Austriae, 20./XI.

— conv. s. †, 26./VI.

— V, dux Austriae, 31./XII.

— VI, dux Austriae, 9./VII.

— II (Habsb.), dux Austriae, 10./VIII.

— IV (Habsb.), dux Austriae, 2./VI.

— IV, dux Bavariae, 18./X.

— III, marchio Austriae, 15./XI.

— IV, marchio Austriae, 18./X., 15./IX.

— sac. s. †, 21./IV., 31./XII.

— Fulmayer, ben., 24./X.

— Gioberus, pf. Claustr., 18./XII.

Leopoldus Pinter, sac. Camp., 20./VII.
 — Schafferreiter, pf. Claustr., 3./XI.
 — Stegger, sac. Claustr., 20./III.
 — Sturm, pf. Claustr., 23./III.
 Leublo Sifridus, ben., 2./IX.
 Leutterer Stephanus, pf. Claustr.,
 14./X.
Lichtenstein, Theodoricus de, 6./VI.
Lillienfeld, s. Campolilium.
Loch, Andreas de, ben., 18./VII.
Lohr Johannes, conv. s. †, 18./XII.
Longus Pons (Ord. Cist.), Frankreich.
 prior: 2./II.
Ludovicus, landgravius Thuringiae,
 24./II.

M.

Macrentius Johannes Dam., pf. s. †,
 20./IX.
magister: 10./I., 18./VII., 30./XI.,
 24./XII.
 — artium: 4./XI.
 — chirurgiae: 10./XI.
 — philosophiae: 20./III., 1./V.,
 23./VII., 3./IX., 3./XI.
Manse Angelus, abb. Run., 11./VIII.
Mansfeld, Bruno comes de, 16./IX.
marchio Austriae:
 Albertus 8./XI.
 Ernestus 23./I.
 Leopoldus III 15./XI.
 Leopoldus IV 18./X.
Marcus, diac. s. †, 14./I.
 — pistior, fam., 10./V.
 — pf. Camp. Princ., 30./X.
 — sac. s. †, 5./IX.
Maria, uxor Belae regis Ungariae,
 15./VII.
Marianus I Schirmer, abb. s. †,
 27./VI.
Marienberg, s. Mons Mariae.
 marschalcus 17./VIII.
Martini Petrus, pf. Claustr., 2./VII.
St. Martinus, Pfarre in Klosterneu-
 burg, 20./III., 1./V.
Martinus, abb. de Egris, 7./VI.
 — abb. Formb., 18./VIII.

Martinus, abb. el. Vall. Dei, 8./V.
 — diac. s. †, 7./VIII.
 — pf. s. †, 25./VI.
 — sac. Claustr., 1./V.
 — sac. s. †, 23./II., 2./X.
 — Altomonte, pictor, 14./IX.
 — Bethy, aeps. Calocs, eps. Jaur.,
 17./X.
 — Duschak, pf. s. †, 17./IX.
 — Fall, sac. Claustr., 29./IV.
 — Gerraris, pf. Gottw., 12./III.
 — Haug, abb. Novim., 15./IX.
 — Stannowitz, conv. Claustr., 21./IX.
Matthäus Muhrnramer, abb. Formb.,
 25./IV.
 — Zobella, fam., 4./X.
 — Zünser, abb. S. Trin., 5./I.
Matthias, nov. s. †, 18./X.
 — pf. s. †, 21./IX.
 — sac. s. †, 7./VII.
 — Gülger, abb. Run., 19./V.
 — Kromer, conv. Claustr., 2./III.
 — Sathenauer, fam., 5./I.
 — miles de Spauer, ben., 13./XII.
Maurus Weiss, pf. Gottw., 5./IX.
Maximilianus I, imperator, 12./I.
 — Tieffer, pr. s. †, 26./X.
Mayr Bernardus, conv. Gottw., 6./IX.
Mazo Conradus, ben., 18./IV.
Medling, s. Mödling.
Medrizer Bernhardus, abb. s. †, 27./I.
Meldling (XII. Bez. in Wien) 29./VIII.
Melchior Khlesl, card., 17./IX.
 — Zufried, sac. s. †, 5./X.
Michael, abb. Formb., 22./XI.
 — abb. S. Trin., 19./X.
 — novitius, 30./VII.
 — sac. s. †, 19./IV., 17./VII., 21./VII.,
 10./VIII.
 — subdiac. s. †, 1./XII.
 — Aigner, abb. s. †, 11./VIII.
 — Fürpass, pp. Vorav., 22./XII.
 — Neywirth, conv. s. †, 10./II.
 — Schneck, conv. Claustr., 5./V.
 — Stromair, sac. s. †, 7./XII.
 — Teyer, abb. St. Emm., 11./X.
Mieletzky Wenceslaus, ben., 7./IX.
Mödling, s. dux; 7./I., 4./VII., 2./IX.

Moensee, s. Mondsee.
Molitor Casparus, sac. Claustr., 30./I.
 — Udalricus, abb. s. †, 20./IV.
Mollerus Franciscus, pf. Claustr.,
 17./XI.
monachi, s. professi, conversi, sacer-
 dotes, Klöster.
Mönchhof (Ungarn) 10./II.
Mondsee (Ord. St. Ben.), Ob.-Oest.
 abbas:
 Simon Reuchlin 29./IX.
Mons Mariae (Ord. Cist.), Ungarn.
 abbas:
 Paulus 5./V.
Mons Pomarius, s. Pomarius Mons.
Morimundus (Ord. Cist.), Frankreich.
 abbas:
 Conradus 9./XII.
Morreberg Johannes, sac. s. †, 16./IV.
Moser Wolfgangus, fam., 5./IX.
Mösler Guilhelmus 29./XII.
Moyker v. Heinzheim, Heinrich II,
 abb. St. Lamb., 18./V.
Mug Gabriel, pf. Claustr., 1./XII.
Muhrnramer Matthäus, abb. Formb.,
 25./IV.
Müllner Jodocus 23./XII.
Münchendorf 16./IV., 21./VII.,
 29./VIII., 13./XI.
Murarius Bartholomäus, civis Ba-
 densis, 10./IX.
Murrheimer Matthäus, abb. Formb.,
 25./IV.
Mutz Georgius 10./I.
Myeliczky Georgius, sac. s. †, 22./IV.

N.

Nagenkegel Conradus, fam., 4./IX.
Necklerin Dorothea, ben., 27./VI.
Neuberg, s. Novus Mons.
Neuburga Claustralis, s. Claustro-
 neoburga.
Neustadt.
 episcopi:
 Petrus 16./II.
 Augustinus Giebinger 16./VI.
 Theodoricus Kramer 28./VIII.

Neustadt, mon. ad SS. Trinitatem
 (Ord. Cist.), Neukloster.
 abbas:
 Heinrich I Sternberger 7./XI.
 Gottfried 19./XI.
 Johannes I 13./XII.
 Andreas 20./III.
 Michael 19./X.
 Matthäus 5./I.
 custos: 19./I.
 prior: 12./I., 4./XI.
 sacerdos: 18./VIII., 21./XII.
 senior: 14./IV., 18./VIII.
 — mon. ad St. Ulricum (Can. reg.).
 praepositus:
 Wolfg. Füllensack 12./VIII.
 Johannes Hunzdorfer 25./VII.
 Sebastian Durst (Fuchs?)
 11./III.
Neywirth Michael, conv. s. †, 10./II.
St. Nicolaum, mon. ad —, s. Wien.
Nicolaus, abb. Novae Vall., 20./VIII.
 — diac. s. †, 29./X.
 — pf. s. †, 5./I., 13./V., 25./VI.
 — sac. s. †, 20./I., 13./II., 17./VII.,
 21./VII., 22./VII., 13./IX., 4./X.,
 18./X., 31./X.
 — Arnoldi, pp. Dürnst., 7./III.
 — Geislitzer, abb. Cell. Ang.,
 24./VIII.
 — Hagg, pf. Claustr., 23./XII.
 — Klele, fam., 11./IV.
 — Koler, fam., 25./VII.
 — Ottenthaler, ben., 22./XII.
 — Thannenbauer, pf. s. †, 4./XII.
 — Tolii, conv. Clarav., 1./X.
 — Vulpis, eps. Tribun., 5./VI.
 — Zurtendorf, sen. S. Trin., 18./VIII.
Nidermayer Thomas 10./II.
Nimmervolin Catharina 3./VI.
Nivardus Spindler, conv. s. †, 7./VII.
Nova Civitas, s. Neustadt.
Nova Vallis (Nydal in Schweden,
 Ord. Cist.) 20./VIII.
Novitiatus Cistercii 30./VII.
 novitius, s. Klöster.
Novus Mons (Neuberg, Ord. Cist.),
 Steiermark.

abbas:

Martinus Haug 15./IX.
Leonhardus 12./VIII.
Cantianus Heid 21./V.
Johannes Schauer 15./I.

fundator: 14./III., 20./VIII.

fundatoris uxor: 17./III.

sacerdos: 20./II.

Nydal, s. Nova Vallis.

O.

Ober Schoichardus, ben., 28./XI.

Oedenburg, s. Sophronius (?).

Offmia de Schaumberg 13./VIII.

Offner Jacobus, pf. Claustr., 26./XI.

Olmütz, eps.: Leopoldus Guilhelmus
20./XI.

Ottenthaler Nicolaus, ben., 22./XII.

Otterstett, Gottfried v., abb. S. Trin.,
19./XI.

Otto, abb. s. †, 7./III.

— dux Austriae, 14./III., 20./VIII.,
4./IX.

— Grillo, abb. Clarav., 12./VII.

— de Hakenberg 24./V.

— de Haslowe 25./VIII.

— Turso de Rauheneck, fam., 2./V.

Ottolphus, sac. s. †, 29./IX.

Oyta, Henricus de, 12./V.

P.

Paradisus (Ord. Cist.).

abbas:

Andreas 8./X.

Parloff Daniel, pf. Clarav., 2./II.

parochus zu:

Alland 12./VII.

Lang-Enzersdorf 30./I.

Heiligenstadt 2./VII., 8./VIII.,
31./X.

Hüfstein 6./XI.

KlosterneburgStift 4./VI., 17./XI.

Klosterneburg St. Martin 3./II.,
20./III., 1./V.

Korneburg 21./I., 28./VII.,
8./VIII., 23./XII.

Krizendorf 23./XII.

Meidling 29./VIII.

Mönchhof 10./II.

Münchendorf 16./IV., 21./VII.,
29./VIII., 13./XI.

Podersdorf 20./XI.

Pruckles (Prigglitz) 16./VIII.

Reinprechtspölla 12./X.

Sievring 9./I., 20./II., 15./XII.

Tattendorf 1./IV.

Trumau 25./IX.

Türnitz 21./IX.

Winden 8./I., 9./VII., 30./X.,
15./XI.

Parzer Adamus, pf. Claustr., 29./VIII.

Passau, eps.: Leopoldus Guilhelmus
20./XI.

pp. et archidiacon.: Erhardus Per-
man 8./VII.

Pauchensteiner Stephanus, ben.,
25./II.

Paulus, abb. Montis Mariae, 5./V.

— conv. s. †, 20./IV.

— Kölner, pf. s. †, 25./IV.

— Schönebner, abb. s. †, 29./IX.

Peischel Theodoricus, fam., 14./II.

Pelplin (Ord. Cist.).

professus: 4./IV.

Pengel Georgius 18./IV.

Perman Erhardus, pp. et archidiacon.
Pastav., 8./VII.

Pernegg (Ord. Praem.), Nied.-Oest.
praepositus:

Georgius Sumper 17./II.

pestis 1./IX., 20./IX., 23./IX., 29./IX.,
10./X., 13./X., 22./XI.

Pethe de Hetes Martinus, aeps. Co-
locs. et eps. Jaur., 17./X.

Petrus, conv. Camp., 14./VIII.

— conv. s. †, 6./III.

— eps. Neust., 16./II.

— fam., 15./X.

— pp. Gloggnitz, 7./I.

— pf. s. †, 30./IV., 10./V.

— sac. s. †, 5./II., 31./VIII., 11./IX.,
13./IX., 29./IX., 3./X., 18./X.,
19./X.

— Ferreus, abb. s. †, 2./VII.

— Hanemann, ben., 11./X.

us Martini, pf. Claustr., 2./VII.
 'faller, bacal., 23./IV.
 lauch, abb. Camp., 24./XII.
 lobolius, cellerar. s. †, 29./X.
 tierling, sac. s. †, 25./VII.
 itecker Johannes, pp. St. Zeno,
 24./V.
 stetten 17./II.
 ler Petrus, bacal., 23./IV.
 nberg, Agnes de, 8./V.
 Iugo de, 26./III.
 rer, s. parochi.
 gel Christianus, fam., 13./IV.
 tner, s. custos und Klöster.
 enberg, s. Pfannberg.
 kirchen, Fridericus de, 27./I.
 ippus, dec. Secc., 13./VIII.
 ac. s. †, 10./VI., 29./VIII., 13./IX.
 afelmeister, 20./III.
 r 13./IX., 14./IX., 24./XII.
 ramus, ben., 7./V.
 er de Puech, Leopoldus, sac.
 Camp., 20./VII.
 itor Thomas 27./I.
 rfeldt, Adolphus de, 10./V.
 r (Pistor?) 14./I., 10./V.
 tner Wolfgangus, abb. Landstr.,
 17./I.
 anus, s. parochus.
 au Fridericus, sac. Claustr.,
 20./XII.
 rsdorf 20./XI.
 y Johannes IV, abb. s. †, 19./VII.
 ze Johannes, fam. s. †, 3./VIII.
 mann Balthasar, pp. Claustr.,
 6./VI.
 Christoph, fam., 21./III.
 rinus Mons (Baumgartenberg,
 Ord. Cist.), Ob.-Oest.
 abbas:
 Sigismundus 23./III.
 Eberhardus 23./III.
 Guilhelmus 31./V.
 Henricus Kern 19./V.
 Georgius Stephanides 24./XII.
 administrator: 26./X.
 enberg, Johannes de, abb.
 Formb., 3./I.

praefectus arcis Stoizzendorf,
 15./III., 5./V.
 — aulae Claustr., 23./IV.
 — aulae s. †, 13./VII.
 — silvarum 2./III.
 praepositi, s. Klöster.
 Praetorius Balthasar, pp. Claustr.,
 2./XII.
 Pranauer Johannes, pr. s. †, 12./VII.
 Prank Fridericus, pp. Salzb., 29./VI.
 Prenner Christoph, conv. Claustr.,
 1./XI.
 presbyteri, s. sacerdotes bei den ein-
 zeln Klöstern.
 presbyter saecularis (?) 30./VII.
 Preyss(?) Wolfgangus, sac. s. †, 10./VI.
 Priggwitz 16./VIII.
 Prixner Johannes, conv. Claustr.,
 28./V.
 professor ad St. Nicolaum 20./IV.
 professus, s. Klöster.
 Prombeck Andreas, pp. Vorav., 1./IV.
 Pröngler Guilhelmus, ben., 9./VIII.
 Prosch Eberhardus, ben., 28./IX.
 protocyneius 16./IX.
 provincialium Austriae pp. ordi-
 narius 10./XI.
 Pruckles 16./VIII.
 Prutenus (Preusse) 30./VII.
 Puchhell Wolfgangus, ben., 23./V.
 Puermayer Augustinus 23./V.

R.

Raab, eps.: Martinus Pethe de Hetes
 17./X.
 Rab Wolfgangus, sac. s. †, 25./X.
 Raderer Georgius, sen. Claustr., 12./X.
 Radtler Stephanus, fam., 31./XII.
 Raphael Gironitz, pf. s. †, 15./XI.
 Rauch Petrus, abb. Camp., 24./XII.
 Rauheneck, Otto Turso de, 2./V.
 Regensburg, St. Emmeran (Ord.
 St. Ben.).
 abbas:
 Michael Teyer 11./X.
 regina Ungariae:
 Gertrudis 3./IX.

- Maria 15./VII.
 Sophia 10./XII.
 Reinperger Johannes, pr. s. †, 6./VIII.
 Reinprechtspölla 12./X.
 Reiza, ducissa, 7./I.
 Ressel Johannes, conv. Claustr., 5./II.
 Reun, s. Runa.
 rex: Bohemiae: 4./IX.
 Romanorum: Albertus I 1./V.
 Albertus II 27./X.
 Ungariae: Andreas II 3./IX.
 Bela IV 15./VII.
 Emmericus 10./XII.
 Richardis, ducissa, 24./II.
 Riechhoffer Christoph, conv.
 Claustr., 15./IV.
 Riechhoffer Casparus, adm. Claustr.,
 28./VII.
 Riedmayer Georgius, sac. s. †, 5./IV.
 Robertus, conf. ad St. Spiritum, 9./I.
 Romanorum imperatores, s. imperatores.
 Römer Tobias, sac. s. †, 10./IX.
 Ror, Bernardus de, aeps. Salz., 18./III.
 — Bertha de, 13./IV.
 Rosina de Fuchsberg, 21./I.
 Rudbertus, sac. s. †, 31./I.
 Rudolphus II, imperator, 20./I.
 Rueff Thomas, pp. Claustr., 6./XI,
 10./XI.
 Ruff Johannes, abb. s. †, 28./III.
 Ruiner Christoph, par. in Sievring,
 9./I.
 Rumpffer Conradus, fam., 11./XII.
 Rumpler Angelus, abb. Formb., 5./III.
 Runa (Reun, Ord. Cist.), Steiermark.
 abbas:
 Angelus Manse 11./VIII.
 Matthias Gülger 19./V.
 sacerdos: 11./XII.
 Rupertus Strighoffer, ben., 11./IV.

S.

- sacerdos, s. Klöster.
 saecularis (?) 10./V.
 Sachowitz Adamus, dec. Claustr.,
 5./IV.

- Sachs Johannes, abb. St. Lamb., 11./V.
 sacristanus 15./IV., 21./IX., 1./XI.
 Salchenauer Matthias, fam., 5./I.
 Salisburga, s. Salzburg.
Salzburg.

archiepiscope:

- Sigismundus de Volchendorf,
 2./XI.
 Burchardus de Weispriach
 25./III.
 Bornardus de Ror 18./III.
 Johannes 19./III.
 praepositi et archidiaconi:
 Friedrich Prank 29./VI.
 Casparus de Stubenberg
 26./X.
 Christoph Ebron 20./I.
Sanctus Locus, s. Heiligenstadt.
 Sarioth Johannes, pp. Claustr., 27./III.
 Sarter Adamus 20./IV.
 sartor 18./IX.
 Sathenauer Matthias, fam., 5./I.
 Sattler Thomas 19./IV.
Skussenstein, Ord. Cist., s. Vallis Dei.
 Saviani Leopoldus, sac. s. †, 21./IV.
 Schäfer Christoph, abb. s. †, 10./VIII.
 Schafferreiter Leopoldus, prof.
 Claustr., 3./XI.
 Schallermann Johannes, eps. Gurc.,
 21./VIII.
 Schauer Johannes, abb. Novim., 15./I.
Schauenberg, Offmia de, 13./VIII.
Schaumberg, Henricus de, 27./VII.
 — Offmia de, 27./VII.
 — Wernhardus de, 27./VII.
 Scheffler Johannes, fam., 15./III.
 Schelle Christophorus, conv. Claustr.,
 17./XI.
 Scher Georgius, conv. Claustr., 5./V.
 Schiesser Christophorus, par. Kor-
 neuburg, 21./I.
 Schirmer v. Schirmenthal, Maria-
 nus I, abb. s. †, 27./VI.
 Schmid (Faber) Conradus, abb. s. †,
 5./VI.
 Schmiedel Wolfgangus, sac. Claustr.,
 8./VIII.
 Schober Daniel, pf. s. †, 18./IX.

- Schoichardus(?)** Ober, ben., 28./IX.
Schön Conradus, abb. Ensd., 26./IV.
Schönebner Paulus, abb. s. †, 29./IX.
Schratt Blasius, sac. Camp., 21./X.
Schwanperg, s. Schaumberg.
Schwarzbeck Christophorus, pf. Campo Princ., 9./VII.
Schweilinger Wolfgang, conv. Claustr., 9./IV.
Schwempacher (Lembacher) Theobaldus, eps. Secc., 30./VIII.
Schwin Wolfgangus, conv. s. †, 18./IX.
Sebastian Durst (Fuchs), pp. St. Ulr., 11./III.
 — Hofmüller, conv. Claustr., 9./I.
 — Langhans, sac. s. †, 21./VII.
 — Sophronius, ben., 29./V.
Seccoviensis, s. Seckau.
Seckau.
 conversus: 2./I.
 decanus: 13./VIII.
 episcopus:
 Hermannus 26./II.
 Christophorus de Trautmansdorff 22./XI.
 praepositus et archidiaconus:
 Andreas Enstaller 6./VIII.
 Johannes Dürnperger 22./I.
 secretarius C. R. Maj. 12./V.
Sefridus Johannes, abb. Clarav., 8./IX.
Seifridus, s. Sigfridus.
Semayer Johannes, sac. s. †, 20./IV.
Senenser Burcardus 22./I.
Sennawitz Adamus, phil. mag., 3./IX.
 servitor conventus (Conventdiener) Leonardus 13./V.
Seufriedus, s. Sigfridus.
Sevelde, Euphemia de, 3./IV.
Seyfriedus, s. Sigfridus.
Sievring (Wien, XIX. Bezirk) 9./I., 20./II., 15./XII.
Sigfridus, sac. s. †, 19./IV., 13./IX.
 — Leublo, ben., 2./IX.
Sigel Johannes, pf. Claustr., 31./X.
Sigismundus, abb. Pom. M., 23./III.
 — pr. s. †, 11./I.
 — sac. s. †, 8./II.
Sigismundus Eisenhammerer, fam., 2./VI.
 — Hoffleyter, Med. Dr., 22./IX.
 — de Volchendorf, aeps. Salzb., 2./XI.
Simeon Hendel, pp. Claustr., 16./IV.
 — Them, abb. s. †, 13./VII.
Simon, sac. s. †, 10./III.
 — Dorntreil, pf. s. †, 29./VIII.
 — Reuchlin, abb. Mond., 29./IX.
 — Talheimer, abb. Lambacensis, 24./IX.
 — Weltzer, ben., 25./XII.
Sivring, s. Sievring.
Slatkonja, Georgius de, eps. Vienn., 28./IV.
Smarbach (Formbach) 18./III.
Sobolius Petrus, cell. s. †, 29./X.
Sollinger Georgius, conv. s. †, 12./XI.
Sophia, uxor Emerici regis Ungariae, 10./XII.
Sophronius (Soproniensis?) Sebastianus, ben., 29./V.
Spauer, Matthias miles de, ben., 13./XII.
Spindler Nivardus, conv. s. †, 7./VII.
Spring Leonardus, pf. Claustr., 20./IX.
Sprinzenstein, Johannes Guilhelmus baro de, sac. s. †, 12./X.
Staldermann Johannes, eps. Gurc., 21./VIII.
Stammacherin Christina, ben., 8./X.
Stannowitz Martinus, conv. Claustr., 21./IX.
 statuarius (Bildhauer) 5./IX.
Stegger Leopoldus, sac. Claustr., 20./III.
Steiger Valentinus, sac. Claustr., 20./II.
Steinmauerin Catharina, ben., 17./VI.
Stephanides Georgius, abb. Pom. Mont., 24./XII.
Stephanus, sac. Cell. Ang., 24./VIII.
 — sac. s. †, 22./VII., 8./VIII.
 — de Celkingen, 26./XII.
 — Leutterer, pf. Claustr., 14./X.
 — Pauchensteiner, ben., 25./II.

Stephanus Rattler, fam., 31./XII.
 — Stoppelmaier, fam., 13./I.
 Sternberger Henricus, abb. S. Trin.,
 7./XI.
 Stierling Petrus, sac. s. †, 25./VII.
 Stoizzendorf 15./III., 5./V.
 Stoppelmaier Stephanus, fam., 13./I.
Strassburg.

episcopus:

Leopoldus Guilhelmus 20./XI.
 Strasserin Barbara 31./III.
 Strighoffer Rupertus, ben., 11./IV.
Strigonium, s. Gran.
 Stromair Michael, sac. s. †, 7./XII.
Stubenberg, Casparus de, pp. Salzb.,
 26./X.
 Sturm Leopoldus, sen. Claustr., 23./III.
Styria, s. dux.
 subdiaconus, s. Klöster.
 subditus 11./IV.
 subitanea mors 11./III.
 subprior, s. Klöster.
 Sumper Georgius, pp. de Pernegg,
 17./II.

T.

Tafelmeister Philipp, ben., 20./III.
 Talheimer Simon, abb. Lambac.,
 24./IX.
Tallern 7./IX., 18./IX.
Tattendorf 1./IV.
 Tauschel Wolfgangus, fam., 4./X.
 Telsch Georgius, pr. St. Trin., 4./XI.
 Teutonicus Ordo 20./XI.
 Teyer Michael, abb. St. Emmerani,
 11./X.
 Thannenbauer Nicolaus, pf. s. †,
 4./XII.
 Them Simeon, abb. s. †, 13./VII.
 Theobaldus Lembacher (Schwem-
 pacher), eps. Secc., 30./VIII.
 Theodoricus, abb. Formb., 23./VII.
 — conv. s. †, 7./X.
 — Kramer, eps. Neust., 28./VIII.
 — de Lichtenstein, fam., 6./VI.
 — Peischel, fam., 14./II.
 theologus 30./VII.

Thomas, pf. s. †, 30./IV.

— sac. s. †, 17./X.
 — sac. Run., 11./XII.
 — Nidermaier, sac. s. †, 10./II.
 — Rueff, pp. Claustr., 10./XI.
 — Sattler 20./IV.
Thuringiæ landgravius 24./II.
 Tieffer Maximilianus, pr. s. †, 26./X.
Tirnstein, s. Dürrnstein.
 Tobias Römer, sac. s. †, 10./IX.
 — Träxl (Dräxl) 22./XII.
 Toli Nicolaus, conv. Clarav., 1./X.
Traun, Bertholdus de, 17./VII.
 Trautmansdorf, Christophorus de,
 eps. Secc., 22./XI.
 Träxl (Dräxl) Tobias 22./XII.
 — Ursula 26./V.

Trebinje.

episcopus:

Nicolaus Vulpis 5./VI.
Treun (Traun), Bertholdus de, 17./VIII.
Tribenbach (Trüchenpach) Udalricus
 21./IX.
Tribunensis eps., s. Trebinje.
Trinitas, mon. ad SS. Trin. (Neu-
 kloster, Ord. Cist.), s. Neustadt.
Trüchenpach, s. Tribenbach.
Trumau 11./IV., 25./IX.
 tubicen statuum in clytorum Austriæ
 29./XII.
 Turlacher Vitus 20./II.
 Turner Bernhardus, pf. s. †, 20./XI.
Türnitz 12./III., 21./IX.
 Turso Otto 2./V.

U.

Ueberlingen 23./XII.
 Udalricus, s. Ulricus.
 Ulmer Henricus, pf. Claustr., 24./X.
 Ulricus, conv. s. †, 31./X.
 — conv. Secc., 2./I.
 — pp. Vorav., 15./II.
 — pr. S. Trin., 12./I.
 — sac. s. †, 15./VIII., 24./VIII., 15./XII.
 — Gumpercher, fam., 13./II.
 — de Himberg, ben., 23./VI.
 — Molitor, abb. s. †, 19./IV.

Ulricus Trüchenbach, ben., 21./IX.
 — Wulff, subd. s. †, 29./I.
Ungaria, s. rex und regina.
Ungariae cancellarius 17./X.
Unus Georgius, nov. Claustr., 30./V.
Ursula Dräxl 26./V.
 — Winklerin 6./XI.

V.

Valentinus Faber, conv. Claustr.,
 31./VIII.
 — Steiger, sac. Claustr., 20./II.
Vallis Dei (Säussenstein, Ord. Cist.),
 Nied.-Oest.
 abbas:
 Johannes 18./IX.
 el. Martinus 8./V.
 venator s. †, 17./XI.
Veronica Vradspergerin, fam., 5./VI.
Veslo, s. Vöslö.
Victoria (Victring, Ord. Cist.) in
 Kärnten.
 abbas:
 Christianus 22./IX.
 Gerardus 1./III.
 professus: 2./VII.
Viehhalter Wolfgangus, fam., 8./III.
Vienna, s. Wien.
Virgilius Gams, pp. Vorau, 8./XI.
Viscovia, Wenceslaus Mielotzky de,
 7./IX.
Vitalis Gienger 3./II.
Vitus Kussenpfennig, conv. Claustr.,
 22./IX.
 — Turlacher, sac. Norim., 20./II.
Vogel Hilarius, sac. Claustr., 28./XI.
Vogohelli Bartholomäus, pf. s. †,
 22./IX.
Vorau (Can. reg.), Steiermark.
 praepositus:
 Conrad III 21./VIII.
 Michael Fürpass 22./XII.
 Ulricus 15./II.
 Virgilius Gams 8./XI.
 Colomannus 28./II.
 Johannes III 14./VI.
 Andreas v. Prombeck 1./IV.
Vormbach, s. Formbach.

Archiv. LXXXIX. Bd. I. Hälfte.

Vöslö, s. Wöslö.
Vradspergerin Veronica, ben.,
 5./VI.
Vulpis Nicolaus, eps. Tribun., 5./VI.

W.

Wagner Andreas, secretarius C. R.
 Maj., 12./V.
 — Laurentius, pf. Claustr., 23./XII.
Waltherus, sac. s. †, 16./XII.
Walzer Fridericus, pictor, 13./IX.
Weichselbaum Conradus, abb.
 Scott., 16./IX.
Weiger Johannes, pf. s. †, 13./II.
Weihenstein Andreas dec. Claustr.,
 13./VI.
Weispriach, Burchardus de, aeps.
 Salzb., 25./III.
Weiss Maurus, pf. Gottw., 5./IX.
Weissenstein, s. Weiheinstein.
Weixelberger Gerardus, abb. s. †,
 26./VI.
Weiz Ulricus de, pp. Vorav., 15./II.
Weltzer Simon 25./XII.
Wenceslaus Haslovius, sac. s. †, 11./I.
 — Mielezky, ben., 7./IX.
Wernherus, sac. s. †, 8./XI.
Wetzeler Jacobus, sac. Claustr., 1./IV.
Wien.
 civis: 14./II., 5./III., 2./IX.
 eps.: Georgius de Slatkonja 28./IV.
 aula s. † (Heiligenkreuzerhof):
 11./III., 13./VII.
 aula Claustroneoburg (Kloster-
 neuburgerhof): 23./IV.
 ad St. Nicolaum (Nonnenstift,
 Ord. Cist., dann Collegium):
 confessarius: 30./I., 20./IV.
 ad Scotos (Schotten, Ord. St. Ben.):
 abbas: Conradus Weichsel-
 baum 16./IX.
Wildeck, Conradus de, 18./IV.
Wilfangus, abb. s. †, 10./III.
Wilring (Ord. Cist.), Ob.-Oest.
 abbas:
 Jacobus I 12./III.
 Georgius I 24./XII.

Winden 8./I., 9./VII., 30./X., 15./XI.
Winkhlerin Ursula 6./XI.
Wiser Georgius, sen. Claustr., 2./XI.
Wolfgangus, abb. Camp., 22./XII.
 — pf. s. †, 23./IX.
 — sac. s. †, 10./VI., 7./IX., 12./IX.,
 27./IX., 2./X.
 — Dandtler, ben., 14./II.
 — Füllenhack, pp. St. Ulr., 12./VIII.
 — Gruenwaldt, fam., 12./XI.
 — Joachimi, abb. Clarav., 11./IX.
 — Kronberger, conv. Gottw., 20./IX.
 — Moser, fam., 5./IX.
 — Platner, abb. Landstr., 17./I.
 — Puchhell, ben., 23./V.
 — Rab, sac. s. †, 25./X.
 — Schmiedel, sac. Claustr., 5./VIII.
 — Schweiling, conv. Claustr., 9./IV.
 — Schwin, conv. s. †, 18./IX.
 — Tauschel, fam., 4./X.
 — Viehhalter, fam., 8./III.
Wolkendorf, Sigismundus de, aeps.
 Salisb., 2./XI.
Wormpach, s. Formbach.

Wöslo (Veuslo) Albertus 10./VIII.
Wöslo (Veuslo) Bertholdus 10./VIII.
Wulff Ulricus 24./I.
Wulfingus de Harssendorff 3./V.

Y.

Ybbs, ad St. Spiritum (Nonnenstift,
 Ord. Cist.).
 confessorius: 9./I., 21./IX.

Z.

Zandtler Johannes, fam., 31./VII.
Zelking, Stephanus de, 26./XII.
St. Zeno (Can. reg.), Baiern.
 praepositus:
 Johannes Peuntecker 24./V.
Zobella Matthäus, fam., 4./X.
Zufried Melchior, sac. s. †, 5./X.
Zünser Matthäus, abb. S. Trin., 5./I.
Zurtendorffer Nicolaus, sen. S. Trin.,
 18./VIII.
Zwethal, s. Claravallis.
Zwetli, s. Claravallis.

Archiv

für

sterreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundachtzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1901.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundachtzigster Band.



Wien, 1901.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt des neunundachtzigsten Bandes.

	Seite
Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindely's herausgegeben von J. Hirn	1
Das Necrologium Sancrucense modernum. Herausgegeben und erläutert von Jörg Lanz	245
Ein Mondseer Urbarfragment aus dem 12. Jahrhundert. Von Dr. Konrad Schiffmann	355
Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469—1470) und ihrer Nachwehen. Von Prof. Dr. Franz von Krones	369
Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625. Von Ludwig Bittner	451



EIN
MONDSEER URBARFRAGMENT

AUS DEM 12. JAHRHUNDERT.

VON

D^r. KONRAD SCHIFFMANN.

!

!

Ueber die ältesten Besitzverhältnisse der im Jahre 748
egründeten, 1791 aufgehobenen Benedictinerabtei Mondsee unter-
richtet uns der bekannte Traditions-codex dieses Stiftes, welchen
D. Redlich¹ und W. Hauthaler² in seinen ältesten Theilen dem
ausgehenden 9. Jahrhundert zuweisen.³

Um das Jahr 1000 schrieb ein Mönch den stiftischen Ur-
sarialbesitz im Sundargau zusammen und gab die älteste Auf-
zeichnung der Gemarkung von Mondsee (n. 157. 158 des Cod.
rad.). Letztere wurde dann im 12. Jahrhundert in etwas ver-
änderter Gestalt wiederholt (n. 188). Eine Hand, die ebenfalls
dem 12. Jahrhundert angehört, verzeichnete (S. 46 des Cod.)
einen Theil der Mondseer Gemarkung, verarbeitete ferner die
n. 157 in der Fälschung von n. 172, und wieder eine Hand
des 12. Jahrhunderts ist es, die eine Widmung aus dem Jahre
1002 in n. 187 dem Cod. einverleibt.

Der Handschriftenkatalog von Mondsee aus dem Jahre
1749 verzeichnet zwei Copialbücher aus dem 12. Jahrhundert:
Traditiones seu donationes monasterio Lunaelacensi factae,
*membr. Fol. saec. XII.*⁴ und *Liber traditionum, donationum et*
privilegiorum, quotquot a fundatione monasterii in Meensee factae
*sunt et concessae. membr. med. 4^o. saec. XII.*⁴ Diese Thätig-
keit der Mondseer Oekonomen erklärt sich aus dem Charakter
des 12. Jahrhunderts als einer Zeit der wirtschaftlichen Umwäl-
zung, welche literarisch in der Legitimierung der gefährdeten
Besitz- und Rechtstitel ihren Ausdruck fand.

¹ Ueber bairische Traditionsbücher und Traditionen (Mittheilungen des
Institutes f. österr. Geschichtsforschung V [1884], p. 7 und Anm. 3).

² Der Mondseer Cod. trad. (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VII [1886], p. 225).

³ Wie mich eine neuerliche Collation überzeugte, ist es unbedingt nöthig,
dem „ziemlich correcten“ (Hauthaler, a. a. O., p. 224) Abdruck im Ur-
kundenbuche des Landes ob der Enns eine wirklich kritische Ausgabe
des Cod. folgen zu lassen.

Einen Beleg für die sichernde und vorbeugende Thätigkeit jener Zeit bietet endlich noch eine Eintragung im Cod. 660 (Rec. 3304) der Wiener Hofbibliothek.

Diese ehemalige Mondseer Handschrift enthält Gregors Homilien, Predigten des heil. Hieronymus etc. und auf Fol. 148', 149', 155' ein Mondseer Urbarfragment. Dieses hat schon A. Schönbach unter dem Titel ‚Ein Urbar des XI. Jahrhunderts‘ veröffentlicht.¹ Er setzte die Schrift der Homilien etc. ins 11., die des Urbars aber ins 12. Jahrhundert, und wies letzteres im Titel nur deshalb dem 11. Jahrhundert zu, weil ihm ‚sowohl die Form der Namen als der Besitzstand, welcher durch dieselben bezeichnet wird, in diese Zeit zu gehören‘ schienen.

Dass eine nochmalige Veröffentlichung des Denkmals, zumal unter verändertem Gesichtspunkte, nicht überflüssig ist, ergibt sich aus einem Vergleich zwischen meinem und Schönbach's Abdruck. Schon Hoffmann von Fallersleben glaubte,² dass der Codex, der dieses Urbar enthält, aus Mondsee stamme. Diese Vermuthung wird durch die Untersuchung des Urbars bestätigt, das ja Mondseer Besitz betrifft, was bisher nicht erkannt wurde.

Am Schlusse des Urbars steht ein von der gleichen Hand herrührender Vermerk, welcher aber in keiner Beziehung zum urbarialen Texte steht.

Aus paläographischen Indicien und dem Lautstand in den Namen zu schliessen, dürfte das Urbar gegen Ende des 12. Jahrhunderts, also etwa in der Regierungszeit des Abtes Heinrich II. (1158—1198) niedergeschrieben worden sein.

Seine Vorgänger haben bei der Ungunst der damaligen Zeiten sich energisch um den Besitzstand des Klosters wehren müssen. So heisst es von Abt Konrad (1127—1145) ‚quod in vindicandis ecclesiae suae bonis, in amovendis malae fidei possessoribus, in reducendis monasterii possessionibus impensam exhiberet operam‘³ und ähnlich von dessen Nachfolger Walther (1145—1158).

Es waren offenbar damals schon und im folgenden Jahrhundert mehrere einzelne Verzeichnisse und Aufschreibungen

¹ Zeitschrift f. deutsches Alterthum, 16. Bd. (1873), p. 478 ff.

² Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in Wien, 1841, p. 367.

³ Chron. Lunaan, p. 123.

urbarialen Charakters im Kloster vorhanden, weil es mit Berufung auf ältere Chronisten von Abt Gundacker heisst, *de quo unicū illud annotatum, quod omnes monasterii redditus ac proventus in unum urbarii librum conscribi fecerit anno 1316*.¹ Ein paar Jahrzehnte später brannte das Stift ab, und wahrscheinlich gieng dabei auch ein Theil des Archivs zugrunde, jedenfalls aber das Urbar von 1316, denn vom Abt Christianus, der das Kloster wieder aufbaute, sagt der Chronist, *qui ipse librum urbarium, quo monasterii redditus ac proventus continentur, cura singulari renovavit anno 1341*. *„Codice insigni etiamnum exstante“* setzt das Chronicon im Jahre 1748 hinzu.²

Würde sich dieses älteste Mondseer Urbar³ finden, so wäre dessen Herausgabe von grösster Wichtigkeit, denn es würde dann auch über das Fragment aus dem 12. Jahrhundert einiges Licht verbreiten.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch zwei Mondseer wirtschaftsgeschichtliche Quellen anführen, welche die Mantissa als im Jahre 1749 noch im Stifte befindlich erwähnt.

Aus der Zeit des Abtes Trenbeck (1415—1420) stammte ein *„urbarium, vulgo liber flavus appellatus, quo monasterii iura, advocatorum consilia, iudicum sententiae in colonos nostros latae continentur“*, ferner aus dem 15. Jahrhundert *„copiae diplomatum, fundationum, donationum monasterio Monsee factarum, item litterarum emptionis, venditionis, emphyteusis etc. conscriptae“*, endlich ein *„registrum privilegiorum et instrumentorum monasterii Mansee“* aus dem Jahre 1526.

Eine eingehende Würdigung des hier behandelten Urbars wird erst nach Erschliessung der übrigen wirtschaftsgeschichtlichen Denkmäler dieses Stiftes am Platze sein. Solange die Quellen nicht annähernd vollständig gesammelt sind oder in so unvollkommenen Abdrücken wie das Güterverzeichnis der Abtei Reichersberg am Inn vorliegen, wird man besser thun, aus vereinzelt Quellen nicht allzuviel Schlüsse auf die Wirtschaftsgeschichte eines Klosters oder gar eines ganzen Landes zu ziehen, sondern vorerst verlässliche Textausgaben zu bieten.

¹ Chron. Lunael., p. 167.

² Ibid., p. 177.

³ Das k. u. k. gemeinsame Finanzarchiv in Wien besass ein Mondseer Urbar von 1416, welches im Jahre 1888 der Fürstin Ignace Wrede in Mondsee, nachdem sie das Besitzrecht auf dasselbe nachgewiesen hatte, ausgehändigt worden ist.

Indess einiges ist doch aus unserem Urbar zu entnehmen. Aus einem Vergleich mit den durch die Urkunden als Mondseer Besitz nachgewiesenen Gütern ergibt sich, dass unser Denkmal nur einen Theil des Stiftsbesitzes aufzählt. Die Hauptmasse der Eintragungen bezieht sich auf Zinslehen bäuerlichen Charakters, nur die Güter auf f. 155' von *huba Arnoldi* bis *Huntsheim* betreffen eigentliche Lehenstücke. Die Frage, ob es sich hier um freie Leiheformen handelt, lässt sich aus dem Fragment nicht entscheiden. Das ‚inwertaigen‘ ist jedenfalls anders zu beurtheilen.

Was die im Mondseer Urbar genannten Kategorien des bäuerlichen Besitzes betrifft, so ist zunächst der drei darin vorkommenden Oberhöfe (*curiae*) zu erwähnen, die an der westlichen Peripherie des Besitzkreises liegen. Weiter tritt der Unterschied zwischen Hof (*mansus*) und Hube (*huba*) im Denkmal bereits hervor, wenn auch eine scharfe Trennung der Gebiets-theile in solche, welche nach Mansen, und in solche, welche nach Hufen rechnen, aus dem Urbar nicht zu gewinnen ist.

Unter gleichen Verhältnissen ist auch die Belastung des *Mansus* und der Hube gleich.

Die Hufentheilung in dem Sinne einer Verkleinerung der Hufe auf die Hälfte ihres alten Bestandes kennt das Mondseer Urbar; es stehen 26 ganzen 7 halbe und 2 überganze Mansen, 38 ganzen 8 halbe und 8 überganze Hufen gegenüber.

Im allgemeinen ist im Urbar nur bei den Huben eine Abgabe verzeichnet, während bei den Mansen kein Dienst genannt wird. Eine Ausnahme bilden nur die zehn unter den Hufen aufgeführten Mansen in der Gegend um *Hermading* und *Munderfing* im *Mattigthale*. Diese Mansen erscheinen mit je sechs *Mutt Kornes* belastet.

Weizen wird nur von einem Hof und einem Oberhof, beide im *Landgerichte Eggenfelden*, Bier nur von näher dem Stifte gelegenen Huben gezinst. Gelddienst scheint im Urbar keiner auf, Hafer wie im *Kremsmünsterer Urbar*¹ aus derselben Zeit nur einmal.

Gleich den ‚*babata et seropes XIV equorum*‘ im *Kremsmünsterer*, so ist im *Mondseer Urbar* ein Dienst von Hufeisen für 15 Pferde, zu leisten von einer halben Hube zu *Hermuting*,

¹ Archiv f. österr. Gesch., 87. Bd. (1899).

verzeichnet. Dazu kommt eine Pflugschar, zu dienen von einem Inwertaignen, d. i. einem Gute, über das eine Art Grundobereigenthum gesetzt war.

Schwer ist es, über die im Mondseer Urbar vorkommenden Getreide- und Flüssigkeitsmasse etwas Bestimmtes zu sagen.

Die Grösse der Fuder (carrada) und Eimer (urnae) war ja nach Gegenden verschieden. Es gab einen Wiener, Tullner, Kremser, Braunauer etc. Eimer.

Aehnlich unterschied man einen Schärdinger, Raaber, Peuerbacher, Welser u. dgl. Metzen (metreta) und Mutt (modius).¹

Im gleichzeitigen Kremsmünsterer Urbar ist die carrada = 30 urnae, ebenso im Rat. Austriae, und dieser Ansatz wird wohl auch um Mondsee üblich gewesen sein.

Zur Zeit, als das Land Oberösterreich noch zu Baiern gehörte, war der Schärdinger Metzen am meisten üblich.²

Man unterschied die metreta mensurata und die metreta tersa.

Die Wiener metr. ist um 1299 = $\frac{1}{3}$ metr. mensur. = $\frac{1}{2}$ metr. tersae Welser Mass, ein modius avenae = 30 Welser Scheffel (scaphium).

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass ich mich in Bezug auf den Abdruck des handschriftlichen Textes an dieselben Gesichtspunkte gehalten habe, die ich bei der Herausgabe des Kremsmünsterer Güterverzeichnisses beobachtet habe.

Herrn Sectionschef Prof. Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg spreche ich an dieser Stelle den ergebensten Dank aus für seine mich wesentlich fördernden Rathschläge.

Innsbruck, im Mai 1900.

¹ L. Achleuthner, Das älteste Urbar von Kremsmünster. Wien 1877, p. XLII der Einl.

² Ebenda, p. XLIII.

Der Text der urbarialen Aufzeichnung.

Fol. 148': **Hi mansus concessi sunt et he curie.**

1. De Vntlinge¹ curia I.
2. De Mitichurspringen² III mansus.
3. Ad Nevheim³ mansus dim.
4. Ad Hevelde mansus I.
5. Ad Heft mansus I.
6. Ad Tanting⁴ mansus I.
7. Ad Altheim⁵ mansus II.
8. Similspere⁶ mansus I.
9. Tipating⁷ mansus et dim.
10. Ad Altheim⁵ et Mose mansus I.
11. Idem ad Altheim⁵ dim. mansus.
12. Ad Waginheim⁸ mansus I.
13. Molendinum in eodem loco.
14. Ad Stephingen⁹ dim. mansus.
15. Ad Avvarn¹⁰ dim. mansus.
16. Ad Schachen mansus I.
17. Ad Tanperc¹¹ mansus I.
18. Ad Elphawe¹² dim. mansus.
19. Ad Mvnlving¹³ mansus I.
20. Ad Eichinloh¹⁴ mansus I.
21. Ad Wising mansus I.
22. Mesindorf¹⁵ mansus I.
23. Mvlheim¹⁶ mansus I.
24. Rabinswanc¹⁷ mansus I.
25. Hohenrevt¹⁸ dim. mansus.
26. Steindorf¹⁹ dim. mansus.
27. Apud Frosheim²⁰ curiam I.
28. Ad Gramlingen²¹ mansus I.
29. De Nevheim³ II h^vbe: XVI mod. frumenti.
30. Hettperc h^vba: VI mod.

31. Prvnnadir²² hvba: V mod.
32. Zigiheige hvba: V mod.
33. Teiting²³ curia I: VIII mod. tritici
34. et dim. hvba: IV mod. tritici.
35. Chalbach:²⁴ II mod. tritici.
36. Witintal:²⁵ VI mod. frumenti.
37. Secundum Witintal²⁵ de h^vba et dim.: VIII mod. frum.
38. Tancholfing²⁶ III hvbe:^a XVIII mod. frum.
39. Megilpah²⁷ hvba et dim.: IX mod. frum.
40. Hymiltal dim. hvba:^b mod. III.
41. Spreide²⁸ hvba I: mod. III.
42. Hermvting²⁹ dim. hvba: XV equorum ferra.
43. Heitvole^c mansus I: mod. VI frum.
44. Heinricus mansus I: ex quo mod. VI.
45. Hezman mansus I: ex quo mod. VI.
46. Ortwinus mansus I: ex quo VI mod.
47. Pilgrimus mansus I: de quo mod. VI.
48. et de dim. mans. III mod.
49. De Vürt mansus I et dim.: mod. IX frum.
50. Hartwicus hvbinare de mans. I mod. VI.
51. Livpoldus de mans. I mod. VI.
52. Eziman de mans. I mod. VI.
53. Mvnloling¹³ VII hvbe: quaeque VI mod. frum.
54. Eichenlohe¹⁴ III hvbe: XVIII mod. frum.
55. Flvter hvba I: mod. II frum. et I carrada ceruise.
56. Talheim³⁰ h^vba: mod. I frum. et dim. carrada ceruise.
57. Vrbach³¹ VII h^vbe et quaeque mod. frum. et dim. carr. ceruise.
58. Talheim³⁰ h^vba I: mod. II frum. et carr. ceruise.
59. De Tanheim³² III h^vbe: VIII mod. frum. et VI mod. auene.
60. Chogil³³ h^vba I: mod. II frum. et carr. ceruise.
61. Lvtwinus et Chunradus de I hvba mod. II frum. et carr. ceruise.

In der Hs. steht ‚III hvbe‘ zweimal. ‚dim. hvba‘ von der gleichen Hand übergeschrieben. Das ursprüngliche ‚duo h^vbe‘ ist durchgestrichen.

In der Hs. ‚Heitvöc‘.

62. Isinbertus de dim. h̄vba I mod. frum. et dim. carr.
 63. Perhtolt hvba I: mod. II frum. et carr.
 64. Ditricus de dim. hvba I mod. frum. et dim. carr.
 65. De Michilperge: XII metr. frum. et V urnas ceruise.
 66. De Horbvrc³⁴ h̄vba I: mod. II frum. et carr.
 67. Dietricus de Horbvrc³⁴ de hvba: mod. II frum. et carr.
 68. Gvzswant³⁵ h̄vba I: mod. II et carr.
 69. De Heinrico^a Speche³⁶ dim. h̄vba: mod. frum. et dim. carr.
 70. Lupus de dim. h̄vba: mod. I frum. et dim. carr.
 71. De Hohinrevt¹⁸ dim. h̄vba: mod. I frum., dim. carr.
 72. De Willihalm^b Speche:³⁶ XXIV metr. frum. et XII urnas ceruise.
 73. De Rabswant¹⁷ IV h̄vbe et dim.: IX mod. frum. et IV carr. ceruise.

- Fol. 149': 1. Huba Arnoldi I.
 2. Sturm I.
 3. Chornmaister I.^c

- Fol. 155': 1. Mallinge³⁷ hvba et dim.
 2. Herlavperge³⁸ I.
 3. Vlrici de Pahcheim³⁹ I.
 4. Elyber de Vreiling⁴⁰ I.
 5. Decima de Chevinge.⁴¹

His infeodatus est dominus Gvndakarus.

1. Huba Arnoldi I.
 2. Sturm I.
 3. Chornmaister I.
 4. Schapr̄vn I.
 5. Hvntsheim I.

Hec^d sunt predia circa^e Helph̄awe,¹² quod dicitur inwertaigen:

1. Jæger IV habet.
 2. In Helph̄awe¹² III.

^a ‚Heinrico‘ von dem Schreiber oder einer gleichzeitigen Hand überschrieben.

^b ‚Willihalm‘ von der Hand des Schreibers oder einer gleichzeitigen nachträglich überschrieben.

^c Hierauf von späterer Hand ‚salne‘.

^d Von ‚hec‘ ab andere, kleinere Schrift.

^e Hierauf Rasur.

3. Heizingerne I.
4. Rudolf de Rut I.
5. Zvillo I, de quo debet seruire unum uomerem.
6. Ad fontem I, quod habet preco.
7. Heizingerne I, quod habet dominus Chunradus.
8. Slangiro I.
9. Frvt II.^a
10. Item Hatmari filii I et II agros.^b

Anmerkungen.^c

- ¹ Indling, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
1002 ‚predium Vntilignen‘. Hauthaler, a. a. O., p. 239.
- ² Mitich, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
- ³ Nöham, Gem. Kühnham, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
- ⁴ Dantinger, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.
- ⁵ Altheim, Bez. Mauerkirchen.
- ⁶ Simetsberg, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.
- ⁷ Dipolding, Gem. St. Laurenz, Bez. Mauerkirchen.
- ⁸ Wagenham, Gem. Pischelsdorf, Bez. Mattighofen.
- ⁹ Stapfing, Gem. Pischelsdorf, Bez. Mattighofen.
- ¹⁰ Abern, Gem. Jeging, Bez. Mattighofen.
- ¹¹ Tannberg, Gem. Lochen, Bez. Mattighofen.
1104 ‚una houba ad Tanperch‘ UB. II, p. 125 n. 88.
- ¹² Helpfau, Bez. Mauerkirchen.
c. 800, 813 ‚in loco nuncupante helphauua in pago, qui dicitur mathahkaui‘ UB. I, p. 1 n. 1, p. 2 n. 2.
- ¹³ Munderfing, Bez. Mattighofen.
777 ‚munolfiga‘ UB. I, p. 1 n. 1.
- ¹⁴ Achenlohe, Gem. Munderfing, Bez. Mattighofen.

^a Diese Lesung ist unsicher.

^b Hierauf folgende Eintragung derselben Hand: Hii sunt XII dies veneris. Ego clemens romanus pontifex parabo uitam eternam.

Diese Notiz, welche zum vorausgehenden Texte in gar keinem Zusammenhange steht, findet ihre deutsche Parallele in einem Fürstfelder Cod. (Schmeller, Bair. Wörterb. I, 818): ‚Die zwelf ausgenommen freitag, die s. Clemens, der pabst was ze Rome, von s. Peter sinem maister vernam . . .‘.

Eine Erklärung dazu habe ich nirgends gefunden.

^c Die Anmerkungen stellen den Versuch einer Reduction der im Lehenregister vorkommenden Ortsnamen dar, wobei die urkundliche Erwähnung eines Ortes in Mondseer Urkunden nach dem Urkundenbuch (UB.) des Landes ob der Enns angegeben wird.

Wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, handelt es sich um Orte im heutigen Oberösterreich.

- ¹⁵ Mösendorf, Gem. Vöcklamarkt, Bez. Frankenmarkt.
- ¹⁶ Mühlham, Gem. Pöndorf, Bez. Frankenmarkt.
- ¹⁷ Rabenschwand, Bez. Mondsee.
- ¹⁸ Höhenroit, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
- ¹⁹ Steindorf, Gem. Strasswalchen, Bez. Neumarkt, Salzburg.
- ²⁰ Froschham bei Salzburg (J. E. Ritter von Koch-Sternfeld, Topogr. Matritel, München 1841, p. 39) oder Froschheim, B. Reichenhall, Baiern.
- ²¹ Gramling, Gem. Köstendorf, Bez. Neumarkt, Salzburg.
- ²² Brunnader, Gem. Kühnham, Ldg. Rottalmünster, Niederbaiern.
- ²³ Döding, Gem. Rinnbach, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
c. 1100 ‚Ad tetinga (in sundargouua) pertinet ecclesiastica res I cum hobis II‘ UB. I, p. 90 n. 158; UB. II, p. 195 n. 131. 1142 ‚apud Tettingon curiam unam‘ UB. II, p. 200 n. 135. p. 378 n. 260.
- ²⁴ Kollbach, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
767 ‚chalpaha in pago quinzingauui‘ UB. I, p. 18 n. 29, p. 17 n. 28, p. 15 n. 23.
- ²⁵ Weidenthal, Bez. Mauerkirchen.
- ²⁶ Danglfing, Bez. Mauerkirchen.
c. 1290 UB. I, p. 93 n. 171.
1361 UB. VIII, p. 12 n. 13.
- ²⁷ Migelsbach, Bez. Mauerkirchen.
- ²⁸ Spraid heissen mehrere Liegenschaften im Bez. Mauerkirchen.
c. 1150 ‚stabularem curtem in loco, qui dicitur Spreide‘ UB. I, p. 83 n. 142.
- ²⁹ Hermading, Bez. Mauerkirchen.
1273 ‚mansus in monte aput hermutinge, quod singulis annis soluit VI solidos in nativitate B. M. V.‘ UB. III, p. 400 n. 436.
- ³⁰ Talham, Gem. St. Georgen i. Attergau, Bez. Frankenmarkt.
- ³¹ Auerbach, Bez. Mattighofen.
1182 ‚praedium Urebach‘ Chron. Lunael., p. 137; UB. II, p. 378 n. 260.
- ³² Tannham, Gem. Eggenberg, Bez. Frankenmarkt.
- ³³ Kogel, Gem. St. Georgen i. Attergau, Bez. Frankenmarkt.
- ³⁴ Harberg, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
- ³⁵ Günzing, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
- ³⁶ Speck, Gem. Rabenschwand, Bez. Mondsee.
- ³⁷ Malling, Ldg. Eggenfelden, Niederbaiern.
- ³⁸ Erlaberg, Bez. Haag, Niederösterreich.
- ³⁹ Bachham, Gem. Oftring, Bez. Linz.
824 ‚in pago trungauue in loco nuncupante pahheima‘ UB. I, p. 70 n. 116.
- ⁴⁰ Freiling, Gem. Oftring, Bez. Linz.
1522. Chron. Lunael., p. 319.
- ⁴¹ Kaufing, Gem. Rüstorf, Bez. Schwanenstadt.
‚Chauinga in pago Vfgeuue‘ Chron. Lunael., p. 32 f.

I. Statistik der Besitzstücke (Fol. 148').

A. Ohne Angabe von Zinsen:

1. Curiae	2
2. Ganze Mansen	19
3. Halbe Mansen	7
4. Ueberganze Mansen	2
5. Molendinum	1
Summe	31

B. Mit Angabe von Zinsen:

1. Curiae	1
2. Ganze Mansen	7
3. Halbe Mansen	—
4. Ueberganze Mansen	—
5. Ganze Hufen	38
6. Halbe Hufen	8
7. Ueberganze Hufen	8
8. Ohne Bezeichnung	4
Summe	66

II. Statistik der Besitzstücke (Fol. 149' und 155').

A. Ohne Bezeichnung des rechtlichen Verhältnisses:

1. Ganze Huben	3
2. Ueberganze Huben	1
3. Zehent	1
Summe	5

B. Eigentliche Lehenstücke:¹

Summe 5

C. Inwerttaigen:

1. Praedia, a) ohne Dienste	15
b) mit Dienst	1
2. Agri	2
Summe	18
Summe aller Besitzstücke	125

¹ Zum Theile auf Fol. 149' wiederholt.

III. Statistik der Abgaben.

Besitzstücke			Einzelbelastung			Gesamtbelastung		
Zahl	Grösse	Gattung	Zahl	Mass	Gattung	Zahl	Mass	Gattung
1	—	curia	—	—	—	8	mod.	triticum
7	ganze	Mansen	6	mod.	frum.	42	"	frum.
2	überganze	"	9	"	"	18	"	"
2	ganze	Hufen	—	—	—	16	"	"
14	"	"	6	mod.	frum.	84	"	"
2	"	"	5	"	"	10	"	"
3	"	"	—	—	—	18	"	"
1	"	Hufe	—	—	—	3	"	"
1	halbe	"	—	—	—	4	"	triticum
1	"	"	—	—	—	3	"	frum.
1	überganze	"	—	—	—	9	"	"
1	"	"	—	—	—	8	"	"
1	ohne	Bezeichnung	—	—	—	2	"	triticum
1	"	"	—	—	—	6	"	frum.
3	ganze	Hufen	—	—	—	8	"	"
						6	"	avena
8	"	"	2	mod.	frum.	16	"	frum.
			1	carr.	cerev.	8	carr.	cerevisia
8	"	"	1	mod.	frum.	8	mod.	frum.
			1/2	carr.	cerev.	4	carr.	cerevisia
5	halbe	"	1	mod.	frum.	5	mod.	frum.
			1/2	carr.	cerev.	2 1/2	carr.	cerevisia
1	ohne	Bezeichnung	—	—	—	12	metr.	frum.
						5	urn.	cerevisia
1	"	"	—	—	—	24	metr.	frum.
						12	urn.	cerevisia
1	halbe	Hufe	—	—	—	—	—	Hufeisen für 15 Pferde
1	—	Inwertaignen	—	—	—	1	—	Pfugschar

Summe: 66 Besitzstücke.
235 mod. frum.
36 metr. frum.
14 mod. triticum.
6 mod. avena.
19 carr. cerevisia.
2 urn. cerevisia.
1 Pfugschar.
Für 15 Pferde Hufeisen.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER
AUMKIRCHERFEHDE
(1469—1470)
UND IHRER NACHWEHEN

VON

PROF. DR. FRANZ VON KRONES,
CORRESP. MITGLIEDER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Vorwort.

Seit den Jahren 1865—1874, in welchen der Verfasser urkundliche Beiträge zur Geschichte Andreas Baumkircher's an verschiedenen Orten, so in den ‚Mittheilungen‘ und ‚Beiträgen‘ des Historischen Vereines für Steiermark und in der ‚Oesterreichischen Gymnasialzeitschrift‘ veröffentlichte, hat sich der Quellenbestand und die geschichtliche Darstellung dieser Frage vielseitig erweitert und vertieft.

Immerhin festigte sich in dem Verfasser die Ueberzeugung, dass es auf diesem Boden nicht an Raum noch auch an Berechtigung zu neuer Arbeit fehle, und ihr entsprangen diese in mancher Richtung neuen Beiträge. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen.

Die I. Abtheilung liefert: ‚Beiträge zur Baumkircherfehde‘.
1. Der Aufstand Baumkircher's und seine Genossen; 2. Zur Geschichte des Jahres 1470. Dort bildet der allerdings gedruckte, aber noch nicht kritisch gewürdigte Bericht des mairländischen Botschafters Christoph von Bolla aus Graz vom Juli 1469 die Grundlage eingehender Untersuchungen des Sachverhaltes; hier finden der Völkermarkter Ausgleich vom Juli 1470 und der Gang der weiteren Unterhandlungen bis zur Hinrichtung Baumkircher's (23. April 1471) quellenmässige Würdigung nach allen Seiten.

Die II. Abtheilung: ‚Die Nachwehen der Baumkircherfehde‘ zerfällt in drei Abschnitte. Im 1. Abschnitte erfährt ‚der Wiener-Neustädter Ausgleich mit den Hinterlassenen Baumkircher's vom Jahre 1472‘ seine urkundliche Erörterung; im

2. Abschnitte kommt ,die Pessnitzer Fehde, der Weisspriacher Handel und das Verhalten Wilhelm Baumkircher's 1472—1478' zur Sprache, während im 3. Abschnitte ,die Söhne Baumkirchers als ungarische Magnaten (1479—1498) und Barbara Baumkircher, Tochter Wilhelms, Enkelin Andreas Baumkirchers (1497—1531)' den Schluss bilden.

Der Anhang bietet 9 Actenstücke als massgebende Belege zum Inhalt beider Abtheilungen.

Das Ergebniss meiner Forschungen über Herkunft, Verzweigung und Besitz der innerösterreichischen Baumkircher bleibt einer späteren Studie vorbehalten.

Anmerkung. Siehe den ganzen Bestand der bisher veröffentlichten Quellen und Arbeiten in meiner inzwischen gedruckten Studie ,Zur Quellenkunde und Literatur der Geschichte Baumkircher's und der Baumkircherfehde' im VI. Ergänzungsbande der ,Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung', S. 449—457.

Erste Abtheilung.

Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde.

I. Der Aufstand Baumkircher's und seine Genossen (1469).

Von ausnehmender Wichtigkeit sind die Berichte Christophs Bolla (Bullatus, Bollatus) an seinen Dienstherrn, den Mailänder Herzog Galeazzo Maria Visconti, aus Graz vom Hochsommer 1469.

Hier am Sitze der Verwaltung Innerösterreichs, am kaiserlichen Hoflager, hatte der welsche Botschafter Gelegenheit vollauf, über die sich drängenden Ereignisse rasch und vielseitig unterrichtet zu werden, nahe dem Schauplatze der Baumkircherfehde, dessen Mittelpunkt damals Wildon geworden, Mancherlei rasch und aus erster Hand zu erfahren, Vieles zu sehen und zu hören, allerdings hinwieder auch leere Gerüchte und — fremd unter fremden Verhältnissen — wohl auch allerlei Missverständenes in Kauf zu nehmen.

Seine erste einschlägige Meldung erstattet er aus Graz (Gratia) den 1. Juli 1469.¹

Es ist die Zeit der Kämpfe um das von Baumkircher längst besetzte Wildon, in der Nachbarschaft der Landeshauptstadt. Auf kaiserlicher Seite befehligt der böhmische Söldnerhauptmann Jan Holub, mit seinem Kriegsvolk aus Bayern herangezogen.

Bolla ist von der Lage des Kaisers wenig erbaut. Er müsse die Kriegführung ganz in die Hände von Fremden (forastieri) legen, da es scheine, dass er den Seinigen nicht trauen wolle oder könne. Andererseits müsse man auch wieder jene ‚Fremden‘ nur zu sehr in Verdacht haben, denn das Kriegs-

¹ Monum. Hung. hist., 4. Abth., Diplomatische Denkmäler, herausg. von der ungar. Akademie, veröffentlicht von Nagy und Nyári, 3 Bde., 1458—1490, II. Bd., S. 125 f., Budapest 1877.

lager vor Wildon, um welches gegenwärtig der Kampf tobe, sei in schlechter Verfassung; die Einen meinten, zufolge der Beschränktheit, die Anderen hinwieder, zufolge des Verrathes der Regierungsmänner.¹ Man hält es für ausgemacht, dass Baumkircher von seinen Verbündeten (collegati) mit Geld und Kriegsvolk unterstützt werde, und dass er, von anderer Seite veranlasst,² diesen Krieg begonnen habe, nur um die ‚Majestät‘, das Ansehen des Kaisers zu erniedrigen und ‚aus Begierde nach eigenem Vortheile, nicht aus anderem Grunde‘.

Der Kaiser hege diesfalls den stärksten Verdacht gegen den König von Ungarn, als begünstige dieser die Unterstützung Baumkircher's durch einige seiner Unterthanen und habe ohne Mitwissen des Kaisers, ohne ihn, seinen Verbündeten, vorher zu verständigen, einen Waffenstillstand mit dem Böhmenkönige abgeschlossen.³ Sodann kommt Bolla auf die Sendung des Lavanter Bischofs⁴ an den König von Ungarn zu sprechen.

Noch wichtiger ist aber die zweite Grazer Depesche unseres Gewährsmannes vom 13. Juli 1469.⁵ Zunächst denkt er der noch ausstehenden Ankunft des Lavanter Bischofs und des von Gurk,⁶ einer ihm (Bolla) vom Kaiser den 5. d. M. zugesagten Audienz, der Sendung eines Bevollmächtigten

¹ chi dice per ignorantia, chi per tradimento de quelli, chi governano et hanno el carico de tutto el detto campo.

² e che più presto inducto anche d' altruj habia morto (mosto) questa guerra per haver in contempto la Maesta del Imperatore, et per cupidità de guadagnare e crescere la conditione sua, che per altra cagione.

³ Bezieht sich auf die zu Wilamow-Auhrow 28. Februar 1469 abgeschlossene Waffenruhe zwischen den Königen Mathias und Georg bis 3. April, die dann zufolge der Olmützer Abmachungen vom 1. Mai bis Neujahr 1470 verlängert wurde. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., II, 207—225. Vgl. Fraknói, Mathias Corvinus, S. 137 ff. Inmitten dessen lief ein Project, den Ungarnkönig auf den deutschen Thron zu bringen.

⁴ Johannes I., Roth von Wending, 1468—1482, Nachfolger Rudolfs von Rüdesheim, der 1468 auf den Bischofsstuhl von Breslau übersiedelte.

⁵ Nagy und Nyári, a. a. O., Nr. 84, S. 129f.

⁶ Offenbar ist der kaiserliche Candidat dieses Bisthums (s. 1469), der Gurker Dompropst Lorenz Freiburger gemeint, der sich trotz der früheren Einsetzung des Freisinger Domherrn Sixtus Tannberger durch den Erzbischof Bernhard von Salzburg behauptet und 1474 vom Papste auch als Bischof von Gurk bestätigt erscheint. Sixtus Tannberger wurde 1473 auf den Bischofsstuhl von Freising befördert.

Friedrichs III. nach Villach, um mit dem Botschafter der Signoria zusammenzutreffen, der Türkengefahr für Krain, der Voraussetzung, dass der Böhmenkönig den Waffenstillstand brechen werde, seiner Beziehungen zu Polen und der in Graz erwarteten Ankunft Alberts, Bruders des Herzogs (Amadeus IX.) von Savoyen, und eines Fussleidens Kaiser Friedrichs.

Diesem Berichte, geschrieben ‚in der dritten Nachtstunde‘ (nach welscher Zeitrechnung), fügt Bolla ein Verzeichniss aller ihm vom Hörensagen bekanntgewordenen Aufstandsgenossen oder Verbündeten Baumkircher's bei.¹

Es ist das ausführlichste, namenreichste Zeugniss, worüber wir bisher verfügen. Seiner eingehenden Würdigung müssen wir aber Einiges vorausschicken.

Bekanntlich setzt sich der engere Kreis der Verbündeten oder Gesinnungsgenossen Baumkircher's, die Zahl derjenigen, welche am 1. Februar 1469 dem Kaiser absagten und die Fehde oder den Aufstand mit den Waffen in der Hand begannen, aus seinem Eidam, Hanns von Stubenberg, und den Rittern: Herrn Ulrich Pessnitzer, den Gebrüdern Christoph und Andreas Narringer und Ludwig Hausner zusammen. Hierin stimmt die Anzeige der Rätthe des Kaisers² und der Bericht Unrest's³ in seiner österreichischen Chronik zusammen. Andreas von Greisseneck taucht erst bei der Katastrophe vom 23. April 1471 als Verhafteter und Schicksalsgenosse Baumkircher's auf. Wilwolt von Schaumburg⁴ erinnerte sich auch der gleichzeitigen Verhaftung des Jakob Schreiber, den als Ge-

¹ S. 131—132; eingeleitet mit den Worten: ‚Questi sono li Baroni (chi) erano colligati con Pankerichier, tutti cavallieri e chi stano in questa provinzia di Stiria, onde hanno con loro adherenti circa CLX (!) castella.‘

² S. Krones, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 108, Anm. 75 und Quellenm. Beiträge zur Geschichte der Steiermark, 1462 bis 1471, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, II. Excurs, Nr. 5. Die ‚Absage‘ wurde 1. Februar (nächstvergangen mittichen) 1469 nach Wiener-Neustadt an die stellvertretenden Rätthe des abwesenden, auf seiner zweiten Romfahrt beharrenden Kaisers abgeschickt.

³ Unrest, Oesterr. Chronik, herausg. von Hahn, Coll. monum. I, S. 559—560.

⁴ Wilwolt's Denkwürdigkeiten, herausg. von Keller, Stuttg. V.-Bibl. 1859, S. 10—12.

nossen Baumkircher's auch thatsächlich ein Bericht aus Graz vom 25. April 1471 anführt, aber ausdrücklich als ‚Schreiber Baumkircher's‘,¹ neben dem Stubenberger und dem ‚Kellermeister Halbwecker‘. Auf letzteren Namen werden wir noch zurückkommen.

Urkundliche Andeutungen lassen auch den adeligen Peter Urschenbeck (Ursenbeck) und selbst den Rath und die gemeine Bürgerschaft von Wildon und Windisch-Feistritz mit Baumkircher im Einverständnisse sein.² Aus einem späteren Urfehdebrieve vom 24. April 1478 entnehmen wir auch, dass ein Bartlmä Brunpeckh es mit Baumkircher ‚und etlichen seiner Gnaden (des Kaisers) widerwertigen‘ gehalten habe. Bietet uns doch die Urkunde des Ausgleiches zwischen dem Kaiser und dem besonders zähe in seiner Unbotmässigkeit verharrenden Ulrich Pessnitzer vom 4. October 1475 mehr als ein Dutzend von Namen der auch mit in die Begnadigung einbezogenen ‚Diener‘ des genannten Ritters.³ Anderweitige Hinweise auf Verbündete höheren Ranges werden weiter unten berührt werden.

Jedenfalls müssen wir diesen Kreis der Gesinnungsgenossen Baumkircher's umfangreicher denken, wie dies auch aus den

¹ Herausg. von Joachimssohn, mit Schlussanm. von Krones, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXIII, S. 6.

² Krones, Beiträge XI, S. 63, Nr. 36. Vgl. Schmutz, Topogr. Lexikon von Steiermark IV, 128. Meine ursprüngliche skeptische Auffassung modifizire ich nunmehr. Ueber die Ursenbeck oder Urschenbeck, seit 1441 wappenberechtigt, vgl. Bartsch, Wappenbuch des steiermärkischen Adels, neue Ausgabe von Zahn und Anthony-Siegenfeld, 1893, Anhang, von Letzterem verfasst, S. 149.

³ Chmel, Monum. habsb., I. Abth., II. Bd. (1855), S. 748, über Brunpeckh und, was die Genossen des Pessnitzer betrifft, S. 231—232: Nicolasch Mymuschko, Jörg Aschpach, Hanns Metzenauer, Hanns Schennckh, Mert Liligenast, Marko Polakh, Steffan Hebenstreit, Sigmund Schilling, Jörg Hafarner, Jersitzky von Petterswalden, Petter Aytenpeckh, Ruprecht Esseich, Christoph Wynndisch und Thomas Oedenburger. Diesem kaiserlichen Gnadenbrieve gieng die urkundliche Erklärung des Pessnitzer voran, worin er bekannte, dass seine Fehde mit dem Kaiser beigelegt sei und er alle seine Ansprüche ‚abtun‘ wolle. Darin ist auch die Rede vom ‚Gloss Weitersfelden‘; es ist dies ein Schloss unterhalb von Leibnitz. Vgl. Unrest, S. 570 und Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 486. S. auch weiter unten den 2. Abschnitt der II. Abth. dieser Abhandlung.

gleichlautenden Andeutungen in der Zuschrift des oberösterreichischen Landeshauptmannes Reimprecht von Walsee an die Freistädter und an die Bürgerschaft von Stadt Steyr hervorgeht, worin es heisst, dass ‚Herr Andreas von Pamkirchen, Herr Hanns von Stubenberg, Ulrich Pessnitzer, Hanns (!) Narringer und mehr als „fünf Hundert fünf und fünfzig“ (!) Andere‘ dem Kaiser und den Seinigen abgesagt hätten.¹

Natürlich entstanden durch Wanderung der Gerüchte in die Ferne auch mitunter ganz irrige Namenangaben. So kommt es bei dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Polens Johann Dlugosch († 1480), zur Aufführung eines ‚Groffinker‘, ‚Sigismund Groff‘ und Johann ‚Viskowyczk‘ als Aufstandsgenossen Baumkircher's, ‚dem der Kaiser vor seiner zweiten Romreise die Verwesung Oesterreichs übertragen habe‘ (!),² und ebenso beruht das Histörchen vom ‚Verrathe‘ der Stadt Leibnitz und ihres Bürgermeisters Christoph Hammer, zufolge dessen Leibnitz seine ‚Stadtfreiheit‘ verloren hätte, sicherlich auf blosser Erfindung.³

Das reichhaltigste Namenverzeichniss bietet uns jedenfalls der mailändische Botschafter Bolla und, wie wir sehen werden, ein in der Mehrzahl auch weitaus zutreffendes. Nur dürfen wir dies nicht immer voraussetzen und ebensowenig vergessen, dass der Fremdbürtige vom Hörensagen aus schrieb, dass Bolla die Namen öfters nicht richtig hörte, und dass sein welsches

¹ Wirmsberger, Regesten aus dem Archiv der Stadt Freistadt in Oberösterreich, im Archiv für österr. Geschichte XXXI, S. 358. Preuenhuber, Annales Styrenses (aus dem Nachlasse herausg. Nürnberg 1740), S. 125, und die Richtigstellung des Datums auf den 15. April (Helenentag) statt 7. Februar bei Krones, a. a. O., Beiträge XI, S. 46.

² Leipziger Ausg. der Hist. Polonica, II. Bd., liber XIII, col. 439, ‚Groffinker‘ muss auf den Grafenecker, den vormaligen Waffengenossen Baumkircher's, bezogen werden. Mit Sig. ‚Groff‘ kommen wir gar nicht zurecht. Dagegen scheint bei Dlugosch ‚Johann Viskowyczk‘ vielleicht auf Johann oder Jan Witowec, den ehemaligen Cillier Feldhauptmann und späteren Banus von Slavonien (Panian = pan Jan in den corvinischen Briefen, s. Fraknoi, Epistolae regis Matthei I, 28, z. J. 1462) zurückgeführt werden zu dürfen. Doch verlieren wir ihn seit 1462 aus dem Gesicht, und sein Sohn Jörg, Graf vom ‚Seger‘ (Zagorien), taucht erst um 1477 in der Geschichte als Gegner des Kaisers auf.

³ S. Krones, ‚Andreas Baumkircher‘, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 121.

Ohr Namen, im steirischen Dialekte gesprochen, der Feder oft in einer Gestalt einflösste, die zu den wunderlichsten Verballhornungen führen musste.

Bolla beginnt sein Verzeichniss mit Baumkircher selbst, dem ‚Pamkircher‘, wie er damals im Munde der Steiermärker hiess, und schreibt ihn ‚Pankerichier‘ (auch ‚Panchircher‘).

An ihn wird ein ‚comes Oldericus de Lamberch‘ gereiht, mit dem Zusatze ‚reconciliato con lo imperatore‘. Zur Zeit, als Bolla (13. Juli 1469) seine Aufzeichnung machte, war demnach der Genannte mit dem Kaiser bereits ‚vertragen‘ oder ausgesöhnt. Schon auf den ersten Blick ersieht man, dass ein ‚Graf Ulrich von Lamberg für jene Zeit ein historisches Unding ist, und dass, wenn überhaupt von einem ‚Grafen‘ mit dem Vornamen ‚Ulrich‘ in Innerösterreich 1469 die Rede sein könne, dieser Rang und Vorname nur auf den Grafen Ulrich von Schaunberg hinweise, dessen Haus, schon vorher auch in der Steiermark begütert, durch die Beerbung der verwandten Herren von Pettau unter Anderem auch das Erblandmarschallamt erworben hatte.

Ihn an erster Stelle unter den Verbündeten Baumkircher's zu finden, wenn auch diese Verfeindung mit dem Kaiser zur Zeit, als Bullatus seine Relation niederschrieb, bereits ausgeglichen war, nimmt uns allerdings Wunder, denn dieser Graf Ulrich von Schaunberg, einer der Söhne des Grafen Hanns, war kurz vorher (1467—1468), bei der damaligen Adelsfehde gegen den Kaiser, die gewissermassen als Vorspiel der Ereignisse von 1469—1471 angesehen werden darf, in loyalster Weise für den Landesherrn eingetreten.¹ Nichtsdestoweniger lassen der Name und die weitere Angabe in der Relation des Bolla keine andere Deutung zu als die, dass der genannte Graf von Schaunberg auch eine Zeitlang zu den Unzufriedenen im Lande zählte.

Der ihm angereichte Name ‚Delliet Gustan‘ bleibt auf den ersten Blick ganz räthselhaft und unerfindlich. Diese Per-

¹ S. Chmel's Materialien II, 306, Nr. CCXLVI (o. D.), 20. 68^{mo} (1468), und Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 92. Der ‚marschalk‘ in Steyer = Landesmarschall der Steiermark war damals Graf Ulrich von Schaunberg. Vielleicht steht in der Handschrift des Bullatus ‚Samberk‘, was als ‚Lamberg‘ gelesen wurde.

sönlichkeit muss bedeutend gewesen sein, was schon aus ihrer Anreihung und aus dem Beisatze hervorgeht, ‚er arbeite auf den Ausgleich los und habe schon 16.000 Goldgulden vorgezogen‘, das heisst wohl als Abfindung in Aussicht genommen.¹ Vielleicht findet sich der Schlüssel zu dem Namenräthsel, wenn wir ‚De Lietgustan‘ lesen, die analoge Schreibung eines weiter unten angeführten Namens² vergleichsweise heranziehen und nicht vergessen, dass der Italiener einen im damaligen Dialektdeutsch ausgesprochenen Namen nach Hörensagen niederschrieb; da könnte dann ‚der Lietgustan‘, das ist ‚Der Liechtenstein‘, und zwar Niklas von Liechtenstein-Murau als richtige Lösung unseres Namenräthsels herauskommen.

Und in der That scheint dieser Sachverhalt, die anfängliche Theilhaberschaft des genannten Landesministerialen an der damaligen Bewegung, jenes spätere Histörchen veranlasst zu haben, demzufolge der Liechtensteiner und Hanns von Stubenberg Reue empfunden hätten, dem aus Italien heimwärts eilenden Kaiser mit 200 auf eigene Kosten ausgerüsteten Reitern nach Kärnten entgegengezogen wären und zufolge der wirksamen Fürsprache Rudolfs von Khevenhüller auch begnadigt worden seien.³

Ein Tröpfchen geschichtlicher Wahrheit ruht also doch in dieser Ueberlieferung, wie uns die Depesche des Bullatus durch ihre Angabe nahelegt.

Niklas von Liechtenstein war an dem ohne Wissen und gegen den Willen des Kaisers nach Leibnitz (1462, October) einberufenen Ständetage mitthätig.⁴ 1468 finden wir ihn allerdings als kaiserlichen Bevollmächtigten beurkundet,⁵ und von seiner eigentlichen Bethheiligung an der Baumkircherfehde findet sich

¹ Bolla, a. a. O.: che e in pratica di acordarse havendo za (già) preferto XVI milla ducati.

² Anton ‚Erbustaner‘ = A. Herbersteiner.

³ S. Megiser's Kärtner Chronik (1612), II. Bd., S. 1189. Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain, XV. Buch, S. 370—372. J. Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein I, 253—254. Vgl. Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 126.

⁴ Vgl. die Angaben, zusammengestellt bei Krones in den Beiträgen zur Kunde der steiermärkischen Geschichtsquellen XI, S. 37, und Falke, a. a. O. I, 251 ff.

⁵ Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark VIII, 50.

sonst keinerlei bestimmte Angabe, abgesehen von seiner Bestellung zum ‚Viertelmeister‘ im Landes-‚Refier‘ oder Bezirke von S. Peter ob Judenburg bis in den Lungau und ans kärntnerische Gemärke durch den angesichts der allgemeinen Nothlage einberufenen Judenburger Ständetag der Obersteiermark (1469, 28. October).¹ Immerhin kann er in der Zeit vom Februar bis Juli 1469 zu den Gegnern des Kaisers gezählt haben, und die Urkunde von 1475, worin Kaiser Friedrich III. den österreichischen Herren, insbesondere Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg, Gnaden und Frieden verbrieft, zeigt auch ihn, hinsichtlich seiner Besitzungen in Oesterreich, mit eingeschlossen.²

An den ‚Liechtensteiner‘, wenn wir ihn in dem ‚Delliet Gustan‘ überzeugend entdeckt haben dürften, reiht Bolla den Guillemus de Pernich an, und wir dürfen da weit unbedenklicher den Namen auf den Herrn Wilhelm von Perneck zurückführen, dessen Geschlecht in Oberösterreich und Steiermark begütert war. Wohl fahnden wir vergeblich nach anderweitigen gleichzeitigen Aufschlüssen. Nur soviel ist sicher, dass Wilhelm von Perneck 1468 als einer der kaiserlichen Räte angeführt erscheint, und dies stünde seiner verdächtigen Haltung 1469 durchaus nicht im Wege.³

Dann folgt eine Hauptpersönlichkeit der Baumkircherfehde, Johannes de Stumberch = Herr Hanns von Stubenberg, der ‚Eidam Baumkircher’s‘ (zenero de Panchirchier), über den wir uns hier des Weiteren nicht auszulassen haben.

An ihn wird Sigismundus de Valsprigoch gereiht. Das ist selbstverständlich niemand Anderer als der Kärntner Adelsherr Sigismund von Weisspriach, auch in Steiermark begütert, Hauptmann des Salzburger Hochstiftes zu Rann und Pettau. Wir kennen ihn wenigstens als einen Gläubiger des Kaisers, und es ist sicher, dass er als ein Unzufriedener und Gesinnungsgenosse der Aufständischen galt.⁴

Wenn wir dann bei Bolla auf Georgius Cuempich stossen, so kommen wir allerdings mit diesem Namenungethüm in keine geringe Verlegenheit. An Georg Kainacher oder von

¹ Krones in den oben angeführten Beiträgen XI, 57.

² Chmel, Materialien II, 326. Falke, a. a. O.

³ Muchar, VIII, 50, Kaiserurkunde vom 4. Oct. 1468.

⁴ S. die II. Abth., 2. Abschnitt.

Kainach (1466 kaiserlicher Pfleger auf Eppenstein¹ im Oberlande) lässt sich nicht leicht denken, eher vielleicht an Jörg Sweinpech (Schweinbeck², welchem Namen ‚Cuempich‘ wohl am nächsten kommt), dessen oberösterreichisches Geschlecht seit Herzog Ernst dem Eisernen in der Steiermark heimisch wurde.³ Sonst wissen wir allerdings über seine Theilnahme an der Baumkircherfehde nichts. Einige Jahre nach der Baumkircherfehde (1475) wird uns Jörg Sweinpeckh im Kampfe gegen die Türken an der Sotla als tapferer Kämpfe genannt.⁴

In dem nächstfolgenden *Oldericus de Groom* (dem Truchsess des Kaisers: ‚che portava el piato al imperatore‘, schreibt Bullatus), darf sofort Ulrich von Graben vorausgesetzt werden. Allerdings befremdet auf den ersten Blick seine Aufnahme in die Liste der gegen den Kaiser Verbündeten, da wir diesen Ritter als Nachfolger Bernhards von Liechtenstein im Amte eines ‚Landeshauptmannes‘ der Steiermark (?) (1461 bis 1468) eingereiht finden,⁵ nach der Baumkircherfehde 1476

¹ Muchar, VIII, 42.

² Oder eigentlich ‚Schweinbach‘ in Oberösterreich (Pf. Gallneukirchen). S. Bartsch' Wappenbuch, Ausg. v. Zahn-Siegenfeld, und des Letzteren Angabe im Anhang, S. 117.

³ S. a. a. O. — Ein Jörg Schweinpöck spielt in den Jahren des österreichischen Vormundschaftsstreites 1406—1411 nicht selten die Rolle eines Bevollmächtigten der Habsburger. 1446 erscheint ein Jörg Schweinpöck unter den ‚Rittern und Knechten‘ der Steiermark (s. den Abdruck des Verzeichnisses bei Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428.

⁴ Unrest, Oesterr. Chronik, S. 592.

⁵ Diese Hauptmannschaft ist jedoch an sich und chronologisch ganz fraglich, überhaupt die in den später zusammengestoppelten Verzeichnissen der Landeshauptleute des mittelalterlichen Herzogthums Steiermarks vorkommenden Namen und Jahreszahlen durchaus unzuverlässlich, wie dies schon Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, VI. Bd. (1396—1520), Graz 1788, S. 191, 201, 202 und 217 empfand. Vgl. seine Ann. duc. Styr. III, 511. Ich selbst verfiel in den Irrthum (Mitth. XVII, 1869, S. 92), zur Zeit der Bewegung von 1468 den Grabner als ‚Landeshauptmann‘ anzusehen. In den ‚Materialien‘ von Chmel, II, 306, erscheint nur die Angabe ‚verweser zu Steyer‘ ohne Namen. Als Verweser der Landeshauptmannschaft kommt 1465 (20. Mai) bis 1468 (30. Mai) der Oesterreicher Sigmund von Rogendorf beurkundet vor, dann für kurze Zeit Erhart Lembacher; 1468, 14. November zeigt sich jedoch wieder der Rogendorfer in jener Amtsstellung; so auch 4. März 1471 (s. die Urkunden im Grazer Landesarchiv, Nr. 7073,

als einen der landschaftlichen Steuereinnahmer,¹ schliesslich (1481—1495) als kaiserlichen Hauptmann in Marburg² bestellt finden und sonst nirgends sein tatsächliches Mitthun bei der Fehde von 1469—1471 bezeugt erscheint. Dies allerdings ist — wie auch bei Anderen in gleichem Falle — kein Beweis für einen bezüglichen Irrthum unseres Berichterstatters, abgesehen davon, dass unsern Ulrich von Graben, Ruprecht von Windischgretz (s. w. u.) und Georg Gradner (s. w. u.) die letztwillige Anordnung des Schicksalsgenossen Baumkircher's, Andreas von Greisseneck, als seine Freunde und Verwandte anführt und bedenkt.³ Immerhin muss sich Ulrich von Graben bald wieder loyal benommen haben, da er schon im nächsten Jahre als ein Vertrauensmann des Kaisers bezeichnet erscheint.

Dagegen gerathen wir mit dem nächst Genannten Thomas de Stumberch entschieden in Verlegenheit. Denn dieser Herr Thomas oder ‚Thoman‘ von Stubenberg (ein anderer Name lässt sich nicht herauslesen), der erste Sohn des Stubenberger's, Hanns († 1462), vom Kapfenberger Aste des Hauses, wird von Unrest, dem zuverlässigen Chronisten für die erste Zeit der Baumkircherfehde (April 1469), als derjenige bezeichnet, welcher sich mit Hanns Ramung von Offenberg,

7266 b und 7355). Für Ulrich von Graben ist also um diese Zeit kein Platz in der Verweserreihe.

¹ Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 549.

² Muchar, a. a. O. VIII, 128, 132, 133, 135, 137, 189. Oder wäre dies ein gleichnamiger Sohn, da ihn selbst eine spätere Tradition um 1470 am Fieber sterben lässt (?!). Vgl. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark VI, 217. Immerhin wäre dies kein halbwegs sicherer Beweis gegen seine Marburger Hauptmannschaft. Denn im Verzeichniss der steiermärkischen ‚Ritter und Knechte‘ von 1446 (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428) erscheint nicht unser Ulrich, sondern ein Friedrich von Graben; er selbst erst seit 1452, damals als einer der ‚Diener‘ des Königs, oder im Dienstfolge bei der Romfahrt Kaiser Friedrichs III. (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 450). Er kann daher auch noch 1481—1495 ganz gut als kaiserlicher Hauptmann von Marburg angenommen werden.

³ Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 823. (Ausser ihnen werden noch Wilhelm von Auersperg und Ulrich von Fladnitz hier angeführt.) Für seine Haltung im Jahre 1470 spricht die kaiserliche Urkunde vom 7. Juli 1470 (Völkermarkt), da ihm, dem Schenken von Osterwitz (Jörg) und Niklas Griebinger Marburg anvertraut wird. S. Krones in den Beiträgen XI (1874), S. 67, Nr. 44.

Heinrich von Hertting und der ‚gemeinen Landschaft aus den Thälern um Judenburg und Leoben‘ ‚insgeheim‘ zusammenthat, um die vom Böhmen Šafran (‚Saffayne‘) ins Mürzthal geführten Söldner Baumkircher's mit Erfolg in Mürzzuschlag zu überfallen.¹ Es müsste daher ein nachträglicher Gesinnungswechsel dieses Stubenberger's und eine diesfällige Annäherung an seinen Vetter, Hanns von Stubenberg (vom Wurmberger Aste), angenommen werden, was allerdings nicht ausgeschlossen bleibt.

In Andreas Krasnichier, dem ‚Kämmerer des Kaisers‘ (camerlengo del Imperatore) ist Andreas Greissenecker (s. o.) auf den ersten Blick ersichtlich. Wenn er (1468 ein Sendbote der Unzufriedenen an Herzog Sigismund von Tirol) hier genannt wird, beweist, dass er am Hofe des Kaisers schon 1469 als Verbündeter Baumkircher's galt.

In Elerboch findet sich sofort der oftgenannte ungarische Magnat und Söldnerführer Berthold von Ellerbach,² vormalig einer der Wähler des Habsburgers Friedrich zum Gegenkönige des Corvinen (1459, Februar, Güssing), gleich dem Baumkircher, und sein Waffengenosse in kaiserlichen Diensten (1461—1463), dann aber immer mehr vom Baumkircher für den Ungarnkönig Mathias gewonnen, wie dies Bolla sicherlich zutreffend bemerkt.³

Der folgende Name Leonardus Ostpoch bezieht sich wohl auf die gleiche Persönlichkeit, welche in der späteren Relation (vom 11. April 1470, s. w. u.) unser Gewährsmann Aspoch schreibt, und diese letztere Namensschreibung lässt ihn leichter deuten. Denn sie entspricht wohl dem Lienhart von Aspach oder Aschbach (Dorf bei Fürstenfeld), wie dieses im XV. Jahrhundert öfters genannte Geschlecht heisst. Lienhart A.⁴ gilt als Sohn Leupolds, den wir als Landschreiber und Verweser Steiermarks in den Jahren 1434—1442, und 1443 als Burgpfleger von Gösting (bei Graz) begegnen.⁵

¹ Unrest, Oesterr. Chronik, a. a. O. 561.

² Mit dem Besitzprädicate Eberau oder Monyorokerék in der Eisenburger Gespanschaft.

³ che sempre e stato preso (presso) al rè d' Ungheria per Panchirichier.

⁴ Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 824.

⁵ Vgl. die urkundlichen Nachweise bei Luschin, Materialien zur Geschichte des Behördewesens und der Verwaltung in Steiermark, in den Veröffentlichungen der histor. Landescommission für Steiermark VIII, S. 200 (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1898).

Der Safnar, ohne Vornamen, darf wohl als Safnaer oder Sefner gelesen werden, welchem Geschlechte wir im XIV. und XV. Jahrhunderte begegnen. Ein Balthasar Safner erscheint im Verzeichnisse der steirischen Ritter und Knechte vom Jahre 1446.¹

Die nächsten zwei Namen Robertus Vindisglacer und Georgius Clodaner erscheinen bei Bullatus durch einen eigenen Beisatz verknüpft. „Diese Beiden hätten persönlich alle Anderen beschuldigt oder angeklagt.“² Dies lässt somit ihre Verhaftung und ihr Verhör oder eine Anzeige von ihrer Seite zu eigenem Vortheile als Erklärung voraussetzen.

Dass unter dem Erstgenannten nur Ruprecht von Windischgrätz, der Angehörige eines damals noch ritterlichen Geschlechtes, gemeint sein könne, liegt auf der Hand. Dass jedoch im Zweitgenannten der Name Jörg Gradner's, eines anderen ritterbürtigen Steiermärkers, steckt, geht aus einem ungemein wichtigen Actenstücke hervor, das die Andeutung unseres Gewährsmannes erläutern hilft, andererseits jedoch durch den Umstand, dass es undatirt vorliegt, einige chronologische und sachliche Schwierigkeiten bereitet.³

Gleich zu Anfang heisst es darin, die damals ‚versammelten Landleute‘ hätten in Erfahrung gebracht, dass Jörg Gradner vom Kaiser brieflich nach Graz zu einem Verhöre entboten und hier sammt Herrn Ruprecht Windischgrazer und dessen Sohn, einem Knaben, vom Marschall (Hofmarschall) Jörgen Fuchs gefangen gesetzt worden sei. Man beschuldige nun die Landschaft des Vorhabens, dem Kaiser einige seiner Schlösser und Städte zu entreissen. Dagegen verwarren sich die Versammelten, wie auch gegen den Anwurf, dass die Gefangenen und ihre Standesgenossen ein ‚Bündniss‘ oder eine ‚Einigung‘ wider den Kaiser vorhätten. ‚Etliche Jahre‘ zuvor seien allerdings Einfälle in die Steiermark geschehen und von

¹ Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428.

² Questi duoi nella persona hanno accusato tutti li altri.

³ Steiermärkisches Landesarchiv, aus den vom Grafen Josef Stubenberg eingelieferten Urkunden und Acten. Es führt die Ueberschrift: ‚Vermerkcht, was an vnsern herrn Kaiser zu werben ist, von der lann(t)leut wegen, so yecz bey einander gewesen sind‘, s. den Abdruck des Ganzen im Anhang Nr. I.

„Etlichen im Lande“ gemeinschädlicher Aufruhr ausgegangen; damals hätte aber auch die Landschaft dies zur Kenntniss des Kaisers gebracht und ihn um seinen Schutz angesucht. Dieser habe ihnen jedoch den Bescheid zukommen lassen, die Landschaft solle sich selbst zur Abwehr aller Feindseligkeiten zusammenthun. Das sei denn auch zu gemeinem Nutzen geschehen, und die Landschaft hoffe darum auch auf das Einsehen des Kaisers und auf die Freilassung jener Gefangenen.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der „Werbung“ an den Kaiser. Sollte er aber, heisst es darin weiter, „nicht nach ihrem Begehren antworten“, so müsse man mit ihm weiter verhandeln und sei, falls er an jener Beschuldigung der Gefangenen und der Landschaft festhalte, entschlossen, sich diesbezüglich an den Adel von Oesterreich unter der Enns, Kärnten, Krain und Oberösterreich zu wenden, wenn dies aber dem Kaiser nicht genehm sei, an Herzog Sigismund von Oesterreich (Tirol), der des Kaisers Vetter „und auch ein Fürst von Oesterreich ist“, oder an die Kurfürsten des heiligen Reiches, um so der leidigen Angelegenheit ein Ende zu bereiten und das Recht der Landschaft zu wahren. Man verhoffe sich, dass der Kaiser dieses Ansuchen nicht abschlagen und die Gefangenen ledig lassen werde.

Dass zwischen der Angabe des Bullatus vom 13. Juli 1469 und diesem Actenstücke ein Zusammenhang vorhanden, ist unzweifelhaft. Nur darin besteht der Unterschied, dass Bolla den Gradner und Widischgrätzer als „Ankläger“ hinstellt, während das Actenstück von ihnen nur als „Beschuldigten“ spricht und ihre Freilassung von der Landschaft betreiben lässt. Doch ist es gut denkbar, dass im Verhöre aus den Beschuldigten Ankläger wurden.

Andererseits scheint jene Stelle der „Werbung“, wo des feindlichen Einfalles in die Steiermark und des Aufruhres im Lande „vor etlichen Jahren“ gedacht wird, auf die Baumkircherfehde von 1469 gemünzt zu sein, und da geriethe man mit dem Inhalt des Schriftstückes nach dieser Seite hin in eine spätere Zeit. Doch lässt sich diese Anspielung ebensogut auf das bewegte Jahr 1462 zurückführen und, insbesondere was das Weitere betrifft, mit den Verhandlungen des Leibnitzer Ständetages in Einklang bringen. Denn damals (1462) — es war die Zeit des habsburgischen Bruderzwistes in Oesterreich — ging

es auch in der Steiermark unfriedlich genug zu; wir entnehmen dies am besten dem gereizten Tone der Stände in ihren Botschaften an den Kaiser.¹

Zudem erfahren wir, dass (1469, 29. März) die Ausseer Gemeinde von der Wiener-Neustädter Regierung aufgefordert wurde, den 17. April ihre Sendboten nach Graz zu entbieten, woselbst über das Feldaufgebot zu Ross und zu Fuss berathen werden solle.² Wir haben es da offenbar mit einem Ständetage zu thun, in welchem wahrscheinlich das verhandelt wurde, was die Werbung an den Kaiser in jenem Actenstücke enthält, und werden im folgenden Abschnitte auf diese Angelegenheit wieder zurückkommen.

Der nächste in dem Verzeichnisse ist Jacobus Vindiglacier = Jakob von Windischgrätz, ein Vetter Ruprechts (s. o.), der Sohn Sigmunds († um 1458).

Ihm folgt Antonius Solnichier. Offenbar ist der Name verhöört oder verschrieben, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir hier Anton den Holenecker oder von Holeneck vermuthen. Allerdings nimmt es uns etwas Wunder, ihn unter den Gesinnungsgenossen Baumkircher's 1469 zu finden, da er, seit 1436 als ritterlicher Dienstmann Friedrichs auftauchend, 1471, 8. Mai, also bald nach der Hinrichtung Baumkircher's, in der Eigenschaft eines kaiserlichen Pflegers zu ‚Mauthen‘, wie es damals hiess, oder Hohenmauthen bei Saldenhofen, beurkundet wird.³ Dies hindert jedoch nicht, ihn, wie auch Andere in gleichem Falle, 1469 unter die ‚Ligisten‘ gezählt zu lesen. Ja vielleicht ist dieser Holenecker auch unter den am 25. April 1471 in Graz Mitverhafteten gewesen, da wir mit dem landesfürstlichen ‚Kellermeister Halbwecker‘, den der Grazer Brief des Ungenannten vom 25. April anführt, sonst gar nicht, was den Namen betrifft, zurecht kommen. Denn es konnte ja seine Unschuld erwiesen werden und dann die Bestellung zum Pfleger von Hohenmauthen erfolgen.

Christoforus Narnigar ist kein anderer als Ritter Christoph der Narringer, den auch Bullatus durch den Bei-

¹ S. Krones in den bereits oft angeführten Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI (1874), S. 29–39, insbesondere S. 38–39.

² Grazer Landesarchiv.

³ Cäsar, Ann. duc. Sty. III, 394 (1436). Muchar, VIII, 74 (1471).

satz ‚der sich beim Baumkircher befindet‘ (che è con Panchirchier), den eigentlichen Aufstandsgenossen zurechnet.

Anders verhält es sich mit Antonius Erbastaner, der kein Anderer als Anton der Herbersteiner oder von Herberstein sein kann. Hier scheint, wie vielleicht auch in anderen Fällen, das bloße Gerücht beschuldigend gewirkt zu haben, vielleicht deshalb, weil seine erste Frau (1464) Ursula die Tochter eines der Narringer (s. o. u. w. u.) war, und er somit als Schwiegersohn, beziehungsweise Neffe der zwei Narringer verdächtig wurde. Denn abgesehen davon, dass wir ihn als einen der kaiserlichen Truchsessen, seit 1460—1473 als landesfürstlichen Pfleger von Fürstenfeld ununterbrochen beurkundet finden,¹ meldet sein gutunterrichteter Familiengenosse, der rühmlich bekannte Sigismund von Herberstein, in der Chronik seines Hauses,² dass er ‚von dem Paumkircher, der dazumal Kaiser Friedrichen Feind war (offenbar beim Ueberfalle von Fürstenfeld, Februar 1469), gefangen und nach Schlaning (Hauptsitz des Baumkircher's in Westungarn) abgeführt wurde‘. Vielleicht hatte man ihn der verrätherischen Uebergabe Fürstenfelds beinzichtigt. Nachmals dachte man von ihm eben anders.

Den nun folgenden Georgius Panchirchier versparen wir uns auf den Schluss.

Die beiden nächsten dagegen Andreas Narnigar und Wolfgang³ Pesnizer, beide durch den Beisatz ‚che e con Panchirchier‘ (wie Christoph Narringer) besonders hervorgehoben, sind Andreas der Narringer (Bruder Christophs) und Ulrich (nicht Wolfgang, worin Bolla irrt) Pessnitzer, Letzterer der zäheste Widersacher des Kaisers, auch nach der Hinrichtung Baumkircher's, derselbe, welcher, wie Unrest erzählt,⁴ seinen ehemaligen Waffengenossen, Christoph Narringer, in Wurm-

¹ Muchar, VIII, 18, 27, 30, 34, 45, 55, 80.

² ‚Familienbuch‘ Sigmunds von Herberstein, herausg. von Zahn, im Archiv für österr. Geschichte XXXIX (1868), S. 313. ‚Her Anthoni, K. Friedrichs III. truchsess war gar ein fraidenreich man‘ u. s. w. Seine zweite Ehe schloss er mit Barbara, Tochter Gotthards des Fronauers, Witwe Hannsen von Entzersdorf. Wenn Sigmund von Herberstein sagt, ‚er hat Hartperg pflegweis innegehabt‘, so dürfte dies vielleicht auf einer Verwechslung beruhen.

³ Irrigerweise statt Ulrichus.

⁴ Unrest, Oesterr. Chronik, 569—570.

berg,¹ unter späteren geänderten Verhältnissen verrätherisch überfiel und gefangen setzte.

Dem Pessnitzer werden in unserem Verzeichnisse: Andreas und Nicolaus Gloechar angereiht. Es sind dies die Brüder Andreas und Niklas Glojacher, im Verzeichnisse der steirischen Ritter und adeligen Knechte von 1446 neben einander angeführt.²

Den Schluss bildet ‚Viltens Wolfgangus Clodaner. Da wir oben aus guten Gründen den ‚Georgius Clodaner‘ als Georg den Gradner deuteten, so dürfen wir unbedenklich auch diesen Clodaner als einen der Ritter von Graden ansehen. Nur mit den beiden Vornamen ‚Viltens‘ und ‚Wolfgangus‘ kommen wir nicht gleich zurecht, da solche sonst nicht vorkommen und wir sofort ein Versehen Bolla's oder des Abschreibers seiner Depesche annehmen müssen. Das nöthigt uns, auf das Rittergeschlecht der von Graden (bei Köflach-Lankowitz) etwas des Näheren einzugehen.

In dem Verzeichnisse der ‚Ritter und Knechte‘ von 1446 erscheinen nach einander ein Wiguleus und Pernhart oder Bernhard Gradner,³ und 1449 werden sie mit dem jüngsten Bruder, Jörg, in einer Verzichturkunde angeführt.

Die beiden älteren Brüder sind es, die, mit Herzog Sigismund aus der Zeit seines Verweilens als Mündel Kaiser Friedrichs in der Steiermark (bis 1446) befreundet, seit 1448 als seine verwöhnten, mit Geld und Gütern überschütteten Günstlinge in Tirol auftauchen und dort derart verhasst wurden, dass der von ihnen ausgebeutete Herzog mit ihnen brechen musste, worauf sie dann rachedürstend in die Schweiz zogen und hier gegen ihren früheren Gönner wühlten (1456).⁴ Sie treten dann ganz in den Hintergrund, verschwinden aus Tirol und gehören wieder der Steiermark an.

¹ Als Pfleger Hannsens von Stubenberg, des Eidams und Waffengenossen Baumkircher's.

² Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 430.

³ In der Handschrift Nr. 19 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs findet sich Wygulus (= Wiguleius) und Pernhart; Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain IV, 345 und ihm nachschreibend Cäsar, III, 428: Pancraz, was entschieden falsch ist.

⁴ S. darüber A. Jäger, Die Fehde der Gebrüder Bernhard und Wigulejus Gradner mit Herzog Sigismund im IX. Bde. der Denkschriften der Wiener Akademie, histor.-phil. Classe.

Ueber Bernhard erfahren wir, dass ihm (1459, 21. December) Kaiser Friedrich für die Summe von 5000 ungarischer Goldgulden oder Ducaten seine zwei Antheile an dem Schlosse Rabenstein bei Frohnleiten-Adriach sammt Burgfrieden und allem Zugehör verkaufte. Dann schweigen die bekannten Urkunden von ihm gänzlich, und jener Jörg Gradner, der uns oben neben Ruprecht von Windischgrätz begegnete, erscheint sodann 1461 als Zeuge und 1463 als Burggraf und Amtmann des Salzburger Erzbischofs zu Fohnsdorf. Erst das Jahr 1469, die Angabe im Verzeichnisse des Bolla, beziehungsweise in dem oben angezogenen Actenstücke führt ihn wieder mit uns zusammen. Auch finden wir ihn 1471 (6. Jänner) als Zeugen im Ehereverse der Tochter Baumkircher's, Martha, und ihres Gatten, Hanns von Stubenberg, angeführt, was auf Befreundung schliessen lässt.

Von Wigulejus schweigen seit 1449¹ die steirischen Urkunden. Daher dürfte in dem ‚Viltens Volfgangus‘ bei Bolla vielleicht ein, hier doppelnamiger, Sohn gemeint sein und in dem ersten Namen — der wahrscheinlich ‚Vilteüs‘ heissen soll — ‚Wiguleius‘ stecken.²

Wir müssen nun auf den an fünftletzter Stelle genannten Georgius Panchirchier näher eingehen. Wir kennen keinen gleichzeitigen Jörg Baumkircher ausser dem jüngeren oder zweiten Sohne Andreas Baumkircher's dieses Namens. Allerdings dürfen wir auch ihn bereits als mündig ansehen. Immerhin ist es auffällig, dass Bolla ihn nicht gleich dem an die Spitze des Verzeichnisses gestellten Vater unmittelbar beigesellt, und warum er gerade den Zweitgeborenen und nicht seinen älteren Bruder, Wilhelm Baumkircher, nennt, der nach der Hinrichtung seines Vaters als Vordermann seines Hauses eine geschichtliche Rolle spielt,³ während Georg längere Zeit im Hintergrunde bleibt.⁴

¹ 1449, 5. Mai (Grazer Landesarchiv Nr. 6178c) verzichten: ‚Wygelos‘, Bernhard und Jörg die ‚Gradner‘ gegen Hanns von Ungnad auf das Schloss ‚Sanneck‘ (d. i. Sonneck im Kärntner Jaunthale). Muchar, VIII, 35, führt ihn 1461 als Zeugen auf.

² Das Geschlecht der Gradner erlosch im Mannesstamme mit einem Ludwig 1520 (s. Bartsch-Siegenfeld, S. 160).

³ Vgl. die II. Abth. dieser Abhandlung.

⁴ Vgl. II. Abth., die auch Jörg (II.) Baumkircher's gedenken wird.

So bietet denn der Bericht des mailändischen Botschafters aus der Zeit des Höhepunktes der grossen Fehde 23 Namen von Verbündeten oder Gesinnungsgenossen Baumkircher's, wie er sie am kaiserlichen Hoflager zu Graz nennen hörte, wobei ihm manches Missverständniss, wie wir sahen, begegnen musste. Immerhin bleibt sein Bericht von Werth, und nur eines nimmt uns Wunder, dass in diesem Berichte Ludwig Hausner fehlt, einer vom engeren Bunde der Aufständischen, da Bolla doch als diesem angehörig den Stubenberger Hanns, die beiden Narringer und den Pessnitzer anführt und kennzeichnet. Oder sollte etwa in seinem Safnar der Hausner stecken? Dann müsste man aber doch den Beisatz ‚che é con Panchirchier‘ erwarten.

II. Zur Geschichte des Jahres 1470.

Den Reigen der massgebenden Thatsachen eröffnet der Wiener Tag,¹ die Zusammenkunft des Kaisers und Königs Mathias von Ungarn, seines bestgefürchteten Gastes, mit jenen Verhandlungen zur Seite, die längst vor dem Eintreffen des Corvinen in der Hauptstadt an der Donau (10. Februar 1470) einherliefen und dann angesichts der Unvereinbarkeit der beiderseitigen politischen Ziele versumpften.

Dieser Zeit der Vorverhandlungen gehören die beiden Berichte unseres mailändischen Sendboten, Bullatus (Christoph Bolla) vom 21. und 31. Januar 1470 an. Auch er betont, dass die Amnestie für Baumkircher einen Hauptpunkt der Forderungen des Corvinen ausmachte und dem Kaiser ungemein beschwerlich fiel.²

¹ Die Quellen und die Literatur mit dem wesentlichen Ergebnisse des Wiener Tages s. bei Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., 2. Bd. (1894), S. 291, Anm. 1; S. 288, Anm. 4; Darstellung S. 288—291. Vgl. Krones, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, S. 113—114 und Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870—1871, ‚Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben und Ende‘ (das ältere Material).

² Nagy und Nyári, Monum. Hung. hist., 1458—1490, II, Nr. 144, S. 206 (21. Januar, Wien). . . . item chel (der Kaiser) perdoni a Panchircher Deinde, che tutti gli articoli se dimandano d' ambe le parte se comettono ai loro conegli, che ne levano e togliono omne difficoltà, perche ne vengano a boni termini di reconcilliazione con questo, che non se li razona di Panchircher, il quale articolo fù durissimo

Andererseits gewinnt er die Ueberzeugung, dass nun die Baumkircherfehde zum Stillstehen kommen und die Rückgabe der eroberten (Schlösser) erfolgen werde.¹

Die nächste auf die Baumkircher-Angelegenheit sich beziehende Depesche verfasste Bolla² am kärntnerischen Hoflager zu St. Veit („Sanfaiet“, 11. April 1470), wohin er aus Wien dem Kaiser gefolgt war. Dieser Bericht an den Mailänder Herzog ist schon deshalb von Werth, weil er uns den fraglichen Zeitpunkt einer Ständeversammlung in der alten Hauptstadt des Kärntnerlandes einigermaßen feststellen hilft.

Der St. Veiter Ausschusslandtag bildet ein Glied jener Reihe von gleichartigen Taidingen, welche die Baumkircherfehde seit ihrem Ausbruche begleiten, und nöthigt uns, des Zusammenhanges willen auf die früheren, vom Februar 1469 bis April 1470, so weit sie bisher nachweisbar sind, zurückzublicken.

Bekanntlich traf der Kaiser von seiner zweiten Romreise (1468/69), durch Eilbotschaften seiner Rätthe über den Einfall Baumkircher's zur schleunigsten Rückkehr aufgemahnt,³ 2. Februar 1469 in Venedig, 1. März zu St. Veit in Kärnten, vom 9. bis 17. März in Judenburg und vor dem 22. März bereits in Graz⁴ ein.

Schon vor seiner Ankunft muss von Seite der Stände eine Versammlung angesichts der drohenden Sachlage einberufen worden sein, weil ein wichtiges (undatirtes) Actenstück vom Jahre 1469 die ‚mit dem Pämkircher beschehen püntnuss und ander unphilich Sachen‘ erwähnt und hervorhebt, dass das

d'obtenire della prefata Maestà (Kaiser), la quale fino a questo di ha expectate, o la venuta del prefato Re (Mathias), o lettere, che non voglia venire, et per consequente non accettare essa conclusione, . . .

¹ a. a. O., Nr. 143, S. 202—203 (Wien, 31. Januar). Zunächst erwähnt er des Eintreffens Baumkircher's mit den Abgesandten Polens und Böhmens und der ‚Herren von Oesterreich‘. . . . deinde cessara la guerra de Pan-chircher, se renderanno le castelle (!), . . .

² So unterschreibt er sich selbst. S. 171—172, Nr. 117. Vgl. a. a. O., S. 168.

³ Bonfin, Dec. IV, l. IV (Leipziger Ausg. von M. Bél veranstaltet, S. 600), lässt diese Eilbotschaft durch die Kaiserin Eleonora bewerkstelligen! Sie war jedoch bereits 1467 verstorben.

⁴ Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI (1874), S. 45.

bezügliche ‚Ausschreiben‘ der Rätthe des Kaisers nach dessen Rückkunft aus Rom erlassen worden sei, worin vor Allem der Landesfürst begehre, dass die Stände ‚hinfür solcher besamung massen haben‘, d. i. solche Zusammenkünfte, ohne Wissen und Willen des Kaisers einberufen, fürder unterlassen mögen.¹

Demzufolge fand eine Art von Ständetag, und zwar vor dem 22. März (in Graz) statt.

Im vorhergehenden Abschnitte wurde ferner ein bisher unbekanntes (gleichfalls, auch in Hinsicht des Jahres, undatirtes) Schriftstück erörtert, das als ‚Werbung‘ der Stände an den Kaiser auf jene Rüge gewissermassen antwortet, sie zurückweist und von der Gefangennahme der beiden Adeligen, Ruprecht von Windischgrätz und Jörg von Graden, hiebei ausgeht.²

Jedenfalls stehen die beiden Schriftstücke in einem inneren Zusammenhange, indem das frühere eine Kritik des Verhaltens der Stände von Seite der Regierung, das spätere eine ziemlich scharfe Gegenerklärung aus dem Schoosse der Ständeschaft in sich schliesst. Ueberdies wurde weiter unten auch auf eine für den 17. April 1469 nach Graz einberufene Berathschlagung des allgemeinen Aufgebotes verwiesen. Wir haben somit für die Zeit vom 6. Februar 1469, da die Baumkircherfehde begann, bis 22. März (Rückkunft des Kaisers) ein Zusammentreten der ‚Landschaft‘ aus eigenem Antriebe und Berathungen über Auftrag der Regierung zum 17. April voraussetzen, ohne den Zeitpunkt genau feststellen zu können, in welchem jener ‚Vermerkcht, was an nvnsern herrn Kayser zu

¹ Des Rottenmanner Notars Klennecker Formelbuch, Cod. Dresd., f. 283 bis 284, etwas schadhafte Abschrift im Grazer Landesarchiv. S. darüber Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, S. 95—96, Nr. 134; Mitth. XVII, S. 112, und ausführlicher Beiträge XI, S. 62—63. Zunächst ist darin von den Verhandlungen mit den Rätthen des Königs von Ungarn, vor Allem mit ‚dem von Gran‘ (Erzbischof Johannes Vitéz von Zredna, Primas), mit dem päpstlichen Legaten (Laurentius Roborella) und mit der ‚Venediger Potschaft‘ (Ritter Johann Aymo, s. Nagy und Nyári, a. a. O., Monum. Hung. hist., II, 119, ‚oratori nostro ad Sereniss. Dom. imperatorem et ad Seren. Dom. Regem Hungariae‘) zur Hintanhaltung der Türkengefahr und der feindlichen Einfälle aus Ungarn, die Rede.

² S. o. I. Abschnitt und den Abdruck des ganzen Actenstückes im Anhang Nr. I.

oben ist, von der Landleute wegen, so yecz bey einander wesen sein' abgefasst wurde. Nur so viel ist sicher, dass es spätestens in die Berathungen vom 17. April ab fallen musste.

Die gesteigerte Landesgefahr, der Höhepunkt der Baumerkerfehde im Sommer 1469, besonders seit der Niederlage des kaiserlichen Söldnerführers und obersten Feldhauptmannes Hub vor Fürstenfeld (21. Juli), drängte die Obersteirer zu Vertheidigungsmassregeln, die aus den Beschlüssen des Landenburger Ständetages vom 20. August 1469 ersichtlich sind.¹ Das wiederholte sich, abermals zu Judenburg, in der Versammlung der ‚Landleute‘ vom 28. October 1469.²

Ob diese beiden obersteirischen Ständetage, im Drange einer gemeiner Nothlage einberufen, den Absichten des Landesherren entsprachen oder als ‚eigenmächtige‘ von ihm hingenommen werden mussten, entzieht sich unserer Kenntniss. Jedoch erscheint die erstere Voraussetzung statthaft.

Dagegen war der von den Steiermärkern, Kärntnern und Krainern für den 3. December 1469 nach Voitsberg in der Mittelsteier anberaumte Stände- oder Ausschusstag dem Kaiser wenig genehm, dass er den 29. November ein Ausschreiben an die genannten Länder ergehen liess, worin er diese Zusammenkunft ausdrücklich verbietet, mit Hinweis darauf, dass sich selbst die Einberufung eines solchen innerösterreichischen Ausschusstages vorbehalte.³

Derselbe wurde für den 19. März (Montag nach Reminiscere) 1470 nach Friesach in Kärnten gelegt.⁴ Ueber seine Abhaltung und sein Ergebniss liegt uns nichts Näheres vor.

S. das Formelbuch Klennecker's im Cod. Dresd. f. 172—176 b (Abschrift im Grazer Landesarchiv), auszugsweise bei Krones, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, Nr. 130, S. 91—92, und ausführlicher in den Beiträgen XI, S. 50—54, Nr. 18.

Klennecker im Cod. Dresd., f. 177 b—180 a; auszugsweise bei Krones, Beiträge II, Nr. 132, S. 93—95, und ausführlicher Beiträge XI, S. 56 bis 60, Nr. 29. Im Archiv des Ministerium des Innern zu Wien befindet sich eine gleichzeitige Aufzeichnung, 8 Bll., gr. 8^o, die mit dem Stücke in Klennecker's Formelbuche verglichen zu werden verdient.

Klennecker, Cod. Dresd., f. 180 b—181 a, auszugsweise bei Krones, Beiträge II, Nr. 133, S. 45, ausführlicher in Beiträge XI, S. 61, Nr. 32. Kaiserliche Weisung an den Propst von Seckau (Samstag, St. Blasientag, das ist 3. Februar 1470, Wien), Original im Grazer Landesarchiv,

Während von ihm der in Hinsicht Innerösterreichs bestunterrichtete Zeitgenosse, Unrest, in seiner Oesterreichischen Chronik schweigt, bemerkt er ausdrücklich, dass die Stände der drei Lande, angesichts der Türkengefahr und der durch Baumkircher geschaffenen Bedrängnisse, den Kaiser um die Abhaltung eines Ausschusstages baten, und derselbe thatsächlich nach St. Veit in Kärnten ‚gelegt wurde‘.¹

Die von mir seinerzeit ausgesprochene Vermuthung, dieser St. Veiter Tag dürfte dem April 1470 zufallen,² findet nunmehr in dem eingangsweise angeführten Berichte des Bullatus vom 11. April (St. Veit) insoferne eine Bestätigung, als er offenbar am Hoflager zu St. Veit, in der alten Hauptstadt Kärntens, geschrieben wurde, wohin der welsche Sendbote dem Kaiser von Wien aus gefolgt war.

Wir wissen nicht, was allhier beschlossen wurde, nur so viel ergibt sich aus der Chronik Unrest's, dass sich der erste Laibacher Bischof Sigismund (von Lamberg, 1462—1488), sodann die Herren Jörg von Kraig, Andrä Hohenwarter mit seinem Bruder (Hauptmann von der ‚Metlik‘ oder Möttling, das ist der ‚Windischen Mark‘), Ludwig der Apfaltrer und ein Gelenberger in St. Veit einfanden und um Hilfe ‚wider die possen Hundt, die Turkhen‘ baten, die ihnen auch ‚theilweise‘ und nach Massgabe der vorhandenen Mittel zugesagt worden sei.

Mit diesen Angelegenheiten beschäftigt sich selbstverständlich unser Bolla, der Sendbote des Mailänder Herzogs, nicht; ihm lag die Baumkircherfehde näher. Und wir verdanken ausschliesslich ihm folgenden Bericht, der sich um die Kämpfe vor Wildon dreht, das seit 1469 dem Baumkircher zugefallen

s. Krones, Beiträge II, S. 96, Nr. 135, und Beiträge XI, S. 65, Nr. 39. Vgl. auch die gleiche Weisung an den Abt von St. Paul (Schroll, Urkundenbuch, *Fontes rer. Austr.*, II. Abth., 39. Bd., S. 454, Nr. 570), wo von der Zusammenkunft der Räthe, der übrigen Prälaten, dem Adel, Städten und Märkten aus Steier, Kärnten und Krain als nach Friesach entbotenen die Rede ist und ausdrücklich bemerkt wird: ‚damit lannd vnd levt in frid vnd gemach gesezt vnd den Vngelavbigen (Türken) widerstand tan müg werden‘. . . .

¹ Unrest, Oesterr. Chronik, S. 564.

² Krones, Beiträge II, 96, Nr. 136.

war, von den Kaiserlichen belagert und von ihm hinwieder nach Thunlichkeit mit Mundvorrath versorgt wurde.¹

Bolla schreibt: ‚die Angelegenheiten des Kaisers bessern sich‘; leider folgt eine — so wie sie im Abdruck vorliegt — unverständliche Stelle: ‚havendo hauato Aspoch‘.

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitte erinnerlich sein wird, ist ‚Aspoch‘ wohl niemand Anderer als der ‚Leonhardus Ostpoch‘, das ist Leonhard von Aschbach, im Verzeichnisse der ‚Verbündeten‘ Baumkircher's. Der im Zeitworte sicherlich ganz verderbt wiedergegebene Satz müsste verschieden gedeutet werden, je nachdem man den Aschbacher als Anhänger und Kriegsmann Baumkircher's oder als Kaiserlichen aufzufassen hat, da auch letztere Annahme wie bei anderen Persönlichkeiten jenes Verzeichnisses vom Juli 1469 (so bei Thomas von Stubenberg, Herberstein) zutreffen könnte. Vielleicht liesse sich

¹ Hierher gehört die bekannte, etwas dunkle Stelle in Unrest's Oesterr. Chronik, S. 563—564. Zunächst spricht er vom Rückzuge des vor Fürstenfeld (1469, Juli) geschlagenen Holub gegen Graz, allwo er einige Zeit geblieben sei. ‚Inn dem‘ heisst es weiter, ‚liess der Kayser wider für Wildonn ziehen und Posten (Basteien, Schanzwerke für die Belagerung) dafür schlahen, darumb die Juden lutzl gaben, wann der Pamkircher speist sew (sie) nicht. Dester mynder er pesamlt sich auch und zog gen Gratz in das Veldt...‘ So gelesen, gäbe dies etwa den Sinn, dass den Juden in Wildon die Belagerung des Ortes durch die Kaiserlichen wenig half, da sie der Baumkircher nicht verproviantirte, sondern hungern liess. Dies entspräche der von Dlugosch, Hist. Polon. XIII. Buch, Leipz. Ausg. v. 1712, S. 439, berichteten grausamen ‚Vertilgung‘ (!) der vom Kaiser geschützten und sonst bestgehassten Juden durch Baumkircher. ‚Bamkircher . . . et in Judaeos, quos imperator speciali dignabatur favore, saevitiam exercens, omnes trucidat, fortunasque eorum, longo tempore in quiete quaesitas, diripit...‘ Nur dürfen wir nicht vergessen, dass der zeitgenössische Geschichtschreiber Polens in der Ferne lebte und Gerüchte nachschrieb, wenn wir auch sonst wissen, dass damals schon die innerösterreichische Judenfrage im Gange war. Dennoch dürfte Bachmann Recht haben, wenn er (Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III., 2. Bd, 234, Anm. 1) die Stelle bei Unrest anders interpunctirt als der Herausgeber Hahn, und zwar: ‚wann der Pamkircher speist sew nicht desto minder. — Er besamlt sich auch...‘, denn der zweite Satz erscheint so verständlicher eingeleitet, und auch die Hauptstelle gewinnt dadurch an Klarheit. Unrest, kein Freund der Juden, will sagen: Selbst die Juden in Wildon kümmerten sich wenig um die Belagerung, da auch sie nichtsdestoweniger der Baumkircher verproviantirte.

statt ‚hauato‘ etwa levato — im Sinne von ‚anwerben‘ — lesen und dann unter der ersten Voraussetzung annehmen, dass es dem Kaiser gelungen sei, den Aschbacher mit seinem Kriegsvolke anzuwerben, beziehungsweise dem Baumkirchner zu entfremden, während bei der zweiten Annahme der Aschbacher als kaiserlicher Söldnerführer und Feldhauptmann erkoren würde, um an Stelle des schlecht sich bewährenden Böhmen Holub den Kampf um Wildon weiterzuführen.

Sodann schreibt der mailändische Sendbote, das Wildoner Feldlager Baumkircher's, dem der König von Ungarn nicht mehr Hilfe zusende, sei ‚zertrümmert‘ oder gesprengt worden. ‚Eines,‘ heisst es dann weiter, ‚betreibe man mit allen Kräften, die Bestätigung des zu Wien zwischen dem genannten Könige und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages, und man halte dafür, dass dies in aller Weise statthaben werde.‘¹

Mit dem Ausgleiche zwischen dem Habsburger und dem Corvinen hatte es wohl noch seine guten Wege; immerhin legte die böhmische Frage und das Drängen des römischen Stuhles in Hinsicht der Türkengefahr dem Könige Mathias eine gewisse Zurückhaltung dem Baumkircher gegenüber nahe.

Die dürftigen Andeutungen des Bolla über die Kämpfe vor und um Wildon finden ihre Ergänzung in der Chronik Unrest's, dessen Bericht hinwieder durch die Depesche des mailändischen Sendboten eine genauere Zeitbestimmung gewinnt. Unrest schreibt,² es sei das Schloss Wildon, vor dem man länger als ein Jahr³ gelegen und es mit allen Belagerungsmitteln nicht zum Falle bringen konnte (da es nicht gelungen sei, die mit Gewalt und List durch Baumkircher vollbrachte Verproviantierung der Belagerten zu hindern), endlich doch zur Uebergabe — gegen freien Abzug der Besatzung —

¹ . . . et e fracassato intorno Bildona lo campo de Pamekircher al quale lo Re de Ungheria più non da ajuto; uno se stringe molto forte la confirmazione del accordo facto a Vienna tra lo dicto rè e prefata Maesta, e se tene, che ad omni modo havera loco . . .

² Unrest, Oesterr. Chronik, S. 568, im Anschluss an den Völkermarkter Tag (s. w. u.).

³ Seit Juli 1469; Unrest hat somit hier, was die Rückeroberung betrifft, den Spätsommer oder Herbst des Jahres 1470 im Auge, während Bolla die für den Kaiser günstige Wendung der Kämpfe schon am 11. April 1470 meldet.

gezwungen worden, weil der Versuch Baumkircher's, die vom Wildoner Pfarrhofe aus stürmenden Belagerer zu überfallen, misslungen wäre.

Immerhin scheint der Abschluss der Kämpfe vor Wildon, die Uebergabe der Feste, nachdem der Markt selbst bereits in den Händen der Kaiserlichen war, erst in die Zeit nach dem Völkermarkter Tage (s. w. u.) verwiesen werden zu sollen, wohin sie auch Unrest stellt, da der wichtige Gewaltbrief des Kaisers vom 7. Juli 1470 (Völkermarkt),¹ als zurückgewonnene ‚Städte und Schlösser‘ wohl: Hartberg, Fürstenfeld, Marburg, Windisch-Feistritz, den Tüber vor Radkersburg, Halbenrain und Tobl, nicht aber auch Wildon nennt. Auf diese Weise böte die Depesche des Bolla vom 11. April die Thatsache einer bereits vorher gelungenen Zerspaltung der Entsatzmannschaft Baumkircher's und Eroberung des befestigten Marktes Wildon von Seite der Kaiserlichen, während der Schluss der Erzählung Unrest's, die Capitulation der Burg Wildon, inhaltlich dem Spätsommer oder Herbste zufiele.

Der Schwerpunkt der gemeinsamen Angelegenheiten Innerösterreichs und der Steiermark vor Allem, der Ausgleich zwischen dem Kaiser und seinen Ländern auf der einen, Baumkircher und seinen Aufstandsgenossen auf der anderen Seite, bewegt sich um die langathmigen Verhandlungen zu Völkermarkt in Kärnten, woselbst der Kaiser zunächst vom 12. Mai bis 4. Juni verweilt, 8. Juni zu St. Veit urkundet und dann wieder vom 30. Juni bis 16. Juli in Völkermarkt nachweisbar ist.²

Wir haben es somit im Mai und Juni mit den Vorbereitungen, und Anfangs Juli mit dem Abschlusse jenes Ausgleiches, mit zwei Völkermarkter Tagen zu thun, deren einer auf den 15. Juni angesetzt war, während der zweite dem Schlusse des genannten Monates zufällt und bis in den Anfang des Juli sich hinzog.³

¹ S. Anhang Nr. IV.

² Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II (1865), S. 46—97, Nr. 137. Dazu für die Anwesenheit des Kaisers vom 4. Juni in Völkermarkt der wichtige Auftrag an Moriz von Stainach vom 4. Juni. Anhang Nr. II.

³ Unrest spricht ausdrücklich von zwei Taidungstagen, und dies bestätigt auch die Actenlage.

Wie gut in Hinsicht der Hauptangelegenheit, des Ausgleiches mit Baumkircher, der Zeitgenosse Unrest unterrichtet war, geht aus dem Folgenden hervor.

Zunächst gedenkt er der stattlichen Versammlung in Völkermarkt, der angesehenen Gäste am kaiserlichen Hoflager. Er verzeichnet zunächst die Bischöfe: den von Salzburg (Bernhard Rohrer), Seckau (Georg II., Ueberacker), Lavant (Johannes I., Roth), Chiemsee (Bernhard von Kraiburg), Triest (Anton II., de Goppo) und Laibach (Sigmund von Lamberg), den Mainzer Kurfürsten (Adolf von Nassau), ‚der daselbst seine Lehen empfiŋg‘; sodann die Grafen: Lienhard von Görz,¹ ‚der hier auch belehnt wurde‘, ‚Schacha‘ (?)² von Nassau, Rudolf von Sulz,³ Haug von Werdenberg,⁴ Hanns von Eberstein, von Leiningen,⁵ von ‚Warba‘ (?)⁵ und einen ‚jungen Grafen von Croatien‘,⁶ sodann ‚den ganzen Adel von Kärnten‘, viele ‚Landleute‘ von Steiermark und Krain und eine ‚grosse Sum‘ von Prälaten und Pröpsten.

Während so der Völkermarkter Tag begann, habe der Baumkircher abermals seine Söldner zusammengeschart,⁷ nicht gefeiert, das kaiserliche Jagdschloss in Tobel bei Graz erobert, sich gegen St. Florian (bei Stainz) gewendet, den Paierlhof bei Schwanberg eingenommen, und von da aus das Land geschädigt.

Die ‚Landleute‘, insbesondere die Steiermärker, baten nun den Kaiser, er möge mit dem Baumkircher Frieden machen und sie nicht so schwerem Verderben preisgeben, und erlangten

¹ Seit 1462 Nachfolger seines älteren Bruders Hanns († April 1462), offenbar erhielt er als ‚Pfalzgraf von Kärnten‘ die Lehen.

² Sollte etwa ein Graf von Salm oder Sayn gemeint sein?

³ ‚und der kayser het pey Im Graff Ruedolff von Sulcz, der (des) Mueter aine von Habsperg (Habsburg) gewesen ist.‘ Diese war Ursula, Gräfin von Habsburg-Lauffenburg, Erbtochter des Grafen Johann IV. († 1408), Erbin des Klettgaues. Vgl. H. Grote, Münzstudien, 9. Bd. (1877), S. 467.

⁴ ‚Wernberg‘.

⁵ Etwa von Barbançon (Haus Ligne-Barbançon in Belgien)? Ueber sie s. Grote, a. a. O., S. 294.

⁶ ‚Krabatten‘. Es bleibt natürlich fraglich, ob man da an einen Junggrafen von Babanich-Blagaj, einen von Corbavien, an einen Zrinyi oder Frangepani denken soll.

⁷ Unrest, a. a. O., derweil pesamnt sich der Pamkircher . . . u. s. w.

so viel beim Kaiser, dass er nach dem Baumkircher schickte, der zu dieser Zeit in (Windisch-)Feistritz war.¹ Die dazu bestimmten ‚Sendboten‘: Herr Andrä von Kreyg, Herr Christoph von Ungnad und Herr Balthasar von Weisspriach geleiteten Baumkircher nach Völkermarkt.

Die dem Chronisten wörtlich nacherzählte Angabe findet ihre Bestätigung, Ergänzung und Zeitbestimmung in einer wichtigen Weisung Kaiser Friedrichs III. an Moriz Steinacher vom 4. Juni 1470 (Völkermarkt).² Der genannte Vertrauensmann des Landesfürsten gehört dem ritterlichen Geschlechte der Burgherren von Steinach-Pürgg³ im Ennsthale an, und sein Nachkomme, Wolf Andreas von Steinach († 1615), hat den Inhalt jener Weisung seiner gehaltvollen Familienchronik eingefügt.⁴

Das Schriftstück aus der kaiserlichen Kanzlei besagte zunächst, dass jene drei genannten ‚Getreuen‘ und ‚Räthe‘ den Andreas Baumkircher zum Kaiser nach Völkermarkt ‚gebracht‘ und viele Mühe und Unterhandlung aufgewendet hätten, in der Zuversicht, die schwebende Angelegenheit würde zu einer ‚Richtung‘ und zum Frieden gebracht. Der Kaiser wolle aber nichts ohne den Rath und die Anwesenheit des Steinacher, der Prälaten und anderer Adelligen des Fürstenthums Steier beschliessen und entbiete sie daher auf den Veitstag (15. Juni) an sein Hoflager in Völkermarkt, damit in solcher Weise der Frieden für Land und Leute zustande komme.

¹ Daraus geht auch hervor, dass die Kämpfe um Wildon und jene Unternehmungen Baumkircher's in der Umgebung von Graz durchaus nicht bei stetiger persönlicher Anwesenheit des Genannten gedacht werden dürfen, sondern ab und zu auf sein Geheiss von Anderen befehligt und durchgeführt wurden.

² S. Anhang Nr. II. Die Fassung des Stückes ist die einer meist wörtlichen Wiedergabe der kaiserlichen Zuschrift, die als Rundschreiben an die Ständeschafft gedacht werden muss.

³ Vgl. über diese Oertlichkeit Zahn's ‚Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter‘, S. 80—81 und 442.

⁴ Vgl. über ihn Zahn in den Steiermärkischen Geschichtsblättern, II. Jahrg., 1881, S. 193f. und Wichner in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XIX. Jahrg., 1883, S. 74. Zahn bietet aus der Familienchronik die Erzählung von der ‚Edelknabenfahrt‘ Wolf's Andreas nach Constantinopel (1583), Wichner beschäftigt sich mit seiner zweiten interessanten Sammelarbeit ‚Oesterreichische Chronica‘.

Diesen Angaben zufolge befand sich also Baumkircher bereits vor dem 4. Juni 1470 zu Völkermarkt, und die Vorverhandlungen hatten bereits begonnen, während für die eigentliche Taidung oder Richtung die Anwesenheit von Abgeordneten aus dem Mittel der steirischen Ständeschaft der 15. Juni in Aussicht genommen wurde.

Dafür, gleichwie für den weiteren Gang des verwickelten Friedenswerkes bietet nun wieder Unrest willkommenen Aufschluss. Er erzählt, es wäre allerdings zu einer vorläufigen ‚Abrede‘ gekommen, aber zu keinem ‚Ende‘, und so sei ein ‚anderer‘ Tag, also eine zweite Verhandlung ‚acht Tage nach St. Veitstag‘, somit auf den 23. Juni 1470 anberaumt worden. Damals fand sich denn auch wieder der Baumkircher in Völkermarkt ein, und die ‚Landleute‘ suchten nun den Ausgleich herbeizuführen. Der Kaiser that aber so wie Einer, ‚der seiner Zeit erwarten kann‘ und liess die Sache so lange in der Schwebelage, dass die Landleute, Geistliche und Laien, die Sache selbst in die Hände nehmen mussten, wollten sie anders nicht ihr Verderben. Sie beglichen nun die Forderungen Baumkircher's und bezahlten für den Kaiser allen Sold und Schaden seiner Söldner, den er schuldete.

Dieser zweite Völkermarkter Tag hatte zunächst die Feststellung des Ausgleiches zwischen dem Kaiser, beziehungsweise seinen Landen auf der einen, dem Baumkircher und seinen Aufstandsgenossen (Hanns von Stubenberg, Christoph Narringer, Ulrich Pessnitzer, Andreas Narringer und ‚Lorenz‘ Hausner)¹ zur Folge.

Davon handelt die ausführliche Urkunde vom 30. Juni 1470. Ihr gaben den 2. Juli die Begnadigung des Kaisers für Baumkircher und dessen Genossen, ferner der kaiserliche Schadlosbrief für die Geldbewilligungen der drei Länder das Geleite.²

¹ ‚Sambstag nach sand Peter und Paulstag der heiligen Zwelfboten‘ (30. Juni), Orig. Grazer Landesarchiv, ganz abgedruckt bei Muchar, VIII, S. 65–66; Auszug bei Krones, Beiträge XI, S. 66, Nr. 41.

² S. den Abdruck im Anhang Nr. III, Auszug bei Muchar, VIII, 67; Krones, a. a. O. S. 66, Nr. 42. In dieser zweiten Urkunde führt wohl nur aus Versehen der Hausner den Vornamen ‚Lorenz‘ (Larenntz); sonst wird bei Unrest, in der Vergleichsurkunde vom 30. Juni, und in anderen und

Wir müssen aber auch die mit diesen Vorgängen, insbesondere mit der finanziellen Seite des Ausgleiches zusammenhängende Steuermassregel in Betracht ziehen, die verhältnissmässig hohen Ansätze dieser ausserordentlichen allgemeinen Auflage, die Unrest verbucht. Ein gleichzeitiges Actenstück in einer Handschrift des steiermärkischen Landesarchivs enthält den Steueranschlag mit wesentlichen Abweichungen.¹

Bevor wir der Steuerumlage selbst gedenken, müssen wir noch jenen Aufschlüssen über die bezüglichlichen Abmachungen der drei Landschaften mit dem Kaiser Raum geben, die uns in der angeführten Handschrift geboten werden. 1. Der bewilligte Anschlag ist ausschliesslich für die Abwehr der Türken und zur Herstellung des Landfriedens bestimmt. 2. Dem Kaiser bleibt es überlassen, seine eigene Person, beziehungsweise auch die seines Sohnes (Maximilian) und seiner Tochter (Kunigunde) in diesen Anschlag einzubeziehen. 3. Niemand ist von der Besteuerung ausgenommen. 4. Dem Kaiser bleibt die Besteuerung der ausländischen oder nicht landbürtigen Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte, des Kanzlers und aller Rätthe überlassen. 5. In den Anschlag sind auch der Salzburger Erzbischof, die Bischöfe von Bamberg, Freising, Chiemsee und andere Prälaten (die nicht zum Lande gehören) einzubeziehen. 6. Der Salzburger Erzbischof ist zu bitten, die Einzahlung der Steuer bei der Diöcesangeistlichkeit zu betreiben. 7. Die Stände der drei Länder verwahren sich gegen jede Erneuerung dieser Steuer. 8. Der Kaiser soll zum Feldhauptmann der bewilligten 4000 Pferde (oder Reiter) einen Inländer

in gleichzeitigen Actenstücken der Hausner stets Ludweig = Ludwig genannt. Der Schadlosbrief vom 4. Juli (Mittwoch, St. Ulrichstag) findet sich auch in einer alten Copie im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

¹ Unrest, 566—568. Handschrift im steiermärkischen Landesarchiv, 825, Codex praesulatus Seccoviensis pars altera 1348—1480, S. 964 ff. Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen VI (1869), Nr. 16. Die Ueberschrift lautet: ‚Vermerckht das fürnemen anslags eins gelts, so auf dem Landtag 1471 zu Volkenmarckht durch die Landlewlt der dreier Landt betracht, forgenomen nnd auf all und yedlich person aller stännnd gelegt ist‘ (1471! statt dem richtigen 1470). Die von Unrest abweichenden Angaben der Handschrift werden von mir in Klammern beigelegt.

bestellen. 9. Hierauf soll auch von der Münze und ,anderer Notturft und Mangel geredet werden'. 10. Ausserdem hat auch der Kaiser beim heiligen Stuhle zu Rom einen weiteren Ablass (antlas) zu Gunsten dieser Steuer anzustreben.

Zu Völkermarkt von den ,Landleuten' oder Ständen der drei Länder: Steier, Kärnten und Krain vereinbart und beschlossen, wurde (wie Unrest bemerkt) diese allgemeine Auflage eine Leibsteuer genannt und ,lautete also' (den Anfang machen die geistlichen Rangclassen):

Ein jeder Bischof in den drei Ländern von seiner Person XL Gulden (LXXX Gulden);

ein jeder Abt und Aebtissin und infulirter Propst XXXII G. (LXXII G.);

ein jeder geistlicher Propst und Prior des Karthäuser-Ordens XVI G. (XXXII G.);

ein Hochmeister ,der ein gut weil nicht vil sindt' XXXVI G. (LXXII G.);

ein jeder Comthur ,Commetewer' des Deutschen oder Johanniter-Ordens XII G. (XXIV G.);

ein Prior oder Guardian der ,Bettler-Orden' für sich und seine Brüder IV G.;

und die Frauenklöster desselben Ordens II G. (IV G.);

ein jeder Erzpriester ,von seines Amts wegen' VI G. (XII G.);

ein jeder Pfarrer ,der 100 Gulden in absennt¹ (zu Absenz) hat', IV G. (VIII G.) ,und ist die Absennz mër (hinüber), so sol er mër geben';

ein Pfarrer, der L G. ,in absennt hat', II G.;

welcher Pfarrer unter L G. hat, I G. (fehlt);

desgleichen auch die Pröpste ,auf weltlichen Kirchen';²

ein ,weltlicher Kirchherr'³ (Chorherr) I G.

¹ ,Absenz'- oder Tafelgelder nannte man Abgaben, welche von Geistlichen, die gleichzeitig im Genusse von mehreren Pfründen waren, an den Bischof, sowie von dem Pfarrvicar incorporirter Pfarreien an das Stift oder Kloster entrichtet wurden. S. den Artikel ,Abgaben' in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Abth., I (1880), S. 80.

² Pfarrkirchen, im Gegensatze von Stift- und Klosterkirchen.

³ Das ,Kirchherr' bei Unrest würde ,Pfarrer' schlechtweg bedeuten (antistes ecclesiae), s. Schmeller-Fromann, Bayerisches Wörterbuch I, 1288. Die Handschrift hat weltlicher Chorherr = canonicus secularis, das ist Mitglied eines weltgeistlichen Dom- oder Collegiatstiftes, was einen besseren Sinn geben dürfte.

ein Alterist¹ I G. (IV G.1);
 und ein jeder ‚Vicari‘² den 3. Theil (halben tail) solchen An-
 schlages;

ein ‚Gesell-Priester‘³ LX Pfennige (III β \mathfrak{s} = 4 Schilling
 Pfennige);

ein Caplan XXXII Pf. (LXIV Pf.).

Diesen Classen finden wir aus dem Laienstande
 angereicht:

ein Schüler ‚der nicht bei Vater und Mutter ist und ist über
 14 Jahre alt‘, VII Pf. (XIV Pf.);

ein Schüler, (‚Knaben‘) unter 14 Jahren IV Pf. (VIII Pf.);

ein Bettler oder eine Bettlerin II Pf. (IV Pf.).

Nun folgen die Rangclassen des Laienstandes (‚Item
 der Adel‘):

ein Graf ‚von seiner Person‘ XXXII G. (LXIV G.);

ein Freyherr XXVIII G. (LVI G.);

ein Herr⁴ XXIII G. (XLVIII G.);

ein Ritter X G. (XX G.);

ein Edelmann ‚der Gult hat‘, V G. (X G.), ‚und für seine Ge-
 mahlin‘ III G. und für jedes Kind IV Pf.;⁵

und der Herren ‚gereisige Knechte, die nicht Gult haben‘,
 jeder XIV Pf. (XXVI Pf.);

und jede Witwe ‚nach Gelegenheit ihres Stannts‘⁶ (wie oben
 gemelt ist, V G.);

¹ Richtiger Altarist, altarista = sacellanus, ein Geistlicher, der von einer
 auf einen bestimmten Altar gestifteten Messe lebt. Schmeller-Fromann,
 I, S. 72.

² Pfarrvicar, Beneficiat. In der Handschrift heisst es: ‚Vikari und andere,
 die geistlich stent Regiments sollen geben den halben Tail des vorge-
 nannten anslags der Pfarrer oder ständt.‘

³ Co(oo)perator. Vgl. Pfarrgesell, Gesell bei Schmeller-Fromann, II, 258. In
 der Handschrift heisst er schlechthin ‚Gesell.‘

⁴ Im Sinne eines der ‚Landesministerialen‘, ‚Land- oder Dienstherrn‘ (do-
 minus).

⁵ ‚Gult‘ oder ‚Gült‘ = Einkommen vom Grundbesitz, wonach auch die
 Aufgebotspflicht bemessen wurde. Ganze, halbe Gült, Gültperde u. s. w.
 Vgl. Bischoff-Schönbach, Steirische und kärntnerische Taidinge, 1881,
 S. 602. In der Handschrift heisst es weiter: ‚Item die weltlichen Herrn
 und Edllewt sullen ieder in seinem für sein gemahel halben tail sein
 anslags und für jedes Kind VIII den. geben.‘

⁶ Ihrer Rangstellung angemessen. In der Handschrift heisst es dann ‚Stät
 und Märkt‘.

- ein jeder Bürger, ‚der Gult auf dem Land hat‘,¹ für seine Person I G. (IV G.);
- ein anderer Bürger I G. (fehlt);
- ein jeder ‚Lagerherr‘ und (der) Kaufmannschaft durch die Lande treibt und nicht angesessen ist,² I G. (II G.);
- ein ‚geschlechter Bürger‘ (‚angesessener Bürger‘)³ I G.
- ein Handwerker, ‚der zu Herweg ist‘,⁴ XXXII Pf. (LXIV Pf.);
- und seine Witwe die Hälfte des Anschlags (irs Stanndts als oben begriffen ist, XXXII Pf.; und dann heisst es weiter: Item eins jeden obgeschriben Weib sol auch halben Theil ihres Manns Anslags und für ein Kind VIII den., vgl. w. u. Unrest, während alle weiteren Ansätze Unrest's für Bauer, Amtmann, Knabe, Jungfrau, Kind hier fehlen);
- alle Bauern, ‚die eigene Gült haben‘,⁵ I G.;
- ein jeder Amtmann⁶ XXXII Pf.;
- ein Bauer, der auf einem ganzen Hofe sitzt,⁷ XXXIV Pf.;
- ein Bauer, der auf einem halben Hofe sitzt, XXIV Pf.;
- ein Bauer, der auf einer Huben oder Lehen sitzt,⁸ XII Pf.;
- ein Bauer, der in einer Herberge oder Hofstatt sitzt,⁹ VIII Pf.;
- und ‚eines jeden Solchen Weib‘ den halben Theil des Steueranschlages auf den Mann (s. w. o.);
- ein Knabe, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust ‚gespent‘ ist,¹⁰ IV Pf.;
- ein Dienstbote, Knecht oder Dirne, Tagwerker oder Tagwerkerin,¹¹ VII Pf. (XIV Pf.);

¹ Das ist Einkommen von bürgerlichen Landgrundstücken.

² ‚Lagerherr‘ = Inhaber eines Waarenlagers und Kaufmann ohne Ansässigkeit.

³ Vollbürger, der zu den erbgessesenen Bürgergeschlechtern zählt. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 500.

⁴ Der eingemietht ist. Schmeller-Fromann, I, 1149. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 605.

⁵ Grossbauern, die eigenen Grund und Boden haben.

⁶ Grundherrschaftlicher Beamter im Allgemeinen (officialis).

⁷ Vgl. Schmeller-Fromann, I, 1058. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 607.

⁸ Vgl. über Huben und Lehen Schmeller-Fromann, I, 1039, 1464. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 608 und 696, 699.

⁹ Eingemietht, Inmann.

¹⁰ Nicht mehr Säugling ist. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 670, über ‚spaan‘, ‚entspaanen‘ . . .

¹¹ Tagelöhner.

der Handwerkerknecht¹ VII Pf. (XIV Pf.);
 ein ledig Knecht oder Dirn, die nicht dienen, VII Pf. (die mit
 diensten umbfangen sind⁴ XIV Pf.);
 ein jeder Zechmann² in einer Stadt I G. (Von der Kirchen-
 Zechleuten in den Stetten II G.);
 von einer Handwerkzeche³ LX Pf. (IV Schill. Pf.);
 ein jeder Zechmann in Märkten oder auf dem ‚Gay‘⁴ I G.
 (von den Kirchen-Zechleut in den Märkten und auf dem
 Gew⁴ 1 Pfund Pf.);
 von jeder Bruderschaft⁵ in den Städten I G. (II G.);
 von jeder Bruderschaft in Märkten und auf dem ‚Gay‘ I G.;
 und auf alle Juden, die in den drei Landen, d. i. Steier, Kärnten
 und Krain sind, 4000 Gulden zu veranschlagen.

Vergleichen wir die Angaben bei Unrest und in jener Handschrift, so fällt nicht blos die wesentliche Abweichung der letzteren in Bezug auf die Höhe der Steuersätze, sondern auch der Umstand sofort ins Auge, dass eine ganze Gruppe von Besteuereten (Bauer, Amtmann u. A.), die sich bei Unrest angeführt findet, dort nicht unterkommt. Jedenfalls ist das eine Lücke im handschriftlichen Verzeichniss. Wissen wir doch, dass gerade die Besteuerung der Bauernschaft den Völkermarkter Anschlag in diesen Kreisen so verhasst machte. Anders steht die Frage, warum in der Handschrift die Steuersätze fast durchwegs höher gegriffen erscheinen als bei Unrest, da wir doch annehmen müssen, dass er als Zeitgenosse und mitbesteueter Pfarrer Kärntens die Steuerumlage so verbucht, wie er sie auf ämtlichem Wege kennen lernte. Die eine Erklärung dieses Unterschiedes in beiderlei Angaben liefe darauf hinaus, dass für Steiermark die Steueransätze höher gegriffen

¹ Handwerksgesell.

² Vgl. über ‚Zechmann‘ Schmeller-Fromann, II, 1077—1079. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 666.

³ Innung, Zunft. Vgl. Schmeller-Fromann, II, 1078. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 685.

⁴ ‚Gay, Geu . . .‘, offenes Land im Gegensatze zum geschlossenen Orte, zur Stadt. Vgl. Schmeller-Fromann, I, 853 f. Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 594.

⁵ Religiöse und humanitäre Vereine, die schon damals sehr zahlreich gedacht werden müssen.

wurden als für Kärnten und Krain, oder man müsste zu der zweiten greifen, demzufolge in der Handschrift die im Entwurfe höher gegriffenen, bei Unrest die endgiltigen und ermässigten Ansätze zu finden seien.

Unser Chronist knüpft unmittelbar an seine Angaben über die Völkermarkter Leibsteuer (beziehungsweise Classensteuer) folgende Bemerkung: Die Steuer konnte nicht sofort (‚furdertlich‘) ausgetragen und abgenommen werden, womit man die Söldner Baumkircher's sofort bezahlt hätte. Und diese hinwieder wollten inzwischen die von ihnen besetzten Städte und Schlösser nicht abtreten, und so gab es auch weiterhin ‚Sold und Schaden‘, und Land und Leute wurden für und für arg (‚swerlich‘) ausgeplündert (‚beraubt‘) und bekriegt.

Er kommt dann auf das Ende des Kampfes um Wildon zu sprechen, dessen bereits oben gedacht wurde.

Vor Allem machte im Oberlande der Steiermark unter der Bauernschaft der Völkermarkter Leibsteueranschlag böses Blut, wie dies aus dem kaiserlichen Rundschreiben vom 4. September 1470¹ aus Graz² hervorgeht. Die Bauernschaft in der oberen Steiermark, heisst es da, habe hier oder anderswo (‚anndern ennden‘) eine Versammlung binnen acht Tagen (‚yinner acht tagen‘) abzuhalten im Sinne, um die Durchführung des Völkermarkter Steueranschlages zu verhindern. Da aus solchen Versammlungen allweg nur ‚Unrat‘ und Schaden für Land und Leute zu erstehen pflege, so möge der Seckauer Propst, an welchen das uns vorliegende Rundschreiben gerichtet erscheint, seine Gotthausleute und Holden von dem Besuche einer solchen Versammlung abhalten. Die dies nichtsdestoweniger thäten, würden zufolge der kaiserlichen Weisung verhaftet und bestraft werden.

¹ An den Seckauer Propst, Andreas. S. den Auszug bei Krones, Beiträge XI, 64, Nr. 38, wo aus Versehen als Datum der 30. Jänner statt dem richtigen 4. September (Eritag vor vnserer lieben Frauntag Natuiuitatis) angesetzt erscheint. Abdruck im Anhang Nr. V.

² Ueber den langen Aufenthalt des Kaisers in Völkermarkt s. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, 97. Bei dem Aufenthalte in Villach (seit 19. Juli) darf nicht an einen eigenen ‚Fürstentag‘ gedacht werden, wie dies Bachmann, Reichsgeschichte II, 296, Anm. 8, wohl mit Recht gegen Palacky und insbesondere Caro geltend macht. S. auch oben S. 395.

Mit dem Völkermarkter Tage, dessen Steuerbewilligungen den drei Ländern keinen Abbruch in Hinsicht ihrer Rechte und Freiheiten zufügen sollten, wie die bezügliche Urkunde, der kaiserliche Schadlosbrief vom 4. Juli besagt,¹ hängt die wichtige Weisung Friedrichs III. vom 7. Juli zusammen, worin er die in der Baumkircherfehde von seinen Gegnern überfallenen und eingenommenen Plätze, Städte und Festen aufzählt und auch jene Persönlichkeiten unter seinen Getreuen namhaft macht, denen er die Wiederbesetzung derselben übertragen habe.² Als solche erscheinen: Graf Wilhelm von Tierstein³ für Hartberg und Fürstenfeld, Jörg Schenk von Osterwitz,⁴ Ulrich von Graben⁵ und Niklas Gribinger⁶ für Marburg, Anton von Holeneck (unsern Rat)⁷ und Jörgen Wellzer⁸ für Windisch-Feistritz, Sigmund von Polheim⁹ (unsern Pfleger) für Radkersburg und den unterhalb der Stadt angelegten Täber,¹⁰

¹ Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 67, Nr. 43. Copie im Landesarchiv.

² S. Anhang Nr. IV. Der Inhalt wurde bereits oben (S. 395), wo von den Kämpfen um Wildon die Rede war, angedeutet.

³ Wir finden ihn dann bald als Landeshauptmann urkundlich belegt († 1480).

⁴ Einer der Osterwitzer oder Hochosterwitzer Erblandschenken von Kärnten.

⁵ Vgl. den I. Abschnitt, S. 379.

⁶ Ritter Niklas der Gribinger, urkundlich 1445 (Muchar, VII, 330), im Verzeichnisse von 1446 (Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 428), 1467 (Muchar, VIII, 45).

⁷ Vgl. den I. Abschnitt, S. 384.

⁸ Vgl. über dieses alte ritterliche Geschlecht Bartsch' Wappenbuch, neue Ausg. von Zahn-Siegenfeld (1893), und des Letzteren Anhang, S. 155—157.

⁹ Oberösterreichisches Herrengeschlecht, beerbte die Herren von Leibnitz (1383) und erwarb so ihre Salzburger Lehen. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang S. 85—87.

¹⁰ Vgl. Schmeller-Fromann, I, 578 f. und Bischoff-Schönbach, Taidinge, S. 649 über 'Täber' (tábor). Was Radkersburg betrifft, so hielt sich die Stadt in der Baumkircherfehde tapfer und erhielt dafür vom Kaiser Friedrich III. 1476, 3. October (Pfinztag nach St. Michel), Neustadt eine Gnadenurkunde, worin die Bürgerschaft für ihre getreuen Dienste, so sie in den ergangenen kriegsläufen mit erwerbung des geslos Radkcherspurg ob derselben unser stat R. gelegen, das sie mit irer eigenen macht und mendlich that in weillent Andre Pemkhirchers Khrieg geleistet, das Recht erhält, mit rothem Wachse zu siegeln (Archiv des Ministeriums des Innern in Wien; Hofrichter, Privilegien von Radkersburg, nach dem Original im Radkersburger Stadtarchiv, S. 33—34). Das Schloss Radkersburg

Jörgen Reichenburger¹ für Halbenrein, Pankraz Rindscheid² („unsern Rat“) für Tobl und Bernhard Peurl für seinen Hof³ bestellt.

Schon der Schluss dieser Verlautbarung, „so man der (das sind die genannten Städte und Schlösser) abtreten wirdet“, deutet an, dass ihre Verwirklichung von der thatsächlichen Auslieferung dieser Oertlichkeiten abhing. Das hatte aber angesichts der Schwierigkeit, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, noch lange seine guten Wege. Denn es bedurfte einer für jene Zeiten hohen Summe von 14.000 Gulden, und hiefür sollte jener Grazer Landtag aufkommen, den wir zum 20. December 1470 beurkundet finden.⁴

Abermals schleppte sich die Angelegenheit bis ins nächste Jahr hinüber, wie dies aus der Einberufung eines neuen Tages zu Graz für den St. Erhardstag (8. Jänner 1471) in der gleichen Angelegenheit hervorgeht.⁵

wurde in der Völkermarkter Ausgleichsurkunde vom 30. Juni 1470 (Krones, Beiträge XI, 66, Nr. 41, 3. Hauptpunkt), auch ausdrücklich von der Rückgabe dessen, was die Kaiserlichen dem Baumkircherbunde entzogen hatten, ausgenommen. Aus der Urkunde des Stubenbergers Hanns 1. August 1470, Krones, a. a. O., 67, Nr. 45, in einer gleichzeitigen Copie des steiermärkischen Landesarchivs) geht hervor, dass es dem Genannten (durch die Radkersburger) abgewonnen wurde und er darauf zu Gunsten des Kaisers verzichtete.

¹ Ein in seiner Bedeutung wachsendes Geschlecht. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 100—101.

² Vgl. Bartsch-Siegenfeld, a. a. O., S. 103. Dieses Rittergeschlecht ist seit Anfang des 15. Jahrhunderts im Aufsteigen. Pankraz Rindscheid erscheint unter den Landschreibern der Steiermark um 1439 und dann als Schrankenrichter, das ist Richter in der Landschranne; so 1467, 1471 (Muchar, VIII, 74).

³ Bernhard Peurl erscheint 1446 im Verzeichniss der Ritter und Knechte. Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 429, sodann 1460. Vgl. Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 83—84.

⁴ Gracz, Phinnctag vor St. Thomantag, des h. Zwellfpoten. Die hier versammelten Räte und „Landleute“ („die jecz zu Grecz sein“) beurkundeten, vom Reuner Abte Niklas 1000 Gulden in Gold und Münze als Beitrag zu den für die zur Abfertigung der Feinde im Lande nöthigen 14000 Gulden empfangen zu haben. Alanus Lehr, Runensia (Abschrift im Grazer Landesarchiv); Diplom. 325; Muchar, VIII, 67—68. Hier findet sich „Stett“ und Landleute statt „Ret“ = Räte (des Landesfürsten) und Landleute. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 68, Nr. 49. Abdruck im Anhang Nr. VI.

⁵ S. Krones, Beiträge II, 97—98, Nr. 138; Beiträge XI, 68, Nr. 48.

Auch für diesen Landtag, der gewissermassen als Fortsetzung der Decemberberathungen angesehen werden darf, bietet Unrest¹ eine willkommene Erläuterung. Er schreibt: „Nun wussten die Landleute nicht, wo man das Geld hernähme, um die vorgenannten drei Herren Sigmund von Weisspriach, Balthasar Eggenberger und Hanns Einpacher, Bürger von Graz,² welche das Geld dargeliehen hatten, zu befriedigen, und sie richteten an den Kaiser das Anlangen, diesfalls einen Landtag auszuschreiben und anzusetzen. Das geschah denn auch, und wurde für die beiden Länder, Steier und Kärnten, ein Landtag auf St. Erhardstag (8. Jänner) im Jahre 1471, angesetzt. Hier wurde abermals eine grosse Steuer vorgenommen, also, dass Jedermann, Prälaten und Klöster, so auch der ganze Adel und Alle, welche Gült und Güter auf dem Lande hätten, den halben Theil aller ihrer Gült zu entrichten hätten, desgleichen wurden die Gotteshäuser, die gesammte Weltgeistlichkeit (dye gemain pfaffheyt), Städte und Märkte besonders besteuert³ (pesunder

¹ Unrest, Oesterr. Chronik, 569.

² Die Gläubigerrolle des Weisspriachers wird uns noch weiterhin beschäftigen (s. II. Abth. dieser Studie, II. Abschnitt). Balthasar Eggenberger, der Urheber der Zukunft seines damals noch bürgerlichen Hauses, begründete die jüngere steirische, beziehungsweise Grazer Linie der Eggenberger, die später reichsfürstlich wurde, während ein älterer Bruder, Hanns († um 1480 zu Radkersburg), die ältere steirische, beziehungsweise Radkersburger Linie der ‚Freiherren‘ von Eggenberg einleitet, und ein dritter Bruder als Stifter einer Augsburger Linie der Eggenberger gilt. Vgl. Luschin in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XIV (1866), S. 43. Balthasar wurde um 1460 Pächter der kaiserlichen Münze in Graz, erbaute circa 1490 das alte Schloss Eggenberg und † 1493. — Hanns Einpacher, Grazer Bürger, erscheint als Tuchlieferant für die abzufertigenden kaiserlichen Söldner in der kaiserlichen Urkunde vom 20. September 1470. Chmel, Regesten, S. 593, Nr. 6110. Sein Blutsverwandter war Ulrich Einpacher, steirischer Landschreiber (1456, 1458 1475). Vgl. Luschin in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 1898 (Veröffentlichungen der histor. Landescommission für Steiermark VIII), 200.

³ Vgl. Krones in den Mitth. des histor. Vereines für Steiermark XVII, 128—129, und die Currende des Propstes Andreas von Seckau (16. März 1471) an den Clerus seines Archidiakonates, worin Letzterer auf den 27. März nach Knittelfeld einberufen wird, anlässlich der für Baumkircher und dessen Söldner ausgeschriebenen Umlage. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 69, Nr. 50.

gestewrt), und also wurde der Baumkircher und alle seine Helfer mit dem Kaiser und mit Land und Leuten ganz verglichen (gantz verricht).⁴

Das ist der letzte nachweisbare Landtag und zugleich der endgiltige Austrag der Baumkircherfehde vor den gewaltsamen und blutigen Vorgängen, die sich in Graz am 23. April 1471 vollzogen¹ und noch immer einer allseitig befriedigenden Aufklärung ermangeln, wie bestimmt auch angenommen werden darf, dass der Kaiser einem muthmasslichen neuen Gewaltstreiche Baumkircher's, des ‚ungarischen Magnaten‘ und Günstlings Königs Mathias Corvinus, zuvorkommen wollte.² Diese Aufklärung dürfte uns wohl für immer entzogen bleiben, denn man legte dem gefährlichen Manne, seinen Genossen und angeblichen Mitschuldigen eine Falle, man verhaftete sie, ohne sich verpflichtet zu fühlen, dies auch der Oeffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen. Der Zeitgenosse, Bonfin,³ legt sich die

¹ Vgl. Krones, ‚Zeugenverhör‘ in der Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870/71, und dazu den wichtigen Bericht vom 25. April 1471, veröffentlicht von Joachimsohn in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXIII (1891) mit Schlussanm. von Krones über die Vorgänge vom 23. April, s. auch w. u.

² Vgl. Krones, Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben und Ende (Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1870/71) und auch Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II. Bd. (1894), S. 343. Die kaiserlichen Urkunden vom Spätjahre 1470 liessen allerdings keinen Schluss auf die Vorgänge vom 23. April 1471 ziehen. So heisst es in der vom 28. September 1470 (Graz): ‚Als der Edl vnser lieber getrewer Andre Pemkircher, Freiherr zum Sleming (Schlaning) vns vnser stat geslos vnd embter zw Kornewbvrg gegen betzalvng der 6000 gvlden, darvmb wir in die versectz haben, abtreten wirdet . . .‘ (Landesarchiv der Steiermark, Original, Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XI, 68, Nr. 47); andererseits verleiht der Kaiser (1470, Freitag vor Neujahr = 28. December, Wien) auf Bitten seines Getreuen Andreas Greissenegker dem Dorfe Köflach und dem anstossenden ‚Dörflain‘ Weyru (vgl. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 486) die Erhebung zum ‚Markte‘ mit Wochenmarkt- und Jahrmarktprivilegien (alte Copie im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern).

³ Bonfin, Dec. IV, l. IV, 427 f. (Leipz. Ausg. von Bél 1771), der irrigerweise die Katastrophe nach Wiener-Neustadt (!) verlegt. Er lässt den Kaiser antworten, als ihm die Verhafteten den Bruch des freien Geleites vorwarfen: Es sei recht und billig, Treulosen und Hochverräthern die Treue zu benehmen und das Verbrechen im Wege gleicher Ränke zu strafen.

Beweggründe des Kaisers nach seiner Art zurecht, und sein Landsmann, der mailändische Botschafter am Kaiserhofe Gerardo de Collis, schreibt, die Mitwelt habe darin eine That des Kaisers erblickt, die seine ‚muthvollste‘ und ‚wichtigste‘ genannt werden müsse.¹

Jedenfalls war die Sachlage für den Kaiser gefährlich genug, die ‚Bündelei‘ lag gewissermassen in der Luft. Schrieb doch 30. Juli 1470, mithin einige Wochen nach dem Völkermarkter Ausgleiche, der damals vielgenannte und vielgeschäftige Agent Dr. Martin Mayr an den Baiernherzog Albrecht IV.,² es hätten viele Herren im Lande Oesterreich, in Kärnten, Krain, Steiermark, Ungarn und Böhmen, ‚Bund und Bruderschaft gemacht‘ mit Herrn Hansen von Degenberg³ und zögen gegen die bayrischen Fürsten und den Kaiser und König, um jenem den Rücken zu decken.⁴ Und gleichzeitig berichtet eine Hofmär: ‚Item der Kaiser ist mit dem Baumkircher gericht (verglichen), und der Baumkircher zieht mit seinen Leuten, als man sagt bei 5000, dem König von Hungern zu Hilf.‘⁵

Vor der Katastrophe (23. April 1471) erhielt ja der Kaiser ‚glaublich schriftlich und mündliche Warnung‘⁶, dass durch den Baumkircher und Andere Seine kais. Majestät und die Seinen

¹ Monum. Hung. hist. Acta externa Mathiee regis, II, herausg. von Nagy und Nyári (1877). Bericht des Gerardo de Collis (Venedig, 13. Mai 1471), S. 216, Nr. 154: ‚Item ano adviso, che lo Imperatore secondo pretesto de una dicta particular ha fatto tagliar la testa a Panichier et dui altri baroni et alcuni altri gentilhomini de Viena (irrig), ne si trova que poy lo Imperatore habij facto acto si magnanimo ne de tanta importanza...‘

² Palacky, Urkunden 1450—1471, Fontes rer. Austr., II. Abth., 20. Bd. (1860), S. 629f. (Nr. 521).

³ Ueber die ‚Degenberger Fehde‘ und den unbotmässigen Reichsfreiherrn Hanns von Degenberg s. Riezler, Geschichte Bayerns III, 476—481; Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II. Bd., S. 342, 389.

⁴ ‚... und ziehen wider die bayrischen fursten und kayser und kunig (offenbar Mathias von Ungarn, damals, im Kriege um Böhmen, noch officiell mit K. Friedrich III. verbündet) ruck zu halten denselben.‘

⁵ Palacky, a. a. O., S. 633, Nr. 524. Nach dem Völkermarkter Ausgleiche hatte somit der Baumkircher die Hände frei gehabt, um sich ganz dem Kriegsdienste beim Corvinen zu widmen.

⁶ Joachimsohn's Mittheilung, a. a. O., S. 5.

hie (Graz) zu überfallen und zu ermorden unterstanden sei, und ein gleiches Gerücht spricht aus den kurzen Worten der Melker Jahrbücher: „Baumkircher sei bestrebt, den Kaiser gefangen zu nehmen.“¹

Zweite Abtheilung.

Die Nachwehen der Baumkircherfehde.

I. Der Wiener-Neustädter Ausgleich mit den Hinterlassenen Andreas Baumkircher's (1472).

Kaiser Friedrich III. hatte wohl den Gewaltstreich vom 23. April 1471 geführt, um eines gefährlichen Widersachers ledig zu werden, seinen weiteren Anschlägen zuvorzukommen und so die Gefahren des Augenblicks zu beschwören; das Bündniss von 1469 schien gründlich zersprengt, Steiermark des inneren Feindes und der Söldnerplage losgeworden zu sein. Aber die Sachlage war noch keineswegs gründlich gebessert, der Frieden des Landes nichts weniger denn verbürgt.

Denn die Geldnoth blieb. Die Stände hatten eine drückende Zahlungspflicht für den Kaiser übernommen, gewiss nicht freudig, sondern vom Zwange der Verhältnisse dazu gedrängt, der Landesfürst war ihr Schuldner geworden und stand auch anderen Gläubigern gegenüber, unter denen Sigmund der Weisspriacher sich bald ungeduldig zu rühren anfang.

Andreas Baumkircher hatte zwei Söhne hinterlassen, Wilhelm und Georg, die wir wohl Beide als bereits mündig denken müssen, bereit, den gewaltsamen Tod ihres Vaters zu rächen. Bezeichnet doch eine Botschaft vom 25. December 1471 den „jungen Bamkircher“ (offenbar Wilhelm) neben dem Grafenecker (Schwäher des † Baumkircher) als Helfer oder Verbündete des Ungarnkönigs.²

¹ Ann. Mellicensis Mon. Germ. Script. IX, 522 . . . imperialis majestatis Caesarem capere nititur.

² Den Zweitgeborenen, Jörg oder Georg, führt bekanntlich Bolla (s. I. Abtheilung, I) schon 1469 in seinem Verzeichnisse der Ligisten Baum-

Von den Waffengenossen Baumkircher's war überdies Einer, Ulrich von Pessnitz, ein rücksichtsloser Gewaltmensch, nur zu sehr geneigt, unter Waffen zu bleiben,¹ als er von dem blutigen Ausgange und den Confiscationsmassregeln des Kaisers hörte.² Er näherte sich dem Weisspriacher. Auch der junge Zebinger³ war dem Kaiser nicht hold, und so hatte, wie Unrest erzählt, ‚der Baumkircher einen Saamen von seiner gesellschaft) hinter sich gelassen‘.⁴ Der Pessnitzer fühlte sich stark genug, auf seinem Schlosse Weitersfeld bei Leibnitz⁵ dem Kaiser zu trotzen.

Zu dem Allen gesellt sich aber auch die gerechte Besorgniss des Kaisers vor den Zukunftsplänen des vormaligen Gönners Baumkircher's, des Corvinen König Mathias, in dessen Reiche die Hauptgüter des Vorgenannten lagen; er wusste wohl, dass dem Ungarnkönige die von ihm nur zu bald geschürte Missstimmung adeliger Grundherren Oesterreichs, des Grafeneckers und Anderer, höchst willkommen sei.

Die dringendste Nothlage schufen jedoch die ‚Erbfeinde der Christenheit‘, die schlimmen Türken, von den Wirren Croatiens und der westwärts ausgreifenden Eroberungspolitik des Ungarnkönigs begünstigt. Ihre beutelüstigen Schaaren waren von Bosnien aus bereits um Pfingsten 1469 bis nach

kircher's auf. Die Botschaft von 1471 findet sich als Schreiben des Matthäus Delnitzer an Herrn ‚Mathes Schlick auf Elbogen‘, vom Regensburger Reichstage, bei Bachmann, Urkundliche Nachträge u. s. w., Fontes rer. Austr., II. Abth., 46. Bd. (1892), S. 174, Nr. 160: ‚das auch der junge Bamkircher und der Graffenecker dem könige von Hungern beystandt tuen‘.

¹ S. w. u.

² Unrest, Oesterr. Chronik, a. a. O., S. 569—570. Vgl. w. u.

³ Unrest, S. 570. ‚und ein junger Zebinger‘. Vgl. über dies Geschlecht Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 163. Walter Zebinger war einer der drei Hauptgünstlinge K. Friedrichs III., welche Aeneas Sylvius bekanntlich als ‚Sapientia Styriaca‘ (Neiperger, Ungnad, Zebinger) ironisirt. Ihm und seinem Sohne Thomas verlieh 1450 der Kaiser das Wappen der ‚Grafschaft Pernstein‘. Unser Zebinger dürfte wohl ein Sohn des Thomas, Walther, gewesen sein, den Wurmbrand in seinen Collect. genealog. zum Jahre 1475 als einen Verbündeten des Pessnitzers anführt. Vgl. die etwas verworrene Angabe bei Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 366.

⁴ Unrest, S. 570.

⁵ S. w. u.

Untersteier vorgedrungen,¹ und 1471 wiederholte sich dies, gemeinschädlicher als zuvor. Krain, Kärnten und Untersteier wurden arg verheert.²

Dieser Einbruch, dessen Greuel viel von sich reden machten, erfolgte jedoch unter Umständen, die vom Gerücht, und zwar ganz bestimmt, mit den Hinterlassenen Baumkircher's, seinen Söhnen, in Verbindung gebracht wurden.

Unser Gewährsmann ist der oben bereits angeführte Geschäftsträger des Mailänder Herzogs, Gerardo de Collis. Er berichtet nämlich, von Venedig aus, den 14. Juni 1471³ über den Türkeneinfall nach Krain, und zwar in das Gebiet von Laibach (terra de Lobiana). Er habe in Erfahrung gebracht, dass sich die Türken vom Laibacher Gebiete in einer Entfernung von fünf Meilen zurückzogen und die Beute getheilt hätten, als aber der Landeshauptmann von Krain⁴ in Gesellschaft von vier Geistlichen sich bei ihnen zu einer Besprechung eingefunden, ihn und die Geistlichen in Stücke hieben; deshalb besorgte man,⁵ dass der Landeshauptmann im Einverständnisse mit den Türken gewesen sei, vor allem jedoch, dass ein Söhnchen des Baumkircher der sei, welcher sie (die Türken) in Gesellschaft der Verbannten Triestiner herbeigeführt hätte.

Diese auf venetianischen Mittheilungen beruhende Aussage⁶ ist bei aller naheliegenden Vorsicht zu beachten, denn wenngleich die Signoria bestrebt sein mochte, den Verdacht

¹ Unrest, 562f. Ilwof, Einfälle der Osmanen, Mitth. des histor. Vereines für Steiermark X, 211f.

² Unrest, 574f. Ilwof, a. a. O., 217f. Dimitz, Geschichte Krains I, 283—284.

³ Monum. hist. Hung. Acta extera 1458—1490, herausg. von Nagy und Nyári, 2. Bd., S. 219, Nr. 157.

⁴ *Jo capitano de la terra*: Als solchen bezeichnet Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain, 3. Bd., S. 21—22, zur Zeit des Einfalles den Andreas von Hohenwart (27. in der Reihe), lässt ihn aber schon 1469 von den Türken getödtet werden. Ihm folgte (abermals) 1470—1485 (26. und 27. in der Reihe) Sigismund von Sebriach, nach Valvasor's Angabe, a. a. O.

⁵ *perche si dubitava, chel capitano fuse d' accordio con turchi, maxime che uno figlolo de Panichier he sta quello glia conducti insiema con li forusiti de Trieste.*⁶

⁶ Dies besagt die ganze Einleitung der Depesche des Mailänder Sendboten.

abzulenken, dass sie selbst hinter dem Türkeneinfalle stecke, um ihm eine andere Richtung zu geben, so kann doch nicht Alles aus der Luft gegriffen sein; und das besonders, was hier von den verbannten Triestnern gesagt wird, nöthigt uns, der dortigen Vorgänge (1468—1470) kurz zu gedenken.¹

Seit der letzten Fehde zwischen Triest und der Signoria von Venedig, der ihre Handelsvortheile in Istrien eifersüchtig wahren- den Gewalthaberin (1463), wucherte in der habsburgischen Hafenstadt ein unruhiges Parteileben, der Hass zwischen den tonangebenden Geschlechtern des Patriziates, gemeinschädlich fort. Insbesondere treten diese Gegensätze als ‚Autonomisten‘ und als ‚Anhänger der habsburgischen, im kaiserlichen Stadthauptmann² verkörperten Schutzgewalt und Oberhoheit‘ einander schroff gegenüber, und zwar von dem Augenblicke an, als an Stelle des massvollen Capitano Georg von Tschernembl der bisherige Hauptmann und Pfleger von Wippach und der Schlossherrschaft Duino, Niklas Lueger, der ‚Luogar‘, wie ihn die Welschen nannten,³ ein Mann der schärferen Tonart eingesetzt wurde (1468, 9. Februar).⁴

Der Lueger war alsbald entschlossen, seine Amtsgewalt auf Kosten der städtischen, seit dem Vertrage mit Habsburg-Oesterreich von 1382 aufrecht gehaltenen, Gemeindeautonomie auszudehnen und fand an den Gegnern der Autonomisten Verbündete, die ihre Feinde als ‚Verräther‘ und ‚Schleppträger Venedigs‘ zu brandmarken nicht säumten. So bewirkte er

¹ Eine Zusammenstellung der älteren Chronistenangaben (des Cancellieri, Bauzer, Scussa, Ireneo della Croce) und einer Reihe von Actenstücken bietet Buttazoni in der Nuova Serie des Archéografo Triestino III (1872), S. 101 ff.; die beste Darstellung der massgebenden Vorgänge liefert Kandler, Storia del consiglio dei Patrizi di Trieste (1858), IV, S. 53 ff. ‚I Malumori ed i tumulti‘; kurz behandelt die Thatsachen Löwenthal in seiner Geschichte von Triest I (1857), S. 70—71.

² Kandler, a. a. O., kennzeichnet die beiden Parteien deshalb als ‚Statutari‘ mit Antonio Bonomo und als ‚Capitanali‘ mit Gianantonio Bonomo an der Spitze.

³ Ueber die Vergangenheit des Niklas von Lueg oder Lueger, der, was Duino oder Tybein betrifft, ursprünglich im Dienste der Walseer stand, und über die Cession dieser Herrschaft durch die letzten Ausläufer des genannten güterreichen Geschlechtes an K. Friedrich III. (1464—1465). s. Rudolf Pichler, Il castello di Duino (Trento 1882), S. 266 ff.

⁴ S. die Grazer Bestallungsurkunde des Kaisers bei Buttazoni, S. 115.

denn schon am 28. Mai 1468 einen Umschwung in der Verwaltung der Commune, und Kaiser Friedrich III. bestätigte diese Verfassungsänderung des Triester Gemeinwesens mit der Grazer Urkunde vom 3. August 1468.¹

Allein die Gegnerschaft Lueger's und der ‚Capitanali‘ zeigte sich unter Führung des Antonio Bonomo bald stärker, als die Partei des Octroy währte, überrumpelte sie schon am 15. August, setzte den Hauptmann Niklas Lueger gefangen, mit der Drohung, ihn sofort hinzurichten, wenn ihren nach Duino in Haft gebrachten Gesinnungsgenossen ein Leid widerführe, und nöthigte die verhassten Capitanali, aus der Stadt zu flüchten. Sie fanden in Duino, wohin Lueger selbst, nachdem er Urfehde geschworen, als gestürzter Hauptmann-Statthalter den Weg eingeschlagen hatte, ihr Asyl und wurden hier auf Kosten des Kaisers verpflegt, dem sie ihre Klage über die erlittenen Unbilden zu übermitteln nicht säumten.

Die Selbstherrlichkeit der Triester Commune, der Sieg der Autonomisten, konnte sich jedoch kaum ein Jahr behaupten. Im Hochsommer 1469 gelang es dem Lueger und seinem Anhang, im Geleite von 3000 Söldnern die Stadt einzunehmen. Triest erlitt eine dreitägige Plünderung; Hinrichtungen, Güterconfiscation und Verbannung wurden das Loos der besiegten Gegner.

Aber neuerdings erhoben die Autonomisten ihr Haupt, die Stimmung blieb schwül, Lueger verhasster denn zuvor. Es schien nothwendig, dass der Kaiser selbst die Sachlage in Triest klären und festigen helfe.

So finden wir ihn schon in der Schlusshälfte des Aprils 1470² in der Hafenstadt, allwo er 30 ‚Malcontente‘ theils ‚verbannte‘, theils ‚ächtete‘.³ Immerhin erkannte er selbst die Nothwendigkeit des Einlenkens und vor Allem einer Enthebung des bestverhassten Capitano Lueger, der (Juni 1470) in seine frühere Amtsstellung als Hauptmann von Duino zurücktritt.

¹ Buttazoni, S. 220—225.

² 21. und 28. April beurkundet. 7. Mai war er bereits auf dem Rückwege in Laibach, den 12. Mai in Völkermarkt. Vgl. die I. Abth., II., S. 395.

³ ‚esiliati‘ e ‚banditi‘ oder ‚fuorusciti‘, wie diese beiden Kategorien heissen.

Die Verbannten und Geächteten flüchteten sich selbstvermuthlich ins benachbarte venetianische Gebiet.

Dies sind die ‚fuorusciti‘, deren unser Gewährsmann Collis in seiner Depesche vom 14. Juni 1471 erwähnt, die wir uns wohl von anderen Gesinnungsgenossen verstärkt denken dürfen. Wir wissen nur nicht, welchen Baumkircher's de Collis als Verbündeten der Triestiner Mächtlinge und Anstifter des Türkeneinfalles in Venedig kennen hörte. Sollte etwa der Ausdruck ‚figliolo‘ gerade den jüngeren Sohn, Jörg Georg, vermuthen lassen? Oder ist all dies nur leeres Gerücht? Dass ein solches aber bestand, ist immerhin bezeichnend für die Sachlage. Die öffentliche Meinung erblickte in den Söhnen Baumkircher's zu allen Mitteln greifenden Rächer des hingerichteten Vaters.

Und so glaubte denn der Kaiser, es sei hoch an der Zeit, mit den Hinterlassenen Baumkircher's ‚Frieden‘ zu machen, denn die Schwierigkeiten und Bedrängnisse wuchsen ihm über den Kopf.

Im Herbste (November) 1471 wiederholten die Türken ihre Beutezüge nach Innerösterreich.¹

Der Kaiser selbst befand sich vom Juni 1471 an in den Reiche zu Regensburg, dann zu Nürnberg; im October kamen wir ihn zu Wien, wo er auch die ersten Monate des Jahres 1472 zubrachte. Vom Mai an weilte er in Wiener-Neustadt.

Wir kennen nicht die Vorverhandlungen, die den ‚Ausgleich‘ mit der Familie Baumkircher's und den kaiserlichen ‚Erbbrief‘ zu Wiener-Neustadt, beide vom 8. Mai 1472, im Gefolge hatten, immerhin verräth der Inhalt der umfangreichen ‚Ausgleichsurkunde‘² die Schwierigkeiten und Klippen des Friedenswerkes und zugleich die schwachen Bürgschaften desselben.

Einbegriffen erscheinen die Söhne Baumkircher's, Wilhelm und Georg, ihre Schwestern, Martha (Gattin Hannsens von Stubenberg) und Kathrein, und ihre ‚Mutter‘ (Stiefmutter)

¹ Unrest 564 ff., s. Nachtrag II.

² S. Anhang Nr. VII.

Margarethe, die Witwe ‚weiland‘ Andreas Baumkircher's, geborene Grafenecker.

Der 1. Punkt des Ausgleiches betrifft die Lediglassung der von beiden Seiten gemachten Gefangenen, gegen Urfehde und ohne alle und jede ‚Schatzung‘ oder Lösung. Gleiches gilt von jeder Brandschatzung, anderweitigen ‚Schatzung‘ und ‚Huldigung‘,¹ möge sie ‚verbürgt‘, ‚verbrieft‘ oder noch nicht bezahlt sein. Jakob Schreiber² solle gegen Kaspar Esemkhofer für 300 ungarische Gulden ausgelöst und diese Summe von der Schatzung oder Lösung des Zweitgenannten³ in Abzug gebracht werden.

2. Verpflichtet sich der Kaiser, die Prälaten und den Adel seiner Lande, Steier, Kärnten und Krain, die sich gegen Andreas Baumkircher und dessen Erben für die namhafte Geldsumme von 32.000 Gulden als zahlungspflichtig verschrieben hatten,⁴ zur Begleichung der noch aushaftenden Forderungen in der Zeit vom 8. Mai bis zum ‚Quatember‘ des nächsten Michelstages (21. September)⁵ zu verhalten.

3. Erklärt der Kaiser, für die Güter am Karst und in Krain, welche Andreas Baumkircher besessen,⁶ 2000 ungarische Gulden binnen gleicher Frist den Erben auszufolgen.

4. Dafür haben Letztere alle Ansprüche und Händel, die sich zwischen dem Kaiser, seinen Landen und Leuten, anderseits dem verstorbenen Baumkircher und seinen Nachkommen wie immer in Wort und That zutrugen, ein für allemal als abgethan und ausgetragen anzusehen, so dass es keine weiteren Feindschaften und Anforderungen geben soll.

¹ Im Sinne von Unterthänigkeitserklärung, so bei Grundholden.

² Derselbe, dessen Gefangensetzung am 23. April 1471 in Gesellschaft Baumkircher's, auch der Bericht vom 25. April und Wilwolt's Denkwürdigkeiten melden. Vgl. I. Abth., II. Abschnitt, S. 273—374.

³ Offenbar identisch mit dem Kaspar Esemkober, Pfleger zu Königsberg, Muchar, VIII, 9, 22, 68 (1458—1470).

⁴ Vgl. das im Vorhergehenden über den Jännerlandtag von 1471 Gesagte. Die Abfindungssumme für Andreas Baumkircher: 32.000 Gulden, spielt noch als Verschreibung der drei Länder eine Rolle im Augsburger Libell vom Jahre 1510, s. Muchar, VIII, 236/7.

⁵ ‚und der quotemer zu Sannd Michelstag schiristkunftigen‘ (die vier Zeiten, Quatember vor St. Michel, 21. September).

⁶ Diese Güter, vorzugsweise Lehen der Grafen von Cilli, der Habsburger und Käufe lagen vorzugsweise um Flödnig, Billichgráz und Wippach.

5. Die Hinterlassenen Baumkircher's sollen alle kaiserlichen Geldbriefe (Schuldscheine), 'Taidingzettel' (Gerichts-urkunden), Geleitsbriefe¹ und anderweitigen Verschreibungen, die für ihren Vater ausgefertigt wurden, ausliefern, die dann sammt der gegenwärtigen Verschreibung des Kaisers, ferner dem von den Prälaten und Adeligen noch einzuzahlenden Schuldreste und jenen 2000 Gulden bei Herrn Heinrich von Puchheim² zu hinterlegen sind.

6. Sobald die betreffende Geldsumme für die Erben Baumkircher's dort eingezahlt sein wird, soll der Puchheimer jedem Theile die bei ihm hinterlegten Urkunden (Briefe) ausfolgen. Sollte aber das Geld bei ihm nicht hinterlegt sein, so hat man sich mit den Erben über die Ausbezahlung auf anderem Wege zu verständigen.

¹ So den auch, welcher ihrem Vater zur verhängnissvollen Taiding vom 23. April 1471 ausgestellt wurde.

² Zeuge in der kaiserlichen Urkunde vom 30. März 1465. Muchar, VIII, 36. Dieser angesehene österreichische und auch in Steiermark begüterte Landherr muss also damals ein Rath und Vertrauensmann des Kaisers gewesen sein. Diese Verschreibung der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain befand sich noch 1510 in Verwahrung des Sohnes Heinrichs von Puchheim, Jörg, (zweiten Gatten der Margaretha, Witwe Jörgs Baumkircher's, des jüngeren Sohnes Andreas Baumkircher's) wie das oben angeführte Augsburger Libell besagt, und zwar im niederösterreichischen Schlosse Raabs, und sollte durch das kaiserliche Regiment sofort dort behoben und den Ständen eingewantwortet werden. Vgl. über diese Angelegenheit Cäsar, Ann. duc. Styr., 3. Bd., und seine Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, 6. Bd., S. 405; J. v. Kalchberg, W.-W., 9. Bd. (1817), S. 162—168. — Jörg oder Georg von Puchheim weigerte sich bekanntlich, den Schuldbrief oder die Verschreibung der Stände herauszugeben. Wenn mitunter die Angabe zu finden ist, der Kaiser habe Steiermark, Kärnten und Krain dem Andreas Baumkircher 'versetzt', das ist verpfändet, s. z. B. bei Cäsar, so ist dies unrichtig, denn 1510 heisst es ausdrücklich, die Stände der drei genannten Länder hätten sich seinerzeit dem Baumkircher 'umb 32.000 Gulden verschrieben', das ist die Schuld des Kaisers auf sich genommen. S. den Wortlaut bei Kalchberg, a. a. O., S. 162, nach der steirischen Landhandfeste, Ausg. von 1583, S. 45. S. auch die Weisung Kaiser Maximilians I. vom 14. Februar 1509 (Brüssel) an das niederösterreichische Regiment, worin auf den bei Herrn Jörg von Puchheim (zu Raabs) hinterlegten Schuldschein verwiesen und Auskunft verlangt wird, ob die Schuld bereits bezahlt sei, und wie es sich mit dem Schuldbriefe verhalte? (Steiermärkisches Landesarchiv, Copie.)

7. Wofern die Erben Baumkircher's von den Landständen den ganzen Rest der verbrieften Hauptsumme und vom Kaiser jene 2000 Gulden erhalten, so haben sie alle bezüglichlichen Schuldbriefe dem Herrn von Puchheim zu übergeben, der sie alsbald dem Kaiser ausfolgen soll.

8. Sodann hat der Kaiser den Puchheimer zu verständigen, dass er die bei ihm hinterlegten Verschreibungen Wilhelms und Georgs Baumkircher den Genannten zustelle.

9. Der Kaiser soll hierauf die ‚Einnehmer‘¹ des zur Bezahlung der Söldner weiland Andreas Baumkircher's und des Kaisers bestimmten Anschlages anweisen, innerhalb sechs Wochen (vom 8. Mai an gerechnet) mit den beiden Baumkirchern, Wilhelm und Jörg, oder deren Bevollmächtigten, die bezüglichliche Verrechnung durchzuführen und dafür zu sorgen, dass das, was noch von jener Hauptsumme rückständig wäre, bis zum St. Michel-Quatember (21. September) ihnen ausbezahlt werde.

10. Fortan sollen die Hinterbliebenen Andreas Baumkircher's: Söhne, Töchter und Mutter weder selbst noch mit Anderen den Kaiser, seine Lande und Leute von ihren Herrschaften und Schlössern aus, die sie gegenwärtig besitzen oder fürder erwerben würden, bekriegen oder beschädigen, auch Niemanden als Gegner des Kaisers all dort beherbergen oder beherbergen lassen.

11. Doch bleibe dem Könige von Ungarn, da sie in seinen Landen sesshaft seien, sein Herrschaftsrecht über sie (sein oberkeit²) vorbehalten.

12. Die Hinterbliebenen Baumkircher's haben fortan dem Kaiser und seinen Erben treu und dienstwillig zu sein, wogegen er sie seiner Gnade und seines guten Willens versichert.

13. Sollten sie aber fürder gegen einen oder mehrere von den Unterthanen des Kaisers oder seine Länder und Leute, oder umgekehrt diese gegen sie oder auch gegen den Kaiser und seine Erben, irgend welche Ansprüche oder Forderungen erheben, so sind diese nicht ‚thätlich‘, sondern ‚rechtlich‘ auszutragen, und der Kaiser wie auch seine Erben würden dafür sorgen, dass ihnen das gebührende Recht nicht vorenthalten werde.

¹ Die aus dem Mittel der Stände vom Kaiser bestellten Steuereinnehmer in den einzelnen Landesvierteln.

Der Aussteller bekräftigt diese Uebereinkunft („zedl“) mit seinem Siegel, und das gleichlautende für den Kaiser bestimmte Exemplar versieht Wilhelm Baumkircher mit seinem Petschaft für sich und die anderen vier Familienglieder, da Letztere mit eigenen „Insigeln“ nicht versehen wären.

Die zweite Urkunde von gleichem Datum, der kürzer gefasste Sühnbrief,¹ erklärt zunächst, dass zwischen dem Kaiser, seinen Landen und Leuten und den Hinterbliebenen Baumkircher's alle Forderungen und Streitigkeiten abgethan seien, keinerlei Feindschaft fürder bestehen solle und der Kaiser ihr „gnädiger Herr“ sein wolle. Sodann wird die bewusste Frist für die Bezahlung ihrer Forderungen festgestellt und jeder weitere Anspruch ihrerseits auf den Rechtsweg verwiesen.

II. Die Pessnitzer Fehde, der Weisspriacher Handel und das Verhalten Wilhelm Baumkircher's 1472—1478.

Allerdings sollte der Neustädter Ausgleich mit den Baumkirchern eine Bürgschaft des inneren Landfriedens werden. Der Zeitgenosse Unrest schreibt darüber,² „des Pamkircher sun wurden mit dem kayser gericht“, und fügt hinzu, dass zufolge dieser Richtung jene von den „Landleuten“ Steiermarks und Kärntens das erhalten sollten, was man ihrem Vater schuldig geblieben war; aber die Frage der thatsächlichen Begleichung dieser Schuld blieb vorderhand trotz aller Fristbestimmungen jenes Ausgleiches in der Schwebe. Die Landschaften waren erschöpft und der Kaiser ein säumiger Zahler.

Andererseits beeilte er sich, das 1471 abgedrungene oder confiscirte Gut der Bündler des Jahres 1469 in Beschlag zu nehmen. Ein Beispiel hiefür ist die kaiserliche Verfügung über den Thurm zu Fürstenfeld.³ Eine zweite, gewichtigere Massregel berichtet Unrest in unmittelbarem Anschlusse an das Vorige: „Der Greissenecker hatte einen Sohn, der war jung

¹ S. Anhang Nr. VIII.

² Unrest, Oesterr. Chronik, S. 569.

³ 1472, 2. Mai (Graz), Muchar, VIII, 77—78, überträgt der Kaiser an Georg Waldner als Burglehen einen Thurm in Fürstenfeld, den einst Ludwig Hausner als Empörer und Landesfeind besessen.

und nicht vogtbar. Dem liess der Kaiser nicht mehr vom Gute seines Vaters als das Schloss ‚Herenberg‘ in Kärnten¹ mit seiner Gült und fahrender Habe, fünfzig Wagen voll, alles Andere befahl der Kaiser zu nehmen und unterwand sich der Schlösser Voitsberg, ‚Hannstein‘,² Lankowitz, die alle dem Greissenegker gehörten.⁴

Dann heisst es weiter: ‚Nun merket, der Pamkircher liess einen Samen von seinem Anhang zurück,³ und der Kaiser bekam abermals Feinde, und solche wurden Herr Sigmund Weisspriacher, Ulrich Pessnitzer, der hatte ein Schloss unterhalb von Leibnitz gelegen, genannt Weitersfeld,⁴ und ein junger Zebinger.⁵ Der Pessnitzer nahm sich des Krieges am meisten an und versorgte bestens sein vorgenanntes Schloss mit Speise und Anderem⁶ und griff die Lande und Leute des Kaisers heftig an.⁴

‚Das bekümmerte die ‚Landleute‘ von Steier sehr, und sie lagerten sich vor dem Schlosse, der Graf von Thierstein⁷ als Hauptmann, und man lag da lange Zeit. Eines Tages erhob sich der Pessnitzer selbst dritter zu Ross⁸ und entkam an einem Tage allen seinen Feinden aus dem Schlosse. Nun hatte er aber allda noch viel guter Knechte, die hielten das Haus bis auf St. Martinstag, da wurde getaidingt, dass man dem Pessnitzer 3000 Pfund Pf. für das Schloss und den Mundvorrath darin bezahlen solle.⁹ So wurde die Sache auch ausgetragen. Nun hört ein Abenteuer. Der Pessnitzer schickte einstens,

¹ Hornburg, Hornberg, im Görtschitzthale, Bezirk Eberstein (Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, Fontes rer. Austr. [II] XXXIX, 416). Vgl. die Urkunde vom 6. Jänner 1462 (ebenda S. 442, Nr. 551), in welcher Andreas von Greissenek, oberster Kämmerer in Kärnten, eine Stiftung für die St. Pauls-Pfarrkirche ‚unter‘ Hornburg bezeugt.

² ‚Fewtsperg‘, wahrscheinlich ist das Schloss Greissenek ‚unter Voitsberg‘ (Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, S. 233) gemeint. ‚Hanstein‘ oder ‚Hannstein‘ an der Kainach, Zahn, a. a. O., S. 250.

³ Diese Stelle wurde bereits oben angezogen und muss hier des Zusammenhanges willen wieder angeführt werden.

⁴ Bei Spielfeld, Zahn, a. a. O., 486 f.

⁵ S. oben II. Abth., 1. Abschnitt, S. 413.

⁶ ‚und richt sein vorgenanntes Gschloss vast zw mit speis und mër . . .‘

⁷ S. über ihn I. Abth., 2. Abschnitt, S. 407 und w. u.

⁸ Nur mit zwei berittenen Begleitern.

⁹ S. w. u.

ehe man gegen ihn zu Felde zog, nach Herrn Christoph Narringer, der des Herrn Hannsen von Stubenberg Pfleger auf Wurmberg¹ war, er solle zu ihm nach Weitersfeld kommen, und gab ihm freies Geleite zum Hin- und Rückwege, und gleichzeitig liess er dem Narringer sagen, er solle, was das Geleite betreffe, Niemandem trauen. Der Narringer verstand das nicht und hatte keine Besorgniss, da sie vormals in einem Bündnisse gegen den Kaiser gewesen. Und als der Narringer nach Weitersfeld zum Pessnitzer kam, da nahm ihn dieser gefangen und schlug ihn an Händen und Füssen in Fessel.² Und als sich der Narringer auf sein Geleite berief, verantwortete sich der Pessnitzer mit den Worten: er hätte ja Niemandem in Bezug des Geleites vertrauen sollen. Nun seht, was die Welt an List vermag!⁴

Unser Chronist stellt diese Erzählung in die Zeit nach dem Wiener-Neustädter Ausgleiche des Kaisers mit den Hinterbliebenen Baumkircher's (1472, Mai), drängt aber auch die weiteren Ereignisse zusammen, abgesehen von der charakteristischen Anekdote an letzter Stelle, deren Sachverhalt, wie er selbst sagt, vor die Belagerung des Schlosses Weitersfeld gehört.

Versuchen wir es nun, an der Hand spärlicher Urkunden und Acten die Erzählung Unrest's zeitlich genauer festzustellen und sachlich zu ergänzen.

Wir dürfen aber auch zuvor an der verwandten Sachlage im benachbarten Oesterreich nicht stillschweigend vorübergehen, da sie die allseitigen Bedrängnisse des Kaisers beleuchten hilft. Schon der Frühherbst des Jahres 1472 bietet Beweisstücke, dass sich eine starke Gruppe österreichischer Herren, darunter Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg, Ulrich Freiherr von Grafeneck, der vormalige Söldnerhauptmann Friedrichs III., Waffengenosse und Schwäher Baumkircher's, Hartnid von Puchheim, Gamaret Fronauer, Sigismund Eiczinger und viele Andere als ‚Unzufriedene‘ den Ungarnkönig als Beschützer erkoren,³ ihn, der den Kaiser längst bereits innerlich

¹ Nach diesem Besitze schrieb sich dieser Ast der Stubenberger.

² ‚und verschündt In mit Hennden und Füessen.‘

³ S. Lichnowsky-Birk, VII, Regesten-Beilage, C. III, zum 6. Sept. 1472; Chmel, Monum. habsb. II, 16f. Fraknói, Epp. Mathiae Corvini (1893) I, S. 277—281, Nr. 196—197. Vgl. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., II, 385.

hasste, seitdem der Habsburger in der böhmischen Frage die Wege des Corvinen zu durchkreuzen bestrebt war.¹

Andererseits ist es bedeutsam, dass die Vorböten einer späteren Krise Salzburgs² und Innerösterreichs damals bereits ihre Schatten warfen.

Im gleichen Jahre 1472 geberdet sich der Ungarnkönig auch als erbetener Beschützer der Güter des Hochstiftes Salzburg in Steiermark,³ wie er dies schon zur Zeit jener Wirren, die vor einigen Jahren hier ausbrachen (1468—1471), dem Erzbischofe zugesagt habe.

So umgarnt die Macht des Corvinen den Kaiser von allen Seiten; in dessen Ländern herrscht überall Unzufriedenheit, das herbe Gefühl drückender Nothlage, und die Furcht vor dem Türken, dessen Einbrüche Jahr um Jahr stattfinden, erzeugt eine verzweifelte Stimmung im Landvolke,⁴ die an dem wachsenden Grolle gegen den Schuldenwucher der Juden, der kaiserlichen Kammerknechte, in allen Ständekreisen ihr Seitenstück findet.⁵

In diesem allgemeinen Wirrsal bildet die Pessnitzer Fehde eine bedeutsame und andauernde Episode.

Das kaiserliche Mandat vom 28. November 1472 (Graz)⁶ bietet ein willkommenes Zeugniß für die Anfänge dieses schlimmen Handels. Der Seckauer Propst wurde für den 22. November dieses Jahres zur Leistung des Aufgebotes zu Ross und zu Fuss gegen (Windisch-)Feistritz verhalten. Dieses landesfürstliche Städtchen oder vielmehr seine Burg (gesloss) war somit seit 1469 in fremden Händen geblieben, und zwar hielt es der Pessnitzer fest, denn wir erfahren nunmehr, dass der Kaiser in seiner Bedrängniß es vorzog, dieses Schloss dem

¹ S. Bachmann, a. a. O.; Palacky, Geschichte Böhmens, V. Abth., 1. Bd., und Fraknoi, Mathias Corvinus.

² S. über die sogenannte Rohrerfehde oder den Bruch zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Erzbischofe von Salzburg w. u. 3. Abschnitt.

³ Oesterr. Geschichtsarchiv, 55. Bd., 238; Fraknoi, Epp. Mathiae Corvini, a. a. O. I, 275, Nr. 193. Der Salzburger Erzbischof Bernhard Rohrer habe ihn um solchen Schutz gebeten. Der lateinische Brief datirt vom 17. Mai 1472, Ofen.

⁴ S. w. u.

⁵ S. w. u. z. J. 1478.

⁶ Steiermärkisches Landesarchiv, Orig. 7446 b.

Pessnitzer für eine Summe Geldes abzulösen, und zwar bis Weihnachten. Der Landesfürst verständigt den Propst, dass der auf ihn und sein Gotteshaus entfallende Betrag dritthalb hundert ungarische Gulden ausmache.

Wir kennen nicht den thatsächlichen Austrag dieses Handels, erfahren jedoch, was mit der Fehde vor Weitersfeld zusammenhängen dürfte, dass 1474 (10. August, Graz) der damalige Landeshauptmann Graf Wilhelm von Thierstein¹ ein Aufgebot gegen den Pessnitzer und zugleich wider die Türken erliess,² welche Letzteren 1473 (August, September) abermals nach Kärnten und Untersteier vorbrachen³ und 1474 zu einem neuen Einfalle rüsteten, Gefahren, die vor Allem den Ständen von Graz, Wolfberg, Judenburg und Marburg (1473 bis 1474) einen unliebsamen Verhandlungsstoff darboten⁴ und Ende 1474 von höchst bedenklichen Regungen in der verzweifelnden Bauernschaft begleitet erscheinen.

Heisst es doch in dem ‚Glawbsbrieff‘ (Credentz) der damals wieder zu Marburg versammelten Stände für ihre Abgeordneten an den Kaiser (9. December 1474), das Bauernvolk wolle seinen Grundherren den Gehorsam aufkündigen, sich zu den Türken schlagen und nach Welschland, Ungarn oder sonst wohin auswandern.⁵

Die lange Abwesenheit des Kaisers im Reiche verschärfte noch mehr das Gefühl der allgemeinen Unsicherheit und liess die neuen, unabweislichen Steuerforderungen des Marburger April-Landtages⁶ noch drückender erscheinen.

Unrest's einschlägiger Bericht⁷ zum Jahre 1475 besagt ferner, dass sich der Ausgleich bezüglich des ‚Schlosses‘ Win-

¹ Als Landeshauptmann lässt er sich von 1472 an urkundlich belegen. Verweser der Landeshauptmannschaft war gleichzeitig Wilhelm von Saurau, und als Landschreiber und zugleich Grazer Burggraf erscheint Christ. von Mürsberg.

² Grazer Landesarchiv, 7515.

³ Unrest, 578f.; Ilwof, a. a. O., 224f.

⁴ S. die bezüglichen Nachweise bei Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, III, VI (in der letzten Abtheilung eine Zusammenstellung der Landtagsdaten.

⁵ Krones, a. a. O. II, 98—99, Nr. 142.

⁶ Unrest, 598; Krones, a. a. O. II, 99f., Nr. 143, VI, Nr. 19.

⁷ Oesterr. Chronik, S. 590—591.

disch-Feistritz (vom Spätjahre 1472) zerschlug, denn der Pessnitzer erbaute inzwischen zwei Schanzwerke (Täber), und zwar den einen zu ‚Rechnitz‘, den anderen zu St. Gotthard ‚unter Fürstenfeld‘¹ und hatte die Absicht, von hier aus den Kaiser und seine Länder zu bekriegen. Dem wollten nun die Steierer mit Hilfe der Kärntner ein Ende machen, man berannte beide ‚Täber‘. Ein förmliches Aufgebot war erlassen worden, das sich um Fürstenfeld sammelte. Angesichts der nahen Türkengefahr zog man aber bald neuerdings Unterhandlungen mit dem Pessnitzer vor.

Wenn Unrest an früherer Stelle² von dem Ausgleiche mit dem Pessnitzer in der Weitersfelder Angelegenheit spricht und bemerkt, dass sich seine Besatzung in dem genannten Schlosse bis Martini (10. November) hielt, ohne das Jahr anzuführen, so erfahren wir aus Urkunden, dass jene ‚Taidung‘ Anfangs October 1475 stattfand. 1. October stellt der Pessnitzer einen Versicherungsbrief aus, worin er allen weiteren Ansprüchen entsagt, und drei Tage später nimmt ihn und seine ‚Diener‘ der Kaiser wieder in Gnaden auf, indem er sich auf die zwischen ihm und ‚etlichen Hauptleuten und Landleuten‘ abgemachten ‚Taidung‘ bezieht.³

Aber hiermit ward der Pessnitzer nicht kirre gemacht. Er blieb als ‚ungarischer Grundherr‘ dem Kaiser ein schlimmer Nachbar, und als 1476—1477 der längst vorbereitete Krieg des Corvinen mit Kaiser Friedrich III., der grosse Einbruch in Nieder-Oesterreich, stattfand, verheerte der Pessnitzer, Hand in Hand mit Jörg, dem Grafen im Seeger (Zagorien), Sohn des bekannten Jan Witowetz, von Rechnitz und St. Gotthard aus die Steiermark.⁴

¹ Beide liegen im ungarischen Grenzgebiete, in der Eisenburger Gespanschaft; das eine ist Rechnitz (Rohonc), das andere St. Gotthard a. d. Raab. Hier war der Pessnitzer Grundherr. Vgl. Szalay, Geschichte Ungarns, übersetzt von Wügerer, III, 331, und Huber, Geschichte Oesterreichs III, 252.

² Oesterr. Chronik, S. 570.

³ Chmel, Monum. habsb., I. Abth., 2. Bd., S. 230—232, Nr. LXIII und LXIV. Vgl. Unrest, 570 und 591. Die Namen der vierzehn ‚Diener‘ des Pessnitzer sind im 1. Abschnitt der I. Abth., S. 376, Anm. 3 angeführt.

⁴ Vgl. Unrest, 626. Szalay-Wügerer und Huber, a. a. O.

Hatte sich doch kurz vorher ‚ein Graf zu Krabatten‘, genannt Graf Hanns von den Prundleyn, und ein Edelmann von Krain, genannt Schneberger, gegen den Kaiser mit den Türken verbündet.¹ Weitershin lässt sich der Lebensgang des Pessnitzer's nicht verfolgen.

Mit seiner Fehde berührt sich der Weisspriacher Handel.

Ritter Sigismund von Weisspriach ist auch eine typische Erscheinung bewegter Zeiten. Kärntner von Hause aus, erscheint er zunächst (1440) in der Eigenschaft eines Pflegers zu Mautenberg (Hohenmauten bei Saldenhofen, an der steirisch-kärntnerischen Grenze)², um 1450—1458 als salzburgischer Hauptmann zu Pettau und im Grenzorte Rann (Rain);³ in den Kriegsjahren 1461—1462 zählte er auch zu den Soldhauptleuten Kaiser Friedrichs III. in Oesterreich, dem Baumkircher zur Seite.⁴ Die Hauptmannschaft in der damals habsburgischen Pfandherrschaft Forchtenstein (Fraknó) im westlichen Grenzgebiete Ungarns dürfte er wohl ziemlich gleichzeitig mit der Bestellung Baumkircher's zum Obergespan von Pressburg (Pase-meyer Spang)⁵ und Ulrichs von Grafeneck zu einem solchen von Oedenburg als Entlohnung für seine Dienste erhalten haben.⁶

¹ Unrest, 585, zum Jahre 1475. ‚Prundlein‘ ist ‚Bründl‘ oder Brinje in der Oguliner Gegend Hochcroatiens. War dieser Johann ein Graf von Corbawien (Krbawa)? Der Zweitgenannte der von Schneeberg oder Schneeberger (nicht Schueperger, wie im Abdrucke der Oesterr. Chronik Unrest's bei Hahn zu lesen) gehörte einem alten Krainer Adels-geschlechte an. Vgl. Namen und Wappen bei Valvasor, Ehre des Herzog-thums Crain III, 112—113.

² Schroll, St. Pauler Urkundenbuch, a. a. O. 392, Nr. 445.

³ Muchar, VII, 358, Urkunde vom 15. November 1450, VIII, 11, Urkunde vom 3. Mai 1458.

⁴ Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III, 1. Bd., 324.

⁵ Nach Hinderbach's Angaben, in seiner Hist. Friderici III, A. Kollars in den Analecta o. n. Vindob. II, 566. Pasemei = Posonium, Pozsony; spany = Span, ispán, comes. So erscheint denn auch der Weisspriacher 1459 (Codex diplom. patrius, herausg. von Nagy, Paur und Ráth [Raab] V, 261, Nr. 181) in einer Urkunde neben den beiden Genannten als kaiserlicher Rath angeführt (Sendschreiben K. Friedrichs III. an die Oedenburger).

⁶ Vgl. Fraknói, Epp. Mathiae Corvini I, 67, zum Jahre 1465.

1469 galt er bei Hofe als Gesinnungsgenosse Andreas Baumkircher's.¹ Auch der Weisspriacher wurde, wie dies auch der Chronist Unrest bestätigt, ein Gläubiger des Kaisers, denn als Darlehengeber an die ‚Landleute‘ von Steier und Kärnten in der Zeit der Baumkircherfehde bezeichnet er sich selbst in dem wichtigen Schreiben vom 29. Juni 1471 aus Pettau an den Abt Johann von St. Paul.² Der Weisspriacher habe 3000 Gulden vorgestreckt, als der Abt und die Landleute der genannten Länder diesfalls durch ihre Abgesandten, Herrn Andrä von Greisseneck ‚seligen‘,³ Herrn Antoni von Holeneck, Herrn Jörg Gradner⁴ und Herrn Sigismund Mordachs⁵ ihn darum bitten liessen (‚von Euer aller wegen, das ich ansäch das verderben und Schaden, das von den Veindten den lannden bisher geschehen war und noch teglich beschech‘). Da nun die Frist für die Zahlung abgelaufen, er aber trotz seines Ansuchens von der Landschaft nichts erhalten, so mahne er zur Zahlung, sonst müsse er sie alle klagen.

In diesem Schreiben nennt sich der Weisspriacher ‚Span‘ und Hauptmann zu Oedenburg (Soprony) und Pettau. Dass er sich Span (Gespan, Graf) von Oedenburg schreibt, könnte immerhin auf eine Verleihung dieser Würde durch den Kaiser als Pfandschaftsinhaber in Westungarn zurückgeführt werden, da, obschon seit 1463 diese Stellung des Habsburgers, sammt seinem Gegenkönigthum, vertragsmässig ihrem Ende zugeführt werden sollte, jene verwickelten Pfandschaftsverhältnisse und Güteransprüche Habsburgs in Ungarn fortbestanden.

Insbesondere hatte der Wiener-Neustädter Vertrag Kaiser Friedrichs III. mit König Mathias von Ungarn vom 1. September 1458 Forchtenstein, Eisenstadt, Kobelsdorf, ‚Harrenstein‘ (Hornstein, Szarvkő im Oedenburger Comitate) und die Oedenburger Gespanschaft selbst oder doch die Stadt Oedenburg als lebenslänglichen Besitz, andererseits Rechnitz und Güns dem Habs-

¹ S. o. I. Abth., 1. Abschnitt, S. 380.

² Die Stelle bei Unrest s. I. Abth., 2. Abschnitt. Schroll, Urkundenbuch von St. Paul 456—457, Nr. 573.

³ Dürfte somit ins Jahr 1470 fallen, da der Greissenecker 1471, 23. April hingerichtet wurde.

⁴ Vgl. über diese zwei Persönlichkeiten den 1. Abschnitt der I. Abth., S. 386.

⁵ Kärntner Geschlecht, Lehensträger der Pfannberger Grafen.

burger zugesprochen, und dieser suchte dies Alles auch weiterhin festzuhalten.¹

Doch finden wir vor 1463 als habsburgischen ‚Span‘ von Oedenburg den Grafenecker² bestellt und entbehren jedes bestimmten Anhaltspunktes für die Uebertragung der ‚Spannschaft‘ an den Weisspriacher durch Kaiser Friedrich III.

Andererseits erfahren wir aber, dass Weisspriach 1466 vom Könige Mathias für seine Person und die seiner Nachkommen in den ungarischen Adelstand aufgenommen wurde,³ also das Incolatsrecht jenseits der Leitha erhielt, somit die gleichen Wege wie der Baumkircher einschlug, dass er die Herrschaft Forchtenstein-Fraknó 1467 für die Kobelsdorfer (Kábolder) austauschte,⁴ und dass ein halbes Jahrhundert später sein Nachkomme Hanns als ‚Freiherr von Kobelsdorf und Span der Spanschaft Oedenburg‘, sohin als Erbe dieser Errungenschaften in Ungarn beurkundet erscheint.⁵

Daher dürfte wohl die Oedenburger ‚Gespannschaft‘, die 1471 der Weisspriacher im Titel führt, nur auf eine Verleihung durch den Ungarnkönig zurückzuführen sein. Auf diese Weise zeigt sich denn auch unser Weisspriacher, abgesehen von seiner innerösterreichischen Landstandschaft, dem Kreise der eigentlichen ‚Diener‘ oder ‚Amtsleute‘ des Kaisers entrückt und der Schwerpunkt seiner Interessen nach Ungarn verschoben.

¹ S. den Vertrag von 1458 bei Palacky, *Urkundliche Beiträge 1450—1471*, *Fontes rer. Austr. XX* (1860), Nr. 167, S. 159—161.

² 1460, 4. Juni, erscheinen Baumkircher als Pressburger und der Grafenecker als Oedenburger Gespan Kaiser Friedrichs III. neben einander. Horváth, *Regg. tört. tár. IX* (1861), S. 68, Nr. 188. — Grenzstreitigkeiten zwischen den Oedenburgern und dem Grafenecker gab es noch 1479, wie dies die Urkunde König Mathias vom 12. Mai bezeugt. *Codex diplom. patrius II*, 360, Nr. 224. — In der kaiserlichen Urkunde von 1464 (*Codex diplom. patrius V*, 272—273, Nr. 190) datiert von Wiener-Neustadt, wird als Hauptmann des Königs Mathias in Oedenburg ein Ambros Turek (wahrscheinlich Turek = Török) und als kaiserlicher Pfleger zu Forchtenstein der Siebenhirter angeführt.

³ Horváth M., *Magyar regesták* (Regesten aus dem Wiener kais. Archive), *Magyar tört. tár.* (ung. Geschichtsarchiv), 9. Bd., 1861, S. 69, Nr. 172.

⁴ Ebenda.

⁵ Königliche Urkunde vom 25. Juni 1521, *Codex diplom. patrius V*, 433, Nr. 276.

Es lässt sich daher ganz wohl begreifen, weshalb er 1469 bei Hofe als ein Gesinnungsgenosse und Bündler Baumkircher's galt, ohne dass sich dies aus seiner Handlungsweise belegen liesse. Immerhin war er nicht ‚gut kaiserlich‘ wie sein Bruder Balthasar Weisspriacher, der nach dem Ausbruche der Baumkircherfehde das Kärntner Schloss Hannsens von Stubenberg, Holenburg, erstürmen half.¹

Gläubiger der steirischen und Kärntner Landschaft, beziehungsweise des Landesfürsten, geworden, will Sigmund von Weisspriach 1471 wieder zu seinem Gelde kommen und tritt als ungeduldiger Gläubiger mit dem Pessnitzer in Verbindung. Der böse Handel schleppt sich Jahre hindurch weiter.

Der ‚Glaubbrief‘ der Steirer vom Marburger Landtage, 9. December 1474,² bezieht sich unter Anderem auch auf die ‚Schuld‘ des Weisspriachers, welche bezahlt werden solle und müsse. Aber das hatte seine guten Wege, denn auch die beiden Grafenecker, Vater und Sohn, die unbotmässig gewordenen Herren in Oesterreich, Schützlinge des Ungarnkönigs, der sich nun auf das Land an der Donau zu werfen entschlossen war, sollten befriedigt werden, wie dies aus dem Steueranschlage von 1476 hervorgeht.³

So bleibt die Weisspriacher Schuld in der Schwebe, bis das Jahr 1478, die Zeit nach dem erfolgreichen Waffengange des Corvinen in Oesterreich, gegen Kaiser Friedrich III. und dessen Verbündeten, den Böhmenkönig Wladislaw (1477), und dem für den Kaiser demüthigenden Frieden, ein neues Streiflicht auf jene Angelegenheit wirft.

Das bezügliche Actenstück⁴ vom Jahre 1478 hängt entweder mit dem Grazer Gesamt- oder Ausschuss-Landtage

¹ Unrest, Oesterr. Chronik, S. 560.

² Bidermann (aus den Acten des Innsbrucker Statth.-Archives) in den Mitth. des histor. Vereines für Krain 1865, daraus bei Krones in den Beiträgen II, Nr. 142.

³ Krones, a. a. O., Nr. 145.

⁴ Chmel, Monum. habsb., I. Abth., 2. Bd., Nr. MVI, S. 831 ff. Vgl. Krones in den Beiträgen II, Nr. 148, wo infolge unrichtiger Voraussetzungen dasselbe zum Jahre 1468 gestellt wurde; im folgenden Aufsätze (Beiträge III, Nr. 39) berichtigte dies der Verfasser, muss aber auch die noch dort angeführten Bedenken — den jüngeren Baumkircher betreffend — fallen lassen. Vgl. auch Krones, Beiträge VI, Nr. 21, wo die vorlaufenden

der Steirer, Kärntner und Krainer vom 22. September d. J. zusammen, oder, was noch näher liegt, mit dem Grazer Juni-Juli-Landtage der Steiermärker, da dort nur der ‚Lanntlew in Steir‘ gedacht erscheint.¹

In dieser ‚antwort‘ der steirischen Landschaft auf des Kaisers ‚begern‘ fehlt es nicht an Beschwerden. Ein Punkt betrifft auch die Weisspriacher ‚Schuld‘.²

Weisspriach ‚suche‘ seine Bezahlung bei den Landleuten von Steier, da sie doch vermeinen, ‚der bezallung unschuldig‘ zu sein; der Kaiser wolle sie mit bezüglichen Steuermassregeln³ gnädigst verschonen, da sie doch des Kaisers wegen ‚in dingen kommen sein‘. Er selbst habe ja die Zahlung jener Schuld verboten und dieses Verbot auch nicht widerrufen, andererseits die Bezahlung aller ‚Schuld‘ an den Weisspriacher und (Wilhelm) Baumkircher, sowie an Andere ‚auf sich genommen‘. Deshalb habe man ja das Ungeld verfügt.⁴ Auch habe der Weisspriacher die Bezahlung seiner Schuld ‚mêr durch den Kunig von Hungarn dann durch die kais. Majestät‘ angesucht. Man sieht, dass die Landschaft eine Zahlungspflicht dem Weisspriacher gegenüber ablehnt, den Kaiser hiefür als verpflichtet erblickt, und dass andererseits der Weisspriacher es für erfolgreicher hielt, sich diesbezüglich eher hinter den Corvinen, seinen mächtigen Gebieter drüben, zu verschanzen, als hüben den Kaiser als Deckung auszuspielen.

Wenn dies Actenstück einmal auf den ganzen Sachverhalt ein grelles Licht wirft, andererseits beweist, wie die Zahlung der Weisspriacher ‚Schuld‘ noch weiterhin in der Luft hängen blieb, so begegnen wir darin auch der zweiten bedeutsamen Thatsache, dass es auch trotz aller Bestimmungen des Wiener-Neustädter Vertrages vom 8. Mai 1472 mit der Baumkircher-Schuld nicht anders stand, und dass wir uns die feindliche

Unterhandlungen zwischen der steirischen Landschaft und dem Kaiser 1478 (Juli) angegeben erscheinen. S. auch Anhang Nr. IX.

¹ Krones, Beiträge II, Nr. 148.

² Chmel, a. a. O., S. 831—832.

³ S. 831: ‚damit wir nit also hoch mit Ewer urberiaigen (überraschenden Zumuthungen?) swer und hertt also ersucht werden . . .‘

⁴ S. 832: Darumb dan der umbgelt geet‘ (bekanntlich eine Tranksteuer). Einen Hauptpunkt bilden die Klagen über die Juden.

Haltung der Hinterbliebenen, zunächst Wilhelm Baumkircher's, gegenüber dem Kaiser zurechtlegen können.

Darüber handelt denn auch die Antwort des Kaisers¹ auf die ‚Artikel und Geprechen‘ (Beschwerden) der Landleute, die zunächst den Klagen über die Juden einigermaßen gerecht zu werden bestrebt ist. Von der Weisspriacher Schuld ist nicht die Rede, wohl aber kommt das Schriftstück auf der ‚Pembkircher betzallung‘ zu sprechen. Der Kaiser sei hiezu erbötig, habe auch jetzt darüber mit den Dienern des Baumkircher's verhandeln lassen und begehre deshalb, dass die ‚Landleute‘ für die Einzahlung des ‚Ungeldes‘ Sorge trügen, da letzteres eben für die Bezahlung des Baumkircher's bestimmt sei. ‚Es wäre auch‘ — heisst es dann weiter — ‚der Pembkircher in seiner Geldschuld vielleicht bezahlt worden, er habe aber sein kaiserliche Gnaden in Oesterreich bekriegt und Aufschläge (Zwangssteuern) eingenommen, und da habe sein k. Gn. gemeint, dies sollte ihm von seiner Bezahlung billigerweise in Abzug gebracht werden‘.

III. Die Söhne Andreas Baumkircher's als ungarische Magnaten, 1479—1498. Barbara Baumkircher, Tochter Wilhelms, Enkelin Andreas'.

So tritt denn Wilhelm, der Erstgeborne des hingerichteten Baumkircher's, auf die Bildfläche. Als ungarischer Grundherr und Feind des Kaisers aus persönlichen Gründen erscheint er im Kriegsfolge des Corvinen an der Donau im Jahre 1477, und in dieser Rolle bewegt sich fortan auch sein öffentliches Leben.

Als dann im Spätjahre 1479 der Ungarnkönig als ‚Beschützer‘ und ‚Anwalt‘ des Salzburger Erzbischofes, Bernhard Rohrer, des mit dem Kaiser verfeindeten Kirchenfürsten, seine Söldnerschaaren in Steiermark und Kärnten einrücken liess, um hier von den besetzten Salzburger Städten und Burgen aus den folgenschweren Kampf gegen den Habsburger bis zur Vernichtung aufzunehmen, und fortan, seit 1480, die schlimmsten Jahre Innerösterreichs — angesichts des inneren Krieges und

¹ Chmel, a. a. O., S. 834 ff.

der wachsenden Türkennoth — anhuben,¹ ward dem Baumkircher ein neuer Spielraum kaiserfeindlicher Thätigkeit erschlossen.

Wilhelm Baumkircher und sein jüngerer Bruder Georg waren in Ungarn längst heimisch geworden.² 1486 finden wir Wilhelm in Hartberg als Bevollmächtigten des Ungarnkönigs bezeugt,³ 1488 als Hauptmann des Letzteren in Hartberg und Fürstenfeld beurkundet.⁴

Im gleichen Jahre (Ende März) nennt ihn König Mathias als Sendboten an die bairischen Herzoge.⁵

Als dann Mathias (1490) starb und der Wahlkönig Wladislaw der Jagellone in Unterhandlungen mit seinem Nebenbuhler, dem Kaisersohne Maximilian I. trat, die mit dem Pressburger Novemberfrieden schlossen, muss sich bei diesem Geschäfte auch Wilhelm Baumkircher wesentlich betheiligt haben, da die Kaiserurkunde vom 12. October 1491 ihm, dem Freiherrn von Schlaning („Slenynk“) in Anbetracht seiner Dienste bei den Verhandlungen mit König „Wladislaw von Be-

¹ Vgl. im Allgemeinen Huber, Oesterr. Geschichte III; Fessler-Klein, Geschichte Ungarn III; Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter K. Friedrich III., 2. Bd.; Fraknói, Mathias Corvinus; Kurz, Geschichte K. Friedrichs IV., 2; Muchar, VIII; F. M. Mayer's Abhandlungen im Archiv für österr. Geschichte, 55. und 68. Bd.; Krones in den Beiträgen II, III und insbesondere VI. Die Hauptquelle für diese Zustände Innerösterreichs bleibt Unrest's Oesterr. Chronik. Vgl. Krones, Abhandlung über Unrest im Archiv für österr. Geschichte, 48. Bd. (1870).

² Vgl. die Urkunde von 1484 im Codex diplom. patrius V, 361—363, Nr. 241, wo Beider und des Besitzstreites um ihr väterliches Erbgut Komjáthi in der Eisenburger Gespanschaft gedacht wird.

³ Bericht des Jörg Schuster aus Neuberg vom 17. November 1486 (Landesarchiv, Original) an Friedrich von Stubenberg; der Pämkirch sei Mittwoch Nachts (14. November) nach „Harperg“ (Hartberg) gekommen und habe Donnerstag (15. November) eine Unterredung mit dem „Rab-taller“ gehabt.

⁴ 1488, 10. Januar (Grazer Landesarchiv, Original), Ruprecht Weber, Bürger zu Fehring (Väring), verkauft an Wilhelm von „Pämkirch“, Freiherrn zu „Slening“ und Hauptmann zu Hartberg und Fürstenfeld, seine Mühle.

⁵ 1488, 31. März, König Mathias an die bairischen Herzoge Albrecht und Georg, wobei er als Sendboten Wilhelmen Pawmkircher, Freyherrn zum Slaning, und Lukas Sniczer beglaubigt. — Fraknói, Epp Mathiae Corvini II, 340, Nr. 208.

heim⁴ seine Ansprüche auf das Schloss Rechnitz (Rohoncz) sichert.¹

Vielleicht zählte der Baumkircher — unter wesentlich geänderten Verhältnissen — auch zu jener Partei des westungarischen Adels, auf die sich Maximilian I. bei seinem Waffengange nach Ungarn (Spätjahr 1490) stützte, obschon dies unwahrscheinlich ist, da wir ihn schon vorher als Unterhändler des neuen Wahlkönigs, Wladislaw II., bei dem Vertrage mit seinem Bruder, dem Jagellonen Johann Albrecht (20. Februar 1491), bevollmächtigt sehen.²

Weiterhin verlieren wir ihn aus dem Gesichtsfelde, denn er starb bald darauf.

Sein Bruder Georg oder Jörg, der bisher im Hintergrunde stand, ehelichte 1484 eine Margarethe, Tochter Wulfings von Stubenberg (Kapfenberger Ast),³ und erhält 1492 (23. Juni) vom Wahlkönige Böhmens und Ungarns, dem Jagellonen Wladislaw, den erblichen Besitz von ‚Chazar‘, d. i. Kaisersberg (Császárvár) in ‚Slawonien‘ bestätigt,⁴ einer Burgherrschaft an der innerösterreichisch-slavonischen Grenze, die wir als ursprüngliches Cillier Grafenlehen seines Vaters Andreas und als spätere königliche Schenkung an den Letztgenannten kennen.⁵ Um diese Zeit müssen wir denn auch seinen älteren Bruder, Wilhelm, bereits als verstorben ansehen.⁶

¹ 1491, 12. October, Linz (Copie im Landesarchiv). Rechnitz = Rohoncz in der Eisenburger Gespanschaft, als dessen Besitzer früher Ulrich der Pessnitzer erscheint (s. o.). Maximilian I. gab hiezu, 29. December, aus Innsbruck seine Zustimmung. Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns III, 236—237 über den Abschluss des Pressburger Vertrages vom 7. November 1491, 240—241, und Huber, Oesterr. Geschichte III, 305—306.

² S. Fessler-Klein, a. a. O.

³ 1483, 10. August, Heiratsbrief (Landesarchiv, Original). Vgl. Regesten bei Pratobevera, Regesten der Stubenberger Urkunde, Notizblatt IX (1860), 432, Nr. 620.

⁴ Steiermärkisches Landesarchiv, Copie.

⁵ S. Cillier Chronik, Cap. 42; Hahn's Abhandlung Collectio monum. II, 742; Krones' Abhandlung in den ‚Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli‘, II. Abth., 151; die Urkunde K. Ladislaus' von 1457, 15. September; steiermärkisches Landesarchiv, Original, und die K. Mathias Corvinus vom 19. Juli 1463. — S. Pratobevera, a. a. O. 395—396, Nr. 547.

⁶ Da der jüngere Bruder, Georg, nun im Alleinbesitze des Erbes dieser Herrschaft auftritt.

Wilhelm hinterliess eine Tochter, Barbara, Georgs Nichte, die 1497 als Gattin Andräs von Stubenberg, eines der Söhne Thomas' oder Thomans vom Kapfenberger Aste des genannten Hauses, beurkundet erscheint¹ und so die Verschwägerungen der krainisch-ungarischen Baumkircher (seit Andreas) mit den Stubenbergern fortsetzt.

1498 findet sich Georg Baumkircher im Reichsdecrete Ungarns unter den zur Aufstellung eines Banderiums berechtigten Baronen genannt und in ihrer Reihung Hanns dem Ellerbacher von Eberau (Monyorókerék) vorangestellt.²

Mit ihm erlosch der Mannesstamm dieser Baumkircher auf ungarischem Boden, wann, bleibt fraglich. Sicher ist nur, dass Jörgs Gattin, Margarethe, 12. Mai 1502 als seine Witwe in zweiter Ehe mit Herrn Jörg von Puchheim verbunden erscheint und 1. Mai d. J. Jörg Baumkircher als bereits ‚abgegangen‘ angeführt wird.³ Die Hauptherrschaft Schlaning (Szalonak) im Eisenburger Comitate, von welcher bekanntlich Andreas Baumkircher (1463) den Freiherrntitel führt, erscheint 1526 im Besitze des Steiermärkers Veit von Fladnitz.⁴

Jene Barbara, die Tochter Wilhelms und Nichte Georgs, verlor bald ihren ersten Gatten, Andrä von Stubenberg,⁵ ehelichte dann Herrn Seifrid von Polheim, der bereits auch vor

¹ S. die Urkunde Andräs von Stubenberg vom 20. August 1497, Landesarchiv, Original, und Pratobervera, a. a. O. 437, Nr. 634 (zum 14. August).

² Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns III, 266.

³ Original-Urkunden im Grazer Landesarchiv vom 12. und 1. Mai 1501. In der ersten Urkunde ist von der Tochter Wilhelms Baumkircher, Barbara, die Rede.

⁴ Nagy, Magyarország családai (Die adeligen Familien Ungarns), 9. Bd. (1862), S. 104. Er bezeichnet hier Barbara irrig als ‚nővére‘ (Schwester) Georgs, da sie doch seine Nichte war. Wenn nämlich auch in jenem 1497, 20. August, ausgestellten Heimsteuerrecesse Andrä von Stubenberg unsern Georg Baumkircher ‚Schwager‘ nennt, so ist dieser Ausdruck nur so zu verstehen, dass er damit seinen Schwiegeroheim oder den ihm durch die Heirat der Schwester Georgs, Martha, mit Hanns von Stubenberg (vom Wurmburger Aste des Hauses) verschwägerten Vetter meint, da wir als Kinder Andreas Baumkircher's nur Wilhelm, Georg, Martha und Katharina sichergestellt haben.

⁵ Dieser starb um 1501. 1501, 1. Mai war er noch am Leben, laut Urkunde vom 1. Mai 1501 (s. o.). 1502, 1. Juni nennt sie sich seine Witwe und jetzt' Gemahlin des Herrn Seifrid von Polheim (Original-Urkunde im Grazer Landesarchiv).

1512 gestorben sein muss, da den 6. Jänner d. J. Barbara abermals als ‚Witwe‘ urkundet.¹ Dann dürfte jener Veit von Fladnitz ihr Gatte geworden sein,² was jenen 1526 angedeuteten Besitzwechsel erläutert. 1531 erscheint dann Barbara nochmals, und zwar mit Longin Herrn von Puchheim, steiermärkischen ‚Vizthum‘ des Kaisers, Freiherrn von Raabs und Krumbach, ehelich verbunden.³

Hiemit schliesst für uns der Lebensgang der Enkelin Andreas Baumkirchers’.

¹ 1512, 6. Jänner, Gutemberg, Original-Urkunde im Grazer Landesarchiv. Hier erscheint Barbara bereits als Witwe nach ‚Seifrid von Bolheim‘.

² Freiherr von Stadl in seinem ‚Ehrensiegel des steiermärkischen Adels‘. Handschrift 28 im steiermärkischen Landesarchiv, II. Bd., ‚Baumkircher‘, 291—299, nennt daher wohl mit Recht (295) ‚eine Baumkircherin‘ als ‚Hausfrau‘ Veits von Fladnitz, mit der Jahresangabe 1529.

³ Original-Urkunde im steiermärkischen Landesarchiv von 1531, 23. December (Samstag nach S. Thomas des h. Zwellfpoten) Barbara, geb. von Paumkirch, jetzt Gattin des Herrn Longin von Puchheim, ‚kön. Vizthums in Steier‘. In einer zweiten Urkunde nennt sich Longin von Puchheim ‚Freiherr zu Raabs und Chrumpach‘.

ANHANG.

I.

Vermerckht was an vnsern herrn Kaiser zu wende
der lannewt (sic) wegen, so yecz bey

Zum Ersten sein kaiserlichen gnaden vnser
willig dinst zu sagen. Darnach auf vnsern
vnser gut frewnd mit nam herr Jörg
herrn kaiser brieflich bephelung zu ainem
ernordert, dahin er komen vnd daselbe
Windischgretzer auch desselben
knaben durch hern Jörgen Fuchsel
gefangen ist. werden wir bericht vor
Stetten zugemessen werde, das wir
haben, dadurch wir sein k. g. vmb
vermainten, darauff ist vnser
nicht gelawben, wann sich das
lichen nymer mer erfinden sol
von vns zugesagt vnd vns der
kait oder Eren gehabt, das
k. g. reden tórsten. Darum
nicht gelawben, sunder
dan des vnschuldig sein
willen zusambt der

Mer sol die
vnser gut frewnd
wie wir ain
sein k. g. auch
gev.

k. g. auch lannd vnd lewtt gemacht sullen haben: wol sey an dem als vor ettlichen Jaren ettlich Inczug ins lannd Steir auch aufrur durch ettlich im lannd beschehen dadurch dann mer dann aynem im lannd merklich gross scheden vnd gedrang mit raub, prannt, venckhnus vnd in ander weg zugefügt sein, das datzemal sein k. g. zu wissen getan vnd sein gnad desshalb vmb scherm vnd wendung der sachen durch die lanndlewt er-sucht. Ist seiner gnaden antwurt gestanden, das die lanndlewt selbs mit einander ainig solten werden wy sy kunnen vnd mügen, damit si sich solher inczug vnd angriff aufhalten vnd die wern nach irer notdurfft. Auff solh seiner k. g. verwilligung vnd ander merklichen vrsach halb haben wir vns miteinander veraint auf ain sölhen weg, welher vnder vns wer der wer wider landsrecht vnd der lanndsfreyhait gedrungen oder beschedigt wurde, das wir die andern demselbenn, den man also zu beschedigen oder zu dringen vnderstundt, geratten vnd geholffen sein sullen, damit er mit gewallt nicht gedrungen sunder bey dem vnd der lannds-freyhait gehalten wurde. Also nm das dieselb vnser verainigung mit mer wortten innehelt, hoffen wir, das mit solcher vnser verainigung wider sein k. g. noch lannd vnd lewtt nichts vnpillichs gehandelt sey, vnd bitten darauff sein k. g. als vnsern allergnedigisten herrn, sein k. g. welle ansehen das sölh vnser verainigung von merklicher vrsach vnd notdurfften willen beschehen vnd das sölhs wider sein k. g. noch lannd vnd lewtt nicht ist vnd das darauff sein k. g. vnser gut frewnd ledig lass, das wellen wir mitsambt vnsern gutten frewnden vmb sein k. g. vnder-tenigklich vnd gehorsamblich verdienen.

Ob auff die obgeschriben werbung von vnserm herrn Kaiser nicht nach vnser begern geantwurt wurde, sullen alsdann die hernachgeschriben stuck geworben werden.

Ob sein k. g. vermainet vnser guet frewnd nicht aufzugeben auff die obgemelten ersuechung das dann durch die potschafft weiter gered werde, ob sein k. g. ye vermaynet vnser gut frewnd vnd wir solten vnpillichs wider sein k. g. gehandelt haben: So sein wir willig der sachen zw fürkhomen vnd recht zu komen auf seiner k. g. lanndlewt der lannd Österreich, Kernden, Krain, auch des Lands ob der Enns vnd auf die so aus den gemelden lannden durch die lanntschaft des Adels darinn wonund dartzu genomen vnd gesetzt werden. Oder ob sein k. g. das auch nicht gewellig war, erbitten wir vns zu fürkomen vnd recht auf vnsern gnedigen herren hertzog Sigmunden von Österreich, der sein k. g. vetter vnd auch ein furst von Österreich ist vnd auf seiner graden land-schafft oder ab sein k. g. das auch nicht gemaint wer, so erbietten wir

vns mitsampt vnsern guetten freunden, so gefangen sind, zu fürkomen vnd Recht auf die Kurfürsten des heyligen reichs vnd tun sölh vnd erbieten vngeuerlich dermassen an welchen yetzgemelten enden sein k. g. sölhs von vns vnd vnsern gutten freunden nemen wil daselbs hin wellen wir mit denselben vnsern freunden zufürkomen vnd recht steen. Hoffen wir sein k. g. sull vns solhs nit abslahen, sunder das aufnehmen vnd darauff vnser gütt freund zum Rechten chomen vnd ledig lassen.

(Steierm. Landesarchiv, Original.)

II.

1470, 4. Juni. — Völkermarkt.

Weisung K. Friedrichs an Moriz Steinacher in der Angelegenheit des Vergleiches mit Andreas Baumkircher.

Fridrich von gottes genaden Romischer Kaiser etc. scribe seinem gethreuen Morizen Steinacher vnd liesz in wissen, dass die edlen seine lieben gethreuen Andre von Kreig, Christoff Vngnadt vnd Walthasar von Weispriach seine ræth Andreen Pämkircher zu ime gebracht vnd sich zwischen seiner und desselbigen Pämkircher souil bemhüet und thaidingt haben, dardurch zuuersichtlich, dass die sachen zu bericht vnd fridt gebracht werde, das er aber ohn sein (des Steinachers) seiner prælaten vnd anderer vom adl seines fürstenthumbs Steier rath vnd beiwesen nicht beschliessen haben wöllen, vnd empfalch dem Steinacher ernstlich vnd wolte, dass er Steinacher sich an sand Veitstag (15. Juni) zu ime verfüeget dahin, vnd dass er sambt ime andern prælaten vnd denen vom adl, so er auch auf den tag hin verordnet habe rathe vnd helfe weg fürzunemen, dardurch die sachen zu entlichen fridt vnd bericht khomen vnd landt vnd leuth widerumben in fridt vnd gemach gesezt werden mögen vnd dass er sich darumen nichts saumen noch irren lasse noch aussen bleibe, damit sich die sachen dardurch nicht zestossen noch landt vnd leuth wider bekhrieget vnd beschediget werden, daran thue er sein guet gefallen vnd ernstliche mainung gegen ime wider zu erkennen.

Geben zu Völkhenmarckt am Montag nach sand Erasm tag anno domini 1470, seines Kaiserthums im 19. Jar.

Commissio domini imperatoris in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Copie Nr. 7322a aus der Steinacher Familienchronik; fol. 44.)

III.

1470, 2. Juli. — Völkermarkt.

K. Friedrichs Begnadigung für Andreas Baumkircher und dessen Genossen.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu allenn zeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croatien etc. Kunig, Hertzog zu Österreich zu Steir zu Kernnden vnd zu Krain etc. Bekennen: Als der edl vnser liebn getrewn Anndre pemkircher freyherr zum Slening, Hanns von Stubenberg, Christoff Nerringer, Vlreich Pessnitzer, Anndre Nerringer vnd Larenntz Hawsner vns in vnserm abwesen entsagt vnd veindt worden sein ettlich vnser Stet vnd geslosser abgedrungen vnd vberfalln vnd vnser lannd vnd lewt bekriegt vnd beschedigt haben vnd aber nu darumb mit vns veraint vnd verricht worden sein Inmassen das in den beredzedln darumb ausgangen begriffen ist Daz wir darauf wissentlich in kraft des briefs all vngnad vngunst vnd vnwillen, so wir derselben khrieghleuf halben zu In gehabt haben oder haben mochten gen In vnd den Irn so in den khriegsleuffen gewant gewesen sein, ganntz abtan vnd fallen lassen haben. Also daz wir noch yemands von vnsern wegen die gen In in arg (?) mer suhen (sic) noch fürnemen wellen weder mit Recht noch an Recht treulich vnd vngeuerlich.

Mit vrkund des briefs Geben zu Volkhenmarkht an Montag vor sannd Vlreichs tag Nach Christi geburde im Viertzehnhundert vnd Sibenzigisten, Vnsers Kaiserthumbs im Newnzehentten vnser Reich des Romischen im Ainsunddreissigisten Vnd des Hungarischen im zwelften Jaren.

(Ohne Kanzleiformel und Siegel, dessen Befestigungseinschnitt wohl ersichtlich. Auf der Rückseite der nachträglich beschnittenen Pergamenturkunde findet sich: „Stift-Register auf das 1624 Jahr“ und nochmals „1624 Jahr“ aufgeschrieben, was die Verwendung für einen Einband darlegt.)

(Steierm. Landesarchiv, Original, Nr. 7326a.)

IV.

1470, 7. Juli. — Völkermarkt.

K. Friedrichs Gewaltbrief für seine Bevollmächtigten in Bezug der in den Kriegsläufen der Baumkircherfehde entfremdeten Schlösser und Städte.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu alln zeiten merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien Croacien etc. Kunig, Herczog

Osterreich zu Steir zu Kernnden vnd zu Krain. Bekennen daz wir auf
 abred so am nagstn hie von der Stet vnd Geslösser so vns vnd andern
 den kriegslewffen abgedrungen sein auch der newn Besatzung wegen
 schehen ist bevolhen haben dem Edlen vnsern liebñ getrewen Graf
 wilhelm von Tierstain, vnserm diener, vnser Stet Hartperg vnd
 irstenveld, Jorgen Schenkñ von Osterbitz, Vlreichen vom
 raben, Niclasen Gribinger vnser stat Marchpurg, Anthonien
 ollnegker vnserem Rat vnd Jorgen Weliczner vnser Stat Fewstricz
 tsambt den Geslossern vnd besatzungen darinn, Sigmundten von
 lthaim vnserm pfleger zu Radkersburg den Teber daselbs vnder
 dkerspurg gelegen, Jorgen Reihenburgern vnserm diener das Gesloss
 aldenrain zu vnsern Hannden Pangretzen Rindschad vnserm Rat
 a Sitz Tobl vnd pernharten Pewrl seinen hof, so man der abtreten
 rdet intzenemen.

Mit vrkund des briefs geben zu Volkenmarkht an Sambstag nach
 ad Vlreichstag. Anno dom. etc. LXX^o. Vnsers Kaisertumbs im Newn-
 tenten Jare.

Comm. imper. in consil.

Pap. Siegel. (Steierm. Landesarchiv, Original Nr. 7327b.)

V.

1470, 4. September. — Graz.

*Friedrich an den Seckauer Propst: verbietet den Besuch der
 unmächtigen Bauernversammlung in der oberen Steiermark.*

Ersamer geistlicher lieber andechtiger. V(ns an¹, wie die
 wrschaft in der Obern Steiermarch ain besamung in dem Ober-
 d oder andern ennden daselbst umb ynner acht tagen zu halten für-
 nommen hat . . . sachen dadurch der Auslag so am nagsten zu Volken-
 rkht fürgenomen worden ist, verhindert werden, auch anderes daraus
 inden vnd lewten vnrat vnd schad aufersteen möcht, daselbs fürtzene-
 nen das vns nicht geuellt nachdem aus solhen besambungen alber-
 r vnrat vnd schad lannden vnd lewten aufersteet. Emphelhen wir dir
 istlich vnd wellen daz du bey deinen vnd deines Gotzhawss lewten vnd
 den von vnsern wegen daran seist vnd In verbietest, daz sy weder zu
 bemelten noch andern besambungen yetz noch hinfür an vnser

¹ Die auspunktirten Stellen im Original ausgefressen.

sunder willen vnd wissen nicht komen noch die besuhen vnd darinnen nicht anders tun. Welh aber das vbertretten vnd zu solhen besambungen komen vnd besuhen wurden die haben wir durch die Vnsern so wir darczu geordent haben, darumb inzenemen vnd ze straffen beuolhen, daran tust du vnser ernstliche maynung.

Geben zu Gretz, am Eritag vor vnsern lieben frawn tag Natiuitatis, anno domini MLXX^o vnser Kaisertumbs im Newnzehenten Jar.

(Comm. dom. Imperat. in consilio.)

(Steierm. Landesarchiv, Original Nr. 7333a.)

VI.

1470, 20. December. — Graz.

Die zu Graz versammelten Rütthe und Landleute quittiren dem Abte Niklas zu Reynn 100 Gulden in Gold als seinen Beitrag zu den dem Kaiser zu leistenden 14.000 Gulden.

Wir ret vnd lanntleut, so ytz zu Gretz sein, bekennen, das wir von dem erwirdigen herrn herr Niclasen abbt zu Reynn eingenomen vnd emphanngen haben hundert guldein in gold vnd münss, die er zu den vierzehentausent guldein, so man zu abfertigung der veint aus dem lannd vnd steten ze bringen dargeliehen hat vnd die im von den anslegen, so zu abfertigung vnd betzallung vnser allergnedigsten herrn des Römischen Kayser etc. soldnern vnd peinkrigger (sic) im lannden Steir vnd Kernnden fürgenomen seinn, betzalt werden sollen, treulich vnd vngeverlich mit vrkund vnder vnserer ettleicher lanntleut aufgedrukchten petschadten. Geben zu Gretz an phincztag vor sand Thomans tag des heiligen zwelffpoten anno domini etc. septuagesimo.

(Steierm. Landesarchiv, Copie aus der Handschrift des vormaligen Joanneumarchivs Nr. 2255 d, p. 1066; Nr. 7343 b.)

VII.

1472, Mai 8. — Wr.-Neustadt.

Der Ausgleich K. Friedrichs III. mit den Hinterlassenen Andreas Baumkircher's.

Vermerkht die bericht so zwischen Vnserm allergnedigisten herrn dem Romischen Kayser vnd Wilhalmen vnd Jörgen Ge-

bruedern den Pemkirchern, Martha und Kathrain irer Swestern vnd Margrethe Irer Mueter, weilent Andrees Pemkircher Wittiben, beschehen als hernach begriffen ist.

Von erst so sullen all unsers allergnedigisten herren des Romischen Kaisers diener vnd vndertann, so dieselben Pemkircher vnd ir mitgewont gefangen haben, auch all derselben Pemkircher diener vnd vndertan, so sein kaiserlich gnad gefangen hat, Irer vengknusz ledig sein vnd gelassen werden auf gewondlich lanndtlauffig vrfehd. Vnd alle schatzung, es sey schatzung der gefangnen, pranntschatzung oder annder schatzung auch alle huldigung, Sy sey verporgt, verbrieft oder nicht betzalt ist, gantz ab und geuallen sein vnd von khainem tail mer geuordert werden. Vnd wo die verporgt ist, die porgen irer porgschafft ledig gesagt, wo aber die verbrieft ist, die brief der geschätzten vnd gehuldigten herausgeben werden, treulich vnd vngeuerlich. Dann gegen Casparn Esemkhofer sol Jacob Schreiber vmb drewhundert vngrisch gulden geschätzt werden. Vnd sullen dieselben drewhundert gulden denselben Esemkhofer an seiner schatzung abgeen.

Dementgegen sol vnser herr der Romisch Kayser bey den Preleten vnd den vom Adl in seiner kayserlichen gnaden Fürstentumben Steyr vnd Kærnden, so sich gen dem benannten Andreen Pemkircher vnd seinen erben verschriben haben, darob sein vnd bestellen, was sy noch an der hauptsum nach laut Ires geltbriefs so sy dem benanten Andreen Pemkircher geben haben, mit Raittung schuldig werden, dasz Sy das den benanten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern vnd Iren Swestern zwischen hin vnd der quotemer zu sannd Michelstag schiristkunfftigen ausrichten, In sol auch sein kayserlich gnad dartzu fur die güter am Karst vnd in Krain, so desselben Andrees Pemkircher Irs vatern gewesen sein: Zwaytausent vngrisch gulden inner der obbemelten Zeit geben.

Vnd sullen darauf vnser Allergnedigister herr, der Romisch Kayser, die bemelten Wilhalm vnd Jörg die Pemkircher, ir Swestern, vnd des benanten Andreen Pemkircher wittib vmb all vergangen sachen, Zuspruch vnd hanndl, so sich zwischen seiner kaiserlichen gnaden Lannden vnd leuten vnd weilent Andreen Pemkircher den benanten seinen sun Wilhalmen vnd Jörgen, Iren Swestern, derselben Wittib vnd allen den, so in der sachen gewont vder verdacht sein, wie sich die bisher zwischen in begeben vnd verlauffen haben, es sey mit worten oder mit tat — nichts darinen ausgenommen noch hindangesetzt, sunder alles inbeslossen, mit einander gantz bericht, veraint vnd vertragen sein.

Vnd khain tail zu dem anderm, noch den, so in der sachen verdacht oder gewont gewesen sein, oder sein möchten, noch yemands von Iren wegen darumb hinfür dhain vnwillen, Veintschaft, zuspruch noch anuordnung mer haben, noch die in Rach suchen noch efern (sic) sullen, weder mit Recht noch an Recht, noch in dhain annder weg, Sunder es sol ganzz ain gerichte vnd geslichte sach sein, treulich vnd vngeverlich. Es sullen auch durch die benannten Wilhalmen und Jörgen Pemkircher vnd Ir Swestern der bemelt Ir geltbrief vnd all annder brief, es sein taidingzedel, gelaitsbrief oder ander brief, so in denselben sachen von sein kaiserlichen gnaden ausgegangen vnd dem benannten Andreen Pemkircher Irem Vater geben worden sein, auch die brief vnd verschreibung, so Sy sein kaiserlichen gnaden ietz geben sullen, desgleichs durch sein kaiserlich gnad die brief so In sein kayserlich gnad auch ietz geben sol, auch die sum̄ gelts, so die bemelten Preleten vnd vom adl denselben Pemkirchern auf Iren geltbrief an der haubsum̄ mit redlicher Raittung noch schuldig werden vnd dartzu die obbemelten zweitausent guldein, bey hern Heinreichen von Puchaim erlegt werden.

Also wan dieselben Pemkircher das bemelt gelt bey Im haben, so sol er dann yedem tail sein brief, so bey Im erlegt sein, antwurten vnd geben. Wer aber, dasz das bemelt gelt bey demselben von Puchaim nicht erlegt, sunder man sich darumb mit In verainen, dasz man Im das andern enden geben wurd.

Wann dann dieselben Pemkircher von den Lanndtleuten derselben haubtsū in Iren geltbrief begriffen auch von seinen kaiserlichen gnaden der obbemelten zweyrtausent gulden ganzz bezallt sein, dann so sullen Sy gegen derselben betzalung sein kaiserlichen gnaden ain brief an den benannten hern Heinrichen von Puchaim geben vnd Im schreiben, dasz Sy derselben haubtsū auch der bemelten zweyrtausent guldein ganzz betzalt sein. Vnd dasz er darauf all brief obbemelt, so Sy bey Im erlegt haben, sein kaiserlichen Gnaden raichen vnd vberantworten.

Vnd so sein kayserlichen gnaden die brief geantwurt sein, alsdann sol sein kaiserlich gnad demselben von Puchaim auch schreiben was sein kaiserlich gnad brief bey Im erlegt hab, dasz er die den benannten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern raiche vnd antwurte.

Vnd sol darauf sein kayserlich gnad mit den Innemern des anslags, so zu betzalung desselben Andrees Pemkircher vnd seiner kaiserlichen gnaden Soldnern in den Fürstentumben Steier vnd Kernden beschehen ist, schaffen vnd bestellen, dasz Sy inner sechs wochen von dato diser taiding vnd berednusz ze raitten, mit den benannten Wilhalmen vnd Jörgen den Pemkirchern oder den, so Sy an

stat dartzu schickhen, raitten. Vnd was sich mit raittung fündet, z man In auf den bemelten Irn geltbrief noch an der haubtsuñ uldig wirdet, darob sein vnd bestellen, dasz sy des zwischen hinnen l der bemelten quotemern zu Sannd Michels tag schiristkünf- en entricht vnd bezallt werden.

Es sullen auch dieselben Wilhalm vnd Jörg der Pemkircher vnd benanten Ir Swestern vnd Ir Muter furan für sich selbs noch mit andt andern wider sein kaiserlich gnad, sein gnaden erben, noch er gnaden lannd vnd leut mit Iern herrschaften vnd geslossern, so hietz haben, oder hinfür gewinnen noch sunnst in annder weg nicht r sein, noch die bekriegen noch beschedigen, auch nyemands in den- ben Iren Geslössern vnd Herrschaften wider sein kaiserlich gnad, seiner aden erben noch Irer gnaden lannd vnd leut enthalten, noch enthalten sen, in dhain Weis.

Doch vnsern herrn den Kunig von Hungern, nachdem Sy in ner gnaden lannden gesessen sein, darin sein oberkait vor- valten.

Es sullen auch dieselben Pemkircher sein kaiserlichen gnaden vnd er kaiserlichen gnaden erben, trew vnd dienstlich, vnd sein kaiserlich d sol widerumb In gnädiger herr sein vnd In gnad vnd guten willen reisen.

Wer aber, dasz die benanten Pemkircher, Ir Swestern oder yemands Iren, zu sein kaiserlichen gnaden vndertan ainem oder menigerem r zu sein kaiserlichen gnaden lannden vnd leuten, icht sprüch oder drung hieten, oder die zu In, oder seiner kaiserlichen gnaden, oder er erben hiefür gewonnen, vmb was sachen das wer, darumb sullen mit der tat nichts handeln oder anfahen, sundern Sy sullen das mit ht an pillichen steten vnd annders nicht suchen vnd furnemen vnd mit Recht erkennt wirdet, dem nachgeen vnd veruolgen.

Vnd sol In sein kaiserlich gnad vnd seiner kaiserlichen gnaden en gegen den, dartzu Sy sprüch oder vordrung haben oder gewinnen, Ir anlangen fürderlich Recht ergeen lassen oder schaffen ergeen zu sen vnd darob sein, was also mit Recht erkannt wirdet, dasz dem also hganngen werde, alles treulich vnd vngeuerlich.

Vnd dasz dise teding vnd abred mit Vnserm Kaisers Fridrichs nischen Kaisers etc. willen vnd wissen beschehen sey, haben wir vnser igl auf dise Zedl gedrukht, der wir aine in gleicher laut vnder des anten Wilhalm Pemkircher aufgedrukhten Insigl anstatt sein os vnd der bemelten Jörgen Martha Unthrein vnd Margrethen, nach- die nicht aigen gegraben Insigl gehabt haben.

Beschehen zu der Neustat an Freitag nach dem heiligen Aufftag.
Nach Cristi gepurd im vrtzehenhundert und zwayundsibentzigisten Jare.

(Original im steierr. Landesarchiv, Nr. 7422a. Perg. Das rückwärts aufgedruckte rothe Siegel bis zur Unkenntlichkeit abgebröckelt.)

VIII.

1472, 8. Mai. — Wiener-Neustadt.

Der Sühnbrief K. Friedrichs III. für Andreas Baumkircher's Familie.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu allen zeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croaacien etc. Kunig Hertzog zu Osterreich zu Stair zu Kernnden vnd zu Krain Graue zu Tirol etc. Bekennen für vns vnd vnser Erben, dasz Wilhalm vnd Jörg gebrüder die Pemkircher weilent Andrees Pemkircher sun vnd Martha vnd Kathrey swestern desselben Pemkirchers Töchter all viere gewister vnd Margreth desselben Anndre Pemkirchers witib vmb all sachen hanndlung zuspruch anuordnung vnd zwitrecht so sich bisher zwischen vns vnser lannd vnd lewt dem benanten Anndreen Pemkircher vnd In begeben vnd verlauffen haben, nichts darin ausgenomen noch hindangesaczt, gancz vnd gar mit vns vertragen geaint vnd verricht sein, vnd wir Sy widerumb in vnser gnad genomen haben. Also daz wir vnser Erben noch vnser lannd vnd leut zu In noch Irn Erben darumb khain vnwillen veintschaft zuspruch noch anordnung nicht mer haben sullen noch wellen weder mit Recht noch an Recht, in dhain weis. Sunder wir wellen Ir genediger herr sein. Wir haben In auch zugesagt wissenentlich mit dem brief daz Wir bey vnsern Preleten vnd den vom Adl in vnsern Furstentumben Steir vnd Kernnden so sich gen den benanten Anndreen Pemkircher vmb ain sūm gelcz verschriben haben darob sein vnd bestellen wellen: Was so In auf denselben geltbrief vnd verschreibung an derselben Sum gelcz Hawbtsum mit Raittung noch schuldig beleiben, dasz Sy In das zwischen hynn vnd der Quotember zu sannnd Michelstag nachstkunfftigen ausrichten vnd betzallen sullen. Ob auch dieselben Pemkircher die bemelten Ir Swester oder die benant Witib Ir Muter icht sprüch vnd vordrung zu vns vnsern Erben oder vnnsern lannden vnd lewten gewonnen vmb was sachen das wer daz sullen Sy mit Recht an pillichen steten vnd annders nicht suhen noch fürnemenen. Vnd wir vnd vnser Erben sullen vnd wellen In auf Ir anlangen fürderlich Recht ergeen lassen oder schaffen ergeen zu lassen vnd darob sein, was In mit Recht

erkannt wirdet daz dem also nachgangen vnd volczogen werde trewlich vnd vngeuerlich. Mit vrkund des briefs.

Geben zu der Newnstat an Freitag nach dem heiligen auffarttag Nach Christi geburd im Vierzehenhundert vnd zwaivnndsibentzigisten, vnsers Kaisertumbs im ainsvndzwaitzigisten, vnserrs Reich des Romischen im drewunddreissigisten vnd des hungrischen im Viertehenten Jaren.

Commissio imperat. in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Original mit angehängtem Siegel, Nr. 7422b.)

IX.

1478, 10. Juni. — Graz.

Kaiserliches Sendschreiben an den Seckauer Propst, womit er zum Grazer Landtag am 26. Juni beschieden wird.

Ersam geistlicher lieber andechtiger. Als sich ettlich vnser Preletu vnd vom Adl vnser fürstentumb Steir vnd Kernnden gen vnserm lieben getrewen Sigmunden von Weispriach vmb drewtausennt hungerisch gulden, so er zu notdurfft vnser lanndtschaft daselbs zu Steir vnd Kernnden dargelihen für dieselb vnser lanndtschaftt verschriben haben, Im die auf ain bestimbte zeit zu bezalln, darauf sy In nit bezalt vnd In bisher verczogen. Darumb er dann ettlich aus In hie zu Gratz in der lanndtschranken mit Recht fürgenomen vnd sich aber auf vnser fleissig begern an ain gutlichen anstandd auf vierwenden¹ geben hat, dazwischen die, so sich gen Im verschriben haben, vmb hauptsum vnd schaden mit Im gütlich zuertragen. Empfelhen wir dir ernstlich vnd wollen dasz du auf den freitag nach sannd Johannstag zu Sunnwenden nagstkomenden herkomest auf denselben tag wir ettlich der treflichisten vonn preleten vnd vom adl daselbs in Steir vnd Kerrnden auch her eruorderet haben vns mit dir vnd In aus den sachen ze underreden vnd fleis zehaben die bemelten vnser preleten vnd vom Adl so dem benannten von Weispriach verschriben sein, die wir auf denselben tag auch her eruordert haben, mit demselben von Weispriach gütlich zu verainen auch wege furczenemen daz Sy durch gemeine lanndtschaftt von solher geltschuld ennthebt, die Reyhemburger² irs solds

¹ Richtiger wohl ‚verwinden‘, d. i. vor Gericht überführen.

² Reichenburger, ein im Aufstreben begriffenes Geschlecht, dessen Name mit der alten Burgherrschaft Salzburgs in Untersteier an der

vnd schadens bezalt vnd die so vonn Türgken¹ gefanngen vnd geschetzt sein ledig gemacht worden. Vnd beleib nit aus, wenn ob du darczu nit komen vnd ausbleiben vnd dieselben vnser preleten vnd vom Adel des schaden nemen würden, solhen schaden wirdet man auf dich vnd annder, so darczu nit kemen, slahen vnd von ew bekommen. Dauon so tu darun nit anders. Das ist vnser ernstliche maynung.

Geben zu Gretz am mittichen vor sannd Veitstag anno dom. etc. LXXVIII vnsers Kaisertumbs im sybenvvndzwaintzigisten Jar.

Comms. dom. imperat.

in consilio.

(Steierm. Landesarchiv, Orig. Nr. 7716.)

Save verknüpft ist; damals durch Jörg den Älteren, Hanns, Hauptmann zu Rann und den eigentlichen Begründer seiner Bedeutung, Reimprecht, zunächst als landesfürstlicher Pfleger des Grazer Schlosses auftauchend, vertreten. Sie leisteten dem Kaiser Söldnerdienste.

¹ Dies müsste sich auf einen früheren Türkeneinfall in die Steiermark beziehen, wahrscheinlich auf die Schlacht bei Kaisersberg-Wissell a. d. Sottla, 24. August 1475, in welcher die Türken siegten und viele Gefangene machten (Unrest, Oesterr. Chr. 591—592; Chmel, Monum. habsb. I, 3, 717, zum Jahre 1473 statt 1475, vergl. Krones, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, VII, 1870, S. 34).

NACHTRÄGE.

Ia. Zu S. 389: Jörg Gradner. — Dass sich 1470—1472 der Genannte, 1469 als Gesinnungsgenosse Andreas Baumkircher's angeführt, mit Kaiser Friedrich III. besser gestellt haben müsse, erweist der Lebensbrief des Letztgenannten vom 5. November 1472, Graz, über die Besitzungen Jörg Gradners. Als solche erscheinen angeführt: Griebarn (? Gegend Gruben bei Saldenhofen), Gundorf (bei Arnfels), Wilhelmsdorf (bei Gleisdorf), Lyndberg (Burg bei Schwanberg), Reicherstorff (bei St. Stephan im Sasthal) und die Mühle bei der Klausen (? bei Passail).

Abchrift einer im Privatbesitz befindlichen Urkunde im Landesmuseum zu Linz.

Ib. Zu S. 390: ‚Viltens Wolfgang Clodaner.‘ — Wir haben a. a. O. die begründete Vermuthung ausgesprochen, dass in diesem von Bolla arg entstellten Namen Viltens d. i. Wigulejus (Sohn) Wolfgang W. Gradner stecke. Einen Wolfgang Gradner können wir urkundlich nicht nachweisen, wohl aber einen Hanns Gradner, der dieser Zeitepoche angehört. Er erscheint 1478 (30. August) als Besitzer eines Hauses zu Graz, im ‚Sack‘, d. i. in der Sackstrasse (Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark VIII, 104). Gleichzeitig (1478, 11. Juni, Graz; Abschrift einer im Archive zu Gschwendt befindlichen Urkunde des Linzer Musealarchivs) lässt ihm als Sohn Margarethens, Tochter des Hanns Taurntitzer, Kaiser Friedrich III. einen Lehenbrief ausstellen, der vorzugsweise oberösterreichische Besitzungen betrifft. Jörg und Hanns Gradner sind wohl die letzten Ausläufer des genannten Adelshauses, denn es erlosch Ende des XV. Jahrhunderts, und seine Wappen übergingen einerseits auf die Kollnitzer, andererseits auf die Windischgrätzer (Bartsch-Siegenfeld, Anhang, S. 56).

II. Zu S. 414: Türkeneinfall um Pfingsten (2. u. 3. Juni) 1471 in Krain. — Vgl. die gute Zusammenstellung der bezüglichen Thatsachen in der jüngst erschienenen Arbeit von Franz Levec im Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach, 1890/91, Sonderabdruck: ‚Einfälle der Türken in Krain und Istrien, A) bis zum Tode Kaiser Friedrich III.‘ (1493), S. 19—21.

Ueber die damals erwachsenen Landschäden erstatteten die Hauptleute von Cilli am 17. Juni 1471 einen ergreifenden Bericht an den Regensburger Reichstag (Chmel, Sitzungsber. der Wiener Akademie V, 399, Angabe aus dem Codex bavar. 1585, f. 115 der Münchener Hofbibliothek; Inhalt abgedruckt bei Levec a. a. O. S. 21).

Im November 1471 erschienen die türkischen ‚Renner und Brenner‘ in Istrien und verwüsteten das ganze Wippacher Thal und die Gegend von Görz.

DAS EISENWESEN
IN
INNERBERG-EISENERZ
BIS ZUR GRÜNDUNG
DER INNERBERGER HAUPTGEWERKSCHAFT
IM JAHRE 1625.
VON
LUDWIG BITTNER.

Vorwort.

Einer der wichtigsten Erwerbszweige der österreichischen Alpenländer war schon im Mittelalter und im 16. Jahrhundert der Bergbau auf Salz und Metalle, unter denen das Eisen eine grosse Rolle spielte. Der bedeutendste Fundort desselben war der steirische Erzberg bei Leoben, eines der grössten Eisenbergwerke der Welt, ein Erzberg im wahrsten Sinne des Wortes. Abgesehen von seiner localhistorischen Bedeutung — die wirtschaftliche Entwicklung von ganz Steiermark und der angrenzenden Gebiete von Ober- und Niederösterreich wurde durch das Vorhandensein dieser reichen Eisenlager bestimmt — zeigt das Eisenwesen am Erzberg in allen seinen Phasen Erscheinungen von allgemeinem Interesse. Die Massenhaftigkeit, die Güte und die leichte Schmelzbarkeit der Erze sowie die Einfachheit der Besitzverhältnisse bewirkten, dass die Entwicklung desselben in vielen Beziehungen einen eigenthümlichen, von dem anderer Bergwerke abweichenden Gang nahm. Können wir dies bis zu einem gewissen Grade vom Eisenbau im allgemeinen behaupten, so treten diese Abweichungen beim Erzberg infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse ganz besonders deutlich hervor.

Auf Anregung meines akademischen Lehrers Engelbert Mühlbacher unternahm ich es daher, das Eisenwesen am steirischen Erzberg in vorliegender Monographie zu behandeln. Folgende Gesichtspunkte leiteten mich bei der Ausarbeitung derselben.

In Anpassung an die Ortsverhältnisse betrieb man die Ausbeutung der Erzlager von zwei Punkten, von Innerberg, dem heutigen Eisenerz, und von Vordernberg aus. Neben dem

eigentlichen Bergbau verlangen auch die damit zusammenhängenden Arbeiten, der Hüttenbetrieb, die Waldwirtschaft, die Lebensmittelversorgung, die Verarbeitung des Roheisens und die im Anschlusse daran sich entwickelnde Industrie, sowie der Verlag des Eisens durch die Bürger von Stadt Steyr in Oberösterreich und Leoben in Steiermark eine eingehende Behandlung. Innerberg und Vordernberg erscheinen, was diese Phasen der Eisenerzeugung und Verarbeitung betrifft, fast vollkommen unabhängig von einander. Jedes hatte seine eigenen Districte, aus welchen die Zufuhr von Holz und Lebensmitteln erfolgte, sein eigenes Hammergebiet, bestimmte Verleger und selbständige Industrie- und Absatzgebiete. Innerberg gravitierte nordwärts nach Ober- und Niederösterreich, Vordernberg gegen Süden nach Steiermark. Eine gleichzeitige Behandlung der beiden Betriebsgebiete drohte die Einheitlichkeit der Arbeit zu stören und ich beschloss daher, mich bei der Darstellung auf das Innerberger Eisenwesen zu beschränken. Dies empfahl sich umsomehr, als hier sich eine mit Anfang des 17. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschlusse gelangende Entwicklung darbot.

Gesamtdarstellungen der geschichtlichen Entwicklung des Innerberger Eisenwesens lagen mir nicht vor. Die meisten Autoren, welche dieselbe in ihren Darstellungen streifen, beschränken sich auf kurze historische Ueberblicke. Am genauesten handelt darüber noch Albert von Muchar im dritten Bande seiner ‚Geschichte von Steiermark‘ für die älteste Zeit. Seine übrigen das Eisenwesen betreffenden Schriften: ‚Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke‘, Steiermärkische Zeitschrift, 11. Heft; ‚Die ältesten Erfindungen in Innerösterreich‘, ebenda, N. F. 4. Jahrgang, 2. Heft; ‚Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt‘, ebenda, N. F. 5. Jahrgang, 1. Heft, und ‚Die Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590‘, ebenda, N. F. 8. Jahrgang, 2. Heft, sind wie die vier letzten Bände seiner ‚Geschichte von Steiermark‘ lediglich als Materialsammlungen zu betrachten. Franz Ritter von Ferro, ‚Die Innerberger Hauptgewerkschaft‘, Tunnens Jahrbuch der montanistischen Lehranstalt zu Vordernberg, Jahrgänge 1843—1846, S. 197 ff., behandelt erst die Zeit nach 1625 genauer. Die Mittheilungen, die Franz Martin Mayer in seiner Schrift ‚Das Eisenwesen zu Eisenerz 1570—1625‘,

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 33. Bd. gibt, boten eine willkommene Zusammenstellung der im Grazer Statthaltereiarhive vorfindlichen Nachrichten für diesen Zeitabschnitt.

Im allgemeinen war ich jedoch auf die Sammlung des in zahlreichen Publicationen zerstreut liegenden Quellenmaterials, insbesondere aber auf archivalische Vorarbeiten angewiesen. Von grossem Werte waren für mich dabei die von Dr. Wilhelm von Ambros für die Ausgabe der Habsburgerregesten in zahlreichen Archiven Ober- und Niederösterreichs sowie der angrenzenden Steiermark gesammelten Urkundenauszüge, welche Eigenthum des Instituts für österreichische Geschichtsforschung sind, unter ihnen namentlich die Regesten aus den Gemeindearchiven von Steyr, Waidhofen an der Ybbs, Weyer und Eisen- erz, aus dem Museum Francisco-Carolinum zu Linz und dem Museum zu Leoben. Ein Besuch der Stadtarchive von Steyr und Waidhofen ergab noch reiche Ausbeute für das 16. Jahrhundert.

Die das Eisenwesen betreffenden Urkunden des Gemeindearchives von Ybbs wurden mir durch Herrn Professor E. Mühlbacher zugänglich. Viel neues Material boten mir die Wiener Archive, so das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, einige Handschriften der k. k. Hofbibliothek, das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, das niederösterreichische Landesarchiv und das Stadtarchiv, für das 16. Jahrhundert aber vor allem das k. u. k. Reichsfinanzarchiv, das Archiv der ehemaligen Hofkammer, besonders in seinen Beständen ‚Oesterreichisches Eisenwesen‘ F. 17392, 1, 2, 3 und ‚Innerösterreichisches Eisenwesen‘ F. 18315, 18416, 18317. Leider war es mir aus Zeitmangel nicht möglich, das Grazer Landesarchiv eingehend zu durchforschen, doch konnte ich wenigstens die mittelalterlichen Bestände durchsehen und die wichtigsten Eisenordnungen des 16. Jahrhunderts nach Uebersendung in das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv benützen. Eine Eisenordnung fand sich auch in der Grazer Universitätsbibliothek.

Ich fühle mich verpflichtet, für die mir erwiesene lebenswürdige Förderung allen genannten Archivs- und Bibliotheksverwaltungen meinen wärmsten Dank auszusprechen, insbesondere auch Herrn Landesgerichtsrath Edmund Schmidl, der die Ordnung des Stadtarchives Steyr übernommen hat.

Selbstverständlich war ich bestrebt, zum Verständnis sowohl der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen wie der technischen Entwicklung des Eisenwesens, welche letztere ich mir auch durch einen Besuch des Erzberges und eines Hammerwerkes zu vergegenwärtigen suchte, die einschlägige Literatur heranzuziehen.

Was die Beilagen betrifft, so hätte ich gerne alle wichtigeren, noch nicht publicierten Stücke veröffentlicht. Der Umfang der einzelnen Eisenordnungen nöthigte mich aber, vorläufig davon abzusehen und mich auf die Beigabe einiger, die Preis- und Productionsverhältnisse veranschaulichender Stücke zu beschränken.

Abgekürzt citirt werden:

A. M. I. = Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, R. F. A. = k. u. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien, A. ö. G. = Archiv für österreichische Geschichte, v. Zahn, St. U. B. = J. v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, U. B. o. E. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

Wien, im December 1900.

Der Verfasser.

I.

Das Berg- und Hüttenwesen in Innerberg-Eisenerz.

Der Erzberg, in der nördlichen Steiermark bei Leoben unter $47^{\circ} 31'$ nördlicher Breite und $32^{\circ} 29'$ östlicher Länge gelegen, gehört dem grossen nördlichen Grauwackenzuge an, welcher die Ostalpen von Tirol ab in westöstlicher Richtung durchzieht und eine Reihe von Eisenerzablagerungen führt, deren mächtigste der Erzberg ist. Er bildet eine zu einer Höhe von 1538 m über dem adriatischen Meere sich erhebende Kuppe, die gegen Norden und Westen freisteht, sich im Süden an den Reichenstein (2166 m) anlehnt und gegen Osten sich zum 1238 m hohen Prebichlpass herabsenkt, welcher die Verbindung mit den südlich und östlich vom Erzberg gelegenen Gebieten vermittelt. Die Erzlager, hauptsächlich aus Spateisenstein, und zwar dem schwer schmelzbaren ‚Pflinz‘ und dem verwitterten Brauneisenstein, dem ‚Braun- oder Blauerz‘, bestehend, setzen auf der westlichen Seite schon nahe am Fusse des Berges ein, breiten sich gegen die Spitze zu immer mehr über die Oberfläche aus, treten auch noch am Gipfel zutage und senken sich noch ein Stück gegen Südosten hinab. Die Erze liegen grösstentheils offen am Tage, weshalb ihre Gewinnung wenig Schwierigkeiten verursacht. Das Haupterzlager erreicht eine Mächtigkeit von 150 m und hat eine Höhe von 650 m .¹

¹ Näheres über die geologischen und mineralogischen Verhältnisse am Erzberg bei Ignaz R. v. Pantz und A. J. Atzl, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke Steiermarks (Wien 1814) S. 12 ff. und Franz R. v. Ferro, Die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft und ihr Eisenwerksbetrieb in Steiermark und Oesterreich bis zum Jahre 1845. Die steiermärkisch-ständische montanistische Lehranstalt zu Vordernberg. Ein Jahrbuch für den österreichischen Berg- und Hüttenmann, redigiert von Tunner, III—VI, 234 ff. F. Kupelwieser, Ueber die Entwicklung und Bedeutung des steiermärkischen Erzberges. Zeitschrift des Ingenieurvereines zu Wien 1893. Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz-Vordernberg. Wien 1894. Wertvoll sind bei dieser Schrift besonders die kartographischen Beilagen.

Die an der Nord- und Westseite des Erzberges entspringenden Gewässer, die sich im Erzbache vereinigen, strömen in nordwestlicher Richtung der Enns, die von der Griesmaner, dem Prebichl und dem Reichenstein kommanden in südöstlicher Richtung der Mur zu. Die von ihnen durchströmten Thalkessel ermöglichen allein eine Ansiedlung in der Nähe des Berges. Da die Erzlager sich über beide Seiten desselben erstrecken, so musste seit jeher ihre Ausbeutung von zwei Punkten aus erfolgen. Diese sind Eisenerz, früher Innerberg genannt, am Zusammenflusse des Trofeng- und Erzbaches an der nordwestlichen und Vordernberg an der südöstlichen Seite des Erzberges.

Stets war der Bergbau am Erzberg von einer erstaunlichen Ergiebigkeit. Im 18. Jahrhundert gewann man daselbst 65,757.630 Centner Erz. Die Erzgewinnung erfolgt heute fast ausschliesslich durch Tagbau auf 43 Etagen und hat in neuester Zeit wieder einen grossen Aufschwung genommen. Im Jahre 1899 allein wurden daselbst 9,642.937 q Erz erhaufen.¹

Die Ausbeutung dieser reichen Erzlager mag schon in die vorrömische Zeit zurückreichen und unter römischer Herrschaft fortgesetzt worden sein. Schlackenhalde, Thonröhren u. dgl. finden sich an den verschiedensten Punkten des Erzberggebietes, so am Erzbach, am Prebichl, am Uebergang von Eisenerz nach Kalwang etc. Auch alte Stollen sind noch erkennbar. Dass alle diese Funde aus der Römerzeit stammen, ist wohl nicht zu erweisen, doch lässt das Vorhandensein von Römersteinen in der näheren Umgebung des Berges wohl auf einen Bergbaubetrieb durch die Römer schliessen.² Mit dem Untergange der Römerherrschaft trat jedenfalls eine vollkom-

¹ Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark I, S. 352; Kupelwieser, a. a. O. 314, 318 ff. Jahresbericht der österreichischen alpinen Montangesellschaft. Wien 1899.

² Vysoky, Die Urgeschichte des Erzberges. Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jahrgang 1862, 322. Kämmerl, Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich, S. 26. Kupelwieser, a. a. O. S. 313 ff.; Jugoviz, a. a. O. S. 74, 75. Die oft angeführten Stellen bei Ovid, Horaz, Plinius, Petronius, Rutilius und Appollinaris sprechen nur ganz allgemein von norischem Eisen. Strabo nennt Eisenbergwerke bei Noreja, meint also die kärntnischen. Zusammengestellt sind die Nachrichten bei Albert v. Muchar, Geschichte von Steiermark I, 123 ff. und bei Vysoky a. a. O. Ueber die Lage von Noreja vgl. den Aufsatz von Pichler in: Mittheilungen der geographischen Gesellschaft zu Wien 40, 621 ff.

ene Unterbrechung im Bergwerksbetriebe ein. Die im 6. und 7. Jahrhundert in diese Gebiete einrückenden Slaven dürften schwerlich die Kenntnis der Eisengewinnung besessen haben.¹ Im 15. Jahrhundert taucht, soweit sich dies verfolgen lässt, die Teberlieferung auf, dass der Erzberg im Jahre 712 wieder entdeckt und von da an ohne Unterbrechung ausgebeutet worden sei.² Diese Nachricht erscheint aber durchaus sagenhaft.³ Der genaue Zeitansatz allein macht diese Nachricht verdächtig. Teberdies lassen die damaligen Zeitverhältnisse die Annahme derselben absolut nicht zu. Erst mit dem Beginn der deutschen Colonisation dieser Gebiete kann eine Wiederaufnahme des Bergwerksbetriebes erfolgt sein. Jene begann allerdings schon am Ende des 8. Jahrhunderts, wurde aber mehrmals unterbrochen. Noch lange hören wir nichts von einem Bergbaubetrieb am Erzberg. Für 931 ist die Ausbeutung eines Eisenbergwerkes bei Obdach bezeugt,⁴ im 11. Jahrhundert

¹ Kämmel, a. a. O. S. 182 — Ermisch, Das sächsische Bergrecht. Leipzig 1887. S. XII.

² 1491 soll im metallenen Knopfe des Stadthurmes von Stadt Steyr eine Schrift gefunden worden sein, welche besagte: „Es ist sonderbar notabl, dass das Eisenerzbergwerk im Jahre 712 ist erfunden und seither ohne abgang und mangel bearbeitet worden und noch bearbeitet wird“. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, S. 82. Preunhuber, Annales Styrenses, S. 9. Die Generalsatzordnung für die drei unierten Glieder des Eisenwesens von 1583 Februar besagt, das Bergwerk bestehe nun über achthundert Jahre. Steiermärkisches Landesarchiv zu Graz. Acten des Oberbergamtsarchives Leoben XI, 50. Auch Erzherzog Ferdinand II. berichtet 1605 August 31 an Kaiser Rudolf II., das Bergwerk sei 712 entdeckt worden. K. u. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien, cit. RFA. Innerösterreichisches Eisenwesen. Fasc. 18317. In der Oswaldkirche in Eisenerz befindet sich eine Inschrift aus dem Jahre 1632, welche dasselbe besagt. v. Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt. Steiermärkische Zeitschrift. 3.

³ Woher diese Tradition stammt, ist allerdings nicht zu erkennen. Zieht man jedoch die damaligen Besiedlungsverhältnisse dieser Gegenden sowie ihre politischen und wirtschaftlichen Schicksale in Betracht, so bedarf die Wertlosigkeit dieser Angabe wohl keiner weiteren Erörterung. Fast fünf weitere Jahrhunderte hört man von einem Bergbaubetrieb am Erzberge nichts, für das ganze Mittelalter haben wir dafür nur höchst spärliches Quellenmaterial und gerade dieses Datum sollte sich erhalten haben?

⁴ 931 Juni 27. Graf Alprich gibt dem Erzbischof von Salzburg Hube und Eisenwerk zu „Gamanara“ bei Obdach für eine Salzstelle bei Admont. v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark (cit. St. U. B.) I, 24, Nr. 20.

haben wir urkundliche Nachrichten von der Ausbeutung anderer, kleinerer Erzlager in der Nähe des Erzberges, wie der von Mariazell.¹ Am Ende desselben erscheint das Bestehen einer Ortschaft in unmittelbarer Nähe des Erzberges, Trofaiach, welche in der Folgezeit von grosser Wichtigkeit für das Eisenwesen war, urkundlich beglaubigt.² Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über den Bergbaubetrieb in Eisenerz. Markgraf Ottokar V. (VII.) (1138–1164) bedenkt das Kloster Seitz in Südsteiermark mit einer jährlichen Lieferung von 20 Masseln Eisen aus dem Eisenbergwerk bei Leoben,³ und in der Besitzbestätigungsurkunde Papst Alexanders III. für Vorau wird ein ‚mansus apud Lubene, ubi foditur ferrum‘ genannt.⁴ Weitere Nachrichten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zeigen uns schon eine ziemlich bedeutende Production. Wenn die Landesherren eine jährliche Lieferung von 20 Masseln an Seitz, von 10 Masseln an das Kloster Geirach in Südsteiermark⁵ und des Erträgnisses von vier Schmelzöfen an das Kloster Reun⁶ anordnen und an Seckau

¹ 1025 Mai 12, Bamberg. König Konrad II. schenkt der vornehmen Frau Beatrix 100 königliche Huben in der Gegend von Aflenz von Obersteier ‚cum usu salis seu cum omni utilitate‘. v. Zahn, St. U. B. I, 53, Nr. 44. 1103 Januar 7. Heinrich II. von Kärnten bestiftet das Kloster St. Lambrecht mit verschiedenen Rechten und Gütern, darunter dem Aflenzthal ‚cum salino et rudere, quod ariz dicitur‘. Ebenda S. 112, Nr. 95.

² v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steiermark. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Steiermark, herausgegeben von der historischen Landescommission für Steiermark, I. B., S. 470. Im Stadtrecht von Judenburg aus dem Jahre 1277 Januar 9 wird das Erzberger Eisen geradezu Eisen von Trofaiach genannt. v. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erbländer. Wien 1895. S. 109, Nr. 53.

³ 1182 s. d. Ottokar VI. (VIII.) bestätigt dem Kloster Seitz die Schenkungen seines Vaters. v. Zahn, St. U. B. I. 588, Nr. 620. Massa ferri, deutsch Mass oder Messel, ist die älteste Gewichtseinheit am Erzberge. Siehe unten.

⁴ 1171 Januar 31. v. Zahn, St. U. B. I., 499, Nr. 539.

⁵ 1227 November 7. v. Zahn, St. U. B. II, 337, Nr. 245.

⁶ 1205 s. d. Leopold VI., Herzog von Oesterreich und Steiermark, schenkt dem Kloster Reun ‚in fodina ferri nostri, quantum eis utilitatis provenire potest ex quatuor follibus‘. v. Zahn, St. U. B. I., 117, Nr. 73. Allerdings wird hier der Erzberg nicht ausdrücklich genannt. Doch ist derselbe wahrscheinlich gemeint, da Reun noch 1389 von einem Schmelzwerke Zinsmasseln bezieht. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 41.

einen Grubenantheil¹ schenken können, so kann man daraus auf eine ziemlich bedeutende Production schliessen. Im 13. Jahrhundert spielt Eisen schon als Handelsartikel im steirischen Handel eine bedeutende Rolle. Damals schon war Leoben von grosser Wichtigkeit für den Verschleiss des Erzberger Eisens.² Eine öffentliche Strasse führte von Leoben, welches mit mannigfachen Privilegien im Eisenhandel ausgestattet war, zum Erzberg.³ Gleichzeitig finden wir auch Nachrichten von der Verführung des Eisens nach Nieder- und Oberösterreich.⁴

Der Ruf der reichen Erzlager am Erzberg war um diese Zeit schon so weit verbreitet, dass man Bergleute, Hüttenarbeiter, Köhler und Schmiede vom Erzberg nach Siebenbürgen berief.⁵ Die ‚Eisenwurzel‘, wie der Erzberg damals und auch

¹ 1208 December. In der Besitzbestätigungsurkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg für Seckau wird ein ‚pars in fodina ferri Liuben‘ genannt. v. Zahn, St. U. B. II, 143, Nr. 91.

² Wie aus den oben angeführten Urkunden ersichtlich, wird der Erzberg als Eisenbergwerk bei Leoben bezeichnet. Der Erzberg gehörte auch zum Amte Leoben. 1227 November 7. Siehe oben S. 460, Anm. 5. Geirach bezieht sein Eisendeputat ‚ex officio Liuben‘.

³ v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, a. a. O. S. 379. 1262 August. Bischof Bruno von Olmütz, Landeshauptmann, trägt den Bürgern von Leoben auf, vier grosse oder zehn kleine Lasten Eisen, welche weiland Herzog Leopold für das Geiracher Kloster als Jahresgabe bestimmte, demselben ohne Mautzahlung zukommen zu lassen, ebenda 536, Nr. 74. 1305 Mai 5. und 1314 März 12 erhält es besondere Privilegien im Eisenhandel. v. Zahn, Die Privilegien steiermärkischer Städte und Märkte. Steiermärkische Geschichtsblätter I, 114 und II, 46.

⁴ 1266 s. d. König Ottokar II. befiehlt dem Grafen von Hardeck und den anderen Landesbeamten in Oesterreich, die Bürger von Waidhofen an der Ybbs bei der Berechtigung zu schützen, ‚quam cives eiusdem fori circa ferrum emendum aut vendendum aut super aliis mercimoniis se habuisse ab antiquo temporibus quondam ducum Austrie per legitimum coram nobis ostenderint documentum‘. v. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Fontes rerum Austriacarum II, 31, S. 283, Nr. 263. — 1287 August 23, Steyr. Albrecht I. bestätigt den Bürgern von Steyr ihre Freiheiten und Rechte, welche sie ‚de permissione illustrium quondam principum Austrie et Styrie predecessorum nostrorum‘ ausgeübt hätten, darunter das Stapelrecht auf Holz und Eisen. v. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden 142—145, Nr. 74.

⁵ 1291 s. d. König Andreas von Ungarn bestätigt den Bergarbeitern von Torotzko am Aranyos in Siebenbürgen die im Tatarenkriege verbrannten Privilegien ihrer Berufung aus der ‚Eisenwurzel‘ in Oesterreich. Zimmermann und Werner, Urkundenbuch der Deutschen in Siebenbürgen I,

noch im 16. und 17. Jahrhundert genannt wurde,¹ hatte also schon im 12. Jahrhundert einen ziemlichen Aufschwung genommen. Der Reichthum des Berges an Erzen und die Güte derselben war auch fernerhin weiterühmt. Mit Stolz nennen die österreichischen Landesfürsten den Erzberg stets die ‚löblich gotsgab und perckhwerch, das ettlich hundert jar her bey unnsern vorfordern, nit allain unnsern khönigreichen, lannden und leuten, sonnder teutscher und zum tail wälhischer nation zu mercklichem nutz in gueten wierden und wesen erhalten worden‘² oder ‚die weitberuembte gotsgab dises perkwerchs, so an stahel und guete des eisens all andere eisenperckwerch hoch übertriff‘.³

Das Dunkel, welches bis zum 12. Jahrhundert über seinen Schicksalen und Einrichtungen schwebt, beginnt sich von da an zu hellen, und die zwar immer noch spärlichen urkundlichen Nachrichten gestatten uns, die Verfassung und den Betrieb des Bergwerkes im Mittelalter und im 16. Jahrhundert wenigstens in den Grundzügen festzustellen. Der Besitzer des Erzberges war, seit wir die Entwicklung des Bergbaues daselbst verfolgen

182—184. Die ersten Berufungen von deutschen Ansiedlern nach Ungarn begannen unter Geisa II. (1164—1167) (Huber, Geschichte Oesterreichs I, 468), der Tatarenkrieg 1241. Die Eisenarbeiter werden ‚homines Austriaci de loco Eisenwurzel‘ genannt und ihre Heimat als Austria superior bezeichnet. Zwar erscheint Oberösterreich zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde schon als Territorium (Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns, S. 113), doch gab es dort kein irgendwie bedeutendes Bergwerk. Die Bezeichnung ‚Austria superior‘ dürfte sich aus der ungenügenden Kenntnis dieser Grenzgebiete, sowie aus dem Umstande erklären, dass sich der Auswanderung wahrscheinlich Schmiede aus dem benachbarten Oberösterreich angeschlossen hatten. Den Eisenarbeitern werden die gewöhnlichen Berufungsprivilegien und die Rechtsätze, nach welchen ihre Landsleute in ihrer Heimat lebten, bestätigt.

¹ 1539 August 28. Amtsordnung für Innerberg. Schmidt, Chronologisch-systematische Sammlung der österreichischen Berggesetze, (cit. Berggesetze), III. Abth., 1, 218. 1561 December 3. Im Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Stadt Steyr wird der Erzberg die ‚wurz des perges‘ genannt. R. F. A. F. 18316. Desgleichen 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands II. ebenda F. 18317. Erst später wird damit das ganze Eisenindustrie treibende Gebiet, in Niederösterreich speciell das Viertel ober dem Wienerwalde bezeichnet.

² 1535 November 24. Wald- und Eisenpatent für Vordern- und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, I, 151.

³ 1544 August 14. Eisenaufschlagspatent, ebenda. 269.

können, der Herzog von Steiermark, der Erzberg gehörte zum landesfürstlichen Kammergut.¹ In den ältesten Zeiten mag, wie auch anderwärts, der Bergbau durch unfreie Arbeiter auf Kosten des Landesherrn betrieben worden sein.² Wie dies der Zug der Entwicklung in der Zeit vom 10. bis zum 13. Jahrhundert war, sank die persönliche Unfreiheit bald zu einem Zinsverhältnis herab. Der Arbeiter betrieb die Erzgewinnung und Ausschmelzung auf eigene Rechnung und zahlte einen Zins in Bergwerksproducten an den Herzog. Bei der unversiegbar scheinenden Erzmenge war ein Mangel nicht zu fürchten. Das Erz konnte, wie noch heute, durch Tagbau gewonnen werden, und auch der Hüttenbetrieb verursachte bei dem reichen Eisengehalt und der Einfachheit des Schmelzprocesses nur wenig Kosten.

¹ Schon die Traungauer waren im Besitze der Grafschaften Leoben und im Ennsthal. v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, S. 471. Antheile einzelner Klöster rühren von landesfürstlichen Schenkungen her und sind ohne Bedeutung für die Entwicklung der Bergwerksverfassung. Vgl. die Schenkung für Vorau. Siehe oben S. 460, Anm. 4. Die Herzoge von Steiermark waren die Regal- und Grundherren. Das Regalrecht in ihren Territorien hatten schon die Traungauer erhalten. Vgl. Urkunde Ottokars VI. (VIII.) für Seckau von 1182 November 29, in welcher er dem Stifte unter anderen auch das Schurfrecht auf Salz und Metalle gewährt und hinzufügt: „Hoc enim prius illo tradidimus et nunc stabilire et in notitiam posteritatis transmittere volumus, sicut patri nostro ab imperiali largitate et nobis a patre nostro collatum fore scimus . . .“ v. Zahn, St. U. B. I, 586, Nr. 619. Ich möchte doch nicht unterlassen, auch das Regalrecht der Herzoge von Steiermark am Erzberg zu betonen, obwohl die Anwendung desselben bei Eisenbergwerken zweifelhaft ist. Vgl. Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 652ff. Auch in Steiermark scheint das Eisen im Mittelalter nicht zu den regalen Metallen gezählt worden zu sein. Der Herzog von Steiermark als Besitzer des Erzberges unterdrückt die Eisenbergwerke, welche demselben Concurrenz machen könnten, so das Eisenbergwerk bei Johnsbach (Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien zu Leoben etc. 39 [1891], 122) und bei Altenmarkt (ebenda 128). Eine allgemein gültige Norm für den Eisenbau lässt sich nicht aufstellen, die territoriale Verschiedenheit spielt eine grosse Rolle. Im 11. Jahrhundert wird die Regalität des Erzberges ausgesprochen. Siehe unten.

² In der Berufungsurkunde Andreas' von Ungarn, welche wir allerdings nur mit grosser Einschränkung als Quelle für die ältesten Einrichtungen am Erzberge benützen dürfen, werden die Eisenarbeiter ‚magistri et ferri fabri eorumque collaboratores, ferri fusores et cultores‘ genannt (Siehe oben S. 461, Anm. 5).

So fielen die Hauptgründe zur Bildung einer Gewerkschaft der Bergbautreibenden weg. Jeder Berechtigte betrieb die Eisengewinnung selbständig, und zwar wegen der günstigen Betriebsverhältnisse die Berg- und Hüttenarbeit zugleich. Das nöthige Brennmaterial lieferten die ausgedehnten Wälder der Umgebung. Die Lebensmittel mussten bei der schweren Zugänglichkeit des Erzberges, welcher inmitten unwegsamer Gebirge lag, zum grossen Theile an Ort und Stelle erzeugt werden. Schon die unfreien Arbeiter waren vermuthlich vom Herzog mit Wiesen, Feldern und Wälderantheilen zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes und des Feuerungsmaterials begabt worden. Als die persönliche Dienstleistung sich in zinsbaren Besitz verwandelte, blieb diese Verbindung gewahrt und erhielt sich in Innerberg bis zur vollständigen Aufhebung jeglichen Sonderbesitzes am Innerberger Bergantheil durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625, in Vordernberg aber noch über diesen Zeitpunkt hinaus.

Die Ausübung des Berg- und Hüttenbetriebes erscheint in dieser Periode mit dem Besitz einer Hufe, also von Haus, Garten, Wiesen, Feldern und Wald beim Erzberg verknüpft, zu welcher ein bestimmtes Schurfgebiet am Erzberg, Schlag, Ort oder Erzrecht genannt, eine Schmelzhütte, das Blahhaus, und bis zum 14. Jahrhundert auch ein Hammer gehörte. Als man seit dem 14. Jahrhundert die Wasserkraft zur Treibung der Blasebälge verwendete, kam für das Blahhaus die Bezeichnung Radwerk auf, welche schon im 15. Jahrhundert auf den ganzen, eben umschriebenen Besitzcomplex ausgedehnt wird.¹

¹ 1171 Januar 31. In der Besitzbestätigungsurkunde Alexanders III. für Vorau wird ‚ein mansus apud Lubene, ubi foditur ferrum‘ genannt. v. Zahn, St. U. B. I, 499, Nr. 531. — 1282 Januar 31. Abt Bernhard von Vorau schenkt dem Stifte Admont ‚hubam unam solventem sex solidos denarium, sitam in parrochia Treveyach in interiori monte Cathmie apud sanctum Oswaldum‘. Jakob Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont II, 395, Nr. 261. — 1293 September 29. Aebtissin Offemia von Gös verleiht dem Stifte Admont ‚hubam unam sive mansum in interiori Eisenerz apud villam sitam eo iure, quod vulgariter purchrecht dicitur‘, ebenda S. 446, Nr. 314. — 1389 März 30. ‚Niklas der Esel verkauft um 90 Pfunde Wiener Pfennige dem Lebern dem Nagelkegel, Bürger zu Eisenerz, eine Hube in dem Eisenerz und ein Haus, darauf gelegen ist ein ‚Plehaus‘ (Schmelzhaus), und die ‚Slag an dem Erzberge‘, welche von Alters her dazu gehörten, und alle dazu gehörigen Wälderantheile mit Feldern ober dem Hause, mit einer Hofstatt an der ‚Rissen‘ und Garten und drei

Die Besitzer eines solchen Radwerkes hiessen Radmeister. Jeder Radmeister hatte den ganzen Betrieb am Berge und im Blahhaus auf eigene Rechnung zu führen und durfte sein Radwerk nicht an fremde Personen verpachten. Auch gemeinsamer Besitz durch mehrere Personen sollte soviel als möglich vermieden werden.¹ Die Besitzübertragung erfolgte nicht unter den bei Bergwerken auf Edelmetalle üblichen Formen, sondern durch Vererbung und Verkauf, wie sonst bei Grundbesitz, nur dass eine, aber unter ähnlichen Formen wie bei letzterem sich vollziehende Belehnung durch den Obereigenthümer selbst oder einen von ihm ernannten Stellvertreter hinzutreten musste.²

Wiesen im Münnichthal, davon man dient alle Jahre 18 Pfennige Grundzins und ein Loth Silber in des Herzogs Steuer, wenn man pläiet (schmilzt) und drei Zinsmäsel (Masseln) an das Kloster Reun, welches dafür ein Fuder Salz und eine Balghaut gibt. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 41. — 1426 Juni 15. ‚Herzog Friedrich der Aeltere verleiht dem Hans Schilcher, Bürger in Eisenerz, Hube und Hammer in Münnichthal, ein Plahaus und die Oerter sammt den Schlägen am Erzberg mit den dazu gehörigen Rechten, Waldungen in der Radmer, in der Jassingau und in anderen Gegenden, wie sie Jakob Swelbl zum genannten Plahause gehabt hat und ein Gut in der Trafeng.‘ Lehenregister Friedrichs des Aelteren, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv cod. 41, f. 17. — 1439 erscheint in Urkunden zum erstenmale der Ausdruck Radwerk. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, 185. Zur Leistung der Eisengaben sind die Gerichtshufen in Inner- und Vordernberg verpflichtet. Urkunde Friedrichs IV. von 1451 Februar 12. Chmel, Regesta Friderici, Anhang, S. CXII, Nr. 90. — 1539 August 28. Die Amtsordnung für Innerberg verbietet Wiesengrund an Personen, die kein Radwerk besitzen, zu verkaufen. Schmidt, Berggesetze III, 1, 216 und 231. — 1560 April 20. Vocabularius über den Erzberg dem Kaiser überreicht. Auszug bei v. Muchar, Die Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 8. Jahrgang, 2. Heft, 31. ‚Radwerk wird genannt die ganze Gerechtigkeit eines Radmeisters am Berge mit Haus, Hof, Grund und Boden, Wäldern und anderm Zubehör. Jeder soll sein Radwerk mit eigenem Rücken wie ein anderes Gehöfte besitzen und auf Gewinn und Verlust stets in Betrieb halten.‘ — Die Eisenordnung und Capitulation von 1599 September 12 bestimmt, dass jeder, der auf irgend eine Weise in den Besitz eines Erzrechtes am Berge käme und nicht Radmeister wäre, dasselbe sofort an einen Radmeister verkaufen müsse. Hs. der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, Ms. II, 591.

¹ 1539 Amtsordnung für Innerberg, a. a. O. S. 216. — 1560 April 20. Vocabularius a. a. O.

² Die Belehnung erfolgte im Mittelalter mitunter noch durch den Landesherrn selbst. Vgl. Urkunde von 1426 Juni 15. Siehe oben S. 464, Anm. 1. Im 16. Jahrhundert hatten sich schon so feste Besitz- und Erblichkeitsver-

Das Institut der Bergbaufreiheit kam bei dieser engen Verbindung des Bergbaues mit dem Grundbesitz gar nicht zur Geltung. Ausdrücklich wird der Erzberg ein ‚Erbbergwerk‘ zum Unterschiede von den ‚Freibergwerken‘ auf Edelmetalle genannt.¹ Im 16. Jahrhundert, zum Theil auch wohl früher befanden sich diese Radwerke im Besitz bestimmter Familien, deren Name auf die Radwerke übergieng, welche, nachdem schon längst der Besitzer gewechselt hatte, noch nach ihnen benannt wurden. Die bekanntesten waren die Preuenhuber, Scheichl, Bleschnitzer, Silbereisen, Stettner, Schwarz, Knotzer, Weidinger, Hillibrand, Link und Schachner. Einige Radwerke wurden allerdings auch nach ihrer Lage benannt, wie die Radwerke in der Trofeng, Grafenau und im Paradeis.²

Die Hauptursache dieser Entwicklung haben wir, wie schon oben angedeutet, in dem geringen Risiko und der Leichtigkeit des Eisenbaues zu suchen.³ Auch anderwärts entzieht sich der Eisenbau deshalb den allgemeinen Rechtsnormen des deutschen Bergrechtes,⁴ welches in der Form, in welcher es sich seit dem 12. Jahrhundert ausbildete, doch hauptsächlich nur für die Bergwerke auf Edelmetalle berechnet war. Das nächstgrösste Eisenbergwerk in Oesterreich, Hüttenberg in Kärnten,

hältnisse herausgebildet, dass eine neuerliche Belehnung bei durch Kauf oder Erbschaft erfolgtem Besitzwechsel gar nicht stattfand. ‚Es geschieht bei diesen Bergantheilen und Radwerken kein Obempfang und keine Belehnung wie bei anderen Bergwerken, sondern jeder Antheil ist freies Eigenthum und geht von einem Erben auf den andern über.‘ 1560 April 20. Vocabularius über den Erzberg. a. a. O. Die Bergbehörden hatten nur bei Neuerrichtungen von Erzgruben und Blahhäusern einzugreifen.

¹ 1599 September 12. Eisenordnung und Capitulation. ‚Dieser eisenstein ist ein erbbergkwerch und wird nit verliehen noch emphanen. Die rechte und grueben, darüber ein radmeister brief und sigl hat, oder die sunst durch erbschaft und kauff an in komen, darf er belegen.‘ Siehe oben S. 464, Anm. 1.

² 1567 Verzeichnis der Innerberger Radwerke bei v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens a. a. O., 40. 1599 Eisencapitulation.

³ Deshalb sind auch die Bestimmungen des Zeiringer Bergbriefes von 1336 September (v. Schwind-Dopsch, S. 170 ff., Nr. 92), der auch das Grundgesetz für alle neugefundenen Bergwerke in Steiermark sein soll, für den Erzberg nicht immer anwendbar, erstens, weil er für Bergwerke auf Edelmetalle berechnet war, und zweitens, weil das Erzbergwesen damals schon eine selbständige Entwicklung genommen hatte.

⁴ Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 652. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues, S. 59, Anm. 13.

zeigt eine ähnliche Entwicklung.¹ Der Regalherr und Besitzer des Bergwerkes war bei dem leichten und gefahrlosen Betrieb nicht gezwungen, den Arbeitern so weitgehende Selbständigkeit zu gewähren. In dieser Hinsicht zeigt der Eisenbau eine gewisse Gemeinsamkeit mit den Salz- und Quecksilberbergwerken, welche auch, was ihr Verhältnis zum Regalherrn betrifft, zu einer Sonderstellung in den österreichischen Berggesetzen führt. Salz-, Eisen- und Quecksilberbergwerke erscheinen als ‚vorbehaltene‘ Bergwerke, bei denen die Belehnung direct durch den Landesfürsten erfolgt.²

Die Abgaben, welche die Radwerksbesitzer dem Herzog von Steiermark als Obereigenthümer zu zahlen hatten, schieden

¹ Die Bergordnung Erzbischof Heinrichs von Salzburg für Hüttenberg vom Jahre 1342 verfügt, dass der Bergrichter alle Hofstätten und ‚Funde‘ am Berg verleihe. Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges. Klagenfurt 1870. Urkundenanhang S. IV, Nr. 2. Ausserdem vgl. für den landwirtschaftlichen Charakter des dortigen Bergwerksbetriebes S. 53, 54 und 73. Der gleichzeitige Besitz von Berg und Hütte ist hier wenigstens bis zum 16. Jahrhundert nicht wahrscheinlich. Die Knappen betreiben die Erzgewinnung auf eigene Rechnung und verkaufen das Erz an die Radmeister. Münnichdorfer, S. 23. Doch kann man dabei auch an den Bergbaubetrieb durch Lehenschaften denken. 1603 wird auch hier die Berechtigung zum Hüttenbetrieb an den Besitz von Bergantheilen geknüpft. Münnichdorfer, S. 96.

² Diese Auffassung bestand wohl schon im 15. Jahrhundert. Vgl. Urkunde Friedrichs IV. von 1467 März 28, durch welche dem Reinprecht von Wallsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, gestattet wird, auf seinen Herrschaften Bergwerke anzulegen, solche auf Salz und Eisen ausgenommen. (Chmel, Regesta Friderici, S. 303, Nr. 4952) und 1479 für Spital am Pyhrn gleichen Inhalts. Pritz, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyhrn. Archiv für österreichische Geschichte (cit. A. Ö. G.) 10, 276. Die Einnahmen aus den Salz- und Eisenbergwerken werden stets als directe Einnahmen betrachtet. 1518 Februar. Ausschussantrag der Abgeordneten der fünf niederösterreichischen Länder. Art. 7 und 8. Kammergut. Den Vitzthumen selbst sind ‚alle aufleg, salzsieden, eysenertzt und ander einkhomen‘ zu überantworten. Zeibig, Der Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. A. Ö. G. 13, 234. Klar ausgesprochen wird der Vorbehalt in der Bergordnung Ferdinands für die niederösterreichischen Länder vom Jahre 1553 mit den Worten: ‚Wir vorbehalten uns aber alle saltz, eysen, quecksilber und allaunbergwerch. Die sollen durch uns selbs oder, wenn wir desshalben sunderlich gwalt und bevelch geben, verliehen werden.‘ Schmidt, Berggesetze III, 1, 428. Dass auch der Erzberg unter diesen Rechtssatz fiel, erhellt aus der Instruction für

sich entsprechend dem eigenthümlichen Rechtsverhältnisse zwischen beiden in Abgaben für den Hufenbesitz und in solche für die Berechtigung zum Berg- und Hüttenbetrieb.¹

Die Verwaltungsbehörde am Erzberg war das Berggericht, dessen Competenz bis zum 15. Jahrhundert über den ganzen Berg sich erstreckte.² In dieser Zeit heisst es das Gericht ‚im aertzt‘ oder ‚im eysenertzt‘. Der Bergrichter hob die Abgaben ein und lieferte sie an das landesfürstliche Amt Leoben ab.³ Seit dem 14. Jahrhundert aber bildete das Eisenerzer Berggericht einen selbständigen Verwaltungsbezirk und stand direct unter der obersten Landesfinanzbehörde von Steiermark, dem Landschreiber.⁴ Im Verein mit einem am Anfange des

den Eisenobmann von 1609 April 23. Dem Eisenobmann wird befohlen, die Bergordnung von 1553, ‚die bei allen andern von unsern freybergwerken ausgenommen und zu unsern cammergut vorbehaltenen erbbewerkerken, darunter die quecksilber, alaun und fürnemlich die eysenbergwerch vorhanden sind‘, auch Geltung habe, zu befolgen. R. F. A. F. 17392.

¹ Anfangs bestanden die Leistungen in Lieferungen von Bergwerksproducten. Aus diesen wurden zum Beispiel die Schenkungen von Eisen-
deputaten an die Klöster Geirach, Seitz, Reun (vgl. oben S. 460, Anm. 3–6),
Neuberg und Gaming (1331 Rechnungen des Landschreiberamtes in
Steiermark. Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326–1338.
Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher II, 2, 221) gemacht. Im
15. Jahrhundert wurden diese Abgaben schon in Geld geleistet. 1451
Februar 12. Siehe oben S. 464, Anm. 1. Ausserdem Belehnungsurkunden
von 1389 März 30 und 1426 Juni 15. Ebenda.

² Nach dem Rationarium Styrie von 1265–1267 bestand ein Gericht ‚im
aertzt‘, welches zum Amte Leoben gehörte. v. Krones, Verfassung und
Verwaltung Steiermarks, S. 471. 1392. Albrecht III. erlaubt dem Richter und
den ‚leuten im Eysenerz‘ die Verwendung des Holzes aus den Wäldern
‚vom Staderhals untz an den Holenstain endhalb und herdishalb der
Enns‘. Wichner, Geschichte von Admont III, S. 384, Nr. 500. 1418 April 21.
Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher. I, 4–5.

³ Die Eisengaben an die Klöster wurden im 13. Jahrhundert in Leoben
verabfolgt. 1227 November 7. Leopold VI. für Geirach. ‚Volumus, ut
in officio de Liuben in perpetum X massas ferri percipiant annuatim.‘
v. Zahn, St. U. B. II, 337, Nr. 245. 1270 November. König Ottokar be-
stätigt der Karthause Seitz das Bezugsrecht von Eisen aus Leoben.
v. Krones, Verfassung und Verwaltung, S. 552, Nr. 116.

⁴ 1331 erscheinen die Eisengaben an die Klöster Gaming und Neuberg in
die Rechnungen des Landschreiberamtes eingestellt. Siehe oben Anm. 1.
1451 Februar 12. (Siehe oben S. 464, Anm. 1) heisst es: ‚Da entgegen so
sollen nu hinfür di Innerperger jerlich einem jeden unsern landschreiber
reichen, was von demselben gericht gebüret.‘

15. Jahrhunderts zwölfgliedrigen Ausschusse der Berggemeinde, den Geschworenen, führte der Richter die Verwaltung des Berges, die Aufsicht über den Betrieb und die Vertretung der Interessen der Bergbautreibenden.¹

Die Berggemeinde erstreckte sich, wie gesagt, über den ganzen Berg. Die oben geschilderten örtlichen Verhältnisse und die Ausdehnung der Erzlager vom Nordwestfusse des Berges über den Gipfel nach der Südseite beeinflusste die Anlage der Blahhäuser und Hofstätten in der Weise, dass auf der Nordwest- und auf der Südostseite des Berges je eine grössere Gruppe von Radwerken entstand. Dies hatte die Bildung zweier Ortschaften zur Folge, deren Benennung nach ihrer Lage von Leoben aus erfolgte, nämlich Innerberg am nordwestlichen und Vordernberg am südwestlichen Abhange des Berges. Der untere Theil des Erzberges auf der Nordwestseite wurde von den Innerberger Radmeistern, die Erzlager auf der Spitze und am südöstlichen Abhange von den Vordernberger Radmeistern abgebaut. Wahrscheinlich bestand schon im Mittelalter eine feste Grenzlinie, die Ebenhöhe genannt, welche auf der halben Höhe des Berges an der Innerberger Seite verlief und den Innerberger Antheil vom Vordernberger schied. Heute besteht die Ebenhöhe aus zwei verschieden hoch gelegenen, durch eine Verticalebene verbundenen Horizontalebene in einer Höhe von 1140—1186 m.² Diese Trennung bestand sicher schon seit dem 13. Jahrhundert. In Innerberg soll Kaiser Rudolf I. schon 1279 eine Kirche gegründet haben.³ 1282 und 1293 erscheint es schon in Ur-

¹ Näheres über die Verwaltung des Erzberges vor dem 15. Jahrhundert können wir wegen Mangels an Quellen nicht mittheilen. 1342 December 26 erscheint als Vertretung von Eisenerz der Richter und seine ‚Gesellschaft‘ in Eisenerz. v. Muchar, Geschichte Steiermarks 6, 296. Hier ist bei dem Worte ‚Gesellschaft‘ nur an Berggemeinde und nicht etwa an Gewerkschaft zu denken. 1385 Juli 2 wird von dem Richter und ‚den Leuten‘ in Eisenerz gesprochen. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 17, 28. 1418 April 21 erscheinen dann neben dem Richter zwölf Geschworene. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4—5.

² v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. S. 240. Jugoviz, a. a. O. S. 20.

³ Ueber den Wert dieser Angabe bei Schiedlberger vgl. Redlich, Regesta imperii VI, 1, Nr. 1141b. und Franz Martin Mayer, a. a. O. In verschiedenen Schriften taucht die Angabe auf, dass nach urkundlichen

kunden als Ortschaft,¹ während die erste urkundliche Erwähnung Vordernbergs erst in das Jahr 1314 fällt.² Die Trennung, welche schon bei der Bergarbeit aus natürlichen Gründen eingetreten war, erstreckte sich auch weiter auf den Verkauf des Eisens. Eben im Jahre 1314 wird bestimmt, dass Eisen aus Vordernberg nur nach Leoben verkauft und nicht nordwärts über den Prebichl geführt werden dürfe. Das Innerberger Eisen konnte auch nach Leoben gebracht werden, nahm aber naturgemäss seinen Ausgang dem Laufe der Enns nach gegen Stadt Steyr und Oesterreich, welcher Brauch auch von den Landesfürsten bestätigt wurde.³

Im Laufe des 14. Jahrhunderts nahm der Bergbau einen bedeutenden Aufschwung. Die Bevölkerung wuchs, die Verwaltung wurde immer schwieriger und war mit den bisherigen Organen nicht zu bewältigen. Innerberg und Vordernberg waren keine kleinen Berggemeinden mehr, sondern waren zu grösseren Ortschaften herangewachsen. Die Besorgung der Gemeindeverwaltung mochte oft die Aufsicht über den Bergbau behindern und der getheilte Betrieb auch eine Trennung in der Verwaltung nahelegen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gieng man endlich daran, den geänderten Verhältnissen hierin Rechnung zu tragen. Auf Kaiser Friedrichs IV. Befehl wurde eine Neuorganisation des Bergwesens vorgenommen, die in den Eisenordnungen von 1448 November 6 und 1449 August 10⁴ und in den Marktprivilegien von Innerberg und Vordernberg zum Ausdruck kam.

Die vollkommene Trennung des Bergbaubetriebes an der Innerberger Seite von dem an der Vordernberger Seite kommt in diesen Ordnungen zum Abschluss. War schon früher der

Nachrichten 1190 schon eine Kirche St. Oswald bestanden habe. Wo diese urkundlichen Nachrichten zu finden sind, konnte ich nicht ergründen.

¹ Siehe oben S. 464, Anm. 1.

² 1314 März 12. Friedrich III. verbietet den Eisenarbeitern zu Vordernberg und Trofaiach, ihr Eisen über den Prebichl zu führen. v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter II, 46.

³ Siehe oben S. 461, Anm. 4. 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt die von den Leobener Bürgern geschlossene Eisenverlagsgenossenschaft. Auszug bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 132.

⁴ Vollständig im Vidimus der Privilegien der Stadt Steyr von 1610 April 3. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, cod. suppl. 385. Auszug bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 347 ff. und 353 ff.

Transport von Vordernberger Eisen über den Prebichl verboten, so wurde jetzt auch für das Innerberger Eisen, welches nach Leoben gebracht wurde, ein höherer Preis festgesetzt. Innerberg und Vordernberg wurden zu Märkten erhoben, das alte Berggericht verschwand, und an seiner Stelle erscheinen jetzt die zwei Marktgerichte der beiden Orte. Diese bekamen das Recht der freien Richter- und Rathswahl, den Blutgerichtsban, einen Wochenmarkt und ein Wappen. Der Zins für den Hufenbesitz, der früher an das Berggericht abzuliefern war, wurde jetzt von der Gemeindevertretung Innerberg eingehoben, die auch das Recht bekam, eine Maut, die sogenannte kleine Maut, einzurichten. Dafür übernahm sie die Verpflichtung, die Strassen und die Brücken am Berge und im Innerberger Landgerichtsprengel, der sich drei Meilen um den Markt erstreckte und westwärts bis Radmer reichte, zu erhalten und jährlich dem Landesfürsten ein Pauschale — 1500 betrug es 80 *fl.* — zu zahlen.¹ Der Besitz eines Radwerkes war an das Bürgerrecht

¹ 1451 Februar 12. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 1453 Juli 16. Friedrich IV. ertheilt den Vordernbergern die Blutgerichtsbarkeit und einen Wochenmarkt. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs von 1452—1467. A. Ö. G. 10, 186. 1480 Juli 13. Richter und Rath von Weyer bestätigen, dass die Eisenerzer Landgerichtsjurisdiction sich auf der Strasse des Erzberges bis zur ‚wandpruggen‘ erstrecke und nicht dem Forstmeister zugehöre. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O. 29. 1500 September 30. Bestätigung der Privilegien von Innerberg durch Maximilian I. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien (cit. A. M. I.) IV D 7. Ortsprivilegien von Steiermark. c. 1500, Mauttarif von Innerberg. v. Zahn, Zur Geschichte des Einfuhrhandels in Steiermark. Steiermärkische Geschichtsblätter 4, 211 ff. ‚Item die burger daselbs nemen ein ain maut, haisst die klain mautt, albeg von ainer mass eisen, die bey VII bis acht zenten hat, 3 phening . . . Desgeleichen auch die hueb oder grundzins von heusern. Von dem obgeschrieben allen gibt gemainer markt kunigklicher maiestat etc. jerlichen 80 tal. den. und von der übermass muessen sy den weg und prugken machen von dem Prepuhl untzt an dem Hellenstain ennhalb der wandprugken, auch von dem markt untzt gen Radmair bey den dreyn meyl wegs ungeverlich.‘ Einnahmen (der niederösterr. Kammer) von den Städten, Märkten und Aemtern des Vitzthumantes in Steiermark (1561—1563). Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter Ferdinand I. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergbd. 4, 233, 234. Eingriffe der landesfürstlichen Behörden in die Rechte der Bürger fanden öfters statt. Vgl. Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter von Eisenerz. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 20, 94 und F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O.

in Innerberg geknüpft.¹ Ebenso wurden die Verhältnisse in Vordernberg geordnet. Die beiden Orte wurden also zwei vollkommen selbständige Betriebscentren. Ihre Antheile am Berge waren streng geschieden, die Verschmelzung der Erze und die Verarbeitung des Eisens, worin ja der Schwerpunkt des Eisenwesens lag, erfolgte völlig getrennt, und auch im Handel waren den beiden Märkten verschiedene Absatzgebiete angewiesen worden. Schon in der Bezeichnung Inner- und Vordernberg kommt dieses Verhältnis zum Ausdruck. Verordnungen, welche für Inner- und Vordernberg zugleich gelten sollen, werden ‚für beide Berge‘ erlassen. Freilich nahm die innere Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens an beiden Seiten des Berges einen ähnlichen Verlauf, da ja die Vorbedingungen derselben ziemlich gleiche waren.

Noch in anderer Hinsicht ist die Thätigkeit der Commission von 1448 und 1449 für die Verwaltung des Erzberges von Wichtigkeit. Durch das Verschwinden des alten Berggerichtes und die Erhebung von Innerberg und Vordernberg zu Märkten mit freier Richter- und Rathswahl war die Leitung des Berg- und Hüttenwesens ganz in die Hände der beiden Gemeindevertretungen gekommen, welche, wie gesagt, auch den Hubenzins einhoben. Zur Verwaltung der übrigen landesfürstlichen Gefälle mussten eigene Aemter geschaffen werden. Diese waren die Mautämter Innerberg und Vordernberg. Durch ihre Errichtung ist der Beginn des Ueberganges der Bergwerksverwaltung an landesfürstliche Organe gekennzeichnet. Um die Radmeister zu entlasten, waren die Abgaben für den Berg- und Hüttenbetrieb, welche dem Obereigenthum des Landesfürsten entsprangen, in einen vom Käufer zu zahlenden Aufschlag verwandelt worden.² Mit der Einhebung desselben wurden die Mautner betraut und ihnen zu diesem Zwecke noch je ein Gegenschreiber, ein Eisenwäger und einige ‚Stangknechte‘ zugetheilt.³ Darüber hinausgehende Functionen hatten

¹ 1539. Amtsordnung für Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 216.

² Eisenordnungen von 1448 und 1449. c. 1500, Mauttarif von Innerberg, a. a. O. ‚Item die gross mautt wird genommen für fron und wechsl, je von ainem zennten rauchs und mäss eysen 18 ſ , ain helbling und von ainem zennten gelagens eysen 22 phening.‘ Vgl. ausserdem Beilage Nr. III.

³ Eisenordnungen von 1448 und 1449. 1469 August 18. Friedrich IV. befiehlt dem Hans Heidenreich, Mautner in Innerberg, von den Mautgefällen

die Mautner anfangs nicht. Die eigentliche Bergwerksverwaltung führte auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Richter und der Rath der beiden Märkte,¹ doch war damit ein Anhaltspunkt gegeben, an welchen man später anknüpfen konnte.

Die Marktbehörden wurden ihrer Aufgabe keineswegs gerecht. Da die Radmeister als die einflussreichsten Bürger die Gemeindeverwaltung bald ganz in ihre Hände brachten, so war an eine ausreichende und unparteiische Beaufsichtigung des Berg- und Hüttenbetriebes gar nicht zu denken. Die Hauptbedingung für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Eisenwesens war ein pünktliches Ineinandergreifen der Einzelbetriebe. Dieses konnte nur durch den Druck einer Bergbehörde erreicht werden, die von den Radmeistern unabhängig war. Da diese fehlte, so kam es bald zu allgemeiner Verwirrung. Das Erz wurde zumeist am Tage gewonnen, wenn auch mitunter mit Schlägel und Eisen kurze Stollen gebaut wurden, von denen einzelne noch erhalten sind.² Doch konnte man nur die Braunerze, den in Verwitterung übergegangenen Spateisenstein, brauchen. So gross die Erzlager auch waren, so mussten sie bei dieser ungenügenden Ausbeutung, welche noch dazu nicht von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus erfolgte, bald versiegen, und man musste zum Tiefbau übergehen. Dieser verursachte weit grössere Kosten und erforderte viel zahlreichere Arbeitskräfte.³

dem Gegenschreiber 28 *fl*, dem Wäger des Roheisens 18 *fl*, dem Wäger des geschlagenen Eisens 24 *fl*, sich selbst aber 50 *fl* *s*, auszuzahlen. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5660.

¹ 1459 Februar 13. Friedrich IV. entscheidet den Streit zwischen dem Abte Johann von St. Lamprecht und dem Richter und dem Rath von Eisenerz. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. S. 221. Der Mautner erscheint auf die Einhebung des Aufschlages beschränkt. Vgl. die Urkunden von 1469 März 22, Juni 28, August 10 und August 18. Chmel, Regesta Friderici IV., Nr. 5542, 5543, 5603, 5654, 5660. 1490 Mai 31. Der Richter und Rath von Innerberg bestätigen die Rechte von Waidhofen an der Ybbs im Eisenbezug. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 8.

² Kupelwieser, Ueber die Entwicklung und Bedeutung des steiermärkischen Erzberges, a. a. O. S. 313.

³ 1517 Januar 5. Eisenordnung für den Erzberg. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 266 ff. 1526 Januar 27. Bericht der niederösterreichischen Raitkammer über die neu einzuführende Steigerung der Roh-eisenpreise. R. F. A. F. 18315. 1527. Beschwerde des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr gegen diese Preissteigerung, ebenda.

Ausserdem machte sich dabei auch der Mangel einer einheitlichen Ordnung noch viel empfindlicher fühlbar. Ebenso deutlich trat dieser Uebelstand bei der Waldwirtschaft zu Tage. Für eine rationelle Abstockung und Aufforstung wurde keine Sorge getragen. Manche Radmeister verwendeten sogar ausgeschlagene Waldgebiete zu Viehweiden. Am Ende des 15. Jahrhunderts reichten die Wälder in der nächsten Umgebung von Eisenerz nicht mehr aus. Das Holz musste mit bedeutend grösseren Kosten aus entfernten Waldgebieten herbeigeführt werden.¹ Infolge der gleichzeitig eingetretenen Preissteigerung stiegen die Löhne und die Preise der Lebensmittel, deren Zufuhr bei der Zunahme der Bevölkerung von Innerberg noch dazu die grössten Schwierigkeiten verursachte. Die zur Deckung der vermehrten Betriebskosten eintretende Erhöhung der Roh-eisenpreise genügte nicht, zumal da auch im regelmässigen Absatze Stockungen eingetreten waren.² Dazu kam noch, dass durch die Türkengefahr³ und den Bauernkrieg die Arbeit nachhaltig gestört wurde.⁴ Manche Radmeister, die ja wegen ihrer isolierten Stellung einen passiven Betrieb nicht lange aushalten konnten, mussten den Betrieb einstellen. So drohte das Eisenwesen trotz der technischen Verbesserungen, die man beim Berg- und Hüttenbetrieb eingeführt hatte, und der grösseren

¹ 1499 Februar 3. Instruction für den neu ernannten Waldmeister für den Erzberg. v. Zahn, Styriaca aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 15, 32. Näheres darüber unten.

² Siehe unten.

³ 1522 schreibt der Richter und Rath von Innerberg wegen der drohenden Türkengefahr an die Stadt Steyr um Hilfe. „Die von Steyr seien mit ihnen und sie mit denen von Steyr erwachsen und einer Hantierung des löblichen Bergwerks, sie möchten ihnen zu Hilfe kommen.“ Preunhuber, S. 218. Die Knappen, Blahhausleute und Köhler wurden bewaffnet. 1537 Juli 11. Bericht des Richters und Rathes von Innerberg. R. F. A. F. 18315. 1529 streiften die Türken bis an die Enns, 1532 bis nach Gafenz und Weyer. Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 11, 228 und 237.

⁴ 1525 bittet der Richter und Rath von Eisenerz Ferdinand I. um die Erlaubnis, die Bürgerschaft zur Dämpfung des Aufruhrs mit Gewehren versehen zu dürfen. 1526 wird die Knappen- und Kohlenbruderschaft aufgehoben, weil ihre Mitglieder sich am Bauernkriege betheilig hatten. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen, a. a. O. S. 7.

Production, die man jetzt erzielen konnte, in vollkommene Verwirrung und Verfall zu gerathen.¹

Eine neuerliche Reform schien dringend geboten. Wie beim gesammten österreichischen Bergwesen, so wurde auch am Erzberg auf Initiative Kaiser Maximilians I. eine umfassende Neuorganisation in Angriff genommen. Die neuen Gesichtspunkte für die Bergwerksverwaltung und Betriebsleitung durch die landesfürstlichen Behörden kamen in der 1517 erlassenen Bergordnung für die niederösterreichischen Lande,² deren Grundsätze später in der Bergordnung König Ferdinands I. von 1553³ eine Erweiterung fanden, zum Ausdruck. Diese Ordnungen, welche ja auf die gesammte deutsche Berggesetzgebung von grossem Einflusse waren, galten auch für die Eisenbergwerke, also auch für den Erzberg, nur dass dort, wo die von den Bergwerken auf Edelmetalle abweichenden Betriebsverhältnisse eine gesonderte Behandlung verlangten, Specialbestimmungen erlassen werden mussten, was hauptsächlich bei den Verfügungen über die Verarbeitung des Eisens der Fall war. Wir haben daher auch eine Specialgesetzgebung für den Erzberg zu verzeichnen, innerhalb welcher wieder die Erlässe für Innerberg und Vordernberg zu trennen sind, die entsprechend der vollkommenen Scheidung in Abbau, Ausschmelzung und Verkauf des Eisens auch in der Gesetzgebung gesondert behandelt werden. Gemeinsame Gesichtspunkte in der gesammten österreichischen Berg-

¹ 1475 August 4. Christoph von Mörsberg, Burggraf von Graz und Landschreiber von Steiermark, verkündet dem Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr die Einführung einer Eisenpreissteigerung in Innerberg. Orig. Stadtarchiv Steyr. Vgl. auch v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise im Herbst 1896. Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark 1897, 3. Heft, 27. 1526 Januar 27. 1527 Juni. Siehe oben S. 473, Anm. 3. 1535 November 24, Wald- und Eisenpatent für Vordernberg und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 150—154. Die Wälder seien verhacket und verwüstet, die Erzgruben müssen in die Tiefe gebaut werden, die Radmeister können Berg- und Radwerk nicht länger unterhalten, „dardurch dann solch löblich gotsgab und perckhwerch, das etlich hundert jar her bey unnsern vorfordern, nit allein unnsern khönigreichen, lannden und leuten, sonnder teutscher und zum tail wälhischer nation zu merklichen nutz in gueten wesen und wierden erhalten worden, nu füran gantz erliege“. Die einzelnen Punkte sollen unten noch näher ausgeführt werden.

² Wagner, Corpus juris metallici. Dresden 1797, c. 33 ff.

³ Schmidt, Berggesetze III, 1, 424 ff.

werksverwaltung waren aber durch den Bestand der neugeschaffenen Centralbehörden garantiert. Sie kamen daher auch bei der Verwaltung des Erzberges zum Ausdruck.

Die Neuorganisation derselben begann im Jahre 1497 mit einem Berichte des obersten Bergmeisters, des neugeschaffenen Centralorganes für das Bergwesen der niederösterreichischen Länder, an die Regierung in Innsbruck.¹ Bald darauf folgte die Umwandlung des Mautamtes in ein eigenes Innerberger Amt und die Errichtung eines Waldmeisteramtes für den Erzberg. Es dauerte jedoch lange, bis die Ordnungsarbeiten zum Abschlusse kamen. Neben den neugeschaffenen Behörden waren es hauptsächlich von der Centralregierung entsendete Commissionen, welche bei der Abstellung der eingerissenen Missbräuche sowie bei der Einführung neuer Einrichtungen thätig waren. Sie bestanden aus Mitgliedern der Centralbehörden, der Landesregierung von Steiermark und eigens berufenen Fachleuten von anderen Bergwerken, besonders den Salzbergwerken.² Unter Mitwirkung dieser Factoren kamen die Eisenordnungen von 1502, 1507, 1515, 1517, 1518, 1523 und 1535 zu Stande;³ einen gewissen Abschluss in den Ordnungsarbeiten bedeutet aber erst die von der am 28. Februar 1539 einberufenen Commission ausgearbeitete Innerberger Amtsordnung vom 28. August 1539.⁴ Auch sie enthielt hauptsächlich Bestimmungen über die Verarbeitung des Eisens, während für die Arbeit am Berge die allgemeinen Bergordnungen von 1517 und 1553, soweit dies durchführbar war, Anwendung haben sollten. Erst die Eisen-

¹ 1497 Juni 17. Maximilian I. empfiehlt dem Statthalter und den Räten zu Innsbruck, den Bericht des obersten Bergmeisters der niederösterreichischen Länder, Hans von Maltitz, über die Mängel und Gebrechen in Inner- und Vordernberg zu lesen. v. Zahn, *Styriaca* aus dem Statthalterarchive von Innsbruck, a. a. O. S. 14.

² Excerpte der Ordnungen von 1502 Juni 29, 1507 Januar 10, 1523 März bei v. Muchar, *Geschichte von Steiermark* 8, 213, 214, 229, 320. 1539 Februar 28. Instruction für die zur Ordnung des Eisenwesens berufene Commission. Schmidt, *Berggesetze* III, 1, 164 ff.

³ Vgl. Anm. 2. Ausserdem Ordnung von 1515 October 8 bei v. Muchar, *Geschichte von Steiermark* 8, 264. 1517 Januar 5 ebenda, 266—269. 1517 März 10, Schmidt, *Berggesetze* III, 1, 94—97. 1518 August 11, v. Muchar, *Geschichte von Steiermark* 8, 275 ff. 1535 November 24. Siehe oben S. 475, Anm. 1.

⁴ Schmidt, *Berggesetze* III, 1, 209—246.

ordnung von 1599 traf auch hier genauere Specialbestimmungen.¹

In allen diesen für Innerberg erlassenen Ordnungen tritt jene das ganze von Maximilian I. begonnene Reformwerk kennzeichnende, scharfe Betonung des Regalrechtes, welche eine straffere Beaufsichtigung des Berg- und Hüttenbetriebes durch landesfürstliche Behörden im Gefolge hatte, zu Tage. Die Verwaltung und Leitung des Bergwesens wird den Marktbehörden abgenommen und dem neugeschaffenen Innerberger Amte zugewiesen. Wie wir gehört haben, bestand schon seit 1448 ein landesfürstliches Mautamt in Innerberg. Der Wirkungskreis desselben wird nun bedeutend erweitert. Der Mautner erhält jetzt im wesentlichen die Functionen, wie sie dem Bergamte in den Ordnungen von 1517 und 1553 zukommen. Der Innerberger Amtmann, wie sein Titel jetzt lautet, hat die Aufsicht über die Berg-, Hütten-, Wald- und Kohlenarbeiten, über den Lebensmittelverkauf, er übt die Gerichtsbarkeit in Bergsachen, ja ferner über den localen Kreis hinausreichend die Controle über die Verarbeitung des Eisens in den Hämmern und den Verkauf an die Eisenhändler aus. Das Innerberger Amt ist von nun an Centralbehörde für das gesammte Eisenwesen.²

Was Innerberg selbst betrifft, so wird die Trennung zwischen Berg- und Marktangelegenheiten streng durchgeführt. Wo sie sich nicht trennen lassen, functionieren der Amtmann und der Marktrichter gemeinsam. Die Straferrichtbarkeit über die Berg- und Hüttenarbeiter hat in Dingen, die nicht das Eisenwesen betreffen, der Marktrichter, doch hat der Amtmann auch hier ein Aufsichtsrecht über ihn.³

Daneben hatte der Amtmann die Verrichtungen des früheren Mautners zu versehen. Der Aufschlag hatte jetzt, wo

¹ Hs. der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz. Ms. II. 501. Die umfassenden Reformen in den Jahren 1570—1583 betreffen nur zum geringen Theil das Bergwesen in Innerberg und sollen weiter unten eingehender dargestellt werden.

² Verordnungen an den Mautner und Amtmann Hans Haug von 1501 und 1511. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 195, 206, 239, 250; vgl. ausserdem S. 476, Anm. 2—4. 1575 April 30. Ordnung für die Hammer-schmiede. Hier wird ausdrücklich betont, dass der Innerberger Amtmann die Jurisdiction über das gesammte Eisenwesen habe. R. F. A. F. 18316.

³ 1539, Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. S. 228. 1583 Februar 18. General-satzordnung. Siehe oben S. 459, Anm. 2.

man zahlreiche zur Hebung des Eisenwesens dienende Bauten auf landesfürstliche Kosten in Angriff nahm, noch grössere Bedeutung und wurde mehrmals erhöht. Wie dem Mautner stehen auch dem Innerberger Amtmann ein Gegenschreiber, je ein Eisenwäger für das rohe und das verarbeitete Eisen und mehrere Stangknechte zur Verfügung.¹ Die Wage war im Amtshause untergebracht, wo zu diesem Zwecke ein Normalgewicht aufbewahrt wurde. Der Amtmann hatte ein eigenes Wagbuch zu führen, in welches alles gewogene Eisen eingetragen wurde.² Die Verrechnung erfolgte an den Vicedom von Steiermark und an die von Maximilian eingerichtete Centralbehörde, an die niederösterreichische Regierung und Kammer, die ja überhaupt oberste Instanz für das gesammte Bergwesen, so auch für den Erzberg war.³ Nach der Erbtheilung vom Jahre 1564 wurde eine innerösterreichische Regierung eingerichtet,⁴ welcher dann bis zur neuerlichen Vereinigung Innerösterreichs mit den übrigen Erblanden unter Ferdinand II. der Erzberg unterstellt war.

Die Einnahmen steigerten sich mit der Erhöhung des Aufschlages. 1521 betrug sie für Inner- und Vordernberg zusammen 20.000 fl., 1536 für jedes der beiden Aemter ungefähr 12.000 fl., 1561—1563 durchschnittlich 35.787 fl. für Innerberg, 18.581 fl. für Vordernberg. Allerdings überstiegen die Ausgaben oft die Einnahmen.⁵

Der Innerberger Amtmann wurde bei der Beaufsichtigung aller Zweige des Eisenwesens durch Unterorgane unterstützt.

¹ 1535—1537. Amtsraitungen des Innerberger Amts. R. F. A. F. 18315. 1539 August 28. Amtsordnung, a. a. O. S. 210. 1599 September 12. Eisenordnung und Capitulation. a. a. O.

² 1539. Amtsordnung, a. a. O. S. 211 ff. 1554 wird die Wage in Innerberg nach dem im Amte aufbewahrten Normalhalbmassel von 3 C. 30 Z geprüft. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 527.

³ 1517 Januar 5. Eisenordnung, ebenda, S. 267. 1539. Amtsordnung, a. a. O. S. 211. Die meisten Ordnungen giengen von der niederösterreichischen Kammer oder von ihr entsendeten Commissionen aus. Ein Theil der Rechnungen, welche der Innerberger Amtmann der Kammer vorlegte, ist uns erhalten. 1535—1537. Amtsraitungen von Innerberg. R. F. A. F. 18315.

⁴ 1564 August 15 ergeht der Befehl Maximilians II. und Erzherzog Karls die innerösterreichische Regierung einzurichten. Loserth, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark 1898, 5. Heft, 49, 50.

⁵ Pfund und Gulden werden in den damaligen Rechnungen gleichgestellt. Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter

Die Technik der Eisengewinnung war mit der Ausdehnung des Eisenwesens eine complicirtere geworden und forderte daher mehr Beachtung als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Die Erzgewinnung, welche früher, da man fast nur am Tage baute, wenig Schwierigkeiten geboten hatte, verlangte jetzt, als man mit dem Tiefbau begann, Schächte und Stollen errichtete, grössere Beachtung. Konnten früher die einzelnen Erzrechte am Tage ausgemessen werden, so mussten jetzt die Grundsätze der Bergvermessung, wie sie bei den Bergwerken auf Edelmetalle schon lange in Uebung waren, auch hier herangezogen werden. Damit in Verbindung stand die Anstellung eines eigenen Bergrichters für den ganzen Berg, also auch für den Vordernberger Antheil, welcher den Bergämtern unterstellt war und die Aufrechthaltung der Ordnung am Berge und die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten sowohl zwischen Inner- und Vordernberg, als auch zwischen den einzelnen Radmeistern zu besorgen hatte.¹ Zur Ausmessung der Gruben wurde 1544 ein geschworener Schiener bestellt,² dieses Amt aber bald wieder aufgelassen. Man half sich damit, im Bedarfsfalle von einem anderen Bergwerke einen Schiener kommen zu lassen, was aber nicht oft eintrat, da ja der Erzberg zumeist schon unter die erbgessenen Radmeister aufgetheilt war. Erst 1599 wurde wieder ein ständiger, aus den Amtsgefällen besoldeter Schiener angestellt.³

Die Aufsicht am Berge führten ausserdem die vier von den Radmeistern besoldeten „geschworenen Einfahrer“⁴ und die Hutleute.⁵ Noch immer wurde der Arbeit am Berge wenig Bedeutung beigelegt, wie sich schon daraus zeigt, dass man von

Ferdinand I. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergbd. 4, S. 218, Anm. 3, siehe ferner ebenda, S. 189 und 233. 1536. Amtsrautungen von Innerberg. R. F. A. F. 17392.

¹ 1536 März 12. Ferdinand I. ernennt den Ambros Püchler zum Bergrichter für beide Berge. III, 1, 154. 1539. Amtsordnung ebenda, S. 210. 1599. Eisencapitulation.

² 1544 November 11. Thomas Salzer wird zum geschworenen Schiener am Erzberg ernannt. Er hat dieselben Functionen wie die Schiener bei den Silberbergwerken. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 489.

³ 1599. Eisencapitulation.

⁴ Ebenda.

⁵ Um 1570. Verzeichnis der Löhne der Bergarbeiter. F. M. Mayer, Das Eisenwesen zu Eisenerz 1570—1625. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 33, 161.

der Anstellung eines ständigen Schieners absah. Die Erzlager waren so ausgedehnt und die Zahl der Bauberechtigten so klein, dass es zu verwickelten Grenzstreitigkeiten wohl nur selten kam.

Wie gross die Zahl der Bauberechtigten im Mittelalter war, wissen wir nicht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden, nachdem um 1450 eine Vermehrung erfolgt war, ungefähr fünfzehn Radwerke, deren Zahl im 16. Jahrhundert auf neunzehn stieg.¹ Unter diese neunzehn Radmeister war seitdem der Innerberger Antheil aufgetheilt. Zu jedem Radwerke gehörten beiläufig zwanzig ‚Erzrechte‘, welche 20 Klafter im Seiger und 56 Klafter im Scherm massen. Der Innerberger Antheil zerfiel somit in ungefähr 300 Erzrechte.² Spuren der damals erbauten Stollen, der sogenannten ‚Schrägstollen‘ sind noch erhalten. Sie sind 156—212 *cm* hoch und 53—56 *cm* breit. Einer derselben ist 200 *m* lang und trägt die Jahreszahl 1583.³ Sehr lehrreich ist die Abbildung, die Merian von Eisenerz und dem Bergwerke im Jahre 1670 gibt. Allerdings war damals schon ein grosser Theil der alten Gruben aufgelassen worden; die Eintheilung des Berges aber in verschiedene Abbaugebiete, als welche die Gruben ‚an der sendpruggen‘ am Fusse des Berges, dann ‚an der obern und untern leuten‘ in der Mitte desselben und ‚am Neuberg‘ dem obersten Theil bis zur Ebenhöhe, am ‚Hart‘, ‚an der Kalkwand‘, am obern und untern ‚Zauchen‘ und im ‚Maisspach‘ genannt werden, bestand schon im 16. Jahrhundert. Deutlich zeigt uns die Abbildung auch das Ueberwiegen des Tiefbaues.⁴ Ein Radmeister hielt immer nur drei bis vier Gruben im Betrieb, wodurch sich auch die geringe

¹ 1448 und 1449 wird in den Eisenordnungen eine Vermehrung der Blahhäuser anbefohlen. Am Ende des 15. Jahrhunderts werden sie abermals um fünf vermehrt. 1524. Klageschrift der Stadt Steyr, Weyer und der Urbarsleute der Herrschaft Steyr gegen die Errichtung eines neuen Hammerwerkes in Waidhofen an der Ybbs. R. F. A. F. 17392. Im 16. Jahrhundert bestanden neunzehn Radwerke in Innerberg. Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 217. Generalsatzordnung und Capitulation für die drei unierten Glieder. 1583 Februar 18. Siehe oben S. 459, Anm. 2.

² 1517 Januar 5. Eisenordnung. v. Muchar 8, 266 ff. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 1599 September 12. Eisencapitulation.

³ E. Sedlacek, ‚Der Bergbaubetrieb auf dem Erzberge einst und jetzt‘ bei Jugowitz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz—Vordernberg, 24.

⁴ 1625 October 10. Eisencapitulation und Jugowitz, Führer. Beil. V. Alt-Eisenerz (nach der Abbildung bei Merian).

Erzproduction — für Innerberg jährlich durchschnittlich 330.000 Centner, also gegen 170.000 Metercentner — erklärt.¹ Die Er giebigkeit der Erze wechselte fortwährend, zumal man ja damals nur den verwitterten Spateisenstein, die Braun- und Blauerze, verwenden konnte, deren Vorkommen sehr veränderlich war. Die Zeit, in der die Erzgewinnung reichen Ertrag bot, nannte man Wierde, die Zeit, in der diese stockte, Unwierde.² Mit dem Uebergang zum Tiefbau am Anfang des 16. Jahrhunderts trat grosse Wierde ein, die bis in die Sechzigerjahre des 16. Jahrhunderts andauerte. Dann stockte die Production wieder und Unwierde trat ein. Schuld daran war auch diesmal der Mangel an Sorgfalt beim Abbau und das Fehlen eines zielbewussten Zusammenwirkens der einzelnen Grubenbesitzer, welches in den eigenthümlichen Betriebsverhältnissen begründet war. Jeder Radmeister hielt immer nur ein kleines Abbaufeld in Betrieb und beutete es so lange aus, bis mit den damaligen technischen Mitteln kein Erz mehr zu bekommen war. Dabei nahm man auf eine planvolle Anlage der Stollen und eine haltbare Zimmerung der Schächte keine Rücksicht. 1567 war der Berg so unterwühlt, dass der Einsturz vieler Stollen drohte.³ Erst die Capitulation von 1599 trifft genauere Bestimmungen zur Abhilfe dieser Missstände. Danach darf der Neubau einer Grube nur mehr nach Vermessung und Besichtigung durch den Amtmann

¹ Zur Ausschmelzung einer Eisenluppe bedurfte man 18 Kübel Erz. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Productionskosten zur Erzeugung von einem Massel Eisen, nach einer von dem Radmeister Hans Donnerberger vor dem Vordernberger Amtmann Georg Serenitz und dem Bergrichter Kaspar Reibenschuh vorgenommenen Ausschmelzung. A. M. J. V. C. 2. Vgl. Beilage II. 10944 Masseln konnten jährlich in Innerberg bei regelrechtem Betrieb erzeugt werden (Siehe unten S. 490), wozu man also gegen 200.000 Kübel = 350.000 Centner Erz benötigte. Nach dem Vocabularius von 1560 verschmolz ein Radwerk wöchentlich 360 Centner Erz.

Bei 19 Radwerken und 48 Arbeitswochen also auch gegen 350.000 Centner.

² 1525 Januar 14. Die niederösterreichische Raitkammer berichtet, das Eisen sei in grosser 'Wierde'. R. F. A. 1583 Februar 18. Die Generalsatzordnung und Capitulation bestimmt, die Eisenhändler müssten das Bergwerk bei Wierde und Unwierde verlegen.

³ 1567 November 14. Erzherzog Karl sendet eine Commission an den Erzberg, welche unter Mithilfe des Tiroler Baumeisters Hans Gasteiger den Grubenbau in Ordnung bringen sollte. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 8. Jahrg., 2. Heft, 67.

und den Bergrichter erfolgen. Ein eigenes Pfloekbuch, in welchem sämtliche Erzrechte der Radmeister eingetragen werden sollten, wird angelegt und den Hutleuten aufgetragen eine Ueberschreitung der Grenzpfücke zu verhindern. Jeder Radmeister muss mehr als eine Grube in Betrieb halten. Die Zimmerung der Schächte und Stollen soll verbessert werden. Ein Schiener wird wieder ständig angestellt, und statt der vier geschworenen Einfahrer werden jetzt zwei ständige landesfürstliche „Uebergeher“ aufgenommen, welche ein Weitergreifen der herrschenden Verwirrung verhüten und die Wiederkehr geordneter Zustände befördern sollen. Diesen war auch fernerhin neben den Hutleuten die Aufsicht über die Bergarbeiter übertragen.

Solange noch am Tage gebaut wurde, war auch naturgemäss das Arbeitspersonal am Berge wenig zahlreich,¹ erst der Uebergang zum Tiefbau um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts machte eine Vermehrung der Bergknappen nothwendig.² Ein Radmeister beschäftigte um die Mitte des 16. Jahrhunderts vier bis sechs Knappen, Erzhäuer und Stollhäuer,³ 1599 schon neun bis zwölf.⁴ Im Jahre 1605 arbeiteten am Berge 176 Knappen und 17 Stollhäuer.⁵ Ueber ihre rechtliche Stellung sind uns nicht viel Nachrichten erhalten. Soviel wir ermessen können, entsprach sie den Grundsätzen der allgemeinen Bergordnungen von 1517 und 1553.⁶ Das Vertragsverhältnis mit den Radmeistern bewegte sich am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Formen des Gedinges, später wurden die Arbeiter aber einfach wöchentlich ent-

¹ Von den Arbeitern ist in den gleichzeitigen Nachrichten aus dem Mittelalter wenig die Rede. Erst 1490 März 13 erlässt Friedrich IV. nach commissioneller Untersuchung eine Ordnung für die Bergwerksarbeiter in Innerberg. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen; a. a. O. S. 6.

² 1526 Januar 27 und 1527 Juni. Siehe oben S. 473, Anm. 3.

³ Um 1570. Verzeichnis der Löhne der Bergarbeiter. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 161.

⁴ Eisencapitulation vom 12. September, a. a. O.

⁵ 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands an Kaiser Rudolf über den Erzberg R. F. A.

⁶ Vgl. die Bestimmungen der Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 223—230 und der Capitulation von 1599. Die Verfügung der Bergordnung von 1553, wonach die Arbeiter nur nach Erhalt eines Passbriefes von den Gewerken ihren Wohnort wechseln durften (Schmidt, Berggesetze III, 1, 458), wird 1553 December 12 für den Erzberg wiederholt. Ebenda, 543.

lohnt.¹ Ausserdem hatte der Radmeister auch für die Verproviantierung der Knappen zu sorgen.²

Das am Berge gewonnene Erz wurde in den Schmelzhütten oder Blahhäusern, wie sie genannt wurden, verschmolzen. Da das Erz oft in ziemlicher Höhe gebrochen wurde — der Innerberger Antheil reichte doch nahe an den Gipfel des Berges — so war der Transport zu den Blahhäusern mit nicht geringen Kosten verbunden. Eigene Strassen wurden angelegt und das Erz mit Pferden und Wagen nach den Blahhäusern gebracht. Knechte der Radmeister, die Erzführer, besorgten diesen Transport.³ Der Pferdebedarf war ein grosser. Nur die besten Pferde konnten zum Erztransport verwendet werden. Die Beschaffung und Erhaltung derselben bildeten eine beträchtliche Post im Budget des Radmeisters, denn auch die Kohlenzufuhr mussten die Radmeister mit eigenen Rossen besorgen, so dass manche oft bis zu 40 Stück Erz- und Kohlenrosse hielten.⁴ Die genügende Futtersversorgung war daher von grosser Wichtigkeit. Die Radmeister besaßen zu diesem Zweck eigene Almen und Weiden.⁵ Alle um Innerberg liegenden Weiden wurden den Radmeistern reserviert und die Erwerbung solcher durch andere Personen verboten.⁶ Natürlich war diese Art des Erztransportes sehr kostspielig; und man suchte daher andere, billigere Methoden einzuführen. Der tüch-

¹ Der Arbeiter wird nach der Menge des gelieferten Erzes bezahlt. Verordnung von 1490 (Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt. Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 5, 3) und 1560 April 2. Vocabularius, a. a. O. 1599. Eisencapitulation. Der Wochenlohn beträgt für einen Oberhutmann 1 fl., einen Unterhutmann 7 β., einen Stollhauer 6 β., einen gemeinen Knappen 5 β.

² Amtsordnung für Innerberg von 1539, a. a. O. S. 230. 1599, Eisencapitulation.

³ Amtsordnung von 1539, a. a. O., S. 225. Vocabularius von 1560 April 2, a. a. O. Die Strassen waren steil und schlecht. 1563 wird vorgeschlagen, eine neue Fahrstrasse von Trafeng, einem vom Erzberg sich herabziehenden Thale, wo auch Blahhäuser lagen, auf den Prebichl zu bauen. v. Muchar, Geschichte des Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. S. 33.

⁴ Der Vocabularius von 1560 berechnet den Pferdebedarf auf 12—30 Stück, der Bericht Erzherzogs Ferdinand von 1605 August 31, a. a. O., auf 36—40 Stück. Vor 1605 kostete ein Saum- und Kohlenross 12—14 fl., ein Erzross 36—40 fl.

⁵ 1389 März 30. Siehe oben S. 464., Anm. 1.

⁶ Amtsordnung von 1539, a. a. O. S. 231.

tige Tiroler Baumeister und Mechaniker Gasteiger dachte daran, das Erz in grossen Kufen auf Gestängen herunterbefördern zu lassen,¹ doch kam es nicht dazu. Dagegen führte man 1564 den Sackzug ein.² Diesen besorgten die Knappen selbst. Er bestand darin, dass auf eigenen Sackzugswegen in kleinen Wägelchen das in Säcke gefüllte Erz nach Vollendung der Schicht von den Knappen herabgezogen wurde. Die Sackzugswegen liefen in einer Haupthalde zusammen. Auf der Abbildung bei Merian kann man diese Sackzugswegen deutlich erkennen. Streckenweise wurden dieselben sogar auf einem Balkengerüst geführt. Die Haupthalde befand sich an der Mündung des Krumpenthal. Von dieser musste das Erz wieder auf Rossen zu dem betreffenden Blahhaus gebracht werden.³ Bei der nächsten Schicht trugen die Knappen die kleinen Wägelchen wieder zu ihren Erzgruben. Für diese Arbeitsleistung wurden sie eigens und nach der Entfernung ihrer Erzgruben von der Haupthalde bezahlt. Später wurden auch eigene Sackzieher angestellt.⁴

Vor dem Blahhause wurde das Erz sortiert, der schlechte Pflinz von dem Braunerz geschieden und letzteres dann in kleinere Stücke zerschlagen. Diese liess man unter Kohlenfeuer drei bis vier Wochen rösten. Das so zum Schmelzprocess vorbereitete Erz hiess Gramattl.⁵ Die Ausschmelzung erfolgte bis ins 18. Jahrhundert nach dem directen Verfahren. Man erzielte nicht reines Roheisen wie in den modernen Hochöfen, sondern ein Eisenproduct, welches schon Stahl und Schmiedeseisen enthielt, die in den Hämmern nur mehr getrennt und von den Schlacken befreit zu werden brauchten.

¹ v. Muchar, Das Eisenwesen von 1550—1590, a. a. O. 67.

² 1564 September 19. Eine Commission veranlasst die Einführung des Sackzuges, wie er auch bei den Bergwerken Ober-Vellach, Gastein und Rauris üblich war. Ebenda, S. 37.

³ v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. 247.

⁴ 1625 October 20. „Hauptcapitulation über das neue haupteisengewerkschafts- und compagniauwesen.“ Nach derselben sollten im Ganzen 70 Sackzieher am Berge gehalten werden. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben IV, 15.

⁵ Was die genauere Beschreibung des Stückofenbetriebes anlangt, so verweise ich auf die Darstellungen bei Beck, Geschichte des Eisens I, 750—758 und 816—830; II, 70—205; v. Ferro, a. a. O. 264 ff.; v. Pantz und Atzl, a. a. O. 113; Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter

Im früheren Mittelalter erfolgte die Ausschmelzung des Erzes in kleinen gemauerten Gruben, den sogenannten Rennherden.¹ Reste solcher Oefen sind im Erzberggebiete noch erhalten. Das Eisen sammelte sich am Boden des Herdes. Die gewonnenen Eisenklumpen, die Luppen oder Masseln, wie sie am Erzberg hiessen, wurden gleich mit dem Handhammer ausgehämert und zum Verkaufe hergerichtet. Auf diese Weise konnten nur kleine Eisenmengen geliefert werden. Schon im 13. Jahrhundert scheinen technische Verbesserungen eingeführt worden zu sein; wir finden, dass am Ende des Jahrhunderts fast doppelt so grosse Luppen ausgeheizt wurden wie am Anfang desselben.² Wahrscheinlich schon damals,³ sicher aber im 14. Jahrhundert ging man zum sogenannten Stückofenbetrieb über und verwendete die Wasserkraft zum Betriebe der Blasebälge.⁴ Bei ihrem

von Innerberg, a. a. O. 95. Von dem benützten Actenmaterial erwähne ich das schon oben angeführte Verzeichnis der Productionskosten bei Ausschmelzung eines Massels von 1558 Januar 6 (Beil. II.), dann die Ordnung für die Innerberger Radwerke und die ‚Aufsucher‘ und ‚Uebergeher‘ von 1568 Juni 12 (v. Muchar, Das Eisenwesen von 1550—1590, a. a. O. 75, 76), auf die Eisencapitulation von 1599 und auf den Bericht Ferdinand II. von 1605 August 31 a. a. O.

¹ Die ‚quattnor folles‘, wie sie 1205 oben S. 460, Anm. 6 genannt werden, dürften solche Rennöfen gewesen sein. Wie zahlreich diese gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass die Herzoge von Steiermark ausserdem noch andere Klöster mit Eisengaben bedachten.

² 1270 November. König Ottokar II. bestätigt der Karthause Seitz den Gnadensbrief Ottokars von Steyr vom Jahre 1185 und erlaubt ‚octo massas ferri ponderis maioris statt der früher bezogenen zwanzig kleineren (pro viginti massis ferri, quas in Leuben prius recipere consueverint)‘ zu beziehen. v. Krones, Verfassung und Verwaltung von Steiermark, a. a. O. 552, Nr. 116.

³ Das Aufkommen selbständiger Hammerwerke im 13. Jahrhundert (Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O. 120) lässt darauf schliessen. Kupelwieser, a. a. O. 314, setzt wohl das Aufkommen der Stücköfen zu früh an. Unser Ansatz entspricht auch den von Beck in seiner Geschichte des Eisens gebrachten Bemerkungen über die Entwicklung der Schmelztechnik besser.

⁴ Der Zeitpunkt ist, wie gesagt, nicht genau zu ermitteln. Am Ende des 14. Jahrhunderts war diese Entwicklung schon vollendet. 1389 März 30 (s. oben 464, Anm. 1) wird schon ein Blahhaus genannt. 1439 erscheint zum erstenmale der Ausdruck Radwerk; v. Muchar, Geschichte von Steiermark 3, 85. Jedenfalls war derselbe aber schon früher in Gebrauch. In Hüttenberg erscheint er bereits 1365. Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges, 23.

geringeren Holzverbrauch und der relativen Verbilligung aller Betriebskosten dürften diese in grösserem Stile betriebenen Werke bald die kleinen Rennöfen verdrängt haben. Es entstanden jetzt grössere Schmelzwerke, deren Zahl wohl nicht viel über zehn betrug. Auf diese giengen nun die Nutzungsrechte der übrigen Rennofenbesitzer am Erzberg und in den Wäldern allmählich über, und so haben wir die Erscheinung vor uns, dass diese technische Verbesserung auch eine Verschiebung in der socialen Zusammensetzung der Betriebsberechtigten hervorbrachte. Das Aufkommen jener grossen Radwerke, welche dann bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts sich in den Betrieb theilten, hängt mit dem Uebergange vom Rennofen- zum Stückofenbetrieb zusammen. Eine weitere Folge war auch eine Hebung der Production im Laufe des 14. Jahrhunderts, die so bedeutend war, dass man sich ihrer noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erinnerte.¹

Diese steirischen Stücköfen waren ziemlich gross. Im 17. Jahrhundert waren sie 3—4 m hoch und 1—2 m weit.² Die Blase- und Ausziehöffnung befand sich auf derselben Seite. Das Erz wurde in Schichten abwechselnd mit Holzkohle aufgegeben. Das Eisen, die Luppe oder das Massel sammelte sich am Grunde des Ofens, wurde mit Haken herausgezogen³ und mit Keilen und Schlegeln in zwei gleiche Theile getheilt, welche Halbmassel hiessen.⁴ Ausserdem erhielt man noch ein Quantum

¹ Vocabularius für den Erzberg. 1560 April 2. a. a. O.

² Diese Angabe Ferros a. a. O., 264, bezieht sich auf die Zeit um 1625. Früher waren sie wohl kleiner. Vgl. ausserdem Kupelwieser, a. a. O. S. 319. Nach der Abbildung bei Merian (Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz—Vordernberg, Beil. V) kann man sich eine Vorstellung von dem Aussehen dieser Blabhäuser machen. Bei einzelnen sind auch die Wasserräder zur Treibung der Blasebälge sichtbar. Die Wasserkraft lieferte der Erzbach, der zu diesem Zwecke in mehrere Mühlgänge geleitet worden war.

³ Der Techniker Gasteiger erfand 1567 dazu ein eigenes Ziehwerk, welches mit dem Wasserrad verbunden war. Franz Martin Mayer, Geschichte Steiermarks, 296.

⁴ Der Ausdruck Halbmasseisen wurde wohl schon früher gebraucht. Im 15. Jahrhundert ist er allgemein üblich. 1386 November 30. Mauttarif der landesfürstlichen Mautstätten zwischen Ebelsberg und Sündlbürg. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. A. Ö. G. 27, 90. 1443 April 7. Friedrich IV. befiehlt dem Hans Neudecker, Pfleger von Steyr, und dem Richter und Rath von Steyr, die Bürger von Waidhofen an der Ybbs

flüssiges Roheisen, Graglach genannt, welches neben den von den Masseln abgeschlagenen Zynter, Zapfen, Hert und Waschwerk als minderwertige Sorte betrachtet wurde.¹

Im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon früher beschäftigte der Radmeister fünf Arbeiter im Blahhause, den Bläher, Müllner, Drosger, Gradler und den Kohlfächter.² Sie standen in directem Lohnverhältnis zum Radmeister. Ihre rechtliche und sociale Stellung war ähnlich jener der Knappen und bietet nichts Interessantes. Auch sie arbeiteten um Wochenlohn.³ Ihre Arbeitsleistung ist folgende. Der Bläher ist der Leiter der Arbeit und der Stellvertreter des Radmeisters im Blahhause, wie der Hutmann am Berge. Er soll dem Blahhause als treuer Hausvater vorstehen. Die Arbeiter müssen ihm gehorchen. Auf der Halde vor dem Blahhause scheidet er das pfünzige Erz vom Braunerz. Der Drosger und der Gradler schlagen das Erz in kleine Stücke und besorgen die Dörrung. Der Kohlfächter oder Kohlmesser übernimmt die Kohlenlieferungen und hat die Unterhaltung des Feuers zu besorgen. Der Bläher und der Müllner geben das Erz in den Ofen auf, beaufsichtigen den Schmelzprocess und nehmen den Abstich vor. Bei diesem haben alle Arbeiter mitzuhelfen. Er erfolgt zweimal täglich.

am Handel mit ‚halbmaizzen‘ und venetianischen Waren zu hindern. ‚Abgeschreift etlicher freihait und der kirchen stiftbrief gemayne stat (Steyr) antreffundt genandt das Rauchpuech.‘ Cod. suppl. 3428 der Wiener Hofbibliothek, f. 17^b. Ueber die Zertheilung der Masseln vgl. 1567 Juli 25, Bericht einer zur Bestimmung der Eisenpreise von Erzherzog Karl nach Innerberg entsendeten Commission über den Betrieb am Erzberg R. F. A. F. 17392.

¹ Eisenordnungen von 1448 und 1449, a. a. O.

² Im Mittelalter ist wenig von den Arbeitern im Blahhause die Rede. Die Berufungsurkunde von 1291, a. a. O., unterscheidet zwischen ferri cultores (Bergarbeitern) und fusores (Eisenschmelzern). 1490 (Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, a. a. O. 41) werden Bläher und Müllner genannt. Ihre Arbeitsleistung wird in der Eisenordnung von 1517 März 10, siehe oben S. 476 Anm. 3; 1558 Januar 6, Kostenüberschlag bei Erzeugung zweier Masseln, vgl. Beil. II; in der Ordnung für die Innerberger Radwerke und die Uebergeher in den Blahhäusern von 1568 Juni 12, siehe oben S. 484, Anm. 5; in der Eisencapitulation von 1599 und in dem Berichte Erzherzog Ferdinands von 1605 August 31 an Kaiser Rudolf II. gestreift.

³ Amtsordnung von 1539. a. a. O. S. 223. Ein Bläher bekommt wöchentlich 1 fl. 4 β., ein Müllner 1 fl. 2 β., ein Kohlfächter 6 β. 20 ḡ., Drosger und Gradler 6 β. 10 ḡ. 1599, Eisencapitulation.

Die Zerschrotung, das ist die Zertheilung der Masseln, besorgen der Drosger und der Gradler.

Auf diese Weise erfolgte also die Ausheizung der Masseln. Zur Controle wurden diese auch mit der Marke des Radmeisters versehen.¹ Die Eisenordnungen befehlen stets strengste Sorgfalt beim Schmelzprocess. Der Amtmann hat die Blahhäuser genau zu visitieren. In den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts werden für die Blahhäuser noch eigene ‚Uebergeher‘ bestellt, welche von den Radmeistern entlohnt werden und jedes Blahhaus einmal wöchentlich zu besichtigen und den Arbeitern Unterricht zu ertheilen haben.²

Die Eisenerzer Blahhausarbeiter erfreuten sich eines guten Rufes, wie schon ihre Berufung nach Ungarn zeigt. Um 1525 liess man Blahhausarbeiter aus Eisenerz nach dem Bergwerk in Hammereisenbach im Schwarzwald kommen, um die steirische Schmelzmethode dort einzuführen.³

Die zum Schmelzprocess verwendete Erzmenge zeugt von der vortrefflichen Qualität des Erzes und der immerhin geeigneten Beschaffenheit der Stücköfen. Das Erz wurde nach ‚Kübeln‘ zu ungefähr $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ Centnern⁴ und nach ‚Fuder‘ zu 20 Centnern gemessen.⁵ Zur Erzeugung eines Massels benötigte man ungefähr 30 Centner Erz. Das Verhältnis des erhaltenen Eisenquantums zur Erzmenge beträgt also 30%.⁶ Nach der im Jahre 1892 vorgenommenen chemischen Analyse stellte sich der Eisengehalt der rohen Erze auf 38.93 und der gerösteten auf 51.8%.⁷ Das ebenfalls vortreffliche Erz von Hüttenberg ergab bis zum 18. Jahrhundert nur 20—24%.⁸ Natürlich schwankt der Eisen-

¹ Homeyer, Haus- und Hofmarken, 121 und 278. Amtsordnung von 1539. a. a. O. 236, 237.

² 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer R. F. A. F. 17392. 1568 Juni 12. Ordnung für die Innerberger Radwerke und die Uebergeher in den Blahhäusern. Siehe oben S. 484, Anm. 5. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung und Capitulation.

³ Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 664.

⁴ Zur Erzeugung eines Massels werden 18 Kübel Erz aufgegeben. 1558 Januar 6. Kostenüberschlag Beil. II. Zur Aufbringung von 12 Masseln braucht man 360 Centner Erz. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. Siehe oben S. 464, Anm. 1. 18 Kübel wiegen daher 30 Centner.

⁵ Ebenda.

⁶ Siehe oben Anm. 4. 1 Massel ist um 1560 12 Centner schwer.

⁷ Jugoviz, Führer auf der Bahnlinie Eisenerz—Vordernberg, S. 28.

⁸ Münnichdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges, 24.

gehalt der Erze, denn auch die Menge des gebrochenen Braunerzes war verschieden. Bei Unwiede am Berge stellte sich daher wohl der Procentsatz weniger günstig.

Ueber das Gewicht der Luppe, wie sie in den Rennöfen erzeugt wurde, wissen wir nichts. Mit den Fortschritten der Technik wuchs auch das Gewicht und die Zahl der wöchentlich erzeugten Masseln, so am Ende des 13. und am Ende des 14. Jahrhunderts.¹ Erst um 1500 haben wir die erste Angabe über die Schwere eines Massels, und zwar wog es damals 7—8 Centner.² Dies dürfte wohl überhaupt das Gewicht der im Stückofenbetrieb erzeugten Masseln im 15. Jahrhundert gewesen sein, denn das im Innerberger Amthause aufbewahrte Normalhalbmassel von 3 Centner 3 Pfund Gewicht³ stammt jedenfalls aus der Zeit vor 1500, denn nach 1500 wurden schon viel schwerere Masseln aufgebracht. In einer Woche wurden acht solcher Luppen erzeugt.⁴ Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurden dann in der Regel zwei Abstiche täglich gemacht⁵ und auch die Oefen vergrössert, so dass man jetzt Masseln zu 10 Centnern erzielte.⁶ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stieg das Gewicht der Masseln abermals.

¹ 1270 November. Siehe oben S. 485, Anm. 2. 1430 Februar 23, Innsbruck. Herzog Friedrich befiehlt, die Erzeugung allzugrosser Eisenmasseln, über die sich der Abt von Admont und die Hammermeister auf admontischem Gebiete beklagt hätten, abzustellen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark, 7, S. 209. Andere Masse für das Eisen sind 1 Centner = 100 Pfund, 1 Meiller = 10 Centner, (Vgl. Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, Beil. 50, S. 466, die Eisenordnung von 1449, Raitungen des Innerberger Amtes von 1535—1537 R. F. A. F. 18315), 1 Saum = 2.5 Centner und 1 Wagen = 25 Centner. 1490 September 13, v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 167. 1502 Juni 29, ebenda, 213. 1562, Verzeichnis der Verlagschulden der Vordernberger Radmeister. A. M. I. V C. 2.

² 1500, Mauttarif von Innerberg. Siehe oben S. 471, Anm. 1.

³ Siehe oben S. 478, Anm. 2.

⁴ 1527 Juni 27. Beschwerde der Stadt Steyr. Die Klageführenden wenden gegen die Eisensteigerung ein, dass die Radmeister jetzt zwar grössere Kosten hätten, dafür aber statt acht Masseln dreizehn wöchentlich erzeugt werden könnten. R. F. A.

⁵ Demnach war der Durchschnitt eine Production von 12 Masseln wöchentlich. 1560 April 2. Vocabularius für den Erzberg. 1583, Generalsatzordnung.

⁶ 1536. Amtraitungen für Innerberg. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Produktionskosten. Beil. II.

In den Sechzigerjahren betrug es 12 Centner,¹ 1583 wurden 13 Centner als Maximalgewicht festgesetzt.² 1599 gewann man schon Masseln bis zu 18 Centner, während das Normalmass 13 Centner blieb.³

In nicht so aufsteigender Linie bewegt sich im 16. Jahrhundert die thatsächliche Production. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die Sechzigerjahre entsprach sie zwar den technischen Fortschritten und stieg von 54.000 Centner jährlich in Innerberg auf fast 130.000 Centner, also ungefähr 60.000 Metercentner, fiel aber seit den Siebzigerjahren auf 115.000, am Anfang des 17. Jahrhunderts auf 90.000, ja 1608 auf 25.000 Centner.⁴ Schuld waren die verwirrten Verlagsverhältnisse und die Unsicherheit des Verkehres in diesen Zeiten, auf welche wir unten noch näher zu sprechen kommen. Die Vordernberger Radwerke zeigen dieselbe jährliche Productionsziffer wie die Innerberger, nämlich über 6000 Centner jährlich.⁵ Die Gesamtproduction von Vordernberg war, da hier um vier bis fünf Radwerke weniger bestanden, auch geringer als die von Innerberg.⁶

Neben dem Halbmasseisen gewann man beim Stückofenprocess noch flüssiges Roheisen, Graglach genannt.⁷ Dieses wurde entweder noch einmal aufgegeben oder als minderwertigere Ware in den Handel gebracht. Es eignete sich besonders zur Erzeugung von weichem Schmiedeeisen. Die Menge des gewonnenen Graglach war nicht gering. In den Jahren, wo wir sie kennen, betrug sie 15—20% der Gesamtproduction.⁸ Auch die Abfälle, welche bei dem unvollkommenen Schmelzprocess

¹ 1560 April 2. Vocabularius. 1568 Juni 12. Ordnung für die Aufsucher und Uebergeher der Radwerke. a. a. O.

² Generalsatzordnung.

³ Eisencapitulation.

⁴ Vgl. Tabelle Beil. I.

⁵ Vocabularius von 1560.

⁶ Nach den Raitungen des Vordernberger Amtes von 1535—1537 hielt sich die Production zwischen 65.000 und 75.000 Centner jährlich. R. F. A. F. 18315.

⁷ Seiner chemischen Zusammensetzung nach kommt es dem in den modernen Hochöfen gewonnenen Roheisen am nächsten.

⁸ In den Jahren von 1578—1597 schwankt die Graglachproduction zwischen 22.000 und 27.000 Centner. Krainz, Aus den Rechnungen der Eisenerzer Marktrichter, a. a. O. 199—202.

immer noch eisenhaltig waren, suchte man gelegentlich zu verwerten. In den Dreissigerjahren des 16. Jahrhunderts errichtete ein gewisser Lorenz Schachner ein ‚Eisenwaschwerk‘, in welchem nach einer ‚neu erfunden Kunst‘ das Eisen aus den Sintern und Schlacken, die sonst fortgeworfen wurden, gewonnen und in einem Hammerwerk zu brauchbarem Eisen verarbeitet wurde.¹ Das aus dem Abfalleisen gewonnene Product eignete sich besonders zum Guss für Büchsenrohre u. dgl.²

So unerschöpflich nun auch diese Erzlager waren, so gab es doch auch andere Factoren, von denen das Gedeihen des Bergwerkes abhängig war. Eine Lebensfrage für die Erhaltung des Eisenwesens war eine ausreichende Versorgung mit Brennmaterial, mit Holzkohlen. Bei der unvollkommenen Technik des Stückofenbetriebes war der Bedarf an Holzkohle ein sehr grosser, so dass die Aufbringung der nöthigen Menge für den Erzberg stets mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Schon im 16. Jahrhundert kam man daher auf den Gedanken, Steinkohlen zu verwenden, doch scheint man es nicht verstanden zu haben, den Stückofenbetrieb dieser Veränderung anzupassen.³ Noch lange über die von uns behandelte Zeit hinaus wurde ausschliesslich Holzkohle verwendet. Zu der Ausheizung eines Massels zu 10 Centner benötigte man 38—40 Fass Kohlen, zu ungefähr 3 *hl*,⁴ das bedeutet bei einer jährlichen Normalproduction von circa 10.000 Masseln in Innerberg einen Ver-

¹ 1539 Februar 28. Instruction der zur Ordnung der Zustände am Erzberge verordneten Commission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 180. 1555 Februar 2. Bericht des Christoph Frölich, Amtmanns in Innerberg, und Georg Serenitz, Amtmanns in Vordernberg, über das Poch- und Waschwerk Lorenz Schachner's sel. R. F. A. F. 18315.

² 1593 November 13. Vorschläge des Eisenobmannes Christoph Strutz zur Einführung des Eisengusses im Innerberger Industriegebiete. R. F. A. F. 18316.

³ In Lüttich wurde schon im 12. Jahrhundert, sonst in Deutschland schon im 14. Jahrhundert Steinkohlenbergbau getrieben. Vgl. Beck, Geschichte des Eisens I, 769 ff. Der Holzmangel am Ende des 15. Jahrhunderts legte auch den Gedanken nahe, in Innerberg Steinkohlen einzuführen. 1526 Januar 27. Die niederösterreichische Raitkammer befürwortet die Verwendung von Steinkohlen in Innerberg und macht den Vorschlag, von der Stadt Lüttich zwei Meister zu erbitten, welche den Gebrauch der Steinkohlen am Erzberg einführen sollen. R. F. A. F. 18315.

⁴ Heute misst ein Innerberger Fass 3'054 *hl*.

brauch von 400.000 Fass Holzkohle;¹ also nach dem heutigen Ausmasse über 1,200.000 *hl*.

Die Beschaffung der dazu nöthigen Holzmassen musste aus den Wäldern in der Umgebung erfolgen. Das ursprünglich walddreiche Gebiet deckte wohl in den früheren Jahrhunderten den geringen Bedarf ohne Schwierigkeiten. Zu jedem Radwerke gehörte ein bestimmter Waldbesitz.² Zugleich wurde den Radmeistern auch das Recht ertheilt, in den landesfürstlichen und admontischen Wäldern der Umgebung, besonders im Ennsthale Holz zu schlagen. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts scheinen die Waldbestände um den Erzberg stark gelichtet gewesen zu sein.³ Die Abstockung erfolgte, wie gesagt, ganz planlos, ja mancher Radmeister veranstaltete sogar Rodungen, um daselbst dann Almwirtschaft zu betreiben.⁴ Die grossen Grundbesitzer dieser Gegenden achteten nicht auf die Erhaltung ihrer Wälder, ja auch in den landesfürstlichen Waldungen wurde rücksichtslose Holzverschwendung getrieben.⁵ Die Folge war, dass die Radmeister in der Nähe kein Holz mehr bekamen und dasselbe aus weiter Ferne beziehen mussten.⁶ Wie sehr dies den Fortbestand des Bergwerkes am Anfange des 16. Jahrhunderts gefährdete, haben wir schon oben dargestellt.⁷

¹ 1558 Januar 6. Beil. II. 1605 August 31. Bericht Erzherzog Ferdinands an Kaiser Rudolf II. über das Innerberger Eisenwesen. R. F. A. F. 18316. Ein Fass Kohlen entspricht ungefähr einem Schaff, dem Hüttenberger Kohlenmass, welches 15 Cubikfuss fasste. Münnichdorfer a. a. O. 24.

² Vgl. oben S. 464.

³ 1392. Albrecht III. erlaubt den Eisenerzern die Verwendung des Holzes aus den Wäldern vom Staderhals untz an den Hohenstein endhalb und herdishalb der Enns⁴. Wichner, Geschichte von Admont III, 384, Nr. 500.

⁴ 1539 Juli 24. Waldordnung für den Erzberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 191—209.

⁵ 1539 Februar 28. Instruction für die Commission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 180 ff. Selbst der kaiserliche Forstmeister hatte rücksichtslose Waldverschwendung getrieben.

⁶ 1499 Februar 3. Instruction für den Waldmeister am Erzberg. Siehe oben S. 474, Anm. 1.

⁷ Siehe oben S. 473 ff. Noch 1541 Februar 15 wird geklagt, dass man jetzt 36—40 Rosse zur Kohlenfuhr brauche, während man früher nur 20 gebraucht hätte. Bericht der zur Ordnung der Holz- und Proviantlieferung in Innerberg verordneten Rätthe der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 18315.

Die zur Reform des Eisenwesens unter Maximilian I. und Ferdinand I. erlassenen Ordnungen beschäftigten sich daher eingehend mit der Einrichtung einer geordneteren Waldwirtschaft. 1499 wurde ein eigener Waldmeister für den Erzberg bestellt und demselben die Aufsicht über das Forstwesen der Gebiete, welche für den Erzberg in Betracht kamen, übertragen.¹ Diese wurden genau abgegrenzt und bestimmt, dass die Waldungen in der nächsten Umgebung des Erzberges, im Ennsthale bis Reifling, im Salza-, Tragöss-, Kammer- und Murthale bis Bruck an der Mur nur zur Kohlenherzeugung für das Bergwerk verwendet werden durften. Für Innerberg kamen hauptsächlich die Wälder des Enns- und Salzathales in Betracht.²

Diese Waldungen waren, wie schon aus den früheren Ausführungen ersichtlich, theils im Eigenbesitze der Radmeister, theils landesfürstlich, theils gehörten sie aber auch einigen am Eisenwesen nicht beteiligten Grundbesitzern, so den in diesen Gegenden begüterten Klöstern Admont, dessen Waldungen nach Innerberg das meiste Holz lieferten,³ Göss und St. Lambrecht und adeligen Herrn, wie den Montfort, Stubenberg, Windischgrätz, Pögl und anderen,⁴ welche letztere aber für Innerberg wenig in Betracht kamen. Die scharfe Auffassung des Regalrechtes, wie sie durch Maximilian I. ausgesprochen wurde, machte sich auch hier geltend. Ein Rechtssatz der Bergordnung von 1517, dem aber Maximilian schon früher Ausdruck gab, ist es, dass alle Wälder in der näheren Umgebung eines Bergwerkes nur für dasselbe verwendet werden dürfen.⁵ Danach wird den Grundbesitzern der genannten Gebiete befohlen, nur mit Bewilligung des Waldmeisters zu schlagen, das Holz nur den Rad-

¹ Siehe oben S. 474, Anm. 1.

² 1539 Juli 24. Waldordnung für den Erzberg.

1539 August 31. Amtsordnung für Innerberg a. a. O., S. 219.

³ 1563 betont der Abt von Admont, dreizehn Radwerke bezögen Holz aus den admontischen Wäldern. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb, a. a. O. 139.

⁴ 1539 Februar 28, vgl. S. 492, Anm. 5.

⁵ 1516 September 25. Maximilian I. befiehlt dem Abte von Admont, die Fällung des Holzes in seinen Wäldern nicht zu hindern, weil er als Herr und Landesfürst alle Wälder in der Nähe des Bergwerkes zur Nothdurft desselben verwenden könne. Wichner, Geschichte von Admont IV, 517. Der angeführte Artikel der Bergordnung von 1517 bei Wagner, *Corpus iuris metallici*, c. 49.

meistern zu liefern¹ oder die Waldungen den Radmeistern ganz gegen Zahlung eines Zinses zu überlassen.² Der Forstbestand soll möglichst geschont und vergrössert, Hammerwerke, die zu nahe dem Bergwerke lagen, aufgelassen werden.³ Weitere Rodungen werden strenge untersagt. Der Waldmeister soll nur die ältesten Wälder zur Abstockung vorschlagen. Die Holzmeister, Holzknechte und Fürdinger dürfen nur auf seine Weisungen Holz fällen.⁴ 1569 wird jedem Radwerk ein bestimmter Waldbezirk zugewiesen.

Die Wälder im Ennsthale und Salzathale waren jedoch weit von Innerberg entfernt, so dass der Transport auf dem Lande grosse Kosten verursachte. Man verfiel deshalb auf den Ausweg, die Flüsse mittelst Klausen und Schleusen zur Weiterschwemmung des Holzes zu benützen und dasselbe in eigens zu diesem Zweck errichteten Holzrechen aufzufangen. Diese Bauten bedurften einer einheitlichen Anlage. Sie wurden daher auf Kosten des Landesfürsten ausgeführt und die Auslagen durch Erhöhung des Eisenaufschlags hereingebracht.⁵ Die Holzrechen bestanden aus zwei sogenannten ‚Holzfängen‘, welche in den Fluss hineingebaut wurden, und in denen man das Holz, das durch zwei Archen hineingeleitet wurde, auffieng.⁶ Schon vor 1502 bestand für Innerberg ein Rechen in der Enns zu Hiefflau.⁷ Hier wurden die Hölzer aus den Wäldern im oberen Ennsthale

¹ 1539 Juli 24. a. a. O. Sie erhoben mehrmals Protest gegen diese Regalitätsauffassung. Instruction von 1539 Februar 28. a. a. O. 1541 Februar 28. Siehe oben S. 492, Anm. 7. Im Jahre 1565 erhob sich auch im Landtage ein Widerspruch dagegen. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590. a. a. O. 31.

² v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens, a. a. O. 26, 33, 36, 43. 1563 beträgt dieser Zins, der ‚Plachenpfennig‘ für das Kloster Admont allein 1000 fl. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen; a. a. O. 139.

³ 1517 Januar 5. Eisenordnung. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 267. Amtsordnung für Innerberg 1539. a. a. O. 288.

⁴ 1517 Januar 5. Eisenordnung. Waldordnung von 1539 Juli 24. a. a. O.

⁵ 1526 wird zu diesem Zwecke eine Steigerung von 10 ſ auf einen Centner Eisen verordnet, 1535 November 24 der Aufschlag abermals um 12 ſ erhöht. Wald- und Eisenpatent für Vorderberg und Innerberg. Schmidt, Berggesetze III, 1, 152.

⁶ 1537. Verzeichnis der Arbeiten beim Rechen von St. Lambrecht. R. F. A. F. 18315.

⁷ v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 211.

aufgefangen. Doch bald genügte dieser nicht mehr.¹ Schon in den Dreissigerjahren trug man sich mit dem Gedanken, bei Gross-Reifling für die auf der Salza herabgeschwemmten Hölzer einen zweiten Rechen aufzurichten.² Die grossen Kosten und die Schwierigkeiten der Anlage verzögerten seine Ausführung.³ Als in den Sechzigerjahren der Holzangel wieder empfindlich fühlbar wurde,⁴ machte man neue Anstrengungen und es gelang endlich im Jahre 1567 dem kunstfertigen Tiroler Hans Gasteiger, diesen Rechen zu vollenden.⁵ Am Ende des 16. Jahrhunderts bestand noch ein dritter Rechen bei Gams an der Salza.⁶ Alle Hölzer aus den obenbezeichneten Gebieten wurden in diese Rechen geliefert. Der Rechenmeister und der Rechen-schreiber beaufsichtigten die Arbeit und verrechneten die gelieferten Holzmassen an den Innerberger Amtmann.⁷ Aehnliche Einrichtungen wurden auch für Vordernberg getroffen.

Die Bereitung der Holzkohle führten die Radmeister im Mittelalter ebenfalls selbstständig und auf eigene Rechnung und hatten in den Wäldern um den Erzberg Kohlenbrennereien angelegt.⁸ Daneben hatten auch Bauern der Umgebung Kohlenbrennereien, von denen die Radmeister die Kohlen bezogen.⁹ Die herrschende Zersplitterung vertheuerte den Betrieb ungemein. Daher wurde auch die Kohlenerzeugung theilweise verstaatlicht

¹ 1541 Februar 15. Siehe oben S. 492, Anm. 7.

² v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 450.

³ 1552 wurde vom Waldmeister, den Amtleuten von Vordernberg und Innerberg, dem Verweser des Salzbergwerkes in Aussee und den Klausenmeistern von Berchtesgaden eine Berathung gepflogen, wonach man die Kosten dieses Rechens auf über 48.000 fl. veranschlagte. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. 16, 17.

⁴ 1561 Juni 5 wurde deshalb wieder eine allgemeine Wälderbereitung vorgenommen. Ebenda 27.

⁵ Ebenda 56 ff.

⁶ Wann derselbe fertig wurde, ist nicht genau erkennbar. 1556 wurde eine Strasse nach Wildalpen zur Erleichterung des Kohlentransportes gebaut. R. F. A. F. 18315. In der Eisencapitulation von 1599 wird erwähnt. a. a. O.

⁷ Eisenordnung von 1517 Januar 5. a. a. O. Amtsordnung für Innerberg von 1539. a. a. O. 210.

⁸ Schon in der Berufungsurkunde von 1291 werden carbonarii genannt. 1526 wird eine Köhlerbruderschaft in Innerberg erwähnt. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz, a. a. O. 7. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Produktionskosten.

⁹ Waldordnung von 1539 Juli 24. 1558 Januar 6. Verzeichnis der Produktionskosten.

am Berge selbst. Jeder Bergbauberechtigte hatte seine Hube, auf welcher er Ackerbau und Viehzucht für den täglichen Bedarf trieb. Der Aufschwung, den das Eisenwesen im 14. Jahrhundert nahm, bewirkte jedenfalls eine Vermehrung der Bevölkerung, zu deren Verproviantierung das ohnehin wenig fruchtbare Gebiet um Eisenerz nicht hinreichte. Schon am Anfange des 15. Jahrhunderts bildet die Zufuhr von Lebensmitteln eine Hauptsorge des Richters und der Geschworenen der Berggemeinde am Erzberg.¹ Die Lebensmittel, besonders das Getreide, mussten schon damals aus den umliegenden Thälern zugeführt werden; als hauptbetheiligt erscheinen daran die Orte des Mur-, Tragöss-, Erlaf- und Ybbsthales, besonders Waidhofen an der Ybbs. Die drei letztgenannten kommen hauptsächlich für Innerberg in Betracht. Für den Proviant erhielten die Provianthändler Eisen als Rückfracht von den Radmeistern.² Schon 1448 gründeten die Orte des Ybbs- und Erlafthales eine Gauhandelsverbindung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung von Innerberg. Danach sollte alles in diesen Districten über den täglichen Bedarf erzeugte Getreide nur an die Mitglieder dieser Gauhandelsverbindung verkauft werden, welche das Getreide nach Innerberg führten und dafür als Rückfracht Eisen erhielten.³

¹ 1418 April 21 und 1458 März 9 protestierten die Radmeister gegen eine Aufhebung der Eisenbezugsberechtigung der Bürger von Waidhofen an der Ybbs, weil diese die Zufuhr von Getreide, Käse, Schmalz, Fleisch und anderen Lebensmitteln besorgten. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4, 5, 6.

² 1417 April 22, Neustadt. Herzog Ernst entscheidet den Streit zwischen den Bürgern von Leoben und den Leuten in Eisenerz dahin, dass letztere berechtigt seien, Eisen in Leoben an Bürger und Fremde zu verkaufen, Getreide von Judenburg und Knittelfeld zu sich kommen zu lassen und die Fuhrleute, die ihnen Lebensmittel über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg zuführen, mit Rückfracht von Eisen zu versehen. Copie im Marktarchiv von Eisenerz. 1483. Friedrich IV. gestattet den Radmeistern von Innerberg und Vordernberg, ihr geschlagenes und geschrottenes Eisen über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg gegen Lebensmittel zuführen zu lassen. Schiedlbergers Aufzeichnungen a. a. O. 6. 1500 Januar 30. Maximilian I. befiehlt, dass die von Herzog Ernst festgesetzte Ordnung, wonach jeder, welcher über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg Lebensmittel dem Erzberge zuführe, als Rückfracht geschlagenes und geschrottenes Eisen führen dürfe, aufrecht erhalten werde. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 203.

³ 1448. Friedrich IV. bestätigt die von den Orten des Erlaf- und Ybbsthales Aschbach, St. Peter, Seitenstetten, Ulmerfeld, Amstetten, Steinakirchen,

Der technische Aufschwung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts verursachte eine bedeutende Vermehrung des Betriebspersonales und somit der Bevölkerung von Innerberg. Ein Radmeister beschäftigte nun zusammen 20—30 Knappen, Stollhauer, Blahhausarbeiter, Erz- und Kohlenführer.¹ Es wohnten also allein 500—600 am Berge beschäftigte Personen in Innerberg. Dazu die Weiber und Kinder der Bergarbeiter, die übrigen Handwerker und Einwohner mit ihren Familien gerechnet, ergibt sich eine Gesamteinwohnerzahl von mindestens 2000 Seelen. Ihre Verproviantierung musste bei der schweren Zugänglichkeit des Erzberges mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Ausserdem hielten die Radmeister jetzt 600—700 Pferde zum Erz- und Kohlentransport, welche auch mit Futter versorgt werden mussten.²

Die regelmässige Zufuhr von Lebensmitteln war daher von grösster Wichtigkeit für den Erzberg. Eine Verpflichtung der Bewohner der umliegenden Thäler dazu hatte früher nicht bestanden. Als nun am Ende des 15. Jahrhunderts Mangel an Lebensmitteln eintrat, bestimmte Friedrich IV. im Jahre 1490, dass alle im unteren Ennsthal, Erlafthal, Ybbsthal, Kammerthal und Murthal und in den Thälern dazwischen über den eigenen Bedarf der Bewohner erzeugten Lebensmittel nach Innerberg und Vordernberg geliefert werden müssten.³ Als Rückfracht sollte Graglach und das übrige Abfalleisen, sowie die in den Innerberger Hämmern daraus geschmiedeten Sorten, welche unter dem Namen Proviantsorten zusammengefasst wurden, gegeben werden.⁴ Diese Gebiete wurden

Wieselburg, Ybbs, Ybbsitz, Waidhofen, Gressten, Purgstall und Scheibbs geschlossenen Gauhandelsverbindung. Fries, Geschichte von Waidhofen. Jahrbuch des Vereines für niederösterreichische Landeskunde I, 107, Nr. 55. 1496 treten ihr Haag, Ardacker und Blindenmarkt bei. Ebenda 119, Nr. 73. 1557 Februar 19 ergeht abermals ein Mandat an die Amlente, darauf zu sehen, dass die Lebensmittel nur in den Gaumärkten verkauft würden. R. F. A. F. 17392.

¹ Siehe oben S. 482. 1623 beschäftigte jeder Radmeister 29 Arbeiter. Die Gesamtzahl derselben betrug 576. 1623 December 11. Bericht der Radmeister über ihre Betriebskosten. R. F. A. F. 18317.

² Siehe oben S. 483. Nach dem Berichte Ferdinand II. von 1605 an den Kaiser brauchten die Pferde jährlich 120.000 Wiener Metzen Futter.

³ 1490 Juni 16. Schmidt, Berggesetze III, 1, 66—68.

⁴ Amtsordnung von 1539. a. a. O. 220—232.

Widmungsbezirke genannt. Für Innerberg kamen vor allen die Widmungsbezirke des Erlaf- und Ybbsthales in Betracht. Der Verkehr mit diesen litt daran, dass nur ein Saumweg über den Mendlingpass dahingiang.¹ Schon in den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts fasste man den Plan, eine Strasse zu bauen,² welche aber erst in den Sechzigerjahren vollendet wurde.³ Der durch ihre Eröffnung erleichterte Verkehr gab die Veranlassung zu einer Neuordnung des Proviandhandels, zu Erlassung einer Preissatzung und zu einer Regelung des Verkaufes in Innerberg, welche Anfang 1569 abgeschlossen war.⁴

Die bedeutendsten Märkte des Innerberger Proviandbezirkes waren Scheibbs, Gresten und Purgstall. Dort befanden sich eigene ‚Proviandhändler‘, welche den Transport von Getreide nach Innerberg und die Rückfracht des Eisens besorgten. Sie wurden stets einer strengen Controle unterworfen. Die Lebensmittelpreise in den Widmungsdistricten mussten dem Innerberger Amtmann mitgetheilt werden, um eine Uebervortheilung der Radmeister zu verhindern. Die Stadt Steyr, welche den Verlag des Innerberger Eisens besorgte, betheiligte sich ebenfalls an der Lebensmittelzufuhr, ohne jedoch eigentlich als Widmungsdistrict zu gelten.⁵ Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wird auch sie in dieselben einbezogen.⁶ Seitdem gehören zu

¹ 1443 April 7, Neustadt. Friedrich IV. verbietet dem Abte von Admont auf Klagen der Bürger von Steyr hin, über den Mendlingpass Eisen auf Saumrossen führen zu lassen. Rauchpuech. Siehe oben S. 486, Anm. 4. 1491 Januar 9. Benisch von Eberstorf, oberster Erbkämmerer in Oesterreich, ersucht den Abt von Admont, die Leute von Hollenstein bei ihrem Wegbau durch die Mendling nicht zu hindern. Wichner, Geschichte von Admont IV, 489.

² 1544 August 2. Schmidt, Berggesetze III, 1, 258.

³ 1563 ist sie noch nicht fertig (Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. S. 33), 1568 dagegen schon vollendet. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr über das Eisenwesen. R. F. A. F. 17392.

⁴ 1569 Januar 31. Maximilian II. verkündet die Neuordnung des Proviandhandels. R. F. A. F. 17392. 1574 März 1. Maximilian II. erlässt eine Ordnung des Proviandhandels für Innerberg. Lempe, Magazin für Bergbaukunde VII, 93 ff. Ueber die Preissatzungen siehe unten. Vgl. auch Beil. VII.

⁵ M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg von 1526. Ferdinandeums-Zeitschrift, III. F., 38. Heft, S. 108.

⁶ 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. a. a. O. 1625 Juli 31. Klageschrift der Steyrer Eisenhandelscompagnie. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 192.

den Widmungsdistricten alle Orte vier Meilen um Scheibbs, drei Meilen um Waidhofen an der Ybbs und drei Meilen um Steyr und um Windischgarsten.¹ Die Proviandhändler dieser Widmungsbezirke brachten ihre Waren nach Innerberg oder zu einem der Holzrechen, bei welchen eigene Proviandmagazine, ‚Proviandkasten‘ genannt, errichtet wurden. In Innerberg erfolgte der Verkauf auf dem Wochenmarkte. Eine möglichst gleichmässige Vertheilung an die Radmeister wurde angestrebt, Vorschussverträge auf Lieferung der Proviantsorten, Graglach, Hert und Waschwerk, welche als Rückfracht gegeben wurden, sowie jeder Fürkauf verboten und der Wucher mit den Lebensmittelpreisen hintangehalten.² Die anderen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens wurden entweder im Orte selbst erzeugt, wo sich zahlreiche Handwerker angesiedelt hatten, oder ebenfalls eingeführt.³

Dies waren die Einrichtungen, welche für Innerberg im 16. Jahrhundert an die Zustände der früheren Jahrhunderte anknüpfend getroffen wurden. Der ganze Bergwerks- und Hüttenbetrieb erscheint in eine Anzahl selbstständiger Einzelbetriebe aufgelöst. Jedes Radwerk war ein Betriebskörper für sich. Mit dem dazugehörigen Erzrecht am Erzberg, dem Blahhaus, den Wälderantheilen, Kohlstätten, Viehweiden und Feldern bildete es ein ansehnliches Besitzthum.⁴ Zu seinem Betriebe bedurfte der Radmeister noch ein beträchtliches Capital zur Unterhaltung der Berg- und Hüttenarbeiten, zur Entlohnung der Arbeiter, zum Kohlentransport, zur Lebensmittelfuhr und zu verschiedenen anderen nöthigen Auslagen, wie Instandsetzung

¹ 1569 April 16, Bericht der niederösterreich. Kammer, wird von der Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes zu Windischgarsten gesprochen. 1620 Mai 10. Verordnung Ferdinands II. R. F. A. F. 17392. Durch die drei letzteren wurden auch die Hammermeister versorgt.

² 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. a. a. O. 1539. Amtsordnung. a. a. O. S. 220—232. 1552 Juli 23. Bericht des Innerberger Amtmannes über den eingetretenen Proviandmangel. R. F. A. F. 18315. 1574 März 1. Ordnung des Proviandhandels. Siehe oben S. 499, Anm. 4. 1592 October 1. Patent Kaiser Rudolfs II. über die Proviandversorgung von Innerberg. A. M. I. Patente.

³ c. 1500. Mauttarif für Innerberg. Siehe oben S. 471, Anm. 1.

⁴ 1567 wird ein Radwerk auf 7283 fl. geschätzt. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 40. Freilich ist nicht sicher, ob dies nicht der Wert nach Abzug der Schulden ist.

der Strassen am Erzberg, Regulierung des Erzbaches, Erhaltung der Pferde u. a. Für all dies hatte er im Principe allein aufzukommen. Wenn er Darlehen aufnahm, so durfte dies doch den ungetheilten Besitz des Radwerkes nicht stören. Er musste sein Radwerk ‚mit eigenem Rücken‘ besitzen, es selbst verwalten und durfte keinen Verweser bestellen, wie die Gewerken bei den Bergwerken auf Edelmetalle. Verpachtungen, als deren Folge man Holzverschwendung und Raubbau ansah, wurden verboten. Ausländer durften kein Radwerk besitzen. Die Berechtigung zum Radwerksbetrieb war an das Bürgerrecht von Innerberg geknüpft.¹

Die Arbeit am Berge und im Blahhaus erfolgte also für jedes Radwerk getrennt. Jeder Radmeister hatte eine Anzahl Knappen und Blahhausarbeiter im Dienst und als Vertreter am Berge den Hutmann, in der Hütte den Bläher. Spärliche Ansätze zu einem gemeinschaftlichen Betriebe finden sich jedoch schon im 16. Jahrhundert. Der Vortheil einer einheitlicheren Anlage tritt zuerst bei der Holzgewinnung zu Tage. Der Landesfürst übernahm die gesammten Bauten und war bei seinem Grossbetriebe im Stande, das Holz und die Kohlen um billigen Preis zu liefern. Dadurch angeregt, errichteten die Radmeister eine Kohlenbrennerei auf gemeinsame Kosten.² Auch im Bergwerksbetriebe bildete sich der Brauch heraus, dass ein Radmeister einem anderen seinen Ueberfluss an Erz gegen Bezahlung abtrat.³ Sogar die Gründung einer Gewerkschaft wurde discutiert, doch kam es nicht dazu.⁴ Diese Sonderbetriebe erhielten sich bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo sie durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft ein Ende fanden. Bis dahin hatte jeder Radmeister den Betrieb auf eigene Rechnung zu führen.

Die laufenden Betriebskosten sollten durch den Verkauf des Eisens gedeckt und dabei noch ein Gewinn erzielt werden. Da der Erzberg landesfürstliches Kammergut und daher seine Erhaltung auch für den Landesfürsten von Wichtigkeit war, so

¹ Amtsordnung für Innerberg von 1539. a. a. O. 216 ff. Vocabularius von 1560. Eisencapitulation von 1599.

² Siehe oben S. 496.

³ Vocabularius von 1560.

⁴ 1567 November 14. Bericht der Visitationscommission für den Erzberg. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 67.

wurden die meisten kleineren Eisenbergwerke in der Umgebung unterdrückt. Wo dies nicht geschah, musste wenigstens das dort gewonnene Eisen, Waldeisen genannt, genau bezeichnet werden, um einer Verwechslung zum Schaden des Innerberger Eisens vorzubeugen.¹ Als eigentlicher Besitzer des Erzberges setzt der Landesfürst auch die Eisenpreise fest. Eine Zusammenstellung derselben zeigt uns, wie dieselben entsprechend den sich immer steigenden Betriebskosten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigen.²

Der ganze Bestand des Eisenwesens beruhte in Innerberg — und zwar hier noch viel mehr als bei einem von mehreren Gewerkschaften ausgebeuteten Bergwerke — auf einem sicheren Absatz des Eisens. Sowohl im Interesse des Landesfürsten, wie in dem der Radmeister musste es gelegen sein, ständige Abnehmer zu bekommen. Diese waren die Hammermeister, welche das Eisen verarbeiteten. Auch die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Rad- und Hammermeistern wird, wie wir im nächsten Capitel zu zeigen haben, durch die eigenthümlichen Betriebsverhältnisse am Erzberg und die Technik der Eisenproduction bestimmt.

II.

Die Hammerwerke.

Die in den Radwerken erzeugte Eisenluppe enthielt schon stahlhaltiges und weiches Eisen, musste aber, bevor sie ihrer eigentlichen Bestimmung als Rohproduct für die Eisenindustrie zugeführt werden konnte, noch einmal verarbeitet werden. Alle Schlacken, die sie etwa noch enthielt, mussten entfernt und der Stahl vom Weicheisen getrennt werden. Zu diesem Zwecke wurde sie ein zweites Mal unter Anwendung des Blasebalges ausgeheizt. Dabei wurden die äusseren Partien zuerst entkohlt, so dass nach erfolgter Ausheizung das weiche Eisen am Rande sich zeigte, die inneren Theile aber Stahl waren. Mit einem Hammer wurden die beiden Sorten getrennt.³

¹ Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O., 122, 128 und 134 ff.

² Vgl. Beil. III.

³ Vgl. die eingehende Schilderung der technischen Seite des Hammerbetriebes im Mittelalter bei Beck, Geschichte des Eisens I, 418 ff., 779—830 und II, 203—206.

Solange der Rennofenbetrieb bestand und die Masseln klein waren, konnte dies mit einem Handhammer geschehen und erfolgte die Stahl- und Schmiedeeisenerzeugung gleich am Berge. Die Errichtung der Stücköfen und die Verwendung der Wasserkraft brachte auch hier eine Umwälzung hervor. Die Luppen wurden jetzt so gross, dass eine Bearbeitung derselben mit einem Handhammer nicht mehr möglich war. Diese erfolgte jetzt durch einen mit Wasserkraft getriebenen Hammer, welcher anfangs mit dem Blahhaus verbunden war. Solche Werke wurden auch noch im 15. Jahrhundert betrieben, man nannte sie Deutschhämmer.¹ Der grosse Verbrauch von Feuerungsmaterial, welcher eine noch grössere Verwüstung der Wälder befürchten liess, und die geringe Productionsfähigkeit derselben legten bald eine Trennung des Hammerbetriebes von den Blahhäusern nahe. Es wurden nun selbstständige Hämmer errichtet, welche in einiger Entfernung vom Erzberge angelegt wurden. In Innerberg selbst erhielten sich nur mehr wenig Hämmer. In der Eisenordnung von 1448 wird die Zahl der Innerberger Hämmer auf vier festgesetzt und die Errichtung neuer verboten.² Auch waren dies keine Deutschhämmer im eigentlichen Sinne mehr, die Verbindung des Stückofens mit dem Hammer war ganz aufgegeben worden.³ Im 16. Jahrhundert dürfen sie nur mehr das Abfalleisen, Hert, Graglach und Waschwerk, verschmieden.⁴ Am Ende des Jahrhunderts erscheint daselbst nur mehr ein einziger Hammer.⁵

Der weitaus grösste Theil der in Innerberg erzeugten Halbmasseln wurde also in den ferner gelegenen Hämmern verarbeitet. Schon in einem Admonter Urbar aus dem 13. Jahr-

¹ Diese finden sich auch in Hüttenberg. Münnichdorfer, a. a. O. 24. 25. Später wird dieser Ausdruck am Erzberg auch als Bezeichnung für die einfachen Hämmer zum Unterschied von den welschen Hämmern angewendet.

² a. a. O. S. 470, Anm. 4. Es wird auch verordnet, dass diese Hämmer nur ein Feuer haben dürfen.

³ Nach den Eisenordnungen von 1448 und 1449 dürfen sie nur ein Feuer unterhalten.

⁴ Amtsordnung von 1539, a. a. O. 217—221.

⁵ Die Eisensatzordnung von 1564 (Lempe, Magazin für Bergbaukunde VI, S. 16 ff.) nennt noch vier Hämmer, die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 nur mehr einen Zerennhammer bei Hieflau. R. F. A. F. 18315. Ueber Zerennhämmer unten S. 507.

hundert wird ein Hammer bei St. Gallen erwähnt,¹ seit dem 14. Jahrhundert tauchen zahlreiche Hämmer — bisweilen Schrottschmieden (von ‚schrotten‘ = zerschlagen) genannt — an der Enns und ihren Zuflüssen,² in St. Gallen, Weissenbach, Laimbach, Landl, Grossreifling,³ Kleinreifling, Laussach, Weyer und Reichraming,⁴ im Ybbsthal in Hollenstein⁵ und Waidhofen auf.⁶ Die Verarbeitung des Innerberger Eisens bildete die Haupterwerbsquelle des steirischen-, ober- und niederösterreichischen Grenzgebietes. Der grösste Theil der Bevölkerung stand in einem gewissen Zusammenhang zu derselben, sei es durch directe Theiligung, sei es durch indirect derselben dienende Verrich-

¹ Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O. 120. Wann diese Trennung erfolgte, ist schwer zu sagen. Die Bezeichnung Faber, die schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts sich findet, kann kaum auf Hammermeister bezogen werden. Die mit Eisengaben bedachten Klöster beziehen alle noch im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fertiges Eisen. Die selbstständigen Hämmer dürften bald nach den Stücköfen am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

² 1373 Januar 18 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns [cit. U. B. o. E.] 8, 631) und 1384 März 9 (Schmidt, Berggesetze III, 1, 37, Nr. 10) müssen in Weyer schon zahlreiche Hammerwerke bestanden haben, da es damals schon lebhaft am Eisenverkehr theiligt war.

³ Urkunden von 1397, 1413 und 1430 (v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 61, 128, 209). 1466 Wichner, Geschichte von Admont IV, 456.

⁴ Lehenbuch Herzog Albrechts III. von 1380—1395. K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, cod. suppl. 421, S. 538: Item Berchthold Schilher, richter zu dem Weyr hat ze lehn ain schrotsmitt, die im mein herr hat erlaubt ze slahen und hat im darzu verlihen zwen kolgraben, den fuchsgraben und den grasanger und dient in das urbar gen Steyr als ander schrotsmitten. 1396 September 3. Albrecht IV. bestätigt Peter dem Chienast den Lehenbesitz einer Schrottschmiede. Marktarchiv Weyer. Urbar der Herrschaft Steyr von 1424. Vgl. Rolleder, Heimatskunde von Steyr. Steyr 1897. S. 508 und 520. Lehenbuch Albrechts V. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ms. cod. 40, F. 171^b.

⁵ 1450 Januar 16, Neustadt. Friedrich IV. erlaubt den Vogtleuten von Hollenstein, in Innerberg Eisen einzukaufen und in ihren Werkstätten zu verarbeiten. R. F. A. F. 18315.

⁶ 1418 April 21. Jakob von Perig, Richter und die zwölf Geschworenen von Eisenerz bezeugen mit Brief und Siegel, dass die Bürger von Waidhofen von Alters her ohne alle Beirung von Seite der Stadt Steyr oder anderer aus dem Eisenerz gewonnenes Roheisen ihrem Orte zugeführt und daselbst zu geschlagenem Eisen und Stahl verarbeitet hätten. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 4—5.

ungen wie Holzknecht-, Flösser-, und Köhlerarbeiten.¹ Auch in Vordernberg vollzog sich derselbe Process. Auch hier hielten sich nur vier Hämmer,² die übrigen Halbmasseln wurden in den Hämmern zu Leoben, Kammerthal, Rottenmann, Knittelfeld, Judenburg, Obdach, Scheifling, Welz, Murau, Graz, Radkersburg, in Bruck an der Mur und im Mürzthale verarbeitet.³

Wir haben somit ein Vordernberger und ein Innerberger Hammergebiet zu verzeichnen. Diese Trennung mag auch viel zu der vollständigen Scheidung zwischen Innerberg und Vordernberg beigetragen haben. Die im Innerberger Hammergebiet liegenden Hämmer werden in den Quellen stets als Innerberger Hämmer schlechthin bezeichnet. Gewissermassen eine Unterabtheilung derselben bildeten die Hämmer in und um Lunz, Göstling, Gaming, Gresten und Scheibbs im Erlafthale, welche die Proviantsorten verarbeiteten und nicht zu den eigentlichen Innerberger Hämmern gerechnet wurden.⁴ — Unter welchen Formen sich die Trennung der Hämmer von den Radwerken vollzog, ist wegen Mangel an Nachrichten nicht klarzustellen. Wahrscheinlich ist, dass die ersten selbstständigen Hämmer von

¹ 1565 April. Klageschrift der Hammermeister gegen die neue Preissteigerung. 'Woher solle dann ein armer hammermeister sein weib, kinder und gesyndt erhalten; nachdem deren ordten im gepürg khain annder handtierung vorhanden.' R. F. A. F. 17392.

² Eisenordnungen von 1448 und 1449.

³ 1355. Einige Bürger von Judenburg bekommen vom Stifte Admont eine Hofstatt bei Obdach mit einem Zainhammer, den erforderlichen Wasserleitungen und Rechten zum Holzschlagen und Kohlenbrennen gegen einen jährlichen Grundzins. Muchar, Geschichte von Steiermark 6, 234. 1413 Juli 4. Jakob der Arbeisthaler, Bürger zu Leoben, verkauft der Bruderschaft der Schmiede und Hammermeister einen Zins auf der Schmiede und Wiese gelegen zwischen 'paiden Lewben' an der Mur. Orig. Steiermärkisches Landesarchiv, Nr. 4528*. 1428 December 21. Friedrich IV. entscheidet einen Streit zwischen den Bürgern von Mürz-zuschlag und den Hammermeistern von Kindberg, Bruck an der Mur und Stainz. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 193; vgl. weiter die Eisenordnungen von 1502 Juni 29, ebenda 8, 213. 1517 Januar 5, ebenda 8, 266 ff. und die Preisordnungen von 1544, 1560 und 1564 für Innerberg und Vordernberg. (Siehe unten.)

⁴ Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Erlafthales (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878, 235 ff.) setzt das Aufkommen der Hämmer in diesen Gegenden wohl etwas zu früh, nämlich für das Ende des 12. Jahrhunderts, an.

den Radmeistern selbst errichtet wurden.¹ Noch im 16. Jahrhundert waren Rad- und Hammerwerke zugleich im Besitze einer Familie. Bald werden diese ausser Stande gewesen sein, beide Betriebe zugleich zu führen, und die Hämmer deshalb selbstständigen Besitzern überlassen haben. Mehr als fünfzehn Hämmer dürften im 14. und 15. Jahrhundert im Innerberger Gebiete nicht bestanden haben, denn ein Hammer verarbeitete im Mittelalter fast so viel Eisen, als ein Radwerk erzeugen konnte, und in Innerberg waren höchstens fünfzehn Radwerke.²

Als am Ende des 15. Jahrhunderts vier neue Radwerke entstanden und der Betrieb einen solchen Aufschwung nahm, dass man statt sieben Masseln in der Woche zwölf, und zwar zu einem Gewicht von zehn Centnern erzeugen konnte, musste dies auch eine Vergrösserung des Hammerwerksbetriebes zur Folge haben. Während in den Hammerwerken, wie sie im Mittelalter bestanden, der ganze Process der Verarbeitung der Halbmasseln durchgemacht wurde, erbaute man jetzt Hammerwerke mit grossen, schweren und langsam gehenden Hämmeru, in welchen nur die Ausheizung der Masseln und die Scheidung von Stahl und Eisen erfolgte; die weitere Bearbeitung und die Herstellung der feineren Sorten besorgte man dann mit kleinen,

¹ 1413 September 29. Der Abt von Admont verleiht einem Bürger von Eisenerz einen Eisenhammer in Reifing gegen Abgabe von 4 *H* $\frac{1}{2}$, und unter der Bedingung, dass das Stift ihm Holz und Kohlen anweisen werde. Ohne Bewilligung des Stiftes darf er seine Hammerstätte nicht verkaufen. Wichner, Geschichte von Admont III, 413, Nr. 526. Diese Urkunde beweist die Möglichkeit, dass ein Radmeister zugleich auch einen ferner gelegenen Hammer in Besitz haben konnte. Desgleichen auch 1450. Friedrich IV. ertheilt einem Bürger von Eisenerz das Recht, in Hieflau eine neue Hammerstätte zu bauen. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 356.

² Ein Hammer konnte bis zu 7 $\frac{1}{2}$ Massel, also gegen 50 Centner wöchentlich verarbeiten. 1466 December 10. Friedrich IV. bewilligt dem Hans Zollner, Bürger zu Weyer, auf seiner Schrottschmiede zu Weyer über die 7 $\frac{1}{2}$ Massel Eisen, „so im nach inhalt der ordnung der bürger im Weyr“ zu verarbeiten erlaubt ist, bis auf Widerruf wöchentlich 7 $\frac{1}{2}$ Mass mehr zu verarbeiten. Birk, Urkundenauszüge zur Gesch. Friedrich IV., a. a. O. 437. Nach den Processacten von 1524 (siehe oben S. 480, Anm. 1), konnte ein Hammerwerk im Mittelalter 13 Halbmass wöchentlich verarbeiten. Ein Radwerk konnte auch nur höchstens acht Masseln wöchentlich erzeugen. Siehe oben S. 489, Anm. 4.

ten und rasch gehenden Hämmern, den Zainhämmern. So le durch diese neuerliche Arbeitstheilung eine viel raschere sorgfältigere Arbeit und ein geringerer Verlust an Eisen dt. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollen im en Innerberger Gebiet nur fünf solcher Hammerwerke — hiess sie welsche Hammerwerke — bestanden haben. In Zeit nach 1498 wurden in St. Gallen, Grossreifling und ssenbach fünf, in Weyer, Aschach, Laussach und Reich- ng fünfzehn welsche Hämmer errichtet.¹ Schon 1517 sind Hämmer des Innerberger Gebietes mit Ausnahme der vier nerberg selbst in welsche verwandelt.² Ihre Zahl steigert durch das ganze 16. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte anden sechszwanzig bis achtundvierzig Werke, und zwar davon in Grossreifling und Landl, zwölf in St. Gallen und ssenbach, einer in der Essling, zwei in der Freunz, acht in nreifling, sieben in Laussach, sechs in Weyer an der Gafenz, in Reichraming, drei in Hollenstein und einer in der Mend-³ Auch Waidhofen an der Ybbs errichtete am Anfang des Jahrhunderts drei welsche Hammerwerke, konnte aber n den Protest der Stadt Steyr und der Innerberger Hammer- ter nur den Betrieb eines einzigen in Hollenstein aufrecht lten.⁴ Die einfachen Hämmer, wie sie im Mittelalter im rauch waren, hielten sich nur mehr im Gebiete des Erlaf- Ybbsthales, in Göstling, Lunz, Gaming, Gresten, Scheibbs Purgstall, wurden aber dort, wie die Hämmer in Innerberg st, bloß zur Verarbeitung des Abfalleisens, aus welchem nur Weicheisen erzeugen konnte, verwendet und hiessen ennhämmer.⁵

Für die ganze Darstellung: 1524, Processacten anlässlich der Beschwerde der Hammermeister der Herrschaft Steyr und Weyer gegen die Errichtung neuer welscher Hämmer in Waidhofen. R. F. A. F. 17392. Woher der Ausdruck ‚welsche‘ Hämmer stammt, ist nicht sicher. Mit den Brescianschmiedern (vgl. Beck, Geschichte des Eisens II, 246 ff.) dürfte er kaum in Zusammenhang zu bringen sein.

Innerberger Eisenordnung von 1517 März 10. Schmidt, Berggesetze III, 1, 96.

1575 April 30. Hammerschmiedordnung Erzherzog Karls II. R. F. A. F. 18316. 1583 Februar 18. Eisensatzordnung. a. a. O.

Siehe oben Anm. 1.

1574 März 1. Ordnung Maximilians für den Proviandhandel. a. a. O. S. 93—104. Vgl. auch Beil. VII.

Auch bei den Hämmern erscheint ein enger Zusammenhang mit dem Grundbesitz, wie bei den Radwerken. Der Hammer wird stets als Urbargut, als Hofstätte, betrachtet. Der Hammermeister wird vom Grundherrschaften belehnt, bekommt das Nutzungsrecht von Waldgebiet und Wasserläufen und hat dafür Zins zu zahlen. Ohne Zustimmung des Grundherrn darf er das Hammerwerk nicht verkaufen.¹ Der Regel nach soll auch das Hammerwerk nur von einem Berechtigten betrieben werden. Gesellschaftlicher Betrieb durch mehrere Personen kommt nicht vor, Theilbesitz ist jedoch gestattet. Es sind uns Kaufverträge und Belehnungen mit halben Hämmern erhalten.² Im 16. Jahrhundert theilweise auch schon früher, waren diese Hammerwerke meist im Besitze bestimmter Familien. Die Namen derselben wie Scheuchenfelder, Wurschenhofer, Preuenhuber, Ochs, Händl, Weidinger, Haider giengen auf ihre Hammerwerke über. Noch im 19. Jahrhundert, als sich längst die Besitzer und die Betriebsweise geändert hatten, bezeichnete man die Hämmer mit diesen Namen.³

Als Besitzer einer Hofstätte steht der Hammermeister innerhalb der Dorfgemeinde,⁴ untersteht in Sachen, die nichts mit dem Eisenwesen zu thun haben, der hofrechtlichen Ge-

¹ Lehenbuch Albrecht III. Siehe oben S. 504, Anm. 4. Belehnungsurkunden aus dem Jahre 1397 (Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 61), 1413, 1428, 1454 (Wichner, Geschichte von Admont III, 413, 433, 477, Nr. 526, 540, 570a), 1427 (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 5, Regesten, S. CCXXVII, Nr. 2563), 1396 und 1500 im Marktarchiv Weyer und im Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Ausserdem Lehenbuch Albrechts V. a. a. O. 1542 Mai 17. Die Hammermeister von Hollenstein beklagen sich bei der niederösterreichischen Regierung und Kammer, dass der Pfleger von Waidhofen von ihnen das sechzigste Pfund wie von einem Urbargut erhöhe. Sie seien ‚Förderer‘ des Kammergutes und hätten wegen Feuersgefahr, Wassernoth und Eisenmangel mehr Risiko als ein Urbargut. Sie wollen nur das hundertste Pfund bezahlen. R. F. A. F. 18315.

² 1428 verleiht der Abt von Admont einen und einen halben Hammer. 1428 Juni 10. Die Belehnungsurkunde Friedrichs nennt drei frühere Besitzer eines Hammers. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 199, 203.

³ v. Ferro, a. a. O. 297. Der verdienstvolle, am Anfang des 17. Jahrhunderts lebende Geschichtschreiber Preuenhuber entstammte einer solchen Hammergewerkefamilie. Sein Bruder war Radmeister, er selbst Secretär der Innerberger Hauptgewerkschaft.

⁴ Mit einem Hammer in St. Gallen ist auch das Burgrecht verbunden. 1397. Siehe oben S. 504, Anm. 3.

richtbarkeit und dem grundherrlichen Vogt. Dem Grundherrn ist stets das Aufsichtsrecht über den Betrieb gewahrt. Bei Einschätzungen eines Hammerwerkes hat er seinen Vertreter zu senden.¹ Die Hämmer von St. Gallen, Laimbach, Weissenbach, Landl und Grossreifling lagen auf admontischem Grund,² der Grundherr der Hämmer in Weyer war der Abt von Garsten,³ in Hollenstein und Waidhofen der Bischof von Freising,⁴ bei den übrigen Hämmern der Landesherr. Diese letzteren unterstanden der landesfürstlichen Herrschaft Steyr.⁵ In Eisensachen waren die Hammermeister der Jurisdiction des Innerberger Amtmannes unterworfen, welches Verhältnis nach Auffassung der innerösterreichischen Regierung trotz der Erbtheilung von 1564 bei den von da an einem andern Landesherrn unterstehenden ober- und niederösterreichischen Hämmern fort dauerte.⁶ Sie erscheinen als Verarbeiter des Innerberger Eisens mit ihrem Besitz zum landesfürstlichen Kammergut gehörig und werden als ‚unnsers eisenerczts eingeleibte und verwonte‘ bezeichnet.⁷ Die landesfürstliche Nutzung wird durch den in Innerberg beim Eisenverkauf eingehobenen Aufschlag sowie durch die Bestimmung gesichert, dass alles in den Hämmern verarbeitete Eisen nur an die landesfürstliche Mautstätte gebracht werden durfte.⁸

Eine genossenschaftliche Vereinigung der Hammermeister ist uns nicht bekannt. Ihre Vertretung besorgen die Gemeinden

¹ Vgl. die Urkunden von S. 504, Anm. 3—5, Generalsatzordnungen von 1583 Februar 18. a. a. O. 1605 August 31. Bericht Ferdinands. Siehe oben S. 459, Anm. 2. 1609 April 23. Instruction für den Eisenamtman Georg Adler. R. F. A. F. 18317.

² Vgl. oben S. 504, Anm. 3 und 4. Ausserdem 1430 Februar 22 bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 209. 1466 December 10. Siehe oben S. 506, Anm. 2.

³ 1493 December 4. Maximilian bestätigt die Privilegien von Weyer. R. F. A. F. 17392.

⁴ 1371 April 22. U. B. o. E. 8, 522. 1542 Mai 17. Vgl. S. 508, Anm. 1 und viele andere.

⁵ Urbar von Steyr vom Jahre 1424. Vgl. Rolleder, Heimatskunde von Steyr 508 und 520. Lehenbuch Albrecht III, S. 538 und Albrecht V. F. 171¹. a. a. O.

⁶ 1517 März 10. Innerberger Eisenordnung. a. a. O. 95, 96. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung Karls II. R. F. A.

⁷ 1559 December 24. Ordnung Ferdinands I. für den Verkehr mit gestrecktem Stahl. Stadtarchiv Steyr.

⁸ Darüber siehe unten.

und Grundherrschaften, denen sie angehören.¹ Zur Beaufsichtigung des Betriebes sind die Hämmer in vier Districte eingetheilt, und zwar 1. Laimbach und Reifling, 2. St. Gallen, Weissenbach und Laussach, 3. Weyer, Kleinreifling und Hollenstein, 4. Herrschaft Steyr mit Reichraming und den anderen Hämmern der Stadt Steyr. Diese Bezirke wählen je einen Eisenbeschauer, der von den Hammermeistern besoldet und vom Innerberger Amtmann in Eid genommen wird. Er hat die Arbeit in den Hämmern zu besichtigen und Missbräuche dem Innerberger Amtmann anzuzeigen.²

Der Eisenbezug der Innerberger Hämmer vollzog sich von Anfang an nach einer bestimmten Ordnung. Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, dass für die erste Zeit ein engerer Zusammenhang der Hammerwerke mit den Radwerken nicht abzuweisen sei. Jedenfalls verarbeitete ein Hammerwerk in einer Woche die Wochenproduction eines Radwerkes, und noch im 16. Jahrhundert wird diese, ‚Wochenwerk‘ genannt, als Simplum im Eisenverkauf angenommen.³ Diese Zusammenhänge verschwinden später. Der Brauch aber, dass die Hammermeister wöchentlich das Eisen in Innerberg abholten, blieb bestehen. Der Bläher brachte das Roheisen vom Blahhaus zur Wage in das Amtshaus, wo das Eisen abgewogen und dann an die Hammermeister verkauft wurde. Diese mussten

¹ 1466 December 10. Vgl. S. 506, Anm. 2. 1497 Januar 25. Maximilian I. erlaubt dem Veit Trodl von S. Gallen, für sein welsches Hammerwerk in St. Gallen Eisen zu beziehen, zu verarbeiten und zu verkaufen nach derselben Ordnung wie die Bürger von Weyer. Wichner, Geschichte von Admont IV, 493.

² 1517 März 10. Innerberger Eisenordnung.

³ Ein Wochenwerk beträgt 36—40 Centner. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler von Steyr gegen die neue Preissteigerung. R.F.A. F. 17392. In der Ordnung von 1574 April 25 (Stadtarchiv Steyr) wird die Wochenproduction des Radwerkes im Betrage von 120 Centnern in drei Wochenwerke getheilt, 1583 die vermehrte Wochenproduction von 144 Centnern in vier. Das ergäbe 36—40 Centner für ein Wochenwerk. Die Vermuthung liegt nahe, dass der Ausdruck ‚Wochenwerk‘ noch aus der Zeit stammt, in welcher 30—40 Centner wirklich die Wochenproduction eines Radwerkes waren, die damals auch noch von einem Hammerwerk bewältigt werden konnte, also noch aus der Zeit vor 1466. Demnach scheint es wahrscheinlich, dass damals je ein Radwerk immer mit je einem Hammerwerk in Verbindung stand und ihm sein wöchentlich erzeugtes Eisen lieferte.

den Preis des Eisens, den Aufschlag und die kleine Maut, welche die Gemeinde Innerberg einhob, sofort in Bargeld erlegen, bevor sie das Eisen von dannen führen konnten.¹

Die Beförderung des Roheisens vom Erzberg nach Hieflau und die näher gelegenen Hammerstätten erfolgte auf Lohnfuhrwerken. Von Hieflau führte dann eine Strasse über Kastenreith dem Laufe der Enns folgend nach Steyr. Der ganze Strassenzug von Leoben über den Prebichl nach Innerberg, Hieflau und Steyr wurde später Eisenkammerstrasse genannt.² Da der Transport auf dem Lande sehr kostspielig war, so wurde das für die ferner gelegenen Hammerwerke bestimmte Eisen von Hieflau auf Flüssen die Enns hinunter geführt. Am Flussufer bestanden eigene Ladestätten, bei denen das Eisen abgeladen und auf Wagen zu den Hammerstätten geführt wurde. Die erste flussabwärts war Hieflau, dann kamen Grossreifling, Altenmarkt und Kastenreith. Bei Grossreifling befand sich eine Stromschnelle, die nur bei entsprechendem Wasserstand befahren werden konnte. Die Verflössung durch dieselbe besorgten eigene Strubführer und Strubfergen, die ihre Befähigung nachgewiesen haben mussten und deren Namen stets verzeichnet waren. In Kastenreith bei Kleinreifling befand sich ein landesfürstliches Mautamt. Von Weyer gieng dann die Flossfahrt weiter bis Stadt Steyr, wo das Holz sammt dem Eisen aus den Hammerstätten verkauft wurde.³ Die Flossfahrt war aber sehr be-

¹ 1430 Februar 23. Muchar 7, 209. Eisenordnungen von 1448 und 1449, a. a. O. 1466 December 6, Graz. Friedrich IV. verordnet, den Streit zwischen den admontischen Hammerstätten und den Radmeistern entscheidend, „das die obbemelten unser bürger daselbs im Indersperg des benannten von Admundt leuten in Reifling, Laimbach und Weissenbach wochentlich 18 meyller zu kaufen geben“. Wichner, Geschichte von Admont IV, 457. 1466 December 10. Siehe oben S. 506, Anm. 2. 1497 Januar 25. Siehe oben S. 510, Anm. 1. 1539. Amtsordnung. 211, 212. 1544. „Auszug der neuen staigerung“, enthaltend ein Verzeichnis des wöchentlich abgewogenen Eisens. R. F. A. F. 18315. Ausserdem Ordnungen von 1574 April 25 und 1583 Februar 18.

² v. Ferro, a. a. O. 212.

³ 1277 Januar 1. Rudolf I. bewilligt dem Abte von Admont, über den Ennsfluss bei Weissenbach eine starke Brücke schlagen zu lassen und daselbst Mautgebühren einzuhoben. Wichner, Geschichte von Admont II, 373. 1369 Juli 12. Muchar 6, 388. 1373 Jänner 18. Albrecht III. regelt den Eisentransport. U. B. o. E. 8, 631. 1430 Februar 23. Muchar 7, 209. 1440 März 7. Ordnung für die Ladstätte bei Reifling.

schwerlich und unsicher. Auch konnte ein Floss nicht mehr als 60 Centner Eisen führen. Diese Schwierigkeiten des Transportes waren der regelmässigen Abwicklung des Verkaufes sehr abträglich und daher dem ganzen Eisenwesen schädlich.

Unter den Reformplänen zur Hebung des Eisenwesens am Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich auch der Plan zur Anlage eines Schiff- und Rossweges längs der Enns, wie er auch auf der Donau gebräuchlich war. Derselbe sollte bis Steyr geführt werden und so der Eisentransport flussaufwärts sowie die Lebensmittelzufuhr erleichtert werden.¹ Doch blieb dies lange nur Project. Erst in den Sechzigerjahren im Anschlusse an die Neuerungen, die wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit der durch die Erbtheilung neugeschaffenen Situation durch eigens entsendete Commissionen durchgeführt wurden, nahm man die Sache energischer in Angriff. Der tüchtige Werkmeister Hans Gasteiger aus Tirol, der gerade in diesen Jahren zur Anlage von technischen Verbesserungen beim Eisenwesen im Dienste des Erzherzogs Karl stand, führte die Regulierungsarbeiten im Ennsflusse mit so grosser Kunstfertigkeit durch, dass es wirklich gelang, einen Schiffweg herzustellen.² Nach Regulierung des Flusses und Beseitigung der Klippen wurde auch die Stromschnelle bei Reifling für Schiffe

Wichner, Geschichte von Admont III, 453, 1524. Processacten. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1539. Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. 223 und 231, 1565 April. Verzeichnis der Anlagen eines Hammermeisters bei der Abschmiedung eines Massels. Die Hammermeister berechnen den Fuhrlohn für ein Massel auf 12ß. 20 $\frac{1}{2}$. von Innerberg bis Hieflau, 2ß. 20 $\frac{1}{2}$. von Hieflau bis Reifling, 2ß. 20 $\frac{1}{2}$. von Reifling bis Altenmarkt, 2ß. 20 $\frac{1}{2}$. von Altenmarkt bis Weyer und von den Ladstätten bis zum Hammerwerk auf 23 $\frac{1}{2}$. Beil. IV. 1624 Januar 16. Kostenüberschlag der Hammermeister. Beil. V.

¹ 1535 November 24. Wald- und Eisenpatent für den Erzberg. a. a. O. 151.

² Hiefür und für die folgenden Ausführungen vgl. die Actenexcerpte bei Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550 — 1590, 59 ff. 1568 Mai 1. — 1570 April 30. Auszug aus dem Ladstattbuch von Weissenbach. v. Muchar, Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnörischen Berg- und Salzwerke. Steiermärkische Zeitschrift 11, 51 ff. 1568 Juni 25. Protest der Eisenhändler gegen eine Preissteigerung. a. a. O. Generalsatzordnung von 1583. 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes mit dem Innerberger Amtmann und Forstmeister und den drei Gliedern des Eisenwesen. Steiermärkisches Landesarchiv zu Graz. Bestände des ehemaligen Leobner Oberbergamtsarchives XI, 49. Insciert eine Schifffuhrordnung.

fahrbar gemacht. 1565 war der Schiffweg von Stadt Steyr bis zum Kasten bei Weyer schon fertig, 1567 endlich auch der von Weyer bis Hieflau, dessen Herstellung mit viel grösseren Schwierigkeiten verbunden war. In diesem Jahre verkehrten schon zwei Schiffe. Sie waren nach Art der Schiffe, wie sie auf der Traun üblich waren, gebaut, konnten über 250 Centner fassen und hatten eine Besatzung von zwei Schiffmeistern und 20 Knechten. Für die Bergfahrt wurden 12 Pferde verwendet. Der ganze Schiffsverkehr wurde den Schiffmeistern in Pacht gegeben, welche mit den am Eisenhandel beteiligten Parteien dauernde Verträge schlossen. Die Transportpreise wurden genau festgesetzt und regelmässige Fahrten zwischen Hieflau, den einzelnen Ladstätten und Steyr eingerichtet. In jeder Ladstatt befanden sich noch eigene ‚Fertinger‘, welche die Verladung des Eisens besorgten. Ziehen wir die reissende Strömung und den regellosen Lauf der Enns, die ja heute nicht mehr mit Schiffen befahren wird, in Betracht, so muss man diese Bauten wohl als eine kühne und grossartig durchgeführte Unternehmung bezeichnen. Die Kosten derselben wurden durch Darlehen der Hammermeister und Eisenhändler der Stadt Steyr aus den Gefällen des Innerberger Amtes gedeckt und sollten durch Steigerung des Aufschlages an der Wage und durch Einhebung eines Ladstattpfennigs wieder hereingebracht werden.¹ Jedenfalls war damit eine grosse Erleichterung des Verkehrs geschaffen und eines der vielen Hindernisse, welche sich dem regelmässigen Absatze des Innerberger Eisens entgegenstellten, beseitigt.

Der wöchentliche Verkauf des Eisens sollte die Betriebskosten eines Radwerkes decken und noch einen Gewinn ergeben. Die eigenthümliche Betriebsweise am Erzberg, vermöge welcher die Lasten des Betriebes nicht von mehreren Berechtigten gemein-

¹ Bei der Herstellung der Strassen leisten die Hammermeister auch wirkliche Arbeit. 1524. Die Hammerschmiedmeister von Hollenstein beklagen sich, dass es ihnen verboten werde, das Eisen auf der gewöhnlichen Strasse über Weyer, an der sie doch selbst gerobotet hätten, zu führen. R. F. A. F. 18315. Ueber die Darlehensleistungen vgl. die Actenexcerpte bei v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens, a. a. O. 59. Ausserdem auch die Amtsraitungen von Innerberg 1535—1537, a. a. O. Ueber den Aufschlag vgl. 1535 November 25. Wald- und Eisenpatent. 1568 Februar 9. Maximilian II. lehnt es ab, einen Theil der Kosten des neuen Schiffweges zu tragen. R. F. A. F. 18315. 1568 Mai 1—1570 April 30. Auszug aus dem Ladstattbuche. a. a. O.

schaftlich getragen wurden, sondern jeder Radmeister für sich dafür aufzukommen hatte, liessen eine Stockung im Absatze noch gefährlicher erscheinen, da die Widerstandskraft des einzelnen Radmeisters bei schlechtem Geschäftsgange viel geringer war, als wenn eine Gewerkschaft auf gemeinsame Kosten den Betrieb geführt hätte. Doch liess sich ein gleichmässiger Verkauf nicht immer durchführen. War einmal Unwieder am Berge eingetreten oder durch Feuersbrunst, Hochwasser oder sonstige Unfälle der stetige Fortgang der Arbeiten gehindert worden, so konnte der Radmeister selbst bei ungestörtem Absatz die Betriebskosten nicht aufbringen, sondern musste das eigene Capital angreifen. Hatte nun die Production längere Zeit hindurch nicht das gewünschte Ergebnis, so konnte jenes leicht erschöpft werden. Da dem Radmeister aber dann die Mittel fehlten, den Betrieb fortzuführen, so musste er die Arbeit einstellen. Um dies zu verhüten und zugleich eine feste Bindung der Abnehmer durchzuführen, traten die Radmeister mit ihren Abnehmern nur dann in Handelsbeziehungen, wenn diese einen Vorschuss auf den Betrieb zahlten und sich verpflichteten, auch bei schlechtem Geschäftsgang das Eisen wöchentlich abzuholen und bar zu bezahlen. Dieses Vertragsverhältnis nannte man Verlag.

Früher als für Innerberg ist der Abschluss von Verlagsverträgen für Vordernberg urkundlich beglaubigt. Hier walteten allerdings Umstände vor, welche die Sicherstellung derselben noch gebieterischer forderten. Die Hammerstätten waren hier oft in solcher Entfernung vom Berge angelegt, dass die Hammermeister nicht direct in Handelsbeziehungen mit den Radmeistern treten konnten und der wöchentliche Einkauf sich nicht durchführen liess.¹

Als Zwischenglied traten hier die Eisenhändler von Leoben ein. Diese kauften das Roheisen bei den Radmeistern von Vordernberg und verkauften dasselbe dann wieder an die Hämmer der schon bezeichneten Gebiete. Nur einen geringen Theil und vorzugsweise nicht stahlhältiges Eisen durften sie in ihren eigenen Hämmern verarbeiten.² Da sie nun selbst am

¹ Siehe oben S. 505.

² 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt die vom Richter, Rath und der Bürgerschaft von Leoben geschlossene Eisenhandelsgesellschaft. Copie A. M. I. IV, D 7. E. Ortspriv. Leoben. Regest bei v. Muchar, Geschichte

Betrieb weniger betheiligt waren, so war eine vertragsmässige Verpflichtung zum Eisenkauf bei ihnen noch wichtiger als bei den Innerberger Hammermeistern, die ja durch gemeinsame Betriebsinteressen viel enger mit den Radmeistern verbunden waren. Deshalb sehen wir, dass schon die Eisenordnungen von 1448 und 1449 Bestimmungen zur Einhaltung der Verlagsverträge zwischen den Vordernberger Radmeistern und den Leobener Eisenhändlern treffen,¹ während dies für Innerberg noch nicht der Fall ist. Doch bestand, wie wir oben gehört haben, auch hier ein regelmässiges Lieferungssystem, und es ist auch, obwohl wir keine directen Zeugnisse dafür haben, nicht zu bezweifeln, dass in den meisten Fällen auch in Innerberg diese Verlagsverträge, welche für das gesammte Erzbergwesen charakteristisch sind, abgeschlossen wurden. Als am Ende des 15. Jahrhunderts die Kosten des Bergbaues, der Kohlen und der Lebensmittel sich steigerten, die Eisenproduction sich fast verdreifachte, ein Hammerwerk nicht mehr die Wochenproduction eines Radwerkes verarbeiten konnte und zahlreiche neue Hämmer errichtet wurden, mussten die Verlagsverhältnisse in Unordnung gerathen.² Manche von den neuen Hammermeistern, welche noch ihr ganzes Capital im Betriebe stecken hatten, konnten den Verlag oft nicht zahlen. So übernahmen dann die Eisenhändler der Stadt Steyr, welche der Stapelplatz für alles Eisen aus Innerberg war, einzelne Vorschusszahlungen. Doch hatte Steyr in dieser Zeit auch eine schwere Krisis durchzumachen, und die Bürger dieser Stadt waren nicht in der Lage, so viel

von Steiermark 7, 132. Eisenordnungen von 1448 und 1449. Kein Eisenhändler darf mehr als drei Wagen erhalten, welche er abschmiedet und verkaufen kann. 1502 Juni 29. Eisenordnung. In Leoben bestehen seit alter Zeit 16 deutsche und zwei welsche Hämmer. In diesen darf jeder Eisenhändler aber nur einen Wagen Eisen (25 Centner) wöchentlich verschmieden lassen. Die übrigen zwei Wagen müssen verkauft werden. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 213. Desgleichen Eisenordnung von 1517 Januar 5. a. a. O. 267. Das stahlreichere und bessere Eisen soll in die Hämmer des Palten- und Murthales gegeben werden. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. a. a. O. 165. Die Leobener Eisenhändler müssen die Hammerstätten mit Eisen versehen.

¹ 1449. Eisenordnung, a. a. O. Item die von Leoben sollen den in Vordernberg für rauches eisen und graglach beraitgeld geben.

² Für das Folgende vgl. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. Schmidt, Berggesetze III, 1, 164 ff. 1539. Amtsordnung für Innerberg. Ebenda 214 ff.

Capital aufzubringen.¹ Die Radmeister waren nun, um nicht feiern zu müssen, gezwungen, bei ausländischen Kaufleuten — wir dürfen hier besonders an die grossen oberdeutschen Handelshäuser und Gesellschaften denken² — Gelder aufzunehmen. Zugleich mussten sie sich verpflichten, ihnen eine bestimmte Menge Eisen zu liefern, welche diese dann meistens auf inländischen Hammerstätten verarbeiten liessen. Häufig überstiegen nun diese Darlehenszahlungen die Leistungsfähigkeit eines Radwerkes. Die Radmeister konnten dann kaum ihren Verpflichtungen gegenüber den reicheren Hammermeistern und ihren sonstigen Gläubigern nachkommen. Die ärmeren Hammermeister bekamen kein Eisen und mussten den Betrieb einstellen. Schliesslich kam es dazu, dass einzelne Radmeister so verschuldet waren, dass die Schuldenlast den Wert der ganzen Production überstieg und das Radwerk in die Hände der Gläubiger gerieth. Der Radmeister wurde von Haus und Hof vertrieben und die Gläubiger liessen durch Angestellte den Betrieb weiter führen. Durch Raubbau und Holzverschwendung verschlechterten diese die ohnehin kritische Lage des Bergbaues noch mehr, und alle Reformen, die man seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durchzuführen versucht hatte, schienen vergebens zu sein.

Die Commission von 1539 traf endlich Vorkehrungen gegen diese Misswirtschaft. Alle Vertragsschliessungen werden unter der Aufsicht des Innerberger Amtmannes gestellt. Die Radmeister müssen jährlich dem Innerberger Amtmann ein Verzeichnis ihrer Verlagsschulden vorlegen. Alle am Eiseneinkauf beteiligten Parteien werden von ihm in Evidenz geführt, der Abschluss von Lieferungsverträgen mit ausländischen Kaufleuten direct verboten. Jeder Radmeister soll sein Radwerk ‚mit eigenem Rücken‘ besitzen und sparsam wirtschaften. Der Innerberger Amtmann hat zu sorgen, dass alle, auch die armen Hammermeister Eisen bekommen. Bald darauf fand auch eine

¹ Siehe unten.

² 1518, October. Der Ausschusslandtag von Innsbruck klagt, die grossen reichsdeutschen Handelsgesellschaften hätten durch ihre Factoren alle Waren, die für das tägliche Leben unentbehrlich seien (so auch Stahl und Eisen), in ihre Hand gebracht. Zeibig, Der Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518. A. Ö. G. XIII, 232, Art. 14. 1537 September 2, Prag. Ferdinand I. verpfändet den Fuggern einen Theil der Einnahmen von der Eisensteigerung in Innerberg. R. F. A. F. 18315. Genauere Nachrichten konnte ich nicht finden.

neue Festsetzung der Preise statt.¹ Wie die ausländischen Kaufleute befriedigt wurden, ist aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist, dass Eisenhändler von Steyr die Schulden der Radmeister an sie übernahmen, worauf wir noch später zurückkommen wollen. Einzelne Radwerke waren schon in den Besitz der Verleger übergegangen. Diese mussten nun das Bürgerrecht erwerben und sich den für den Betrieb in Innerberg geltenden Ordnungen fügen. In der Folge bildete sich zwischen den Hammermeistern, den Eisenhändlern von Steyr und den Radmeistern eine gewisse Norm für die Abschliessung von Verlagsverträgen heraus, indem eine feste Verbindung zwischen der gelieferten Eisenmenge und der Höhe der Verlagssumme hergestellt wurde.

Die Einheit für die zu liefernde Eisenmenge wurde das ‚Wochenwerk‘, worunter eine Lieferung von 36—40 Centner verstanden wird.² Diese entspricht nicht der Wochenproduction eines Radwerkes im 16. Jahrhundert, sondern kommt ungefähr der im 15. Jahrhundert wöchentlich erzeugten Eisenmenge gleich, wie sie eben die Grundlage der im Mittelalter bestehenden Lieferungsverträge gebildet hatte.³ Die Verlagssumme auf ein solches Wochenwerk betrug 500 *fl. s.* Diese Summe wurde beim Abschluss des Lieferungsvertrages einmal geleistet und blieb als unverzinsliches Darlehen auf dem Radwerke liegen. Dafür übernahm der Radmeister die Verpflichtung, wöchentlich seinem Gläubiger gegen bare Bezahlung des Preises ein Wochenwerk Eisen zu liefern. Bei Lösung des Vertrages musste die Verlagssumme zurückgezahlt werden. Da nun ein Radwerk wöchentlich 120 Centner, also drei Wochenwerke erzeugen konnte, so hatte es zum Betrieb ein Vorschusscapital von 1500 fl.

Die Hammermeister besorgten entweder selbst den Verlag oder empfingen das Eisen von den Eisenhändlern, welche mit Radmeistern Verlagsverträge geschlossen hatten. Wesent-

¹ Preisordnung von 1544. Schmidt, III. 1, 259.

² Sowohl in Innerberg als auch in Vordernberg. 1563. Verzeichnis der Verlagschulden der Vordernberger Radmeister. A. M. I. F. V. C. 2. 1568 Juni 25. Klage der Eisenhändler von Steyr über die neue Preissteigerung. Sie klagen, vor wenigen Jahren hätten sie auf ein Wochenwerk Rauheisen noch 500 fl. Verlag gezahlt, jetzt verlangten die Radmeister schon 1500—2000 fl. Diese Angabe ist wohl übertrieben. R. F. A. F. 17392. 1574 April 25. Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steier.

³ Siehe oben S. 510, Anm. 3.

lich einfacher war der Eisenbezug der Hämmer des Erlaf- und des oberen Ybbstales, welche die Proviantsorten verschmiedeten. Ihnen wurde das Eisen von den Provianthändlern zugeführt, und sie verarbeiteten es entweder auf eigene Kosten oder gegen Ersatz der Betriebskosten und Stücklohnzahlung seitens der Eisenhändler von Scheibbs, Gresten und Purgstall.¹

Die Verarbeitung des Roheisens erfolgte, wie wir gesehen haben, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in einfachen Hämmern, dann in den welschen und kleinen Hämmern. In einem welschen Hammer beschäftigte der Hammermeister den Heizer, der die nochmalige Ausheizung des Halbmassels besorgte, den Schmied und den Wassergeber, welche die Trennung der Sorten vornahmen. Bei grösseren Betrieben erscheint dem Heizer noch ein Gegenheizer und dem Schmied noch ein ‚schlagender Knecht‘ beigegeben. Sie standen im Lohnverhältnis zum Hammermeister. Der Schmied war der eigentliche Leiter des Betriebes und erscheint in einer selbstständigeren Stellung. 1575 wurden die Arbeiter zunftmässig organisiert, wobei auch eine Eintheilung in Lehrlinge, Gesellen und Meister vorgenommen wurde, bei welcher die Hammerschmiede mit den Rechten von Handwerksmeistern ausgestattet wurden. Die Vier- und Zechmeisterwahl erfolgte getrennt für jeden der oben angeführten vier Bezirke, in welche die Innerberger Hammerwerke eingetheilt waren. Die Gewählten mussten vom Innerberger Amtmann bestätigt werden.²

Im welschen Hammer erfolgt also nach der Ausheizung die Trennung der Sorten, das Eisen wurde ‚geschlichtet‘, wie man diesen Process in Innerberg nannte. Die äusseren Partien des Halbmassels waren Schmiedeeisen. Weiter gegen den Kern zu lag dann eisenschüssiger Stahl oder Zwizach. Der Kern selbst war Stahl. Nach seiner Qualität unterschied man Rohstahl, Mittelstahl und Vorderkernstahl.³

¹ Siehe oben S. 498, Vgl. auch Beil. VI.

² v. Muchar, Der steirische Eisenberg, a. a. O. S. 41. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts haben wir einige Hammermeister bis zu sechs Knechten. Amtsordnung für Innerberg von 1539, a. a. O. S. 237. Genaue Nachrichten über den Hammerwerksbetrieb gibt die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30, a. a. O., und die Eisensatzordnung von 1583, a. a. O.

³ Ueber die einzelnen Sorten, die in den Hämmern erzeugt wurden, vgl. die Eisenordnung 1523 März. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 322. Die Preisordnungen von 1544, 1560, 1564. Ferner 1565 April. Verzeich-

Diese Sorten, welche Kloben oder geschlichtetes Zeug hiessen, kamen zur weiteren Ausschmiedung in den kleinen Hammer. Im Innerberger Hammergebiet lagen ungefähr 95 kleine Hämmer, also doppelt so viel als die welschen. Meistens waren sie im Besitz der Hammermeister, doch gab es auch selbstständige Besitzer, welche die aus dem welschen Hammer kommenden Sorten gegen Kostenvorschuss und Lohn verschmiedeten.¹ Allerdings kam es auch vor, dass das Eisen noch vor der Verarbeitung im kleinen Hammer in den Handel gebracht wurde. Besonders die landsteirischen Hammermeister hatten keine kleinen Hämmer und verhandelten das geschlichtete Zeug. Mehrfach wurde dies verboten.

Die Kloben wurden im kleinen Hammer zu verschiedenen Sorten verarbeitet. Diese Arbeit hiess ‚zainen‘. Das Weicheisen wurde entweder zu Stangen oder zu Zaineisen in kleinen Stücken von 4—5 Pfund Gewicht, wie man sie für die Kleineisenindustrie, insbesondere für die Messererzeugung brauchte, und zu Blech ausgeschmiedet. Aus dem Abfall wurde Drahtziehereisen gemacht. Der Vorderkernstahl, die beste Qualität, wurde theilweise von den Hammermeistern selbst in den kleinen Hämmern zu Scharsachstahl in Stangen von 11—12 Pfund Gewicht ausgeschmiedet, theilweise wurde er besonders von den österreichischen Hämmern an die seit dem 16. Jahrhundert bestehende Gesellschaft des gestreckten Stahles in Steyr abgegeben, welche zahlreiche kleine Streckhämmer zu Raming, Neuzeug und an der Steyr errichtet hatte, in denen der Vorderkernstahl zu Scharsachstahl und anderen feinen Stahlsorten verarbeitet wurde.² Dieser Scharsachstahl wurde besonders zur Erzeugung

nis der Auslägen bei der Abschmiedung eines Massels. R. F. A. F. 17392. Hammerschmiedordnung von 1575 April 30.

¹ 1542 Mai 17. Beschwerde der Hammermeister und Hammerschmiede, Inhaber der welschen und kleinen Hämmer zu Hollenstein. R. F. A. F. 18315. 1575 Hammerschmiedordnung. 1581 September 14. Ordnung und sachen von wegen der eisenhandlungcompagnie zu Steyr. f. 4^a. Stadtarchiv Steyr. 1583 Generalsatzordnung.

² Für die ganze Darstellung siehe oben S. 518, Anm. 3. Die Aufrichtung vieler Streck- und Knüttelhämmer wird schon in den Processacten von 1524 (siehe oben S. 480, Anm. 1) erwähnt. Auch die Abgabe des Vorderkernstahles nach Steyr war schon geordnet. Eisenordnung von 1523, a. a. O. S. 321. Näheres über die Gesellschaft des gestreckten Stahles aus den Ordnungen von 1559, 1560, 1564 und 1575 siehe unten.

von Schwertern und Sensen verwendet und war die am meisten gesuchte Sorte. Aus dem Mittelstahl wurde der gezainte Frumbstahl, der ebenfalls besonders in der Klingenindustrie verwendet und mit dem Zaineisen als Frumbwerksorte bezeichnet wurde, und der Vorderhackenstahl gemacht. Den Rohstahl verarbeitet man zu gemeinem, gezainten Stahl und gemeinem Hackenstahl. Aus einem Centner Roh- oder Mittelstahl machte man 20—30 Zainstücke gemeinen gezainten Stahl oder gezainten Frumbstahl zu 3—4 Pfund Gewicht. Der Abfall, der Fässlstahl und das Zwizach wurde in Fässer zu 3—4 Centner gepackt und so versendet. Die Scheidung dieser Sorten sollte streng eingehalten werden. Auch mussten alle Erzeugnisse mit der Marke des Hammerwerkes versehen und die verschiedenen Sorten kenntlich gemacht werden. Die Eisenbeschauer hatten wöchentlich die ihnen zugetheilten Hammerwerke zu begehen und auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu achten.¹

Der Procentsatz der Sorten, wie sie aus einem Massel erzeugt wurden, war sehr veränderlich. Der geringe Phosphorgehalt der Erze machte das Erzberger Eisen zur Erzeugung der härtesten Stahlsorten sehr geeignet. Durchschnittlich ergab ein Massel 30—40% Scharsachstahl, 5—8% gezainten Frumbstahl oder Vorderhackenstahl, 5—8% gemeinen gezainten Stahl und gemeinen Hackenstahl und 30—40% Weicheisen und Zwizach. Der Verlust bei der Ausheizung und Verschmiedung betrug 10—15%.² Oft suchte man die Erzeugung von Scharsachstahl zu forcieren und auch schlechtere Stahlsorten zur Erzeugung von Scharsachstahl zu verwenden. Da dadurch die Eisenindustrie, insbesondere die Kleineisen- und Messerindustrie litt, so wurde die übermässige Erzeugung des Scharsachstahles verboten und festgesetzt, dass jedes österreichische Hammerwerk jährlich 200 Centner Frumbstahl und 200 Centner Zaineisen, jedes steirische von beiden Sorten je 100 Centner aufbringen sollte.

¹ 1492 Juli 11. Friedrich IV. befiehlt allen Städten und Märkten, welche Eisenindustrie betreiben, auf die Erzeugnisse Marken schlagen zu lassen. v. Muchar, Regesten zur Geschichte Innerösterreichs, a. a. O. 496. 1517 März 10. Eisenordnung. Ausserdem S. 518, Anm. 3.

² 1574, 1602, 1613 werden aus einem Massel von 14—16 Centner Gewicht 5 Centner Scharsachstahl, 1 Centner Frumbstahl, 1 Centner gemeiner gezainter Stahl und 5 Centner Eisen und Stahl erzeugt. 1625. Bericht über die Mantsteigerungen seit 1574. R. F. A. F. 18317. Vgl. auch 1624 Januar 16. Beil. V.

Zur Versorgung der Nagelschmiede und Drahtzieher sollte jedes Hammerwerk jährlich 65 Centner Zieheweisen aufbringen und auch die gehörige Menge von Stangeneisen erzeugen.¹

Die wöchentliche Production eines Hammerwerkes schwankt nach der Grösse des Werkes und der Qualität des Roheisens. Die Hämmer alter Art konnten, wie wir gehört haben, 40 bis 50 Centner Roheisen wöchentlich abschmieden,² während die welschen Hammerwerke wöchentlich schon am Anfang des 16. Jahrhunderts mehr als 75 Centner verarbeiteten.³ Die Production konnte in den grösseren Werken sogar bis zu 18—24 Halbmass wöchentlich, also bis über 100 Centner gesteigert werden.⁴ Da dadurch aber die kleineren Betriebe geschädigt wurden, so setzte man die Production auf 70—75 Centner fest. In den Jahren 1574 und 1583 wird die von jedem Hammerwerk zu verschmiedende Roheisenmenge genau bestimmt. Hätte die Production der Radwerke im 16. Jahrhundert immer die normale Höhe erreicht, so hätten die Hammerwerke, wenn wir den Eisenverlust im Feuer mit 10—15 % in Abzug bringen, 110.000—115.000 Centner Eisen und Stahl, also ungefähr 40.000—45.000 Centner Scharsachstahl, je 7000—8000 Frum- und gemeinen Hackenstahl und 40.000—45.000 Centner Weich-eisen aufbringen müssen. Doch dürfte diese Zahl selten erreicht worden sein, gewiss nicht in der Zeit des Niederganges des Eisenwesens.⁵

Die Betriebskosten waren auch bei den Hammerwerken bedeutende, wenn auch wegen der günstigeren Lage der Hammerwerke die Beschaffung der nothwendigen Betriebsmittel wesentlich leichter war wie bei den Radmeistern. Der Holzbezug machte viel weniger Schwierigkeiten. Die Hammerwerke waren in Gegenden angelegt worden, wo sie den Radmeistern darin keinen Eintrag thun konnten, und ihnen streng verboten worden, in den für den Erzberg bestimmten Wäldern zu schlagen.

¹ 1575 Februar 5. Befehl Maximilians an die Hammermeister. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. R. F. A.

² Siehe oben S. 506, Anm. 2.

³ Die Amtsordnung von 1539 setzte die Maximalproduction eines Hammerwerkes auf 7½ Mass wöchentlich fest.

⁴ 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

⁵ 1604 Januar 15 wurden zum Beispiel nur 25.000—30.000 Centner Schar-sachstahl aufgebracht. R. F. A. F. 17392.

Aus den kaiserlichen Rechen und Kohlenbrennereien wurde ihnen auch nichts verabfolgt,¹ doch hatten sie keinen Mangel an Holz zu befürchten, da sie doch sehr zerstreut in den noch heute waldreichen Thälern des steirisch-österreichischen Grenzgebietes lagen. Zugleich mit dem Hammerwerk wurden die Hammermeister von ihren Grundherren mit einem bestimmten Waldbezirke belehnt, wo sie die Holz- und Kohlenarbeit durch Holzknechte und Köhler besorgen liessen. Auch von den Bauern der Umgebung bezogen sie fertige Kohlen.²

Die Lebensmittelversorgung erfolgte durch Zufuhr aus Waidhofen, Windischgarsten und Steyr. Einige Hämmer, wie die von Hollenstein, lagen schon in den Widmungsbezirken und beteiligten sich selbst am Provianthandel nach Innerberg.³ Auch der Arbeitslohn war bei den Hammermeistern keine solche Last wie bei den Radmeistern, da sie höchstens fünf bis sechs Arbeiter, oft aber auch weniger beschäftigten. Gerade so wie bei den Radwerken erscheint principiell nur ein Besitzer des Hammerwerkes, der für alle Auslagen aufzukommen hat. Auch die Hammermeister sind keine reinen Handwerker, ihre Functionen als Grundbesitzer und Roheisenverleger überwiegen die rein gewerblichen Functionen. Sie sind sich auch selbst dieses Unterschiedes bewusst, gerade so wie sie auch eine Gleichstellung mit einfachen Zinsbauern zurückweisen.⁴ Als Vertreter im Werke selbst hatte der Hammermeister den Hammerschmied, den Einkauf des Eisens sollte er selbst besorgen. Freilich liess sich dies nicht immer durchführen, doch sollten mindestens immer zwei Hammermeister bei der Abwägung des Eisens in Innerberg anwesend sein.⁵ Auch alle anderen Zweige

¹ Amtsordnung von 1539. a. a. O. S. 217—221.

² Processacten von 1524. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1600 October 6. Beschwerde der Innerberger Hammermeister über die Eisensteigerung. R. F. A. F. 18317.

³ 1524. Die Hammerschmiede von Hollenstein beschwerten sich über die Hindernisse, welche die von Weyer ihnen bei Benützung der Strassen nach Innerberg in den Weg legen. Sie hätten stets Eisen und Eisenerz geholt und dafür den Radmeistern Korn, Hafer, Käse und Schmalz zugeführt. R. F. A. F. 18315. 1583. Generalsatzordnung.

⁴ 1542 Mai 17. Siehe oben S. 519, Anm. 1. 1624 Januar 16. Beschwerde der Hammermeister gegen eine neue Steigerung. „Sie seien so verarmt, dass sie ihre Kinder Handwerker werden lassen müssen“. R. F. A. F. 17392.

⁵ Generalsatzordnung von 1583.

seines Betriebes, den Eisentransport und die Holz- und Kohlenarbeiten sollte der Hammermeister sorgfältig verwalten. Freilich war der Arbeitsgang viel weniger verwickelt als bei den Radwerken und die Hauptsorge des Hammermeisters wohl die richtige Erstattung des Verlares und die Kenntnis der Eisenhandelsverhältnisse.

Auch das in den Hammerwerken erzeugte Eisen wurde noch zum Kammergut gerechnet und landesfürstliche Preissatzungen hiefür erlassen, die erste uns bekannte aus dem Jahre 1523.¹ Weitere folgen dann in den Jahren 1544, 1560, 1564 und 1605. Die Gestaltung des Preises bei den Hämmern war von denselben Umständen abhängig wie jene der Roheisenpreise in Innerberg. Eine Steigerung in Innerberg war auch von einer solchen bei den Hämmern begleitet.² Durch die feste Verpflichtung der Hammermeister zur Abnahme des produzierten Eisens und durch die Vorschusszahlungen war also ein Theil der Lasten des Bergwerks- und Hüttenbetriebes von den Schultern der Radmeister gewälzt und so gewissermassen ein Ersatz für das Fehlen einer Gewerkschaft, welches sich bei der zunehmenden Ausdehnung der Werke doch empfindlich fühlbar machte, geschaffen worden. Es lag jedoch in der Natur des Hammerwerksbetriebes, der doch so viel Verwandtschaft mit jenem der Radwerke zeigte, dass man die Bestreitung dieser Auslagen, sowie der eigenen Betriebskosten nicht den Hammermeistern allein überlassen konnte. Die endgiltige Aufbringung des gesammten zum Betriebe des Eisenwesens nothwendigen Capitals musste Factoren übertragen werden, die nicht durch die Lasten eines eigenen Werkbetriebes behindert waren; diese waren die Eisenhändler von Steyr.

III.

Der Eisenhandel und die Eisenindustrie der Stadt Steyr.

Die Hauptverkehrsader Oesterreichs war die Donau. Wollte man einen regen Absatz des Eisens erzielen, so musste man trachten, dieses als Verkehrsartikel in den Donauhandel einzuführen. Die Enns vermittelte die Verbindung Innerbergs

¹ Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 320 ff.

² Vgl. Tabellen.

mit demselben. Wie man bei der Anlage der Hammerstätten diesem Zuge folgte, so musste auch der Handel diese ihm einzig sich bietende Strasse nach Norden wählen. Der wirtschaftliche Charakter des Alpenvorlandes wurde durch die Nähe eines so bedeutenden Eisenbergwerkes wesentlich beeinflusst. Die Vorbedingungen für eine ausgedehnte Eisenindustrie und einen regen Eisenhandel waren in reichem Masse gegeben, und so sehen wir dort, wo der Ennsfluss die Alpen verlässt, ungefähr 25 km vor seiner Mündung in die Donau, eine Stadt entstehen, welche ihr Wachsthum und ihre Blüte dem Eisenhandel und der Eisenindustrie verdankt, die Stadt Steyr.

Schon in Römerzeiten nahm der Eisenhandel nach Norden diesen Weg. Das Bestehen einer Waffenfabrik in Lorch und einer Strasse, welche längs des Ennsflusses über Hieflau und Altenmarkt nach Norden lief, bezeugen dies.¹ Möglicherweise bestand in der Nähe des heutigen Steyr schon in Römerzeiten eine Ansiedlung.² Nach Verschwinden der Römerherrschaft war jedoch die culturelle Entwicklung vollständig unterbrochen,³ erst am Ende des 10. Jahrhunderts erscheint zwischen 981 und 983 die Styrburg der Traungauer, um welche sich die Stadt bildete.⁴ 1192, also zur Zeit der letzten Babenberger, unter welchen überhaupt eine Aufschwungsperiode für die österreichischen Städte beginnt, erscheint Steyr zum erstenmal als Stadt⁵ und um diese Zeit auch schon im Besitze wichtiger Privilegien im Eisenhandel, die im Jahre 1287 durch das Stadtrecht Albrechts I. ihre urkundliche Bestätigung erhielten.⁶ In

¹ Kenner, Noricum und Pannonien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien XI, 32. R. Knabl, Der wahre Zug der römischen Strasse von Zollfeld nach Wels. Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 18 (1870), 114.

² Ebenda S. 133. 1297 werden römische Münzen von Bauern bei Steyr gefunden. *Continuatio Florianensis. Monumenta Germaniae Script.* IX, 750, 51.

³ Arnold Luschin von Ebengreuth, Handel, Verkehr und Münzwesen der Stadt Wien. *Geschichte der Stadt Wien*, red. von Zimmermann. Wien 1898. S. 399.

⁴ v. Krones, *Verfassung und Verwaltung von Steiermark*, a. a. O. 595.

⁵ Es wird *urbs nostra Styra* genannt. Meiller, *Regesten der Babenberger* 69, Nr. 53.

⁶ Schwind-Dopsch, S. 142 ff. In der *Narratio* heisst es: *Qua nimirum consideratione moniti prudentes viri cives in Styra fideles nostri dilecti, cum quasdam libertates et consuetudines de permissione illustrium quondam principum Austriae et Styriae predecessorum nostrorum usque*

diesem Stadtrecht, welches in der Folge von den meisten österreichischen Herrschern bestätigt wurde,¹ erscheint die künftige Stellung Steyrs als Verlagsplatz für das Erzberger Eisen schon vorgezeichnet. Es gewährt den Bürgern von Steyr das Stapelrecht auf alles Holz und Eisen, wonach jeder, der diese Waren zur Stadt führte, dieselben den Bürgern drei Tage zum Verkaufe ausbieten musste, Mautfreiheit für den Bezug des Eisens und für den Vertrieb desselben innerhalb zweier Meilen um die Stadt und Abgabenermässigungen auf Handelswegen, welche nach Venedig, nach Wien und Ungarn und ins deutsche Reich führten. Neben der günstigen geographischen Lage trug wohl auch der Umstand, dass Steyr im 11. und 12. Jahrhundert der Sitz der Traungauer war, zur Einbürgerung dieser Begünstigungen bei, denn das noch viel näher der Donau gelegene Enns, welches schon im 12. Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz war, hätte sich zu einem Eisenstapelplatz noch besser geeignet.

Bald erweiterten sich die Rechte Steyrs noch mehr und es wurde Brauch, dass mit wenigen Ausnahmen alles Innerberger Eisen nach Steyr geführt werden musste. Unbestritten war dieses Vorrecht Steyrs allerdings erst nach Ueberwindung des Widerstandes von Waidhofen an der Ybbs. Eine ähnlich günstige Verbindung mit dem Donauhandel war nämlich gegeben, wenn man bei Weyer das Ennsthal verliess und das Eisen durch das Ybbsthal an die Donau brachte. Auch hier erscheinen schon im 12. Jahrhundert die beiden Orte Aschbach und Waidhofen am Eisenhandel betheiligt.² Während Aschbach

in presenciarum perduxerint confirmacionis patrocinio seu litterarum testimonio non munitas, benignitate nostre propensius supplicarunt . . . Ausserdem 1340 August 10. Rudolf Kämmerer in Steyr und Rudolf von Liechtenstein, Hauptmann in Friesach, bestätigen den Brief König Rudolfs I. über die Mautprivilegien der Stadt Steyr in Kätzling, wie sie auch im Stadtrechte verzeichnet sind. U. B. o. E. 6, 342, Nr. 336.

¹ 1610 April 3, Wien. Mathias vidimiert die Privilegien der Stadt Steyr. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mss. cod. suppl. 385.

² 1266. König Ottokar befiehlt dem Grafen von Hardeck und den anderen Landesbeamten ‚libertas, quam cives eiusdem fori (Waidhofen) circa ferrum emendum aut vendendum aut super aliis mercimoniis se habuisse ab antiquo temporibus quondam ducum Austrie per legitimum coram nobis ostenderint documentum, non sinatis per Haspechenses aut per alios aliquatenus impediri‘. v. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Fontes rer. Austr. II, 31, 283, Nr. 263. 1277 Mai. March-

bald zurücktrat, erlangte Waidhofen sowohl im Eisenhandel wie in der Eisenindustrie grosse Bedeutung¹ und wurde eine gefährliche Concurrentin von Steyr, besonders im Handel donauabwärts.² Waidhofen war aber Freisingischer Besitz. Die Einkünfte aus dem Eisenhandel giengen dem Landesherrn zum Theil verloren, wenn das Eisen statt nach Steyr nach Waidhofen gieng, denn das Mautamt zu Steyr repräsentierte zugleich auch die Haupteinnahmestelle der Einkünfte aus dem Handel mit Erzberger Eisen.³ Dies und die Beschwerden der Bürger von Steyr veranlassten die Herzoge von Oesterreich, die Verführung des Eisens nur über Weyer nach Steyr zu gestatten. Nach der Verordnung Albrechts III. von 1371 durften die Waidhofener mit Eisen keinen Handel treiben und nur soviel aus

wart Priuhafen und andere ‚piderwe ritter‘ bezeugen die Rechte des Marktes Aschbach, wie dieser sie seit der Zeit Herzog Leopolds besass, darunter: ‚swas ysens man fuert durch die perge, daz hat niderlege dazze Aspach‘. Ebenda 348, Nr. 326.

¹ Fries, Die Eisenindustrie von Waidhofen an der Ybbs. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1870, 212ff. Waidhofen hat ein Kaufhaus. 1355 Februar 24. v. Zahn, Cod. dipl. Austriaco-Frisingensis, a. a. O. 304, Nr. 712. 1418 April 21. Der Richter und die Geschwornen von Eisenerz bezeugen, dass die Bürger von Waidhofen an der Ybbs von altersher aus Eisenerz Rauheisen geführt und in ihrem Orte zu Eisen und Stahl verarbeitet hätten. Am Ende des 15. Jahrhunderts bestanden acht Hämmer in Waidhofen. 1524. Processacten. Siehe oben S. 480, Anm. 1.

² 1460 October 24. Bürgermeister, Richter und Rath von Wien bitten den Herzog Albrecht VI. im Namen der ‚eysuer, hufsmid, messrer, slosser und ander die des eysens und stachels bedurfn‘, den Willen der Steyrer, dass das Eisen nur bei ihnen seine Niederlage haben solle, nicht zu erfüllen, sondern zu gestatten, dass das Eisen von Eisenerz an den Kasten und von da nach Waidhofen geführt werde. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 7. 1469 September 24. Der Richter Paul Ennser und der Rath von Melk bezeugen, dass die Waidhofener von jeher mit Stahl, Eisen, Klingen, Messern und venetianischen Waren gehandelt hätten, desgleichen 1490 Juni 15, der Richter und Rath von St. Pölten. Ebenda 7, 8.

³ 1360 August 10. Rudolf IV. befiehlt dem Burggrafen von Steyr, Ottokar Rorer, darüber zu wachen, dass das Eisen nur an die herzogliche Mautstätte nach Steyr geführt werde. U. B. o. E. 7, 707. 1430 Februar 19. Albrecht V. befiehlt dem Pfleger von Steyr Jörg Scheckh von Wald die Waidhofener anzuhalten ihr Eisen und ihre venetianischen Waren nach Steyr zur Mautstätte zu bringen. ‚Rauchpuech‘ von Steyr. Siehe oben S. 486, Anm. 4, f. 13.

Eisenerz beziehen, als sie in der Stadt zu Handwerkswaren verarbeiten konnten.¹ Damit war das Monopol Steyrs auf alles nach Norden gehende Innerberger Eisen entschieden. Freilich liess die Durchführung dieser Massregeln viel zu wünschen übrig. Die Waidhofener gaben den Kampf nicht so rasch auf, zumal sie durch die Zufuhr von Lebensmitteln den Radmeistern unentbehrlich waren.² Durch das ganze 15. Jahrhundert ziehen sich die Streitigkeiten zwischen Steyr und Waidhofen über den Vorrang im Eisenhandel. Doch als Maximilian im Jahre 1500 eine nochmalige Untersuchung anordnete,³ siegten abermals die Bürger von Steyr, und von einer kleinen Einschränkung abgesehen wurde das Verbot des Eisenhandels für Waidhofen in der endgiltigen Entscheidung von 1501 abermals wieder-

¹ Vgl. S. 526, Anm. 4. 1371 April 22. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, mehr Eisen aus Eisenerz zu führen, als der Bedarf der Stadt erfordere. U. B. o. E. 8, 522. 1372 December 22. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, ausserhalb der Stadt mit Eisen Handel zu treiben. Ebenda 8, 627. 1389 December 21. Desgleichen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, S. 39. 1418 März 4. Albrecht V. befiehlt dem Pfleger von Steyr, Eisen und venetianische Waren, welche die Bürger von Waidhofen mit Umgehung der Maut von Steyr über die Heide bei Waidhofen führen, zu confiscieren. Stadtarchiv Steyr. 1443 April 7. Friedrich IV. wie 1371, April 22. Chmel, Regesta Friderici, S. 159. Nr. 1583. 1460 Juni 26. Albrecht VI., desgleichen. Stadtarchiv Steyr. 1490 Februar 13. Friedrich IV., desgleichen. Stadtarchiv Steyr. 1493 März desgleichen. R. F. A. F. 17392.

² Proteste des Richters und der Geschwornen in Eisenerz, später von Innerberg 1418 April 21, 1458 März 9 (oben S. 497. Anm. 1), 1490 Mai 31, Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 8, von Wien, Melk und St. Pölten (oben S. 526, Anm. 2) gegen das Monopol Steyrs im Eisenhandel. Auch die Zwistigkeiten im Hause Habsburg störten die ruhige Entwicklung. Steyr nahm beim Streite um die Vormundschaft Königs Ladislaus gegen Kaiser Friedrich Partei. Friedrich hob daher 1450 October 24 das Handelsverbot gegen Waidhofen auf. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. II. Th., Urkunden und Regesten 111, Nr. 58. Albrecht VI. trat dann wieder für die Rechte Steyrs ein. In dem Vergleich, der wegen der Erbschaft nach Ladislaus' Tod zwischen dem Kaiser, Albrecht und Sigismund von Tirol geschlossen ward, wurde betont, dass durch die Theilung die herkömmliche Uebung in Bezug auf die Salz- und Eisenstrassen nicht gestört werden solle. v. Zeissberg, Der österreichische Erbfolgekrieg nach dem Tode Königs Ladislaus Posthumus. A. Ö. G. 58, 142. 1460 Juni 26. Siehe Anm. 1.

³ 1500 August 19. Schreiben Maximilians an den Hauptmann, Statthalter und Regenten zu Wien. R. F. A. F. 17392.

holt.¹ Von da an scheint Waidhofen den Widerstand aufgegeben zu haben, besonders seit nach dem Aufkommen der welschen Hämmer die alten Hammerwerke eingehen mussten und nur die Errichtung eines einzigen welschen Hammerwerkes in Waidhofen gestattet wurde.² Als Proviantglieder, das heisst als Angehörige der Gauhandelsverbindung und der Widmungsbezirke, bekommen die Bürger von Waidhofen noch weiterhin für die Lebensmittel, die sie nach Innerberg über den Mandlingpass führen, die Proviantsorten und bei den welschen Hammerstätten ebenfalls als Rückfracht für Lebensmittel Weicheisen, Blech, Ziehereisen, Zwizach und Fässlstahl,³ Frumbstahl und Zaineisen.⁴ Doch wurden sie immer als mehr ausserhalb des Innerberger Eisenwesens stehend betrachtet und das Waidhofener Hammerwerk nicht zu den eigentlichen Innerberger Hämmern gerechnet.⁵ 1568 wurde das Verbot des Eisenhandels abermals bestätigt.⁶ Am Ende des 16. Jahrhunderts war Waidhofen noch dazu durch innere Wirren sehr geschwächt und hatte dadurch fast alle Bedeutung für das Eisenwesen eingebüsst.⁷

War also Steyr schon seit dem 14. Jahrhundert der einzige berechnete Verlagsplatz für das Eisen, das von Innerberg nordwärts die Enns hinab geführt wurde, so hatte sich damals auch eine bestimmte Scheidung im Verkauf am Erzberg selbst herausgebildet. Die schon seit dem 13. Jahrhundert bestehende Trennung zwischen Innerberg und Vordernberg, die in dem Verbote, Eisen aus Vordernberg über den Prebichl zu führen, zum Ausdruck kam,⁸ wies Steyr auf den Einkauf in Innerberg.

¹ 1501 Januar 18. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. S. 120.

² 1524. Processacten, a. a. O.

³ 1560 Januar 1. Satzordnung. A. M. I. Patente.

⁴ Von 200 Centner Zaineisen und 200 Centner Frumbstahl, die jährlich in den Hämmern aufgebracht wurden, bekam es je 90 Centner. 1575 Februar 5. Siehe oben S. 521, Anm. 1. Ausserdem 1583 Februar 18. Eisen-capitulation.

⁵ Ordnungen von 1574 und 1583.

⁶ Preuenhuber, Annales Styrenses, 282.

⁷ Fries, Geschichte von Waidhofen, 50 ff. 1590 März 28. Die niederösterreichische Regierung und Kammer berichtet an Mathias über das Verhältnis Waidhofens zum Eisenwesen und sagt, die Stadt schwebe nahe am Untergange. R. F. A. F. 18316. 1625 Juni 6. Gutachten des Richters und Rathes von Waidhofen über die Wiedererhebung des Erzberges. R. F. A. F. 18317.

⁸ Siehe oben S. 470, Anm. 2.

Daneben aber hatte noch Leoben im 15. Jahrhundert das Bezugsrecht von Eisen in Innerberg, allerdings unter Wahrung des freien Absatzes nach Steyr.¹ Das Entstehen der selbstständigen Hammerwerke an den Ufern und in den Seitenthälern der Enns, die den grössten Theil des in Innerberg aufgebrauchten Eisens verarbeiteten und naturgemäss unter die Einflussosphäre Steyrs fielen, beschränkte Leoben auf den Einkauf des Eisens, welches in den am Erzberg selbst liegenden Hämmern erzeugt wurde. Doch musste dieses zum grössten Theil an die Proviant Händler gegeben werden. Dieser Umstand, die Theilung des Berggerichtes und die Preiserhöhung auf alles von Innerberg über den Prebichl gebrachte Eisen um die Mitte des 15. Jahrhunderts beschränkte die Betheiligung Leobens am Einkauf in Innerberg auf ein Minimum. Nach Süden gieng wohl sehr wenig Eisen aus Innerberg. Das obere Ennsthal bis Admont und das Palten- und Murthal wurde bequemer von Leoben aus mit Eisen versorgt. Zudem wurde auch im 15. und 16. Jahrhundert der Transport von Eisen von Innerberg und aus den Hämmern über den Pyhrn, die Buchau und das Teicheneck verboten.² Der Brauch, der schon das ganze 14. Jahrhundert hindurch geübt wurde, erhielt jetzt uneingeschränkte Giltigkeit und kam auch in den Quellen zum Ausdruck. Steyr war alleiniger Stapelplatz für das Innerberger Eisen oder, wie es officiell hiess, die landesfürstlich privilegierte Niederlagstadt. Eine Ausnahme trat nur bei den Eisenlieferungen an andere Bergwerke, wie Schladming, Aussee, Hallstatt, Reichenhall, Schwaz, Rattenberg und Hall³ und an die kaiserlichen Waffen-

¹ 1415 Mai 15. Siehe oben S. 470, Anm. 3.

² 1410 December 15. Herzog Ernst verbietet den Kirchdorfern den Handel mit venetianischen Waren über Zeiring, sowie den Transport des Eisens über die Buchau und den Pyhrn. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 15. 1523 März. Eisenordnung, a. a. O. 322. 1539. Innerberger Amtsordnung, a. a. O. 234, 235.

³ Die Lieferungen an diese Bergwerke erfolgte zum grössten Theil aus Leoben. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission. Schmidt, Berggesetz III, 1, 168. 1562 März 3 wird ein eigener Factor für die Eisenlieferungen an diese Bergwerke in Leoben angestellt. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 31, 1564 bestellt der Kaiser bei den Hammerstätten von Leoben für Hall, Innsbruck und Rattenberg 120 Meiller = 1200 Centner, für Hallstatt 140 Meiller = 1400 Centner, für Aussee 1500 Centner, auf Bitten des Herzogs von Baiern für Reichenhall 2500 Centner. A. M. J. F. V. C. 2.

fabriken und Zeughäuser ein,¹ welche direct von Innerberg und den Hämmern aus versorgt wurden. Steyr wachte eifersüchtig über der Einhaltung dieses Strassenzwanges und liess insbesondere die von Klein-Reifling nach Waidhofen führende Strasse durch eigene ‚Ueberreiter‘ bewachen.²

Ueber die Formen, unter denen sich der Eisenverkauf im 12. und 13. Jahrhundert vollzog, wissen wir nichts Genaueres. Die Eisenhändler kamen wohl zu bestimmten Terminen zum Zwecke des Eiseneinkaufs nach Innerberg und nahmen das fertige Eisen in Empfang. Nach der Trennung der Hammerwerke von den Radwerken bezogen dann die Bürger von Steyr das verarbeitete Eisen von den ersteren. Die Hammermeister von Steyr und den umliegenden Ortschaften brachten ihr Eisen selbst nach Steyr, wo sie es sammt den Holzstämmen, aus denen die zum Transport dienenden Flösse verfertigt wurden, nach Stapelrecht den Bürgern der Stadt drei Tage zum Verkaufe ausbieten mussten. Was von diesen nicht gekauft wurde, konnten sie weiter führen oder in Steyr einlegen und an fremde

Dagegen wird 1564 von Innerberg Eisen nach Kuttenberg in Böhmen geliefert. Muchar, Geschichte des Eisenwesens von 1550—1590, a. a. O. 34.

¹ 1493 Juli 20. Maximilian I. verlangt vom Richter, Bürgermeister und Rath von Innerberg, sie sollen ihm 200 Centner geschlagenes Eisen verkaufen und dieselben dem Bartlmä Freisleben, seinem Schlosser in Innsbruck, geben. D. Schönherr, Urkundenauszüge aus dem k. k. Statthaltereiarhiv zu Innsbruck. Jahrbücher der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses II, 2, S. II, Nr. 513. 1497 Juli 10. Maximilian I. befiehlt dem Hans Haug, Mautner in Eisenerz, er möge 300 Eisenklötze bestellen und ins Innsbrucker Zeughaus führen lassen. v. Zahn, Styriaca im k. k. Statthaltereiarhiv von Innsbruck, a. a. O. 14. 1508 Mai 13. Dem ‚Zeugschreiber‘ Hans Kugler wird befohlen, alles Blech, welches ihm Hans Haug, Mautner in Innerberg, zuschicken würde, dem Konrad Seusenhofer, Hofplattner zu Innsbruck, zu übergeben. H. Zimmermann und F. Kreyzi, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichsfinanzarchiv. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses III, 2, S. XXIII, Nr. 2625. 1546 mussten wegen des Türkenkrieges vom Erzberg und den umliegenden Hammerstätten 400 Centner Eisen in die Zeughäuser nach Wien und Prag geliefert werden. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 495.

² 1460 Juni 27. Albrecht VI. befiehlt seinen Amtleuten, den Ueberreitern von Steyr bei der Bewachung der Eisenstrassen behilflich zu sein. Raupuech von Steyr, a. a. O. f. 22^b. Empfangsbestätigung für erhaltene Löhnung seitens des Ueberreiters der Stadt Steyr, Laurenz Fuxhuber, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Stadtarchiv Steyr.

Kaufleute verkaufen.¹ Die admontischen Hammerstätten durften ihr Eisen nicht selbst verfrachten, sondern mussten es bei ihren Hammerstätten an die Steyrer Kaufleute verkaufen.² Auch die Hammermeister von Weyer mögen, da sie in Steyr beim Verkauf sich nach der Preistaxierung des Rathes richten mussten,³ den Verkauf bei den Hammerwerken dem kostspieligen und gefährlichen Transport bald vorgezogen haben, zumal die stets sich steigernden Betriebskosten eine ständige und sichere Abnahme des Eisens erforderten. Danach wurde es Brauch, dass die Bürger von Steyr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu einem bestimmten Termine, meistens alle Monate, bei den Hammerstätten das Eisen abholten und den Preis dafür sofort in Bargeld erlegten.⁴ Dieselben Gründe, wie bei den Radmeistern legten auch bei den Handelsbeziehungen zwischen Hammermeistern und Eisenhändlern den Abschluss fester Verträge nahe, nach welchen gegen Zahlung von Vorschüssen seitens des Eisenhändlers der betreffende Hammermeister sich verpflichtete, diesem ein bestimmtes Quantum Eisen zu liefern. Diese Verträge hatten wie bei den Radmeistern den Zweck, den Hammermeister gegen eine Betriebsstörung bei schlechtem Geschäftsgang zu schützen und ihm die Möglichkeit zu bieten,

¹ 1384 März 9. Schmidt, Berggesetze III, 1, 37, Nr. 19. 1493 December 4. Maximilian bestätigt obige Entscheidung. R. F. A. F. 17392.

² 1466 December 6. (Siehe oben S. 510, Anm. 3). Die admontischen Hammermeister sollen das Eisen nicht selbst verkaufen, sondern ‚deshalben der khauffeut zu in warten‘.

³ Zwei Mitglieder des Rathes bestimmen die Höhe der Eisenpreise. 1384 März 9. a. a. O. Anm. 1.

⁴ 1475 August 4. Der Landschreiber von Steiermark Christoph von Mürsberg schreibt an den Rath von Steyr, er möge sorgen, dass die, ‚so zu Steyr mit eysen hantieren‘, auch nach der jetzt erfolgten Preissteigerung das Eisen ‚heben und vertreiben‘. Orig. Stadtarchiv Steyr. Regest bei v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 27. 1483 Juni 18. Friedrich IV. befiehlt den Bürgern von Steyr, das bei den Hammerstätten für sie bereitliegende Eisen wie von altersher alle Monate zu ‚heben‘ und zu bezahlen, widrigenfalls sie ihrer Privilegien verlustig giengen. Orig. Stadtarchiv Steyr. Mandate Maximilians desselben Inhalts von 1494 Mai 28, 1495 Juli 8, 1496 Juli 7. Ebenda. 1517 November 17. Maximilian I. entbietet der Stadt Steyr, dass sie ‚das rauch und geslagen eysen, so im Innerperg und Eisenerzt und den hämern zwischen dem Eisenerzt und Steyr gefundt und geslagen wirdet, heben, kauffen und mitsamt der mercklichen schuld, so sie inne vorzuthan seien, betzallen‘ sollen. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse, a. a. O. 34.

selbst, sie müssten vom Eisenhandel und Gewerbe leben,¹ da der Ackerbau und alle anderen Erwerbszweige nichts eintrügen.

Zum Eisenverlag war jeder hausbesitzende Bürger berechtigt. Viele derselben dürften sich ständig mit demselben beschäftigt haben.² Sogar Mitglieder der zur Burg Steyr gehörigen Ritterschaft traten in den Verband der Stadtgemeinde, um sich am Eisenhandel betheiligen zu können.³ Der Handelsverkehr in der Stadt bewegte sich in den gewöhnlichen Formen der deutschen Stadtwirtschaft im Mittelalter.

Der Rath war oberste Marktbehörde, er bestimmte den Preis des Eisens, sorgte für richtiges Mass und Gewicht, hielt die Bürger zum regelmässigen Einkauf des Eisens an und trat für die Aufrechthaltung der Privilegien ein.⁴ Schon im Stadtrecht von 1287 lassen sich Spuren eines Ausschusses der Bürger erkennen. Im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand er aus sechs Mitgliedern, die mit dem Stadtrichter die Vertretung der Stadt nach aussen und die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern besorgten. Unterstützt wird der Rath in der Vertretung der städtischen Privilegien

¹ 1526. Klagen der Stadt am Generallandtag von Augsburg. M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg. Ferdinandeums-Zeitschrift, III. N. F. 38, 108 ff. 1537 August. Antwort des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr auf das Darlehensgesuch des Kaisers. R. F. A. F. 17392.

² 1475 August 4. a. a. O. S. 531, Anm. 4.

³ Preunhuber, a. a. O. 9 ff. Ueber die Stellung der Eisenhändler innerhalb der Stadtgemeinde finden sich in den mittelalterlichen Quellen keine Andeutungen.

⁴ Die meisten den Eisenhandel betreffenden Verordnungen sind an den Richter und Rath von Steyr gerichtet. Hervorzuheben sind 1361 Mai 17. Rudolf IV. befiehlt dem Rathe von Steyr, zu sorgen, dass das nach Steyr geführte Holz und Eisen nach altem Herkommen verkauft werde. U. B. o. E. 8, 20. 1384 März 9. Siehe oben. 1475 August 4 und 1483 Juni 18. Siehe oben. 1536 October 16. Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr schreiben an Paul Steinacher, Pfleger von Gallenstein, dass zwischen den beiden Eisenhändlern Hans Winkler und Coloman Dorninger wegen einer Eisenlieferung des Hammermeisters Hans Feitel von St. Gallen ein Streit entstanden sei. Feitel habe dem Winkler versprochen ihm all sein Eisen gegen ‚ayne fürgestreckhte summa gelts‘ zu geben, Dorninger aber habe dem Feitel das nöthige Roheisen gegeben und schliesse daraus, dass das Eisen ihm gehöre. Sie bitten den Pfleger ihnen darüber nähere Informationen zu senden, damit sie die Sache entscheiden könnten. Stadtarchiv Steyr.

durch den Burggrafen von Steyr und sonstige landesfürstliche Behörden.¹ Die steigende Last der Geschäfte und sicherlich nicht zum geringsten Theile die bei dem Aufschwunge des Eisenwesens am Ende des 14. Jahrhunderts immer schwieriger werdende Leitung des Eisenverlages legten eine Erweiterung des Rathes nahe. Die Errichtung eines Collegiums von 50 Genannten welche man zuerst versuchte, bewährte sich nicht, man kam wieder ab davon und schuf den sechsgliedrigen jungen Rath, der den älteren Rath in allen wichtigen Fragen zu unterstützen hatte.²

Bei der Verwirrung, die durch die fortwährenden Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand, war es nicht mehr möglich die alte Ordnung aufrecht zu erhalten. Insbesondere der Streit zwischen Kaiser Friedrich IV. und seinem Bruder Albrecht und die Verpfändung der Stadt durch Albrecht an Georg von Stein brachte Steyr in grosse Noth. Als die Stadt sich diesem nicht unterwerfen wollte, belagerte er sie 1467, nahm sie ein und liess sie durch seine Söldner arg verheeren.³ Die schwer geschädigte Stadt konnte sich nicht erholen, da die Kriege mit Böhmen und Ungarn nicht bloß durch Kriegssteuern und Mannschaftstellungen starke Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Stadt stellten, sondern auch direct den ruhigen Handelsverkehr mit den Hammerstätten störten.⁴ Die Ungarn plünderten in der Umgebung von Steyr und besetzten sogar einige für den Eisenhandel wichtige Plätze wie den Kasten bei Weyer.⁵

¹ 1360 August 10. U. B. o. E. 7, 707. 1443 April 7. a. a. O. S. 527, Anm. 1. 1492 August 29. Friedrich IV. befiehlt den Bürgermeister, Richtern und Räten von Bruck, Leoben, Knittelfeld, Vorderberg und Innerberg, ihre Eisenwagen dem landesfürstlichen Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steyr, Kaspar von Rogendorf, vorzulegen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 173. Mit der Aufsicht über den Eisenhandel wird auch gelegentlich der Landeshauptmann von Oberösterreich betraut. 1376 August 14. Albrecht befiehlt dem Rudolf von Wallsee zu sorgen, dass die nach Steyr führenden Strassen ordnungsgemäss erhalten würden. Rauppuech von Steyr, a. a. O. f. 6*. 1487 Mai 6. Friedrich IV. befiehlt dem Landeshauptmann von Oberösterreich, Sorge zu tragen, dass jene Gäste, welche Messer oder Eisen kaufen, die gewöhnliche Strasse zögen. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 8025.

² Ueber die Zusammensetzung des Rathes vgl. Preuenhuber, 161 ff.

³ Preuenhuber, 114, 116 ff.

⁴ Ebenda, 127 ff.

⁵ Preuenhuber, 135 und 145.

Schon am Anfang der Siebzigerjahre war die Stadt vollkommen erschöpft. Viele Häuser waren verlassen, zahlreiche Bürger ausgewandert und die Zurückbleibenden nicht mehr im Stande, den Eisenverlag ordnungsgemäss fortzuführen, zumal die immer höher steigenden Eisenpreise und die schlechten Absatzverhältnisse im Aussenhandel den Eisenhändlern grossen Schaden verursachten.¹ Die Hammermeister, welche bei dem Monopol Steyrs das Eisen nur an die Bürger dieser Stadt verkaufen durften, geriethen dadurch in Noth, da ihnen das Eisen liegen blieb und sie um den Betrieb weiterführen zu können, ihr ganzes Vermögen daran setzen mussten. Wiederholt ergingen daher Aufforderungen an den Rath von Steyr, die Bürger zur Abholung des Eisens zu veranlassen, und als dies nichts nützte, wurde verfügt, dass die Hammermeister ihr Eisen an jeden beliebigen Abnehmer verkaufen könnten, solange die Bürger von Steyr das Eisen nicht regelmässig abholen würden.²

Thatsächlich war aber der Rath nicht in der Lage, die Bürger zum regelmässigen Eisenkauf zu bewegen. Viele hausbesitzende Bürger waren ausgewandert, „Unbehauste“ und Fremde hatten sich des Handels bemächtigt, und zwar in solchem Masse, dass, als der Rath im Jahre 1471 von Kaiser Friedrich IV. ein Verbot des Handelsbetriebes durch unbehauste Bürger durchsetzte,³ eine gefährliche Gährung unter der Stadtbevölkerung eintrat und das Verbot schon im nächsten Jahre gemildert werden musste. Es wurde jetzt bestimmt, dass jeder Bürger, der 24 Pfund in Grundbesitz angelegt hätte, Handel treiben dürfe. Zur Vereinfachung legten nun die Meisten diese Summe beim Rathe ein und erwarben so die Berechtigung zum Eisenhandel.⁴ Im ganzen 16. Jahrhundert waren dies im Principe die Grundbedingungen zur Erlangung der Handelsberechtigung in Steyr. Allerdings war aber damit für den Augenblick die Verwirrung nicht behoben. Sogar Adelige und Prälaten trieben jetzt Handel mit Holz und Eisen.⁵ Die bedingte Aufhebung des Monopols

¹ 1471 Juni 7, Steyr. Friedrich IV. ordnet den Handelsverkehr in Steyr. Preuenhuber, 127, 128.

² Siehe oben 1483 Juni 18. S. 531, Anm. 4.

³ Siehe Anm. 1.

⁴ 1472 Juni 21. Preuenhuber, 128.

⁵ 1493 September 1. Der Richter und Rath von Steyr berufen nach Enns eine Versammlung aller oberösterreichischen Städte, weil „uns den stetten

der Stadt Steyr hatte zur Folge, dass sich zahlreiche ausländische Handelsleute, die schon früher in Steyr selbst grosse Warenlager errichtet und Factoren bestellt hatten, des Eisenverkehrs bemächtigten.¹ Von welch schädlichen Folgen dies gerade damals für Innerberg begleitet war, als wegen der Errichtung zahlreicher neuer Radwerke und Hämmer auch das Verlagsverhältnis zwischen Hammer- und Radmeistern in Verwirrung gerieth, haben wir oben schon zu zeigen versucht. Landesfürstlicherseits suchte man deshalb noch immer einen regelmässigen Verlag durch die Bürger von Steyr durchzusetzen.² Doch hielt die Unlust derselben, sich am Eisenhandel zu theiligen, an, ja sie wendeten sich sogar anderen Erwerbszweigen wie Wein- und Tuchhandel zu,³ und es dauerte lange, bis wieder ein halbwegs geordneter Verkehr zwischen Steyr und den beiden anderen Gliedern des Eisenwesens sich herstellte. Die Reformen im Berg-, Blahhaus und Hammerwerkswesen am Anfang des 16. Jahrhunderts konnten nicht ohne Rückwirkung auf Steyr bleiben. Ihnen entsprechend musste der Verlag eine strengere Regelung erfahren.

Den Anfang machte man mit einer Neuorganisation der städtischen Verwaltung. Ein Bürgermeister wurde eingesetzt und dem älteren und jüngeren Rath ein Collegium von 18 Genannten beigegeben, welche beim Warenbeschau, Schätzungen, Kaufverträgen, Commissionshandlungen, kurz bei den täglichen Marktgeschäften zu fungieren hatten.⁴ Der so verstärkte Rath, der gleich durch endgiltigen Abschluss des Streites mit Waidhofen seine Amtsthätigkeit eröffnete, verfasste eine neue Ordnung für den Betrieb von Handel und Gewerbe in der Stadt und setzte die Durchführung derselben trotz heftiger Opposition eines Theiles der ‚*gemin*‘, welche bei den Rathswahlen in gefährlichen Tumulten zum Ausdruck kam und eine weitergehende Heranziehung der unteren Bevölkerungsschichten zur Leitung der Stadtgeschäfte bezweckte, mit Hilfe einer landesfürstlichen

an unsern freiheiten abbruch geschehen, indem die edellent mit salt, getraid, eisen und holcz' Handel treiben. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. A. Ö. G. 10, 160, Nr. CXLIII.

¹ 1471 Juni 7 und 1472 Juni 21. Vgl. S. 535, Anm. 1 und 4.

² Siehe oben S. 531, Anm. 4.

³ 1517 November 17. Siehe oben S. 531, Anm. 4.

⁴ Preuenhuber, 162 ff.

Commission nach Hinrichtung und Flucht der Rädelsführer durch.¹

Mit diesem Siege hatten die Rathsbürger den Eisenhandel ganz in ihre Hände bekommen. Derselbe wird das 16. Jahrhundert durch eine kleine Zahl von Bürgern geführt, welche den Rath beherrschen und mit Hilfe desselben die Gemeine gänzlich vom Handelsverkehr ausschliessen. Die Leitung des Verlauges und Verkaufes des Eisens erfolgt auch im 16. Jahrhundert durch den Rath, nur dass jetzt in Verbindung mit der Organisation der Verwaltung am Erzberg auch in Steyr landesfürstliche Behörden für das Eisenwesen neben den städtischen auftauchen. Als Verleger des landesfürstlichen Kammergutes und drittes Glied des Innerberger Eisenwesens sind die Eisenhändler unter der Beaufsichtigung durch den Innerberger Amtmann unterworfen.² Sogar nach der Erbtheilung von 1564 bleibt die Jurisdiction in Eisensachen auch für Steyr dem Innerberger Amte erhalten, nur dass die Execution seiner Verfügungen den österreichischen Behörden überlassen wird.³ Die Eisenmaut,⁴

¹ Leider sind uns keine genaueren Nachrichten über diese Reformen erhalten. Bei Preuenhuber, 174 und 175 ist diese Neuordnung ohne nähere Angaben angeführt. Die Unruhen begannen bei der Rathswahl von 1507 und wurden erst 1512 beendet. Preuenhuber, 174—181, 187, 189, 193—200.

² Die Eisenhändler dürfen ohne Zustimmung des Innerberger Amtmannes mit den beiden anderen Gliedern keine Besprechung halten. 1517 März 10. Eisenordnung a. a. O., 97. 1519 März 16. Hans Haug zum Freistayn, Amtmann und Forstmeister ‚beider Eisenerz‘, schreibt an die Stadt Steyr und fordert sie auf, mit Rücksicht auf die am 18. März stattfindende Versammlung der Radmeister über die Beschwerdeartikel der Rad- und Hammermeister ehestunlichst Bescheid zu geben. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, a. a. O. 35. Der Amtmann hat die Bedrängung der Hammerstätten durch die Eisenhändler abzustellen und jede Hemmung der Eisenlieferung zu verhindern. Eisenordnung von 1523 März. a. a. O. 322. 1539. Amtsordnung von Innerberg. Verlagsverträge dürfen nur mit Wissen des Innerberger Amtmannes geschlossen werden. a. a. O. 213—215.

³ 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. a. a. O.

⁴ Das Mautamt war durch das ganze Mittelalter hindurch landesfürstlich. Nur wurde es häufig an Bürger von Steyr verpachtet. Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326—1338. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 36, II, 205, 231, 252. 1396 November 4. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht geben dem Veit Puchner Maut und Gericht zu Steyr auf drei Jahre um 2600 *fl. s.* in Bestand. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, Regesten, S. XIII, Nr. 113 und zahlreiche Verpachtungsurkunden im Stadtarchiv von Steyr.

die Wage¹ und die Beschau² des in Steyr verhandelten Eisens wird seit dem 16. Jahrhundert von landesfürstlichen Beamten verwaltet, welche dem Innerberger Amte unterstehen. Jeden Unterschleif müssen sie dem Innerberger Amtmanne anzeigen. Daneben unterstützen wie im Mittelalter so auch jetzt landesfürstliche Organe, besonders der Burggraf von Steyr und die Landesbehörden von Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark den Rath bei der Aufrechthaltung der Handelsprivilegien der Stadt.³

Auch der Verlag der Hammerstätten wurde in bessere Ordnung gebracht, was dadurch erleichtert wurde, dass sich allmählich ein abgeschlossener Stand der Eisenhändler herausbildete. Seiner Zusammensetzung nach umfasste er zum Theil wohl völlig neue Elemente. Die gesteigerte Production und der Mangel einer festen Verlagsordnung hatte, wie wir gehört haben, sowohl in Innerberg als auch in Steyr ein Herzströmen fremder, zum Theil ausländischer Kaufleute veranlasst, welche Warenlager und Handelsdiener in der Stadt hielten und sich entweder selbst oder durch ihre Factoren am Eisenverlag theiligten. Schon 1471 war ihre Zahl und ihr Einfluss so gross, dass sie eine Abschwächung des Handelsverbotes, welches Friedrich IV. gegen sie erlassen hatte, durchsetzten. Die Entvölkerung der Stadt und die leichte Art, wie man in Steyr die Handelsberechtigung erlangte, hatten wohl zur Folge, dass einzelne dieser fremden Kaufleute in Steyr ansässig wurden, das Bürgerrecht erwarben und sich allmählich des Eisenverlages bemächtigten. Bei der Schnelligkeit, mit der im Mittelalter die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung wechselte, ist es nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, der grösste Theil der Handelshäuser, die im 16. Jahrhundert den Eisenverlag in Steyr führten, sei von solchen am Ende des 15. Jahrhunderts

¹ In Steyr befand sich die Frohnwage. 1539. Amtsordnung für Innerberg. a. a. O. 239.

² Die Eisenbeschauer werden vom Innerberger Amtmann in Eid genommen. 1517 März 3. Eisenordnung. a. a. O. 96. 1539. Amtsordnung von Innerberg. a. a. O. 238. 1575 April 30. Hammerschmiedordnung a. a. O.

³ 1570 Juli 23. Der Landeshauptmann und Vicedom von Oberösterreich befürwortet die Gesuche von reichsstädtischen Kaufleuten um Erlaubnis zur Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1575 Februar 3. Die niederösterreichische Regierung und Kammer berichtet über die Beschwerde des Burggrafen von Steyr gegen die Eisenhändler. Ebenda.

neu zugewanderten Personen gegründet worden. Einzelne, altangesessene Familien dürften sich ja erhalten haben,¹ doch gehen die Stammbäume der meisten Eisenhändlerfamilien, wie sie Preuenhuber anführt,² nicht über die Neunzigerjahre des 15. Jahrhunderts zurück.

Ein grosser Theil der Zugewanderten stammte wohl aus dem deutschen Reiche. Weist schon die Einwanderung zahlreicher Messerschmiede aus Schwaben und Oberdeutschland, welche für den Anfang des 16. Jahrhunderts bezeugt ist,³ darauf hin, so ist bei einzelnen Familien, wie bei der Familie Köberer, welche aus Nürnberg,⁴ oder der Familie Engel, die aus Bayern stammte,⁵ die fremde Herkunft direct erwiesen. Auch aus den anderen österreichischen Alpenländern fand eine Einwanderung statt; so stammten die Pfefferl aus Tirol und die Reischko aus Kärnten.⁶ Der Wechsel der Bevölkerung war so stark, dass 1508 bei der Wahl eines Ausschusses zur Durchführung der Rathswahlen unter den Delegierten nur ein einziges Stadtkind war.⁷ Als 1539 der Verkauf von Roh-eisen an Ausländer in Innerberg verboten wurde, mag dies noch für einige derselben Veranlassung gewesen sein, in Steyr ansässig zu werden.

¹ So ist die Familie Schwab schon 1466 in Steyr nachweisbar. Preuenhuber, 270.

² Da Preuenhubers Forschungen auf dem Material beruhen, welches ihm der damalige Bestand des Stadtarchives von Steyr bot, so umfassen die Stammbäume, welche er für die einzelnen Familien bringt, nur den Aufenthalt dieser Geschlechter in Steyr.

³ Die Messerergesellen von Wien, Steyr, St. Pölten, Wels und Waidhofen beklagen sich über die zahlreiche Zuwanderung oberländischer Messerer. 1511 Mai 4. Ordnung Maximilians I. für die Messerer der obengenannten Städte. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 122. 1531 liessen sich in Raming Schmiede aus Schwaben nieder. Schoiber, Die Raming'er Schmiede. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880, 110.

⁴ Stammtafel der Familie Schwab. 1519 heiratet ein Bernhard Köberer aus Nürnberg eine Schwab. Preuenhuber, 270. Ein Köberer war später Eisenkämmerer. 1489 starb in Steyr ein Nürnberger Bürger Kunz Horn, der schon ein Haus besass, welches er seinem Diener Leonhard Köberer schenkte. Ebenda 147.

⁵ Ebenda S. 289.

⁶ Ebenda 192 und 274.

⁷ Ebenda 182.

Seit den Vierzigerjahren ruht der Eisenverlag in den Händen ganz bestimmter Familien. Der Stand der Eisenhändler ist nur mehr geringen Schwankungen unterworfen. Es bestanden 20—30 solcher Verlagshäuser in der Stadt,¹ die durch den Aufschwung des Eisenwesens in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des 16. Jahrhunderts zu grossem Reichthum gelangten. Manche dieser Eisenhändler erwarben grossen Grundbesitz und Rittergüter und erhielten sogar Adelsbriefe.² Auch auf die anderen Eisenglieder hatten sie naturgemäss grossen

¹ 1545. Verzeichnis der Steyrer Eisenhändler, welche das Eisen um einen die Satzung von 1544 übersteigenden Preis verkauft hatten. R. F. A. F. 17392. 1565. Verzeichnis des von den Steyrer Eisenhändlern vom 25. März bis 24. Juni in Krems verkauften Eisens. Ebenda. 1568 Mai — 1570 April. Auszug aus dem Ladstattbuche zu Weissenbach. Muchar, Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke. Steiermärkische Zeitschrift, 11. Heft, 51 ff. 1560 Juli 23. Bericht des Landeshauptmannes und Vicedoms von Oberösterreich über die Gesuche reichsstädtischer Kaufleute um die Erlaubnis zur Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1581 September 14. Compagnieordnung. Stadtarchiv Steyr.

² Preuenhuber, 9 ff. Wie diese Leute emporkamen, zeigt das Beispiel des Lorenz Gutbrodt. Er war zuerst nur ein armer Diener, der in einem Jahre mit geliehenem Gelde alle Messer zusammenkaufte, alsbald sich auch am Eisenverlag betheiligte und schliesslich durch Vermählung mit einer Tochter Hans Brandstetters eines der grössten Verlagshäuser gründete. Preuenhuber, 176. Der 1521 verstorbene Eisenhändler Hans Brandstetter besass in Steyr sechs Häuser sammt dem Stadtbade, in Steyrdorf auch sechs Häuser, zwei Bauernhöfe mit Wiesen und Gärten, ein Haus zu Efferding, den Edelsitz Ramingdorf und das Amt Oehling. Preuenhuber, 216. 1537 starb Hans Gromatschmidt, welcher den halben Edelsitz Grub besass, sich kgl. Majestät Diener schrieb und 1518 einen Adelsbrief erhielt. Preuenhuber, 258. Als gelegentlich des Feldzuges Maximilians II. gegen die Türken im Jahre 1566 alle Adeligen aufgefordert wurden, mitzuziehen, berichtete der Rath von Steyr an den Kaiser: „es sey zwar nicht ohne, dass theils ihrer burger voreltern um ihrer dienste willen mit adelsbefreyungen von den landesfürsten begabt worden seien, sie hätten sich aber derselben weder mit landgütern, titel oder in andere wege gar nicht bedient, sondern burgerliche gewerb, als eisen- und hammerwerkshandthierung betrieben und dahin ihr gut und vermögen verwendel und sey uerbiss der meiste theil derselben zu regierung gemainer stadt mit stadämtern beladen.“ Preuenhuber, 280. Die Familie Strasser besass die Herrschaft Gleiss. Ebenda, 318. 1600 beschuldigen die Radmeister in einer Klageschrift die Eisenhändler, sie hätten sich schöne Schlösser und Edelmannssitze gekauft, seien aber beim Verlag nachlässig. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. 179. Desgleichen 1605 August 31, Bericht Ferdinands an den Kaiser, a. a. O.

Einfluss. Einzelne dieser Familien besaßen auch Rad- und Hammerwerke,¹ in deren Besitz sie wohl durch die Zahlungsunfähigkeit zahlreicher Rad- und Hammermeister am Anfang des 16. Jahrhunderts gekommen waren. Die hervorragendsten sind die Aettl, Attaler, Dorninger, Egrer, Gromatschmied, Gstettner, Gutbrodt, Händl, Kernstock, Pfefferl, Resch, Rottaler, Steer, Strasser, Urkauf und Winkler.² Sie waren durch Interessengemeinschaft miteinander verbunden, meist auch untereinander verwandt und verschwägert und beherrschten den Rath vollkommen. Alle Stadtämter waren stets in den Händen dieser Familien, denen es auf diese Weise gelang, die städtische Politik ganz in ihrem Sinne zu leiten und die übrigen Bürger vom Eisenhandel auszuschließen.³

Eine gesellschaftliche Vereinigung der Eisenhändler fand aber nicht statt. Wohl wird eine Kaufleutebruderschaft genannt, doch kamen derselben keinerlei Functionen im Eisenhandel zu.⁴ Nur der Verlag des Vorderkernstahles erfolgte gesellschaftsweise. Um 1516 wurde die Gesellschaft des gestreckten Stahles gegründet, welche mit den Hammermeistern von Weyer und Umgebung Verträge schloss, wonach diese allen von ihnen in den welschen Hämmern aufgebrauchten Vorderkernstahl nicht in Zainhämmern verarbeiteten, sondern der Gesellschaft verkauften, die für die alleinige Bezugsberechtigung einen höheren Preis zahlte.⁵ Dieser Vorderkernstahl wurde

¹ Kaspar Stettner war um 1490 kaiserlicher Forstmeister in Eisenerz, sein Sohn Sigmund Radmeister, sein anderer Sohn Bartlmä Rathsbürger in Steyr, seine beiden Enkel Rathsbürger in Steyr und Hammermeister in Weyer. Preuenhuber, 304.

² Vgl. oben S. 540, Anm. 1, und die Stammbäume bei Preuenhuber nach dem Register.

³ Vgl. S. 540, Anm. 2. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, Benedict Aetl zuerst seit 1544 Genannter, dann von 1549 an Mitglied des jungen Rathes, dann 21 Jahre Mitglied des alten Rathes und zehnmal Stadtrichter. Preuenhuber, 296. Vgl. weiter die Stammtafeln bei Preuenhuber. Diese Familien trachteten die übrigen Bürger möglichst vom Eisenhandel auszuschließen. Schon 1511 verlangen die Unzufriedenen Verlesung der Stadtfreiheiten vor der gesamten Gemeinde, um eine Monopolisierung derselben durch einige Familien zu hintertreiben. Preuenhuber, 195. 1525 wiederholt sich dies (ebenda 223), aber ohne Erfolg.

⁴ 1525. Verzeichnis der Zechen in Steyr. Preuenhuber, 226.

⁵ 1559 December 24. Ordnung Ferdinands I. für den Verkehr mit dem gestreckten Stahl. Stadtarchiv Steyr. Danach wurde die Gründung der

in kleinen Streckhämmern, welche die Gesellschaft in der Umgebung von Steyr in Sierning, Neuzeug am Ufer des Steyrflusses erbaute, zu Scharsachstahl, Sensenknüttel, Schwertschrott und anderen feineren Stahlsorten verarbeitet. Die Verarbeitung und den Verkauf führte die Gesellschaft auf gemeinsamen Gewinn und Verlust der Mitglieder. Ob diese Gesellschaft des gestreckten Stahles nur aus den Eisenhändlern, welche sonst den Verlag führten, oder auch aus anderen Theilnehmern bestand, ist nicht zu ermitteln. Auch über ihre Organisation wissen wir nichts Genaueres.

Sonst führte, wie gesagt, jedes Handelshaus den Verlag für sich. Dieser wurde jetzt jedoch nicht mehr wie früher ganz dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen. Die landesfürstlichen Behörden trachten auch hier allgemein gültige Normen einzuführen.¹ Die Eisenordnungen von 1518 August 11,² von 1523 März³ und die Amtsordnung von 1539 beschäftigen sich mit dieser Frage. Die Eisenhändler hatten zwar, wie wir sahen, mit den Innerberger Hammermeistern feste Lieferungsverträge abgeschlossen, doch verlegten sie auch Radwerke in Innerberg und liessen das Eisen entweder in ihren eigenen Hämmern, die um Reichraming lagen, verschmieden, oder sie gaben dasselbe an Hammermeister ab, denen es nicht gelungen war, mit einem Radwerk einen Verlagsvertrag abzuschliessen.⁴ Die Regelung des Radwerksverlages haben wir schon oben dargestellt, der Hammerwerksverlag bewegte sich in ähnlichen Formen. Wie wir gehört haben, waren die Hammermeister schon im Mittelalter mit den Eisenhändlern Verlagsverträge

Gesellschaft 1516 durch die Innerberger Amlteute ratificiert. 1560 Januar 1 und 1564 December 10. Eisensatzordnungen. a. a. O. 1575 April 30 Hammerschmiedordnung und 1583 Generalsatzordnung. a. a. O.

¹ 1508 November 16. Hans Haug, Mautner und Forstmeister in Innerberg, schreibt an die Gemeinde von Steyr mit Bezug auf die am 20. November erfolgende Tagung des obersten Hauptmannes, Statthalters und Regenten, bei welcher der Eisenhandel zur Sprache kommen solle. v. Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise, 33.

² Muchar, Geschichte von Steiermark, 8, 275, 276.

³ Ebenda 320 ff.

⁴ 1536 October 16. Siehe oben S. 533, Anm. 4. 1539. Amtsordnung. a. a. O. 213—215. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler über die neue Eisensteigerung. R. F. A. F. 17392. 1574 April 25. Eisenordnung. Stadtarchiv Steyr.

eingegangen. Im 16. Jahrhundert können wir die Vertragsbedingungen genauer verfolgen. Die Eigenthümlichkeit des Hammerwerksbetriebes beeinflusste auch hier die Gestaltung der Vorschussverträge. Der Hammermeister benötigte zur Zahlung der Verlagssumme an den Radmeister ein ständiges Darlehen und zum Einkauf, Transport und zur Verarbeitung des Eisens periodische Zuschüsse. Schon die Ordnung von 1518, welche nach einer durch das Innerberger Amt eingeleiteten Berathung der am Eisenwesen beteiligten Parteien zustande kam, unterscheidet zwischen einem einmaligen Vorschuss und einer jährlichen Geldleistung von 100 Pfund zum Kohlen- und Getreidekauf.¹ Später wurde dieses System weiter ausgebildet, und es wurde Brauch, dass der Eisenhändler dem Hammermeister bei Abschluss des Lieferungsvertrages eine Summe Geldes, welche als unverzinsliches Darlehen auf dem Hammerwerke ruhte, vorstreckte und ausserdem monatlich das zum Einkauf und zur Verarbeitung des Eisens nothwendige Geld dem Hammermeister zuschickte, welcher ihm dafür die entsprechende Menge Eisen liefern musste.² Die Höhe dieser Zuschüsse richtete sich wohl schon damals nach der Anzahl der verarbeiteten Wochenwerke. Freilich war dies nicht bei allen Hammerwerken durchgeführt und noch keine feste Verbindung zwischen Darlehenssumme und Eisenlieferung gewonnen. Die gesammten Verlagskosten berechnen die Steyrer Eisenhändler im Jahre 1568 auf 6000 fl. jährlich, wobei aber das unverzinsliche Darlehen nicht eingerechnet ist.³ Eine strenge Unterscheidung zwischen ‚gewissem Verlag‘, dem einmaligen Darlehen, und ‚monatlichem Zusatz‘, der monatlichen Vorschusszahlung, sowie eine genaue Festsetzung der Höhe derselben erfolgt erst durch die Eisenordnung von 1583, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen.

¹ Vgl. ausserdem noch 1536 October 16. Siehe oben S. 533, Anm. 4.

² 1568 Juni 25. Vgl. S. 542, Anm. 4. 1568. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenbeförderung nach Wien. Die Rad- und Hammermeister kümmerten sich nicht darum, ob die Eisenhändler Eisen und Stahl verkauften, wenn sie nur ihre Darlehen und ‚wochentlich geltbefürderung‘ zur Wägung des rohen und Aufbringung des geschlagenen Eisens bekämen. R. F. A. F. 17392.

³ Ebenda. Leider konnte ich keine genaueren Daten für den Hammerwerksverlag vor 1574 finden.

Die Eisenhändler von Steyr bezogen also fast alles in den Innerberger Hammerwerken aufgebrauchte Eisen und ermöglichten durch regelmässige Abnahme und durch Vorschusszahlungen den ungestörten Rad- und Hammerwerksbetrieb. Auch für sie musste ein sicherer Absatz von grösster Wichtigkeit sein, da sie nur so die grossen zum Verlage nothwendigen Summen aufbringen konnten. In ihrer Eigenschaft als Eisenverleger waren sie verpflichtet, vor allem den inländischen Markt mit Eisen zu versorgen. In erster Linie kamen da die Handwerker des Steyrer Industriegebietes in Betracht. Die Nähe eines so bedeutenden Eisenbergwerkes und die Ansammlung seiner Producte in der Stadt Steyr musste die gewerbliche Entwicklung dieser Stadt sowie der angrenzenden Theile des ober- und niederösterreichischen Alpenvorlandes in hervorragender Weise bestimmen. Schon im 12. Jahrhundert trieben Steyr und Waidhofen an der Ybbs Eisenindustrie.¹ Der grosse Stahlgehalt des Erzberger Eisens bewirkte, dass man sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Klingenwaren beschäftigte. Daneben spielte auch die Kleineisenindustrie eine grosse Rolle. Die wichtigsten Industrieartikel, wie sie im Mittelalter und in den späteren Jahrhunderten erzeugt wurden, waren Messer, Schwerter, Sichel, Sensen, Hacken, Schnitzmesser, Taschenfeitel, Scheren, Feilen, Ahlen, Zwecke, Bohrer, Gabeln, Zangen, Hobeisen, Handsägen, Bogensägen, Stahlbögen, Löffel, Maultrommeln, Pfannen, Nägel, Schrauben, Draht, Hufeisen, Pflugeisen und Radblech.² Die Handwerker, welche sich mit der Erzeugung dieser Waren beschäftigten, waren so zahlreich, dass die im Mittelalter übliche Beschränkung des Gewerbebetriebes auf die Stadt nicht platzgreifen konnte. Die meisten

¹ 1266. Siehe oben S. 525, Anm. 2. Ottokar befiehlt, die Waidhofener in ihrer libertas circa ferrum emendum et vendendum zu schützen. Den Bürgern von Steyr wird 1287 Mautfreiheit für den Bezug des Eisens, nicht aber für die Weiterverführung desselben ertheilt, was also auf eine Verarbeitung in der Stadt hinweist. Siehe oben S. 524, Anm. 6. Gesammturbare des Bisthums Freising für die österreichischen Lande (1291—1318). v. Zahn, Cod. dipl. Austriaco-Frisingensis. F. R. A. II. 36, 405.

² Mauttarif für die Mautstätten an der Donau zwischen Ebelsberg und Sündlbürg von 1386 November 30. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter, a. a. O. 88—97 und für die Mautstätten zu Linz, Mauthausen Steyr und Ybbs von 1604 September 25. Guarient, Codex Austriscus III, p. 81 ff.

Orte auf dem platten Lande in der Umgebung Steyrs und Waidhofens, im Steyr-, Krems-, Enns-, Ybbs- und Erlafthal trieben Eisenindustrie.¹ In Steyr selbst war schon im Mittelalter der grösste Theil der Stadtbevölkerung mit der Erzeugung obiger Waren beschäftigt, die Production reichte weit über den Bedarf in der Stadt selbst hinaus und war zum grössten Theile zum Export bestimmt.² Die nach den Reformen Maximilians und Ferdinands eintretende ‚Wierde‘ am Erzberg verursachte eine solche Zuwanderung von Handwerkern, dass in den Jahren 1543 und 1544 ein ganz neuer Stadttheil, das Wiesenfeld, angelegt werden musste.³ Viele tausend Personen ernährten sich in und um Steyr von der Verarbeitung des Eisens.⁴

Die grösste Bedeutung erlangte die Messerindustrie. Diese umfasste nicht nur die Erzeugung von Messern in unserem Sinne,⁵ sondern auch von Schwertern, rheinischen und cata-

¹ Um 1300. Urbar der Hofmark Steyr. Rauch, *Scriptores rerum Austriacarum* I, S. 389 ff. Schmiede werden in Steyrdorf, Mitternberg, Ternberg, Steinbach, Molln, Hall etc. genannt. Allerdings können darunter auch gewöhnliche Landschmiede verstanden werden. Schon 1373 bekommen die Klingenschmiede von Raming, Dambach und im Burgfrieden von Steyr eine Ordnung. Rolleder, *Heimatskunde von Steyr* 458. Aus dem Strassenverbot gegen Kirchdorf von 1410 December 15 (siehe oben S. 529, Anm. 2) geht hervor, dass die Kirchdorfer Eisenwaren nach Venedig verhandelten. Da dies aber nicht unverarbeitetes Eisen gewesen sein kann, weil Kirchdorf keine Hämmer hatte und überhaupt solches aus Innerberg kaum nach Venedig gebracht wurde (siehe unten), so können dies nur Handwerksfabrikate, und zwar wahrscheinlich Sensen gewesen sein. 1462 März 25. Albrecht VI. gibt den Messerern und Scharschmiedern von Steinbach eine Ordnung. C. im Steiermärkischen Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben. 1526. Die Stadt Steyr klagt, dass auf den geistlichen und weltlichen Gütern in der Umgebung der Stadt Handwerker geduldet werden, welche gleich den Bauersleuten ihrem Herrn steuern. Sie arbeiten billiger als die städtischen. M. Mayr, *Der Generallandtag zu Innsbruck, a. a. O.* 108. Ueber das Erlaf- und Ybbsthal siehe unten.

² Preuenhuber, 174, 175.

³ Ebenda 263.

⁴ 1624 Februar 14. Beschwerdeschrift der Zech- und Viermeister der Messerer zu Steyr und Steinbach, der Klingenschmiede und Schleifer zu Raming und Tambach und aller anderen Eisenhandwerkerzünfte an den bayrischen Statthalter des Landes ob der Enns. R. F. A. F. 17392.

⁵ Das Wort ‚Messer‘ hatte auch nicht dieselbe Bedeutung wie heute. Im *Anonymus Austriacus* aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heisst es: ‚Do das sach der von Cili, zoch er aus sein messer und slueg zu graf

lonischen Klingen, Waidmessern, Bauerndegen, Säbeln, Degen und Stechmessern, welche grosses Klingenschmiedwerk genannt wurden, und Taschenfeiteln, Schnitzern, Schab-, Tisch- und Brotmessern, dem kleinen Klingenschmiedwerk.¹ Die wichtigsten Artikel waren lange Stechmesser, welche hauptsächlich nach Ungarn verhandelt wurden und ungarische Messer hiessen, und kleine Taschenfeitel, die sogenannten ‚Steyrer Netterln‘.² Die Klingenfabrication erfolgte nach einer bestimmten Methode. Zur Verfertigung der kleineren Sorten wurde der gezainte Frumstahl und das Zaineisen verwendet, doch nahm man im Nothfalle wohl auch minderwertigere Sorten. Zur Erzeugung von grösseren Klingen und Schwertern diente Stangeneisen und Scharsachstahl.³

Lasslawen⁴ oder: ‚Er slueg im ab mit seinem messer das haupt.‘ Rauch, *Scriptores rerum Austriacarum*, 13, 14. Vgl. Beck, *Geschichte des Eisens* I, 856.

¹ Ordnungen für die Messerer von Wien, Steyr, St. Pölten, Waidhofen, Wels und Krems von 1439 Juni 23 (Ordnungenbuch der Stadt Wien f. 36 ff. Theilweise abgedruckt bei Uhlirz, *Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien*, I. Theil. *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* XVI, 2, S. LXVI) und 1470 December 18 (Ordnungenbuch f. 40^a. Uhlirz, a. a. O. II. Theil. Ebenda XVII S. CLXXXV), für die Messerer von Waidhofen von 1449, Januar 25 (Fries, *Geschichte von Waidhofen*, a. a. O. II. Theil, 108, Nr. 56), für die Klingenschmiede von St. Pölten von 1458 (Horawitz, *Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich*. *Blätter für Landeskunde von Niederösterreich* 1876, 75), für die Steinbacher Messerer und Scharsachschniede von 1462 März 25 (siehe oben S. 545, Anm. 1), für die Klingenschmiede und Schleifer von Kleinraming, Dambach und Burgfrieden von Steyr von 1557 November 26. A. M. I. IV. D 7. *Gewerbeprivilegien von Oberösterreich*. Diese Klingenswaren hatten die verschiedensten Bezeichnungen. Die Säbel hiessen Plötzl, die Schnitzmesser Sündel, die Taschenmesser Netterl, Frauenmesser, Pfaffenmesser. Einige Gattungen wurden nach Orten benannt, so Basler, Libauner, Grazer, Lubitzer, Steinbacher, andere wieder nach ihrer Gestalt wie Bischofshut, Ziegenfuss. Auch in Solingen, das durch seine Beschränkung auf die Klingensindustrie ähnliche Verhältnisse aufweist wie Steyr wurden sowohl Messer wie Schwerter von denselben Handwerkern erzeugt. Erst 1571 wurde die Messer- und Schwertererzeugung getrennt. Thun, *Die Industrie des bergischen Landes*. *Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller*, II. Bd., 3. Heft, 23.

² Siehe obige Ordnungen und 1507 Bericht des Rathes von Steyr über die Ursachen des Niederganges des Messererhandwerks.

³ Siehe oben S. 520.

Das Princip der Klingenfabrication war folgendes. Ein Weicheisenstück wurde zwischen zwei Stahlstücke ‚gepackt‘ und mit diesen zusammengeschweisst. Das Ganze wurde in der Mitte auseinandergehauen und die beiden Hälften wieder so zusammengeschweisst, dass in der Mitte zwei Stahlstücke aufeinander zu liegen kamen, welche später die Schneide bildeten. Diese Rohklingen wurden dann noch ausgehämmt, geschliffen und mit einem Griffe oder einer Schale versehen.¹ Schon im 15. Jahrhundert war die Klingenfabrication so bedeutend, dass eine Arbeitstheilung eintrat und die Herstellung einer Klinge nicht in einer Werkstätte erfolgte, sondern dass drei Gewerbe an derselben betheiligt waren, die Klingenschmiede, Schleifer und Messerer. Die Klingenschmiede verfertigten die Rohklingen und beschäftigten dabei zwei Gesellen, den Essmeister und den Schlaher, die Schleifer schliffen sie und die Messerer versahen sie mit einem Griff und einer Schale und machten sie zum Verkaufe fertig.² Anfangs war es Regel, dass die Klingenschmiede Eisen und Stahl einkauften und auf eigene Kosten die Rohklingen herstellten, die Schleifer ihnen diese abnahmen und nach der Behandlung in ihrer Werkstätte an die Messerer verkauften. Klingenschmiede und Schleifer waren gezwungen, ihre Fabrikate an die Messerer abzugeben; die Ausfuhr von ‚unausbereiteten‘ Klingen war verboten.³ Oft kam es daher vor, dass die Messerer um Lohn die Rohklingen-

¹ Beek, Geschichte des Eisens II, 416. 1560 Juli 23. Beschlüsse der zu Steyr versammelten Klingenschmiedmeister von Steyr, Waidhofen, Wels, Steinbach, Raming, Dambach, Schleissheim und Enns. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 110—113.

² 1442 März 9. Ordnung für die Klingenschmiede, Schleifer und Messerer von Waidhofen. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 5. 1462 März 25. Ordnung der Messerer und Scharsachschniede von Steinbach. Siehe oben S. 545, Anm. 1, vgl. überhaupt oben S. 546, Anm. 1. 1478 Juni 5. Friedrich IV. bestätigt die Handwerksordnung der Klingenschmiede und Schleifer von Raming, Dambach und im Burgfrieden von Steyr. Chmel, Monumenta Habsburgica 2, 665. 1497 Februar 12. Ordnung für die Klingenschmiede von Steyr, Raming, Steinbach, Waidhofen und St. Pölten. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 100.

³ Ordnung 1442 März 9. Siehe oben Anm. 2. 1489 Februar 20. Friedrich befiehlt dem Pfleger der Burg Steyr, Andreas Krabat von Lapitz, dem Richter und Rath von Steyr, und den Viermeistern der Messerer, darauf zu achten, dass keine rohen oder geschliffenen Klingen nach auswärts verkauft würden. Rauchpuech von Styer, a. a. O. f. 27.

erzeugung und Polierung betreiben liessen oder bestimmte Klingenschmiede und Schleifer verlegten, das heisst diesen das Rohmaterial gaben und sie nach dem Stücke bezahlten. Einzelne Messerer besaßen selbst Schleifen.¹ Naturgemäss erlangte so das Messererhandwerk das Uebergewicht über die beiden anderen.² Bei der Ausbereitung der Klingen beschäftigte der Messerer ausser seinen Gesellen noch eigene Lohnarbeiter, die Schalenmacher oder Schrater, welche die Schalen für die Messer anfertigten. Diese arbeiteten zeitweise in der Werkstatt des Messerers, schlossen aber keinen ständigen Arbeitsvertrag mit einem Meister. Sie bekamen Kost und Trinkgeld und wurden nach dem Stück bezahlt.³ Diese Arbeitstheilung scheint bei allen grösseren Centren der Klingenindustrie schon im 15. Jahrhundert durchgedrungen zu sein, wir finden sie beispielsweise auch in Solingen und Passau.⁴

¹ So der Messerer Pranauer. Preuenhuber, 159.

² Schon die Ordnung von 1442 wendet sich gegen den Brauch, dass die Messerer Klingen um Lohn schleifen liessen. Dies gab noch öfters Anlass zu Streitigkeiten. 1553 kam ein diesbezüglicher Vergleich zwischen den Klingenschmieden von Kleinraming und den Messerern von Steyr zustande, Rolleder, Heimatskunde von Steyr, 38. 1569 März 22 wird abermals eine Ordnung für den Verkehr zwischen Klingenschmieden, Schleifern und Messerern erlassen. Guarient, Codex Austriacus II, 14. 1580 beschuldigen die Messerer von Steyr die Klingenschmiede, dass sie Zwischenhandel trieben und ihre Verleger ausser Acht liessen. Rolleder, a. a. O. 460. 1580. „Verzeichnuss welche messerer und verleger zu Steyr denen klingenschmidten auf der Raming werchstatt für ir belonung nit allain tuech und ander war, sondern auch das gelt in hohen wert gegeben.“ Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 111. Ein Messerer zahlte damals für 1000 Klingen ungefähr 10 fl., 1624 (siehe oben S. 545, Anm. 4) 12 fl.

³ 1470 December 18. Ordnung der Messerer. a. a. O. „Es sol auch ain maister geben ainem schroter von grossen painein krumpfen schalen von ain hundert vii phening, von puchspaumen, hurnen von ain hundert v 3/4, von eyben und hultzen von ain hundert iiiii 3/4, von painein gevenstert von ain hundert v 3/4 und zu parmesser von ain hundert vi 3/4, von hurnen puchspawnen clain näterl von C^o iiiii 3/4, von eybn hultzen clain naterl vom C^o iii 3/4. und fur das trinkgelt iiiii 3/4. und ain yeder schroter sol schroten ainen tag iiiii oder v C und demselben sol man geben das trinkgelt und sunst nicht. . .“

⁴ Thun, Die Industrie des bergischen Landes, a. a. O. 38. 1521 Juli 28. Ferdinand I. widerruft die Erlaubnis, die er den Klingenschmieden, Messerern und Schleifern von Passau erteilt hatte, aus der Herrschaft Gleiss Steine zu beziehen. Rauchpuech von Steyr, f. 33.

Die Klingen- und Waffenfabrication von Steyr hatte frühzeitig einen guten Ruf. Wie bedeutend sie schon im 14. und 15. Jahrhundert gewesen sein muss, geht aus den kleinen Mautansätzen für Messer im Mauttarif von 1386¹ und der Thatsache hervor, dass 1478 die Kosten zur Befestigung der Stadt durch eine Maut von 4 ₤ auf 1000 Messer und 2 ₤ auf 1 Centner Eisen hereingebracht werden sollten.² Die in den Hammerwerken erzeugten Frummsorten wurden zum grössten Theil zu Messern und Klingen verarbeitet, ausserdem wohl auch noch schlechtere Sorten, wie gemeiner gezainter Stahl. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden ungefähr 8000 Centner Frummsorten jährlich zur Klingenfabrication nach Steyr gesendet.³

Der Hauptort der Klingenindustrie war Steyr. Die Klingenschmiede und Schleifer sassen theils in der Stadt selbst, theils in den beiden Vorstädten Steyrdorf und Ennsdorf und in der näheren Umgebung der Stadt, besonders in Raming und Dambach.⁴ 1585 befanden sich in Raming allein 66, in Dambach 87 Klingenschmiedmeister.⁵ Das eigentlich städtische Gewerbe waren die Messerer, welche das Gros der städtischen Handwerkerbevölkerung bildeten. 1484 werden allein 150 auswanderungslustige Messerer genannt,⁶ 1488 erklärt die Stadt, sich nicht gegen die Ungarn wehren zu können, weil die meisten Messerer ausgewandert wären.⁷ Stets mussten zwei Rathsmitglieder aus den Messerern genommen werden.⁸ Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts arbeiteten in Steyr 300 Messerermeister mit 150 Gesellen und 1500 Mägden.⁹ Hervorragend in der Klingenfabrication war ferner Steinbach im Steyrthal,¹⁰

¹ Siehe oben S. 544, Anm. 2. Die Waffenindustrie von Solingen soll im 12. und 13. Jahrhundert durch eine Einwanderung steirischer Waffenschmiede gegründet worden sein. Diese Nachricht ist urkundlich nicht belegt und bezöge sich auch auf Steiermark. Thun, a. a. O. S. 20.

² Stadtarchiv Steyr.

³ Siehe oben S. 520, Anm. 2.

⁴ Siehe oben S. 546, Anm. 1.

⁵ Rolleder, Heimatkunde 460.

⁶ Preuenhuber, 135.

⁷ Ebenda 145 und 148.

⁸ Preuenhuber, 10.

⁹ 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

¹⁰ Ordnung von 1462. Siehe oben S. 545, Anm. 1.

minder wichtig einzelne Orte des Kremstales, wie Hall und Kremsmünster.¹

Diese drei Gewerbe waren zunftmässig organisiert. Neben den localen Zünften entstanden im Laufe des 15. Jahrhunderts grosse Zunftverbindungen, die sich über die Handwerker der grösseren Industriezentren von Ober- und Niederösterreich erstreckten. So waren die Klingenschmiedwerkstätten von Steyr, Dambach, Kleinraming, Steinbach, Waidhofen und St. Pölten,² — 1588 350 an der Zahl³ — und die Schleiferwerkstätten von Steyr, Kleinraming, Dambach, Schleissheim, Steinbach, Enns, Wels und Waidhofen in einer Zunftverbindung.⁴ Die Messerer von Steyr waren schon frühzeitig in einer Zunft, der Liebfrauenzeche, vereinigt, welche die üblichen Privilegien einer städtischen Zunft genoss.⁵ Daneben war Steyr Hauptort der grossen Zunftverbindung der Messerer von Steyr, Wien, St. Pölten und Waidhofen, der Gottesleichnamszeche, welche seit Anfang des 15. Jahrhunderts bestand und hauptsächlich die Regelung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen und die Unterdrückung aller anderen in kleineren Orten ansässigen Messerermeister bezweckte.⁶ 1470 traten ihr auch Wels und Krems bei. Im Gebiete von Steyr gelang es thatsächlich, die Ausübung des Messererhandwerkes auf die Stadt zu beschränken, nur die Klingenschmiede und Schleifer sassen auch in den Dörfern

¹ Rolleder, Heimatkunde 213 und 225.

² Siche S. 547, Anm. 2.

³ Schoiber, Die Raminger Schmiede 116.

⁴ 1559 November. Ferdinand I. verbietet über Beschwerde der acht niederösterreichischen Werkstätten des Schleiferhandwerkes, Steyr, Waidhofen, Wels, Enns, Steinbach, Raming, Dambach und Schleissheim, die Ausfuhr von Schleifsteinen. Rauchpuech von Steyr, f. 34. 1565 Februar 8. Maximilian II. bestätigt die Privilegien der obengenannten acht „redlichen“ Werkstätten. A. M. I. IV. D 7.

⁵ 1464 s. d. Friedrich III. bestätigt den Messerern von Steyr alle ihnen von den früheren Landesfürsten verliehenen Privilegien und Freiheiten. Heinrich Zimmermann, Jos. R. v. Fiedler und Joh. Paukert, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. I, 2, S. XVII, Nr. 92. 1583 Juni 21. Rudolf II. desgleichen. A. M. I. IV. D 7. Handwerkerprivilegien von Oberösterreich.

⁶ Bestätigung der Satzungen dieser Verbindung für Waidhofen an der Ybbs durch Bischof Nicodemus von Freising von 1436 November 30 (Fries, Geschichte von Waidhofen, II. Theil, 105, Nr. 50), und 1449 Januar 25

auf dem platten Lande. Eine Ausnahme bildete nur Steinbach, wo ebenfalls Messerer sassen, die in einer selbstständigen Zunft vereinigt waren und durch landesfürstliche Privilegien vor Beeinträchtigungen bei der Ausübung ihres Gewerbes und beim Verkaufe ihrer Fabrikate geschützt wurden.¹

Die innere Organisation der Klingenschmied-, Schleifer- und Messererzünfte bietet nichts Eigenthümliches. Auch die Gesellenverfassung entspricht den allgemein giltigen Normen. Merkwürdig ist nur, welch' grosse Rolle die Verwendung von weiblichen Arbeitskräften bei den Messerern spielt. 1470 wird sie über Beschwerde der Gesellen verboten, ohne dass dies viel Erfolg gehabt hätte.² Bezeichnend ist, dass 1624 nicht alle Meister einen Gesellen beschäftigen, dagegen jeder fünf bis sechs ledige Mägde arbeiten lässt.³ Das Tagwerk, die täglich

(ebenda 108, Nr. 56), durch den Rath von Wien von 1439 Juni 23 und 1470 December 18, a. a. O., einzelner Beschlüsse dieser Verbindung durch Maximilian I. von 1511 Mai 4 (Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 122). Die dieser Verbindung angehörigen Werkstätten hiessen redliche Werkstätten. Jeder Messerergeselle, der einmal in einer nicht redlichen Werkstätte gedient hatte, wurde nicht mehr aufgenommen. Die Landesfürsten traten diesem Monopol entgegen. 1459 August 22. Kaiser Friedrich IV. genehmigt die Errichtung neuer Klingenschmied-, Schleifer- und Messerwerkstätten in Melk und befiehlt seinen Amtleuten, nicht zu dulden, dass die anderen österreichischen Messerer sie darin irten, in dem sy ir dienstvolkh, so das von in kumbt, pussen und pessern, darumb das sie in hie, als in einer neuen werchstat, arbeiten'. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. 225. In der Steinbacher Messererordnung von 1462 (a. a. O.) heisst es: „ . . wir geben auch unseren gunst und willen darzu wissentlich mit dem brieve also, dass sie und all ihre nachkommen desselben hantwerchs an den vorgemelden enden und krayssen gesessen solche ordnung und satzung brauchen und sich der gefreyen sollen und mögen nach ihren und ihres handtwerchs nothdurft von uns und von maniglichen ungehindert und ungeirrt . . .“

¹ Die Ordnung für Steinbach wird für die ‚maister gemainiglich der messerer und scharsachschnid in Steinbach und daselbst umb in zweyen meillen weith und braith in marckthen dörfen und auf dem lande in unserm fürstenthum ob der Enns gesessen‘ ertheilt. Steinbach und sein Zweimeilenbezirk bildet ein selbstständiges Industriezentrum. Diese Ordnung wird ferner bestätigt durch Ferdinand I. (1521 October 31), Maximilian II. (1565 März 1), Rudolf II. (1578 August 11), Mathias (1610 März 9), Ferdinand II. (1628 September 17) und Ferdinand III. (1638 März 18). Copien im Steiermärkischen Landesarchiv, Acten des Oberbergamtes Leoben.

² Ordnung von December 18. a. a. O.

³ 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

von einem Gesellen zu verfertigende Menge von Messern, ist in den Ordnungen von 1439 und 1470 genau festgesetzt; von den grossen Schwertern und Degen konnte man ein bis drei Stück, von den kleineren Messern 20—30, ja sogar 40 in einem Tage machen. Auch die Höhe des Lohnes wird durch die Zunftordnungen festgesetzt. Die Fabrikate jeder Werkstatt waren der Beschau durch die Zunftleitung unterworfen. Jedes Messer musste die Marke des Meisters und der Zunft tragen; die Liebfrauenzeche zu Steyr hatte das Recht, auf ihre Erzeugnisse den Schild Neu-Oesterreichs zu schlagen.¹ Natürlich hieng die Qualität des Messers auch von der des Rohmaterials ab.

Ueber den Eisen- und Stahlbezug wollen wir unten genauer sprechen. Feuerungsmaterial war, da Steyr Stapelplatz für Holz war, leicht zu bekommen. Auch in den Wäldern der näheren Umgebung Steyrs arbeiteten zahlreiche Holzknechte und Köhler für die Bedürfnisse der Industrie.² Für 1603 ist uns eine Festsetzung der Kohlenpreise durch die Regierung bekannt.³ Die Schleifsteine zum Schleifen der Klingen wurden im Lande erzeugt, besonders gesucht waren die Steine aus der Herrschaft Gleiss zwischen Waidhofen an der Ybbs und Ulmerfeld. Die Ausfuhr der Schleifsteine aus Oberösterreich wurde als der Industrie schädlich schon im 15. Jahrhundert verboten.⁴ Das Material, aus dem die Messerschalen und Scheiden gemacht wurden, besonders Messing und Buchsbaumholz, bezogen die Handwerker meist von Nürnberger Kaufleuten, die ihnen dafür wieder die fertigen Fabrikate abnahmen.⁵

¹ 1449 Januar 9. Friedrich IV. beurkundet die im Streite zwischen den Messern von Wien und Steyr ‚von des schilt wegen Neu-Oesterreich, den si ze baiden seit auf ire messer geslagen habent‘ getroffene Entscheidung. Uhlirz, Urkunden und Regesten, II. Theil, a. a. O. 141. 1464 und 1583 Juni 21. Bestätigung der Privilegien der Messerer von Steyr. Siehe oben S. 550, Anm. 5.

² 1624 Februar 14. Siehe oben S. 545, Anm. 4.

³ Rudolf II. befiehlt den Kirchschorfer Sensenschmieden, die Kohlen nach dem Mass und um den Preis zu empfangen, wie er 1603 festgesetzt worden war. 1604 März 10. Bestätigung der Privilegien der Kirchschorfer Sensenschmiede. A. M. I. IV. D 7.

⁴ Ausfuhrverbote werden erlassen von Friedrich IV. (1411 Februar 23 und November 27), Maximilian I. (1494 December 26), Ferdinand I. (1521 Juli 22), Rauchpnech, f. 32, 33, und Maximilian II. (1565 Februar 8). A. M. I. IV. D 7.

⁵ 1570. Mathias Praun, Eisenhändler von Nürnberg, bittet um Erlaubnis zur Eisenausfuhr und fügt hinzu, er habe zum Vortheil der Messerwerk-

Ebenfalls von grosser Bedeutung war die Sensenindustrie dieses Gebietes. Im Mittelalter trat die Stadt Steyr in dieser Beziehung zurück,¹ während Kirchdorf und die anderen kleineren Orte des Steyr- und Kremstales, sowie Waidhofen an der Ybbs darin schon damals hervorragten.² Erst am Anfang des 16. Jahrhunderts errichtete man auch in Steyr zahlreiche Sensenwerkstätten.³ Obwohl die Verfertigungsweise im Principe ähnlich der bei der Klingenfabrication gebräuchlichen war, so erfolgte die gewerbliche Erzeugung doch in anderen Formen. Zur Sensenfabrication verwendete man Stangeneisen, Zwizach und Scharsachstahl.⁴ Aus ihnen wurden die sogenannten Sensenknüttel erzeugt. Sie entsprachen den Rohklingen bei der Klingenfabrication und wurden in den kleinen Streckhämmern, wie sie besonders zahlreich am Anfang des 16. Jahrhunderts von der Gesellschaft des gestreckten Stahles errichtet worden waren, erzeugt. Auch Innerberger Hammermeister lieferten diese Sorten. Mitunter wurden sie gar nicht verarbeitet, sondern gleich in den Handel gebracht. 1525 wurden allein 10.000 solcher Knüttel an zwei Freiburger Kaufleute verkauft. Doch wurde auf Klage der Sensenschmiede die Ausfuhr derselben verboten.⁵

stätten mit Buchsbaumholz, Messing und anderen Waren nach Oesterreich gehandelt. R. F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. (Siehe oben S. 545, Anm. 4.) Ein Centner Messing kostet im 16. Jahrhundert 33 fl., um 1624 100 Reichsthaler, ein Fass Buchsbaumholz früher 90 fl., um 1624 75 Reichsthaler.

¹ 1524. Processacten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. Siehe oben S. 480, Anm. 1. 1525. Protest der vereinigten Sensenwerkstätten von Ober- und Niederösterreich gegen die Ausfuhr von Sensenknüttel. R. F. A. F. 17392.

² Ueber Waidhofen siehe unten. Betreffs Kirchdorfs siehe oben S. 529, Anm. 2 und 1525 Protest der vereinigten Sensenwerkstätten. Oben Anm. 1. 1604 März 10. Bestätigung der seit ‚unvordenklichen Zeiten‘ bestehenden Privilegien der Kirchdorfer Sensenschmiede durch Rudolf II. A. M. I. IV. D 7.

³ Vgl. oben Anm. 1.

⁴ 1570 Mai 15. Christoph Haydn zu Inzesstorff, Verwalter der Herrschaft Freinstein, berichtet an den Landeshauptmann von Oberösterreich, dass die zahlreichen Sensenschmiede im Kremsthal auf ein halbes Jahr mit Stangeneisen, Zwizach, gemeinem Hackenstahl und Scharsachstahl versehen seien. R. F. A. F. 17392. 1604 Juni 2. Verzeichnis alles von der Eisenhandlungsgesellschaft zu Steyr im Monate März verkauften Stahles und Eisens.

⁵ 1525 Protest der Sensenschmiede. Allerdings nützte dieses Verbot wenig. Die Sensenknüttel bilden immer noch einen wichtigen Ausfuhrartikel. 1565 verkauft der Eisenhändler Geringer in Krems 4000 Sensenknüttel

In der Sensenwerkstätte wurden die Knüttel ausgeschmiedet, poliert und geschliffen.¹

Der Betrieb war hier nicht in kleine Werkstätten vertheilt wie bei den Messerern, sondern es bestanden weniger zahlreiche, grosse Werke, welche ein Arbeitspersonal bis zu zehn Gesellen hatten, und in welchen täglich 70 Sensen erzeugt werden konnten.² Der Besitzer einer solchen Werkstätte war nicht immer direct am Betriebe theilhaftig. Die Stellung dieser Sensengewerke hat viel Aehnlichkeit mit jener der Hammermeister. Oft hatten auch Eisenhändler von Steyr solche Sensenwerke im Besitz.³ Als Leiter derselben fungierten die Sensenschmiede, Arbeiter, welche die Meisterschaft im Handwerk erlangt hatten. Das ganze Betriebspersonal der Sensenwerke war wie bei den Hammerstätten zunftmässig organisiert. Im 16. Jahrhundert bestand eine Sensenschmiedezunft in Steyr und in Kirchdorf, welche auch die Werke der Umgebung umfasste. Auch eine Zunftverbindung aller Sensenschmiede Ober- und Niederösterreichs bestand seit Anfang des 16. Jahrhunderts.⁴

Neben diesen beiden bedeutenderen Handwerkszweigen beschäftigte sich eine grosse Anzahl von Handwerkern auf dem platten Lande und in der Stadt mit der Erzeugung der oben genannten Artikel der Kleineisenindustrie. In Steyr selbst sassen

in drei Monaten. Verzeichnis des im Jahre 1565 vom 25. März bis zum 24. Juni in Krems von den Steyrer Eisenhändlern verkauften Eisens. R. F. A. F. 17392. Im ersten Halbjahre 1565 verkauften die Steyrer Eisenhändler in Krems allein 15.506 Sensenknüttel. 1565 October 23. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

¹ Ueber die technischen Einzelheiten dieses Betriebes vgl. Beck, Geschichte des Eisens II, 420—424. Ausserdem 1604 März 10. Bestätigung der seit „unvordenklichen Zeiten“ bestehenden Privilegien der Kirchdorfer Sensenschmiede durch Rudolf II. Siehe oben S. 552, Anm. 3.

² Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden in Waidhofen zehn Sensenwerke mit 100 Gesellen. Fries, Die Eisenindustrie Waidhofens, a. a. O. 219. Mit dem Sensenwerk war ein kleiner Wasserhammer und eine Schleifstätte verbunden. Mehr als 70 Sensen dürfen in keiner Werkstätte erzeugt werden. 1604 März 10. Bestätigung der Freiheiten der Kirchdorfer Sensenschmiede. a. a. O.

³ 1604 Juni 2. Verzeichnis des im März in Steyr verkauften Eisens. R. F. A. F. 17392.

⁴ 1525 Verhandlungen wegen Erlassung eines Ausfuhrverbotes auf Sensenknüttel. R. F. A. F. 17392. 1604 März 10. Siehe oben.

Scherschmiede,¹ Ahlschmiede,² Zirkelschmiede, Feilhauer, Nagelschmiede,³ Drahtzieher, Hackenschmiede, Grobschmiede,⁴ Sichelschmiede, Gschmeidler, das sind Verfertiger von Kleinwaren, Schlosser,⁵ Sporer und Bogner⁶ u. s. w. Meistens waren mehrere dieser Gewerbe in einer Zunft vereinigt, die wohl auch die Handwerker der umliegenden Dörfer um-

¹ 1420 wird ein Scherschmid von Steyr genannt. Schalk, Das Buch der Wiener St. Lienhardszeche. Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 5. Bd., S. 168. Summarische Aufzählungen aller der im Folgenden genannten Gewerbe. 1526. Auf dem Generallandtag zu Augsburg eingebrachte Klagen der Stadt Steyr wegen ihres Niederganges. M. Mayr, Der Generallandtag zu Augsburg, a. a. O. 108. 1527. Beschwerde der Stadt Steyr gegen die neue Eisensteigerung. R. F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. a. a. O.

² 1511. Unter den aufständischen Handwerkern erscheint ein Ahlschmied. Preuenhuber, 195.

³ 1584. Die Wiener Eisenhändler beschwerten sich, dass die Nagelschmiede von Steyr, Gresten, Gaming und Scheibbs die 1559 April festgesetzte Gewichtsordnung nicht einhielten. Nach dieser sollen 1000 Kreuzernägel 280 Pfund, 1000 Zweipfennignägel 130 Pfund, 1000 Pfennignägel 60 Pfund, 1900 Hellernägel 32·5 Pfund, 1000 Kupfernägel 22·5 Pfund, 1000 Lattennägel 11 Pfund, 1000 Verschlaggnägel 8·5 Pfund wiegen. R. F. A. F. 17392.

⁴ Schon 1419 besteht eine Grobschmiedzeche zu Steyr. Preuenhuber, 83. Die Grob- und Hufschmiede arbeiteten ebenfalls auf den Export. Siehe die Mauttarife von 1386 und 1604 oben S. 544, Anm. 2. Die Grob- und Hufschmiede des Steyrer Industriegebietes verarbeiteten monatlich ungefähr 300—400 Centner Eisen. 1565 Juni 22. Bericht des Eisenkammerers Paul Köberer. R. F. A. F. 18315. In der ersten Hälfte des Jahres 1565 wurden 669 Schin-(Blech-) Buschen und 790 Pflugeisen von Steyr nach Krems gebracht. 1565 October 23. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

⁵ 1427 April 26. Albrecht V. bestätigt die Ordnung der Schlosser von Steyr. Rauchpuech, f. 20.

⁶ 1367 Juli 21/22 erscheint ein ‚Chunrad pogner auf dem durn ze Steyr‘. Haagn, Urkundenbuch von Kremsmünster 253—255. 1501 April 20. Die Hofkammer beauftragt den Rentmeister zu Steyr, dem Jorgen Schedl, Hammerschmied in Steinbach, den Preis für 68 stählerne Bögen, das ist 17 fl. rh., auszuführen. H. Zimmermann und F. Kreydzi, Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichsfinanzarchiv. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, III, 2, S. XIX, Nr. 2464. 1501 April 24. Die Hofkammer beauftragt den Rentmeister zu Steyr, dem Sigmund Stegmüller für 100 Stahlbogen 50 fl. rh. zu entrichten. Ebenda Nr. 2465. 1502 December 2. Maximilian I. beauftragt die niederösterreichische Hauskammer, dass sie die ‚stehelin pögen, so zu Steyr ligen, dem Augustin, pogner zu Wien, übergeben und mit sewn fassen lassen‘. Ebenda S. XXIV. Nr. 2524.

fasste.¹ Denn überall in den Dörfern am platten Lande trieb man Eisenindustrie.² Jeder Ort hatte meist eine bestimmte Specialität. In und um Losenstein betrieb man die Sichel- und Nagelerzeugung in grossem Stile.³ Die vereinigte Sichel- und Nagelschmiedezunft von Losenstein zählte im 16. Jahrhundert über 200 Meister. Dort verarbeitete man damals 2500—3500 Centner, 1604 schon 6000—8000 Centner Eisen und Stahl.⁴ Das Krems- und obere Steyrthal war seit jeher wichtig wegen seiner Sensenfabrication. Die nähere Umgebung Steyrs zeichnete sich durch ihre Klingeindustrie aus.⁵ Im ganzen Innerberger

¹ Um einen analogen Fall anzuführen, waren in Waidhofen die Hammer- schmiede, Sensenarbeiter, Hufschmiede, Schlosser, Ahl- und Bohrerschmiede in einer Zeche vereinigt. Ordnung Bischof Johanns III. von Freising. 1449 Januar 25. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. II. Theil, 109, Nr. 51. In Steyr waren die Schlosser, Bäcker, Fleischer, Fasszieher und Schneider oder die Schuster, Binder, Scherschmiede, Scharsachs- schmiede und Ahlschmiede in einer Zeche vereinigt. 1525. Verzeichnis der damals in Steyr bestehenden Zechen. Preuenhuber, 226. Die Klingenschmied- und Schleiferzünfte erstreckten sich über das Weichbild von Steyr, sowie über Raming und Dambach. Siehe oben S. 546, Anm. 1.

² Hall, Kremsmünster, Kirchdorf, Steyerling, Molln, Steinbach, Raming, Dambach, Sierning, Sierninghofen, Neuzeug, Mühlbach, Trattenbach und Laussach erscheinen im 14., 15. und 16. Jahrhundert als gewerbetreibend. Siehe oben; ausserdem Rolleder, Heimatskunde von Steyr 228, 312, 370, 381, 429, 442, 465, 479.

³ Schon 1498 erhalten sie eine Ordnung. Bestätigung derselben durch Georg Sigmund von Lamberg. 1621 December 31. Lambergisches Archiv Steyr. Der Hammermeister Sebastian Scheichenfelder sendet vom Mai 1568 bis Mai 1570, also in zwei Jahren fast 1900 Centner Eisen an die Nagelschmiede von Losenstein und an den Eisenhändler Resch in Steyr. Auszug aus dem Ladstattbuche von Weissenbach. Siehe oben S. 540, Anm. 1. Die Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 verbietet den Hammermeistern, Eisen direct an die Sichel- und Nagelschmiede von Losenstein zu verkaufen. a. a. O.

⁴ 1604 Februar 7. Protest des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr gegen den Eisenbezug durch den Regensburger Fletacher. R. F. A. F. 17392. 1605 wird eine Preissatzung für die Nägel erlassen. Alle im Innerberger Hammergebiet liegenden Nagelschmieden gehörten zu dieser Zunft. Stadtarchiv Steyr. 1625 Bericht des Nagelschmieds zu Laimbach an die Haupteisencommission. R. F. A. F. 18317.

⁵ Bei eingehenderen Nachforschungen an Ort und Stelle liessen sich die Beispiele jedenfalls erheblich vermehren. Doch ist für uns jedenfalls in erster Linie die Thatsache von grossem Werte, dass der Gewerbebetrieb auf die Stadt allein beschränkt war, sondern dass auch das platte Land in hervorragender Weise daran theilhaftig war.

Hammergebiet zerstreut lagen Drahtzieherwerkstätten, besonders in der Buchau, in Weissenbach und in Windischgarsten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zählte man deren 14, die zusammen jährlich über 3500 Centner Zieheweisen, ein aus dem Abfalleisen in den Hämmern erzeugtes Product, verarbeiteten.¹ Dagegen trat die Erzeugung von Schutzweifen zurück. Im Mittelalter wird ganz vereinzelt ein Harnischmacher in Steyr genannt.²

Auch der mit der Erfindung des Schiesspulvers aufkommende neue Zweig der Eisenindustrie, die Erzeugung von Feuerweifen, fasste im Steyrer Industriegebiete keine Wurzel. Als am Ende des 15. Jahrhunderts der Eisenguss in Oesterreich eine ausgedehnte Verwendung fand und die grossen Werkstätten des Sebald Pögl in Thörl bei Aflenz³ und durch Förderung Maximilians die tirolischen Weifenfabriken entstanden,⁴ suchte man den Eisenguss auch in Innerberg einzuführen.⁵ Doch eignete sich das Erzberger Eisen nur durch Beigabe von Gra-

¹ Hammerschmiedordnung von 1575 April 30 und Generalsatzordnung von 1583 Februar 18.

² Als Zeuge in einer Kremsmünsterer Urkunde von 1367 Juli 22. Haag, Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 255, S. 265—267.

³ 1469 liefern sie schon 300 Hakenbüchsen und 14.000 Kugeln an den Kaiser. Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5583. Weitere Aufträge des Kaisers von 1470 November 8. Heinrich Zimmermann, Josef R. v. Fiedler und Johann Paukert, Urkundenauszüge aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses I, 2, S. XXI, Nr. 133. 1506 April 6. David Schönherr, Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthaltereiarhive in Innsbruck. Ebenda II, 2, S. XXIII, Nr. 774. 1506 Mai 29. Ebenda S. XXIV, Nr. 783, 1407 August 19. Ebenda S. XXXII, Nr. 868. 1507 October 23. Ebenda S. XXXIV, Nr. 876. Für den Eisentransport wird die Familie Pögl von jedem Strassenzwang befreit (1578 Februar 14. H. Zimmermann, J. R. v. Fiedler, J. Paukert, a. a. O. S. XXII, Nr. 144) und auch gegen die Ueberreiter von Steyr geschützt. R. F. A. F. 18315. Sie erwarb grossen Reichthum und wurde geadelt. Sebald Freiherr von Pögl besass 1539 drei Radwerke in Vordernberg und fünf welsche Hämmer. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 443.

⁴ Vgl. Boenheim, Die Waffenschmiede Seusenhofer, ihre Werke und ihre Beziehungen zu habsburgischen Regenten. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XX, 1, S. 284 ff.

⁵ 1507 Juni 24. Die Raitkammer sendet über Auftrag Maximilians den Hans Zanger nach Eisenerz, um daselbst einen Ambos zu ‚einem modl zu harnaschblech‘ zu verfertigen. David Schönherr, Urkundenauszüge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarhive, a. a. O. S. XXXI, Nr. 854.

glach dazu.¹ Dieses wurde aber als Rückfracht gegen Proviant an die Proviantglieder abgegeben, und so kam es nie zu einer ausgedehnteren Anwendung des Eisengusses. Es gab wohl einige Büchenschmiede im Innerberger Industriegebiete, doch trat dieser Zweig der Eisenverarbeitung auch im 16. Jahrhundert hinter den anderen zurück.² Erst am Ende des 16. Jahrhunderts machte man auf Anregung des Eisenobmannes Christoph Strutz den Versuch der Feuerwaffenfabrication ausgedehntere Geltung zu verschaffen. Die Stadt Steyr erklärte sich zum Verlage des neuen Industriezweiges bereit und liess zur Einführung desselben Bereitmeister und Knechte aus Thüringen kommen. Eine Gesellschaft der Rohr- und Büchsenhandlung bildete sich in Steyr, welche sich verpflichtete, alle nothwendigen Geschosse und Geschütze nach Wien in das Zeughaus zu liefern und welche zugleich als einzige Waffenfabrik in Ober- und Niederösterreich privilegiert werden sollte. Doch bestand sie nicht lange. Bei dem allgemeinen Niedergange des Eisenwesens hielten sich kaum die alten Gewerbe. Da der Kaiser mit den Zahlungen im Rückstande blieb, so konnten die Arbeiter, welche zum grössten Theile aus der Fremde berufen worden waren, nicht entlohnt, das nothwendige Eisen nicht verlegt werden und das Unternehmen gieng bald wieder ein. So waren diese Anläufe, die man zur Hebung der Waffenindustrie gemacht hatte, erfolglos geblieben. Auch weiterhin tritt die Erzeugung von Feuerwaffen zurück.³

¹ 1593 November 13. Vorschläge des Eisenobmannes Christoph Strutz zur Einführung des Eisengusses. R. F. A. F. 18316.

² Noch 1555 Februar 10 wird das im Pochwerk des Lorenz Schachner erzeugte ‚Waschwerk‘ an Büchsen-, Rohr- und Harnischschmiede von Rottenmann gegeben. R. F. A. F. 18315. 1571 December 8. Maximilian II. schreibt an den Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr, dass er den Plattnermeistern in Böhmen erlaubt habe, Harnischblech in Rottenmann einzukaufen. Die von Steyr sollen sie daran nicht hindern. Stadtarchiv Steyr. In der Generalsatzordnung von 1583 Februar 18 werden wohl einige Büchenschmiede genannt, doch klagt Strutz noch 1593 November 13 (vgl. Anm. 1), dass im Innerberger Industriegebiete kein Harnischblech und keine Büchsen gemacht würden.

³ 1593 November 13. Siehe oben Anm. 1) und 1597 März 3. Gesuch der ‚Verwandten der Rohr- und Büchsenhandlung zu Steyr‘ an den Kaiser, die gelieferten Geschosse und Geschütze zu bezahlen. R. F. A. F. 18316.

Eine umso grössere Ausdehnung hatten dafür die übrigen Zweige erlangt, und der Eisen- und Stahlbedarf war daher ein sehr grosser. Der grösste Theil der Frumbsorten und des Vorderhacken-, gemeinen Hacken- und gemeinen gezainten Stahles,¹ sowie ein Drittel alles aufgebrachten Scharsachstahles wurde im Lande, insbesondere im Industriegebiete Steyr verarbeitet.² Noch viel grösser aber war der Bedarf der Industrie an Weicheisen, an Stangen- und Zaineisen, sowie an Blech. Dieses benöthigten sowohl die Klingenarbeiter in ungefähr gleicher Menge wie Stahl, in noch viel höherem Masse aber die anderen Gewerbe, besonders die Nagelschmiede und Drahtzieher, die Schlosser, Huf- und Grobschmiede. Die Werkstätten, welche in der Nähe der Hämmer lagen, bezogen das Eisen direct von den Hammermeistern, wie die Klingenschmiede von Steinbach,³ die Nagel- und Sichelschmiede von Losenstein⁴ und die Drahtzieher in der Buchau, in Windischgarsten und Weissenbach.⁵ Desgleichen hatten auch die Bürger von Waidhofen das Recht, für die Handwerker ihrer Stadt bei den Hammerwerken ungefähr ein Viertel der aufgebrachten Frumbsorten, sowie Weicheisen, Zwizach und minderwertigere Stahlarten zu beziehen.⁶ Erst die neue Verlagsordnung von 1570 wies die gesammte Eisenproduction den Verlegern zu und verbot den Handwerkern den directen Einkauf bei den Hammerstätten. Die näher von Steyr gelegenen Werkstätten, sowie auch das Kremsthal⁷ wurden stets von Steyr aus durch die Eisenhandel

¹ Siehe oben S. 520.

² 1604 Januar 15. Bericht der niederösterreichischen Kammer. 25.000—30.000 Centner wurden jährlich aufgebracht, davon aber nur 8000 im Lande verarbeitet. 1604 April 28. Entscheidung Rudolfs II. betreffend das Eisenausfuhrverbot. R. F. A. F. 17392.

³ 1462 Juni 23. Ordnung für die Messerer und Scharsachschniede von Steinbach. „Die erbarn maister deren messerer und auch der scharsachschnid im Stainbach und daselbs um mugen auch alle ihre notturft zu ihren handtwerich an stachel, eisen, koll, puchssbaum, mössüng und weinn, wo sye dass failfinden daselbs hin in Stainpach führen ohne irrung menniglicher. a. a. O.

⁴ Siehe oben S. 556, Anm. 3.

⁵ 1575 April 30. Hammerschmiedordnung. 1583 Februar 18. Generalatzordnung. a. a. O.

⁶ Siehe oben.

⁷ 1410 December 14. Ernst verbietet den Kirchdorfern den Handel mit venetianischen Waren über die Zeiring, sowie den Transport des Eisens

treibenden Bürger versorgt. Schon im Stadtrecht von 1287 waren diese von jeder Mautzahlung für den Eisentransport im Umkreise von zwei Meilen von der Stadt befreit. Ausserdem durfte auch das Eisen, welches die Hammermeister innerhalb der durch das Stapelrecht vorgeschriebenen drei Tage nicht verkaufen konnten und bei der Stadt einlegten, an die Handwerker verkauft werden.¹ Als im 16. Jahrhundert der selbstständige Verkauf durch die Hammermeister aufhörte, bezogen die städtischen Handwerker ihren Bedarf ausschliesslich bei den Eisenhändlern.

Die Versorgung der Handwerker erfolgte im Detailverkauf, welcher auch Pfundauswag genannt wurde. Um eine allzugrosse Preissteigerung seitens der Eisenhändler zu verhindern, wurden im 16. Jahrhundert Preisordnungen erlassen, die den Eisenhändlern für Spesen und ‚bürgerlichen Gewinn‘ ungefähr einen Schilling über den Einkaufspreis bei einem Centner zugestanden und jede Uebervortheilung der Handwerker untersagten.² Dieser Gewinn aber war den Eisenhändlern zu gering und sie zogen daher den viel erträgnisreicheren Export des Eisens dem Verkauf desselben an die Handwerker vor.³

Die beliebtesten Exportartikel waren die Sensenknüttel, Schwertschrott und Scharsachstahl. Die Ausfuhr der beiden ersten Sorten wurde, da sie der Industrie unentbehrlich waren, schon 1489 und 1525 untersagt — allerdings mit geringem Erfolg, wie wir weiter oben gesehen haben.⁴ Scharsachstahl

über die Buchau (direct von den Hämmern) und über den Pyhrn (aus Leoben). Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1570 Mai 15. Siehe oben S. 553, Anm. 4. 1581 September 14. Ordnung und Sachen f. 19. Siehe oben S. 519, Anm. 1. Die zwei Eisenhändler der Compagnie sollen die Sensenschmiede von Kirchdorf mit Eisen versehen.

¹ 1384 März 9 und 1493 December 14. Siehe oben S. 531, Anm. 1.

² 1544 August 18, 1560 Januar 1, 1564 December 10. a. a. O. 1605 Eisenatzordnung. Druck. Stadtarchiv Steyr. 1626 April 20. A. M. I. Patente. Vgl. Beil. VIII.

³ 1511 beschwerten sich die unzufriedenen Handwerker, dass der gute Stahl aus dem Lande geführt, der schlechte aber den Handwerkern gegeben werde. Preuenhuber, 195. 1561 November 27. Maximilian II. schreibt an den Rath von Steyr, die Eisenhandwerker von Oberösterreich hätten sich beklagt, dass sie bei den Eisenhändlern kein Eisen bekommen könnten, während die Ausländer jederzeit mit Ueberfluss versehen seien. R. F. A. F. 18315.

⁴ Siehe oben S. 553, Anm. 1 und 5.

wurde aber soviel erzeugt, dass man höchstens ein Drittel im Lande verarbeiten, das Uebrige also an fremde Kaufleute verkaufen konnte. Bei dem grossen Gewinn, den der Verkauf des Scharsachstahles bot, suchten die Hammermeister möglichst viel von dieser Sorte zu erzeugen, worunter die Erzeugung der anderen Sorten, insbesondere von Weicheisen litt.¹ Die auswärtigen Händler nahmen den Scharsachstahl aber nur dann, wenn man zugleich eine gewisse Menge Weicheisen beigab.² Dies hatte zur Folge, dass alles Weicheisen nach auswärts verkauft wurde und für die Handwerker nichts blieb, denen es daher oft an dem nöthigen Rohmaterial fehlte.³ Die niederösterreichische Regierung wollte aber vor allem die inländische Industrie schützen. Die Verordnungen, die sie zu diesem Zwecke erliess, bezeugen, wie sehr man schon im 16. Jahrhundert darauf bedacht war, durch Abspernungsmassregeln eine wirtschaftliche Geschlossenheit der österreichischen Erblände zu erzielen. Schon im Jahre 1545 wurde ein hoher Aufschlag auf alles Weicheisen, welches ins Ausland gieng, eingeführt.⁴ Als die lange Wierde am Erzberge in den Vierziger-, Fünfziger- und Sechzigerjahren ein starkes Anwachsen der Industrie bewirkt, zugleich aber auch ungemein rege Handelsbeziehungen besonders mit reichsstädtischen Kaufleuten geschaffen hatte, machte sich der Mangel an Weicheisen besonders fühlbar. Zahlreiche Werkstätten mussten ihre Betriebe einstellen, und ihre Besitzer geriethen in grosse Noth. Die Regierung griff daher energisch ein und zwang 1561 die Eisenhändler von

¹ 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über das Gesuch einiger Augsburger Kaufleute um Aufhebung des Verbotes der Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392. 1563 März 15, desgleichen. Ebenda.

² 1561 December 3. Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr berichten über die von ihnen getroffenen Massregeln zur Versorgung der Handwerker. Es sei für sie sehr schwer, die Landschmiede mit Eisen zu versehen, und dennoch den harten zeuge, so im land sein anwerung nit, sonnder mit weichem eysen in die kron Beheim, Merhern, Schlesien und in das reich verschleist muss werden, zu vertreiben'. R. F. A. F. 18315. Siehe auch Anm. 1.

³ 1566 Juni 20. Bericht Wolfgang Grünthalers, Landschreibers von Oberösterreich. Vor Errichtung der Eisenkammer hatten die Eisenhandwerker auf dem platten Lande und in der Stadt wegen Mangel an Eisen feiern müssen. R. F. A. F. 18315.

⁴ 1545 August 21. Verordnung der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 18315.

Steyr, die Ausfuhr von Weicheisen gänzlich einzustellen. Auswärtige Handelsleute konnten nur mit besonderer Bewilligung der niederösterreichischen Regierung Eisen erhalten.¹ Da aber deshalb aus den oben angeführten Gründen bald auch der Stahlhandel stockte und dies wieder von üblen Folgen für den Verlag der Rad- und Hammerwerke begleitet war, musste man ein anderes Auskunftsmittel finden. Dies war die Errichtung einer landesfürstlichen Eisenkammer in Steyr.²

Sie erfolgte im Jahre 1564. Jeder Eisenhändler musste von dem Weicheisen, welches er bei den Hammerstätten erhielt, jeden fünften, im Nothfall jeden vierten Centner und auf je drei Centner dieses Weicheisendeputates einen Centner Vorderhackenstahl sowie alle Frumbsorten an die Eisenkammer abgeliefern, von welcher er dafür den in den Preissatzungen vorgeschriebenen Preis ausgezahlt erhielt. Jede Eisensendung, welche nach Steyr kam, musste dem Eisenkammerer angezeigt werden, welcher sofort die Menge des der Eisenkammer zufallenden Eisens zu bestimmen und seine Qualität zu untersuchen hatte. Auch den Verschleiss des an sie abgelieferten Eisens besorgte die Eisenkammer. Die Handwerker waren so in der Lage, stets gutes und preiswürdiges Eisen beziehen zu können. Eine neue Einnahmsquelle für den Staat zu schaffen, war dabei nicht beabsichtigt, die Handwerker erhielten das Eisen genau um den Selbstkostenpreis. Die zur Instandsetzung der Eisenkammer nothwendigen Gelder wurden aus den Eisenfällen und durch Darlehen der Stadt Steyr aufgebracht. Der Eisenkammerer war ein landesfürstlicher Beamter, welcher der

¹ Siehe oben S. 561, Anm. 1 1564 Juli 18. Gesuch Thoman Kaisers, Bürgers von Ried, um einen Passbrief und zahlreiche andere ähnliche Gesuche. R. F. A. F. 17392.

² Darüber und über die folgenden Ausführungen vgl. 1565 Januar 22. Ordnung der Eisenkammer von Steyr. R. F. A. F. 17392. 1565 Februar 22. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die Eisenkammer. Ebenda. 1565 Juni 22. Bericht Paul Köberers, Eisenkammerers in Steyr. R. F. A. F. 18315. 1566 Juni 20. Bericht Wolf Grünthalers, Ebenda. Verzeichnis des vom 1. Jänner bis 1. October 1568 in die Eisenkammer abgegebenen Eisens. Es wurden abgegeben: 1700 Centner Stangeneisen, 2900 Centner Zaineisen, 50 Centner Drahtziehereisen, 180 Centner Vorderhackenstahl, 1327 Centner Frumbstahl. R. F. A. F. 17392. 1575 Februar 3. Beschwerde des Burggrafen von Steyr und der Klingenschmiede über den Eisenmangel. Gutachten des Eisenkammerers, des Steyrer Rathes und der Messererzunft vom selben Datum. Ebenda.

niederösterreichischen Kammer und dem Landeshauptmann und Vicedom von Oberösterreich unterstand. Nur die genannten Sorten wurden in die Eisenkammer geliefert, die ausreichende Versorgung der Handwerker mit den anderen Eisengattungen, besonders mit Scharsachstahl, schien gesichert. Die Qualität des Eisens und Stahles wurde durch den oben schon angeführten Eisenbeschauer und durch den Eisenkämmerer geprüft. 1583 wurde noch bestimmt, dass neben der gewöhnlichen, behördlichen Beschau noch alle vierzehn Tage eine Prüfung durch einen von den Handwerkern gewählten Meister und ein Mitglied des Genanntencollegiums stattfinden solle.¹

Was wir über den Bezug anderer zum Werkstattbetrieb nothwendiger Materialien Bemerkenswerthes beibringen konnten, haben wir schon oben bei der Darstellung der Klingenindustrie angeführt.

Ueber die Preisverhältnisse beim Verkaufe der Handwerkswaren lassen sich keine vollständigen Angaben machen. Landesfürstliche Preissatzungen wurden mitunter auch hier erlassen.²

Alle Handwerker auf dem platten Lande durften ihre Waren nur in Steyr verkaufen.³ Einige durch ihre Industrie besonders hervorragende Orte wie Steinbach waren von dieser Einschränkung befreit. Der Wert dieser Privilegien wurde aber dadurch beeinträchtigt, dass der Transport ihrer Waren dem Stapelrechte und dem Strassenzwang zufolge doch über Steyr gehen musste.⁴ Wichtig war es aber immerhin schon, dass die Handwerker von Steinbach ihre Waren direct an etwa

¹ Generalsatzordnung. a. a. O.

² 1584. Ordnung der Hackenschmiede von Ybbsitz. Der Preis für eine Hacke mit 2 Pfund Gewicht wird auf 2 fl. 5 β. 2 ſ., mit 1½ Pfund Gewicht auf 2 fl. 2 β. 24 ſ., mit 1¼ Pfund Gewicht auf 1 fl. 4 β. 20 ſ. und mit 1 Pfund Gewicht auf 1 fl. 4 β. 18 ſ. festgesetzt. R. F. A. F. 17392. 1605. Preisordnung für die Nagelschmiede. 1000 Lattennägel kosten danach 1 fl. 22 ſ., 1000 Verschlagnägel 5 β. 18 ſ., 1000 Zwilchnägel 4 β. 8 ſ., 1000 Schindelnägel 3 β. 4 ſ. Stadtarchiv Steyr.

³ 1358 Mai 23. Steyr. Albrecht II. befiehlt zu sorgen, dass in den Dörfern auf dem platten Lande nur Lebensmittel verkauft werden. Rauchpuech. f. 10. Desgleichen 1372 December 13. Schwind-Dopsch, S. 257.

⁴ 1470 October 10. Friedrich IV. bestätigt die von Albrecht VI. erlassene Messererordnung für Steinbach und fügt hinzu: „Wir haben in auch darczu die sonder gnadt gethann, dass sie ir erben und nachkomen daselbs in Stainbach all ir handlung mit denen inwohnern und aussländern in kaufen und verkaufen haben und thuen sollen und mogen . . . von

sich einfindende Kaufleute verkaufen konnten. Gerade so wie alles im Innerberger Hammergebiete erzeugte Eisen und Stahl nach Steyr kam, so war diese Stadt auch der Sammelpunkt der gesammten Production des in Rede stehenden Industriegebietes. Der Verkauf der Handwerkswaren in der Stadt war nur den Mitgliedern der städtischen Zünfte gestattet.¹ Die Handwerker aus anderen Orten und vom platten Lande mussten ihre Waren an ihre städtischen Handwerksgenossen verkaufen. Eine grosse Rolle spielte daher der Jahrmarkt, an dem alle diese städtischen Privilegien aufgehoben waren und jedermann seine Waren verkaufen und auch mit Fremden Geschäfte abschliessen konnte.² Doch hatte dieses Vorrecht der städtischen Zünfte an und für sich keinen grossen Wert, denn gegenüber der Höhe der Production dieser zahlreichen Gewerbe war der in der Heimat vorhandene Bedarf an ihren Erzeugnissen verschwindend gering. Ein Absatz war nur durch den Export in die Nachbarländer und durch den Verkauf an fremde Kaufleute möglich. Die Handwerker waren daher an die grossen Handelshäuser gewiesen, mit denen sie in ständige Geschäftsbeziehungen traten. Die meisten Eisenhändler trieben wohl auch neben dem Eisenverlag Handel mit Handwerkswaren.³

menniglich ungehindert.' a. a. O. 1645 Juni 2. Ferdinand entscheidet den Streit der Messerer von Steinbach mit den Bürgern von Steyr, welche die ersteren auf Grund eines Privilegiums von 1439 verhinderten, mit venetianischen und anderen auswärtigen Kaufleuten in der Stadt Handel zu treiben, zu Gunsten der Steinbacher auf Grund ihrer ‚seit unvordenklichen Jahren habenden und confirmierten privilegien‘. A. M. L. IV. D 7. Gewerbeprivilegien Oberösterreich.

¹ Ordnung der Messerer von 1464 und von 1583 Juni 21. Siehe oben S. 550, Anm. 5.

² Der Jahrmarkt fand im 14. Jahrhundert acht Tage vor und acht Tage nach Christi Himmelfahrt statt. Jahrmarktsbewilligung Albrechts II. von 1347 Juni 10. U. B. o. E. 7, 25. Auch die Zufuhr wurde erleichtert, indem die Mautzahlungen während der Jahrmarktszeit herabgesetzt wurden. Nach dem Mauttarif von 1386 (siehe oben S. 544, Anm. 2) war der Transport von Sichelu zum Jahrmarkte mautfrei. Auch der Marktverkehr mit fremden Kaufleuten war zu dieser Zeit freigegeben. 1471 Juni 17 und 1472 Juni 21. Siehe oben S. 535, Anm. 1. Welche Bedeutung der Steyrer Jahrmarkt für die Handwerker hatte, erhellt daraus, dass die Zahlungen der Messerermeister von Steinbach in die Zunftcasse am Sonntag nach dem Steyrer Jahrmarkt stattfand. Ordnung von 1462. a. a. O.

³ Der Niedergang Steyrs am Ende des 15. Jahrhunderts bewirkte auch, dass der Handwerksverlag in Unordnung gerieth. Wie den Rad- und

Daneben gab es auch Kaufleute, welche sich nur mit dem Vertriebe der Handwerkswaren beschäftigten. Die meisten derselben waren wohl selbst aus dem Handwerkerstand der Stadt hervorgegangen, hatten mit dem Einkaufe der Producte der Industrie des platten Landes begonnen und sich schliesslich zu Grosskaufleuten emporgeschwungen.¹ Infolge der steten Geschäftsbeziehungen kam es auch hier zu Verlagsverträgen, wonach der Verleger den Handwerkern das Rohmaterial gab und sie für die Arbeit nach dem Stück bezahlte. Besonders die Arbeiter auf dem platten Lande waren solche Verträge eingegangen. Jedes Handwerk hatte seine bestimmten Verleger, so gab es in Steyr Messer-, Sensen-, Sichel-, Nagel- und Hufschmiedsverlagsleute, in deren Händen auch der Export der Fabrikate lag.²

Hammerwerken das Eisen liegen blieb, so konnten auch die Handwerker ihre Waren nicht anbringen. Da infolge der schlechten Nachfrage der Preis sehr gesunken war, so bemächtigten sich Speculanten des Handels mit Handwerkswaren und kauften mit eigenem oder geliehenem Gelde grosse Massen von diesen Artikeln auf. Lorenz Gutbrodt, der Begründer eines der grössten Verlagshäuser, schuf auf diese Weise sein Vermögen. Ganz mittellos kam er nach Steyr, betheiligte sich aber mit geliehenem Gelde in oben geschilderter Weise am Messerhandel und verdiente sich in einem Jahre (1507) 7000—8000 fl. Preuenhuber, 176. In ihrer Noth beschlossen die Messerer, ihre sämtlichen Erzeugnisse einem Wiener Bürger vertragsmässig zu überliefern, der sie dann nach dem Tausend zu bezahlen hätte. Doch wurde dies nur ein Jahr lang durchgeführt. Preuenhuber, 196. Die Unzufriedenheit der Handwerker darüber machte sich bei den Rathswahlen Luft. Die zur Beilegung dieser Zwistigkeiten entsendete kaiserliche Commission erliess eine Ordnung für den Handwerksverlag, die uns leider nicht erhalten ist. Preuenhuber, 181. Als sich wieder ein geschlossener Stand der Eisenhändler bildete und das ganze Eisenwesen reformiert wurde, kam auch der Handwerksverlag in bessere Ordnung. Die oben genannten Eisenverlagshäuser trieben auch Messerhandel, so Benedict Aetl (Preuenhuber, 296).

¹ Sehr viel trug der Umstand dazu bei, dass die Handwerker des platten Landes ihre Waren an die städtischen Handwerksgenossen verkaufen mussten. Am naheliegendsten war der Uebertritt in den Kaufmannsstand bei den Messerern, die ohnehin schon die Klingenschmiede und Schleifer verlegten. Einzelne Messerer gelangten zu grossem Reichthum und Ansehen. Stephan Pranauer macht bei seinem Tode eine Stiftung von 600 fl. s., zu welchen seine Kinder drei Häuser in Steyrdorf sammt etlichen Schleifen hinzufügen. Sein Sohn Ulrich wird Abt von Garsten, sein Sohn Georg Rathsbürger und Messerer in Steyr und verkauft dem Kloster Garsten das Dorf Biberschlag. Preuenhuber, 159.

² 1605 Nagelordnung. Die Nagelhändler zu Steyr versahen die Nagelschmiede mit Eisen und gaben ihnen Vorschüsse. Es wird auch von

So zahlreich die Handwerker in und um Steyr auch waren, sie konnten doch nur einen Bruchtheil des gesammten Innerberger Eisens aufarbeiten. Die strenge Einschränkung und feste Bindung an die Eisensatzungen, welche sich die Eisenhändler beim Verkauf an die Handwerker gefallen lassen mussten, liessen den Hauptgewinn doch im Handel mit fremden Kaufleuten liegend erscheinen. Der Absatz des am Erzberg gewonnenen Eisens vollzog sich schon früh in bestimmten Formen. Wie schon die seit dem 13. Jahrhundert zwischen Innerberg und Vordernberg bestehende Trennung im Eisenhandel, wonach das Innerberger Eisen nach Steyr und Oesterreich, das Vordernberger nach Leoben und Steiermark gieng, durch die natürlichen Verhältnisse vorgezeichnet war, so bestimmte der Zug der Thäler und Gebirge auch noch weiter den Gang des Eisentransportes. Dieser bewegte sich auf ganz bestimmten, durch fortwährenden Gebrauch eingebürgerten und schliesslich auch auf Verordnungswege festgesetzten Strassen.

Das Eisen aus Vordernberg—Leoben gieng nach Westen durch das Paltenthal und das obere Ennsthal über Radstadt entweder nach Salzburg und Oberbayern oder nach Tirol und von dort in westlicher Richtung nach Schwaben, in südlicher Richtung nach Oberitalien, durch das Murthal nach Untersteiermark nach Marburg, Pettau und Ungarn, durch das Lavantthal nach Kärnten, Krain und Italien — hier allerdings in starker Concurrenz mit dem Hüttenberger Eisen — nach Osten und Norden über den Semmering nach Niederösterreich ins Viertel unter dem Wienerwald, nach Wien und Westungarn.¹

einer Ordnung der Nagelhändler gesprochen. Stadtarchiv Steyr. 1609 April 23. In der Instruction für den Eisenobmann wird demselben befohlen, dafür zu sorgen, dass durch die Eisenhandelsgesellschaft und die Messer-, Sensen-, Sichel-, Nagel- und Hufschmiedsverlagsleute keine schlechten Münzen ins Land gebracht werden. R. F. A. F. 17392.

¹ 1343 September 16. Albrecht II. verbietet den Bürgern von Bruck an der Mur, die Bürger von Leoben mit Mant und Zoll zu beschweren. C. saec. XVIII. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermark. 1422 November 19. Herzog Ernst verbietet, Eisen von Gmünd und Altenhofen nach Steiermark zu führen. Das Eisen aus Inner- und Vordernberg soll nach allen Seiten bis Italien seinen Ausgang behaupten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 163. 1427 Januar 27. Herzog Friedrich ertheilt den Bürgern von Müzzuschlag die Gnade, dass kein Fremder Weicheisen daselbst verarbeiten oder gegen Oesterreich führen dürfe. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 5. Bd., Regesten, S. CCXXII.

Directes Versorgungsgebiet des Leobner Eisens in den Habsburgischen Erblanden war Steiermark und das Viertel unter dem Wienerwald in Niederösterreich. Dass die Hämmer hier in grösserer Entfernung vom Erzberg angelegt wurden und sich fast über ganz Steiermark ausbreiteten und dass daher die Formen, unter welchen sich hier der Verlag vollzog, etwas andere waren als in Innerberg, haben wir oben schon auseinandergesetzt. In Steiermark und im Viertel unter dem Wienerwalde sollte nur Leobner Eisen verkauft werden. Die kleineren Eisenbergwerke wie die bei Mariazell, Waltenstein und andere, deren Eisen man zum Unterschied vom Leobner Eisen Waldeisen nannte, wurden, wie schon oben ausgeführt, in ihrer Production eingeschränkt¹

Nr. 2518. 1507 Januar 10. Eine Untersuchungscommission zur Abstellung der Schäden am Erzberg erlässt folgende Ordnung für den Eisentransport. Das Leobener Eisen soll festgehalten werden auf dem Wege nach Rottenmann, Radstadt, Salzburg, ins Etschland, Bayern, Schwaben, nach Murau, durch das Lavantthal über St. Andrä und St. Paul an die Drau, nach Marburg, Pettau und Ungarn und in die windischen Lande, über den Semmering nach Neustadt. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 229. 1559 Februar 4. Verordnung Ferdinands I. gleichen Inhaltes. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermarks. Vgl. ausserdem Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, 2. Heft. Um 1570. Discurs über den Eisenausgang ins Reich von einem Leobener Eisenhändler. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz, a. a. O. 163, 164.

¹ 1331 Juli 7. Albrecht II. befiehlt den Burggrafen von Steyr und Wolkenstein, zu sorgen, dass das Eisen von Johnsbach und Amburg nur auf den altherkömmlichen Strassen verführt werde. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz, a. a. O. 28. 1345 December 26. Albrecht II. verbietet dem Kloster St. Lamprecht, mehr als vier Feuerstätten zur Erzeugung von Eisen in Betrieb zu halten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 297. Desgleichen Friedrich IV. 1459 Februar 13. Birk, Urkundenauszüge. A. Ö. G. 10, 221. 1492 November 25. Friedrich IV. befiehlt, alle fremden Eisenerze ausser dem Hüttenberger und St. Lamprechter abzuthun, damit das Leobener Eisen sich halten könne. v. Muchar, Regesten zur Geschichte Innerösterreichs. A. Ö. G. II, 497. 1517 Januar 5. Eisenordnung. Alles Waldeisen von Steiermark, Kärnten und Krain darf nur in Oberwelz, Gmünd, Kapellen und in den Oefen von St. Lamprecht, Zell, Admont und Neuberg geglüht werden. Das gabrilische Eisen aus Venedig wird verboten. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 266. 1544 Juni 9. Instruction für den neuen Innerberger Amtmann. Ebenda 488. 1559 Februar 4. Siehe oben S. 566, Anm. 1. Vgl. ausserdem Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. a. a. O. 122, 128 und 134 ff.

und auch die Einfuhr von Hüttenberger Eisen so viel als möglich erschwert.¹

Mit Innerberger Eisen sollte zunächst Ober- und Niederösterreich versorgt werden.² War auch das Gebiet um Steyr am hervorragendsten an der Verarbeitung des Innerberger Eisens betheilig, so reicht die Einflussphäre des Erzberges doch noch weiter und wirkt auf die wirtschaftliche Gestaltung von ganz Oberösterreich und dem grössten Theil von Niederösterreich ein, so dass auch hier die Verarbeitung des Eisens zu den oben genannten Handwerkswaren eine grosse Rolle spielt.

Um nur die Ausdehnung dieser Industrie, deren Production auch hier über den localen Bedarf hinausgieng, zu veranschaulichen, führe ich an, dass in Enns Klingenschmiede, Schleifer, Messerer, Hufschmiede und Schlosser sassen,³ Wels eine be-

¹ 1422 November 19. Ernst verbietet, Eisen von Gmünd und Altenhofen in Steiermark einzuführen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 163. 1423 vor August. Die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Bamberg sprechen über Herzog Ernst den Bann aus, unter anderem deshalb, weil er die Einfuhr des salzburgischen Eisens verboten habe. Ebenda 172. 1427 November 19. Herzog Friedrich und seine Vettern heben das Einfuhrverbot auf. Lichnowsky, a. a. O. 5, Regesten, S. CCXXVIII, Nr. 2583. 1502 Juni 29. Eisenordnung. Das Hüttenberger Eisen soll nicht nach Steiermark, sondern nach Italien seinen Absatz haben. a. a. O. 213. Desgleichen 1513. Ebenda 251. 1543 wird verordnet, dass das Eisen aus dem Eisenbergwerk bei Gmünd, sowie von Hüttenberg und Waltenstein, von Admont und St. Lamprecht nach Judenburg und ins Palten- und Ennsthal verführt werden dürfe. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 15. 1558 September 16 und Dècember 8, und 1559 Januar 3 erhalten die Amlleute von Innerberg und Vordernberg den Auftrag, zu ferheben, wie die Kammer aus dem Eisenhandel nach Italien Nutzen ziehen könne. Eine hohe Auflage auf das dahin gehende Kärntner und Krainer Eisen würde bewirken, dass dieses gegen Steiermark heraufdrängen würde. Ebenda 20, 21.

² Schon 1415 Mai 25 (siehe oben S. 470, Anm. 3) wird dieses ausgesprochen.

³ 1545 Verzeichnis der Eisenhändler, welche das Eisen theurer verkauft haben, als in der Satzung von 1544 vorgeschrieben war. R. F. A. F. 17392. 1560 Juli 23 wird den Klingenschmieden von Steyr, Waidhofen, Wels, St. Pölten, Steinbach, Raming, Dambach, Schleissheim und Enns eine neue Ordnung ertheilt. Schoiber, Die Raminger Schmiede, a. a. O. 110—113. 1570 Juli 23. Gutachten des Abtes von Kremsmünster, der Rätthe von Vöcklabruck, Gmunden, Enns, Freistadt, Wels und Linz über die Gesuche der reichsstädtischen Kaufleute um Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392.

deutende Messer-¹ und Drahtindustrie hatte² und in Linz Nagelschmiede, Feilenhauer, Messerer, Hufschmiede und Schlosser arbeiteten.³ Nördlich der Donau, besonders in Freistadt und Grammastetten, befanden sich zahlreiche Messerer-, Drahtzieher- und Sensenschmiedwerkstätten.⁴

In Niederösterreich waren die Gebiete südlich der Donau, besonders das Viertel ob dem Wienerwald, das Ybbs- und Erlafthal an Mannigfaltigkeit und Ausdehnung der Industrie dem Gebiete von Steyr ebenbürtig. Die oben angeführten Mauttarife beziehen sich auch auf die vom Ybbsthal zur Donau geführten Waren. Dort ragte besonders Waidhofen als der Sitz einer schon seit dem 12. Jahrhundert bestehenden, ausgedehnten Eisenindustrie hervor.⁵ Seine Klingenindustrie machte der Steyrer gefährliche Concurrenz. 1436 erhalten die Messerer, 1449 die Hammer-

¹ 1465 März 20. Friedrich IV. entscheidet den Streit der Messerer von Steyr und Wels über das Handwerkszeichen und bestimmt, dass kein Messerer zwei Meilen um Wels sesshaft sein dürfe. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV., a. a. O. 421. 1470 gehören sie der Gottesleihnamszeche an. Ordnung von December 18 und 1511 Mai 4. Siehe oben S. 546, Anm. 1. Zu Wels besteht eine von den acht redlichen Schleiferwerkstätten. 1559 November 29. Siehe oben. Desgleichen gehören die Klingenschmiede von Wels der Zunftverbindung der österreichischen Klingenschmiede an. Ordnung von 1560 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

² 1562 Juni 6. Siehe oben S. 547, Anm. 2 und 1570 Juli 23. Gutachten der Stadt Wels. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

³ 1570 Juli 23. Gutachten der Stadt Linz. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

⁴ 1501 Januar 18. Entscheidung Maximilians I. zwischen Steyr und Waidhofen. Die Waidhofener dürfen nur im Umkreise von drei Meilen um die Stadt Stahl und Eisen verkaufen und ausserdem als Rückfracht für Lebensmittel aus Freistadt Sensenknüttel und Stahl geben. a. a. O. S. 528, Anm. 1. Der Bürger Konrad Lampl von Freistadt betrieb die Ausfuhr von Sensenknütteln in grossem Stile und verkaufte allein 1524 an zwei Freiburger Kaufleute 10.000 Sensenknütteln. Dagegen protestieren die Sensenschmiede von Steyr, Waidhofen, Kirchdorf, Amstetten, Freistadt und Grammastetten, wo sich vier Sensenschmiede befinden. 1525. Acten zu diesem Process. R. F. A. F. 17392. 1570 Juli. Gutachten der Stadt Freistadt. a. a. O. 1605 Februar 11. Rudolf II. verkündet den Stätten Wien, Krems und Stein und Freistadt die Erlassung einer Satzordnung auf Eisen und befiehlt, die in ihren Städten ansässigen Messer-, Sensen-, Sichel- und Nagelschmiede, Gschmeidler und Drahtzieher nicht zu bedrücken. Specialausfertigung für Freistadt. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtsarchivs Leoben.

⁵ Siehe oben S. 544, Anm. 1.

schmiede, Sensenarbeiter, Hufschmiede, Schlosser, Ahl- und Bohrerschmiede Handwerksordnungen.¹ Die Sensenfabrication Waidhofens war im Mittelalter viel bedeutender als die Steyrs.² Am Ende des 15. Jahrhunderts zählte man in Waidhofen 60 Klingenschmied- und 100 Messerermeister, 10 Nagelschmiede, 10 Sensengewerke mit mehr als 100 Knechten, 25 Werkstätten der Löt- und gewöhnlichen Schlosser, 26 Zirkelschmiede, 10 Ring- und Panzerstricker, 16 Bohrerschmiede, 4 Nadel- und Drahtwerkstätten.³ Allein von einer Gattung, den Meissner Sensen, wurden 8000 Stück jährlich erzeugt.⁴ Allerdings war damals die Industrie Waidhofens auf ihrem Höhepunkt angelangt. Die vollständige Verdrängung der Stadt vom Eisenverlag, die Zulassung nur eines einzigen welschen Hammerwerkes, die Einschränkung im Bezuge von Eisen und Stahl bei den Innerberger Hammerwerken sowie die ungünstige äussere und innere Lage der Stadt hatten einen starken Rückgang der Industrie zur Folge, wenn sich Waidhofen auch immer noch als Industriezentrum neben Steyr behauptete.⁵ Auch andere Orte des Ybbs-thales trieben Eisenindustrie, so erzeugte man in Ybbsitz be-

¹ Siehe oben S. 546, Anm. 1.

² 1386 November 30. Mauttarif für die Mautstätten an der Donau zwischen Ebelsberg und Sindelburg. „Wer segns fuert oder trägt von Waydhofen und andern enden, der geit von vier segenssen 1 S .“ a. a. O. 90. 1524 Processacten wegen Errichtung neuer welscher Hammerwerke in Waidhofen. R. F. A.

³ Fries, Die Eisenindustrie der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1870, 210. Derselbe, Geschichte von Waidhofen 38.

⁴ 1525. Acten über die Sensenausfuhr nach Freiberg. a. a. O.

⁵ 1590 März 28. Die niederösterreichische Kammer berichtet über das Eisenwesen an Mathias und schlägt unter anderem vor, die Stadt Waidhofen in kaiserlichen Besitz zu bringen, „bewust, dass die stadt und herrschaft Waydhofen gleich mitten des eysenwesens in Österreich ligt und durch die irrung, so zwischen stadt und herrschaft schwebt, die stadt nahe am untergang steht, was aber dem kammergut schaden thut, da dise stadt ein zimbliche mannschaft underhalten und an zoll, mäuth, ungeld etc. viel nutzen getragen hett“. R. F. A. F. 18316. 1625. Der Rath von Waidhofen reicht seine Beschwerden betreffs des Eisenwesens bei der Haupteisencommission ein und klagt, viel hundert Schmiede hätten wegen des hohen Eisenpreises zugrunde gehen müssen. 1625 August 8. Der Eisenobmann Christoph Aggermann berichtet über das Verlangen der Eisengesellschaft und der Stadt Steyr um die Erlaubnis, etliche 100 Centner Scharsachstahl an Waidhofener Bürger zu verhandeln,

sonders Hacken,¹ in Opponitz Sensen, Sichel und Strohmesser,² in Amstetten Sensen³ und in Ybbs Messer.⁴ Auch im Erlafthal trieb man Eisenindustrie. Da die dortigen Hämmer nur Innerberger Proviantarten verarbeiteten, welche einen sehr geringen Procentsatz Stahl ergaben, so überwiegt in der Industrie die Verarbeitung des Weicheisens zu Blech, Pflugblech, Radblech, Hufeisen, Pfannen, ja auch Feuerwaffen. Doch erzeugte man auch Messer, Schwerter, Degen, Strohmesser, Hacken, Sichel und Sensen. Die Hauptcentren der Industrie waren Gaming, Gresten, Scheibbs, Purgstall und Randegg.⁵ Weiters ist die Sensen- und Sichel fabrication von Türnitz und Hainfeld im Traisenthal zu nennen.⁶ St. Pölten trieb schon im 14. Jahr-

damit die neuentstandenen Blech-, Knittel- und Nagelschmiede und die Sensenhämmer, 'so auf das wasser gericht sind', versorgt werden könnten. R. F. A. F. 18317.

¹ 1494 Mai 8. Ordnung der Meister 'aller raucher, gesliffener und sneydunder arbeit gemainiglich, was den hamer und amposs berfür' zu Ybbsitz. Niederösterreichisches Landesarchiv, Kasten B, Lade 35, Nr. 3895. 1584. Gewichts- und Preisordnung für die Hackenschmiede zu Ybbsitz. R. F. A. F. 17392.

² Fries, Die Eisenindustrie von Waidhofen an der Ybbs, a. a. O. 238.

³ Siehe oben S. 569, Anm. 4.

⁴ Markenbriefe für Ybbser Messerer von 1508 Februar 10, 1515 August 1, 1517 Juni 17. Gemeindearchiv von Ybbs Nr. 16, 115, 122. Im Mauttarif von 1604 September 25. Siehe oben S. 544, Anm. 2 erscheinen Ybbser Messer.

⁵ Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1878, 233ff. 1453 März 9. Prior Niklas von Gaming vergleicht sich mit Georg Rabenast in Betreff einer Säge- und Schleifmühle bei Gaming, die jetzt dem Oswald Messerer gehört. Orig. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. 1508 Februar 10. Hieronymus Heyfelder, k. öffentlicher Notar, beurkundet, dass Wolfgang Helfenberger von Purgstall für sich und seine Geschwister auf das Handwerkszeichen zu Gunsten des Philipp Glöckner, Messerer zu Ybbs, verzichtet habe. Gemeindearchiv von Ybbs, Nr. 115. 1574 März 1. Ordnung für den Provianthandel. (Siehe oben S. 499, Anm. 4.) S. 103. 1584. Beschwerde der Wiener Eisenhändler. Siehe oben S. 555, Anm. 3. 1615 Januar 3. Bericht der niederösterreichischen Regierungs- und Kammerräthe Sebastian von Greussen zum Wald und Hansen Underholzer von Kranichberg über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317. 1623 April 24. Bericht über das Innerberger Eisen. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. 185. 1624 Februar 15. Die Hammer-, Huf- und Nagelschmiede von Scheibbs, Gaming und Gresten bitten um eine Satzordnung. R. F. A. F. 17392.

⁶ Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Oetschergebietes, a. a. O. 238. 1556 Januar 14. Die niederösterreichische Kammer berichtet über die

hundert Klingenindustrie, die besonders am Wiener Markt eine grosse Rolle spielte.¹ Von den Orten an der Donau sind Melk² und Krems³ als Sitze einer bedeutenderen Eisen-, besonders Klingenindustrie zu nennen. Das Viertel unter dem Wienerwalde kommt für uns nicht in Betracht. Mit Ausnahme Wiens, wohin man auch das Innerberger Eisen auf der Donau brachte, wurde dort Eisen aus Vordernberg—Leoben verarbeitet. In Wien trafen Vordernberger und Innerberger Eisen zusammen. Auch hier hatte sich eine ausgedehnte Eisenindustrie entwickelt, über welche wir durch Feil⁴ und Uhlirz⁵ genau unterrichtet sind. Alle hier angeführten Gewerbe arbeiteten über den localen Bedarf hinaus. In Betracht zu ziehen sind dann noch die Huf- und Landschmiede, die vereinzelt in den Dörfern auf dem platten Lande sassen.

Die Versorgung aller dieser Handwerker in Oberösterreich und Niederösterreich mit Ausnahme des Viertels unter dem Wienerwald erfolgte mit Innerberger Eisen aus Steyr. Seitens der österreichischen Landesfürsten war man bestrebt, nur Eisen vom Erzberg in den beiden Ländern zum Verkaufe kommen zu lassen. Schon 1371 wird dies ausgesprochen und die Ein-

Beschwerde der Wiener Eisenhändler wegen des Ausfuhrverbotes auf Sensen, während doch aus den Werkstätten Steyr, Waidhofen, Krems und Hainfeld viel Eisen in die Türkei gehe. R. F. A. F. 17392. 1583. Die Generalsatzordnung verbietet den Hammermeistern Schwertschrot und Sensenknütteln zu erzeugen, weil dadurch die in Kirchdorf, an der Steyr, zu Neuzeug, Raming und um Steyr gelegenen und die den Sensenschmieden zu Hainfeld in Niederösterreich gehörigen kleinen Hämmer geschädigt würden. a. a. O.

¹ Schon 1324 gab es in St. Pölten eine Messererstrasse. Winter, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. X. St. Pölten. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1892, 437. Die Messerer von St. Pölten gehören der Gottesleihnamszeche an. Auch die Klingenschmiede und Schleifer erhalten Ordnungen. So 1458 und 1494. Horawita, Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1876, 75 und 218.

² 1459 August 22. Friedrich IV. für Klingenschmiede, Schleifer und Messerer von Melk. Siehe oben S. 550, Anm. 6.

³ Die Messerer von Krems gehören der Gottesleihnamszeche an. Vgl. auch 1556 Januar S. 571, Anm. 6.

⁴ Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbethätigkeit in Wien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien III, 220 ff.

⁵ Siehe oben S. 546, Anm. 1.

fuhr von Eisen aus Böhmen und Bayern verboten.¹ 1540 wird abermals ein Einfuhrverbot auf ausländisches Eisen erlassen.² Auch die Einfuhr von Leobener Eisen wird nur in das Viertel unter dem Wienerwalde zugelassen und der Transport desselben über den Pyhrn und den Seeberg werden untersagt.³ Nur der Semmering war für das Leobener Eisen freigegeben, welches seine Niederlagen in Wiener-Neustadt und Wien hatte.⁴

Da Steyr allmählich das Monopol auf den Eisenbezug in Innerberg bekam, so lag auch der Verkauf des Innerberger Eisens ganz in seinen Händen. Im 12. und 13. Jahrhundert hatte Waidhofen noch die Berechtigung zum Eisenhandel, das Verbot aber, mehr Eisen zu beziehen, als man in der Stadt verarbeiten könne, welches 1371 erlassen und später noch oftmals wiederholt wurde, beschränkte denselben auf den Verkauf der Handwerkswaren. Auch die Hammermeister von Weyer gaben die selbstständige Verführung ihrer Erzeugnisse wohl bald auf. Anderen in der Nähe des Erzberges liegenden Orten wie Kirchdorf wurde der Eisenhandel verboten. Steyr wurde und blieb der einzige Ort, wo Innerberger Eisen zu haben war.

Das Eisen wurde von den Eisenhändlern entweder in der Stadt selbst verkauft oder weiter transportiert, wofür sie als Bürger von Steyr mit Mautprivilegien nach allen Richtungen versehen waren.⁵ Wichtig war vor allem der Handel mit den

¹ 1371 April 22. Albrecht III. befiehlt seinen Amtleuten, „daz ir khain eysen weder von Behem oder von Payern durch unser lannd furen lasset, dann allain unser eysen von dem Eysenärzt, als es von alter herkommen ist“. U. B. o. E. 8, 523, Nr. 528.

² 1540 März 10. Guarient, Codex Austriacus I, 317.

³ 1410 December 15. Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1507 Januar 25. Max I. verbietet, das Leobener Eisen über den Pyhrn, an die Traun, über den Seeberg, Mariazell, Hainfeld und St. Pölten zu führen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 229. Desgleichen 1512 September 10. A. M. I. IV. D 7. 1514 August 22, ebenda und 1517 September 12, ebenda, 1559 Februar 4. Siehe oben S. 566, Anm. 1. 1620 Mai 10. Ferdinand verbietet, das Innerberger Eisen auf anderen als den zulässigen Strassen zu führen und das Vordernberger, Mariazeller und Waldensteiner Eisen über den Seeberg, Hohenberg, Hainfeld, St. Pölten, Krems, Hollenburg und nach Böhmen oder über den Pyhrn zu verfrachten. R. F. A. F. 17392.

⁴ Preisordnungen von 1544 August 18, 1560 Januar 1, 1564 December 10 und 1574 April. Ordnung für den Verschleiss des Leobener Eisens. Lempé, Magazin für Bergbaukunde VII, 84.

⁵ Stadtrecht von Steyr 1287. Ueber die Handelswege und die Mautstätten an denselben siehe unten.

anderen oberösterreichischen Städten. Schon im 14. Jahrhundert können wir anlässlich der Handelsbeziehungen der oberösterreichischen Städte untereinander die Anfänge einer landesfürstlichen Wirtschaftspolitik nach territorialen Gesichtspunkten bemerken. Die oberösterreichischen Städte Wels, Linz, Enns, Freistadt und Steyr hatten sich gegenseitig das Recht gewährleistet, dass ein Bürger dieser Städte in den anderen wieder nur an Bürger verkaufen dürfe.¹ Die Bürger der genannten Städte übernahmen also den Verkauf des Eisens an die Handwerker innerhalb ihrer Heimatstadt und in der Umgebung derselben und waren auch am Eisenhandel ins Ausland beteiligt. Für Enns hatten die Steyrer Mautprivilegien schon im Stadtrecht bekommen. Die Ennsrer trieben selbst Eisenhandel und wollten 1483 die Steyrer zwingen, ihr Eisen in Enns niederzulegen. In dem darauf sich entspinnenden Streit siegten die Steyrer, wurden von der Maut in Enns ganz befreit und als einzige rechtmässige Mautstätte Ebelsberg anerkannt.² Von da kam das Eisen nach Linz. Linz war privilegierte Legstatt im Donauhandel. Der Linzer Jahrmarkt, den besonders viel oberdeutsche Kaufleute besuchten, war schon im Mittelalter für Steyr von grosser Bedeutung.³ Wels beteiligte sich ebenfalls

¹ 1382 December 27, Steyr. Albrecht III. bestätigt diesen Brauch. Cop. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Auch sonst erscheinen diese oberösterreichischen Städte als eine abgeschlossene Gruppe im Handel. Sie haben gemeinsame Privilegien im Handel mit Venedig (siehe unten) und dieselben Mautansätze an der Maut zu Wien. Nach 1320. Bestimmungen über die Burgmunt in Wien. Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 90. „Ist, daz ein Steirer oder ein Welser oder ein Linzer oder ein Enser oder ein Vreinsteter oder, swer ob der Ens gesezzen ist, herin icht fuert, der geit von dem wagen 2 phennig, iz sei leineins oder wolleins oder welcherlei iz sei.“ Desgleichen die Bestimmungen über die Wassermunt (ebenda 95) und über den inneren Zoll, ebenda 8. 96.

² 1483 April 30. Friedrich IV. setzt den Zoll, den die Ennsrer für einen Centner Eisen zu leisten haben, auf 4 ½ fest. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter, a. a. O. 135. Urkunden ddo. 1483 Juni 14 (Oberleitner, a. a. O. 136) und 1483 September 1. Friedrich IV. befiehlt seinem Landeshauptmann in Oberösterreich, Bernhard von Schroffenberg, den Streit zwischen Enns und Steyr wegen der Strasse von Steyr nach Ebelsberg zu schlichten. Archiv des Museums Francisco-Carolinum zu Linz.

³ 1423 März 19. Albrecht V. theilt den geistlichen Grundherren des Landes ob der Enns mit, dass auf ihren Gründen an der Donau ungewöhnliche Ladestätten seien, und bestimmt, dass von alters bis Linz nur Legstätten zu Mauthausen und Enghagen seien. C. R. F. A. F. 17392 (liegt bei

rege am Eisenhandel,¹ und Freistadt war Stapelplatz für alle nach Norden gehenden Waren und vermittelte den Eisenhandel nach dem südlichen Böhmen.²

Auch der Eisentransport nach Niederösterreich erfolgte auf genau festgesetzten Strassen über bestimmte Städte, welche Freiheiten für den Eisenbezug aus Steyr, eine Eisenniederlage und landesfürstliche Mautstätten hatten und die Versorgung der Handwerker ihrer Umgebung mit Eisen besorgten. Das Eisen gieng von der Ennsmündung die Donau hinunter über Ybbs,³ Melk,⁴ Emmersdorf, Krems und Stein,⁵ Tulln, nach Wien.⁶ Waidhofen holte einen Theil seines Eisenbedarfes aus Innerberg selbst, das Uebrige aus Steyr. Auf der Donau erfolgte der Eisentransport ebenfalls in Verbindung mit dem Holzhandel. Das zum Verkaufe bestimmte Holz wurde zu Flüssen zusammengefügt, das Eisen darauf verladen und beide dann in ihren Bestimmungsorten verkauft. Der Holzhandel Steyrs war besonders

1604 Landtagsverhandlungen). 1441 Juni 8. Friedrich IV. befiehlt den Bürgern von Enns, den Bürgern von Steyr, wenn sie zum Jahrmarkt nach Linz ziehen, keine Maut abzuverlangen. Oberleitner, a. a. O. 114, Nr. LXXX.

¹ 1460 Juni 27. Albrecht VI. befiehlt den Bürgern von Steyr und Wels, den Gang des Eisenhandels in Oberösterreich in den herkömmlichen Strassen festzuhalten. Stadtarchiv Steyr.

² Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt. A. Ö. G. 31, 329. Maade, Handelsgeschichte von Freistadt. 11. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich. Freistadt 1881, 61.

³ 1287, Stadtrecht von Steyr. a. a. O. 1377 Mai 7. Albrecht III. und Leopold III. verleihen der Stadt Ybbs verschiedene Freiheiten, darunter: „Item die vorgeantanten unnsere burger von Ypps sullen und mugen auch von Steyr eysn furen . . . auf dem wasser und lande unbehindert.“ Orig. Gemeindecarchiv von Ybbs. Nr. 3. Chmel, Oesterreichischer Geschichtsforscher I, 14. Bestätigungen Albrecht V. von 1419 November 8, Ferdinand I. von 1552 August 31, Maximilian II. von 1565 März 24, Rudolf II. von 1583 Juni 24, Mathias von 1612 März 29, Ferdinand II. von 1621 September 22. Ebenda.

⁴ 1287, Stadtrecht von Steyr. 1478 Mai 27. Friedrich IV. verbietet, von den Steyrer Bürgern bei Melk mehr als 16 ſ . Maut zu verlangen. Chmel, Monumenta Habsburgica. I, 2, 662.

⁵ Schon im 12. Jahrhundert erscheint Eisen als Handelsartikel im Mauttarif von Stein. *Forma minoris mutae in Stein*, wie sie zur Zeit Herzog Leopolds eingehoben wurde. *Rationarium Austriae*. Rauch, *Scriptor. rer. Austr. II*, 108. 1287, Stadtrecht von Steyr.

⁶ Ebenda. Nach 1320. Mauttarife für die oberösterreichischen Städte siehe oben S. 574, Anm. 1.

mit Wien sehr rege.¹ Doch erfolgte der Transport auch auf Schiffen.² Die Steyrer hatten Mautprivilegien auf diesen Wegen³ und wurden auch sonst so viel als möglich vor Hindernissen und Erschwerungen geschützt.⁴ Auf diese Weise vollzog sich der Eisenhandel für die localen Bedürfnisse in den Grundzügen schon seit dem 13. Jahrhundert. Waren die Gebiete südlich der Donau mit Niederlagen reichlich bedacht, so fehlten dieselben im nördlichen Theile von Niederösterreich, wo allerdings auch keine bedeutendere Eisenindustrie betrieben wurde. Die Versorgung dieser Gebiete erfolgte wohl von Emmersdorf, Krems und Enns aus. Auch hören wir von der Aufrichtung von Eisenkammern in den kleineren Orten schon im 15. Jahrhundert.⁵

Die Zunahme der Eisenproduction und die Vermehrung der Werkstätten im 16. Jahrhundert bewirkten, dass man den ganzen Eisenhandel in Ober- und Niederösterreich in festere Formen brachte, wie dies ja auch beim Salzhandel geschah. In den Preisordnungen kommen diese schon klar zum Ausdruck.⁶ Als einzige Verlagstadt erscheint wie bisher Steyr. Zum Zwecke des Eisenverkaufes ist das ganze nieder- und ober-

¹ 1331 April 30. Siehe oben S. 532, Anm. 4. 1453 August 27. Ladislaus erlässt eine Ordnung für das Ausmass, unter welchem die Holzstämme in Wien verkauft werden sollten, da aus der Herrschaft Steyr Holz gebracht worden sei, welches nicht die rechte Länge habe. Lichnowky 8, S. CXXIV, Nr. 1326^b. 1514 März 22. Maximilian I. befiehlt, dass die „flezer“ (Flösser) von Steyr, die das Holz nach Wien führen, die Stämme in Wien beschauen lassen sollen. A. M. I. IV D 7. Ortsprivilegien Oberösterreich. 1567 Mai 5. Die niederösterreichische Kammer berichtet, die Steyrer könnten die Wiener Eisenkammer nicht mit Eisen versehen, weil es ihnen an Flossholz fehle. R. F. A. F. 17392.

² Jedenfalls schon seit der ältesten Zeit. Für den Eisentransport ist uns eine Ordnung von 1568 Juni 5 erhalten. Die Schiffeleute müssen zu Enns alles Eisen in Empfang nehmen und die Donau hinunterführen. Für 1 Centner bekommen sie bis Krems 15 „, bis Wien 20 „. R. F. A. F. 17392.

³ Siehe oben S. 575, Anm. 4—6.

⁴ 1381 December 21. Albrecht III. verbietet, gegen die Bürger von Steyr das Recht der Grundruhr anzuwenden. Preuenhuber, 63.

⁵ 1469 wird in Raabs in Niederösterreich eine Eisenkammer errichtet. Winter, Niederösterreichische Weisthümer II, 236.

⁶ Siehe oben S. 517, Anm. 1. Vgl. ausserdem die Ordnungen von 1564 December 10 (siehe oben). 1605. Stadtarchiv Steyr. 1626 April 20. A. M. I. Patente.

österreichische Industriegebiet in Bezirke aufgetheilt, deren Versorgung durch landesfürstlich privilegierte ‚Legorte‘ erfolgt. Als solche erscheinen in Oberösterreich Enns, Linz, Wels und Freistadt,¹ in Niederösterreich Emmersdorf, Krens und Stein und Wien für das in den welschen Hämmern verarbeitete Innerberger Halbmasseisen. Eine selbstständigere Stellung nahmen Waidhofen an der Ybbs, welches einen Bezirk von drei Meilen im Umkreis um die Stadt versorgte,² und die Proviantbezirke ein. Das hier in den Zerrennhämmern erzeugte Stangen- und Zaineisen und Blech hatte in Scheibbs, Gresten und Purgstall seinen Hauptverlag und als Legorte Melk, St. Pölten und Wien. In Scheibbs wurde ausserdem eine Eisenkammer errichtet.³ Erinnern wir uns, dass die Niederlagen für das Vordernberger Eisen Wiener-Neustadt und Wien waren, so haben wir ein Bild, wie der Eisenhandel in den beiden Erzherzogthümern im 16. Jahrhundert und in der Folge sich vollzog. Diese landesfürstlich privilegierten Legorte sind ihrem Wesen nach nur Centren zur Versorgung der Handwerker ihres Gebietes. Von den Befugnissen der Verlagstadt Steyr unterscheiden sich die ihrigen dadurch, dass die Eisenhändler von Steyr berechtigt waren, in sämmtlichen Legorten ohne Rücksicht auf die bestehenden Vorrechte der ansässigen Bürger das Eisen direct an die Consumenten zu verkaufen, während die Eisenhändler der Legorte auf den Eisenbezug in Steyr und bei den Steyrer

¹ Gmunden tritt wie im Mittelalter so auch jetzt zurück. 1570 hatte es nur zwei Schmiede. (1570 Juli 23. Gutachten des Rathes von Gmunden siehe oben S. 568, Anm. 3). Die Eisenversorgung des Salzkammergutes erfolgte zum grössten Theil von Leoben aus. 1539 Februar 28. Instruction für die Eisencommission siehe oben S. 476, Anm. 2. 1552 März 10. Die Beamten der Sudwerke in Hallstatt bestellen durch den Rath in Leoben Eisenzeug. Urkunden des Museums in Leoben. Durch den südwestlichen Theil von Oberösterreich führte eine zum Transport des Leobener Eisens benützte Strasse über Aussee, Hallstatt und den Wolfgangsee nach Salzburg. 1567. Acten über die Errichtung einer Eisenniederlage in St. Wolfgang. R. F. A. F. 18315. Da aber eine Strasse, auf der man Innerberger Eisen transportierte, auch über Vöcklabruck führte (1545 August 21. Die niederösterreichische Kammer befiehlt den Mautnern von Vöcklabruck, Linz und Engelhartzell, die Ausfuhr von Innerberger Klobeisen zu hindern. Ebenda), so dürfte auch dieses ins Salzkammergut gekommen sein.

² Siehe oben S. 528.

³ 1574 März 1. Proviantordnung. Siehe oben S. 499, Anm. 4.

Eisenhändlern beschränkt waren.¹ Die Steyrer empfangen das Eisen stets aus erster Hand und konnten es daher auch billiger verkaufen, weshalb selbst in den Legorten bei ihnen, wenn sie dort erschienen, grössere Nachfrage sein musste, als bei den ansässigen Eisenhändlern. Ganz gleich war auch das Verhältnis von Scheibbs, Gresten und Purgstall zu ihren Legorten. Wenn einzelne dieser Städte, wie Krems, Freistadt und Wien für den Handel ins Ausland erhöhte Bedeutung gewannen, so entspringt dies nicht ihrer Stellung als Legorten zur Versorgung des localen Marktes, sondern anderen Umständen, die wir später erörtern wollen. Im Laufe des Jahrhunderts entstanden auch in anderen Orten Eisenniederlagen, so in Ardacker, Pöchlarn, Weissenkirchen, Spitz, Tulln, Korneuburg und Stockerau. Doch werden sie von der Regierung nicht anerkannt und ihre Auffassung verfügt.²

Die Preise des Eisens in den einzelnen Legorten werden unter Anrechnung der Transportkosten und des Einkaufspreises in den Preisordnungen genau festgelegt. Zwischen den Preisen bei den Steyrern und bei den ansässigen Eisenhändlern besteht ein Unterschied von ungefähr einem Schilling.

Der Eisenhandel wurde in allen diesen Legorten ebenfalls von Privathändlern geführt, die nicht besonders zahlreich waren. So waren um 1570 in Enns nur zwei, in Linz und Wels drei bis vier,³ in Wien 1615, allerdings unter besonders schlechten Verhältnissen, nur zwei bis drei Eisenhändler.⁴ Diese gaben, um sich das Vorkaufsrecht in Steyr und bei den Steyrer Eisenhändlern zu sichern, denselben Vorschüsse, wofür sie dann jährlich eine bestimmte Menge Eisens erhielten, so dass auch hier der Handelsverkehr sich meist auf feste Verträge grün-

¹ Siehe oben S. 576, Anm. 6. 1604. Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages. Die Bürger von Linz machen der Stadt Steyr das Recht des Eisenverkaufs an die reichsdeutschen Kaufleute in Linz streitig. Sie werden aber abgewiesen mit der Begründung, Linz sei nur ein Legort zur Vernehmung der Handwerker und keine Verlagstadt. R. F. A. F. 17392.

² 1565 November 14. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die Errichtung einer Eisenkammer in Wien. Die Eisenversorgung Wiens werde durch diese unrechtmässigen Niederlagen gehindert. R. F. A. F. 17392. 1592. Bericht der zur Bestrafung unredlicher Eisenhändler von der niederösterreichischen Kammer ausgesendeten Commissäre. Ebenda.

³ 1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3.

⁴ 1615 Januar 3. Siehe oben S. 571, Anm. 5.

dete.¹ Auch diese Privathändler führten die Versorgung der Handwerker nicht ordnungsgemäss, auch sie hatten im Gegensatz zur landesfürstlichen Regierung, welche gerade auf die Versorgung der Handwerker das meiste Gewicht legte, viel mehr Interesse an einem regen Absatz ins Ausland, weil dieser ihnen grösseren Gewinn bringen musste. Man plante daher auch die Einrichtung von Eisenkammern in diesen Legorten.² Doch kamen solche nur in Wien³ und Scheibbs⁴ zu Stande. Die Wiener Eisenkammer wurde aber bald wieder, am Ende des 16. Jahrhunderts, aufgelöst.⁵

Wie wir zu wiederholten Malen hervorgehoben haben, richteten die Eisenhändler ihr Hauptaugenmerk auf einen regen Absatz nach dem Auslande. Wegen seiner ausgezeichneten Qualität erfreute sich das Erzberger Eisen einer grossen Nachfrage, und gerne bezahlten die fremden Händler auch einen hohen Preis, um dasselbe zu erhalten.⁶ Es war natürlich, dass die Eisenhändler den Verkauf ins Ausland dem Absatz an die Handwerker vorzogen. Die Ausfuhrverbote, die deshalb von der Regierung auf Weicheisen, Sensenknüttel, Schwertschrot und Rohklingen erlassen wurden, erfolgten nicht blos zum Schutze der Steyrer, sondern auch der ganzen ober- und niederösterreichischen Industrie. Die Berühmtheit des Innerberger Eisens hatte andererseits auch zur Folge, dass man Eisen aus

¹ 1568. Bürgermeister, Richter und Rath berichten über den Eisenhandel nach Wien. Sie erklären, den Wiener Eisenhändlern kein Eisen geben zu wollen, da sie von ihnen keine Vorschüsse erhielten. R. F. A. F. 17392.

² 1565 Februar 22. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392. Danach war die Errichtung von Eisenkammern in Linz, Wels, Enns, Freistadt, Melk, Krems und Wien geplant. 1566 Juni 19. Bürgermeister, Richter und Rath protestieren gegen die Errichtung einer Eisenkammer in Krems. Ebenda. 1568 März 15. Maximilian II. befiehlt, die Errichtung einer Eisenkammer in Linz zu verschieben, da man jetzt an einer allgemeinen Reform des Eisenwesens arbeite. Ebenda.

³ Acten betreffend die Errichtung einer Eisenkammer in Wien von 1565 October 23, 1565 November 14 und 1566 April 3. Instruction für die Wiener Eisenkammerer. Ebenda.

⁴ 1574 März 1. a. a. O. S. 499, Anm. 4.

⁵ 1615 Januar 3. Siehe oben S. 571, Anm. 5.

⁶ 1565 Juli 16. Der Vicedom von Steiermark erklärt, man könne ganz gut einen Aufschlag auf das Innerberger Eisen machen, die auswärtigen Händler würden immer noch froh sein, das berühmte Eisen zu bekommen. R. F. A. F. 18315.

anderen Bergwerken unter seinem Namen in den Handel brachte. Sehr schädlich war eine weitere Manipulation, die man in derselben Absicht unternahm. Man kaufte die ‚Kloben‘, das in den welschen Hämmern erzeugte Eisen, vor seiner Verarbeitung in den kleinen Hämmern auf, vermischte es im Auslande mit minderwertigem Eisen und verkaufte die daraus geschmiedeten Sorten als Innerberger Eisen. Daher wurde auch auf das Klob-eisen ein Ausfuhrverbot gelegt.¹ Politische Erwägungen trugen ebenfalls zur Erlassung eines solchen bei. In Kriegszeiten kam es vor, dass in den österreichischen Werkstätten erzeugte Waffen, besonders Schwerter und Sensen, in das Land des Feindes gelangten, oder dass demselben Eisen und Stahl zugeführt wurde, was natürlich eine Schädigung der österreichischen Interessen bedeutete, die man nicht dulden konnte. Wir finden daher Ausfuhrverbote auf Eisen und Waffen nach der Türkei,² ja auch nach den deutschen Handelsstädten, als am Anfange des 17. Jahrhunderts Innerberger Eisen in das damals dem Hause Habsburg feindliche Frankreich und England gelangte. Man gab in Steyr das Eisen nur an solche Kaufleute, die bescheinigen konnten, dass es nicht auf feindliches Gebiet gebracht werden würde. Für die oberdeutschen Kaufleute wurden diese Bescheinigungen von ihren Stadtoberkeiten ausgestellt. Erst dann erhielten sie Passbriefe, die für eine Lieferung bis zu 500 Centner von den Steyrer Behörden, von 500—1000 Centner von der niederösterreichischen Regierung und Kammer, für noch umfassendere von der Hofkammer ausgefertigt sein mussten.³ Die Beschränkung des Eisen- und Stahlverkaufes auf Stadt Steyr

¹ 1544 Juli 30. Ferdinand I. verbietet allen Hammermeistern und ihren Verlegern, an fremde Händler Klob-eisen zu verkaufen, was nur den Verkauf fremden Eisens, ‚darinn unser guet eysen vermischt und verarbeit wird‘, befördere. R. F. A. F. 18315. Desgleichen 1544 December 23. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, S. 494. 1545 August 21. Siehe oben S. 577, Anm. 1.

² 1550 Juni 11. Ferdinand I. gestattet die Ausfuhr der Sensen von Wien nach Ungarn, über Raab, Komorn, auf der Theiss nach Wardein, Dobritz und Siebenbürgen nur, wenn die Kaufleute Bescheinigungen bringen können, dass selbe nicht auf türkisches Gebiet kämen. R. F. A. F. 17392. 1556 Januar 14. Siehe oben S. 571, Anm. 6.

³ Acten betreffs der Erlassung des Ausfuhrverbotes von 1603. R. F. A. F. 17392. 1604 April 28. Rudolf II. erlässt eine Verordnung wegen des Ausfuhrverbotes. Ebenda.

und die Legorte erleichterte die Beaufsichtigung der Eisenausfuhr.¹ Doch finden sich Anfänge einer staatlichen Grenzüberwachung schon im 16. Jahrhundert, als man die Mautämter von Vöcklabruck, Wels, Linz, Engelhartzell, die kaiserlichen Salzbereiter in Wolfsegg und Freistadt und die Mautämter in Schlesien damit betraute.²

Die wichtigsten Absatzgebiete des Erzberger Eisens waren die an Oesterreich grenzenden Länder des deutschen Reiches. Beherrschten schon zur Zeit der Anfänge der Ostmark die rheinischen und oberdeutschen Handelsstädte, besonders Regensburg den Donauhandel, so finden wir doch schon damals Spuren, dass auch die Bürger der österreichischen Städte ihrerseits mit ihren Waren in den genannten Handelsstädten erschienen und Käufe und Verkäufe abschlossen. Speciell den Bürgern von Steyr wird im Stadtrecht von 1287 ein jedenfalls schon lang ausgeübtes Recht bestätigt, dass sie in Regensburg einen Marktzoll von nur zwei Pfennigen zu entrichten hätten. Die Scheidung des Innerberger vom Vordernberger Eisen wird auch beim Handel ins Ausland durchgeführt.³ Von Rechtswegen waren

¹ Siehe oben S. 576. 1569. Maximilian verbietet, die Frummsorten in Krens und St. Pölten an böhmische Handelsleute zu verkaufen. R. F. A. F. 17392.

² Siehe oben S. 577, Anm. 1. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. Die Verführung von Eisen nach Russland soll an den schlesischen Grenzen verhindert werden. 1564 Juli 18. Thoman Kaiser von Ried bittet den Kaiser um einen Passbrief, da der Salzbereiter in Wolfsegg ihn mit einer Eisenuhr nicht hatte passieren lassen. R. F. A. F. 17392. 1565 Juli 16. Bericht des Vicedoms von Steiermark. Die Mautleute in Vöcklabruck, Engelhartzell und der k. k. Salzhändler in Freistadt sollen den neuen Aufschlag einheben. Ebenda. 1565 October 23. Die niederösterreichische Kammer berichtet, an den schlesischen Grenzen seien neue Mautstätten aufgerichtet worden, wo auch das Eisen aufgehalten werden könne. R. F. A. F. 17392.

³ 1507 Januar 10. Siehe oben S. 566, Anm. 1. 1559 Februar. Ebenda. Um 1570 Discurs eines Leobener Eisenhändlers über den Eisenhandel. Ebenda. Um 1570 Bericht des Rathes von Steyr über die Handelswege. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625, a. a. O. S. 165 ff. 1580 Februar. Christoph Strutz, Landschreiber von Oberösterreich, bittet die niederösterreichische Kammer, in den alten Verzeichnissen des Steyrer und Engelhartzeller Mautamtes nachsehen zu lassen, wie viel Eisen vor dreissig bis vierzig Jahren ins Reich exportiert worden sei, und ob auch damals Augsbürger und Ulmer Kaufleute sich in Steyr eingefunden hätten, da sie doch eigentlich zu Leoben gehören, und

dem Leobener Eisen Salzburg,¹ Tirol,² Bayern,³ Schwaben, der Breisgau und die Schweiz als Absatzgebiet vorbehalten, das heisst in dem Sinne, dass die Regierung, soweit es in ihrer Macht stand, es verhinderte, dass anderes österreichisches Eisen in diese Länder geführt wurde.⁴ Im allgemeinen galt der Grundsatz, dass die Länder südlich von der Donau dem Leobener, nördlich derselben dem Innerberger Eisen vorbehalten seien. Allerdings lag es nicht in der Macht der österreichischen Regierung, die Beachtung dieser Vorschriften allgemein durchzusetzen. Wir finden Ulmer und Augsburger Kaufleute hervorragend am Handel mit Innerberger Eisen betheilig,⁵ ja dieses kam auch nach Burghausen, Füssen, Nördlingen und Stuttgart.⁶ Schon am Ende des 13. Jahrhunderts, im 14. und 15. Jahrhundert hatte das Innerberger Eisen im Handel ein gewisses Uebergewicht über das Leobener erlangt.⁷ Es hatte eben durch

da von altersher in den Ländern südlich der Donau Leobener, nördlich derselben Innerberger Eisen verkauft worden sei. R. F. A. F. 17392. 1603 August 28. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Ebenda.

¹ Vgl. für Salzburg und die anderen Länder S. 581, Anm. 3. Die Stadt Salzburg war in Leoben am Eisenhandel betheilig. 1537 gibt sie ein Darlehen zu Errichtung eines Rechens. R. F. A. F. 18315. 1567 Januar 10 protestiert der Erzbischof von Salzburg gegen eine Verlegung der Eisenniederlage vom Schober nach St. Wolfgang, welche den Eisenhandel nach Salzburg störe. Ebenda.

² Besonders die Bergwerke und Waffenfabriken. Siehe oben S. 530, Anm. 1.

³ Auch die Stadt München gibt 1537 ein Darlehen zur Errichtung eines Rechens. R. F. A. F. 18315. Der Herzog von Bayern und die Stadt München protestieren ebenfalls 1567 gegen die Verlegung der Eisenstrassen. Ebenda.

⁴ Vgl. S. 581, Anm. 3. 1552 Juli 4 wird der Transport des Kärntner und des steirischen Waldeisens nach Salzburg, Tirol und ins Reich verboten. Schmidt, Berggesetze III, 1, 417—419.

⁵ Siehe unten S. 584.

⁶ 1568. Verzeichnis des aus Steyr von April bis October geführten Eisens. (R. F. A. F. 17392.) Als Einkäufer erscheinen Nürnberger, Passauer, Deggendorfer, Augsburger, Ulmer, Regensburger, Straubinger, Amberger und Nördlinger Kaufleute. Verzeichnis des 1602 ins Reich verkauften Eisens. Ebenda. Als Einkäufer erscheinen Kaufleute aus Nürnberg, Regensburg, Passau, Ulm, Augsburg, Füssen, Stuttgart.

⁷ Schon das Verbot des Transportes von Innerberger Eisen über den Prebichl aus dem Jahre 1314, sowie die Preiserhöhung für dasselbe, wie sie 1448 erfolgte, beweisen dies. 1544 December 23 wird befohlen, in Vöckla-

Vermittlung der Stadt Steyr eine ausserordentlich günstige Verbindung mit dem Westen. Seine gute Qualität und insbesondere der grosse Procentsatz an Stahl errang ihm ferner das Uebergewicht über das in den oberdeutschen Bergwerken producierte Eisen, so über das von Sulzbach und Amberg in Franken, Weiden in der Oberpfalz, Hammerau in Bayern, Hüttau und Flachau in Salzburg und anderen Bergwerken.¹

Die wichtigsten Ausbruchstationen waren Vöcklabruck, Linz,² Aschach³ und Engelhartzell an der Donau.⁴ Die Hauptsorten für die Ausfuhr ins Reich waren Weicheisen und Schar-sachstahl, der gesuchteste Artikel.⁵ Der grösste Theil des jährlich producierten Scharsachstahles wurde nach Deutschland geführt. Die Höhe des Exportes, an dem sich besonders die Gesellschaft des gestreckten Stahles betheiligte, betrug 11.000 bis 19.000 Centner. Daneben wurden ungefähr 4000 Centner Weicheisen und, obwohl dies mehrmals untersagt wurde, auch eine grosse Zahl von Sensenknütteln nach Deutschland exportiert.⁶

bruck und Engelhartzell einen höheren Aufschlag auf Innerberger Eisen einzuheben, damit es das Vordernberger nicht ganz überflüge. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 494. 1571 und 1603 wollte man abermals eine Action zu Gunsten des Vordernberger Eisens einleiten. 1603 August 28. Siehe oben S. 581, Anm. 3.

¹ 1527 Juni. Beschwerde des Rathes von Steyr über die neue Eisensteigerung. Er erklärt, falls man den Preis des Innerberger Eisens so hoch steigerte, würden die im Text genannten Eisenbergwerke die Oberhand gewinnen. R. F. A. F. 18315. 1565 Juli 16. Bericht des Vicedoms von Steiermark. Siehe oben S. 579, Anm. 6. Um 1570. Bericht des Rathes von Steyr. Siehe oben S. 581, Anm. 3. 1586. Libell der Verhandlungen des Eisenobmanns, des Innerberger Amtmanns und der drei Glieder des Eisenwesens von Juni bis Juli. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Leobener Oberbergamtarchives XII. 11. 1624 Februar 12. Bericht der Abgeordneten der Eisenhändler an die Commission zur Ordnung des Proviandhandels. R. F. A. F. 17392.

² Siehe oben S. 574, Anm. 3.

³ Schon im Stadtrecht von 1287.

⁴ Siehe oben S. 577, Anm. 1.

⁵ Siehe oben S. 519 ff.

⁶ Verzeichnis des 1568 aus Steyr geführten Eisens. 11.615 Centner Schar-sachstahl, 4068·25 Centner Weicheisen. 1569 September 14. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392. Jährlich werden 14.000 Centner Scharsachstahl und 4000 Centner Weicheisen exportiert. Verzeichnis des von 1595—1604 ins Reich geführten Scharsachstahles. 1595 19.480·5 Centner, 1596 17.355·5 Centner, 1597 17.377·75 Centner, 1598 11.666·75 Centner, 1599 13008 Centner, 1600 14.021·5 Centner, 1601

Schon im Mittelalter erscheinen die Bürger von Regensburg,¹ Nürnberg,² Passau³ und Frankfurt,⁴ im 16. Jahrhundert auch von Ried, Deggendorf, Vilshofen, Straubing, Amberg, Augsburg und Ulm in Steyr zum Einkaufe des berühmten Eisens und Stahles.⁵ Mit dem erworbenen Eisen trieben sie entweder Zwischenhandel oder sie versorgten die Handwerker ihrer Städte damit. Die Eisenarbeiter von Passau, Deggendorf, Vilshofen, Regensburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm verarbeiteten grossentheils Innerberger Eisen.⁶

Von geringerer Bedeutung erscheint der Export von Handwerkswaren nach Deutschland. Immerhin verhandelte man doch Messer, Sensen und Kleinwaren dahin.⁷ Nürnberger

15.751 Centner, 1602 17.952 Centner, 1603 16.447 Centner, 1604 17.575 Centner. Ebenda. Wenn man bedenkt, dass höchstens 30.000—40.000 Centner Scharsachstahl jährlich erzeugt wurden, so repräsentieren diese Zahlen mehr als die Hälfte der jährlichen Production.

¹ Stadtrecht von 1287.

² 1489 starb in Steyr ein Nürnberger Kunz Horn, der viel Eisen- und Messerhandel betrieben hatte. Preuenhuber, 147.

³ 1517 März 10. Eisenordnung. a. a. O. 94. Die Bürger von Passau haben sich auf Anbringen ihrer Marktleute beklagt, dass Stahl und Eisen nicht so gut wie vor alters geschmiedet werde.

⁴ 1508 December 6. Maximilian schreibt an die Raitkammer von Innsbruck, sie möge nicht gestatten, dass auf der Frankfurter Messe Blech aus Eisenerz verkauft werde. David Schönherr, Urkundenauszüge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarhive. Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses II, 2, S. XXXIX, Nr. 918.

⁵ 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über Gesuch der Augsburger Eisenhändler um Aufhebung des Ausfuhrverbotes. R. F. A. F. 17392. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. 1561 November 9. Bericht der niederösterreichischen Kammer über das Gesuch der Nürnberger, Augsburger und Passauer um Aufhebung des Ausfuhrverbotes. Ebenda. 1568. Verzeichnis. Siehe oben S. 582, Anm. 6. 1570 Juli 23. Bericht des Landeshauptmanns und Vicedoms von Oberösterreich über das Gesuch der Nürnberger, Passauer, Ulmer und Regensburger Eisenhändler um Zulassung zum Eiseneinkauf. Ebenda. 1602. Verzeichnis. Siehe oben S. 582, Anm. 6. 1604 November 12. Verzeichnis des Stahles, den die Eisenhandelsgesellschaft auf eigene Faust ins Reich führt. Ebenda.

⁶ Passau hatte schon im 14. Jahrhundert eine bedeutende Messerindustrie. Beck, Geschichte des Eisens II, 394.

⁷ 1466 November 13. Der Rath von Nürnberg bittet Kaiser Friedrich, eine Unterscheidung zwischen den Handwerkszeichen der Messerer von Nürnberg und Steyr zu geben, da beide im Handel in Conflict kämen. H. Petz, Urkunden und Regesten aus dem k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Kaufleute führten den Messerern Buchsbaumholz und Messing zu und erhielten dafür Messer.¹ Doch war dies für die Handelsbeziehungen der Stadt Steyr mit den deutschen Handelsstädten von geringerem Belang.

Der Hauptartikel war doch unverarbeitetes Eisen. Mitunter führten die Eisenhändler von Steyr dasselbe auf eigene Faust ins Reich, meistens aber kamen die reichsdeutschen Kaufleute selbst nach Steyr. Schon Bestimmungen im Stadtrecht von 1287 lassen auf den Aufenthalt fremder Kaufleute in Steyr schliessen.² In dem Masse, als der Wohlstand der Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts sank, wuchs auch die Zahl der fremden Kaufleute, die sich, wie wir oben sahen, schliesslich des Verlanges der Rad- und Hammerwerke bemächtigten. Schon früher, hauptsächlich aber, als die Innerberger Amtsordnung gegen den Eisenverlag durch Ausländer einschritt, siedelten sich viele von ihnen in Steyr an, erlangten das Bürgerrecht und führten als Bürger von Steyr den Verlag weiter. Der Verkauf des Eisens durch die Steyrer Eisenhändler erfolgte jetzt meistens nicht mehr in Steyr selbst, sondern am Linzer Jahrmarkt. Schon im Mittelalter war dieser, wie wir gesehen haben, von Bedeutung für den Eisenhandel. Für die Fahrt nach Linz zum Jahrmarkt waren die Bürger von Steyr von jeder Mautzahlung befreit.³ Der grösste Theil des für die oberdeutschen Handelsstädte bestimmten Eisens wurde in Linz verkauft⁴ und dort auch alle Lieferungsverträge abge-

Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses X, 2, S. XXIV. Nr. 5710. 1524. Acten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. a. a. O. 1525. Acten betreffend das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. 1527 Juni. Beschwerde des Rathes von Steyr gegen die neue Eisenpreissteigerung.

¹ Siehe oben S. 552, Anm. 5.

² *Tenebuntur autem hii, qui ferrum idem inde emptum abduxerint sive sint extranei sive cives mutam dare debitam et consuetam.* a. a. O.

³ 1441. Siehe oben S. 574, Anm. 3. 1524. Processacten wegen Errichtung neuer Hammerwerke in Waidhofen. a. a. O. 1526 Februar 22. Ferdinand verbietet dem Mautner und Mautgegenschreiber von Linz, von den Steyrer Kaufleuten eine Maut zu erheben. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Oberösterreichs.

⁴ Von den 17.392 Centnern Scharsachstahl, welche die Steyrer 1602 ins Reich liefern, verkaufen sie 16.484 Centner in Linz. Verzeichnis des 1595—1601 ins Reich verkauften Eisens. 1602. Verzeichnis a. a. O.

schlossen.¹ Der Ertrag des Verkaufes am Linzer Jahrmarkte war die wichtigste Einnahmsquelle für die Steyrer Eisenhändler.² Die Bürger von Linz selbst nahmen aber keinen besonderen Antheil am Eisenhandel. Der Handelsverkehr vollzog sich nur auf dem Jahrmarkte, währenddessen die Vorrechte der Bürger aufhörten. Sonst blieb das Niederlagsrecht von Linz gewahrt, für den Eisenhandel aber hatte es nur Bedeutung als Legort zur Versorgung der Handwerker, die durch drei bis vier Eisenhändler besorgt wurde. Einmal, im Jahre 1604, erhoben die Bürger von Linz Protest gegen diese Zurückdrängung, wurden jedoch abgewiesen.³

Die Geschäftsbeziehungen der Eisenhändler von Steyr mit den reichsstädtischen Kaufleuten erlangten bald feste Formen. Wenn auch nicht in allen Städten sich ein abgeschlossener Stand der ‚Steyrer Eisenhändler‘ bildete wie in Nürnberg,⁴ so wissen

¹ 1603 August 20. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr über die Stahl- und Eisenausfuhr. Die reichsdeutschen Handelsleute hatten am letzten Linzer Jahrmarkt 30.000 fl. Darlehen gekündigt. R. F. A. F. 17392.

² 1537 vor August. Antwort des Rathes von Steyr auf das Darlehensgesuch des Kaisers. Siehe oben S. 533, Anm. 1. Die Steyrer erklären, kein Darlehen geben zu können, ohne den Ertrag des Linzer und Kremser Jahrmarktes zu kennen. Zur Zeit des Linzer Jahrmarktes werden die Eisenbeschauer bei den Hämmern angewiesen, den Beschau möglichst zu beschleunigen. 1583. Generalsatzordnung. 1586 Juni (siehe oben S. 583, Anm. 1.) erklären die Steyrer Eisenhändler, keinen Verlag vor Abschluss des Linzer und Kremser Jahrmarktes erstatten zu wollen.

³ Siehe oben S. 578, Anm. 1.

⁴ Sie dürfen nur Stahl aus Steyr führen und sind nicht verpflichtet, ein Hammerwerk zu besitzen, wie die eigentlichen Eisenhändler von Nürnberg, die auch anderes Eisen, besonders aus Amberg und Sulzbach, führen. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, Leipzig 1800—1802, 213. Einzelne derselben, wie Matthäus Praun und Georg Sumer, welche in Steyr als Eisenhändler erscheinen (1570 Juli 23, siehe oben S. 568, Anm. 3), sind auch bei Roth, 312 und 368 angeführt. Andere Nürnberger Häuser, die sich um diese Zeit am Eisenhandel in Steyr betheiligten, sind Bernhard und Georg Haller, 1602 Eberhard Wagner, Cornelius Vogel, Georg Heiss, Hans Gebhard, Paul Fürnbergerisch, Philipp Probst, Oswald Schierer, Hans Erb, Hans Legrandt, Michael Diener, Hans Landshuter. Ausfuhrverzeichnis. R. F. A. F. 17392. 1604. Kostenüberschlag eines Nürnberger Kaufmannes über den Einkauf von 300 Centner Scharsachstahl jährlich. Für einen Centner Scharsachstahl verlangt die Eisenhandlungsgesellschaft 5 fl., Maut und Zoll bis Nürnberg betragen 1 fl. 46 kr., der Fuhrlohn von Linz bis Nürnberg 2 fl., Factorciunkosten 20 kr. Ein

wir doch, dass auch in Regensburg, Passau, Augsburg und Ulm bestimmte Häuser den Eisenhandel führten.¹ Durch Vor-
schussverträge mit den Eisenhändlern von Steyr, die zum Theil
auch aus der Zeit stammen, als infolge des Verbotes des Rad-
und Hammerwerksverlages durch Ausländer die Eisenhändler
von Steyr für die Verlagsschulden der Rad- und Hammermeister
Garantie leisten mussten, sicherten sie sich den Einkauf des
Eisens, zu dem sie sich auch ohne Rücksicht auf den guten
oder schlechten Gang des Eisenhandels verpflichteten.² Ihre
Verlässlichkeit im Verlag der Eisenhändler wird stets gerühmt.³

Durch ihre Vermittlung kam das Innerberger Eisen und
die Handwerkswaren nach Sachsen und Leipzig,⁴ nach Meissen,

Centner kostet ihm also 9 fl. Er kann ihn in Nürnberg um 10 fl. ver-
kaufen. Da er sich aber verpflichtet hat, auch bei schlechtem Gang des
Eisenhandels den Stahl zu kaufen, und ein Darlehen gegeben hat, so
kann er nur auf 150 fl. Gewinn jährlich rechnen. R. F. A. F. 17392.

¹ 1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3. In Ulm wurde der Eisenhandel
bis 1549 von der Kaufleutezunft geführt, später aber freigegeben. Nübling,
Ulms Kaufhaus im Mittelalter 104 ff. Aus Passau erscheint um 1570
Urban Stauber, aus Ulm Marx Neuprunner als Eisenhändler in Steyr.
Sie alle erklären, schon ihre Eltern und Vorahren hätten mit Steyr
Eisenhandel getrieben. 1602 sind Wolf Eisenmann, Abraham Schlum-
perger, Georg Dienpfl, Christoph Weiss, Jakob Elsenhammer, Jakob
Aichinger, Hans Gebhard, Wolf Härtinger, Georg Grünwald, Caspar
Gichtl, Niklas Fletacher und Georg Rapfl aus Regensburg, Barthmä und
Elias Kuchler aus Augsburg und wieder ein Neuprunner aus Ulm am
Eisenhandel theilhaftig. Siehe oben S. 582, Anm. 6.

² 1563 Februar 27. Bericht der niederösterreichischen Kammer über die
Bitte der Stadt Augsburg um Zulassung zur Eisenverführung. R. F. A.
F. 17392. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler von Steyr gegen
die neue Eisenpreissteigerung ebenda. 1568 November 9. Bericht der
niederösterreichischen Kammer über das Gesuch der Nürnberger, Augs-
burger und Passauer Bürger um Zulassung zur Eisenausfuhr. Ebenda.
1570 Juli 23. Siehe oben S. 568, Anm. 3. 1603 Juni 29. Gesuch des
Christoph Weiss aus Regensburg ebenda. 1603 s. Gesuch des Michael Diener.

³ 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Kammer an Mathias
über das gesammte Eisenwesen. R. F. A. F. 18316. 1604 Februar 7.
Protest des Rathes von Steyr gegen Zulassung des Sigmund Fletacher
aus Regensburg zum Eisenhandel. Er habe noch nie Verlag gezahlt
wie die alten oberländischen Kaufleute, „so mit ihren eltern und ihnen
lange gehandelt, die uns, so wie nirgends ausgewist, treuherzig geliehen
haben“. Sie seien manchen von ihnen 4000, 5000—10.000 fl. schuldig.
R. F. A. F. 17392.

⁴ Darüber und über den gesammten durch die reichsdeutschen Handels-
städte vermittelten Absatz vgl. 1527 Beschwerde des Rathes von Steyr

Brandenburg, Pommern und Stettin, nach Preussen und Danzig,¹ nach Braunschweig, nach den Seestädten Hamburg, Lübeck² und Bremen, nach Köln, Frankreich, Antwerpen und Brüssel³ und über diese Seehäfen nach England, Spanien, Persien und Indien. Mitunter besorgten die Eisenhändler den Eisentransport selbst.⁴

Wichtig waren ferner die nördlichen und östlichen Absatzgebiete. Von Steyr giengen das Eisen und die Industriefabrikate nach Meissen, in die Lausitz,⁵ nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland.⁶ Nach Meissen, besonders nach Freiberg, wurden Sensen exportiert, die schon in den österreichischen Werkstätten in der in Meissen gebräuchlichen

gegen die neue Eisenpreissteigerung. Siehe oben S. 489, Anm. 4. Um 1570, Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Siehe oben S. 581, Anm. 3. 1603 Mai 31. Ausfuhrverbot Rudolfs II. R. F. A. F. 17392. 1603 August 20. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr ebenda. 1604 April 25. Wiederholung des Ausfuhrverbotes ebenda. F. M. Mayer, Schiedlbergers Aufzeichnungen, a. a. O. 27.

¹ Schon im 15. Jahrhundert findet sich steirisches Eisen am Markte von Danzig. Beck, Geschichte des Eisens II, 593.

² Ebenda 598.

³ 1496 September 28. Maximilian befiehlt der Regierung zu Innsbruck, nach Brüssel 10 Centner ‚leubisch‘ Eisen zu senden. David Schönherr, Urkundenauszug aus dem Innsbrucker Statthaltereiarhive. a. a. O. S. V, Nr. 552.

⁴ Ein Mitglied der Familie Händel ertrinkt im Meere bei Calais. Preuenhuber, 268.

⁵ 1525. Acten über das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. 1545 erscheint ein Kaufmann aus Meissen in Steyr. 1545. Verzeichnis der Steyrer Eisenhändler. Siehe S. 540, Anm. 1. Der Absatz nach Meissen blieb bestehen, obwohl dortselbst auch Eisenbergwerke waren. 1570 August 15. Nach Bericht der niederösterreichischen Kammer war die Concurrnz der Eisenbergwerke zu Annaberg und zu Görlitz in der Lausitz gefährlich. Ebenda.

⁶ Mauttarif von Krems aus dem Jahre 1523. Oberleitner, Oesterreichisches Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. A. Ö. G. 22, 208. 1563 März 15. Siehe oben S. 561, Anm. 1. ‚Ein Grund der Theuerung des Eisens sei, dass dasselbe von Krems aus nach Mähren, Schlesien, Polen und unter die Moskowiter verführt werde.‘ 1564 wird Eisen nach Kutenberg geliefert. Siehe S. 579, Anm. 1. 1565 October 23. Siehe S. 530, Anm. 3. 1568. Bericht des Rathes von Steyr über die Eisenausfuhr. Siehe S. 582, Anm. 6. 1587 April 13. Der Rath von Krems beschliesst, den Krakauer Kaufleuten, welche 90 Centner Stahl eingelegt haben, ein Niederlaggeld abzufordern. Kinzl, Chronik von Krems und Stein 169. 1604 Juni 2. Verzeichnis. a. a. O.

Form zugerichtet wurden.¹ Auch nach Polen und Russland giengen ausser Eisen und Stahl viel Sensen, Schwerter, Messer, Sichel und Kleinwaren.² Der Handel in diese Länder erfolgte nicht durch die Bürger von Steyr selbst, sondern durch die Vermittlung von Freistadt, Krems und, allerdings in geringerem Masse, von Wien. Diese Städte waren Legorte zur Versorgung der Handwerker, im Aussenhandel aber erlangten sie die Stellung von Niederlagen des Steyrer Eisens, von denen aus dann selbstständig der Weiterverkauf erfolgte.

Freistadts Bedeutung lag im Eisenhandel in das westliche und südliche Böhmen, nach Meissen und in die Lausitz. Schon im Mittelalter hatte es eine Eisenniederlage, Stapelrecht und Strassenzwang auf alles durch Oberösterreich nach Böhmen geführte Eisen. Dieser Absatz wurde den Bürgern von Freistadt von den Steyrer Eisenhändlern vollkommen überlassen.³ Sie holten das Eisen selbst in Steyr ab⁴ und bezogen daneben noch in beschränktem Ausmasse Eisen aus Waidhofen.⁵ Ein Eisen-transport durch die Steyrer Eisenhändler nach Freistadt oder gar weiter fand selten statt.

Noch wichtiger für den Eisenhandel nach Böhmen, sowie nach Mähren, Schlesien, Polen und Russland war aber die Stadt Krems.⁶ Gleich dem Linzer war auch der Kremser Jahrmarkt eine Hauptverkaufsstelle des Innerberger Eisens und der Erzeugnisse der Eisenhandwerker.⁷ Auch ausserhalb dieses Zeitraumes brachten die Eisenhändler Eisen und Stahl nach Krems und verkauften dasselbe an die Bürger der Stadt.⁸ Der Eisenhandel war eines der wichtigsten Erwerbsmittel derselben.⁹

¹ 1525. Acten, betreffend das Ausfuhrverbot auf Sensenknüttel. a. a. O.

² Siehe vorige Anm. 1527. Beschwerde der Steyrer. S. 583, Anm. 1. 1556 Januar 14. Die Wiener Eisenhändler beklagen sich über das auf Sensen gelegte Ausfuhrverbot nach Ungarn, da doch über Polen viel mehr Sensen in die Türkei giengen. R. F. A. F. 17392.

³ 1452 Juni 5. Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt. a. a. O. 329. Maade, Handelsgeschichte von Freistadt 27.

⁴ Preisordnungen von 1544 und 1560. a. a. O.

⁵ 1501 Januar 18. Siehe S. 528, Anm. 1.

⁶ Siehe oben S. 576 ff.

⁷ Siehe oben S. 586, Anm. 2.

⁸ 1565 März 25—Juni 24. Siehe oben S. 540, Anm. 1.

⁹ 1566 Juni 19. Der Rath von Krems protestiert gegen die Errichtung einer Eisenkammer. Der Eisenhandel bringe den Bürgern noch den einzigen Gewinn. Der Weinhandel sei in den Händen der Prälaten,

Es bestand ein eigener Stand von Eisenhändlern daselbst, die den Zwischenhandel nach dem Osten vermittelten.¹ Im Jahre 1565 wurden allein bis Anfang Juli 9500 Centner Eisen und Stahl, 856 Centner Blech, 790 Pflugeisen und 15.000 Sensenknüttel, 1604 im Monate März 1598 Centner 37 Pfund Eisen und Stahl, jährlich also durchschnittlich 20.000 Centner in Krems verkauft, nach dem Handel mit den reichsdeutschen Kaufleuten die grösste Exportziffer.² Geradeso wie die reichsdeutschen Eisenhändler waren auch die Eisenhändler von Freistadt und Krems durch Verträge und Vorschusszahlungen mit den Bürgern von Steyr verbunden. Besonders die Kremser Eisenhändler werden als die sichersten Stützen des Eisenhandels bezeichnet. Die meisten Eisenhändler von Steyr waren ihnen einige tausend Gulden schuldig.³

Gegenüber diesen beiden Städten tritt die Bedeutung Wiens für den Absatz des Innerberger Eisens zurück. Der grösste Theil des nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland verhandelten Eisens gieng über Krems und Freistadt.⁴ Nach Ungarn kam viel mehr Eisen aus Vordernberg und Leoben über Südsteiermark, die Mur und die Drau hinunter oder über den Semmering durch Vermittlung von Wr.-Neustadt und Wien.⁵ Soweit Wien in Beziehungen zu Steyr trat, geschah dies zum

die Stadt habe keinen Grundbesitz und sei auf den Eisenhandel, durch den man als Rückfracht Fische, Käse, Schmalz und gesalzene Fische über Böhmen, Mähren und Schlesien bekomme, angewiesen. R. F. A. F. 17392.

¹ 1566 September 30. Die niederösterreichische Kammer rath von der Errichtung einer Eisenkammer in Krems ab. Die Eisenhändler von Krems hätten sich erboten, ein eigenes Gewölbe zu halten, wo sie Eisen zur Versehung der Handwerker aufstapeln wollten. Ebenda.

² 1565 October 23. a. a. O. 1604 Juni 2. R. F. A. F. 17392.

³ 1568. Bericht des Rathes von Steyr. R. F. A. F. 17392. Sie könnten ohne Hilfe und Verlag das Wesen nicht erhalten und müssten von ihren Gegenhandelsleuten in Freistadt und Krems Geld auf Treu und Glauben nehmen. Die meisten Eisenhändler in Steyr seien ihnen etliche tausend Gulden schuldig.

⁴ Immerhin waren auch die Wiener in geringerem Masse daran theilhaftig (Erlass der niederösterreichischen Kammer an den Rath von Wien wegen Aufrihtung der Eisenkammer. 1565 October 23, ebenda), wurden aber von Krems verdrängt. 1566 Januar 20. Beschwerde der Wiener gegen die Kremser Eisenniederlage. Ebenda.

⁵ Siehe oben S. 565, Anm. 1.

grössten Theil nur zur Versorgung des localen Marktes, der Handwerker in der Stadt,¹ weshalb die Wiener Eisenhändler den Steyrern auch keine Vorschüsse zahlten.² Die Regelung des Handels mit Provianten bewirkte eine noch grössere Stockung in den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten. Stahl, besonders die besseren Sorten, bezog man wohl zum Theil noch aus Steyr, Weicheisen aber meistens jetzt aus Scheibbs, Gresten und Purgstall. Die Eisenkammer zu Wien verabfolgte fast nur Provianten.³ Erst im 17. Jahrhundert wurden die Beziehungen mit Steyr wieder reger.⁴

Von um so grösserer Bedeutung war der Handel mit Messern und anderen Handwerkswaren zwischen Steyr und Wien. Selbst ein wichtiger Platz für die Fabrication von Eisenwaren, war Wien auch der Sammelpunkt aller Erzeugnisse des ober- und niederösterreichischen Industriegebietes, besonders für den Handel nach Ungarn. Schon frühzeitig hatte der Rath von Wien für die aus Nieder- und Oberösterreich kommenden Eisenwaren, besonders Messer, Specialbestimmungen getroffen.⁵ Im Mittelalter und im 16. Jahrhundert standen Wiener Bürger

¹ 1460 October 23. Protest des Wiener Rathes. S. 526, Anm. 2. 1561 December 3. Der Rath von Steyr erklärt, es sei schwer möglich, ‚die wienerisch eisen niderlag und auch sunst meniglich mit weichem eisen zu versehen‘. R. F. A. F. 17392. 1563 Februar 27. Der Rath von Wien spricht sich für das Ausfuhrverbot zu Gunsten der Handwerker aus. Ebenda.

² 1568. Bericht des Rathes von Steyr. S. 590, Anm. 3. In Wien haben sie kein Fürlehen und Vertreibung.

³ 1588 März 15 und 20. Bericht der Wiener Eisenhändler an die niederösterreichische Kammer. R. F. A. F. 18316.

⁴ 1605 Februar 11 Mandat an Freistadt a. a. O. erscheint Wien doch wieder als Niederlagsstadt.

⁵ 1368. Auf die Klage der Wiener Messerer, dass die Messerer aus anderen Städten und Märkten ihre Fabrikate unter dem Mantel nach Wien brächten und an die Kaufleute von Ungarn und Siebenbürgen verkauften, erlässt der Rath von Wien eine Ordnung für den Messerhandel (Ordnungsbuch f. 34. Auszug bei Uhlirz, Urkunden und Regesten aus dem Stadtarchiv von Wien I, a. a. O. S. LXXIX, Nr. 12747), der dann noch andere folgen, so 1428 März 16, (ebenda S. CLXV, Nr. 13817), 1481 August 17 (ebenda II, S. CXCVII, Nr. 15456) und 1513 Mai 6. A. M. Böhm, Verhandlungen bezüglich des Geschäftsbetriebes ausländischer Kaufleute in Wien und diesfällige Verordnung Kaiser Maximilians I. vom 22. Januar 1515. A. Ö. G. 14, 265.

mit Steyrer Messerern in Handelsverbindung.¹ Der Handel nach Ungarn, den Wien vermittelte, war für diese von grösster Wichtigkeit. Sie erzeugten eine eigene Gattung Messer, die nur für Ungarn bestimmt war, die ungarischen Messer.² Allerdings hatten die Steyrer am Wiener Markte unter der Concurrenz der anderen Industrieorte wie Waidhofen und St. Pölten viel zu leiden und wurden auch im 16. Jahrhundert von diesen überflügelt,³ bis dann der Niedergang dieser beiden Orte wieder das Gleichgewicht herstellte.

Ueber Ungarn giengen die Waren schon im Mittelalter nach Croatien und in die südslavischen Länder, sowie in die Türkei und nach Kleinasien.⁴ Wie bedeutend immerhin der

¹ 1421 September 6. Testament des Ruprecht Dorn, bei Uhlirz, a. a. O. II, S. CXLI, Nr. 13547, auszugsweise aus dem Ordnungenbuch f. 91. Ausserdem f. 91': 'item was man im ze Steir schuldig ist: von erst der Hesel messerer einen zentner wachs für 9 ℓ . 60 ſ . und 25 wachs, davon hat er bezalt 6 ℓ . 30 ſ . und ist im besunder 200 messer mit seinen zeichen.' Am Anfang des 16. Jahrhunderts schliesst die Messererzunft von Steyr mit einem Wiener Bürger einen Vertrag auf jährliche Lieferung sämtlicher Messer ab. Preuenhuber, 196. 1584 s. d. Beschwerde der Wiener Eisenhändler über die schlechte Qualität der Sensen, Sichern und Eisengeschmeide und über die Nagelschmiede von Steyr, Gresten, Gaming und Scheibbs. R. F. A. F. 17392. 1589 Juni 10. Acten über die Bestrafung des Messerverlegers Schwindenhammer aus Steyr, der 36 Läger Messer nach Wien geführt und bei der Maut am Rothenthurm nur 16 angesagt hatte. 1615 August 12. Mathias gibt ein Verzeichnis der Waren, die zwischen den beiden Jahrmärkten in Wien verkauft werden dürfen, darunter Steyrer und Waidhofener Messer. Guarient, Codex Austriacus II, 61.

² Siehe oben S. 546, Anm. 2.

³ 1481 August 17 wird blos für den Verkauf der Messer von Waidhofen und St. Pölten in Wien eine Ordnung erlassen. Uhlirz, Regesten aus dem Wiener Stadtarchive II, S. CXCVII, Nr. 15456. Als ein Grund des Niederganges des Messererhandwerkes wird 1507 die Concurrenz von Waidhofen und St. Pölten angeführt. Preuenhuber, 176.

⁴ 1507. Ursachen des Abnehmens des Messererhandwerkes. Preuenhuber, 178: 'Weil 1. die verhandlung der messer, so man die ungarische gattung nenne und über menschen gedennen von den ungarischen kauffleuten um pfeffer, mit den Rätzen wahr um wahre, nunmehr gantz abgenommen und zwar deswegen, weilen die strassen von Calecut mit dem pfeffer bekannt worden, dass nunmehr solche pfefferhandlung aus der Wallachey und Siebenbürgen, hier sowohl als zu Venedig gantz erlegen, dass die messer dahin nicht mehr in solcher menge können vertrieben werden.' 1527. Beschwerde des Rathes von Steyr. S. 583, Anm. 1. 1537 vor August, S. 533, Anm. 1. 1550 Juni 11, S. 580, Anm. 2 und 1556 Januar 14, S. 571, Anm. 6.

Orientalhandel auf diesem Wege gewesen sein muss, zeigt der Umstand, dass das Aufhören desselben durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und durch die Türkenkriege von den Zeitgenossen als eine der Hauptursachen des Niederganges des Steyrer Messerergewerbes geschildert wird. Da auch die Ausfuhrverbote auf Eisenwaren nach der Türkei den Absatz nach Ungarn immer mehr beschränkten, so erschlafften auch die Handelsbeziehungen der Steyrer Handwerker und ihrer Verleger mit Wien.¹

Ebenfalls in Verbindung mit dem Orientalhandel erfolgte der Absatz der Eisenwaren nach Venedig. Wie für alle süd-deutschen Städte, so war auch für Steyr der Handel mit Venedig von der grössten Bedeutung. Schon vor Ertheilung des Stadtrechtes im Jahre 1287 besaßen sie Mautprivilegien auf den Strassen, die nach Venedig führten.² Die fünf oberösterreichischen Städte hatten besondere Vorrechte im venetianischen Handel. Sie hatten das Privilegium, allein die Strasse, die über den Pyhrnpass, Rottenmann, Judenburg, Zeiring, Neumarkt und St. Veit nach Villach und von dort weiter nach Venedig führte, benützen zu dürfen,³ und besondere Mautsätze in den landesfürstlichen Mautstätten.⁴ Dies änderte sich auch im 16. Jahrhundert nicht. Als ein regelmässiger Schiffsverkehr auf der Enns eingerichtet wurde, benützten die Kaufleute diesen zum Transport venetianischer Waren von und bis Hiefau.⁵ Der Handel mit den in

¹ S. 590.

² 1340 August 10. Rudolf und Rudolf Otto von Liechtenstein, Hauptmann in Friesach, bestätigen die Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Mautzahlung der Bürger von Steyr in Kätzling bei Zeiring. U. B. o. E. 6, 342, Nr. 336. Im Stadtrecht von 1287 erhalten die Steyrer ermässigte Mautsätze in Klaus am Pyhrnpass, in Rottenmann und Kätzling.

³ 1351 Juni 30, Steyr. Albrecht II. befiehlt, die Bürger von Steyr in der Benützung der Strasse über Zeiring zu schützen. Rauchpuech f. 6'. 1361 December 6. Rudolf IV. desgleichen für alle oberösterreichischen Städte. Lichnowsky, 4, S. DCVII, Nr. 313. 1370 November 30. Albrecht III. desgleichen. U. B. o. E. 8, 495 und 1386 December 6. Lichnowsky, 4, Nr. 2029.

⁴ Siehe S. Anm. 2. 1348 Juni 17. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. a. a. O. 77, Nr. XVII. 1487 Mai 5. Chmel, Monumenta Habsburgica I, 2, 64. 1496 October 4. Maximilian I. befiehlt dem Mautner von Zeiring, von den Steyrer Bürgern keinen ungebührlich hohen Zoll zu erheben. Stadtarchiv Steyr.

⁵ 1583. Generalsatzordnung. 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes etc. a. a. O.

Venedig eingekauften Waren, welche besonders in Erzeugnissen des Orients bestanden, war in Oberösterreich und in den angrenzenden Theilen Niederösterreichs nur den Städten Gmunden, Wels, Linz, Freistadt und Steyr gestattet. Die Bürger von Waidhofen durften nur den Bedarf ihrer Stadt und des dazu gehörigen Dreimeilenbezirkes in Venedig einkaufen.¹

Unverarbeitetes Innerberger Eisen wurde höchst selten dorthin gebracht. Der Absatz nach Italien war dem Vorderberger, Hüttenberger und krainischen Eisen vorbehalten.² Dagegen wurde ein grosser Theil der im ober- und niederösterreichischen Industriegebiete besonders in Steyr erzeugten Handwerkswaren nach Venedig geführt. Auch hier verursachte die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien eine grosse Störung, welche die Eisenindustrie Steyrs empfindlich schädigte.³ Doch wurden die Handelsbeziehungen auch weiterhin aufrechterhalten und dauerten im 16. und 17. Jahrhundert fort.⁴

Der Handel mit Venedig wurde zum Theil von den Eisenverlagshäusern geführt,⁵ doch gab es auch Kaufleute, die blos den Vertrieb der Eisenwaren nach Venedig und den Verkauf der dort eingekauften Artikel betrieben und venetianische Händler hiessen.⁶ Sie waren zugleich wohl meistens Handwerksverleger. Auch Venetianer selbst kamen nach Steyr und kauften bei den

¹ 1372 December 23. Albrecht III. verbietet den Bürgern von Waidhofen, ausserhalb der Stadt mit venetianischen Waren Handel zu treiben. U. B. o. E. 8, 627. 1389 December 21. Albrecht III. befiehlt dem Stadtrichter von Steyr, genau darüber zu wachen, dass alles Eisen und alle venetianischen Waren nach Steyr an die Mautstätte gebracht würden. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 39. 1410 December 15. Siehe oben S. 529, Anm. 2. 1430 Februar 19 wie 1389 December 21. Raupuech f. 13. 1501 Januar 18, S. 528, Anm. 1. 1568, S. 528, Anm. 6.

² S. 566.

³ S. 592, Anm. 4. 1527. Beschwerde der Steyrer. S. 583, Anm. 1. 1537 vor August, S. 583, Anm. 1.

⁴ 1526. Die Stadt Steyr beklagt sich am Generallandtag von Augsburg, dass die Dörfer auf dem platten Lande, wie Steinbach und Kremsmünster, nach Venedig Handel trieben, und dass die Mautgebühr ungebührlich gesteigert werde. S. 583, Anm. 1. 1542, 1579, 1580. Mautbücher von Judenburg. Steiermärkisches Landesarchiv. Abth. I, Sect. Judenburg, Serie III, Fasc. 7, Heft 44. 1583. Generalsatzordnung.

⁵ So von Gromatschmied (Preuenhuber, 258), Gütbrodt (ebenda 232), Händel (ebenda 268).

⁶ Hieronymus Zuvernumb stirbt auf der Reise nach Venedig. Preuenhuber, 275. 1583. Generalsatzordnung.

Handwerkern ein.¹ Viele Anzeichen weisen auf einen regen Verkehr.² In Venedig selbst wohnten die Steyrer Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi, wo sie an der Schwabentafel sassen. Zu den oberdeutschen Städten, welche sich im 17. Jahrhundert die alleinige Berechtigung zum venetianischen Handel anmassten, gehörte auch Steyr.³

Der Handel der Stadt Steyr mit Ungarn und Venedig bestand also nur im Absatze von Handwerkswaren und stand überhaupt nicht in directem Zusammenhange mit dem Verlage der Rad- und Hammerwerke, war auch nicht ausschliessliches Monopol der Eisenhändler. Dagegen herrschte, wie wir gesehen haben, eine enge Verbindung zwischen dem Rad- und Hammerwerksverlage und dem Verkauf des Eisens und Stahles an die Handwerker und Eisenhändler der Legorte, an die reichsdeutschen Kaufleute und an die Eisenhändler von Krems und Freistadt, welche den Verschleiss des Innerberger Eisens nach Norden und Osten vermittelten. Sie werden als ‚Gegenhändler‘ bezeichnet und waren in einer mehr oder weniger festen Verbindung mit den Steyrer Eisenhändlern. Mit ihrer Unterstützung führten diese den Verlag. Der Gewinn, den der Eisenverschleiss abwarf, musste bei ungestörtem Gange des Handels ein beträchtlicher sein. Allerdings war er durch die Preisordnungen beschränkt, welche den Eisenhändlern einen ‚bürgerlichen‘ Gewinn von nur einem Schilling bei einem Centner gestatteten.⁴ Mit Einrechnung der Spesen veranschlagten die Eisenhändler den Ertrag des Eisenhandels auf 3–6⁰/₁₀, allerdings in einer Eingabe an die niederösterreichische Kammer,

¹ 1645 Juni 2. Ferdinand III. entscheidet den Streit zwischen den Messerern von Steinbach mit den Steyrern wegen des Verkaufes an die Venediger, für dessen Monopol die Steyrer ein Privileg vom Jahre 1439 vorweisen. A. M. I. Gewerbeprivilegien.

² Ein Kappenfuss heiratet eine Venzonerin. Preuenhuber, 180. Zahlreiche Angehörige der Steyrer Kaufmannsgeschlechter weilen in Venedig, siehe S. 594, Anm. 5. Der Aufenthalt eines Pfefferl (1544) und eines Zuvernumb in Venedig ist bezeugt. Der Begründer des Handelshauses Fenzl, Achatz F., war vor 1531 Factor in Venedig. Preuenhuber, 274, 275 und 292.

³ Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi II, 143 und 169.

⁴ Preisordnungen von 1544, 1560 und 1564, a. a. O. 1568 Juni 25. Beschwerde der Eisenhändler gegen eine neue Preissteigerung. R. F. A. F. 13297.

welche gegen eine geplante Preissteigerung bei den Rad- und Hammerwerken Stellung nimmt.¹ Wie wir sahen, arbeiteten auch sie nicht durchwegs mit eigenem Capital, sondern bezogen ebenfalls ständige Darlehen von ihren Gegenhändlern.

Es ist interessant, wie in allen Zweigen des Eisenwesens die Betriebsführung mit eigenem Vermögen und Vorschusszahlungen durch eine bestimmte Anzahl berechtigter Factoren, die untereinander keine gesellschaftliche Verbindung eingehen, in feste Formen gebracht ist. Der Verkehr zwischen den Parteien erfolgte auf Grund wechselseitiger contractlicher Bindung. Am wichtigsten war eine ständige Verbindung zwischen Radmeistern, Hammermeistern und Verlegern. Sie werden als die drei Hauptglieder des Innerberger Eisenwesens bezeichnet und waren, wie wir sahen, seit langer Zeit nicht bloß in festen Handelsbeziehungen, sondern auch durch andere Bande eng miteinander verknüpft. Ein stetiger, geräuschlos sich vollziehender Austausch der Bevölkerung des Innerberger Gebietes insbesondere unter den grossen Gewerkefamilien fand statt. Einzelne derselben hatten bei allen drei Gliedern Vertreter. So führe ich nur die Familie des Geschichtsschreibers Preuenhuber an, die sowohl Radmeister wie auch Hammermeister und Rathsbürger von Steyr in ihrer Mitte zählten. Allerdings war dieses Zusammentreffen nicht so häufig, dass es eine wesentliche Modificierung des rechtlichen Verhältnisses der drei Glieder zueinander hätte herbeiführen können, doch veranschaulicht es deutlich den engen Zusammenhang derselben.

Befestigt wurde dieser wohl auch durch den Umstand, dass Oesterreich und Steiermark seit 1192 unter einem Herrscher standen. Störungen in der Einheitlichkeit der Regierung mussten für die Weiterentwicklung der wechselseitigen Beziehungen von hemmender Wirkung sein. So bedeutet schon die Ländertheilung zwischen Albrecht III. und Leopold von 1379 eine Unterbrechung in der auf Monopolisierung des Eisenhandels durch die Stadt Steyr gerichteten Entwicklung.² Auch die Erbfolgestreitigkeiten unter Friedrich IV. und Ladislaus Post-

¹ Ebenda.

² 1379 December 18. Leopold III. verleiht den Bürgern von Waidhofen das Recht, in Steiermark, Kärnten und Krain mit ihren Waren Handel zu treiben wie die landesfürstlichen Unterthanen. Orig. Stadtarchiv Waidhofen. Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 103, Nr. 42.

humus hinderten dieselbe.¹ Dass man aber schon damals die üble Wirkung solcher Ereignisse erkannte und hintanzuhalten suchte, beweist der Theilungsvertrag zwischen Friedrich IV., Albrecht VI. und Sigismund vom Jahre 1458, nach welchem Friedrich Steiermark und Albrecht Oberösterreich zufiel. Ausdrücklich wird ausbedungen, dass durch diese Theilung jede Störung des Salz- und Eisenverschleisses vermieden werde.² Diese territoriale Trennung war aber zum Theil doch der Grund, dass die wirtschaftliche Einheit des steirisch-ober- und niederösterreichischen Grenzgebietes nicht auch zu einer Vereinigung und territorialen Abgrenzung in Bezug auf Verfassung und Verwaltung führte wie beim oberösterreichischen Salzkammergute.³ Wohl sehen wir, wie die einzelnen Gemeinwesen, besonders Innerberg und Steyr, ganz unter dem Einflusse der am Eisenwesen betheiligten Personen standen, wie das platte Land in weiter Ausdehnung durch die Beschäftigung der meisten Bewohner mit ‚Eisenhantierung‘ einen einheitlichen Charakter bekam, und wie die Competenz der für das Eisenwesen geschaffenen Behörden nach Möglichkeit über alle Glieder ausgedehnt wurde, aber zu einer politischen Sonderstellung kam es doch nicht.

Die Erbtheilung von 1564 zwischen den Söhnen Ferdinands I. unterbrach die Anfänge der auf politische Vereinigung und Sonderstellung gerichteten Entwicklung vollkommen. Ober- und Niederösterreich fielen Maximilian II., Innerösterreich seinem jüngeren Bruder Erzherzog Karl zu, die Gemeinsamkeit der Centralbehörden hörte auf und in Graz wurde eine eigene

¹ 1448 waren die Bürger von Steyr dem Befehle Friedrichs, ihm von allen Aemtern, Gerichten, Ungeld und anderen Einnahmen Rechnung zu legen und somit seine Herrschaft anzuerkennen, nicht nachgekommen. Friedrich liess daher einige Bürger, die zum Jahrmarkt nach Pettau reisten, gefangennehmen (v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 349) und ertheilte 1450 October 24 den Bürgern von Waidhofen die Bewilligung zum Handel mit ‚halbmess (Roheisen), cloben, stahl und allem geslagenem eysen‘ (Fries, Geschichte von Waidhofen, a. a. O. 111, Nr. 58), die 1457 auch von König Ladislaus bestätigt (ebenda 112, Nr. 61), schon 1460 aber durch Albrecht VI. wieder aufgehoben wurde. (Siehe oben S. 527, Anm. 2.)

² ddo. Juni 27. v. Zeissberg, Der österreichische Erbfolgekrieg nach dem Tode Königs Ladislaus Posthumus. A. Ö. G. 58, 142.

³ Victor Felix von Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Salzkammergut. Wiener staatswissenschaftliche Studien, 4. Bd., 1900.

Kammer für die innerösterreichischen Lande errichtet.¹ Ein gewisser territorialer Gegensatz machte sich geltend. Die landsteirischen Glieder warfen den Verlegern vor, dass sie nur für die österreichischen Hammermeister sorgten. Auch von einer unparteiischen Abwägung der Interessen aller Glieder durch die beiden Regierungen war keine Rede mehr. Alle Reformen mussten von beiden Regierungen genehmigt werden und erfuhren so eine erhebliche Verzögerung. Besonders die Frage, welcher Theil die Kosten zu tragen hätte, war stets Gegenstand langwieriger Verhandlungen. Nicht zu verwundern ist, dass gerade nach dieser Theilung Stimmen laut werden, welche die politische Vereinigung sämmtlicher Glieder ausdrücklich verlangten.² Zur Verwirklichung dieser Idee war wohl damals die geringste Aussicht. Es ist auch fernerhin nicht dazu gekommen. Die schädlichen Wirkungen aber, welche insbesondere die Theilung der Centralbehörden für das Eisenwesen haben mussten, traten besonders im Verlagswesen bald zutage. Die niederösterreichische Regierung erliess in dem Bestreben, vor allem die inländische Industrie vor einer Bedrückung durch die Eisenhändler zu schützen, jenes Ausfuhrverbot auf weiches Eisen, ohne die Störung, die der Eisenverlag dadurch erlitt, zu berücksichtigen;³ Erzherzog Karl drohte andererseits, eine Preissteigerung in Innerberg anzuordnen. Die Aussichten wurden

¹ Siehe oben 478, Anm. 4.

² 1575 April 30. Erzherzog Karl betonte in der Hammerschmiedordnung ausdrücklich, dass die Competenz des Innerberger Amtes auch nach der Territorialtheilung sich auch über die österreichischen Glieder erstreckte. R. F. A. F. 18316. 1595 April 26. Der Eisenobmann Christoph Strutz befürwortet die Vereinigung der Herrschaften Waidhofen, Scheibbs, Weyer, des admontischen Hammergebietes und Innerbergs mit der Herrschaft Steyr zur besseren Ordnung des Eisenwesens. Ebenda.

³ 1568. Bericht des Bürgermeisters, Richters und Rathes von Steyr. Siehe oben. Diese Action scheint vom Kaiser selbst ausgegangen zu sein. Der Rath von Steyr erklärt, wenn das Ausfuhrverbot nicht aufgehoben würde, so würden sich die reichsstädtischen Handelsleute zurückziehen. Die Eisenhändler, die ihr ganzes Geld im Eisenhandel angelegt hätten, würden zugrunde gehen und hätten dabei noch die kaiserliche Ungnade. Mancher Hammermeister hätte jetzt schon keinen Verleger mehr. 1569 September 9. Die niederösterreichische Kammer berichtet an den Kaiser, bei dem Aufkommen neuer Bergwerke, besonders von Hütttau in Salzburg könnte das Ausfuhrverbot von den schädlichsten Folgen für das Eisenwesen begleitet sein. R. F. A. F. 17392. 1570 August 15. Die nieder-

dadurch für die Eisenverleger sehr ungünstig, da die hohen Eisenpreise und das Ausfuhrverbot auch ein allgemeines Stocken des Absatzes verursachen mussten.¹ Dazu kam noch, dass durch die übermässige Erzeugung von Scharsachstahl, dessen Verkauf den meisten Gewinn versprach, die Qualität und damit der Ruf des Innerberger Eisens gelitten hatten,² was bei dem Anwachsen der Concurrenz durch pfälzische, meissnische und böhmische Bergwerke sehr gefährlich war.

Viele Eisenhändler traten daher vom Verlage zurück. Die Verbleibenden verfolgten natürlich noch viel rücksichtsloser ihre Interessen. Die Eisenhändler, welche Radwerke verlegten, gaben das Roheisen nur an creditfähige Hammermeister, die Hammerwerksverleger zahlten nur den Reichen Zuschüsse. Die armen Hammermeister kamen nach Steyr und wurden von einem Verleger zum anderen gewiesen, ohne dass sie irgendwo annehmbare Bedingungen erhielten.³ Dies war umso empfindlicher, als auch sonst die Lage der Rad- und Hammerwerke eine ungünstige war. Der Erzberg lieferte infolge der schlechten Zimmerung der Gruben und Schächte nicht die nöthige Ausbeute,⁴ der Mangel an Brennmaterial machte sich wieder stark fühlbar,⁵ Hochwasser verursachte an den Werken grossen Schaden,⁶ und die Lebensmittelversorgung erfolgte nur unregelmässig, so dass eine grosse Theuerung eintrat.⁷ Rad- und Hammermeister arbeiteten mit Deficit und verlangten eine Preiserhöhung und Steigerung der Verlagssumme bis zu 1500 fl. auf

österreichische Kammer verweist auf die Gefährlichkeit der neuen Eisenbergwerke zu Hohenelbe und Schmiedberg in Böhmen, Annaberg in Meissen und Görlitz in der Lausitz. Ebenda.

¹ 1568 Juni 25. a. a. O.

² 1575 April. Hammerschmiedordnung.

³ 1568 Juni 25 und 1568 Bericht des Steyrer Magistrates. 1574 April 25. Verlagsordnung. Stadtarchiv Steyr. 1583 Februar 18. Generalsatzordnung. a. a. O.

⁴ Siehe oben S. 481. 1561 December 24 berichtet die niederösterreichische Kammer über Unwierde am Erzberg. R. F. A. F. 17392.

⁵ 1574. Verlagsordnung. a. a. O.

⁶ 1600 October 6. Beschwerde der Hammermeister gegen die Preissteigerung. R. F. A. F. 18317.

⁷ 1561 Juni 5 begann eine allgemeine Wälderbereitung am Erzberg. Zugleich trat wegen Mangel an Lebensmitteln, eine Arbeitseinstellung vieler Radwerke ein. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 27.

ein Wochenwerk Roheisen.¹ Dies war ein weiterer Grund für die Verleger, mit der Erstattung des Verlages zu zögern. Mancher Rad- und Hammermeister war infolge dessen gezwungen, den Betrieb einzustellen. Die Erbitterung gegen die Verleger war gross und die Regierungen von der Nothwendigkeit überzeugt, von dem System der freien Verlagsverträge abzugehen. Erzherzog Karl sprach schon die Absicht aus, den Eisenverschleiss der Stadt Steyr ganz zu entziehen und durch landesfürstliche Beamte betreiben zu lassen, stand aber wegen der Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieses Planes bieten musste, wieder davon ab.² Seiner Anregung aber entsprang die Inangriffnahme zahlreicher Reformen im Eisenwesen, unter denen neben wichtigen, auf landesfürstliche Kosten durchgeführten Neueinrichtungen, welche wir oben schon kennen gelernt haben, die Ordnung des Verlages, die Errichtung der Eisenhandels-gesellschaft der Stadt Steyr und die Vermehrung der mit der Aufsicht über das Eisenwesen betrauten Behörden zum Zwecke einer festeren Verbindung der drei Glieder die Hauptrolle spielten.

IV.

Die Neuordnung des Eisenwesens seit 1569, die Gründung der Eisenhandels-gesellschaft der Stadt Steyr von 1583 und der Innerberger Hauptgewerkschaft von 1625.

Der Regelung der Rad- und Hammerwerksarbeiten, der Herstellung einer regelmässigen Schiffahrt auf der Enns, der Vermehrung der Holzrechen und der Neuordnung des Proviandhandels, wie sie in den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts durchgeführt wurde, haben wir schon oben gedacht. Sie bedeuten den Abschluss der am Anfang des 16. Jahrhunderts

¹ 1558 Januar 6. Siehe oben S. 481, Anm. 1. 1565 April. Siehe oben S. 511, Anm. 3. 1568 Juni 25. Siehe oben S. 595, Anm. 4.

² 1568 Januar 1 äussert Karl das Project, den gesammten Rauheisenhandel auf landesfürstliche Kosten zu betreiben. Die niederösterreichische Kammer räth davon ab. Ein solcher Verlag würde die Anstellung von sehr viel Factoren, besonders im deutschen Reiche, nothwendig machen, auf deren Ehrlichkeit man nicht bauen könne. Der Erzberg sei kein freies Bergwerk, sondern seit alters an vielen Berechtigte vergeben. v. Muchar, Geschichte des steirischen Eisenwesens 1550—1590, a. a. O. 78.

begonnenen Arbeiten zur Sicherung des ungestörten Betriebes der Rad- und Hammerwerke. In den Jahren 1570 und 1579 wurden neuerdings Commissionen eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe war die Regelung des Eisenverlages und die Gründung der Eisenhandelscompagnie der Stadt Steyr. Die 1570 tagende Commission ordnete zuerst den Roheisenverlag. Die Ordnung, welche durch sie ausgearbeitet und am 25. April 1574 publiciert wurde, suchte den eingerissenen Missbräuchen zu steuern und einen den neuen Verhältnissen entsprechenden Ansatz der Verlagssumme einzuführen.¹ Um der Verwirrung, welche dadurch eingetreten war, dass die Eisenhändler sich theilweise auch des Radwerksverlages bemächtigt hatten, ein Ende zu machen, wurde bestimmt, dass diesen nur mehr die Hammermeister führen durften. Die Wochenproduction eines Radwerkes, welche sich durch die Vergrößerung der Stücköfen erhöht hatte und durchschnittlich 144 Centner gegen 120 Centner in den Vierziger- und Fünfzigerjahren betrug, wurde nun in vier Wochenwerke zu 36 Centnern eingetheilt und die Verlagssumme für ein Wochenwerk von 500 fl. auf 1000 fl. erhöht. Für seinen Gesamtbetrieb bezog der Radmeister also jetzt eine Verlagssumme von 4000 fl. Wie früher war der betreffende Hammermeister, der den Verlag eines Radwerkes führte, verpflichtet, wöchentlich sein Wochenwerk Eisen abzuholen und bar zu bezahlen. Die Lösung des Vertragsverhältnisses war nur nach einer ein halbes Jahr vorher erfolgten Kündigung gestattet. Als Deckung der Verlagssumme diente die gesammte Habe des Radmeisters, welche vor der Vertragsschliessung von dem Innerberger Amtmann und dem Marktrichter eingeschätzt werden musste. Von diesen musste auch die Vertragsurkunde gefertigt sein.

Unbedingte Voraussetzung eines regelmässig erstatteten Roheisenverlages war es aber, dass die Hammermeister stets von den Eisenhändlern mit genügendem Capital versehen wurden. Der Hammerwerksverlag musste also ebenso genau geordnet werden wie der Radwerksverlag. Die Eisenhändler weigerten sich aber anfangs, einer solchen Neuordnung ihre Zustimmung zu geben, da sie ihnen jede Actionsfreiheit zu nehmen drohte. Der im Jahre 1570 tagenden Eisencommission gelang es nicht,

¹ Orig. Stadtarchiv Steyr.

nicht, hier eine Einigung herbeizuführen. Weitere Verhandlungen führten auch nicht zum Ziele. Erst als 1579 abermals eine Commission eingesetzt wurde,¹ welche die Neuordnung des Hammerwerksverlages energisch betrieb, gab der Rath nach. Darauf arbeitete die Commission die ‚Generalsatzordnung der drei unierten Glieder‘ aus, die am 18. Februar 1583 publiciert wurde.² Da erst durch die Zustimmung des Verlaggliebes eine Durchführung der Bestimmungen für den Rauheisenverlag möglich wurde, so wurden diese jetzt einer neuerlichen Revision unterzogen. Um die Radwerksproduction mit dem Bedarfe der Hämmer in Einklang zu bringen, beabsichtigte man zwei neue Radwerke in Innerberg zu errichten, so dass jetzt daselbst statt 76 Wochenwerken 84 erzeugt werden sollten. Es wurde daher eine neue Auftheilung des Roheisens auf die einzelnen Hämmer durchgeführt, nach welcher die beiden Hämmer in der Freunz und drei in Weyer $1\frac{1}{2}$ Wochenwerke, alle siebzehn um Grossreifling, Landl, St. Gallen und in Essling $1\frac{3}{4}$, alle sieben in Laussach, alle acht in Kleinreifling, drei in Weyer und der von Mendling $1\frac{7}{8}$ und je drei Hämmer von Reichraming und Hollenstein deren 2 verlegen sollten. Ausserdem wurde bestimmt, dass jeder Hammermeister einen Reservevorrath von Roheisen ansammeln müsse, der je nach der Grösse des Werkes und nach seiner Entfernung von Innerberg 80, 100, 140, 150, 170, 180 und 200 Halbmasseln betrug.

Der Hammerwerksverlag wurde nach den schon früher herrschenden Principien geordnet, nur dass die Höhe der Verlagssumme, sowie die übrigen Vertragsbestimmungen nicht mehr dem jeweiligen Uebereinkommen überlassen, sondern allgemein gültige Bestimmungen und Normen eingeführt wurden. Die einmalige Vorschusszahlung, jetzt der ‚gewisse Verlag‘ genannt, wurde zur Hauptbedingung bei jedem Abschlusse eines Lieferungsverhältnisses gemacht und der Betrag derselben genau

¹ Sie wurde am 26. Mai einberufen. R. F. A. F. 17392. Zu Mitgliedern waren von Seite des Kaisers Ferdinand Hofmann Freiherr zu Grünbiel und Strechau, Erblandhofmeister in Steiermark und Erbmarschall in Oesterreich, Georg Neuhauser zu Stadtkirchen, kaiserl. Hofkammerrath, Hauptmann in Wr.-Neustadt, und Christoph Strutz, Landschreiber in Oberösterreich, von Seite des Erzherzogs Adam Wucherer von Dräsendorf zu Grub und Georg Frühwirth, Amtmann in Eisenerz, ernannt worden. F. M. Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz von 1570—1625, 175.

² Siehe oben S. 459, Anm. 2.

festgesetzt. Er richtete sich nach der Grösse des Hammerwerkes und der Anzahl der verlegten Wochenwerke und betrug 3000, 4000, 4600 und 4800 fl. Auch die Höhe der monatlichen Geldlieferungen, des monatlichen Zusatzes, wie sie schon früher bestanden hatten, wurde auf 250 fl. für den Einkauf eines Wochenwerkes festgesetzt, so dass der monatliche Zusatz, den die einzelnen Hammerwerke empfingen, je nach ihrer Grösse 375 fl., 437 fl. 4β., 468 fl. 6β. und 500 fl. betrug. Ein Abweichen von diesen Summen war verboten. Jeder Hammermeister, ob arm oder reich, musste den in der Ordnung festgesetzten Verlag und monatlichen Zusatz bekommen. Der gewisse Verlag soll zum Roheisenverlage, zum Einkaufe des Reservevorrathes und zur Bestreitung der ständigen Hammer-, Holz- und Kohlenarbeiten, der monatliche Zusatz zum wöchentlichen Einkauf des Roheisens und zur Bestreitung der laufenden Kosten verwendet werden. Der gewisse Verlag ist ein unverzinsliches Darlehen, welches, solange der Vertrag nicht gelöst wird, auf dem Hammerwerke ruht und nach Lösung des Vertrages zurückgezahlt werden muss, der monatliche Zusatz hingegen soll mit der monatlichen Eisenlieferung abgezahlt werden. Hat ein Radwerk die Arbeit eingestellt oder kann der Hammermeister wegen ungenügenden Fahrwassers kein Roheisen bekommen, so soll er den Reservevorrath angreifen. Der Verleger zahlt ihm dann blos für die Hammerarbeiten 80—100 fl. monatlichen Zusatz. Als Deckung für diese Zuschüsse diente der Eisenvorrath, das Verlagsgeld in Innerberg, das Hammerwerk und alle liegende Habe des Hammermeisters. Die Einschätzung erfolgte durch zwei Vertreter des Grundherrn, zwei Verleger und zwei Hammermeister. Jeder Hammermeister musste in Steyr einen Verleger bekommen. Der Rath war bei Verlust der städtischen Privilegien verpflichtet, ihm einen solchen zu verschaffen. Zur Durchführung dieser Bestimmungen nahm man eine allgemeine Abrechnung der alten Schuldverhältnisse vor. Sämmtliche Schulden eines Hammermeisters wurden bis zur Höhe der gewissen Verlagssumme abgelöst und der Ueberschuss durch den vorhandenen Eisenvorrath und durch nicht zum Hammerwerke gehörige Liegenschaften des Hammermeisters gedeckt.

Zugleich wurde zur Ordnung der verwirrten Münzverhältnisse ein Münzartikel erlassen. Der Export des Eisens brachte die Gefahr mit sich, dass ein Theil der in Oesterreich

gängigen Münzen ausser Landes gieng und fremde, minderwertige Münzen hereinkamen, mit denen dann die Eisenhändler den Verlag bestreiten mussten. Schon 1518 finden wir daher die Bestimmung, dass die Zahlungen an die Hammermeister in ‚gerechter‘ Münze erfolgen solle.¹ Schwieriger wurde die Sachlage, als durch die Territorialtheilung von 1564 die Grundsätze, die man bei der Annahme der Münzen in Oesterreich und Steiermark beobachtete, verschiedene wurden. Die Radmeister konnten oft die Verlagsgelder gar nicht in dem Werte annehmen, unter welchem die Hammermeister und Eisenhändler sie ihnen auszahlten, was wieder eine grosse Schädigung der letzteren bedeutete. Die Commission erliess daher am 5. Februar 1580 einen Münzartikel, nach welchem die Steyrer angewiesen wurden, von ihren Gegenhändlern nur vollwertige Münzen anzunehmen. Der Cours der fremden Münzen sollte in Oesterreich und Steiermark auf möglichst gleicher Höhe erhalten werden.²

Die praktische Durchführung dieser neuen Ordnungen schien unter den gegebenen Verhältnissen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es kam jetzt alles darauf an, dass jeder Hammermeister seinen Verleger hatte, und dass im Falle einer Kündigung sofort ein Ersatz geschaffen werden konnte. Bei den damaligen ungünstigen Aussichten für den Eisenhandel konnte man darauf keineswegs rechnen, zumal man sich nicht darauf verlassen konnte, dass der Rath von Steyr, der selbst zum grössten Theil aus Eisenhändlern bestand, einen energischen Druck auf dieselben ausüben würde. Aussicht auf Erfolg schienen diese Reformen nur dann zu haben, wenn statt der zahlreichen Privathändler eine einzige Körperschaft eintrat, welche alle Hammerwerke zugleich verlegen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus erfolgte die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft unter der Garantie der Stadt Steyr, welche mit Einlagen der Eisenhändler und anderer Bürger von Steyr den Eisenverlag betreiben sollte.

Nicht das erste Mal griff man am Erzberg zu diesem Ausweg. Fast zwei Jahrhunderte vorher hatte man schon in Leoben eine solche Gemeinschaft unter den Bürgern geschaffen, die

¹ Siehe oben S. 542, Anm. 2.

² R. F. A. F. 18316.

auch 1415 von Herzog Ernst bestätigt worden war.¹ Als Beitrag zu derselben konnte jeder Bürger eine bestimmte Summe beim Rathe zum Zwecke des Eisenhandels einlegen. Mit diesem Gelde wurde der Eisenverlag geführt und den Theilhabern der Gewinn nach Massgabe ihrer Einlagen ausgezahlt. Als Maximaleinlage wurde eine Summe von 100 Pfund festgesetzt. Diese Handelsgemeinschaft blieb allerdings nicht bestehen, und allmählich bildete sich auch in Leoben wieder ein Stand von selbstständigen Eisenhändlern aus.² In Steyr war der Eisenhandel stets von Privathändlern geführt worden. Erst im 16. Jahrhundert wurden Stimmen laut, welche die Führung des Eisenhandels durch die Stadt verlangen. Eine der Forderungen der unzufriedenen Handwerker im Jahre 1511 gieng dahin.³ 1531 zog man sogar von Seiten des Rathes diese Aenderung in Betracht, liess aber das Project bald wieder fallen.⁴ Als sich aber in den Sechzigerjahren die Unverlässlichkeit der Privathändler im Verlage gezeigt hatte und ein weiterer Rücktritt derselben zu befürchten war, drängte Erzherzog Karl, dem an der Durchführung der neuen Verlagsordnung viel gelegen war, zur Aufhebung des Privathandels und zum Betriebe des Verlages mit Einlagen der Steyrer Bürger auf gemeinsamen Verlust und Gewinn.⁵ Auch die niederösterreichische Regierung unterstützte diese Forderung. Die Stimmung der Eisenhändler

¹ 1415 Mai 25. Herzog Ernst bestätigt: „Der richter, rat und die bürger von . . . Leoben sind einer solchen ainung überein worden, dass sie das eisen . . . auf einen gemeinen phennig und nutz arbeiten, kaufen und verkaufen sollen.“ C. saec. XVIII. A. M. I. IV. D 7. Ortsprivilegien Steiermark. Auszugsweise bei v. Muchar, Geschichte von Steiermark 7, 132. Weitere die Handelsgesellschaft betreffende Urkunden von 1422 Januar 1 und 1439 Februar 1 ebenda und bei v. Muchar, 7, 162 und 282.

² 1563. Bericht der Leobener Eisenverleger über die Verlagsverhältnisse in Vordernberg. A. M. I. V. C 2.

³ Preuenhuber, 195.

⁴ F. M. Mayer, Das Eisenwesen etc., a. a. O. 172.

⁵ Zur Geschichte dieser Vorverhandlungen vergleiche: 1580 Januar 1. Bericht der Commission. R. F. A. F. 17392. 1580 März 28. Gutachten des Hans Steinberger aus Schladming über die Eisencompagnie. Abgedr. bei Preuenhuber, 297 ff. 1581 September 14. Ordnung und sachen von wegen der eisenhandlungscompagnie zu Steyr. Vorbericht und Ausfertigung der Ordnung der grossen und kleinen Compagnie, sowie der Beschlüsse über die Geldgebarung seitens des Rathes von Steyr. Stadtarchiv Steyr. Vgl. ausserdem Preuenhuber, 10 und 297 und F. M. Mayer, a. a. O. 172 ff.

und des Rathes war dieser Neuerung gegenüber getheilt. Einige derselben, an ihrer Spitze Hans Adam Pfefferl, Wolf Urkauf und Daniel Strasser, hofften auch hier das Uebergewicht zu erlangen und sprachen sich dafür aus, andere, wie Wolf und Sebald Händel und Wolf Gutbrodt wollten den alten ertragreichen Privathandel nicht aufgeben und riethen von der Errichtung einer Compagnie ab. Die Haltung des Rathes war daher sehr schwankend. 1575 kam die der Compagnie geneigte Partei zur Vorherrschaft und erklärte sich zur Errichtung einer Compagnie, welche wie aus einem Säckel alle Rad- und Hammerwerke verlegen sollte, bereit. Als aber der Erzherzog auf diese Nachricht hin seinen Hofkammerrath Adam Wucherer nach Steyr sandte, war wieder die compagniefeindliche Partei ans Ruder gelangt und Wolf Händl Bürgermeister geworden. Die Folge war, dass der Vertreter des Erzherzogs neuerdings eine abschlägige Antwort erhielt. Nach längeren Verhandlungen setzte die 1579 eingesetzte Commission es endlich dennoch durch, dass der Rath sich zur Errichtung der Compagnie bereit erklärte, zugleich aber hinzufügte, er könnte dieselbe ohne landesfürstliche Hilfe nicht durchführen. Auf diese Erklärung hin sandte der Kaiser die beiden Mitglieder der Eisencommission Georg Neuhauser zu Blumau und Stadlkirchen, kaiserlichen Hofkammerrath und Christoph Strutz, Landschreiber von Oberösterreich, nach Steyr. Diese veranlassten die Einsetzung eines starken und eines engeren Ausschusses der Bürgerschaft zur Berathung der Statuten der Compagnie, mit welchem zusammen sie bis zum Herbst 1581 die ‚Companieordnung auf den eisenhandel bei der statt Steyr, so unter dem namen und titl der statt Steyr solle ausgehen‘ ausarbeiteten, welcher dann noch je eine Ordnung für die Geldgebahrung und für eine bis zur endlichen Durchführung der Compagnie zu errichtende kleine Compagnie beigefügt wurde.¹ Elf Eisenhändler und zweiundsechzig Bürger waren bis dahin zur Zeichnung ihrer Einlagen vermocht worden. Einstweilen sollte die kleine Compagnie in Thätigkeit treten und mit den schon gezeichneten Capitalien die vier schon früher von der Stadt verlegten, sowie fünf damals unverlegte Hammerwerke mit gewissem Verlag und monatlichem Zusatz versehen

¹ Enthaltten in ‚Ordnung und sachen‘ etc., auf welche auch für das Folgende zu verweisen ist.

und ausserdem die Functionen der Gesellschaft des gestreckten Stahles, welche jetzt aufgelöst wurde, erfüllen. Um den Boden für die Uebernahme sämmtlicher Hammerwerke in den Verlag der Compagnie zu ebnen, wurden die Eisenhändler angewiesen, alle Abrechnungen mit den Hammermeistern bis zum Martinstage (11. November) des Jahres 1582 abzuschliessen. Alles Eisen, welches bis zu diesem Termin noch in den Hammerwerken aufgebracht werden würde, sollte noch von den Privathändlern verhandelt werden, dann aber die Compagnie begonnen werden. 1583 war somit der Anfangstermin des neuen Handelsbetriebes.¹

Die Compagnie war eine Vereinigung von Bürgern unter Garantie der Stadt zum Zwecke des Eisenverlages. Die Berechtigung der Privathändler zum Eisenverlag hörte auf, dieser war allein der Compagnie und ihren Bevollmächtigten vorbehalten. Die Privathändler können als Bürger von Steyr an der Compagnie theilnehmen, ohne dabei jedoch irgend welche Vorrechte zu geniessen. Damit hörte auch die Daseinsberechtigung der Gesellschaft des gestreckten Stahles auf. Ihr Vermögen wurde zum Betriebscapital der Compagnie geschlagen und der Verlag des Vorderkernstahles und der Streckhämmer, sowie der Verschleiss des gestreckten Stahles durch diese weitergeführt. Die Verwaltung der Eisenkammer war schon 1575 von der Stadt übernommen worden.² Auch die Versorgung der Hammermeister mit Lebensmitteln, die Beiträge zur Erhaltung der Transportwege, soweit sie früher die Privathändler geleistet hatten,³ übernahm jetzt die Compagnie, die somit in alle Functionen derselben eintrat. Nur der Verlag der Handwerker wurde als zu kostspielig nicht in die Compagnie einbezogen. Wie früher, wurden die Gewerbe durch Privathändler verlegt und gab es Messer-, Sichel-, Nagel- und andere Ver-

¹ Preuenhuber, der darüber jedenfalls genau unterrichtet war, da er einem alten Rad- und Hammermeistergeschlechte entstammte und 1631 Hauptgewerkschaftssecretär war, setzt ebenfalls den Beginn der Compagnie in das Jahr 1583. 297.

² 1575 Juli 7. Bericht der niederösterreichischen Kammer. R. F. A. F. 17392.

³ 1615 Januar 3. Bericht des Sebastian von Greussen zum Wald und Hans Unterholzer von Kranichberg, niederösterreichische Regierungs- und Kammerräthe, ‚was gestalt durch den verschleuss stahl und eisen verbessert‘. R. F. A. F. 18317.

lagsleute.¹ Die Messerverlagsleute scheinen ebenfalls eine Vereinigung geschlossen zu haben, denn es wird von einer ‚einigen messerhandlung‘ gesprochen.² Sogar der Gedanke taucht auf, den Messerhandel in staatliche Regie zu übernehmen und eine Klingenkammer zu errichten, wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint.³ Zum Betriebe der Feuerwaffenfabrication bildete sich die Gesellschaft der Rohr- und Büchsenhandlung, von der wir oben sprachen.

Die Compagnie beschränkte sich also auf den Verlag der Rad- und Hammerwerke nach der neuen 1583 publicierten Verlagsordnung und die damit zusammenhängenden Verrichtungen. Das dazu erforderliche Betriebscapital war ein ziemlich grosses. An gewissem Verlag musste die Compagnie allein 192.000 fl. bei den 49 Hammerwerken unverzinst liegen lassen. Der monatliche Zusatz, der allerdings durch die Eisenlieferungen gedeckt werden sollte, betrug für alle Hämmer über 200.000 fl. jährlich. Diese Summen wurden durch die Einlagen der Mitglieder und durch Anleihen bei den am Eisenhandel beteiligten auswärtigen Parteien aufgebracht. Später hoffte man letztere mit den Erträgen des Eisenhandels abzahlen zu können.

Mitglieder der Eisenhandelsgesellschaft durften nur Bürger von Steyr sein. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Stand wurde nicht festgesetzt. Auch Handwerker und neu in die Bürgerschaft Aufgenommene konnten Mitglieder werden. Die zur Zeit der Errichtung der Compagnie eintretenden Bürger mussten sich verpflichten, vier Jahre bei derselben zu verbleiben. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird ein halbjähriges Kündigungsrecht zugelassen. Die Mitgliedschaft verleiht die Berechtigung, einen Geldbetrag bei der Compagnie einzulegen und am Gewinne des Eisenverlages theilzunehmen. Die Einlagssumme soll mindestens 100 fl. betragen. Nach oben wird derselben keine Grenzen gesetzt. Ueber diese Einlage wird dem betreffenden

¹ Ordnung und sachen. 1589 Juni 6. Gutachten der niederösterreichischen Kammer über Unterschleife bei der Vermantung von nach Wien geführten Messern aus Steyr. Den Messerhandel führte ein Schwindenhammer, Bürger von Steyr. R. F. A. F. 17392.

² 1624 Februar 12. Bericht der Abgeordneten der Eisenhandelsgesellschaft an die Proviandcommission. R. F. A. F. 17392. 1624 Februar 14. Bericht der Eisenhandwerker des Steyrer Industriegebietes an den bayrischen Statthalter von Oberösterreich. Ebenda.

³ 1615 Januar 3. Siehe S. 607, Anm. 3.

Mitglieder ein Schein ausgestellt, der vom Bürgermeister, Richter und Rath und der Compagnieleitung gefertigt ist. Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden Einlagen bis zu 500 fl. sofort ausgezahlt, höhere in vier Jahresraten. Der Gewinn wird 14 Tage nach der alljährlich am Schlusse des Jahres stattfindenden Generalraitung, die unter Aufsicht des Rathes von allen Angestellten vorgenommen wird, je nach dem Procente der Einlage vertheilt. 1581 hatten schon 11 Eisenhändler 35.000 fl. und 62 Bürger 33.000 fl. gezeichnet, die Stadt selbst die Verlagssumme der von ihr verlegten Hammerwerke im Betrage von fast 19.000 fl. zum Compagnievermögen geschlagen. Die Einlagen der reichsten Eisenhändler, wie Benedict Aetl, Laurenz Egrer, Augustin Resch, Daniel Strasser, Wolf Urkauf und Hieronymus Wolf standen überhaupt noch aus, auch war zu erwarten, dass Eisenhändler wie Gotthard Händl, Wolf Gutbrodt, David Dorninger, Hans Adam Pfefferl, die bisher nur 6000, 5000, 3500 und 3000 fl. gezeichnet hatten, sich später zu grösseren Einlagen herbeilassen würden. Die nothwendigen Gelder, welche durch Einlagen nicht gedeckt werden konnten, wurden durch Darlehen aufgebracht. Die Geldaufnahmen durch die Eisenhandels-gesellschaft durften nur mit Wissen des Rathes geschehen, der die Garantie dafür übernahm und den Schuldbrief fertigen musste. Sie waren keine Einlagen, sondern reine Darlehen, deren Verzinsung von vorneherein festgesetzt wurde. Als Deckung dienten sämtliche Güter der Stadt Steyr und der Eisenhandels-gesellschaft. Darleiher waren wohl dieselben Kaufleute, die schon früher mit den Privathändlern Vorschussverträge geschlossen hatten, die Gegenhändler in den österreichischen Niederlagsplätzen und Legorten, sowie in den reichs-deutschen Handelsstädten. Die Verzinsung war meistens auf 4⁰/₀ festgesetzt,¹ doch liessen sich die Gegenhändler auch zu unverzinslichen Darlehen herbei. Der Inhalt der Verträge war gleich dem der früher mit den Privathändlern abgeschlossenen. Die Compagnie empfing die Darlehen und verpflichtete sich, dem Darleiher dafür eine bestimmte Menge Eisens gegen Bezahlung des Preises zu liefern.² So brachte Christoph Weiss

¹ 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Regierung und Kammer an Mathias. R. F. A. F. 18316.

² Ebenda. 1603 Juni 29. Protest des Christoph Weiss aus Regensburg gegen das Ausfuhrverbot. R. F. A. F. 17392. 1604 Februar 7. Protest des

aus Regensburg zur Aufrichtung der Compagnie ein Darlehen von 70.000 fl. zusammen, wofür diese versprach, ihm ein Drittel des jährlich ins Reich exportierten Eisens und Stahles zu liefern.¹ 1603 betrogen die Vorschüsse der reichsdeutschen Gegenhändler bloß auf Lieferung von Scharsachstahl 55.000 fl.,² 1625 die Gesamtsumme der reichsdeutschen Anleihen weit über 100.000 fl.³ Mit den Eisenhändlern der österreichischen Legorte und Niederlagsplätze stand die Eisenhandelsgesellschaft ebenfalls in ähnlichen Vertragsbeziehungen. 1605 wurden besondere Verträge abgeschlossen, worin diese sich zur Zahlung eines genau festgesetzten, unverzinslichen Darlehens verpflichteten.⁴ Die Eisenhändler von Linz, Wels, Enns und Grieskirchen zahlten 2000 fl., jene der am Aussenhandel beteiligten Städte aber grössere Summen, so die Eisenhändler von Wien 12.000 fl., die von Krems und Stein 36.000 fl. und die Stadt Freistadt, wo der Eisenhandel jetzt ebenfalls von der Stadt geführt wurde, 18.000 fl. Zusammen zahlten die österreichischen Städte also 74.000 fl. Ausserdem wird von der Eisenhandelsgesellschaft in Freistadt, Krems und Wien noch ein Zuschlag von 1 fl. auf einen Centner erhoben. Dies sind die wichtigsten Nachrichten, die wir über die Geldgebarung der Compagnie haben. Eine genaue Wiedergabe ihrer Bilanz ist leider nicht möglich. Sie bestreitet mit diesem Capital den Eisenverlag und alle damit verbundenen Leistungen.

Die Leitung der Eisenhandelsgesellschaft erfolgt durch vier vom Rathe gewählte Mitglieder, von denen zwei aus den Rathsbürgern, zwei aus der übrigen Bürgerschaft genommen werden. Die laufenden Geschäfte werden von einem Buchhalter, zwei Cassieren und vier ‚Händlern‘ besorgt. Sie müssen Bürger von Steyr sein und bekommen von der Eisenhandelsgesellschaft Gehalt. Auch bleibt es ihnen unbenommen, sich mit Einlagen an der Compagnie zu betheiligen. Die vier ‚Händler‘ sind in

Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft von Steyr gegen die Zulassung des Simon Fletacher zur Eisenausfuhr. Ebenda.

¹ 1603 Juni 29. Siehe oben S. 609, Anm. 2.

² 1603 s. d. Verzeichnis des in diesem Jahre in Linz verkauften Eisens.

³ 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft an die Hauptcommission. F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 191 ff.

⁴ 1605 Februar 11. Bestätigung dieser Abmachungen durch Rudolf II. in der Notification der neuen Eisensatzordnung. Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtsarchives Leoben I., 4. 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft. a. a. O.

ihren Functionen getheilt. Zwei derselben führen den Verlag, besuchen die Hämmer, beschauen die Arbeit, besorgen die Auszahlung der Verlagsgelder und die Empfangnahme des Eisens, zu welchem Zwecke eigene Magazine in Steyr am Ennsufer errichtet werden. Dort nehmen die beiden anderen Händler, welche den Verschleiss führen, dasselbe in Empfang. Sie versorgen die Eisenkammer, führen den Handel mit den auswärtigen Kaufleuten, besuchen die Linzer, Freistädter und Kremser Märkte, und leiten so den gesammten Verschleiss. Den Erlös führen sie an die Casse ab. Diese sowie die Buchhalterei und eine Schreibstube für die zur Oberleitung betrauten vier Mitglieder befindet sich im Rathhause. Zur Beurkundung ihrer Verträge besitzt die Eisenhandelsgesellschaft ein eigenes Siegel, welches das Wappen der Stadt, einen Panther, und die Umschrift: ‚Statt Steyr und die gemain gesellschaft der eisenhandlung allda‘ zeigt.

Auf diese Weise erfolgte also von jetzt an die Besorgung des Eisenverlages. Sie hatte vor dem Privathandel den Vorzug viel geringerer Regiekosten und bot auch viel mehr Sicherheit für die Durchführung der neuen Verlagsordnung. Die Ausübung des Eisenverlages war hiermit den Privathändlern entzogen und einer öffentlichen Körperschaft übertragen worden. Dazu wurden noch die staatlichen Aufsichtsorgane vermehrt, indem Ende 1584 eine Eisenobmannschaft für Oesterreich errichtet wurde,¹ welche ihren Sitz in Steyr hatte. Der Eisenobmann erscheint als oberste locale Behörde für alle österreichischen Glieder des Eisenwesens, die Hammermeister, die Eisencompagnie, die Proviantglieder und die Handwerker gerade so wie der Innerberger Amtmann für die landsteirischen Glieder.² Bei der Errichtung dieses Amtes lag dabei auf österreichischer Seite geradezu die Absicht zugrunde, ein Gegengewicht gegenüber den von Seite der steirischen Regierung vertretenen Jurisdictionsansprüchen des Innerberger Amtmannes zu schaffen. Der erste Eisenobmann Christoph Strutz, Land-

¹ 1584 December 10. Notification Rudolfs II. an den Rath von Ybbs. Gemeindearchiv von Ybbs Nr. 46.

² 1586 Juni. Libell der Verhandlungen des Eisenobmannes und des Innerberger Amtmannes mit den drei Gliedern des Eisenwesens. Siehe oben. 1609 April 23. Instruction für den neuen Eisenobmann Georg Adler. R. F. A. F. 17392.

schreiber von Oberösterreich, der bis 1607 im Amte war, erscheint auch als energischer Verfechter der Ideen einer politischen und territorialen Einheit der mit dem Eisenwesen zusammenhängenden Gebiete unter österreichischer Verwaltung.¹

Im Zusammenhange mit diesen Reformen steht auch die Anstellung eines zweiten Eisenbeschauers, so dass jetzt zwei Eisenbeschauer in Steyr waren, von denen der eine den Stahl, der andere die Frummsorten und das Weicheisen prüfte. Ausserdem hatten die Eisenhandwerker und der Rath von Steyr je einen Delegierten zu wählen, welche alle 14 Tage noch eine ‚Ueberbeschau‘ vornehmen sollten.²

So vielversprechend diese Reformen auch waren, so erzielte man doch nicht den gewünschten Erfolg, ein dauerndes und sicheres Functionieren des Verlagsapparates zu erreichen, theils, weil die exacte Ausführung aller dieser Reformen viel zu wünschen übrig liess, theils, weil die ungünstigen Zeitverhältnisse den ungestörten Fortgang der Arbeiten verhinderten. Schon der Beginn des neuen Verlagswerkes verzögerte sich. Der Aussenhandel lieferte noch immer so ungünstige Ergebnisse, dass die Eisenhandelsgesellschaft erklärte, den gewissen Verlag noch nicht erstatten zu können. Sie stellte die Forderung, den Betrieb zu reducirern und vor allem die zwei neuen Radwerke einzuziehen, was auch wirklich geschah.³ Da auch drei weitere Hämmer eingegangen waren, so verursachte dies keine besondere Störung im Verlagswerke. Den Bemühungen des eifrigen Eisenobmannes gelang es endlich, von reichsdeutschen Kaufleuten weitere Vorschüsse zu erreichen, so dass der Verlag erstattet werden konnte. 1590 war der gewisse Verlag für alle Hammerwerke bis auf 1862 fl. ausgezahlt worden. Auch den monatlichen Zusatz hatten die Hammermeister in den Jahren 1586—1590 fast vollständig und ordnungsgemäss erhalten.⁴ Der ungünstige Fortgang der Arbeiten in Innerberg gab aber den Anstoss zu neuen Verwirrungen.

¹ 1590 März 28. Bericht der niederösterreichischen Kammer an Mathias. Der Eisenobmann habe vorgeschlagen, die Stadt Waidhofen von Freising zu erwerben und daselbst einen Eisen-, Holz- und Proviantmarkt einzurichten. R. F. A. F. 18316. 1595 April 6. Siehe oben.

² 1583 Februar 18. Eisenverlagsordnung.

³ 1586 Juni. Libell der Verhandlungen. Siehe oben S. 611, Anm. 2.

⁴ 1590 März 28. Siehe oben Anm. 1.

Die alten Missstände in Innerberg waren durch die letzten Reformen nicht behoben worden, grossen Theils wohl durch Schuld der Radmeister selbst. Die Marktgemeinde Eisenerz that nichts zur Hebung des Eisenwesens. Die Radmeister waren mit Lasten aller Art, mit Pupillengütern, Gerhabschaften, Marktsteuer, Maut, Gericht, Baumeister, Spitalkirchenraitung so überhäuft, dass dies eine ungünstige Rückwirkung auf den Betrieb hatte.¹ Eine genügende Sicherung der Grubenbauten wurde nicht durchgeführt und abermals eine unvernünftige Waldverschwendung getrieben.² Da die drei Holzrechen doch noch nicht alle Bedürfnisse deckten, trat bald wieder Holznoth ein, und die Kohlenpreise stiegen abermals erheblich. Die schlechte Zimmerung des Berges machte eine Vermehrung des Knappenpersonales nothwendig. Die Löhne und die Lebensmittelpreise stiegen um das Doppelte, die Preise der Pferde um das Dreifache. Die Lebensmittelversorgung stockte trotz der neuen Ordnung manchmal ganz.³ Dazu kamen Hochwasserschäden und Feuersbrünste,⁴ kurz das Berg- und Hüttenwesen stand am Ende des 16. Jahrhunderts so schlecht wie kaum jemals zuvor.⁵

Zur Abstellung dieser Unordnung wurde abermals eine Commission nach Innerberg gesendet, welche nach eingehender Visitation die Eisencapitulation vom 11. September 1599 erliess, die sich hauptsächlich mit der Ordnung des Berg- und Hüttenwesens beschäftigte.⁶ Um der allgemeinen Theuerung Rech-

¹ Instruction für eine 1608 eingesetzte Commission für Innerberg. F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. S. 180. Ich kann mich bei der Schilderung der Folgezeit wohl kürzer fassen und auf die Nachrichten, die F. M. Mayer in seiner eben citierten Arbeit über das Eisenwesen in Eisenerz aus den Acten des k. k. Statthaltereiarchives zu Graz mittheilt, verweisen.

² 1599 September 12. Eisencapitulation. Siehe oben S. 465, Anm. 1. 1605 August 31. Bericht Ferdinands. Siehe oben S. 459, Anm. 2. Auch für das Folgende.

³ 1592 October 1 musste schon wieder eine Neuordnung für das Proviantwesen erlassen werden. A. M. I. Patente.

⁴ Preuenhuber, 323.

⁵ 1600 October 5. Christoph Strutz schreibt an den Innerberger Amtmann, er sei schon dreissig Jahre Eisenobmann, aber in so schlechtem Zustande habe er das Wesen noch nie gesehen. Es sei zu erwarten, dass die Hammermeister alle auswandern und die Bürger, welche ihr Geld bei der Compagnie eingelegt hätten, alle ihre Einlagen kündigen würden. R. F. A. F. 18317.

⁶ Darüber vgl. oben S. 481.

nung zu tragen, ordnete sie eine Erhöhung der Roheisenpreise um 14 kr. per Centner an. Diese einseitige Massregel war für die anderen Glieder höchst nachtheilig. Besonders die Hammermeister wurden dadurch schwer getroffen, da jetzt die festgesetzten Verlagssummen nicht ausreichten. Ohnehin durch die Steigerung der Kohlenpreise, der Arbeitslöhne, der Eisentransportkosten, der Pferde, Lebensmittel, durch die Landesumlagen, Türkenhilfen, die Kosten der Eisencommissionen, welche sie auf 10.000 fl. veranschlagten, die Wasserschäden und andere Unglücksfälle schwer bedrückt, waren sie nicht im Stande auch diese Steigerung auszuhalten. Sie konnten den Verlag der Radwerke nicht erstatten und mussten zeitweise die Arbeit einstellen.¹

Dazu kam noch die allgemeine Verwirrung, welche die Gegenreformation anrichtete. Der durch sie hervorgerufene Bauernaufstand im Jahre 1595 ergriff auch die Gegend um Steyr und das Viertel ob dem Wienerwald, wo die zahlreiche Handwerkerbevölkerung sich den aufständischen Bauern anschloss.² Diese störten den Eisentransport und die Proviantzufuhr und suchten die Hammer-, Holz- und Radwerksarbeiter zum Anschluss zu bewegen, was ihnen auch theilweise gelang. War diese Bewegung dem Eisenwesen schon sehr schädlich, so wurde, als auch Erzherzog Ferdinand in Innerösterreich die Gegenreformation energisch in die Hand nahm, die Verwirrung unheilbar. Im ganzen Lande wurde verkündet, dass jeder, der nicht bis zu einem bestimmten Termin katholisch werden würde, auswandern müsse. In Eisenerz wurde die evangelische Religion

¹ 1600 October 6. Die Hammermeister beschwerten sich gegen die Preissteigerung. Sie hätten alle zusammen einen Feuerverlust von 32.832 Centner und durch die Steigerung allein dabei einen Schaden von 7660 fl. Die Steigerung der Kohlenpreise bringe ihnen 15.500 fl., der Löhne 2300 fl., der Transportkosten 893 fl., der Holzarbeiten 3947 fl., der anderen Lasten, wie Landesumlagen, Türkenhilfen etc. 5000 fl., die Wasserschäden von 1598 50.000 fl., die Commissionen 10.000 fl. Schaden, so dass sie zusammen seit den letzten Jahren eine Mehrbelastung von über 91.000 fl. zu ertragen hätten. R. F. A. F. 18317.

² Bezüglich dessen verweise ich auf die Schilderung bei Fries, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1897, 3—98, 307—403. Huber, Geschichte Oesterreichs 4, 296 ff. Preunhuber, 310 ff. Darauf bezügliche Schreiben bei Wichner, Geschichte von Admont IV, 594, Nr. 673, 595, Nr. 674, 596, Nr. 675, 597, Nr. 675 a, 598, Nr. 676.

mit Gewalt unterdrückt.¹ Zahlreiche Knappen und Eisenarbeiter, ja auch Rad- und Hammermeister, von denen ja die meisten protestantisch waren, wanderten aus, von den landsteirischen Hammermeistern und Hammerschmieden allein 21, Besitzer von 15 welschen und 20 kleinen Hämmern.² Zwar wurde ihnen die Erlaubnis gewährt, noch solange verbleiben zu dürfen, bis sie ihre Hammerwerke an Katholiken verkauft hätten. Da dies aber vielen nicht gelang, musste die Compagnie diese Hammerwerke übernehmen, was sie allerdings erst nach vielen Protesten that.³ Man kann sich denken, welche unheilbare Störung dies im Eisenwesen verursachte, dessen ganze Ordnung ein stetes Functionieren aller Glieder als wichtigste Voraussetzung hatte.

Die nächste Wirkung aller dieser Missstände war ein immer fühlbarer werdendes Sinken der Production. Die Eisenhandels-gesellschaft bekam zu wenig Eisen und der Verkauf desselben konnte die Verlagskosten nicht decken. Die zeitweise Uebernahme der herrenlos gewordenen Hammerwerke und die Zahlung von Hilfgeldern, die nach dem Hochwasser von 1598 allein 100.000 fl. betrug, hatten das Vermögen der Compagnie erschöpft. Der Aussenhandel, der sich in den Neunzigerjahren wieder gehoben hatte, gieng infolge der Gegenreformation, des 1603 erlassenen Ausfuhrverbotes, der übermäßigen Preistreibereien der Privathändler in den Niederlagplätzen und der Concurrnz anderer Bergwerke zurück. 1603 kündigten mehrere reichsdeutsche Kaufleute ihre Darlehen

¹ Huber, 4, 346 ff. Preuenhuber, 310 ff. F. M. Mayer, Schiedbergers Aufzeichnungen, 24 ff. v. Zahn, Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Steiermärkische Geschichtsblätter 4, 23 ff.

² 1600 September 15. Ferdinand ertheilt den wegen ihres evangelischen Bekenntnisses ausgewiesenen Hammermeistern eine Frist zum Verkaufe ihrer Hammerwerke an katholische Handelsleute. R. F. A. F. 18317.

³ 1600 October 7. Bürgermeister, Richter, Rath und die Eisenhandels-gesellschaft von Steyr erklären die Aufkündigung der ausgewiesenen Hammermeister nicht annehmen zu können, da diese ein halbes Jahr früher erfolgen müsse. Ebenda. 1600. Schreiben der ausgewiesenen Hammermeister an die Eisenhandelsgesellschaft. Sie führen aus, die Gesellschaft hätte auf diesen Hämmern 100.000 fl. liegen. Bei Nichterledigung ihrer Hämmer würden die Hammerwerke von Waidhofen das Roh-eisen an sich reissen. Zur Bezahlung ihrer Schulden hätten sie sich entschlossen, ihre Hammerwerke der Gesellschaft heimzusetzen. Ebenda.

im Betrage von 30.000 fl.¹ Die Missstände, welche der grosse Münzenuaustausch im Eisenhandel bewirkte, wurden auch immer empfindlicher fühlbar. Alle Versuche, denselben zu steuern, wie die Verbote, gute Reichsmünzen an den italienischen, polnischen und ungarischen Grenzen auszuführen und schlechtere Münzen anzunehmen, hemmten, ohne viel zu nützen, den Handelsverkehr. Von grossem Nachtheil für die Compagnie war es auch, dass die Rad- und Hammermeister die Münzen zu einem niedrigeren Course rechneten, als die Eisenhandelsgesellschaft sie von den Gegenhändlern nehmen musste.² Es war nicht zu verwundern, dass diese mit ihrem ohnedies nicht grossen Betriebscapital allen diesen Unglücksfällen nicht standhalten konnte, zumal auch der allgemeine Wohlstand der Stadt durch die harten Strafen, die über sie wegen ihres Widerstandes gegen die Gegenreformation verhängt worden waren, sehr gelitten hatte.³ Am Anfang des 17. Jahrhunderts konnte sie den Verlag nicht leisten und war 1605 schon mit 100.000 fl. im Rückstand. Abermals griff die Regierung ein, vermittelte jene Darlehensverträge mit den österreichischen Legorten und Niederlagsplätzen, von denen wir oben schon sprachen,⁴ und führte einen Aufschlag zu Gunsten der Compagnie ein,⁵ ja sie liess sich sogar zu einer jährlichen Zubusse von 9200 fl. herbei.⁶

¹ 1603 August 20. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft an den Vicedom von Oberösterreich, den Eisenobmann und den Mantner zu Linz über die Eisenausfuhr. R. F. A. F. 17392.

² 1588 März 10. Gutachten des Münzmeisters Lorenz Hübner und des Münzwardens Andreas Händel von Wien über die Wirkung des Eisenhandels auf das Münzwesen. R. F. A. F. 18316. Desgleichen 1588 März 29. Bericht der niederösterreichischen Landschaft. Ebenda. 1599, Eisen-capitulation.

³ 1598 wurde die Stadt zu 8000 fl. Pön verurtheilt. Preuenhuber, 323. Zahlreiche vermögende Bürger wanderten aus, so 1603 Hieronymus Händel, Karl Elsenhammer und Thomas Winkler nach Regensburg. Ebenda, 331.

⁴ Siehe oben 590.

⁵ 1605. Gedruckte Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steyr.

⁶ 1615 Juni 26. Mathias schreibt an die niederösterreichische Regierung, die Stadt Steyr und die Eisenhandelsgesellschaft hätten 1604 103.423 fl. Schulden bei den Hammermeistern gehabt, zu deren Bezahlung man die Legstädte zu festen Darlehen bewogen und ausserdem mit landesfürstlicher Bewilligung eine Zubusse von 9200 fl. ertheilt hätte. Damit hätte sie 50.000 Centner Roheisen, die bei den Blahhäusern, Hämmern und Ladstätten lagen, gehoben. Bis 1614 sei die Schuld trotzdem auf 211.000 fl. angewachsen, weshalb die Eisenhandelsgesellschaft strafwürdig

Doch war die Sache schon zu gründlich verfahren, als dass ein ordnungsmässiges Functionieren des Verlagsapparates hätte wieder hergestellt werden können.¹ Trotzdem 1608² und 1613³ aufs neue Commissionen nach Innerberg gesendet wurden, besserten sich die Verhältnisse doch nicht.⁴ Die Radmeister verlangten stets Preissteigerungen und Geldunterstützungen⁵ von der Eisenhandelsgesellschaft, die selbst aber immer tiefer in Schulden gerieth. 1605 war der Rückstand an monatlichem Zusatz bei den Hammermeistern schon auf 211.000 fl. angewachsen.⁶ Die Verlagsersstattung seitens der Compagnie wurde immer unregelmässiger und stockte manchmal ganz. So blieben 1620 den Radmeistern 40.000 Centner liegen.⁷

Die Zwanzigerjahre des 17. Jahrhunderts führten den vollkommenen Zusammenbruch des gesammten Eisenwesens herbei. Die Wirren, in die Oberösterreich durch den dreissigjährigen Krieg, durch die Verpfändung an Bayern⁸ und durch den Widerstand der protestantischen Stände gegen die Gegenreformation gerieth, verursachten ein vollkommenes Stocken des Eisenhandels.⁹ Schon 1620 lagen 30.000 Centner Eisen und Stahl ungekauft in Steyr.¹⁰ Zahlreiche Bürger wanderten wegen

sei. Doch wolle er aus Gnade den Weiterbezug der 9200 fl. nicht einstellen. R. F. A. F. 18317.

¹ Ebenda.

² F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 180.

³ Ebenda 181. 1615 Januar 3. Bericht der österreichischen Mitglieder dieser Commission. R. F. A. F. 18317.

⁴ 1613. „Warhafter extract, wie bei der 1613jähigen Eisenerzer Commissionsraitung die teuerung eingeschätzt worden“. Ebenda.

⁵ 1615 am 18. Mai verzehrte eine Feuersbrunst in Eisenerz achzig Häuser auch einige Blahhäuser. Die Eisenhandelsgesellschaft streckte zur schnellen Ausbesserung 2000 fl. vor. Krainz, Aus den Raitungen. Der Marktrichter von Eisenerz. 113, Anm. 22. Vgl. auch F. M. Mayer, Das Eisenwesen, a. a. O. 181.

⁶ 1615 Juni 26. Siehe oben S. 616, Anm. 6.

⁷ F. M. Mayer, Das Eisenwesen, S. 184.

⁸ 1627, Gutachten der Hofkammer betreffend die Jurisdiction über die Innerberger Hauptgewerkschaft. A. M. I. V C. 2.

⁹ 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, Das Eisenwesen. S. 183 ff. 1623 April 24. Bericht des Burggrafen von Bruck an der Mur Kugelman von Edenfels über die Innerberger Zustände. Ebenda 185 ff. 1625 Juli 31. Klageschrift der Eisenhandelsgesellschaft. Ebenda 191 ff.

¹⁰ 1620 November 20. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft von Steyr an die Hofkammer. R. F. A. F. 17392.

der Gegenreformation aus und kündigten ihre Einlagen. Die Verwirrung im Münzwesen wurde immer ärger. Infolge des Krieges wurde allenthalben schlechtes Geld geprägt. Die vollwertige Reichsmünze in den deutschen Handelsstädten erhielt daher einen ungemein hohen Curs, welcher den in Steiermark festgesetzten bei weitem überschritt, zu dem aber die Eisenhandelsgesellschaft beim Verkaufe des Eisens das Geld nehmen musste.¹ Es kam deshalb zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen der Compagnie und den steyrischen Gliedern. Schliesslich erklärte die Compagnie, sie würde, wenn die steyrischen Glieder das Geld nicht nach dem Werte nehmen wollten, zu dem es ihr selbst zu stehen komme, überhaupt keinen Verlag erstatten. Die Radmeister, die schon 1800 Mass Eisen liegen hatten und in noch grössere Noth zu kommen fürchteten, fügten sich und nahmen 1621 das Geld in diesem Werte an.² Im Jahre 1621 erreichte die Münzverschlechterung ihren Höhepunkt, als auch Kaiser Ferdinand zu derselben griff. Die berühmte Kipper- und Wipperzeit oder das lange Geld, wie es in Steiermark hiess, begann. Die vollwertige Münze wurde in ihrem Werte so gesteigert, dass ein Ducaten 20 fl. und ein Reichsthaler 10 fl. galt.³ Als man dann Ende 1622 die alten Münzwerte wieder einfuhrte und 1623 wieder gutes Geld prägte,⁴ hatte dies einen allgemeinen finanziellen Ruin zur Folge. Die Eisenhandelsgesellschaft verlor allein 170.000 fl.⁵ und war nicht mehr in der Lage, den Verlag zu erstatten.⁶

Die im Gefolge der Münzverschlechterung sich einstellende Preissteigerung, die schlechte Qualität des Erzes und der Holz-mangel⁷ machte die Weiterführung des Betriebes unmöglich.

¹ Arnold Luschin von Ebengreuth, Das lange Geld in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 38, 33 ff.

² Ebenda 40.

³ Ebenda 41 ff.

⁴ Ebenda 47.

⁵ 1625 Juli 31. Siehe oben.

⁶ Schon 1621 Juni 17 droht Ferdinand der Compagnie mit Entziehung der Verlagsberechtigung, wenn sie noch länger mit dem Verlag zögern würde. R. F. A. F. 18317. 1624 Februar 12. Bericht der Eisenhandels-gesellschaft an die Proviantcommission. R. F. A. F. 17392.

⁷ 1621. Memorial über die Mängel am Erzberg. „Am Berge seien nicht die nöthige Anzahl Knappen beschäftigt, die Gruben verhauen, das Erz aus den einzelnen Gruben werde nicht vermischt. Die neugefundenen Erze

Die Betriebskosten überstiegen bei einem Radwerke den Kaufswert des erzeugten Eisens wöchentlich um 146 fl.,¹ die Hammermeister berechneten ihren Verlust auf 5 fl. 5 β. 15 ſ. bei einem Centner.² Ein Radwerk nach dem andern musste den Betrieb einstellen, die Uebrigbleibenden konnten höchstens 1—2 Erzrechte in Betrieb halten.³ 1625 arbeiteten nur mehr fünf Radwerke. 1400 Mass lagen ungekauft in Innerberg.⁴ Auch die Hammermeister waren in grösster Noth. Vornehme und vom Kaiser geadelte Personen, klagen sie, seien nun ganz verarmt und müssten ihre Kinder Handwerker werden lassen.⁵ Die Bergknappen, Blahhaus- und Hammerarbeiter verliefen sich zum Theil und wurden Soldaten und Holzknechte oder traten bei anderen Bergwerken in Dienst. Statt 95 Blahhausarbeiter waren 1625 nur mehr dreissig zurückgeblieben. Diese und die übrigen zurückbleibenden Bergknappen, Holzarbeiter und sonstigen Knechte fielen den Radmeistern zur Last. Der Hunger trieb sie zu Unruhen, da aus den Proviantbezirken keine Lebensmittel mehr kamen und auch die Bauern und Gutsherren der Umgebung für die schlechte Münze kein Getreide verkauften.⁶

Die Hauptschuld an diesen Zuständen gab man der Compagnie, Petitionen um Aufhebung derselben liefen von den Rad- und Hammermeistern ein. Die Radmeister schlugen vor, den Verlag der steiermärkischen Landschaft zu übertragen und auch die Landschaft von Tirol, Kärnten, Salzburg und die Stadt Augsburg daran theilnehmen zu lassen.⁷ Die Hammermeister hingegen, die wohl einsahen, welch grosse Nachtheile eine allzu

seien schlecht. Die Radmeister hielten nur ein bis zwei Erzrechte im Betrieb. Das Erz werde zu wenig sortiert und gedörrt.⁴ R. F. A. F. 17392. 1624 s. d. Gutachten der Hammermeister über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317.

¹ 1623 April 24. Siehe oben.

² 1624 Januar 16. Beil. V.

³ Siehe S. 618, Anm. 7.

⁴ 1625 August 14. Bericht der Eisencommission. F. M. Mayer, a. a. O. 190.

⁵ Siehe Anm. 2.

⁶ 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, a. a. O. 184. 185. 1622 October 5. Bericht des zur Beschwichtigung des drohenden Knappenaufstandes entsendeten Hofkammerrathes Andreas Eder von Kainbach. Ebenda 185. Desgleichen 187. 1625 Juli 22. Visitationsbericht der Hauptcommission. R. F. A. F. 18317. 1625 September. Bericht der Rad- und Hammermeister über den Wegzug der Arbeiter. Ebenda.

⁷ 1620 März. Klageschrift der Radmeister. F. M. Mayer, a. a. O. 184.

starre Verknüpfung der einzelnen Glieder mit sich brachte, verlangten die Wiederaufrichtung des alten Privathandels.¹ Die Compagnie selbst siechte langsam dahin. 1623 zahlte sie zwar noch jedem Radwerke 1000 fl. Zuschuss,² nahm sogar zeitweise die Lebensmittelversorgung in die Hand und gewährte den Rad- und Hammermeistern Preiserhöhungen,³ doch hatten diese zur Folge, dass die letzten Gegenhändler ihre Darlehen kündigten und auch die Legorte ihre Vorschüsse zurückzogen.⁴ Auch viele Bürger kündigten ihre Einlagen. Als 1625 die Gegenreformation in Steyr siegte, der alte Rath abgesetzt wurde und ein aus Katholiken zusammengesetzter Rath an die Spitze des Stadregimentes trat,⁵ war auch das Ende der Compagnie gekommen. Viele der alten protestantischen Verleger, die früher den Rath beherrscht hatten, zogen sich, ihres Einflusses beraubt, vom Eisenhandel zurück und traten aus der Compagnie aus. Der neue Rath erklärte, nichts mehr mit dem Eisenhandel zu thun haben zu wollen,⁶ und sagte im September 1625 formell den Verlag auf.⁷

Das Eisenwesen war also in voller Auflösung begriffen. Die drei Glieder, durch deren Zusammenwirken über drei Jahrhunderte lang der Betrieb aufrecht erhalten worden war, waren nicht mehr im Stande, denselben weiter zu führen. Es schien, als sollte dies altberühmte Bergwerk, welches an Reichthum und Güte seiner Erze den meisten damaligen Eisenbergwerken überlegen war, an der Unmöglichkeit, die nöthigen Betriebsmittel zu beschaffen, zugrunde gehen. Weiten Gebieten wäre dadurch ihr wichtigster Erwerbszweig entzogen, ein grosser Theil der Bevölkerung brotlos gemacht worden. Zugleich hätte

¹ 1624 s. d. Gutachten der Hammermeister über das Eisenwesen. R. F. A. F. 18317.

² 1623 April 24. Siehe oben.

³ 1625 Juli 31. Siehe oben.

⁴ 1623 September 6. Bericht des Rathes und der Eisenhandelsgesellschaft. R. F. A. F. 18317. 1625 Juli 31 a. a. O.

⁵ Zetl's Chronik von Steyr. ed. Edlbacher. Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz 1878, S. 38, 39.

⁶ 1625 Mai 24. Instruction für die Hauptcommission. F. M. Mayer, a. a. O. 189.

⁷ 1627 Februar 24. Ferdinand II. theilt der Hofkammer die Errichtung des obersten Kammergrafenamtes Innerberg mit und gibt zugleich eine Entstehungsgeschichte der Compagnie. A. M. I. V C. 2.

dies eine bedeutende Schmälerung des kaiserlichen Kammergutes bedeutet. Kaiser Ferdinand II. beschloss einen nochmaligen Versuch zur Regenerierung des Innerberger Eisenwesens zu machen. Schon 1624 wurde eine Commission eingesetzt, welche, da Steyr infolge der Verpfändung Oberösterreichs unter bayrischer Herrschaft stand, zu Waidhofen tagte und hauptsächlich die dringendste Frage, die Versorgung von Eisenerz mit Lebensmitteln, zu erledigen hatte, zugleich aber auch schon Berichte und Gutachten der Glieder einholte.¹ Die Haltung der Stadt Steyr, welche sich vom Verlage ganz zurückzog, versetzte die Regierung in die Nothwendigkeit, eine Neuordnung des Eisenwesens auf wesentlich geänderten Grundlagen durchzuführen.

Dies war die Aufgabe der Haupteisencommission, welche zu Anfang des Jahres 1625 zusammentrat und aus dem Hofkammerpräsidenten Hans Balthasar von Hoyos, den Hofkammerräthen Hans Unterholzer von Kranichberg, Max Breuner von Stübing, Sigmund Kuglmann von Edenfels, Wilhelm von Klaffenau und Johann von Wendenstein, obersten Kammergrafen in den ungarischen Bergstädten, bestand.² Letzterer, wohl die Seele der ganzen Neuordnung und ein ausgezeichnete Kenner des Bergwesens,³ übernahm als Delegierter der Commission die Vorverhandlungen mit den Gliedern, deren Ergebnisse ihn von der Nothwendigkeit einer Aufhebung aller Sonderbetriebe und einer noch strengeren staatlichen Beaufsichtigung des Eisenwesens überzeugten.⁴ Schon damals mochte die Commission den Plan für eine grundstürzende Aenderung des gesamten Betriebes fertig gestellt haben, denn seit ihrer Ankunft in Eisenerz am 21. Juli⁵ traf sie ihre Vorkehrungen mit grosser Raschheit. Nach Einholung von Gutachten seitens der Glieder, in welchen jedes aber nur seine Sonderinteressen vertrat, nahm sie eine Visitation aller Rad- und Hammerwerke vor, forderte

¹ 1624 Juni 5. Hauptrelation der zu Waidhofen gehaltenen Eisen- und Proviantcommission. R. F. A. F. 18317.

² 1625 April 3. Diesbezüglicher Erlass an die Hofkammer. Ebenda.

³ 1624 Juli 6. Instruction bei seiner Ernennung zum obersten Kammergrafen für die ungarischen Bergstädte. Schmidt, Berggesetze, II. Abth. Die ungarischen Berggesetze, 4. Bd., 419—434.

⁴ 1625 Mai. Sein Bericht. F. M. Mayer, a. a. O. 188.

⁵ Ebenda, 190.

von den Gliedern Ausweise über ihre Schuld- und Vertragsverhältnisse, ihre Betriebskosten und privaten Verwicklungen und schritt dann unter Benützung dieses so gesammelten Materials und aller seit 1583 erlassenen Ordnungen und Relationen der am Eisenwesen beteiligten Behörden und Commissionen zur Festlegung der nun für die Folgezeit geltenden Grundsätze für den Betrieb des Eisenwesens.¹

Es war klar, dass die Weiterführung der Radwerks-, Hammerwerks- und Verlagsarbeiten unter den bisherigen Formen nicht mehr möglich war, dass das Fortbestehen der Einzelbetriebe, welches ja ohnehin den sonst geltenden Normen der Bergwerksverwaltung nicht entsprach, und welches zum grossen Theile zu der gegenwärtigen Krise geführt hatte, nicht mehr geduldet werden konnte. Im Verlagswesen war dieser Gedanke schon durch die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft zum Ausdruck gekommen. Die Durchführung desselben nur bei einem einzigen Gliede konnte nicht den gewünschten Erfolg haben, solange die beiden anderen Glieder in Einzelbetriebe aufgelöst waren. Einen solchen erhoffte man erst von der Vereinigung aller Glieder zu einer einzigen Körperschaft und durch Aufhebung aller Einzelbetriebe. Diese erfolgte mit der Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im August des Jahres 1625.² Ihre Statuten wurden als ‚Hauptcapitulation über das neue haupteisengewerkschafts und compagniawösen‘ am 20. October publiciert.³

Das ganze Eisenwesen wurde von jetzt an von einer einzigen Körperschaft betrieben. Die einzelnen Rad- und Hammerwerke wurden eingeschätzt und ihr Wert abzüglich der darauf lastenden Schulden den Besitzern als Einlagecapital bei der neuen Gewerkschaft angerechnet. Nachdem die Commission im September 1625 auch die formelle Kündigung des Verlages von der Stadt Steyr erlangt hatte, wurde die Eisenhandelsgesellschaft aufgelöst und das Verlagswerk ebenfalls in die Hauptgewerkschaft einbezogen. Der Radwerks-, Hammerwerks- und Ver-

¹ Ebenda 191 ff. Ausserdem Acten des Reichsfinanzarchivs. F. 18317.

² 1625 August 31. Ferdinand II. befiehlt dem Abt von Admont, die auf seinen Gründen sesshaften Hammermeister nicht am Eintritt in die Innerberger Hauptgewerkschaft zu verhindern. R. F. A. F. 18317.

³ Steiermärkisches Landesarchiv. Acten des Oberbergamtarchives Leoben IV, 15—29.

lagsbetrieb erfolgt jetzt durch die Gewerkschaft, und zwar nicht etwa auf gemeinsame Kosten durch die ehemaligen Glieder, sondern durch eigene Bedienstete.

Durch Reduction des Betriebes wollte man dessen ungestörten Fortgang erreichen, als Grundlage der Arbeit sollte die Capitulation von 1599 dienen. Das ganz planlos abgebaute Bergwerk, welches an vielen Stellen einzustürzen drohte, sollte wieder in Stand gesetzt und 50 bis 60 Gruben mit 140 bis 150 Knappen und 9 bis 10 Stollhäuern in Betrieb erhalten werden. Der ganze Innerberger Antheil des Erzberges wurde als ein Grubenfeld betrachtet und so die schädliche Zersplitterung, welche man als Ursache des unzureichenden Grubenbaues, des Erz mangels und der schlechten Qualität des Roheisens ansah, beseitigt. Vier Blahhäuser wurden eingezogen. Die übrigen 15 sollten sieben bis acht Masseln zu 17—18 Centnern wöchentlich erzeugen. Die Holzrechen wurden von der Hauptgewerkschaft in Pacht genommen und ein Getreidekasten in Innerberg errichtet, der stets mindestens einen Vorrath von 600 Muth Getreide enthalten sollte. Die Proviantversorgung, wie sie früher erfolgte, blieb weiter bestehen; auch in Stadt Steyr wurde ein Proviantkasten errichtet. Die Arbeitszeit und die Löhne der Knappen, Stollhauer, Sackzieher, Blahhausarbeiter, Kohlfahrer, Holzknechte und der anderen am Berge beschäftigten Arbeiter erfuhren eine abermalige Festsetzung. Ihre Beaufsichtigung, sowie die Leitung des ganzen Betriebes erfolgte durch Beamte der Gesellschaft.

Diese waren der Bergwerksschaffer mit zwei Hutleuten, ein Blahhausverwalter, ein Waldmeister mit einem Schreiber, mehrere Kohlschreiber, ein Rechenschreiber und ein Rechenmeister, ein Kastner für den Getreidekasten, ein Pfennwertsverwalter, ein Stallmeister für die Rosse, ein Zeugmeister und ein Hausmeister zur Bewachung der Blahhäuser. Jeder dieser Beamten hatte noch eine Anzahl Knechte zur Seite. Die Verrechnung und Geldgebahrung sowie den ganzen äusseren Verkehr führten ein Secretär, ein Buchhalter und ein Cassier.¹ Das Innerberger Amt wurde aufgehoben, an seine Stelle trat das oberste Kammergrafenamt, welcher Titel allein schon verräth, dass seine Schaffung auf Anregung Johannis von Wendenstein

¹ Instruction für die Beamten. R. F. A. F. 18317.

erfolgte. Das oberste Kammergrafenamt ist staatliche Aufsichtsbehörde für die ganze Hauptgewerkschaft.¹

Aehnlich gieng man bei der Ordnung des Hammerwerkswesens vor. Die bereits eingegangenen fünf Hämmer in Land wurden nicht mehr in Stand gesetzt und ausserdem drei Hämmer zu St. Gallen und Weissenbach, einer in der Freunz, vier in Kleinreifling und vier in Weyer, zusammen 17 welsche Hämmer ganz aufgelassen und die Besitzer nach Abzug ihrer Schuldforderungen entschädigt. Die Arbeit erfolgte in der üblichen Weise. Die Hauptgewerkschaft übernahm auch hier sämtliche Functionen der ehemaligen Hammermeister. Die Eisenkammerstrasse wurde von ihr in Pacht genommen, in Altenmarkt und Weyer Getreidekästen errichtet und mit der Stadt Weyer ein Vertrag auf jährliche Getreidelieferungen gegen Rückfracht von Eisen geschlossen.² Das Beamtenpersonal der Hauptgewerkschaft für das Hammerwerkswesen bestand aus einem Hammerwerksverwalter für die landsteirischen Hämmer, je einem Hammerwerksverwalter zu Kleinreifling, Reichraming und Hollenstein und je einem Buchhalter, Secretär, Cassier, Waldmeister, Kohlschreiber, Stallmeister, Zengsempfänger und Baumeister für die landsteirischen und für die österreichischen Hämmer.³

Die Steyrer Eisenhandelsgesellschaft wurde, wie gesagt, nach Kündigung des Verlages aufgelöst. Auch das Verlag- und Zusatzwerk, welches jetzt natürlich wesentlich vereinfacht war, wurde jetzt von der Hauptgewerkschaft betrieben. Die Reste des rad- und hammermeisterischen Vermögens sowie die Forderungen der alten Eisenhandelsgesellschaft, zusammen 744.782 fl. 23 kr.⁴

¹ Die Ernennung des ersten Kammergrafen Erhard von Klaffenau erfolgte erst 1626. Notification derselben an die Hofkammer ddo. 1627 Februar 24. A. M. I. V C. 2.

² Die Stadt Waidhofen hat jährlich 150 Muth Korn, 50 Muth Weizen, 100 Muth Hafer und 6000 fl. Darlehen auf sechs Jahre zu geben, dafür bekommt sie um 1000 fl. Eisenzeug. Hauptcapitulation.

³ Siehe S. 623, Anm. 1.

⁴ Der Gesamtwert der Radwerke betrug 257.109 fl. 58 kr., der Hammerwerke 487.672 fl. 25 kr., zusammen 744.782 fl. 23 kr., abzüglich der Forderungen der alten Compagnie 155.774 fl. 33·5 kr. und 240.275 fl. 56 kr., die Forderungen der Compagnie 348.731 fl. 43·5 kr., zusammen also wieder 744.782 fl. 23 kr. 1627. Gutachten der Hofkammer betreffend die Jurisdiction über die Gewerkschaft. R. F. A. F. 18317.

betragend, wurden als Einlagecapital betrachtet. Ueber diese eigentlich zwangsweisen Einlagen stellte die Gewerkschaft Verschreibungen aus, sie auf Verlangen in drei Jahren zurückzahlen. Als Rest der früheren Selbstständigkeit der Glieder und ihres Rechtes auf den Besitz der Hauptgewerkschaft erscheint die Bestimmung, dass derselben ein Kündigungsrecht nicht zustehe. Für dieses Einlagecapital wurde eine Verzinsung mit 5^o/_o Procent zugesichert. Der sich darüber ergebende Reinertrag sollte noch jährlich ausbezahlt werden. Die Einrichtungskosten wurden durch Darlehen aufgebracht.¹ Als Deckung diente der Gesamtbesitz der Gewerkschaft.

Der Verschleiss des Eisens wurde ebenfalls der Hauptgewerkschaft zugewiesen und eine neue Eisensatzordnung erlassen,² in welcher die Preise des Eisens und Stahles in Steyr und in den Legorten festgesetzt waren. Die Hauptgewerkschaft unterhielt auch eigene Factoren in Regensburg, Nürnberg und Frankfurt.

Zur Führung des Verlages und des Handels, sowie zur Verwaltung des Gesamtvermögens wurden von der Gewerkschaft ein Zeugsempfänger, ein Eisenbeschauer, ein Zeugshändler, ein Eisenkämmerer, ein Pfundauswäger, ein Secretär, ein Buchhalter und ein Cassier angestellt, welche ihren Sitz in Steyr hatten, woselbst ein eigenes Gebäude für die Gewerkschaft gemietet wurde. Die Oberleitung erfolgte durch ein Collegium von zwölf Vorgehern, welche von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt wurden. Ihr Sitz war Steyr, doch fanden auch in anderen Orten Berathungen statt. Mindestens drei Vorgeher sollten stets in Steyr anwesend sein. Sämmtliche Vorgeher wurden vom Staate beeidigt. Der Cassier in Steyr nahm alle Vierteljahr die Rechnungen der Hammer- und Radwerkscassiere entgegen. Die Haupttraitung fand zu Ende des Jahres statt. Die Eisenobmannschaft blieb neben dem obersten Kammergrafenamt als staatliches Aufsichtsorgan bestehen. Alle mit dem Eisenwesen in Oesterreich zusammenhängenden Angelegenheiten gehörten auch weiterhin zu ihrer Jurisdiction.

Gegenüber der Sorgfalt, mit der man früher die ererbten Rechts- und Besitzverhältnisse am Erzberge schonte, erscheint

¹ S. 624, Anm. 2. Ausserdem wurde wahrscheinlich der Rest der Einlagen der alten Compagnie als Darlehen aufgenommen.

² 1626 April 20. A. M. I. Patente.

die Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft als ein rücksichtsloser Eingriff der landesfürstlichen Gewalt. Die Berechtigung dazu leitete der Kaiser aus jener Regalitätsauffassung ab, welche schon in der Bergordnung von 1553 zum Ausdruck kommt und nach welcher die Eisenbergwerke als directes Kammergut bezeichnet werden. Die Grundsätze, die bei der Neuordnung zur Anwendung kamen, sind ein Ausfluss jener um diese Zeit auch bei den Bergwerken auf Edelmetalle zur Geltung kommenden Bestrebungen der Landesfürsten nach möglichster Verstaatlichung des Bergwerksbetriebes.¹ Den Rad- und Hammermeistern, von denen die meisten dem vollkommenen Ruine nahe waren, blieb nichts übrig, als sich dieser Neuordnung zu fügen; auch den Theilhabern an der alten Steyrer Eisenhandelsgesellschaft musste der Anschluss an die Hauptgewerkschaft als das einzige Mittel erscheinen eine Verzinsung ihrer Einlagecapitalien zu erreichen. Sie scheinen sich alle der Neuordnung durch die landesfürstlichen Organe unterworfen zu haben.

Mit der Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft endet die Aera des für den Erzberg so eigenthümlichen Einzelbetriebes und es beginnt die Zeit des gewerkschaftlichen Betriebes. Allerdings deckt sich dieser nicht ganz mit dem bei Bergwerken auf Edelmetalle gebräuchlichen. Er ist nicht bloß auf den Bergbau beschränkt, sondern er erstreckt sich auch auf den Blahhaus- und Hammerbetrieb sowie auf den Verschleiss des Eisens, eine Erscheinung, die wieder in den oben hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Eisenwesens begründet ist. Ausserdem ist die Innerberger Hauptgewerkschaft auch nicht ein rein privates Unternehmen. Der Staat wahrt sich ein weitgehendes Aufsichtsrecht, nimmt die Vorgeher in Eid und überlässt früher im Besitze und Betriebe des Staates gewesene Anstalten, wie die Rechen, die Schifffahrt und die Strassen, der Gewerkschaft. Den Zwecken des kaiserlichen Kammergutes müssen die grundherrlichen Rechte weichen, auch ist die Innerberger Hauptgewerkschaft und ihre Bediensteten, sowie alle im Gebiete von Steyr, Waidhofen, Scheibbs und

¹ Diese kamen gewissermassen auf dem Umwege über Ungarn nach Innerberg. Auch die ungarischen Berggesetze zeigen dieselbe Tendenz. Wendenstein, der oberste Kammergraf der ungarischen Bergstädte, übertrug die dort zur Geltung gebrachten Anschauungen auch auf Innerberg.

Eisenerz liegenden und zum Eisenwesen gehörigen Städte und Märkte von den meisten Steuern und Kriegslasten befreit.

Die Geschichte des Eisenwesens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet ein Bild, wie der Staat von der Errichtung des Innerberger Amtes an Schritt für Schritt immer mehr Functionen der Bergwerksverwaltung für sich in Anspruch nimmt. Die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft bildet den Abschluss dieser Bewegung. Die für dieselbe festgesetzte Ordnung bildet die Grundlage für den Betrieb des Eisenwesens in den nächsten 150 Jahren, dessen Verlauf in den Grundzügen schon festgestellt ist.¹

¹ Ich verweise hier auf v. Ferro, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O.

BEILAGEN.

I.

Die jährliche Roheisenproduction in Innerberg im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

Jahre	Normal-production in Centnern ¹	Wirkliche Production in Centnern ²	Jahre	Normal-production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern
1466	25—30.000 ³	—	1546	109.440	118.750
1527	90.000 ⁴	90.000 ⁵	1547	„	121.310
1536	109.440 ⁶	110.166·6 ⁷	1549	„	123.550
1542	„	111.490	1550	„	127.980
1543	„	111.110	1551	„	126.840
1544	„	118.400 ⁸	1560	„	128.440 ⁹

¹ Die Ziffern, welche hier unter ‚Normalproduction‘ angeführt sind, entsprechen dem Producte der normalen Wochenproduction eines Radwerkes, der damals auf 48 Wochen im Jahre berechneten normalen Arbeitszeit und der Zahl der Radwerke. Die Centner sind die damals gebräuchlichen zu 100 Pfund.

² Die Quelle für die hier gebrachten Berechnungen ist bei der betreffenden Zahl angegeben, wo dies nicht der Fall ist, liegen die Verzeichnisse der Marktrichter von Eisenerz (Krainz, Aus den Raitungen der Marktrichter von Eisenerz, a. a. O. S. 95 ff.) zugrunde.

³ Die Wochenproduction zu 30—40 Centner und die Zahl der Radwerke zu 15 angenommen. Siehe oben S. 489.

⁴ Man beginnt jetzt täglich zweimal einen Abstich zu machen, somit in der Woche 12 Massel aufzubringen. Eines derselben wog damals 8 Centner. Siehe oben S. 489.

⁵ 1527 Juni. Beschwerde der Stadt Steyr. (Siehe oben S. 489, Anm. 4.) ‚Die neue Steigerung von 10 \mathcal{L} . auf einen Centner brächte bei einem Radwerk jährlich 200 fl. ein.‘

⁶ Das Gewicht der Masseln steigt auf 10 Centner. Siehe oben S. 489, Anm. 6.

⁷ 1536. Raitungen des Innerberger Amtes. R. F. A. F. 18315.

⁸ 1544. Auszug der neuen staigerung, so sich angefangen hat in der XXXVten woch am XVIII tag augusti. R. F. A. F. 18315.

⁹ 1560 April 2. Vocabularius. a. a. O.

Jahre	Normal- production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern	Jahre	Normal- production in Centnern	Wirkliche Production in Centnern
1578	131.328 ¹	111.378	1604	142.272	103.584
1588	"	129.492	1605	"	84.617
1592	"	110.460	1606	"	86.814
1593	"	114.480	1607	"	94.146
1594	"	118.404	1608	"	25.298
1596	"	105.404	1609	"	93.379
1597	"	100.992	1610	"	86.034
1601	142.272 ²	91.143	1625	80.646 ³	—

II.

1558, Januar 6. — Kostenüberschlag bei Erzeugung von zwei Masseln Roheisen.⁴

Vermerkht ain prob unnd vertzaichung zwaier mäss eysen, so ich Hannss Doursperger in meinen zwaien plahausern auss bevelch des herrn ambtmann Jörgen Serenitzen probbt unnd gemacht hab in beysein des herrn perkhrichter Caspern Reibenschuech im Eisenärtzt. Actum den 6 januarii im 58 jar.

Erstlichen hab ich in den obern plähauss auf die bemelt mäss schitten lassen 18 derti khubl artzt, rait ich mir ain khubl per 1 β ℔. Das mag ich pey meinen ern und threuen reden, das es mich so vill gesteet, aber meini nachpern unnd mitverwontten haben die khubl

¹ Seit den Sechzigerjahren sind die Masseln 12 Centner schwer. Siehe oben S. 490, Anm. 1.

² Das Durchschnittsgewicht der Masseln ist jetzt 13 Centner. Mitunter werden auch bis zu 18 Centner schwere erzeugt, doch erfolgen dann weniger Abstiche, so dass der Unterschied ein nicht erheblicher sein dürfte. Siehe oben S. 490, Anm. 3.

³ 1625 October 20. Eisencapitulation.

⁴ A. M. I. V. C. 2. Es handelt sich hier zwar um ein Vordernberger Radwerk, da jedoch der Preis des Eisens in Innerberg und Vordernberg nur um einige Pfennige differierte (4 β 21.5 ℔ : 4 β 13 ℔), auch die für die Innerberger Schmelzmethode sonst vorhandenen Quellen mit der vorliegenden Aufzeichnung übereinstimmen, so kann dieselbe mit einiger Sicherheit auch als Quelle für die Betriebskosten und die Arbeitsmethode in Innerberg dienen.

Arzt per 36 ₰ eingelegt. Ich will auch glauben, das es ir etlich so vill voll gesteeet, dann ain radtmeister pesser ärtztrechn am artzperg hat, dann der ander. Ich lass es aber pey den schilling phening beleiben. Machn die khubl artzt 2 2 2 3

Auf solchi 18 derti khubl artzt hab ich auf die ofnfull haben miessen 13 vass kholl und zu den aufschittn auf die schicht 25 vass kholl. Das macht 38 vass. Raitt ich ain vass den anndern zu hilf, nachdem ich von der pauernschafft das vass kholl zu 14, 15 unnd 16 ₰ hab, aber durch die pauernschafft ain geschlecht vächung und waiches kholl gefuerdt wiert, mag ich mir ain vass kholl den anndern zu hilf woll umb die 19 ₰ raittn, welches kholl aber nit vill gefuerdt wiert, in bedacht, das die pauernschafft ire schar- und furchöltzer in der nachendt zimblich abgehakht haben. Unnd von der khayserlichen majestat rechenkholl gesteeet mich das vass im bedacht, das wier radtmeister nit albeg gegenfuer mit den rauchen eysen hinauss geen Leoben haben, auch woll 19 ₰ unnd von meinen aigen khollarbeiten den Scheichenekh, Khlamb, Schelchsekh in Chamerthall und annder orttn gesteeet mich das vass kholl woll 24 ₰. So ich nun ain vass das annder per 22 ₰ rait, gesteen mich die 39 vass kholl 3 2 4 1

So seindt in ainen jeden plahauss 5 arbeiter, nämblichen ain pleyer unnd ain aufschütter, den man millner haist unnd zwen trosger. Die pleun das derdt artzt, schratten und lauchn das hayss und khalt eysen ab unnd der funfft khnecht facht artzt unnd kholl unnd schneit dasselbig auf die resch an. Den haisst man kholfächter. Den gibt man allen nach verung der khayserlichen majestats perkhwerchsordnung ain woch 3 2 6 3, unnd nachdem ain woch der anndern zu hilf in ainen plahauss 12 mäss eisen gemacht wierdt, geburdt von den bemelten 3 2 6 3, auf ain mäss macherlon 2 1

So raitt ich auf ain mäss für die schmidtkest, laimb, palg, saltz, schmer, inslitt, kherb, schauffl, dreg, schämbel, schwingen unnd anders, welches wir alles zu ainer jedn mass haben miessen, auch für gepeu der

plahausschütt, auch ofngericht unnd annder zuefallent
notturfft, die wier nit entgeen oder entpern khunen,
auf ain mäss auf das wenigist

2 β — 3

Damit ist mich die mäss mit allen uncosstn ge-
stantt

6 ƒ 3 β 3 3

Entgegen hat die mäss gewegen 9 C. 40 ƒ die
bringt in gelt

5 ƒ 4 β 11 3

So nun die mäss gegen den uncosstn gelegt wier-
det, so bleibt verlust an der ainigen mass

6 β 22 3

Folgt die Berechnung der Erzeugungskosten des zweiten Massels
im unteren Blahhaus des Hans Donnersberger ohne wesentliche Ab-
weichung.

III.

Die Roheisenpreise in Innerberg vom 14. bis 17. Jahrhundert.

Jahre	Preis eines Centners bei den Radmeistern	Landes- fürstlicher Aufschlag	Gesamtpreis
1331 (1 Massel!) .	1 Mark 3 ¹		
1448	2 β 7 3	10 3	2 β 17 3 ³
1449	2 „ 7 „	15 „	2 „ 22 „ ³
1465	2 „ 21 „	15 „	3 „ 6 „ ⁴
1490	(3 „ 3 „)	15 „	(3 „ 18 „) ⁵
1500	(3 „ 9·5 „)	21·5 „	(4 „ 1 „)
1526	(3 „ 9·5 „)	1 β 1·5 „	(4 „ 11 „)
1535	(3 „ 9·5 „)	1 „ 13·5 „	(4 „ 23 „)

¹ Siehe oben S. 468, Anm. 1. Da das Gewicht eines Massels im 14. Jahr-
hundert nicht bekannt ist, so ist eine genauere Bestimmung nicht möglich.

² Eisenordnung.

³ Eisenordnung.

⁴ 1465 Februar 10. Friedrich IV. erlaubt den Innerberger und Vordern-
berger Radmeistern, einen Wagen Roheisen = 25 Centner um 8·5 ƒ 3
zu verkaufen. Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Friedrichs IV.,
a. a. O. S. 427.

⁵ 1490 September 13. Friedrich IV. erlaubt den Radmeistern zu Vordern-
berg, dritthalb Meiller Roheisen = 25 Centner um 12 β theurer zu ver-
kaufen. v. Muchar, Geschichte von Steiermark 8, 167. Eine ähnliche
Verordnung dürfte wohl auch für Innerberg erlassen worden sein, wo
schon früher eine Preiserhöhung eingetreten war; vgl. oben. 1475 August 4.
Notification derselben an den Rath von Steyr. Siehe oben S. 475, Anm. 1.

Jahre	Preis eines Centners bei den Radmeistern	Landes- fürstlicher Aufschlag	Gesamtpreis
1544	3 β 9·5 ₰	1 β 24 ₰	5 β 3·5 ₰ ¹
1558	4 „ 13 „	1 „ 24 „	6 „ 6·5 „ ²
1560	4 „ 13 „	1 „ 24 „	6 „ 6·5 „ ³
1564	5 „ 8 „	2 „ 1·5 „	7 „ 4·5 „ ⁴
1574	6 „ 9 „	2 „ 20 „	1 ₤ 0 „ 29 „ ⁵
1599	7 „ 3 „	2 „ 20 „	1 „ 1 „ 23 „ ⁶
1602	7 „ 19 „	3 „ — „	1 „ 2 „ 19 „
1605	7 „ 19 „	3 „ 2 „	1 „ 2 „ 21 „ ⁷
1613	1 ₤ 1 „ 19 „	4 „ 2 „	1 „ 5 „ 21 „
1625	1 „ 4 „ — „	4 „ 12 „	2 „ 0 „ 21 „

IV.

1565, April. — Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung eines Massels Roheisen.⁸

Warhafftiger Bericht unnd gründtlichs antzaigen, was ainem jeden hamermaister, der das Innderpergerisch rauch-eisen verarbeit, auf ain jede mäss, so angever ain mäller, das ist zehen centn, wigt, für uncosstn auferlaufft und des nit widereinkhombt, sonndern sein aigen gelt hinzuegibt, als nemblichen:

So bringt erstlichen der khauff vermug der neupublicierten eisenkhauffsstaigerung von dem radt-

¹ 1544 August 18. Verkündigung der neuen Erhöhung des Aufschlages. Schmidt, Berggesetze III, 1, 269. Die vorhergehenden Zahlen ergeben sich auf folgende Weise. 1544 beträgt der Gesamtpreis 5 β 3·5 ₰, der Aufschlag 1 β 24 ₰. Als Preis des Eisens ergibt sich also 3 β 9·5 ₰. Dieser Preis dürfte auch schon am Anfange des 16. Jahrhunderts gefordert worden sein, denn schon am Ende des 15. Jahrhunderts betrug er mehr als 3 β. Der Aufschlag wurde 1526 um 10 ₰, 1535 um 12 ₰, 1544 abermals um 10 ₰ erhöht. 1535 November 20. Wald- und Eisenpatent. a. a. O. 1544 August 18, vgl. oben.

² 1558 Januar 6. Beil. II.

³ ddo. Januar 1. Eisensatzordnung. a. a. O.

⁴ ddo. December 10. Eisensatzordnung. a. a. O.

⁵ Die Angaben für 1574, 1602, 1613 und 1625 stammen aus 1625. Bericht der Hauptcommission über die Aufschlagssteigerungen seit 1574. R. F. A. F. 18317.

⁶ 1599 September 12. Eisencapitulation. a. a. O.

⁷ 1605. Eisensatzordnung. Stadtarchiv Steyr.

⁸ R. F. A. F. 17392.

maister jeder centner per v β iij ₰ auf x centen, so die mäss wiegt	vj	iiij	β	—	₰
Item der fürstlichen durchlaucht zu mautgelt von jedem centen ii β i ₰ i h bringts auf die zehen centner	ij	"	iiij	"	xv "
Item die khlain maut daselbs im Eysenartzt					iiij "
Item Osswaldnzetl					i "
Item dem pleyer tringkhgelt von der mäss					iiij "
Item dem fuerer, so die mäss biss an den rechen fürdt, sein lon	ij	"			xx "
Item insonderhait demselben fuerer tringkhgelt					ij "
Item der hamermaister, so deswegen halben in das Eisenärzt raisst, der muess auf ain mäss ze rechnen zerung haben					xvj "
Item verrer gestett die fuer von dem rechen bis geen Reiffing auf bemelte mäss	ij	"			xx "
Item die fuer von Reiffing untzt heraus in den Altenmarckh	ij	"			xx "
Item von dem Altenmarckh biss in den Weyr und khlain Reiffing fürlon	ij	"			xx "
Von dannen weiter zu den hamerwerchen ze bringen					xxiiij "
Item, so die mäss in den welhischen hamer khombt unnd daselbst gearbait wirt, darauf get vier fue- der kholl, jedes fuerer mit sambt dem waldt- zinss per iij β xxv ₰, bringt auf die mäss	i	"	vij	"	x "
Item im welhischen hamer khombt von der mäss, die x centen wigt, ainer hindan, dann von den ubri- gen neun centen ist der dreyer hamerkhnecht als des hamerschmidt, hayzer und wassergebers be- lonung von jedem centen xviiiij ₰	v	"	v	"	xxj "
Item fur allerlay hamergepeud darzue wüer unnd fluderwerch, auch palg und zeugmachen unnd dergeleichen notturfft mer gebuert auf die mäss	ij	"			xij "
Dann von den neun centen geschlagnem zeug, die aus dem halbmass werdenn, an die ladtstatt zu dem wasser ze fürn, gibt man von jedem centen ij ₰					xviiiij "
Bringt obgemelter uncossten nu, so dem hamer- maister auf ain mäss, die x centen wigt, auf- erlaufft	xij	"	iiij	"	xxvj "

Dagegen volgt hernach, was unnd wievil sordten unnder obgemelten neun zennten sein unnd wie die der hamermaister seinem abkhauffer vermug der römischen kayserlichen maiestat neu publicierten eysenstaigerung zu geben schuldig, nemblichen:

So wirt erstlichen stannng, so man clobeisen nennt,	
vier centen, 1 centen per i ℥ iij β viiij ſ , bringt	v ℥ v β vj ſ
Item zwyzeug, so man hamereisen nent, zwen centen, i per i ℥ iij β viij ſ	ij „ vj „ xviiij „
Item raucher stachl ain centn	i „ iij „ viiiij „
Item vässl oder mittlstachl anderthalben centen i centen i ℥ iij β viiij ſ	ii „ ij „ xiiij „ ih
Item vordern khernstahl ain halber centen	vii „ xxiiij „ i „
Summa alles, des ain hamermaister aus der mäss, so x centen wigt, aber im welhisch hamerwerch nit mer als neun centn geschlagner zeug daraus wirt, ainzenemen hat, das ist mer nit dann . . .	<u>xiiij „ i „ xj „</u>
Diser empfangng von der obbeschriben aussgab gelegt unnd aussgehebt, so gibt der hamermaister sein eigens geltt hinzue.	ij β xv ſ

V.

1624, Januar 16. — **Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung von vier Masseln Roheisen.**¹

Calculation und Überschlag, was und wievill vier mäss eisen aine in die ander mit 15 centen schwär iecziger zeit von dem Eisenärcht zu dem Weissenbach, Puchau und Laussa und dan volgents ferrer zu den österreichischen hämmern zu bringen, kosten thuet, wie hoch der centen bei den hämern khombt und wan derselb zu kaufmannsguet gemacht werde, wie solcher gehn Steyr verhandelt wirdt.

Vier mäss eisen wegen 60 centen, der radtmaister	
khauft	72 fl. 2 β — ſ
Die radtmaisterische hülff erstlich 4.5 fl. und dann die iungsten 17 fl., beedes 21 fl. 4 β auf vier mäss	86 „ — „ — „
Die khayserliche mauth	30 „ 4 „ — „

¹ R. F. A., F. 18315.

Die khayserliche mässhilf	4 fl. — β — \mathcal{S}
Der Mässkreyzer.	16 "
Khlain mauth	20 "
Der plähaussarbeiter marckh- unnd trinckhgelt	5 " 10 "
Aussfuhrgelt von der mass 2 β	1 " — " — "
Zehrungsuncosten auf die vier mäss	5 " — " — "
Fuerlohn von dem Eisenärztz biss zu den hämern, von der mäss mit aignen rossen vermug extract 8 fl. 5 β 2 \mathcal{S}	34 " 4 " 8 "
	<hr/> 234 fl. — β 24 \mathcal{S}

Khombt die mäss bei dem hamer per 58 fl.

4 β 6 \mathcal{S} , der centen raucheyssen umb 13 fl. 7 β 6 $\frac{2}{3}$ \mathcal{S} .

Zu Anfarbeitung vorstehenter 4 mäss eysen, bedarf man in den welsch und khlainen hämern auf iede mäss 10 farth kholl aine per 30 mezen Waydthover mass, das macht 40 muth oder sovil farth kholl, cost ain farth vermüg extract beim hamer 2 fl. 6 β 11 $\frac{2}{3}$ \mathcal{S} und hierbei ist khain proviandtverlust verstanden

111 " 7 " 10 $\frac{2}{3}$ "

Auss vorstemem 4 mäss eisen werden in den welschen hamer alerlai herth und waicher stahl und eisenzeug gemacht 54 centen und bey unkhundigen arbeitern oft noch weniger, bringt der arbeiter lohn von centen 26 \mathcal{S}

5 " 6 " 24 "

Wan nun obstehendte 54 centen zeug von dem welschen in den clainen hamer gegeben werden, so gehet in dem feur hindan 9 centen, auch zu zeiten mehrers, verbleiben noch 45 centen und wanss woll geräth, dass eisen guet und die arbeiter khündig auch fleissig, so doch selten beysammen, so werden volgente zeugsorten:

18 centen scharsachstahl vom centen 11 kreyzer	3 " 2 " 12 "
3 centen vordern hackenstahl von centen 9 kreyzer	3 " 18 "
3 centen gemainen hackenstahel von centen 9 kreyzer	3 " 18 "
21 centen gätter und stegraifeisen vom centen 20 \mathcal{S}	1 " 6 " — "

Dan hat man von der Puechau und andren hämern in die ladtstedt an diesem zeug mit ainem ross 3 tag zu fuehren, dass bringt

6 " 3 " 24 "

130 fl. 1 β 22 $\frac{2}{3}$ \mathcal{S}

Mehr auf allerlay unentperliche aussgaben, der hamer und wiehrgebeu, zeugmachen, palgmachen, leder und schmeer, sandt unndt laimb, hamerhalb, pauholzkauffen, hamerschauff, wassersechter, kholldreittern, wassergeber, handtschuech, hilfgeldt, leykhauff, raitsupen und ganssgelt, össeysen, herrnforderung, auch grosse schuldenverlust, bei unsern arbeitern, waldtzinss, commissionsuncosten, welcher bei so schweren zeiten und handlungen ain zeit hero auch vill hundert gulden belauft, zu massen die frischen exempel all zuvill vorhanden, sambt wass auf die erkrankhten und schadhafften arbeiter für allmosen laufft, wirdt auf ain mäss, wiewol der zeit bey weiten nit zugefolgen, dennoch nuer 5 fl. gesezt, dass macht 4 mäss eisen

20 fl. — β —

Auf obstehente 4 mäss eisen bringt der proviantverlust auf holz und hamerarbeitervermug extract

85 „ 2 „ 3

Ferner volgt auch, weil ein hamermaister sein ganzes vermügen der verlagstat Steyr zum hypotheco wegen ihrer verlag und übermassen verschreiben muess, welches sich gwiss auf ein welsch und khlines hamerwerch mit seiner notwendigen zuegehör von 18 inn 20000 fl. belauft, wan nun wegen der steyrischen verlag und übermass (weillen der hammermaister sein verlag und übermass in dem Eisenärzt und in ander weeg ohne nutz in gleichem ligent hat) von obstehender post der 20000 fl. der halbe thail aufgehebt und abgezogen wierdt, so verbleibt noch 10000 fl., so maistenthails hamermaister andern erlichen leuthen schuldig und mit 6 per cento auch noch höher auss noth der nit völligen zuehaltung so woll von der Innerpergerischen wurzen alls der verlagstadt Steyr verinteressieren müssen. Von disem gebührtainen hamermaister perse dass interesse 6 per cento und für den handelsnucz auch wider ganz billich wass zu suechen neben andern vorbehalten wirdet. So nun ain wochen 4 mäss eisen gemacht werden, so khombt auf $1\frac{1}{2}$ wochenwerch 6 mäss, auf zwelf monath 72 mäss, khombt von obstehenten interesse auf ain mäss 8 fl. 2 β 21 3 und auf 4 mäss . . .

33 „ 2 „ 20

Summa des völligen aufganges auf vorstehente 4 mäss eisen biss solche zu khauffmansguett ge- macht worden	502 fl. 7 β 9 $\frac{2}{3}$ ⸏
Khombt der centen zeug ainer in den andern umb	11 „ 1 „ 12 $\frac{1}{3}$ „

Auf Steyr wierdt vorstehenter zeug, so auss
denen vorstehenten 4 mäss eisen gemacht worden,
volgenter massen verkhaufft

18 centen scharsachstahl 1 per 4 fl. — β 13 ⸏	72 „ 7 „ 24 „
3 centen vorderhackenstahl 1 per 3 „ 6 „ 3 „	11 „ 2 „ 9 „
3 centen gemain hackenstahl 1 per 3 „ 2 „ 13 „	9 „ 7 „ 9 „
21 centen gäter, stegraif eisen 1 per 2 „ 7 „ 28 „	62 „ 6 „ 18 „
Die radtmeisterischen sambt der khayserlichen mautthülff auf jeden centen 2 fl.	90 „ — „ — „
	<u>247 fl.</u>

Dise 247 fl. von verstehenter aussgab der
502 fl. 7 β 9 $\frac{2}{3}$ ⸏ aufgehebt und abgezogen befindt
sich verlust und mehrer aufgang und 255 fl. 7 β 9 $\frac{2}{3}$ ⸏,
khombt also auf ein centen verlust 5 fl. 5 β 15 ⸏.

VI.

1825. — Kostenüberschlag der Scheibbser Eisen- und Proviant- händler beim Einkauf und Eintausch der Proviantsorten.¹

Wie hoch der centen geschlagen eisen auss dem proviant-
zeug ainem Scheibbserischen provianthandler in die aigne
gwalt khombt.

Auf ain centen proviantzeug der unkhossten:

Alte mauth 1 β 22 ⸏, neue 2 β 10 ⸏	4 β 2 ⸏
Neuer aufschlag zur eisencamer Scheibbs	1 „ 18 „
Khlaime mauth 1 ⸏, mautschreiber 1 ⸏, plähaussleuth 2 ⸏, thuet zusamben	4 „
Fuehrlohn biss an die Lässing vom Eisenärzt	2 „ 20 „
Summa auf 1 centen uncossten	<u>1 fl. — β 14 ⸏</u>

¹ R. F. A. Beilage der Acten betreffend die Errichtung der Innerberger
Hauptgewerkschaft.

Ist der khauff im Eisenärcht 1 centen per			
12 β	1 fl.	4 β	— „
Summa 1 centen uncossten und khauff	2 fl.	4 β	14 „
Auff 2 centen proviantzeug, dafür 1 centen			
eisen im eintausch geben wirdt, bringts	5 „	— „	28 „
Zrenhamermeister einraittung und uncossten			
auff 1 centen proviantzeug.			
Fuehrlohn vom centen von der Lässing biss zum hamer			20 „
Kholauffgang auf 1 centen	3 „		10 „
Hamerschmidt lohn	1 „		7 $\frac{1}{2}$ „
Alter bürgerlicher gwin			27 „
Pauunkhossten und abnüzung der werchgäden	1 „		— „
Summa zrenhamers uncossten	7 β		4 $\frac{1}{2}$ „
Oben herab uncossten und khauff auf 1 centen	2 „	4 „	14 „
Das macht zusamben	3 fl.	3 β	18 $\frac{1}{2}$ „
Auff 2 centen proviantzeug, daraus 1 $\frac{1}{3}$ centen			
eisen wirdt	6 „	7 „	7 „
Der eintauschcenten dem provianthandler per	5 fl.	— β	28 „
Vom zrenhamermeister der centen übriges eisen per	4 „	4 „	24 $\frac{2}{3}$ „
Summa auff 2 centen eisen	9 fl.	5 β	22 $\frac{2}{3}$ „
Khombt ain centen inn den andern ausser dess			
provianthandlers aignen einraittung und gwin per	4 fl.	6 β	26 „
Provianthandlers einraittung und gwin auff			
1 centen geschlagen eisen.			
Fuehrlohn vom mezen khorn ins Eisenärcht	2 „		20 „
Vom sämb schmalz 9 β khombt auff ain schäffl			22 $\frac{1}{2}$ „
Burgerlicher gwin vom mezen traidt			12 „
Vom schäffl schmalz			8 „
Fuehrlohn vom centen eisen vom hamermeister nach			
hauss	1 „		10 „
Centenkhreyzer dem eisencamerer			4 „
Burgerlicher gwin vom centen eisen	1 „		14 „
Summa provianthandlers einraittung	7 β		1 $\frac{1}{2}$ „
Gantze summa aines centen an der statt	5 fl.	5 „	26 $\frac{5}{6}$ „
Wirdt der centen proviantzeug geraith			
per 11 β	1 „	3 „	— „
Erster unkossten	1 „	— „	14 „
Das macht auf 1 centen	2 fl.	3 β	14 „

Auff 2 centen proviandtzeug, davon 1 centen ein- tauscheisen	4 fl. 6 β 28 „
Zrenhammermeisters unkososten auf 1 centen pro- viandtzeug	7 „ 4 $\frac{1}{2}$ „
Auf 2 centen daraus 1 $\frac{1}{2}$ eisen	1 fl. 6 β 9 „
Die obstehende posst darrzue	4 „ 6 „ 23 „
Summa zusammen	6 fl. 5 β 7 „
Khombt 1 centen übriges eisen vom zrenhamer- meister	4 fl. 3 β 14 $\frac{2}{3}$ „
Machen die 2 centen eisen	9 „ 2 „ 12 $\frac{2}{3}$ „
Khombt der centen durch und durch per	4 „ 5 „ 6 $\frac{1}{3}$ „
Proviandthandlers aigne einraittung	7 „ 1 $\frac{1}{2}$ „
Summa 1 centen eisen an der statt per	5 fl. 4 β 6 $\frac{5}{6}$ „
Wird der centen proviandtzeug per 10 β geraitt unnd der ander unkososten aller dar- zue gesetzt, khombt der centen eisen jedem proviandt- handler an der stat in seiner gwalt per	5 „ 2 „ 16 $\frac{5}{6}$ „

Wie hoch gegen der verglichnen proviandt
und schmalz sambt der fuehr ins Eisenärzt der
centen proviandtzeug khomben thuet.

Vergleich.

60 muth waiz, mez an der stath per 14 β, thuet von 1800 mez	3 150 „
240 muth khorn, mez per 10 β, von 7200 mez	9 000 „
800 sämb schmalz, in iedem 12 schäffl, ains an der stath per 12 β, der sämb 18 fl. macht	14 400 „
Summa proviandt allain	26 550 fl.

Unkososten.

Fuehrlohn vom mecz getraidt ins Eisenärzt 20 krey- zer, von 9000 mez	3 000 „
Fuehrlohn vom sämb schmalz 9 β	900 „
Burgerlich gwin vom mecz traidt 3 kreyzer	450 „
Vom schäffl schmalz 2 kreyzer	320 „
	4 670 fl.
Summa uncosten und gwin sambt proviandt	31 242 fl.

Entgegen der proviandtzeug.

Für 1 muth waiz 32 centner \mathcal{H} , auf 60 muth	1 920 centner
Für 1 muth khorn 30 centen \mathcal{H} auf 240 muth	7 200 „

Für 1 sämb schmalz 14 centen \mathcal{C} auf 800 sämb	. 11 200 centner
Summa proviantzeugs	. . 20 320 centner
Khombt der centen bey der wurzen per	. . 1 fl. 4 β 9 \mathcal{S}

VII.

Die Preise des Weicheisens und des Stahles bei den Hämmern.¹

Jahre	Stangeneisen	Zaineisen	Zieheneisen	Zwisch
1523	1 \mathcal{C}	1 \mathcal{C} 1 β 15 \mathcal{S}	—	1 \mathcal{C}
1544	1 „ 2 β 10 \mathcal{S}	1 „ 3 „ 25 „	—	1 „ 2 β 10 \mathcal{S}
1560	1 „ 2 „ 10 „	1 „ 3 „ 25 „	1 \mathcal{C} 5 β 2 \mathcal{S}	1 „ 2 „ 10 „
1564	1 „ 3 „	1 „ 4 „ 24 „	1 „ 6 „ 1 „	1 „ 3 „ 9 „
1574	—	2 „ — 18 „	2 „ 1 „ 25 „	—
1602	—	2 „ 8 „ 7·5 „	2 „ 4 „ 22·5 „	—
1605	2 „ 1 „ 22 „	2 „ 3 „ 7·5 „	—	2 „ 1 „ 22 „
1613	—	2 „ 7 „ 28 „	3 „ — 12·5 „	—
1625	4 „ 4 „	4 „ 6 „	4 „ 6 „	4 „ 4 „

Jahre	Gemeiner Zainstahl	Gezainter Frumbstahl	Scharsachstahl	Blech
1523	1 \mathcal{C} 1 β	1 \mathcal{C} 4 β	2 \mathcal{C}	1 \mathcal{C}
1544	1 „ 2 „ 10 \mathcal{S}	1 „ 6 „ 10 \mathcal{S}	—	1 „ 3 β 25 \mathcal{S}
1560	1 „ 6 „ 10 „	2 „ — 2 „	2 „ 4 β 10 \mathcal{S}	1 „ 3 „ 25 „
1564	1 „ 7 „ 9 „	2 „ 2 „ 29 „	2 „ 5 „ 9 „	1 „ 4 „ 26 „
1574	2 „ 3 „ 3·5 „	2 „ 6 „ 23·5 „	3 „ 1 „ 3·5 „	—
1602	2 „ 5 „ 22·5 „	3 „ 1 „ 12·5 „	3 „ 3 „ 22·5 „	—
1605	2 „ 5 „ 22·5 „	3 „ 1 „ 12·5 „	3 „ 3 „ 22·5 „	2 „ 4 „ 9 „
1613	3 „ 2 „ 13 „	3 „ 6 „ 3 „	4 „ — 13 „	—
1625	5 „	5 „ 2 „	6 „ 2 „	—

¹ Die Angaben für 1523 stammen aus der in diesem Jahre erlassenen Eisenordnung, für 1544, 1560, 1564 und 1605 aus den Eisensatzordnungen, für 1574, 1602, 1613 und 1625 aus 1625. Bericht über die Mautsteigerungen. Um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören, sind in den Tabellen nur die Hauptsorten genannt. Die Preise für Stangeneisen verstehen sich auch für Klob-, Flamb- und Gevierteisen, die für Zaineisen für Knopper-, Stegreif-, Leisten-, Band-, Gatter-, Schar- und Ringleisen, die für gemeinen Zainstahl auch für gemeinen Hacken- und Schwertstahl, die für gezainten Frumbstahl auch für Vorderhacken- und gemeinen Scharsachstahl.

VIII.

Die Preise des Weicheisens und Stahles in Steyr bei den Eisenhändlern.

Jahre	Stangeneisen	Zaineisen	Zieheneisen	Zwiesach
1516	1 \mathcal{E}	—	—	1 \mathcal{E}
1544	1 „ 3 β 20 \mathcal{S}	1 \mathcal{E} 5 β 14 \mathcal{S}	—	1 „ 3 β 14 \mathcal{S}
1560	1 „ 4 „ 24 „	1 „ 6 „ 9 „	1 \mathcal{E} 7 β 6 \mathcal{S}	1 „ 4 „ 24 „
1605	2 „ 4 „ 4 „	2 „ 5 „ 19 „	2 „ 6 „ 26 „	2 „ 4 „ 4 „
1626	5 „ — 2 „	5 „ 2 „ 2 „	5 „ 2 „ 2 „	5 „ — 2 „
1626	5 „ 2 „ 6 „	5 „ 4 „ 6 „	5 „ 4 „ 6 „	5 „ 2 „ 6 „

Jahre	Gemeiner Hakenstahl	Vorderhakenstahl	Scharachstahl	Blech
1516	1 \mathcal{E} 1 β	1 \mathcal{E} 1 β 15 \mathcal{S}	2 \mathcal{E}	1 \mathcal{E} ¹
1544	1 „ 4 „ 14 \mathcal{S}	1 „ 7 „ 14 „	—	—
1560	2 „ — 24 „	2 „ 4 „ 14 „	3 „ 1 β 14 \mathcal{S}	6 „ 1 β 9 \mathcal{S}
1605	3 „ — 4 „	3 „ 3 „ 24 „	4 „ — 24 „	— ²
1626	5 „ 7 „ 2 „	6 „ — 2 „	7 „ — 2 „	5 „ 7 „
1626	6 „ 1 „ 6 „	6 „ 3 „ 6 „	7 „ 2 „ 6 „	6 „ 1 „ 6 „ ³

¹ Diese Preise sind bei Preuenhuber S. 206 angegeben. Sie sind ganz gleich den 1523 für die Hammermeister festgesetzt. Entweder haben wir es mit einer Verwechslung Preuenhubers oder doch mit einer entsprechenden Steigerung der Preise bei den Hammermeistern von 1516 bis 1523 zu thun.

² Die Angaben von 1544, 1560 und 1605 stammen aus den Eisensatzordnungen.

³ 1626 April 20. Eisensatzordnung für die Innerberger Hauptgewerkschaft. Die erste Angabe bringt den Preis im Verkaufe an die Handwerker, die zweite jenen im Verkaufe an die auswärtigen Händler. A. M. I. Patente.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	453
I. Das Berg- und Hüttenwesen in Innerberg-Eisenerz	457
Lage und Beschaffenheit der Erzlager am Erzberg. S. 457. —	
Der Bergwerksbetrieb bis zum 12. Jahrhundert. S. 458. — Die Besitzverhältnisse am Erzberg. S. 462. — Der Erzberg landesfürstliches Kammergut. S. 462. — Die rechtliche Stellung der Bergbautreibenden in der ältesten Zeit. S. 463. — Die Radmeister. S. 464. — Eigenthümliche Stellung der Eisenbergwerke in der bergrechtlichen Entwicklung. S. 466. — Die Abgaben für den Bergwerksbetrieb. S. 467. — Das Berggericht und die Geschwornen. S. 468. — Die Berggemeinden Innerberg und Vordernberg und die Trennung des Betriebes. S. 469. — Die Neuordnung des Eisenwesens in den Jahren 1448 und 1449. S. 470. — Die Erhebung der Berggemeinden zu Märkten. S. 471. — Die Mautämter in Inner- und Vordernberg und ihre Unterbehörden. S. 472. — Schlechter Stand des Eisenwesens am Ende des 15. Jahrhunderts. S. 473. — Die Reformen Maximilians I. und Ferdinands I. S. 475. — Das Innerberger Amt und seine Unterorgane. S. 476. — Der Bergrichter. S. 479. — Der Schiener. S. 479. — Die geschwornen Einfahrer und Hutleute. S. 479.	
Der Bergbau- und Hüttenbetrieb im Einzelnen. S. 480. — Die Zahl der Radwerke. S. 480. — Die Erzgruben. S. 480. — Die Ergiebigkeit derselben. S. 481. — Die ungenügende Abbaumethode. S. 481. — Die Eisencapitulation von 1599. S. 481. — Die Bergarbeiter. S. 482. — Der Erztransport zu den Schmelzhütten (Blahhäusern). S. 483. — Die Röstung der Erze. S. 484. — Die Ausschmelzung derselben. S. 484. — Die Rennöfen. S. 485. — Die Stücköfen. S. 485. — Die Arbeiten im Blahhause. S. 487. — Der Vorgang bei der Ausschmelzung. S. 487. — Die Beaufsichtigung und Controle der Schmelzarbeiten. S. 488. — Der gute Ruf der Eisenerzer Blahhausarbeiter. S. 488. — Der Procentsatz des gewonnenen Eisens. S. 488. — Das Gewicht und die Zahl der gewonnenen Eisenluppen. S. 489. — Die thatsächliche Production. S. 490. — Die Abfallsorten und ihre Verwertung. S. 490.	
Der Bedarf an Holzkohlen. S. 491. — Die Beschaffung derselben. S. 492. — Die Holzbezugsrechte in den umliegenden Wäldern. S. 492. — Der Holztransport. S. 494. — Die Holzrechen. S. 494. — Die Erzeugung der Holzkohle. S. 495. — Die landesfürstlichen Kohlenbrennereien. S. 495. — Die Preise der Kohlen. S. 496. — Die Lebens-	

mittelversorgung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. S. 497. — Die Zunahme der Bevölkerung um diese Zeit. S. 498. — Die Ordnung der Proviantzufuhr seit 1490. S. 498.

Schwierige Stellung der Radmeister infolge Theilung des Berg- und Hüttenwesens in selbständige, vollkommen getrennte Einzelbetriebe. S. 500. — Anfänge eines gemeinschaftlichen Betriebes. S. 501. — Die Deckung der Betriebskosten und die Eisenpreise. S. 501.

II. Die Hammerwerke 502

Das Wesen der Weicheisen- und Stahlerzeugung. S. 502. — Die Eisenverarbeitung in der ältesten Zeit und die Entwicklung selbstständiger Hammerwerke. S. 503. — Die Hämmer in Innerberg selbst. S. 503. — Das Innerberger und Vordernberger Hammergebiet. S. 503. — Verhältnis der Hammerwerke zu den Radwerken. S. 505. — Zahl der Hämmer vor dem 16. Jahrhundert. S. 506. — Vergrößerung des Betriebes und Aufkommen der welschen Hämmer. S. 506. — Lage und Zahl derselben im 16. Jahrhundert. S. 507. — Grundlage der Betriebsberechtigung der Hammermeister. S. 508. — Fehlen eines gesellschaftlichen Betriebes. S. 508. — Die wichtigsten Hammermeisterfamilien. S. 508. — Verhältnis des Hammermeisters zur Dorf-gemeinde und zum Grundherrn. S. 508. — Jurisdiction des Innerberger Amtmannes. S. 509. — Fehlen einer genossenschaftlichen Vereinigung der Hammermeister. S. 509. — Eintheilung der Hämmer in vier Districte zum Zwecke der Beschau. S. 510.

Der Eisenbezug aus Innerberg. S. 510. — Formen desselben. S. 510. — Der Eisentransport zu den Hämmer mit Wagen auf dem Lande und mit Flößen auf der Enns. S. 511. — Anlegung eines Schiff- und Rossweges im Jahre 1567. S. 512. — Die Verlagsverträge zwischen den Rad- und Hammermeistern. S. 513. — Unterschied zwischen Inner- und Vordernberg. S. 514. — Unordnung im Verlage am Ende des 15. Jahrhunderts. S. 515. — Die Innerberger Amtsordnung von 1539. S. 516. — Die Lieferungs- und Verlagsverträge auf Grundlage des 'Wochenwerks'. S. 517.

Die Verarbeitung des Eisens im welschen und kleinen Hammer. S. 518. — Die Hammerarbeiter. S. 518. — Die 'Schlichtung' im welschen Hammer. S. 518. — Die kleinen Hämmer und das 'Zainen' in denselben. S. 519. — Die Sorten des erzeugten Eisens, ihr Gewicht und ihr Procentsatz. S. 519. — Die Wochen- und Jahresproduction der Hammerwerke. S. 521. — Die Betriebskosten. S. 521. — Der Holzbezug. S. 521. — Der Lebensmittelbezug. S. 522. — Schwierige Stellung der Hammermeister infolge der Theilung des Hammerwesens in selbstständige Einzelbetriebe. S. 522. — Die Preise des in den Hammerwerken erzeugten Eisens und die landesfürstlichen Preissatzungen. S. 523.

III. Der Eisenhandel und die Eisenindustrie der Stadt Steyr. . 523

Natürliche Vorbedingungen derselben. S. 523. — Der Eisenhandel daselbst bis zum 12. Jahrhundert. S. 524. — Das Stadtrecht

Albrechts I. von 1287. S. 524. — Die Concurrenz Waidhofens an der Ybbs und die endliche Ueberwindung derselben. S. 525. — Die Vorrechte der Stadt Steyr beim Einkaufe des Eisens in Innerberg, Steyr als landesfürstlich privilegierte Niederlagstadt. S. 528. — Die Formen des Eiseneinkaufes durch die Bürger von Steyr und die Herausbildung von Verlagsverträgen. S. 530.

Das Eisenwesen als Haupterwerbsquelle der Stadt. S. 532. — Die stadtrechtliche Ordnung desselben. S. 533. — Die Erschöpfung der Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts und die Nachlässigkeit der Bürger im Eisenverlag. S. 534. — Die Folgen derselben und die Festsetzung der Bedingungen zur Handelsberechtigung. S. 535. — Neuorganisation des städtischen Eisenwesens am Anfange des 16. Jahrhunderts. S. 536. — Die Jurisdiction der Stadtbehörden und des Innerberger Amtmannes. S. 537. — Der Wechsel der städtischen Bevölkerung durch Einwanderung und die Ausbildung eines abgeschlossenen Standes der Eisenhändler. S. 538. — Die wichtigsten am Eisenhandel beteiligten Familien und ihre Stellung. S. 540. — Fehlen einer den gesammten Eisenhandel umfassenden gesellschaftlichen Vereinigung. S. 541. — Die Gesellschaft des gestreckten Stahles. S. 541. — Der Verlag der Hammerwerke und seine Formen. S. 542.

Die Eisenindustrie des steirisch—, ober- und niederösterreichischen Grenzlandes, insbesondere aber des Steyrer Industriegebietes. S. 544. — Die Messerindustrie. S. 545. — Die wichtigsten Sorten. S. 546. — Die Erzeugungsmethode und die daraus entspringende Arbeitstheilung. S. 547. — Die Messerer, Klingenschmiede und Schleifer. S. 547. — Verhältnis derselben zu einander. S. 547. — Die Schalenmacher (Schrater). S. 548. — Die Ausdehnung der Klingenindustrie und die wichtigsten Centren im Steyrer Industriegebiete. S. 549. — Die Zunftverbindungen der Messerer, Klingenschmiede und Schleifer der ober- und niederösterreichischen Industriezentren. S. 550. — Die innere Organisation der Zünfte. S. 551. — Die Verwendung von weiblichen Arbeitskräften bei den Messerern. S. 551. — ‚Tagwerk‘, Lohn, Beschau und Handwerksmarken. S. 552. — Bezug des nöthigen Rohmaterials. S. 552. — Die Sensenindustrie. S. 553. — Die übrigen kleineren Eisengewerbe. S. 554. — Die Erzeugung von Feuerwaffen. S. 557.

Der Eisenbezug der Handwerker. S. 559. — Die Preisordnungen. S. 560. — Der Mangel an Weicheisen und die üblen Folgen desselben für die Industrie. S. 561. — Die Versuche der Regierung, Abhilfe dagegen zu schaffen, und die Gründung der Eisenkammer. S. 562.

Der Verkauf der Industriefabrikate. S. 563. — Der Zwang, dieselben nur in Steyr zu verkaufen. S. 563. — Befreiungen einzelner Orte von demselben. S. 563. — Der Jahrmarkt in Steyr. S. 564. — Der Einkauf der Industriefabrikate durch die Eisenhändler. S. 564. — Die Handwerksverleger. S. 565.

Der Absatz des Eisens an die angrenzenden österreichischen Länder und ins Ausland. S. 566. — Das Vordernberger und Innerberger Absatzgebiet. S. 566. — Die Versorgung von Ober- und Niederösterreich mit Innerberger Eisen. S. 568. — Die Centren der Eisenindustrie in diesen Ländern. S. 568. — Die Einfuhrverbote auf fremdes Eisen. S. 572. — Der Verkauf des Innerberger Eisens allein durch die Steyrer Eisenhändler. S. 573. — Die Formen des Eisenhandels in Ober- und Niederösterreich bis zum 16. Jahrhundert. S. 573. — Die Organisation desselben im 16. Jahrhundert, die Legorte. S. 576. — Die Preise im Eisenhandel. S. 578. — Die Formen des Eisenhandels in den Legorten. S. 578.

Der Absatz nach dem Auslande. S. 579. — Die Ausfuhrverbote. S. 579. — Der Absatz nach dem deutschen Reiche. S. 581. — Die Trennung zwischen Innerberger und Vordernberger Eisen. S. 581. — Der Vorrang des Innerberger Eisens vor dem anderer Bergwerke. S. 583. — Die Ausfuhrsorten und die Höhe des Exportes. S. 583. — Die wichtigsten am Eisenhandel beteiligten deutschen Städte. S. 584. — Der Handel mit Handwerkswaren. S. 584. — Die Formen des Handelsverkehrs mit den reichsdeutschen Kaufleuten. S. 585. — Die Vorschussverträge. S. 587. — Der Absatz des Innerberger Eisens nach Norddeutschland, England, Frankreich und im Seehandel. S. 587. — Der Absatz des Eisens und der Handwerkswaren nach Norden und Osten, nach Meissen, in die Lausitz, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland. S. 588. — Die Niederlagsstädte Freistadt, Krems und Wien. S. 589. — Der Handel nach Ungarn, Croatien und in den Orient. S. 592. — Der Handel mit Venedig. S. 593. — Der Gewinn aus dem Eisenhandel. S. 595.

Enge Verbindung zwischen den Rad- und Hammermeistern und den Verlegern. S. 596. — Anfänge einer politischen Vereinigung und Sonderstellung der mit dem Eisenwesen in Zusammenhang stehenden Gebiete. S. 597. — Die Unterbrechung dieser Entwicklung. S. 597. — Zunehmende Verwirrung im Eisenwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform. S. 598.

IV. Die Neuordnung des Eisenwesens seit 1569, die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Steyr von 1583 und der Innerberger Hauptgewerkschaft von 1625. . . 600

Ueberblick über die Reformen in den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts. S. 600. — Die Commission von 1570 und die Neuordnung des Radwerksverlages. S. 601. — Die Commission von 1579, die Revision des Radwerksverlages und die Regelung des Hammerwerksverlages. S. 601. — Ordnung der Münzverhältnisse. S. 603. — Die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft (1583). S. 604. Vorläufer derselben. S. 604. — Vorgeschichte ihrer Gründung. S. 604. — Ihre Einrichtungen. S. 607. — Errichtung der Eisenobmannschaft von 1584. S. 611. — Reform der Eisenbeschau. S. 612. — Der ge-

ringe Erfolg dieser Reformen. S. 612. — Die Eisencapitulation von 1599. S. 613. — Die Gegenreformation. S. 614. — Die immer steigende Verwirrung und der völlige Zusammenbruch des Eisenwesens in den Jahren 1620—1625. S. 615. — Die Kündigung des Verlages durch die Stadt Steyr. S. 620. — Die Commission von 1624 und die Haupteisencommission von 1625. S. 620. — Die Innerberger Hauptgewerkschaft und ihre ersten Statuten. S. 622.

Bellagen.

I. Die jährliche Roheisenproduction in Innerberg im 15., 16. und 17. Jahrhundert	628
II. 1558, Januar 6. — Kostenüberschlag bei Erzeugung von zwei Masseln Roheisen	629
III. Die Roheisenpreise in Innerberg vom 14.—17. Jahrhundert . .	631
IV. 1565, April. — Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung eines Massels Roheisen	632
V. 1624, Januar 16. — Kostenüberschlag der Hammermeister bei Verarbeitung von vier Masseln Roheisen	634
VI. 1625. — Kostenüberschlag der Scheibbser Eisen- und Proviant- händler beim Einkauf und Eintausch der Proviantsorten . .	637
VII. Die Preise des Weicheisens und des Stahles bei den Hämmern .	640
VIII. Die Preise des Weicheisens und des Stahles in Steyr bei den Eisenhändlern	641

Stanford University Libraries



3 6105 001 323 539

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

--	--	--	--



